

Der Preis der Autonomie: Wie sorgende Angehörige Live-in-Arbeitsverhältnisse ausgestalten

Rossow, Verena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rossow, V. (2021). *Der Preis der Autonomie: Wie sorgende Angehörige Live-in-Arbeitsverhältnisse ausgestalten*. Opladen: Budrich Academic Press. <https://doi.org/10.3224/96665021>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Verena Rossow



Der Preis der Autonomie: Wie sorgende Angehörige Live-in-Arbeitsverhältnisse ausgestalten

Verena Rossow

Der Preis der Autonomie: Wie sorgende
Angehörige Live-in-Arbeitsverhältnisse
ausgestalten

Verena Rossow

Der Preis der Autonomie:
Wie sorgende Angehörige
Live-in-Arbeitsverhältnisse
ausgestalten

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wurde beim Fachbereich Bildungswissenschaften
der Universität Duisburg-Essen als Dissertation zum Erwerb des
Doktorgrades vorgelegt.

Datum der mündlichen Prüfung: 14.01.2020

Namen der GutachterInnen: Prof.'in Dr. Simone Leiber,
Prof. Dr. Carsten G. Ullrich

© 2021 Dieses Werk ist bei der Budrich Academic Press GmbH erschienen und steht
unter der Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC
BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der
UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

www.budrich-academic-press.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665021>).

Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die
Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-96665-021-2
eISBN 978-3-96665-961-1
DOI 10.3224/96665021

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Druck: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Europe

Danke

Wohl zuerst in Berührung gekommen bin ich mit dem Konzept ausländischer Betreuungskräfte als Kind, als ich meinem Großvater zuhörte, der im Alter sein Wohneigentum danach auswählte, ob eine Einliegerwohnung vorhanden sei. Denn dort würde ja irgendwann mal „eine Polin“ wohnen. So wuchs ich zunächst mit der Normalisierung dieser Möglichkeit auf. Verschiedene Wege brachten mich irgendwann auf dieses Thema als das meiner Promotion und schließlich zur Dekonstruktion der Normalisierung.

Diese Arbeit schrieb sich nicht von alleine. Zu ihrer Entstehung und Fertigstellung haben zahlreiche Menschen beigetragen. Ganz herzlich möchte ich zunächst meinen beiden BetreuerInnen Prof.‘in Dr. Simone Leiber und Prof. Dr. Carsten G. Ullrich von der Universität Duisburg-Essen danken. Ihre Türen standen stets weit offen und keine Frage war zu viel. Insbesondere danke ich Simone für die Freiräume, die sie geschaffen und gelassen hat, aber auch die verlässliche Orientierung und herzliche Anleitung durch den gesamten Prozess.

Meine Promotion entstand im Rahmen des Promotionskollegs *TransSoz*.¹ An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen meinen Mit-KollegatInnen bedanken, die in dieser Zeit und darüber hinaus den sowohl fachlichen als auch geselligen Austausch auf den Arbeitstreffen und Workshops begleiteten: Anna Hartfiel, Christian Gräfe, Christoph Gille, Judith Knabe, Katrin Menke, Kerstin Discher, Marek Naumann, Moni Götsch, Nils Wenzler, und Yasmine Chehata. Ein besonderes Dankeschön richte ich an Ina Conen und Timm Frek für die solidarische und humorvolle Zeit; während des Kollegs und weiterhin.

Qualitativ zu forschen bedeutet immer auch im Dialog zu sein. Erkenntnisse zu diskutieren, erste Thesen zu überprüfen, das Konzept in Frage zu stellen und wieder neu aufzusetzen. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich besonders bei zwei Personen bedanken: Bei Barbara Stiegler und Mara Kastein. Barbara danke ich für ihre unermüdliche und konstruktive Begleitung durch die Jahre hindurch, die unzähligen Tassen Kaffee und Diskussionen. Viele Ideen sind mir bei unseren Treffen gekommen, auf nicht zu Ende gedachte Thesen wurde ich gestoßen – andere wurden bestärkt. Dies gilt auch für die Diskussionen mit Mara: Ihr danke ich für die zuverlässigen und produktiven Treffen zur Datenauswertung und methodologischen Diskussionen. Ihre Verbindlichkeit und kontinuierliches Infragestellen von vermeintlichen Erkennt-

1 Dieses Kolleg (*TransSoz – Leben im transformierten Sozialstaat*) wurde über dreieinhalb Jahre vom Programm der NRW.Forschungskooperationen gefördert und ermöglichte zwölf DoktorandInnen (und einer Post-Doc) eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu erstellen.

nissen haben meine Forschungsanalyse geprägt und geschärft. Beiden, ebenso wie Aranka Vanessa Benazha danke ich zudem herzlich fürs inhaltliche Korrekturlesen.

Ich bin froh, dass ich während der Promotionsphase auch in meinen Freundschaften stets einen Quell der Ermutigung und Solidarität finden konnte; in Kaffeepausen, bei Telefonaten, gemeinsamer Zeit. Ich danke daher besonders Anika Busch, Claudia Marggraf, Daniel Mullis, Gerdis Wischnath, Katharina Hülse, Katja Silkenbeumer-Jarzebski, Nina Jahn und Sarah Zech.

Meiner Familie gilt zuletzt mein Dank. Danke an Dich, Daniel, für Deine Begleitung in den Jahren, Deine ermutigenden oder ermahnenden Appelle. Danke, dass wir in den Jahren nicht nur die produktive Konzentration, sondern zudem auch deren Antithese erleben durften. Denn unsere zwei wunderbaren Kinder haben uns tage- und nächtelang vor zu viel Schreibtisch-Produktivität bewahrt. Ich danke zuletzt Euch, Mama, Papa, Rini, Johannes, Martin, Maike, Christa, Rainer und Laurin. Ihr seid es, die mir die Unbedingtheit gegenseitiger Sorge beigebracht habt und sie völlig bedingungslos lebt. Ich bin Euch so dankbar, dass ihr alle immer für mich und uns da seid. Euch, meinen Kindern und Daniel widme ich diese Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	10
Tabellenverzeichnis	11
1 Einleitung	13
1.1 Das Spektrum der bezahlten Haus- und Sorgearbeit von Live-ins	17
1.2 Live-ins als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung	22
1.3 Angehörige Pflegebedürftiger als „ArbeitgeberInnen“: eine Forschungslücke	26
1.4 Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit	36
2 Die Position von „sorgenden Angehörigen“ im deutschen Pflugesystem	41
2.1 Pflegebedürftigkeit und die Pflege durch Angehörige	41
2.2 Angehörigenpflege im Wohlfahrtsmix Staat–Markt–Familie	47
2.2.1 Staat: Partielle Absicherung des Risikos „Pflege“ durch die GPV	47
2.2.2 Markt: Ökonomisierung und Wohlfahrtsmarkt	52
2.2.3 Familie: Angehörige und ihre Belastungen	58
2.3 Positionsverschiebung: pflegende werden „sorgende“ Angehörige	63
3 Der graue Markt als Antwort auf die Versorgungslücke	69
3.1 Marktentwicklung und Angebotsstrukturen	71
3.1.1 Eine heterogene Anbieterlandschaft	72
3.1.2 Rechtliche Varianten der Beschäftigung	76
3.1.3 Offene Rechtsfragen	82
3.2 Die deutsche Kundschaft und diskursive Rahmung der ‚24h-Pflege‘	83
3.2.1 Das Versprechen des Marktes: Legale Komplettversorgung	83
3.2.2 Die Unterstützung durch den Verbraucherschutz: Transparenz	88
3.2.3 Der Diskurs in den Medien: Ausbeutung	91
3.3 Sorgende Angehörige auf dem grauen Markt	93

4	Zur Theorie der Arbeit im Privathaushalt	95
4.1	„Intimate Labors“	95
4.1.1	Der Privathaushalt als Arbeitsort und Arbeitsauftrag ...	96
4.2	Bezahlte Live-in-Arbeit: Ein marktvermitteltes Angebot	101
4.2.1	Märkte in der neuen Wirtschaftssoziologie	103
4.3	Aushandlung von Kommodifizierung und Intimität	105
4.3.1	Live-in-Arbeitsverhältnisse als Tauschakte	109
4.3.2	Implizite Verträge	113
4.3.3	Die Aushandlung des Sozialen: „Relational Work“	115
4.3.4	„Special Monies“: Die vielen Facetten des Geldes	118
4.4	Zusammenfassung: Forschungsperspektive	121
5	Methodisches Vorgehen	123
5.1	Wissenssoziologie & symbolische Interaktionen	123
5.2	Grounded Theory Methodology: ein Forschungsprogramm	129
5.2.1	Sampling und Kodiervverfahren	134
5.2.2	Interviews, technische Umsetzung und Software-Ein- satz	140
5.3	Die sorgenden Angehörigen im Überblick (Sample)	144
6	Ergebnisse	152
6.1	Alles verändert sich: Der Entscheidungspfad zur Option Live-in	152
6.1.1	Ausgang: Pflegebedürftigkeit als „Autonomieverlust“	153
6.1.2	Angehörige: den eigenen Autonomieverlust verhindern	157
6.1.3	Die Entscheidung für eine Live-in	162
6.1.4	Wertvorstellungen: Legalität und Legitimität	178
6.1.5	Handlungsziel ex-negativo: „Kein Arbeitgeber sein“	185
6.2	Arbeit gestalten	188
6.2.1	Das Muster der Rechtfertigung	191
6.2.2	Schemata der Arbeitsbewertung	194
6.2.3	Erwartungen an die Live-ins: Das Intimitätsparadoxon	200
6.2.4	„Eigentliche Arbeit“ vs. „Arbeitsverhältnis“: zur Rolle von Verträgen	209

6.2.5	Arbeit abgrenzen: ‚Das ist keine Pflege‘	215
6.2.6	Arbeit im Haushalt: Implizite und Explizite Regeln	220
6.2.7	Arbeit begrenzen: Tätigkeiten und Zeit	226
6.3	Sozialbeziehungen: „Relational Work“	237
6.3.1	Interaktionsmodi in den Haushalten	241
6.3.2	Geld: Special Monies und Grenzziehungsarbeit	258
6.3.3	Entlastung einkaufen: KundInnen sein	264
6.4	Zusammenfassung: Elemente der Arbeitsgestaltung	268
7	Synthese: Der Preis der Autonomie	275
7.1	Autonomie durch Kompensation	278
7.1.1	Implizites Kompensationsversprechen: Arbeitsauftrag	283
7.1.2	Das kommodifizierte Kompensationsversprechen	285
7.2	Vermarktlichung des Kompensationsversprechens	287
8	Schluss	294
8.1	Der Beitrag für die Live-in-Forschung	294
8.2	Ausblick – Überlegungen zur Regulierung	300
	Literatur	305

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Tätigkeitsbereiche der haushalts- und personennahen Dienstleistungen von Live-ins	21
Abbildung 2:	Anzahl der zu Hause sowie in Heimen versorgten Pflegebedürftigen in Deutschland in den Jahren 1999 bis 2015 (in 1.000)	43
Abbildung 3:	Verhältnis des Pflegers/der Pflegerin zur pflegebedürftigen Person in Deutschland im Jahr 2015	45
Abbildung 4:	Umfrage zur Überforderung durch eine Pflegetätigkeit in Deutschland nach Altersgruppen im Jahr 2015	60
Abbildung 5:	Ausschnitt aus einer Website (exemplarisch), in der das Kosten-Sprachkenntnis-Verhältnis vorgestellt wird	86
Abbildung 6:	„Unser Rat“ der Stiftung Warentest / Finanztest 05/2011 an ihre LeserInnen	90
Abbildung 7:	Die Gesellschaft als subjektive Wirklichkeit	126
Abbildung 8:	Systemische Abhängigkeiten der drei involvierten Parteien eines Live-in-Settings	165
Abbildung 9a, b:	Tätigkeits- und Freizeitnennungen in einem Vertragsbeispiel	218
Abbildung 10:	Der implizite Kompensationsauftrag an die Live-ins im Kompensationsmodell (Ist-Zustand)	284
Abbildung 11:	Ergänzungsmodell: Kompensationsleistungen sind definiert und begrenzt, außerdem Teil einer umfassenderen Versorgungsstruktur	301

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gegenüberstellung von „Gabe“ und „Markt“ als zwei Prinzipien von Tauschbeziehungen	110
Tabelle 2:	Elemente von Relational Work	117
Tabelle 3:	Übersicht der geführten Expertengespräche zur Gewinnung von Hintergrundinformationen	144
Tabelle 4:	Übersicht der InterviewpartnerInnen	145
Tabelle 5:	Übersicht über das Sample	147
Tabelle 6:	Kompensation des Autonomieverlustes durch verschiedene ... Handlungsorientierungen, unterschieden nach den Akteursgruppen EhepartnerInnen oder Kinder	165
Tabelle 7:	Alternativen zur und Live-in-Option und jeweilige Erfüllung eigener Prämissen (gekennzeichnet als X oder als (X), wenn die Prämisse mit Einschränkung gilt)	168
Tabelle 8:	Rechtfertigungsmuster des eigenen Pflege-Settings	193
Tabelle 9:	Schemata der Arbeitsbewertung und resultierende Handlungen der sorgenden Angehörigen	199
Tabelle 10:	Erweiterte Darstellung: Kompensation des Autonomieverlustes durch verschiedene Handlungsorientierungen, unterschieden nach den Akteursgruppen EhepartnerInnen oder Kinder	282

1 Einleitung

„... given how fundamentally we are all connected through relationships of care, none of us is ever completely independent of others. We are all, always, interdependent“ (Tronto 2014: 42).

Eine 94-jährige, altersbedingt schwache und verwitwete Dame empfindet die Anwesenheit einer sorgenden weiteren Person während ihrer mittäglichen Ruhezeit im Raum als wohltuend und befreiend. Diese möge einfach nur „dabei“ sein, ohne weitere Aufgabenanweisung. In dieser Zeit wird kein Produkt hergestellt, keine Tätigkeit ausgeführt, kaum eine im Sinne des SGB XI modularisierte „Pflege“-Aufgabe verrichtet und schon gar kein – ökonomischer – Wert hergestellt. Denken wir uns einen hingebungsvoll sorgenden Enkel Mitte 20 dazu, dem es ein Anliegen ist, täglich für diese zwei Stunden „vorbei zu schauen“. Darin erfährt die Situation die Rahmung einer reziproken familiären *Gabe*, in der sich die Dankbarkeit des Enkels der Großmutter gegenüber ausdrückt, die diesen als Kleinkind ausgiebig und herzlich betreut hat. Er möchte ihr „etwas zurückgeben.“ Oder denken wir uns andererseits eine Mitarbeiterin einer Pflegestation auf einer unter Personalmangel leidenden stationären Einrichtung: Diese erfüllt unter Zeitdruck zunächst die Aufgabe, die ältere Person zu betten. Dann wartet sie – pflichtbewusst – unter enormem Arbeitsdruck zweieinhalb Minuten ab, bis sie glaubt die Dame schlafe, um – schuldbehaftet – aufzustehen und den Ansprüchen der anderen Bedürftigen just in diesem Moment auch – und immer ungenügend – nachzukommen.

In diesen Szenarien geht es um *Care*-Arbeit und die damit verbundenen sozialen und ökonomischen Beziehungen. Was darin sowohl der Enkel als auch die professionelle Pflegekraft teilen, ist ihr Wunsch, einer Dritten die Ruhe zur Begleitung geben zu können, weil beide zutiefst von deren Richtigkeit überzeugt sind. Eine der beiden Person kann diesem jedoch nicht nachgehen. Ihre Sorgearbeit ist zur Dienstleistung geworden, die von Effizienzkriterien geleitet das Arbeitsvermögen dieser Person bis aufs Äußerste fordert. Vermutlich hat sich der/die LeserIn beim ersten Szenario auch noch gar keine Heim-Unterbringung gedacht, sondern möglicherweise die häusliche Umgebung. Es wurde keine Ortsangabe gemacht; allerdings berührt diese doch eine entscheidende Frage: *wo* wird Care empfangen und gegeben und *wer* gibt Care unter welchen Bedingungen?

Die Antworten darauf sind äußerst vielschichtig und divers. Care-Arbeiten und -Berufe sind im Jahr 2020 im Zuge der globalen pandemischen Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus auf einen Schlag in den öffentlichen und medialen Diskurs gerückt. Während andernorts das professionelle Leben ruhte oder in die auf die Schnelle zusammen geschobenen ‚Büros‘ ins eigene Zuhause umzog, wurde deutlich wie selten zuvor, dass die meisten Care-Berufe weiter ausgeführt werden *mussten* – und wurden; und das eben nicht im *Home Office*.

Und wer sich vielleicht vorher noch fragte, welche Jobs denn so krisenfest seien, dem wurde plötzlich sehr deutlich offenbart: es ist der soziale Sektor, es sind Care-Berufe, die systemrelevant sind. Doch diese abrupte und im Zuge einer Krise gewonnene Bewusstwerdung in Teilen der Bevölkerung oder im politischen Betrieb mag für andere einen bitteren Beigeschmack haben; gibt es doch genug Stimmen, die schon seit Langem fordern, Care den gesellschaftlichen Stellenwert zu geben, den es braucht. Schließlich geht es um nicht weniger als die *Sorge am Menschen*.

Forderungen wie die der *Care Revolution* (Winker 2015) zielten schon Jahre vorher auf eine fundamentale Neuorganisation jeglicher Sorgearbeit ab. Und auch Gegenwartsdiagnosen zum Zustand professionalisierter Care-Arbeiten im Gesundheitssektor allgemein kritisieren eine fehlgeleitete Entwicklung ihrer Organisation: „An der institutionellen Unterdrückung von emotionaler Anteilnahme, die Zeit kostet, lässt sich die Tendenz im Gesundheitswesen ablesen, Versorgung auf routinemäßige Verrichtungen zu reduzieren“ (Becker-Schmidt 2014: 90). Davon erzählt das einleitende Beispiel auch. Die humane, weil nicht an Effizienzkriterien bemessene Sorge umeinander ist zur Herausforderung geworden. Eine „Reproduktionskrise“ (Jürgens 2010) ist die Folge dieser Organisation von Care-Arbeit in der spätkapitalistischen Gegenwart. Und dennoch brauchen alle Menschen Sorge; bleibt diese doch eine elementare Aufgabe einer jeden Gesellschaft. Wie wird mit ihr gegenwärtig umgegangen? Welche neuen Organisationsformen entstehen und worin zeichnen diese sich aus? Welche neuen Sozialbeziehungen entstehen, worin bestehen diese? Dies sind zentrale Fragen, die die vorliegende Arbeit motivieren.

In Deutschland findet Care, hier im Sinne von einer Sorge und Pflege von alten und hochaltrigen Menschen, vorrangig im häuslichen Bereich statt (Statista 2018), was nicht nur der Präferenz der zu Umsorgenden entspricht, sondern auch sozialpolitisch gesteuert ist. Denn die sozialpolitische Adressierung innerhalb eines *familienbasierten* pflegepolitischen Wohlfahrtssystems in Deutschland (Heintze 2015) legt den Großteil der pflegerischen Versorgung bei Betreuungsbedürftigen in die Hände der Institution *Familie* (bzw. übergibt diese dem „informellen Pflegepotential“, vgl. Blinkert und Klie 2004). Diese ist aber nicht selten überfordert mit dem oftmals auch abrupt einsetzenden innerfamiliären Pflegebedarf und sucht Entlastungsangebote.

Live-ins, in der Regel Frauen aus Osteuropa², sind in hunderttausenden Haushalten hierzulande die ‚Lösung‘.³ Sie ziehen in den Haushalt ein und lösen damit im Handumdrehen eines der relevantesten und akuten familiären Probleme stillschweigend aus: die Anwesenheit einer Aufsichtsperson und die Verrichtung hauswirtschaftlicher Arbeiten sind quasi automatisch gewährleistet, während ebenso ‚Pflege‘ geleistet wird oder je nach Gesundheitszustand geleistet werden könnte, denn diese ‚Lösung‘ ist ebenso einfach zu organisieren wie flexibel auf die Bedürfnisse zuschneidbar. Allerdings bietet der gegenwärtige Rechtsrahmen keine Möglichkeit, *Live-ins* gänzlich legal zu beschäftigen. Das bedeutet, die Arbeitsverhältnisse befinden sich in einem Graubereich zwischen legalen und illegalen Elementen. In diesem existieren keine, oder nur wenige, nennenswerte vertragliche Regelungen, keine Interessenvertretungen oder anderweitige institutionelle Anbindungen. Vor diesem Hintergrund werden die hauptverantwortlichen Angehörigen der Pflegebedürftigen im Moment der Einstellung einer *Live-in* zu so etwas wie ArbeitgeberInnen.

Der Anfangspunkt einer internationalen *care chain*⁴ liegt just hier. Bisher ist allerdings wenig bekannt über dieses ‚erste Glied‘ in dieser Kette, die sich von den westlichen Wohlfahrtsstaaten hinab und entlang des Wohlfahrtsgefälles gen Osten zieht: Dieses Glied bilden diejenigen Familien oder Einzelpersonen, die einen Ersatz oder eine zusätzliche Arbeitskraft in der Anstellung einer *Live-in* organisieren. Durch die Auslagerung an die *Live-ins* entstehen

- 2 „Osteuropa“ bezieht sich vorrangig auf diejenigen mittel- und (süd-)osteuropäischen Länder, die 2004 Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. Das Baltikum als Herkunftsregion für *Live-in*-Arbeitskräfte ist allerdings vergleichsweise schwach vertreten; wohingegen zuvorderst Polen seit den 1990ern bereits eine wichtige Rolle in der Versorgung deutscher Pflegehaushalte mit (Sorge-)Arbeitskräften spielt (vgl. auch Leiber et al. 2020).
- 3 Die Problematik der adäquaten Bezeichnung dieser Personengruppe ist in der Forschungsliteratur bekannt und Ausdruck der schwierigen politischen und gesellschaftlichen Situation, die zwischen Anerkennung und Ablehnung liegt und die Tätigkeiten im undurchsichtigen Alltag der Privathaushalte verschwindet. Ich verwende in der vorliegenden Arbeit daher unterschiedliche Begriffe: Ich spreche von ‚Betreuungskräften‘ und beziehe mich damit auf den Aspekt der Anwesenheit und Betreuung; dieser Begriff soll aber nicht ausschließen, dass auch grundpflegerische Tätigkeiten verrichtet werden. Die wissenschaftliche Debatte hat sich jüngst auf den Begriff der ‚*Live-ins*‘ verständigt, weswegen diese Bezeichnung hier dominiert. Alle Begriffe sind jedoch als synonym zu verstehen. Schließlich unterscheide ich zwischen ‚*Live-in*‘ als Nomen und ‚*live-in*‘ als Adjektiv.
- 4 Das Konzept der *global care chains* (auf Deutsch *Sorgeketten*) bezeichnet die Weitergabe von familiärer Sorgearbeit in westlichen Staaten an migrantische Frauen aus ärmeren Ländern, in denen ebenfalls (durch Migration oder Lohnerwerbstätigkeit) familiäre Sorge-Bedarfe entstehen und die von wieder anderen Frauen aus noch ärmeren Regionen gedeckt werden. Arlie R. Hochschild (2001) und Parreñas (2001) haben das Konzept entwickelt (vgl. auch Lutz 2018: 40ff.).

semi-formelle bis informelle Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten. Allerdings ist über deren Funktionsweisen bis dato vorrangig aus der Perspektive der Live-ins selbst, kaum aus der Perspektive der Quasi-ArbeitgeberInnen geforscht worden, sodass ein beträchtliches Defizit in der Forschungsliteratur über die Beweggründe, Begründungen, Selbst- und Fremdwahrnehmungen sowie schließlich die Gestaltungsmacht und Gestaltungselemente der verantwortlichen Angehörigen im Hinblick auf die entstehenden Arbeitsverhältnisse besteht. Dass bisher wenige Erkenntnisse über diese Seite vorliegen, ist besonders schwerwiegend, da diese Arbeitsverhältnisse auch innerhalb der Wissenschaft einen kritischen Diskurs nähren, der – zurecht – vielfältige Prekaritäten darin erkennt und den Vorwurf anbringt, es handele sich um *Ausbeutungsverhältnisse* (Haubner 2017), die, so wie viele weitere *domestic work*-Realitäten, vormodernen Dienstboten-Anstellungsverhältnissen ähnelten (Lutz 2008b). Mittlerweile haben zwar zahlreiche Forschungsarbeiten die Arbeits- und Lebensbedingungen der Live-ins aufgedeckt und eine lebhaft und sozialkritische ForscherInnengemeinde befasst sich mit den Fragen von *fairen* Gestaltungsmöglichkeiten dieser Form informeller Beschäftigung. Doch schließt bis dato keine Forschungsarbeit diese Lücke der Analyse der Arbeitsbeziehungen bezahlter Live-in-Arbeit im Privathaushalt *aus Sicht der arbeitgebenden Angehörigen*, in der sich unbeantwortete Fragen aufhäufen: Wie denkt die arbeitgebende Seite? Inwiefern ist der strukturelle Ausbeutungs-Vorwurf haltbar? Wie verhält sich dieser in der intersubjektiven Begegnung? Vor welchen Problemen steht die Gruppe der pflegenden Angehörigen selbst? Warum entscheiden sie sich überhaupt für eine Live-in? Was denken sie über diese ‚Lösung‘ und wie gestalten sie deren Arbeitsplatz – im eigenen Zuhause oder dem der Eltern? Mit anderen Worten: Mit welchen Annahmen, Wissensbeständen, Selbst- und Fremdbildern treten diese Personen in ein solches Arbeitsverhältnis ein und gestalten dieses aus? Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, auf diese Fragen Antworten zu geben.

Es wird sich zeigen, dass die sorgenden Angehörigen eint, dass sie versuchen ihre *Autonomie* trotz der Pflegeverantwortung aufrechtzuerhalten und bereit sind, dafür einen Preis zu zahlen. Die familiäre Pflege-Konstellation mit einer Live-in, zu der sie sich entschieden haben, stellt nämlich auf bemerkenswerte Weise eine Schnittstelle für sich überlappende, durchkreuzende, verstärkende und sich widersprechende Entwicklungen dar. Prinzipien familiärer, *reziproker Gabenbeziehungen* treffen auf die Logik des *marktbasiereten Einkaufs kommodifizierter Sorgearbeit* – ein Spannungsfeld entsteht: eine *fremde* Person zieht in den *vertrauten* Haushalt ein; die sorgenden Angehörigen erwarten *hingebungsvolle* Sorge, aber *bezahlen* die Person; sie brauchen eine Betreuung *rund um die Uhr*, aber hoffen auf *Legalität*; knüpfen manchmal auch neue *Freundschaften* fürs Leben oder lernen am Frühstückstisch zu *kündigen*. Solche Paradoxien von Arbeit im Privathaushalt lassen vermuten, dass die *Gestaltung von Arbeitsbedingungen* durch die Angehörigen davon in erheblichem

Maße geprägt ist. In Care-Beziehungen zeigt sich schließlich aufs Deutlichste: es sind leibliche Menschen mit leiblichen Bedürfnissen, die als Personen, mit Rechten und Pflichten ausgestattet, mit- und gegeneinander ihre Autonomie verhandeln müssen. Auf dieses relationale Beziehungsgeflecht blickt diese Arbeit.

1.1 Das Spektrum der bezahlten Haus- und Sorgearbeit von Live-ins

Bevor auf die Forschungslücke eingegangen wird und ich den Stand der Forschung nachzeichne, will ich beschreiben, welche Form der häuslichen Versorgung Live-ins hierzulande leisten und welches Spektrum an Arbeiten darin zu finden ist, sodass sie eine Versorgungslücke bedienen. Zunächst und ganz grundsätzlich entspricht Live-in-Arbeit einer Form von *Sorgearbeit* im Sinne des staatlichen Sorgeauftrags an Familienmitglieder oder andere nahe Angehörige und ist indirekt geprägt von der beschriebenen jahrzehntelangen Vernachlässigung und Geringschätzung informell erbrachter Haus- und Sorgearbeiten hierzulande. Dies bereitet den Live-in-Arbeitsverhältnissen sozusagen den kulturellen Nährboden und erklärt die weitverbreitete Akzeptanz dieses Modells mit. Live-in-Arbeit ist in ihrer Gänze ein Behelfskonstrukt frei gesetzter Sorge- und Hausarbeitsbedarfe, die deswegen auf keine sozialpolitische Antwort treffen, weil sie in ihrem Profil zwischen (körperlicher) Pflege und Haushalt, Betreuung und Versorgung, Aufsicht und Unterstützung verschwimmen und sehr individuell sind – und bis dato kein politischer Wille zu einer umfassenden legalen Lösung dieser Betreuungsfrage zu sehen ist (Steffen 2019). Da auch das Aufgabenprofil, wie ich zeigen werde, sehr verschieden und dynamisch ist, verwende ich bewusst die Begriffe Pflege, Sorge und Care im Hinblick auf die Live-ins austauschbar; wenn nicht das sozialpolitische Pflegesystem gemeint ist.

Es wurden personenbezogene, haushaltsnahe Dienstleistungen lange Zeit (in mittleren und höheren Einkommensgruppen) den nicht erwerbstätigen weiblichen Haushaltsmitgliedern überlassen, die allerdings im Zuge steigender Frauenerwerbstätigkeit und sich wandelnder Geschlechterrollen als unbezahlte, unsichtbare Ressource immer weniger zur Verfügung stehen. Für den Bereich der *Altenpflege* ist aufgrund der demographischen Entwicklung von einer wachsenden Versorgungslücke zu sprechen, die auch mit jüngeren beschäftigungspolitischen Programmen (EFSI 2017; Carbonnier und Morel 2015; Shire 2015a, 2015b) zunächst nicht aufzufangen ist. Diese zeitintensiven Dienstleistungen im Privathaushalt werden in der Folge zunehmend von migrantischen Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen erbracht, denn „ohne staatliche Förderung [ist] die formelle Beschäftigung in diesem Bereich

für die Mehrheit der Bevölkerung relativ teuer und das Angebot derartiger Dienstleistungen auf dem formalen Markt begrenzt“ (Meier-Gräwe 2015a: 19).

Zur Entlastung pflegender Angehöriger bzw. Angehöriger pflegebedürftiger Personen eröffnet sich genau hier die Frage, welche alltagstauglichen Vereinbarkeitsarrangements sie finden, die es ihnen ermöglichen, ihrer eigenen Berufstätigkeit oder anderweitigen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei steht für diese Personengruppe oftmals weitaus weniger ein enger Pflegebegriff im Raum als die Frage, wie Arbeiten des Alltags, also Sorgetätigkeiten in einem allumfassenden Sinne zur Sicherung der Versorgung und Lebensqualität des/r Angehörigen gewährleistet werden können (Meier-Gräwe 2015a: 21). Wie Heinemann-Knoch et al. (2006) feststellen, summieren sich in diesen *Settings*⁵ Hauswirtschafts- und Versorgungsdienstleistungen zu großen Zeitvolumina auf, wobei die eigentliche, körperliche Pflege oftmals weitaus weniger Zeit beansprucht (Isfort et al. 2012; Neuhaus et al. 2009; Hielscher et al. 2017). Darüber hinaus ist das Aufgabenfeld der Live-ins stark geprägt von der gesellschaftlichen Organisation dieser Tätigkeiten entlang von Geschlechterkategorien und im Schatten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufmerksamkeit.

Erst in den 1970er Jahren wurde die bis dato nicht thematisierte *Hausarbeit* in der deutschsprachigen Wissenschaft von zunächst vorwiegend feministischen Wissenschaftlerinnen zu einem Forschungsfeld gemacht. Ende dieses Jahrzehnts beschrieben die Historikerinnen Gisela Bock und Barbara Duden (1977) in ihrem wegweisenden Aufsatz „Arbeit aus Liebe – Liebe aus Arbeit“ die historische Entstehung von *Hausarbeit* und die *geschlechtliche* Dimension und Bedeutungszuschreibung derselben im Kapitalismus. Sie zeigten auf, wie mit den Anfängen des Kapitalismus Hausarbeit als Arbeit nicht anerkannt wurde und Frauen im *privaten* Raum, Männer hingegen in der *öffentlichen* Sphäre, verortet wurden. Die Verrichtung (unbezahlter) Hausarbeit wurde dabei als Wesenszug der Frauen naturalisiert und galt fortan als Ausdruck von ‚Liebe‘, einem wesentlichen Merkmal der entstehenden Ideologie bürgerlicher Kleinfamilien. Das damals noch gesamtgesellschaftlich vorherrschende männliche Ernährermodell (*male-breadwinner*) (Lewis 2001) ist dabei als Fortführung des bürgerlichen Ideals der Hausfrauenehe zu sehen, die sich zu Beginn der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts auch in breiten Bevölkerungsschichten materialisierte (Lutz 2010) und auf dieser Dichotomie aufbaut.

5 Die entstehenden und entstandenen Arbeitsverhältnisse in den Haushalten begreife ich als *Settings*, die „[...] kein fixer Ort [sind], sondern ein dynamischer Raum, der sich als *processual* bzw. *negotiated order* [...] begreifen lässt, da das Setting durch die fortwährende Arbeit an der Situation durch die beteiligten Akteur_innen [...] ständig angepasst und verändert wird“ (Müller 2017: 297 Hervorhebung im Original). Es sind die pflege- und/ oder betreuungsbedürftigen Personen selbst, die (wechselnden) Live-ins sowie die in dieser Arbeit interviewten Angehörigen, die alle auf die jeweilige situative Gestaltung des Settings mit einwirken.

Bis heute ist diese Debatte über geschlechtersegregierende Arbeitsteilung Kernthema feministischer Forschung und Politik. Die Analyse derer im Zuge von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und die Sichtbarmachung der darunterliegenden gesellschaftlichen Strukturkategorien (privat/ öffentlich) sowie damit verbundene Geschlechterzuschreibungen (weiblich/ männlich) sind Errungenschaften der Frauen- und Geschlechterforschung (Meier-Gräwe 2015b). Dieses Wissen hat auch Eingang gefunden in die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung (Daly und Lewis 2000; Leitner et al. 2013; Lewis 2002; Orloff 1996), die die gesellschaftliche Organisation von Sorge- und Reproduktionsarbeiten mit den Begriffen der *Familialisierung* und *De-Familialisierung* (Knijn und Kremer 1997; Leitner 2003; McLaughlin und Glendinning 1994) versuchten klassifizierbar zu machen, um geschlechtersensible Aussagen über den gegenwärtigen Zustand von Sozialstaatlichkeit im Sinne der Organisation von Sorgearbeit machen zu können.⁶

Die Debatte um *bezahlte* oder *unbezahlte* Reproduktionsarbeit in der feministischen Forschung betrifft seit jeher neben der expliziten Ansprache von *Hausarbeit* immer auch *Sorgearbeiten*, wobei Winker folgend (2015: 18) definiert wird: Der Begriff der *Reproduktionsarbeit* bezieht sich auf „die unter den jeweiligen kapitalistischen Bedingungen zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Tätigkeiten, die nicht warenförmig, sondern ausschließlich gebrauchswertorientiert in familialen und zivilgesellschaftlichen Bereichen geleistet wird.“ Dieser Arbeitsbegriff ist somit komplementär zur Lohnarbeit und bezeichnet die gesellschaftliche Notwendigkeit die im Kapitalismus zentrale Ware Arbeitskraft als solche im Arbeitsprozess zu erhalten. Etwas anders gelagert versteht der Begriff *Care* oder auf Deutsch *Sorge(arbeit)* die Tätigkeiten am Menschen: Dieser beschreibt stärker die Inhalte der Arbeit und *konkrete Sorgetätigkeiten*. Der Begriff „[...] zielt auf die Unterstützung der Entwicklung, Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von intellektuellen, körperlichen und emotionalen Fähigkeiten einer Person“ ab (Winker 2015: 22) und bietet sich daher als Begriff für die hier zentralen Tätigkeitsbereiche von Live-ins an. Denn deren Aufgabe ist nicht die Reproduktion der Arbeitskraft der Pflegebedürftigen. Aus der Perspektive der soziologischen Care-Forschung und in Anlehnung an den Vorschlag von Luise Gubitzer und Katharina Mader (2011: 12), können die anfallenden Sorge-Arbeiten zugunsten der pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen in *direkte* und *unterstützende* Care-Arbeiten unterteilt werden:

„Mit direkter Care-Arbeit werden all jene Arbeiten bezeichnet, die in direkter Beziehung zwischen zwei Personen, die sich zur gleichen Zeit am gleichen Ort befinden müssen, gemacht werden. Wichtig ist dabei, dass es sich bei der direkten Care-Arbeit um eine spezifische Arbeit, eine spezifische persönliche Dienstleistung handelt. Mit unterstützen-

6 Darunter gefasst wird der steuernde Einfluss des regulativen Sozialstaates auf die de- und kommodifizierende Wirkung sozialpolitischer Programme. Diese werden in der Regel in der Forschung zur Verfasstheit von Wohlfahrtsstaaten untersucht.

der Care-Arbeit werden all jene Arbeiten bezeichnet, die direkte Care-Arbeit erst ermöglichen, sie organisieren, unterstützen aber auch Arbeiten, die zur menschlichen Existenz und zum Zusammenleben gehören“ (Gubitzer und Mader 2011: 18).

Auch die anglo-amerikanische Forschung fokussiert auf die sozial-relationale Komponente von Care, die die wechselseitige Bezugnahme der interagierenden Personen Care-GeberIn und Care-EmpfängerIn betont und auf die Übernahme von Verantwortung abzielt (vgl. Hochschild 2003b: 214).

Teil der unterstützenden Care-Arbeiten sind folglich auch die andernorts so benannten *Hausarbeiten*. Aus dieser Forschungsperspektive wiederum werden anfallende Arbeiten unterteilt in *sachbezogene* und *personenbezogene* Arbeiten (Thiessen 2004), wobei ich letztere auch unter dem oben eingeführten Begriff der Sorgearbeit fasse. Diese artifizielle, weil abstrakte Trennung in zwei Bereiche ist deswegen von Relevanz, weil auch im vorliegenden Untersuchungsfeld ‚Privathaushalt‘ sachbezogene Aufgaben (die mittelbar den darin wohnenden Personen dienen, wie z.B. Aufräumen, Staub wischen, Gartenarbeit, usw.) eine gewichtige Rolle einnehmen. Aus diesem Grund nutze ich im Weiteren dafür den Begriff der *Haushaltsarbeiten*, worin sich der Ort und Bedeutungsrahmen *Privat-Haushalt* abbildet. Im Hinblick auf das konkrete Tätigkeitsfeld der Live-ins ist es „kaum möglich [...], eine sinnvolle Trennlinie zwischen Haushaltsarbeit und Sorgearbeit zu ziehen“ (Winker 2015: 25). Was die Live-in-Arbeit jedoch insgesamt auszeichnet, ist ihre Charakteristik als *bezahlte* Sorgearbeit, was ich im Verlauf dieser Arbeit und in Anlehnung an soziologische und kulturanthropologische Arbeiten als *Kommodifizierung* fasse. Die Settings im Privathaushalt, in denen Live-in-Betreuungskräfte arbeiten, unterscheiden sich dabei in ihrer Spezifik durchaus stark voneinander, sind aber in den Rahmenbedingungen und den großen Aufgabenbereichen ähnlich. Da auch die selbstbestimmte Lebensführungskompetenz der betroffenen pflege- oder betreuungsbedürftigen Person(en) je nach körperlicher und mentaler Kapazität variiert, sind je nach Haushalt verschiedene Tätigkeitsbereiche anders gewichtet. Isfort et al. (2012: 23) haben eine beispielhafte Auflistung aller anfallenden haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen in der häuslichen Pflege allgemein vorgenommen. Wie die AutorInnen schreiben, existieren bezüglich der häuslichen Pflege und Betreuung, bzw. den haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen keine einheitlichen und definitiv abgrenzbaren Beschreibungen. Ihr Versuch eine Zusammenschau dieser Arbeiten anzubieten, habe ich verändert, um es der Spezifik von Live-in-Settings anzupassen. Das Schema wurde um die fachpflegerischen Aufgaben bereinigt, dafür um andere spezifische Live-in-Tätigkeiten ergänzt (Abbildung 1).

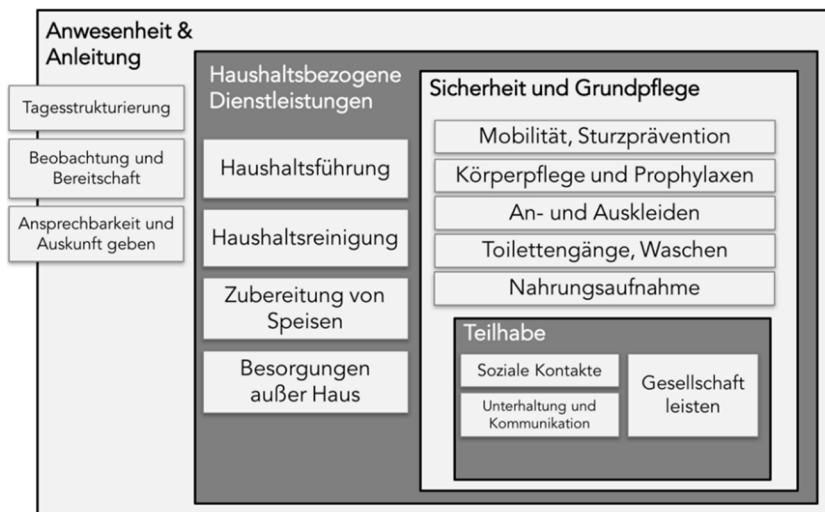


Abbildung 1: Tätigkeitsbereiche der haushalts- und personennahen Dienstleistungen von Live-ins (veränderte Darstellung nach Isfort et al. 2012: 23)

„Ausgehend von dem Wunsch nach Erhalt von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit“ (ibid. 2012: 22) sind die betreuungsbedürftigen Personen auf unterschiedliche Dienstleistungen angewiesen, die komplex sind und sich schematischen Zuordnungen sperren. Für ein besseres Verständnis der umfassenden Aufgaben der Live-ins soll deren Arbeitsspektrum aber dennoch vorgestellt werden.

In der schematischen Übersicht gruppieren sich die Tätigkeiten von Live-ins um die Bereiche Anwesenheit, haushaltsbezogene Dienstleistungen, Sicherheit und Grundpflege sowie Teilhabe herum. Ich habe den Bereich „Anwesenheit und Anleitung“ hinzugefügt und prominent verortet, da dieser zusammenfasst, dass ein wesentlicher Aufgabenbereich in der Aufsicht der betreuungsbedürftigen Person(en) liegt, in der Tagesstrukturierung, einer sorgsamen Beobachtung und in der ständigen Bereitschaft, Dienstleistungen der anderen Bereiche zu verrichten – tagsüber wie nachts, am Wochenende wie wochentags. Zudem fungieren sie oftmals auch als Ansprechpersonen, die der Familie, ArztInnen und anderen Involvierten Auskunft geben über den Zustand der betroffenen Person(en), den Haushalt, das Tagesprogramm oder andere Ereignisse. In Krisensituationen sind sie darüber hinaus für die Notversorgung (z.B. den Rettungsdienst rufen) zuständig, mit weitreichenden Implikationen auch für die wechselseitigen Abhängigkeiten:

„Hinsichtlich der Arbeitszeit wird von ihnen ständige Präsenz in der Häuslichkeit erwartet, um quasi im Bereitschaftsdienst und im Sinne von Sicherheit, auf die Betreuungssitu-

ation des Pflegebedürftigen reagieren zu können. Damit sind die persönlichen Abhängigkeiten zwischen dem Auftragneber Privathaushalt und der osteuropäischen Haushalts- bzw. Betreuungshilfe erheblich“ (Steffen 2019: 6).

Darüber hinaus sorgen sie sich mehr oder weniger gänzlich um die Verrichtung der haushaltsbezogenen Arbeiten: Sie führen den Haushalt, reinigen diesen, bereiten Speisen zu und haben die Einkäufe im Blick. Auch für Sicherheitsaspekte und die wichtigen grundpflegerischen Aufgaben sind sie vor Ort: Sie helfen den Betroffenen in ihrer (eingeschränkten) Mobilität, sichern diese vor Stürzen ab, helfen bei der Körperpflege und -hygiene, beim An- und Auskleiden, Toilettengängen, Körperwäsche und bei der Nahrungsaufnahme. Da die Live-ins keine fachpflegerischen Tätigkeiten vornehmen dürfen und für diese Fälle oftmals ein ambulanter Dienst hinzugezogen wird, ist dieser Bereich hier ausgeklammert. Das bedeutet allerdings nicht, dass Live-ins in Einzelfällen nicht auch Teile dieses Aufgabenspektrums übernehmen. Anderson (2001) beschreibt diesbezüglich wie auch die Pflege des individuellen Lebensstils in Live-in-Settings Teil des für selbstverständlich genommenen Aufgabenfeldes wird. Es können bspw. Gartenpflege, Tierversorgung oder andere besondere Elemente, die aus speziellen Hobbies oder Gewohnheiten entstehen und im Sinne einer Fortführung der bisherigen Lebensgestaltung nicht aufgegeben werden sollen, in den Aufgabenbereich von Live-ins fallen.

Der soziale Aspekt der „Teilhabe“ beinhaltet, dass die pflegebedürftigen Personen Gesprächspartnerinnen haben, ihren Alltag selbst- oder mitbestimmen können und trotz eingeschränkter Selbständigkeit ihren sozialen Kontakten und kulturellen/medialen Interessen nachkommen können. Dafür sorgen die Live-ins durch Ansprache, Rücksicht und Respekt gegenüber diesem Wunsch nach Fortführung der Teilhabe-Aktivitäten. Da dieser Punkt allerdings oft auch höchst strittig ist (siehe Ergebniskapitel), weil die Live-ins auf sehr unterschiedliche Erwartungen diesbezüglich treffen, ist er nicht so prominent verortet.

1.2 Live-ins als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung

„In the end, both First and Third World women are small players in a larger economic game whose rules they have not written“ (Hochschild 2002: 20).

Um die Herkunft der sozialwissenschaftlichen Live-in-Forschung nachvollziehen zu können, wird im Folgenden zunächst nachgezeichnet, welche Forschungsstränge sich mit *Arbeit im Privathaushalt* befassen. Da diese in den industrialisierten Regionen im 20. und 21. Jahrhundert vorrangig von MigrantInnen ausgeführt wird, ist es nicht verwunderlich, dass auch die wissenschaft-

liche Beschäftigung mit Live-ins zunächst auf die großen Entwicklungslinien der globalen Migration in Zeiten einer fortgeschrittenen Globalisierung blickte. *Servants of Globalization* ist der prägnante Titel eines Buches von Rhacel Salazar Parreñas, in dem das erste Mal subjektzentrierte, auf Interviewdaten basierende und ethnographisch inspirierte Sozialforschung auf einen Gegenstand aus der Migrationsforschung angewandt wurde, was zusammen mit nachfolgenden Studien leitend bei der Ausbildung eines neuen Forschungsfeldes wurde (Parreñas 2001). Der *Privathaushalt als Arbeitsort* wurde auf die internationale Forschungsagenda gesetzt. Es entspann sich daraus eine zunächst angloamerikanische Debatte um *migrant domestic workers*, die besonders die Wissenschaftlerinnen Barbara Ehrenreich und Arlie Russel Hochschild angestoßen bzw. international bekannt gemacht haben. Unter dem Titel *Global Woman* gaben Ehrenreich und Hochschild 2002 beispielsweise einen Essayband über häusliche Arbeitsverhältnisse mit ausländischen Dienstleisterinnen weltweit heraus und zeigten so als Erste auf, welche empirische Varianz und analytische Komplexität in diesem globalen Forschungsfeld liegen (vgl. Ehrenreich und Hochschild 2002). Es sind primär Frauen und nur wenige Männer, die für diese Art des Arbeitererwerbs migrieren (mit einem Frauenanteil von mehr als zwei Dritteln der ca. 70 Millionen Hausangestellten weltweit, ILO 2018: 190) und sie alle lassen sich dem Aufgabenspektrum der häuslichen Sorge- und Reproduktionsarbeiten zuordnen: Philippinische *Nannies* in den USA, Taiwan oder Hong Kong, *AuPairs* im globalen Norden, Reinigungskräfte, Haushaltshilfen und Altenpflegerinnen übernehmen einen Tätigkeitsbereich, den Bridget Anderson mit den oft zitierten „drei Cs: *cooking, caring, cleaning*“ beschreibt (Anderson 2000). Als Gründe für die fortan zu untersuchende Migration zur Verrichtung dieser Arbeiten in Privathaushalten ziehen die Wissenschaftlerinnen sozialstrukturelle Faktoren und neue Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten heran, zudem sich wandelnde Rollenverständnisse und steigende Armut in vielen Regionen weltweit. Im Zuge insgesamt anwachsender globaler Migrationsbewegungen und einer so genannten *New Economy*⁷, bilden sich Muster der Migration heraus, die entlang von Wohlstandsgefällen verlaufen; von ärmeren Regionen in die wohlhabenderen urbanen Räume oder Länder. Dabei hat sich ein Segment der *care migration* herausgebildet, das insbesondere für Frauen und Geringqualifizierte interessant ist. Es werden weltweit immer mehr HausarbeiterInnen für die Verrichtung alltäglich anfallender Aufgaben, aber auch für Sorgetätigkeiten gesucht. Der Einstieg ist einfach, Qualifikationen vermeintlich nicht erforderlich und die Verlockung so zu etwas Geld zu kommen, groß; die Aussicht genügend Einkommen für die Familie durch eine Arbeit im Herkunftsland zu generieren,

7 Darunter werden sich wandelnde Prozesse in Wirtschaftsbereichen gefasst, die im Zuge aufkommender Informations- und Kommunikationstechniken zu einem Anstieg der Anzahl von Arbeitskräften im Dienstleistungssektor führen (vgl. exemplarisch Fudge und Owens 2006).

hingegen gering. Die individuelle Abwanderung rückt als Lösung in den Fokus: „For men and women alike, migration has become a private solution to a public problem“ (Hochschild 2002: 18). Ein wesentlicher Motor dieser Bewegungen auf Seiten der empfangenden Länder sind ebenfalls sich verändernde sozialstrukturelle Verhältnisse. So gelten insbesondere steigende Raten weiblicher Erwerbstätigkeit als ein wesentlicher Faktor der Nachfrageseite, wodurch notwendige Reproduktions- und Sorgearbeit in deren Privathaushalten freigesetzt werden: „Today, a growing ‚care industry‘ has stepped into the traditional wife’s role, creating a very real demand for migrant women“ (ibid. 2002: 20).

Diese skizzierte Entwicklung fand allerdings nicht nur in den Nordamerikanischen Staaten statt, sondern betrifft als globales Phänomen (ILO 2018) auch Deutschland. Entsprechend des englischsprachigen Debattenstranges haben sich deutschsprachige Forscherinnen etwa zur selben Zeit, Anfang der 2000er Jahre, Fragen der nunmehr globalisierten Reproduktionsarbeit angenommen. Zugespitzt heißt das: Die Hausarbeitstheorie („Arbeit aus Liebe“) des zum Klassiker gewordenen Aufsatzes mit gleichnamigem Titel (Bock und Duden 1977), der die private Sphäre sichtbar machte und als Ort des Politischen begriff, sah sich der notwendigen Aktualisierung ausgesetzt, die diese neuen globalen Migrationsbewegungen mit sich brachten. In dem ausführlichen Sammelband *Weltmarkt Privathaushalt* mit dem Untertitel *Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel* (Gather et al. 2002) wird ein „neuer Bedarf“ an bezahlter Haushaltsarbeit auch hierzulande diagnostiziert (Geissler 2002), erstmals mit Konzepten der „Transnationalität“ (und somit Migration) in Verbindung gebracht (Lutz 2002) und als „blinder Fleck“ der Soziologie ausgemacht (Gather und Meißner 2002), welche offensichtlich die Aktualisierung der ‚Dienstbotin‘ noch aufzuarbeiten habe (Lutz 2008b). In den darauffolgenden Jahren etablierte sich daraufhin ein Forschungszusammenhang, insbesondere aus der soziologischen Geschlechterforschung, der sich der Entstehung und Ausformung häuslicher Pflege- und Betreuungsverhältnisse widmete, in denen ausländische Arbeitskräfte für eine gewisse Zeit in den Privathaushalt einziehen und dort quasi rund um die Uhr ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen: Live-ins (Lutz 2003; Kałwa 2007; Lutz 2007, 2008a, 2008b).

Zahlreiche weitere Wissenschaftlerinnen haben in ebenso zahlreichen Publikationen die globale Ausdehnung dieses Phänomens der feminisierten Care-Migration bzw. die Verbindung zwischen Migration und *domestic work* belegt. Ein Phänomen, das in den Nordamerikanischen Staaten sowieso (für Kanada siehe: Fudge und Parrott 2014), aber auch in Großbritannien (exemplarisch: Fudge und Strauss 2017; Kilkey 2010) und zahlreichen anderen Staaten existiert. Eine Fülle an Literatur existiert, die zeigt, dass auch in anderen Ländern und in anderen wohlfahrtsstaatlichen Kontexten und pflegepolitischen Regimen migrantische Arbeitskräfte nahe Angehörige in der häuslichen Sorgearbeit ersetzen: Polen (Keryk 2010), Spanien (Goñalons-Pons 2015; León 2010;

Solis 2015), Israel (Iecovich 2011; Iecovich und Doron 2012; Shamir 2013), Schweden (Gavanas 2013; Hellgren 2015), Italien (Boccagni 2014; Cordini und Ranci 2017; Näre 2013; Neukirch 2015), Österreich (Bachinger 2009, 2016; Bauer 2008; Bauer und Österle 2013; Gendra 2011; Kretschmann 2010; Österle et al. 2013; Schmidt und Leichsenring 2016; Schmidt et al. 2015), Schweiz: (van Holten et al. 2013; Jähnke et al. 2012; Schilliger 2014), in Asien (vgl. exemplarisch Constable 2011) besonders in Singapur (Koh et al. 2017) und Taiwan (Lan 2003).⁸

Aber die Literatur fächert sich nicht nur entlang von Ländern oder Regionen auf, sondern auch entlang der methodischen Herangehensweise: Eine wachsende Anzahl mikrosoziologischer Forschungsarbeiten zu Live-ins⁹ beschreibt und erklärt das Phänomen weitgehend aus der Akteursperspektive. Die Rolle des Staates als sozialpolitischer Akteur und damit verbunden die *policies* werden dadurch eher randständig als Kontextfaktoren benannt. Andernorts versuchen einige wenige ForscherInnen hingegen den Wohlfahrtsstaat wenn nicht als den einzigen, so doch als einen wichtigen Erklärungsfaktor für den Rückgriff auf bezahlte häusliche Pflege-Dienstleistungen durch MigrantInnen heranzuziehen (Boccagni 2014; Da Roit und Weicht 2013; Gavanas 2010; Lewis 2002; Krawietz und Schröder 2011; van Hooren 2012; Williams 2012). Pointiert auf den Punkt gebracht, schließen die beiden ForscherInnen da Roit und Weicht beispielsweise, dass

„[t]he ‘migrant-in-the family’ outcome in Austria and Germany is the result of the combination of the limited development of formal services and uncontrolled cash-for-care programmes, together with conditions linked to the employment regime: the segregation of migrants in low-skilled jobs“ (Da Roit und Weicht 2013: 479).

Damit liegt ihr Fokus auf der strukturellen und qualitativen Ausgestaltung staatlicher Unterstützungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit, aber auch auf der Art der Zuwendung (*cash-for-care*), kombiniert mit bestimmten Arbeitsmarktstrukturen und -entwicklungen, wie etwa einem ausgeprägten Niedriglohnsektor in Deutschland. Für Deutschland spielt die familialistische Ausrichtung der Pflegepolitik eine entscheidende Rolle. Das bedeutet, dass den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ein großes Maß an Eigenverantwortung und -organisation aufgebürdet wird (Auth 2006; Leitner 2013; Pfau-Effinger 2009). Für einen beachtlichen Teil dieser lässt sich das Problem nur lösen, wenn eine andere Person als Substitution für die Rundum-Versorgung der Angehörigen gefunden wird. Ein neuer Markt für sogenannte Live-in-Arbeit entsteht. Dieser bedient, Schätzungen zufolge, mehrere hunderttausend Haushalte in Deutsch-

8 Diese Literatur ist exemplarisch und nicht erschöpfend.

9 Eine Auswahl der letzten Jahre: (Apitzsch und Schmidbauer 2010; Apitzsch und Schmidbauer 2011; Beck-Gernsheim 2009; Karakayali 2010a, 2010b; Kniejska 2016; Kontos 2014; Kontos et al. 2006; Krawietz 2014; Larsen et al. 2009; Lutz 2003; Lutz und Palenga-Möllnbeck 2010, 2012, 2014, 2015).

land. Damit haben wir es nicht mit einem „Rand- oder Nischenphänomen“ (Neuhaus et al. 2009: 9) zu tun.¹⁰ Im Gegenteil, hunderttausendfach werden tagtäglich Arbeitsverhältnisse ausgehandelt, gestaltet, eingegangen, aufgekündigt. Was allerdings offen bleibt und auch die oben genannte Literatur nur indirekt zu beantworten vermag, ist die Frage, *wie* diese Angehörigen ihr je individuelles häusliches Arbeits-Arrangement mit einer live-in Betreuungskraft ausgestalten, welche Wertvorstellungen damit verbunden sind, wie ethnische und Klassenunterschiede darauf einwirken und wie die alltäglichen Praktiken zwischen den ‚ArbeitgeberInnen‘ und den ‚ArbeitnehmerInnen‘ in den Haushalten aussehen. Diese Fragen sind nicht so leicht zu beantworten, denn „[...] relatively little has been written on the *employers* of domestic work and care“ (Näre 2013: 602 Hervorhebung im Original). Diejenigen Studien, die in diese Lücke bereits gestoßen sind und die für meine eigene Arbeit von Relevanz sind, werden im folgenden Abschnitt vorgestellt.

1.3 Angehörige Pflegebedürftiger als „ArbeitgeberInnen“: eine Forschungslücke

„... not employers like any others“ (Triandafyllidou und Marchetti 2015b: 1)

Bisher habe ich Studien aufgeführt, die Live-in-Arbeitsverhältnisse in ihrer Genese und ihrer Charakteristik beschreiben, vergleichend arbeiten oder für verschiedene Regionen darlegen, wie sich diese spezifische Form häuslicher Arbeit gesellschaftlich einfügt. Verglichen mit dieser stetig wachsenden Literatur über ausländische Pflege- und Betreuungskräfte, gibt es nur wenige Studien, die ihr Interesse auf die vermeintlichen ‚ArbeitgeberInnen‘¹¹ oder aber die konkrete Interaktionsbeziehung zwischen ‚ArbeitgeberInnen‘ und Betreuungskräften legen. Im Folgenden sollen die Studien vorgestellt werden, die den aktuellen Forschungsstand am besten wiedergeben und an denen ich die Forschungslücke ausmache, die mit dieser Arbeit gefüllt werden soll.

Als erste Wissenschaftlerin, die in Deutschland migrantische HaushaltsarbeiterInnen untersucht hat, gilt die Frankfurter Soziologin und Geschlechter-

10 In Kapitel 2.2 gehe ich auf die Schätzungen der Anzahl der Nutzerhaushalte in Deutschland noch ein.

11 Der Begriff der *ArbeitgeberIn* ist an dieser Stelle oft nicht korrekt. Da nicht immer ‚klassische‘ Arbeitsverhältnisse (im Sinne einer Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verbindung und entsprechender Weisungsbefugnis bei erster Partei) vorliegen, sondern andere Formen der vertraglichen Gestaltung eine große Rolle spielen, bis hin zu informeller Arbeit, soll dieser Begriff auf das grundsätzliche Verhältnis *Arbeitserteilung–Arbeitsverrichtung* hinweisen und wird im Folgenden daher auch um das Wort ‚Quasi‘-ArbeitgeberIn ergänzt.

forscherin Helma Lutz. In ihrem 2008 erschienenen Buch *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung* (Lutz 2008b), das in den Folgejahren auch auf English publiziert wurde, eröffnet sie den wissenschaftlichen Blick auf ein bis dato nur unzureichend bearbeitetes Forschungsfeld; das, wie sie schreibt, vorher „tabuisiert“ und „nicht salonfähig“ (ibid.: 10) gewesen sei. Spätestens nach dieser Publikation konnte diese Einschätzung nicht mehr gelten. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen führte damals schon zu speziellen Problemen der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit, zu der auch die Pflege gehört. Diese Probleme wurden auch auf der politischen Ebene diskutiert (ibid.: 15f.). In ihrer Studie zu HaushaltsarbeiterInnen und das komplexe Beziehungsgefüge zwischen ArbeitgeberInnen und ihnen, steckt Lutz die grundlegenden Koordinaten in diesen Verhältnissen ab: *Vertrauen* als gegenseitige Bedingung und oftmals Ersatz für Verträge (S. 95f.), worin Erwartungen der Reziprozität gebunden sind, aber auch der Umgang mit *Hierarchien*, die aus Klassen-, Status- und anderen Unterschieden herrühren, die oftmals nicht offensiv in *Grenzziehungen* münden, sondern die meiste Zeit subtil wirken (ibid.: 103): „Solange es keine Konflikte gibt, wird die Definition der Beziehung weitgehend geteilt; sobald jedoch Auseinandersetzungen entstehen, werden die Grenzen akzentuiert“ (ibid.: 109). Diese Diagnose gibt einen ersten Eindruck der Besonderheit der Arbeit in diesen Kontexten.

Auch die *Ethnisierung* der in den Haushalt geholten Live-in durch die Arbeit gebende Partei mit entsprechenden Handlungsimplicationen ist weit verbreitet und Element des Funktionierens dieser Arbeitsverhältnisse: Unter diesem Konzept wird die Konstruktion verstanden, dass die Arbeit als naturalisierte Eigenschaft der Erbringerin aus subjektivem Willen und Wirken heraus erbracht würde. Deren Leistung wird folglich nicht *per se* beachtet und bewertet, sondern oftmals als Ergebnis einer charakterlichen Eigenschaft *qua* Herkunft und Geschlecht gesehen (exemplarisch S. 110). Die Beobachtung von „Wahlverwandtschaften“ als Hinweis auf Überschreitungen von biologischer mit gewählter familiärer Nähe in allen Facetten wird von Lutz (ibid.: 118ff.) als wichtiger Mechanismus innerhalb der Live-in-Arbeitsverhältnisse benannt, was einen empirischen Akzent in der Debatte um Ausbeutungsverhältnisse im Haushalt setzt, zu der Lutz sich wie folgt positioniert:

„Im Unterschied zu ForscherInnen, die das Verhältnis zwischen ArbeitgeberInnen und HaushaltsarbeiterInnen als Ausbeutungsverhältnis oder Re-Feudalisierung analysieren, wird hier eine andere Position eingenommen. An verschiedenen Fallbeispielen wurde verdeutlicht, dass die Beziehungen zwischen den Beteiligten äußerst komplex sind und sich nicht in ein einfaches Ausbeuter-Ausgebeuteten-Schema einfügen lassen“ (ibid.: 123).

Diese grundsätzlich offene Haltung gegenüber den Arbeitsverhältnissen teile ich in der vorliegenden Arbeit, nicht vergessend, dass massive strukturelle Faktoren und subtile Mechanismen dennoch soziale Ungleichheiten permanent (wieder)herstellen. Dennoch bin auch ich von der Annahme geleitet, dass die

Komplexität sozialer Beziehungen in diesen häuslichen Arbeitsverhältnissen insbesondere aus ‚ArbeitgeberInnen‘-Sicht in Deutschland bisher ungenügend erforscht wurde.

Folgende weitere, auch internationale Studien, helfen in der Sondierung hin zur eigentlichen Fragestellung. Auf den großen Forschungsbedarf bezüglich der Frage wie die Arbeitgeber auf die Arbeitsverhältnisse blicken, antworteten die Politikwissenschaftlerin Anna Triandafyllidou und die Soziologin Sabrina Marchetti 2015 mit der Herausgabe eines Sammelbandes (2015a). Darin sind eine Reihe von neuen Perspektiven auf die Rolle und Eigenwahrnehmungen der arbeitgebenden Seite enthalten, wobei die AutorInnen mit unterschiedlichen Theorien auf die Besonderheit dieser Rolle im Rahmen von domestic work-Verhältnissen blicken. Es wird deutlich:

„Employers of paid domestic workers and home-carers are not employers like any others. They are not entrepreneurs or company owners. Very often, they have not hired anyone else in the past, nor have they received any training in business management. For most of them, employment dynamics are totally new, seen from the position of employers since normally they are or have been also workers, and they are themselves hired by someone else. In some instances, they are not directly paying the people working in their households, but this is done through an agency of which they become ‘customers’“ (Triandafyllidou und Marchetti 2015b: 1).

Mit dem Blick auf europäische Mittelklasse-Familien (ibid.: 2), die in europäischen Wohlfahrtsstaaten teil-vermarktlichte Pflege-Angebote annehmen, kritisieren die Herausgeberinnen, seien diese zwar oft als ‚KundInnen‘ konzipiert worden, weniger jedoch als ‚ArbeitgeberInnen‘, was sie mit dem vorliegenden Band zu korrigieren suchten. Diese Neu-Konzeption bringt eine wertvolle Perspektivverschiebung mit sich und erlaubt es Fragen nach der Erwartung, Kommunikation und Aushandlung über Haushalts- und Sorgearbeit zu stellen, die ‚ArbeitgeberInnen‘ mit ihrem Arbeitsauftrag verbinden. Allen diesen Arbeitsverhältnissen ist dabei gemein, dass ArbeitgeberInnen in häuslichen Arbeitsverhältnissen jemanden suchen, der/die haushälterische, aber auch pflegende Tätigkeiten übernimmt. Die beschriebenen häuslichen Arbeitsverhältnisse unterliegen allerdings weitaus weniger objektiven Regulierungen, sondern sind durch ‚versteckte Prinzipien‘ entlang von Macht-Achsen geprägt; auch Identitätsbildungsprozesse finden statt und werden ausgehandelt (vgl. ibid. 2015b: 4). Den Versuch, Licht ins Dunkel der Position als Arbeitgeber zu bringen, haben bereits andere ForscherInnen in den letzten Jahren unternommen. Im Folgenden werde ich deren Forschungsergebnisse kurz skizzieren, um im Anschluss daran meine Forschungsperspektive zu erläutern.

Für den deutschsprachigen Raum sind die Projektergebnisse von Neuhaus, Isfort, Weidner von 2009 von besonderer Relevanz, die erstmals die *Situation und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen (moH)* in einer empirischen Studie im Auftrag des Caritasverbandes näher betrachteten (Neuhaus et al. 2009). In welchem gesellschaftspolitischen Klima die

Untersuchung damals schon vorgenommen und veröffentlicht worden ist, zeigt folgendes Zitat auf: „Die Studie ist als ein wichtiger Baustein in der Versachlichung einer bislang stark emotionalisierten Diskussion zu verstehen“ (2009: 15). Dieser Hinweis verweist auf einen sehr hitzig geführten medialen und gesellschaftlichen Diskurs über osteuropäische Haushaltshilfen, der offensichtlich auch aufgrund einer schlechten Informations- und Datenlage erwachsen ist.¹² Über (nicht-) standardisierte Befragungen, Expertengespräche und Internetrecherchen verbinden die ForscherInnen eine Vielzahl von Feldzugängen miteinander und befragten 154 Familien, die eine ausländische Betreuungskraft beschäftigen. Daraus gewannen sie einmalige Ergebnisse, die eine hilfreiche Übersicht über den Entscheidungs- und späteren Beschäftigungskontext von Familien geben, welche sich für diese ‚Lösung‘ ihres Pflegedilemmas entschieden haben. Ein relevantes Kernergebnis, auf das auch ich in der vorliegenden Arbeit aufbauen möchte, ist die Aussage der Familien zur Nähe der ausländischen häuslichen Arbeitskräfte und zu ihren Erwartungshaltungen als arbeitgebende Seite:

„Die Nutzerhaushalte beschreiben eine Situation, die über ein „normales“ Angestelltenverhältnis weit hinausreicht. 68,8% der befragten Haushalte sehen die moH als „Teil der Familie“ und geben an, dass diese in die Familie integriert sei.“ (Neuhaus et al. 2009: 61).

Dieses Zitat weist auf die Spezifik hin, die haushaltsnahe Dienstleistungen ohnehin, Live-in-Arbeitsverhältnisse jedoch im Besonderen mitbringen; was *Arbeit* ist und was nicht, ist für die Beteiligten nicht immer konsensuell oder abgrenzbar, mindestens jedoch umstritten und/oder Teil eines impliziten oder expliziten Aushandlungsprozesses, in den scheinbar auch andere Aspekte der sozialen Interaktion (Stichwort ‚Teil der Familie sein‘) einfließen. Darüber hinaus werden die Erwartungshaltungen der Familien erfragt, die sich in der Synthese wie folgt zusammenfassen lassen:

„Es sind weibliche Dienstleister, die gesucht werden. Pflegeerfahrung spielt eine wichtige Rolle, was darauf verweist, dass die Arbeit in den Familien als „pflegerische Arbeit“ identifiziert wird. Durch die Besonderheit in der Betreuung der meist hochaltrigen Personen wird aber ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die moH jenseits einer wünschenswerten pflegerischen Expertise vor allem ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen mitbringt“ (ibid. 2009: 62).

Wie die AutorInnen resümieren, beruhen diese Formen der häuslichen Dienstleistungserbringung auf geschlechtsspezifischen Stereotypen, einem hohen Arbeitsethos und der Notwendigkeit echter Empathie sowohl gegenüber der pflegebedürftigen Person als auch gegenüber dem weiteren familialen Umfeld. Dass zu diesen Arbeitsverhältnissen eine permanente und implizite Evaluation seitens der Familien gehört, zeigt Oliver Lauxen (2011) auf. Er unterscheidet zwischen „(teilweise) gelingenden“ und „misslungenen“ Pflege-Arrangements

12 In Kapitel 3.2.3 nehme ich Bezug auf die Rolle der Öffentlichkeit und medialen Berichterstattung.

und verweist so auf die besondere Rolle der organisierenden Angehörigen Pflegebedürftiger, deren neue Position die des ‚Monitorings‘ (2011: 207) und der Übernahme von Kontroll- und organisatorischen Aufgaben ist.

In einem Abschlussbericht einer explorativen Studie für die Hans Böckler Stiftung blicken die Autoren Bernhard Emunds und Uwe Schacher (Emunds und Schacher 2012) neben der vertraglichen Ausgestaltung der Settings auch auf die zwischenmenschliche Ebene und fragen „nach der menschlichen Gestaltung des Pflegeprozesses, der Zufriedenheit der Beteiligten und nach ihrer Fähigkeit, die anderen als eigenständige Personen wahrzunehmen und sich in sie hinein zu versetzen“ (ibid. 2012: 3). Teil der Rahmenbedingungen sind die vertraglichen und arbeitszeitlichen Regelungen, die sie pro untersuchtem Setting ausführlich darlegen. Die Besonderheit, dass in den hier untersuchten Haushalten keinerlei Ansagen oder explizite Regelungen zeit- und tätigkeitsstrukturierend auf das jeweilige Arbeitsverhältnis einwirken und „der Umstand, dass dennoch der Alltag in den Pflegesettings „funktioniert“, verdeutlicht, wie selbständig die Pflegekräfte ihre Arbeit planen und durchführen und wie flexibel sie sich auf veränderliche Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen einstellen“ (ibid. 2012: 64). Dieses Ergebnis gibt einen Hinweis auf die noch offene Frage, wie die Arbeitsverhältnisse genau ausgestaltet werden und welcher Grad an Flexibilität tatsächlich in ihnen liegt und wie mit dieser umgegangen wird. Sehr einleuchtend legen die Autoren zudem dar, dass, „[j]e sozial ähnlicher sich Pflegekräfte und Nachfrager sind, desto eher gelingt die Anpassung, da viele kognitive oder handlungsorientierende Plausibilitäten nicht expliziert werden müssen“ (ibid.). Ungeklärt bleibt die konzeptionelle Frage, worin genau die ‚Arbeit‘ ausgemacht wird, wenn ‚Anpassung‘ scheinbar als relevante Einflussgröße Teil der Evaluation ist. Dies beantworten die Autoren nicht, dennoch stellen sie bisher als einzige eine Perspektive vor, die sämtliche Beteiligte in einem Pflegesetting zu Wort kommen lässt: Mit ihrem innovativen Ansatz des „empathischen Dreiecks“ (ibid.: 22f) untersuchen die Autoren das Einfühlungsvermögen der drei Parteien (Pflegebedürftige, Angehörige, Betreuungskraft) und sind von der Annahme geleitet, dass von „einem höheren Grad der Empathie [...] ein größeres Ausmaß der menschlicheren Gestaltung der Beziehungen im Pflegesetting (Individualisierung) erwartet“ werden könne (ibid.: 23). Emunds und Schacher machen schließlich noch einen Punkt deutlich, der auf strukturelle Asymmetrien in diesen Arbeitsverhältnissen hinweist und betonen die strukturelle Macht der verantwortlichen Angehörigen¹³:

Es „hat im Beschäftigungsverhältnis – verstärkt durch die irreguläre Konstruktion – jeweils die Arbeitgeber-Seite (die Pflegebedürftige bzw. ihr Angehöriger) die entscheidende Macht. Sie legt den Rahmen des Pflegearrangements fest und bestimmt über die Einstellung und

13 Sie beleuchten allerdings Arbeitsverhältnisse noch vor der Marktöffnung und den damit verbundenen ‚Legalisierungs‘-Elementen im Zuge der Europäischen Arbeitskräftemobilität 2011 (vgl. Kapitel 3.1).

Weiterbeschäftigung der Pflegekraft. [...] Dass die Beschäftigte vor allem dadurch Einfluss gewinnen kann, dass sie die Wünsche und Erwartungen des Arbeitgebers möglichst vollständig erfüllt, verdeutlicht, wie schwach die Verhandlungsposition der irregulär in der Pflege Beschäftigten ist. Der grundlegende Widerspruch zwischen der Intimität der Situation und der Machtasymmetrie wird nicht aufgelöst, sondern nur moderiert“ (2012: 60).

Neben den im deutschsprachigen Raum angesiedelten, wissenschaftlichen Untersuchungen, die die Perspektive der Angehörigen als organisierende Verantwortliche mit einbeziehen, gibt es auch in der internationalen Forschungsgemeinschaft ForscherInnen, die diese Interaktionsbeziehungen analysieren. Die Soziologin Linda Näre erforscht in ihrer ethnographischen Studie Haushalte in Italien, die eine ausländische Pflegekraft beschäftigen (Näre 2008, 2012). Sie nutzt die Methoden der teilnehmenden Beobachtung in fünf Haushalten und führt von insgesamt 89 thematischen Interviews 32 ethnographische Interviews durch, die sie mit Ansätzen der Intersektionalität und Bourdieus Feldbegriff analysiert. Mit dem Begriff einer *moral economy*, den sie auf die komplexen Arbeitsbeziehungen anwendet, will sie auf die kulturellen und symbolischen Austauschformen hindeuten, die ihrer Meinung nach diese Arbeitsverhältnisse insbesondere strukturierten und – weit über den Austausch von Arbeitskraft und Geld hinaus – auf Symbolpraktiken und intersubjektive Bewertungsmuster verweisen: „Domestic work becomes a moral economy in that workers are expected to work out of gratitude rather than for pay, and the work relationship is easily made to look like a gift relationship“ (Näre 2008: 258f.). Das Zitat deutet bereits auf vielschichtige Erwartungszusammenhänge („expected“) und intersubjektive Sinngehalte und Symbolpraktiken („gratitude“, „gift“) hin. Einschränkend führt sie allerdings an anderer Stelle aus, dass dieser Trend stärker einseitig von den ‚ArbeitgeberInnen‘ unterstützt würde, die ein Interesse daran hätten, eine vertragliche Beziehung über diese darin enthaltenen Vereinbarungen als bspw. *familiär* zu interpretieren:

„Thus, there is a general trend – from the part of the employers – to transform the contractual employment relationship into a moral and gift relationship, where it is out of gratitude, familial duty and affection that workers should perform their jobs and not for economic benefit“ (Näre 2008: 121).

Der Ansatz, den die Autorin wählt, stellt auf eine wesentliche Annahme ab, die auch in der vorliegenden Arbeit konzeptionell wichtig sein wird: In Arbeitsverhältnissen allgemein, aber im Privathaushalt im Besonderen ist neben einer expliziten Form vertraglicher Gestaltung immer auch eine implizite moralische Vertragsgestaltung notwendig und vorhanden (Näre 2011), worin Erwartungen, Ansprüche, Modi von Anerkennung und Respekt und vieles mehr mitverhandelt werden. Näre leitet daraus die Notwendigkeit ab, dass die Subjekte, in diesem Fall sowohl die ArbeitgeberInnen als auch die Betreuungskräfte, Subjektivität, Persönlichkeit, aber auch Klasse und Status in alltäglichen

chen Interaktionen herstellen und voneinander abgrenzen; sie stecken ‚moralische Grenzen‘ ab.¹⁴

Wie oben beschrieben, findet sich auch in der ostasiatischen Soziologie eine Debatte über einen neuen Boom an haushaltsnahen Dienstleistungen in bestimmten wohlhabenden Regionen des Erdteils. Einige WissenschaftlerInnen in dieser Debatte argumentiert ähnlich wie Näre; dass in diesen Verhältnissen – insbesondere jedoch bei Live-ins – über das Vertragliche hinaus vor allem persönliche ‚Zwischentöne‘, Präferenzen und andere intime Details Teil der Interaktionsbeziehungen sind. Auch Grenzziehungen zwischen den interagierenden Personen spielen eine Rolle: Die Taiwanesische Soziologin Pei-Chia Lan veröffentlichte 2003 bereits eine bedeutsame ethnographische Studie, die unter dem Titel *Negotiating Social Boundaries and Private Zones: The Micropolitics of Employing Migrant Domestic Workers* erschien und darlegt, wie in Haushalten mit einer ausländischen Haushaltshilfe soziale Grenzziehungen verhandelt werden (Lan 2003). Zwar wird hier nicht ausschließlich auf pflegerische Tätigkeiten geblickt, jedoch wird exemplarisch die besondere Prägung von häuslichen Arbeitsverhältnissen aufgezeigt, insbesondere in Hinblick auf die Einbettung sozialer Interaktionsbeziehungen. Mit dem Begriff der *boundary work*¹⁵, fasst sie die Mikropolitiken in der Beschäftigung einer ausländischen häuslichen Arbeitskraft in Taiwan: Es sind unterschiedliche Handlungs- und Interaktionstypen, die sie mit Begriffen wie ‚maternalism‘, ‚distant hierarchy‘, ‚personalism‘ und ‚business relationship‘ benennt und die idealtypisch aufzeigen, welche Grenzziehungen entlang von Familienkonzepten und Klassen- sowie ethnischen Unterschieden auf Seiten der ArbeitgeberInnen gezogen werden. Wie das funktioniert, illustriert folgendes Zitat beispielhaft:

„When hiring a compatriot domestic worker who is “one of us,” employers feel somehow obliged to view her as equal and treat her with respect despite the existence of class hierarchy. By contrast, the “foreignness” of migrant domestics seems to justify discriminatory treatment of them“ (Lan 2003: 532).

Sie kontrastiert diese Grenzziehungen geschickt mit Zuschreibungen von Seiten der Arbeiterinnen. Weiterhin identifiziert Lan vier Typen, die auf die Demonstration und Sichtbarkeit von Persönlichkeit einerseits sowie auf die Klassen- und ethnischen Unterschiede andererseits abstellen: ‚seeking patronage‘, ‚keeping safe distance‘, ‚highlighting status similarity‘ und ‚obscuring previous positions‘ (vgl. die tabellarischen Übersichten im Artikel: Lan 2003: 530 und 540). Diese Typen illustrieren bereits unterschiedliche Strategien der Ab-

14 Hierbei handelt es sich um ein Konzept von der US-amerikanischen Soziologin Michèle Lamont, die dieses wie folgt definiert: „Moral boundaries are drawn on the basis of moral character, they are centred around such qualities as honesty, work ethic, personal integrity, and consideration for others“ (Lamont und Fournier 1992: 4 Hervorhebung im Original).

15 der auf VertreterInnen der Kultursoziologie der 1990er Jahre, darunter auch Michèle Lamont, zurück zu führen ist.

grenzung und Positionsaufforderung vonseiten der Arbeitgeber und im Hinblick auf deren domestic worker. Diese Handlungsimpulse und deren Spezifik für Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt thematisiert auch die vorliegende Arbeit.

In Hinblick auf Polen und dortige häusliche Arbeitsverhältnisse (live-in und live-out, u.a. für Reinigungsarbeiten) fragt sich die polnische Soziologin Anna Kordasiewicz in ihrer interviewbasierten Studie, warum persönliche Beziehungen in diesen Arbeitsverhältnissen als problematisch betrachtet werden (Kordasiewicz 2015), denn „[...] for most employers today, relations with domestic workers are sort of a social puzzle to be solved in everyday interactions“ (2015: 54). Begründet wird dieses Unwohlsein unter anderem durch den Einzug von neuen Klassenhierarchien in den privaten Raum, die auf widersprüchliche Konzepte der Nähe stoßen und von den Arbeitgebern unterschiedlich zu lösen versucht werden: einerseits durch die Betonung von Nähe und Suggestion der familialen Zugehörigkeit¹⁶, andererseits durch die Betonung klassenimmanenter Statusunterschiede.

Sabrina Marchetti (2015) ergänzt die existierende Forschung zu Quasi-ArbeitgeberInnen in ihrer Untersuchung italienischer Haushalte mit Live-ins, indem sie die Sichtweisen der nahen Angehörigen – Kinder oder EhepartnerInnen – beschreibt. Sie fragt nach der Besonderheit dieser Form der Arbeit. Dafür benennt sie zunächst die große Entlastungsfunktion für die Angehörigen, die mit einer Arbeitskraft, die mit im Haushalt wohnt, einhergeht: „The employment of a paid worker is usually a relief for the interviewees as it prevents them from damaging their own physical and mental health“ (2015: 100). Die anfallende Arbeit in den Haushalten fasst sie als *intimate labor* (vgl. Parreñas und Boris 2010), weil diese im privaten Raum, direkt am *Menschen* und mit besonderer Verantwortung ausgestattet, auch emotionale Arbeit wie Mitgefühl und Empathie umfasst. Marchetti demonstriert anhand ihrer qualitativen Interview-Daten plausibel, wie Angehörige implizite Erwartungshaltungen an die Betreuungskräfte haben, die unweigerlich in die Evaluation und Interaktion mit diesen einfließen. Die Angehörigen erwarten von der Betreuungskraft geradezu, ihren Wünschen und Anforderungen in ihren Sorgetätigkeiten zu entsprechen, wobei die Erwartungshaltung noch tiefer liegende Ursprünge aufweist, wie sie am Beispiel zweier Töchter beschreibt:

„This form of intimacy takes place at an almost psychological level: they expect the caregiver to be able to put into practice what *they* wish could bring about a – yet unlikely – recovery of their father. It is a form of what Arlie Hochschild (2012) would call an ‘outsourcing of the self’ and which cannot go without repercussions on what is considered ‘good care’“ (Marchetti 2015: 102 Hervorhebung im Original).

16 Kordasiewicz betont, dass dieses Rollenmodell in Polen durchaus auf reziproke Handlungen trifft, die wenig mit einer einseitigen, negativ empfundenen Vereinnahmung durch die ArbeitgeberInnen zu tun haben (2015: 54).

Anhand dessen deutet sich bereits an, welcher starker Einfluss von Erwartungen und intransparenten emotionalen Haltungen zu erwarten ist, die Teil der Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse sind und die zusätzlich zu bestehenden strukturellen Asymmetrien existieren und alltagsprägend sind.¹⁷ Es wird auch angedeutet, wie vergeschlechtlicht diese Art der Arbeit nach wie vor ist und dass essentielle Bestandteile dieser Arbeit (wie Gefühlsarbeit) nicht als *Arbeit* im engeren – vorherrschenden – Sinn anerkannt werden.

Wie Angehörige in den Pflegesettings schließlich strukturell ihre Position wechseln und zu *Angehörigen pflegebedürftiger Verwandten* werden, hat Ambrosini untersucht (2015): Sie würden zu ‚care managern‘. Deren vorrangige Aufgaben bestünden darin, zwischen den Betreuungskräften und den pflegebedürftigen Personen zu vermitteln, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen auszubalancieren (ibid.: 22), wie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu managen (ibid.: 23). Besprochen werden können bspw. die Vertragsgestaltung, Löhne, Arbeitszeit, Freizeitregelungen; es werden Anleitungen für Aufgaben erteilt, sie sind bei Rückfragen und Notfällen erste Ansprechpersonen; auch Verwaltungsaufgaben werden von ihnen übernommen. Prägnant zusammengefasst, besteht ihre Rolle darin:

„The care manager fulfils his/her care obligations by interposing the care worker between him/herself and the elderly person. S/he remains involved but defends his/her private life by being responsible and active but not in the front line [...]“ (ibid.: 23).

Zwar führt der Artikel im Verlauf die Spezifik dieser besonderen Arbeitgebenden-Gruppe als ‚Tor-Hüter‘ im Migrations-Regime illegaler Migration in Italien an, was für den deutschen Fall derzeit weniger Relevanz besitzt, doch schließt der Artikel mit einem weiteren Verweis auf die unklare bis umstrittene Position dieser Gruppe: „On the one hand, they cannot be seen as simple exploiter-exploited relationships; on the other, they are clearly characterised by multiple interlocking asymmetries“ (ibid.: 26).

Live-in-Arbeit ist in der Regel eingebettet in *transnationale* Arbeitsmärkte, was Einfluss auf die Spezifika der vertraglichen, aber auch neben-vertraglichen Elemente hat. Es ist nicht unerheblich, zu fragen, wie in diesem Rahmen und unter oftmals entsprechend komplexer Rechtsprechung sowie einer Ausdifferenzierung und tendenziellen Anonymität in den Arbeitsbeziehungen Arbeitsverhältnisse auf Dauer angelegt und institutionalisiert werden können.¹⁸

17 Dieser Zustand ist nicht unähnlich zu anderen domestic work-Beziehungen, wie beispielsweise in Au Pair-Settings. Auch dort sind Arbeitsvolumen und Tätigkeitsspektrum nicht von vornherein immer klar, sondern obliegen der Aushandlung der jeweiligen Akteure: „As the type and amount of work is not specified in the regulations, it is up to the applicant and host family to negotiate working conditions. The au pairs are in a weak bargaining position due to a lack of information about their rights“ (Hess und Puckhaber 2004: 70).

18 „Die Liberalisierung und Vereinheitlichung von Marktordnungen über volkswirtschaftliche Grenzen hinaus setzt jedoch auch die nationalstaatlich umschriebenen So-

Im vorliegenden Fall ist die Transnationalität vorrangig unter dem Schirm der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu finden und, wie sich im Verlauf dieser Arbeit zeigen wird, von deren legalem Rahmenwerk bedeutend geprägt.

In dem vorangegangenen Überblick zeigt sich, dass für den deutschen Kontext weitestgehend Studien fehlen, die auf diejenigen Angehörigen pflege- und/ oder betreuungsbedürftiger Familienmitglieder blicken, die eine Live-in beschäftigen. Das ist insofern bemerkenswert als dass hier eine Perspektive fehlt, die sehr wichtig für das Verständnis des Funktionierens und der Institutionalisierung von Live-in-Arbeitsverhältnissen ist. Und dies aus vielerlei Gründen: Zum einen ist die Verbreitung von Live-ins kein Nischenphänomen und bildet zusammen mit anderen *domestic work*-Arbeitsverhältnissen weltweit einen immensen, feminisierten Arbeitsmarkt, dem es allerdings vielerorts an zufriedenstellender – weil allen Beteiligten Rechte zusichernden – Regulierung mangelt. Dieser Markt wächst und zeichnet sich, wie beschrieben, durch massive Abhängigkeiten, verschränkte Machtkonstellationen entlang von Klasse, *race* und Geschlecht und undurchsichtige, weil im Privathaushalt versteckte Eigenlogiken aus. Quasi-ArbeitgeberInnen prägen diese Arbeitsbeziehungen im entscheidenden Maße. Deren Sichtweise darauf zu erforschen, ist nicht nur für Live-in-Settings, sondern auch für andere häusliche Arbeitsverhältnisse gewinnbringend. Darüber hinaus kann die Analyse der Gestaltungselemente von häuslichen Arbeitsverhältnissen Hinweise auf die aktorsbezogene Regulierung eines *grauen bis informellen* Arbeitsmarktes geben und empirische Erscheinungsformen wie Überlastung der ArbeiterInnen, prekäre Arbeitsbedingungen, Zeitüberschreitungen und andere, zumeist problematische Aspekte von häuslichen Arbeitsverhältnissen von ihrem Ursprung her beleuchten. Dieser liegt nachvollziehbarerweise in denjenigen Bedingungen, die ein jeder Privathaushalt hervorbringt und den Anforderungen, mit denen die verantwortlichen Personen diesen als ‚Arbeitsplatz‘ ausgestalten und somit faktisch Arbeitsrealitäten schaffen. Zuletzt ist eine solche Analyse wichtig, um die Ansatzpunkte für politische Regulierung ausfindig zu machen, indem die bis dato unsichtbaren Annahmen und Wissensbestände der verantwortlichen

zialordnungen unter Anpassungsdruck; auch hier kommt es zu einer Dynamik der (nationalen) Deregulierung und (europäischen und globalen) Reregulierung. Insgesamt entstehen aus dem Ebenen übergreifenden Zusammenspiel von wirtschafts- und sozialpolitischer Öffnung und Schließung somit neue, offenere und flexiblere Formen der Ordnung von Märkten und Sozialräumen, deren besonderer Beschaffenheit das Untersuchungsinteresse gilt. An die Stelle herkömmlicher (nationaler) Koordinations- und Integrationsmuster treten zunehmend neue (supra- und transnationale) Formen gesellschaftlicher - wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher, moralischer - Integration und Koordination, deren größere Offenheit und Flexibilität jedoch sozial höchst voraussetzungsreich ist und deswegen stets prekär bleibt“ (Münch und Frerichs 2008: 394).

Akteure offengelegt werden, die bedacht werden müssen, sollten in Zukunft politische Bestrebungen aufkommen, den grauen Markt zu regulieren.

Zuletzt sei genannt, dass im Feld der Live-in-Forschung eine Perspektive fehlt, die nicht nur die in den Privathaushalten von den Angehörigen hergestellten Muster der Arbeitsgestaltung abbildet und beschreibt, sondern diese in ihrer Genese *wissenssoziologisch* herausarbeitet und erklärt. Das leisten zu können, ist das Ziel dieser Arbeit.

1.4 Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit

Mit Hinblick auf die Begleitung und wissenschaftliche Anbindung dieser Arbeit an das strukturierte Promotionskolleg *TransSoz – Leben im transformierten Sozialstaat*¹⁹, das auf unterschiedliche Teilbereiche sozialpolitisch geprägter Alltagsrealitäten blickte, ist auch die vorliegende Arbeit ein Beispiel der im Kolleg vertretenen Forschungsperspektive. Diese bedeutet, dass „Alltagspraxen unterschiedlicher Zielgruppen im Vordergrund des Forschungsinteresses“ stehen und „Strategien und Praktiken der Alltagsbewältigung“ vor dem Hintergrund individueller, aber auch sozialpolitischer Rahmenbedingungen darauf Einfluss nehmen (Klammer et al. 2017: 17).

„Akteur*innenbezogene Perspektiven basieren damit auf einem relationalen Verständnis von Handlungsmöglichkeiten: gehen sie auf der einen Seite von einem grundsätzlich zu Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung fähigen Subjekt aus [...], so richten sie auf der anderen Seite den Blick auf die persönlichen und institutionellen Blockierungen und Ermöglungen im Alltagshandeln und bringen diese zur Sichtbarkeit“ (ibid.).

Die Relationalität des Handelns und der Rückbezug auf strukturelle Rahmenbedingungen finden sich auch in der vorliegenden Arbeit wieder, wenn ich frage mit welchen Handlungs- und Wissensressourcen Angehörige von Pflegebedürftigen die Live-in-Settings in den familiären Privathaushalten gestalten. Als übergeordnetes Forschungsinteresse möchte ich zur Beantwortung folgender Frage einen Beitrag leisten:

- Wie werden Arbeitsbedingungen für Live-in-Betreuungskräfte in deutschen Privathaushalten von den zuständigen (verantwortlichen) Angehörigen (aus-/mit-) gestaltet?

19 Unter <http://www.promotionskolleg-transsoz.de> (Zugriff am 13.06.2019) können Informationen dazu abgerufen werden. Das Kolleg lief von Mai 2013 – September 2016 und wurde von der Hochschule Düsseldorf, der Technischen Hochschule Köln und der Universität Duisburg-Essen (Fakultät für Bildungswissenschaften) getragen.

- Um dies zu beantworten, wende ich vor dem Hintergrund der wissenssoziologischen Verortung des Vorhabens meinen Blick auch auf diese Teil-Aspekte:
- Welche (impliziten) Strukturen und Regeln, an denen sich die Handelnden orientieren, wirken auf die Gestaltung ein?
- Was sind übergreifende Handlungs- und Interaktionsmuster der häuslichen Gestaltung der Live-in-Arbeit und welche (impliziten) Erwartungen und Annahmen und Werte, Handlungsorientierungen und -ziele liegen diesen zugrunde?
- Welche Interaktions- und Sozialbeziehungen liegen den ökonomischen Transaktionen zugrunde bzw. sind mit diesen verwoben?
- Wie werden soziale Differenzierungen, Abgrenzungen und Hierarchisierungen vorgenommen; welche Rolle spielen Geschlecht und Ethnie?

Vor dem Hintergrund einer stärkeren Vermarktlichung des Live-in-Feldes im Sinne einer breiten Anbieterlandschaft und einem Preis-Wettbewerb ist zudem die Rolle der unternehmerischen Akteure einzubeziehen. Es ist zu fragen:

- Welchen Einfluss nehmen Vermittlungsunternehmen (private / gemeinnützige) auf die Art und Weise der (Aus-)Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse?

Es handelt sich bei den Angehörigen um *Kinder* hochaltriger und unterstützungsbedürftiger Eltern oder *EhepartnerInnen* derselben und allen ist gemein, dass sie für die Versorgung ihrer Angehörigen (zusätzliche) Hilfe im Haushalt und bei der Pflege benötigen. Ein hoher sozio-ökonomischer Status, teilweise eigene Erwerbstätigkeit und eine hohe Selbstsorgeorientierung zeichnen die von mir beschriebenen *sorgenden Angehörigen* aus. Je nach Verwandtschaftsbeziehung sind diese unterschiedlich nah im Alltag der Pflegebedürftigen involviert. Ich rekonstruiere in einem qualitativen Grounded Theory-Forschungsdesign die konkreten Elemente der Arbeitsgestaltung in den Haushalten aus den Berichten der interviewten Angehörigen.

Um mich diesen Forschungsfragen zu nähern, beschreibe ich *Wissensstrukturen* der sorgenden Angehörigen als AkteurInnen und wie diese in ihrer *Alltagswelt* Wirklichkeit wahrnehmen, konstruieren und sinngelitet handeln. Umgeben von einer bedeutungsvollen Umwelt, interagieren Akteure miteinander, in und mit der objektivierten sozialen Welt. Sprache als Sinnsystem steht dabei in einem reziproken Zusammenhang zur Interaktionsebene und drückt Sinn- und Wissensstrukturen aus. Um diese zu erfassen, beschreibe ich nicht nur die subjektiven Wissens- und Handlungsmuster, sondern eingangs auch die spezifischen Rahmenbedingungen, in denen die AkteurInnen auf Objektivationen treffen, sich in diesen bewegen und durch diese ihr Alltagswissen ausprägen: Es sind zunächst wohlfahrtsstaatliche und *sozialpolitische* Rahmungen, die Hauptpflegepersonen adressieren und den Pflegebedarf begrifflich und institutionell rahmen, sowie einen kulturspezifischen Umgang mit

Lang-Zeit-Pflege widerspiegeln. Darüber hinaus beschreibe ich den Handlungskontext eines nur teil-regulierten, *grauen Marktes*, auf dem die sorgenden Angehörigen nicht nur zwischen den Anbietern, sondern auch zwischen unterschiedlichen Rechtsmodellen wählen müssen. Sie sind unmittelbar mit sehr grundsätzlichen Fragen von *Legalität* konfrontiert. Diese ist eingebettet in einen öffentlichen Diskurs, der zwischen den drei wesentlichen Punkten „Marktversprechen“, „Verbraucherschutz“ und „Medien“ aufgespannt ist und die *Legitimität* des Einkaufens auf diesem grauen Markt sowie die Nutzung des „Live-in-Modells“ unterschiedlich, auch normativ bewertet. Daran anschließend eröffne ich den Blick auf meine forschungsleitende Heuristik, zur Theorie der Arbeit im Privathaushalt. Diese ermöglicht es, den wissenschaftlichen Kenntnisstand aufzugreifen und den Blick von vornherein auf die Wechselseitigkeit und die empirische Erscheinung von Kommodifizierung und Intimität zu legen. Damit wird das Grounded Theory-Forschungsdesign, das je nach Zugriff auch ohne vorab formulierten Theoriebezug auskäme, in dieser Hinsicht erweitert, jedoch lässt diese theoretische Perspektive genug Raum für die „Emergenz“ wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Material heraus.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen gehe ich schließlich wie folgt vor: Als Adressatinnen eines sozialpolitischen Pflege-Auftrags stehen die hier im Zentrum stehenden Hauptpflegeverantwortlichen vor der herausfordernden Aufgabe die familiäre Pflege zu organisieren. Im Kapitel 2 „Die Position von „sorgenden Angehörigen“ im deutschen Pflegesystem“ wird diese AdressatInnen-Gruppe daher in ihrer sozialpolitischen Ansprache, aber auch in ihrer wohlfahrtsmarktlichen Einbettung beschrieben und die häusliche Pflege-Aufgabe als organisationale, physische, aber auch psychische Herausforderung beschrieben. Eine „Versorgungslücke“ wird umrissen, als deren Antwort Live-ins eingestellt werden. Diese Weitergabe von Sorgearbeit an bezahlte Dritte verändert die Position der pflegenden Angehörigen, sie werden sorgende Angehörige.

Im 3. Kapitel, „Der „graue Markt“ als Antwort auf die Versorgungslücke“, stelle ich die marktbasierete Angebotsstruktur vor, in der unternehmerische, aber auch gemeinnützige Vermittlungsdienstleister Live-in-Arbeitskräfte vermitteln. Da dies unter rechtlich nicht ganz gesicherten Bedingungen stattfindet, erläutere ich in Kürze die gängigen Rechtsmodelle und die offenen Rechtsfragen, bevor ich den Blick von der rechtlichen Einbettung hin zu einer stärker diskursiven Einbettung hin öffne: Wie werden die sorgenden Angehörigen als (potentielle) KundInnen dieser Vermittlungsdienstleistungen angesprochen, welche Sprache preist die sog. „24-Stunden“-Pflege an, welche Skrupel werden geschürt und wo informieren sich die sorgenden Angehörigen, um diesen grauen Markt zu durchblicken? Dieses Kapitel bietet Anknüpfungspunkte für die Frage, wie die sorgenden Angehörigen ihre Entscheidung für eine Live-in legitimieren.

Inspiziert von der *neuen Wirtschaftssoziologie* und der feministischen Forschung zu Hausarbeit unter der Bedingung ihrer Kommodifizierung, stelle ich im Kapitel 4 „Zur Theorie der Arbeit im Privathaushalt“ Ansätze zum Verständnis der Besonderheit von (intimer) Arbeit im Privathaushalt vor. Dabei beziehe ich auch solche Ansätze mit ein, die erklären wollen, auf welchen sozialen Bedingungen (graue) Märkte aufbauen und wie das Koordinations- und Einkaufs-Prinzip „Markt“ in Privathaushalte eindringt. Indem sowohl vermarktlichte Elemente, die Live-in-Care-Arbeit als Ware formen, aber auch familiäre reziprozitätsbasierte Logiken in die Live-in-Settings einfließen, entstehen vermutlich neue Formen der Sozialbeziehungen in diesen häuslichen, kommodifizierten Settings. Dass diese unter dem Aspekt der Kommodifizierung von Intimität neu ausgehandelt und abgegrenzt werden, leitet meinen Blick, darauf dass auch Geld die Funktion eines symbolträchtigen Tauschmediums einnehmen kann. Der *Relational-Work-Ansatz* von Zelizer dient mir dazu als Heuristik.

Wie ich methodisch vorgehe, beschreibe ich im 5. Kapitel „Methodisches Vorgehen.“ Prämissen der Wissenssoziologie und die Annahmen des symbolischen Interaktionismus leiten den soziologischen Blick an und führen durch das Grounded Theory-Forschungsdesign. Dieses wird in seiner Spezifik und abschließend das Sample überblicksartig beschrieben.

Im daran anschließenden 6. Kapitel stelle ich schließlich die gewonnenen „Ergebnisse“ vor, indem ich zunächst die Entscheidungsfindung und Anbahnung im Vorfeld der Live-in-Settings rekonstruiere (6.1). Pflegebedarfe fasse ich als *Autonomieverlust* mit Konsequenzen für die Familien. Diese Phase ist entscheidend, weil darin bereits Setzungen über das Rechtsmodell gemacht, aber auch Erwartungen aufgestellt werden, die im späteren Aufeinandertreffen der Akteure maßgeblich sind.

Ein zweiter Teil (6.2) umfasst im Anschluss daran die Perspektive auf die konkreten „Gestaltungselemente“ der Arbeitsverhältnisse. Von normativen Haltungen gegenüber der konkreten Arbeit und Leistung der Live-ins ausgehend, beschreibe ich Erwartungen, das Verhältnis zu und die Rolle von Verträgen in den Settings und beleuchte Grenzbeziehungsprozesse im Hinblick auf Arbeitszeiten, Tätigkeitsspektren sowie schließlich, im letzten Teil, in den entstehenden „Sozialbeziehungen“ (6.3). Letztere fasse ich unter dem Konzept der *Relational Work*-Beziehungsmuster, mithilfe derer ich für Live-in-Settings typische Interaktionsmodi konzipiere. Das Kapitel schließt mit einem ergänzenden Teil über die gegenwärtige Vermarktlichung der Live-in-Arbeit und fragt nach den Folgen für die handelnden AkteurInnen.

In einem Synthese-Kapitel 7 („Synthese: Der Preis der Autonomie“) verdichte und synthetisiere ich die Ergebnisse auf einer theoretischen Ebene und argumentiere, dass der implizite Arbeitsauftrag an die Live-ins aus einer *Kompensationserwartung* heraus entspringt, die auf gesellschaftlichen Mustern einer Annahme eines derart umfassenden Arbeitsvermögens basieren. Damit

kann erklärt werden, warum die im vorherigen Kapitel beschriebenen Muster existieren und in welchem Verhältnis Live-in-Arbeit zur vergangenen und gegenwärtigen Verteilungsfrage von Sorge-Arbeiten und deren zunehmender Kommodifizierung stehen.

Das Schlusskapitel (8) beschließt die Dissertation mit einer knappen Zusammenschau des Beitrags für die Forschung sowie einigen eher anwendungsbezogenen politischen Überlegungen zu einer zukünftigen Regulierung von Live-in-Arbeit.

2 Die Position von „sorgenden Angehörigen“ im deutschen Pflegesystem

In einem konservativen Wohlfahrtsstaat (vgl. Esping-Andersen 1990), wie Deutschland es ist, liegt die Hauptverantwortung im Falle einer eingetretenen Pflegebedürftigkeit entsprechend bei der Familie (vgl. auch Heintze 2015). In diesem Kapitel möchte ich daher einen Blick auf die familiären *Angehörigen* von pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen werfen und mich dem, etwas weiter gefasst, *informellen* Pflege-Potential zuwenden. Da Live-ins schließlich die den Angehörigen zgedachte informelle Pflege- und Betreuungsarbeit übernehmen, ist es wichtig, nachzuzeichnen, welche Rolle „pflegenden Angehörigen“²⁰ als AdressatInnen des pflegepolitischen Auftrags hierzulande und gegenwärtig zgedacht ist. Ich führe in diesem Kapitel die Bezeichnung „sorgende“ Angehörige ein, als Gruppe, die sowohl Kinder, die nicht im selben Haushalt mit den Eltern leben und eine Live-in einstellen, einschließen als auch EhepartnerInnen, die eine Live-in als zusätzliche Hilfe beschäftigen.

2.1 Pflegebedürftigkeit und die Pflege durch Angehörige

Die Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zeugen von einer sukzessiven und überaus deutlichen *Alterung* der Gesellschaft, was, kurz gesagt, bedeutet, dass der Anteil an älteren Menschen (z.B. ab einem Alter von 65 Jahren) zunimmt. Der daraus folgende spezifische Altersaufbau der Bevölkerung zeigt zudem einen größer werdenden Anteil von hochaltrigen Personen (über 80 Jahre). Parallel zu dieser Entwicklung nimmt auch die Bedürftigkeit zu: Immer mehr Menschen sind im Alter auf Unterstützung im Sinne von Betreuung oder Pflege angewiesen (Bundesministerium für Gesundheit 2018; Statistisches Bundesamt 2017). Doch der Bedarf der Bevölkerung steigt schneller als die institutionellen Strukturen diesem begegnen können (oder sollen), sodass sich bereits aktuell ein in Zukunft noch zunehmendes Versorgungsdefizit abzeichnet (Müller et al. 2013). Trotz steigender Kapazitäten in den stationären Einrichtungen seit den 1990er Jahren, zeichnete sich schon

20 § 19 SGB XI Begriff der Pflegepersonen: „Pflegepersonen im Sinne dieses Buches sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen. Leistungen zur sozialen Sicherung nach § 44 erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt.“

Mitte desselben Jahrzehnts ab, dass dem Bedarf, der sich aus der demographischen Entwicklung rein zahlenmäßig ergibt, nur begegnet werden kann, wenn ein Großteil der zu pflegenden Personen in der eigenen Häuslichkeit verbleibt und vorrangig von nahestehenden Familienmitgliedern oder anderen definierten Personen versorgt wird. Das wird insbesondere mit dem pflegepolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“ auf den Punkt gebracht (Dammert 2009: 51ff).

Im Dezember 2017 waren es um die 3,4 Millionen Menschen, die in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des die Pflege umfassenden Sozialgesetzbuches (SGB) XI, waren (Destatis 2018) (mehr in Kapitel 2.1.1). Knapp zwei Drittel davon waren Frauen und über 80 Prozent der Pflegebedürftigen waren zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre oder älter, immerhin noch ein gutes Drittel war über 85 Jahre alt (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 7). Darüber hinaus existiert eine große Anzahl an Personen, die nicht offiziell als pflegebedürftig registriert sind, aber dennoch auf Hilfe in der Häuslichkeit angewiesen sind. Beide Personengruppen bilden den Pool der Nachfrageseite für Live-in-Arbeitsverhältnisse. Live-ins sind, kurz gesagt, diejenigen StellvertreterInnen, die im hiesigen familienbasierten Pflegesystem die Rolle der *informell* Pflegenden in der häuslichen Pflege übernehmen (Kapitel 2.2). Denn von den 3,4 Millionen Pflegebedürftigen insgesamt, die zum Jahresende 2017 gezählt worden sind, werden die Meisten, nämlich 76%, also 2,59 Millionen Menschen in ihrem Privathaushalt versorgt (Statistisches Bundesamt 2018: 16) (*Abbildung 2*). Diese werden von informell Pflegenden versorgt, wovon allerdings ein Teil zusätzlich auf den ambulanten Dienst zurückgreift (knapp ein Viertel von allen gesetzlich registrierten Pflegebedürftigen). Mehr als die Hälfte von allen Pflegebedürftigen deutschlandweit werden ausschließlich von ihren Angehörigen (ggfs. Freunden, Nachbarn, andere informelle Beziehungspartner) gepflegt bzw. betreut. Diese Haushalte erhalten ein Pflegegeld nach § 37 SGB XI und keine weitere Leistung.²¹ Im Vergleich zum davorliegenden Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2015 hat die Anzahl der zu Hause betreuten Personen (als Pflegegeld-EmpfängerInnen) sogar zugenommen, wobei aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und dem damit verbundenen Einbezug vormals unberücksichtigter Personen die Gruppe der berechtigten Empfänger ohnehin gewachsen ist. Das Verhältnis der Empfänger von Pflegesachleistung zu Pflegegeld (nur ambulant) im Jahr 2017 lag bei 18% zu 82% (Bundesministerium für Gesundheit 2018). Mit diesem Pflegegeld werden Anreize gesetzt, sich eigene Pflege-Arrangements zu organisieren, die durchaus auch Live-ins als informell

21 Die Frage nach im Haushalt umsetzbaren Qualitätsstandards ist berechtigt, denn „[f]estzuhalten ist, eine systematische Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ist nicht gegeben. Sie wird auch durch die überwiegende Privatheit, in der diese Pflege stattfindet, verunmöglicht“ (Kesselheim et al. 2014: 12). Dieser kritische Einwurf soll hier nur illustrieren, dass der Ort der Versorgung eng mit dem Qualifikationsniveau der pflegenden Personen korreliert.

Pflegende einbeziehen. Davon unterscheidet sich diejenige Gruppe, die zusätzlich als Nutzerin der ambulanten Pflegedienste in der Häuslichkeit verbleibt (830 000 Pflegebedürftige in 2017) (Statistisches Bundesamt 2018: 8). Zu diesem Zeitpunkt standen diesen in der Häuslichkeit betreuten Personen etwa 783 000 stationär betreute Pflegebedürftige gegenüber. Auffällig ist, dass in beiden Versorgungsformen starke Zunahmen zu verzeichnen sind, der Anteil der zuhause betreuten Personen aber einen noch stärkeren Anstieg aufweist. In dieser nur vage zu beziffernden Menge an Haushalten findet Betreuung durch ausländische Pflegekräfte statt.

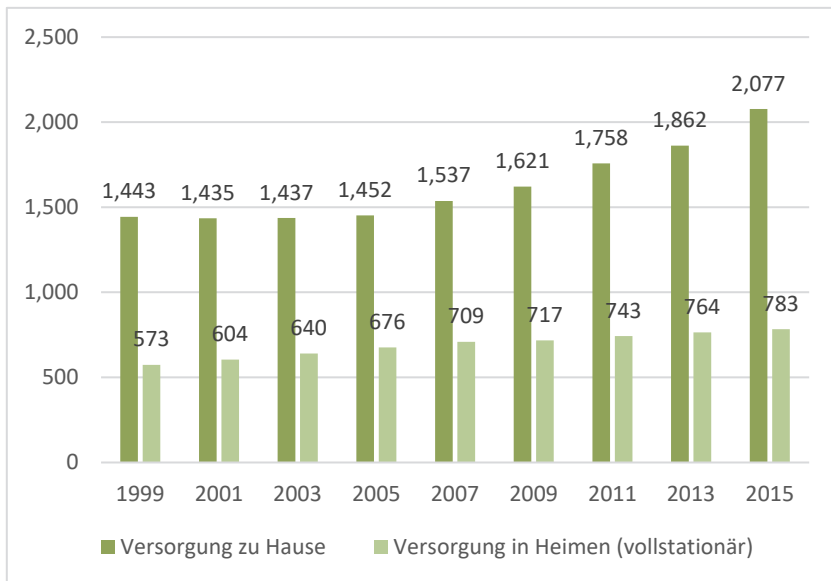


Abbildung 2: Anzahl der zu Hause sowie in Heimen versorgten Pflegebedürftigen in Deutschland in den Jahren 1999 bis 2015 (in 1.000) (Statista 2018)

Als „Deutschlands größte[r] Pflegedienst“ (Wetzstein et al. 2015) erscheint die Gruppe derjenigen BürgerInnen mit Pflege- oder Sorgeverantwortung im Sinne des SGB XI zunächst wenig greifbar. Keine Ausbildung, kein Berufsbild oder andere Kriterien bieten sich auf den ersten Blick an, um gemeinsame Gruppenmerkmale auszumachen. Allein ihre Ansprache im Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) macht sie zunächst zu einer Einheit, als konstitutives Element der Stabilität der deutschen Pflege-Architektur: Entsprechend werden eben jene Angehörigen von Pflegebedürftigen seit der Einführung einer Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) in der Versorgungslandschaft als Pflege-Bringer adressiert:

„Denn die im PflegeVG (bewusst) eingelassene Pflege- bzw. Versorgungslücke zwischen Bedarf und refinanziertem Angebot („Teilkasko-Prinzip“) soll durch die aktive Mitarbeit pflegender Angehöriger, Freunde oder Hilfen aus der Nachbarschaft (informelles Pflegepotential) im Sinne einer „neuen Kultur des Helfens“ (vgl. § 8 SGB XI) geschlossen werden [...]“ (Dammert 2009: 12 Hervorhebung im Original).

Die darin zum Ausdruck gebrachte Familienzentriertheit der Pflegeversicherung macht deutlich, welche normativen Annahmen hinter dieser Konzeption mit Blick auf die anvisierten Versorgungsstrukturen liegen. Denn in der Fokussierung auf die Familien/ informell Pflegende

„kommt mithin die Überzeugung zum Ausdruck, dass [...] die Familie der gleichsam natürliche, selbstverständliche Ort für ein würdiges und solidarisches Miteinander ist. Entsprechend setzt das familienergänzende Sozialversicherungsmodell Pflegeversicherung einen „Solidaritätskern“ familialer Beziehungen voraus“ (Dammert 2009: 134).

Statistische Zahlen für die BRD zeigen ein weithin bekanntes Bild in der Frage, wer die oft intensive und intime Pflege eines/r Angehörigen übernimmt. Zu einem sehr großen Anteil sind es die Kinder (im Schnitt 46%), die sich um Vater und/oder Mutter kümmern, gefolgt von anderen nahen Angehörigen (20%), noch vor den EhepartnerInnen der Kinder oder den Ehepartnern selbst.

Zwar zeigten Studien, dass die Zahlen derjenigen EhepartnerInnen, die ihre EhepartnerInnen pflegen, leicht rückläufig sind und sich auch die traditionelle Einsatzbereitschaft von insb. Töchtern vor dem Hintergrund steigender Frauenerwerbstätigkeit verändert und abnimmt (Nowossadeck et al. 2016). Statistisch gesehen sind es aber immer noch vorrangig Frauen, die sich als Hauptpflegepersonen der innerfamiliären Pflege widmen und deutlich häufiger als Männer ihre eigene Erwerbstätigkeit dafür einschränken oder aufgeben – oder ohnehin nicht (mehr) erwerbstätig sind. Altersarmut trifft diese Gruppe in besonderem Maße (DAK 2015; Hielscher et al. 2017; Rothgang et al. 2014). Allerdings wird in weiteren Publikationen ein steigender Anteil an männlichen pflegenden Angehörigen, insbesondere von Söhnen, konstatiert (Auth und Dierkes 2015; Deufert 2013; Dosch 2016).

Aber dennoch, sich wandelnde Lebensformen, veränderte Geschlechterrollen, eine zunehmende De-Institutionalisierung und Pluralisierung der Kernfamilie und eine Auflösung familiärer Verbindlichkeiten verweisen auch auf ein tendenziell abnehmendes familiäres Pflegepotential. So setzt sich ein etwa seit den späten 1970ern beginnender Trend fort, der zu einer Abnahme des weiblichen Pflege-Potentials in der Gesellschaft führt: Steigende Raten an Frauenerwerbstätigkeit (vor allem auch der älteren Frauen) und eine Verschiebung vom „male breadwinner model“ hin zu einem „adult worker model“ (Lewis 2001) führen zu nicht gedeckten Zeitbedarfen in der pflegerischen Versorgung, die für die Angehörigenpflege zu kompensieren sind.

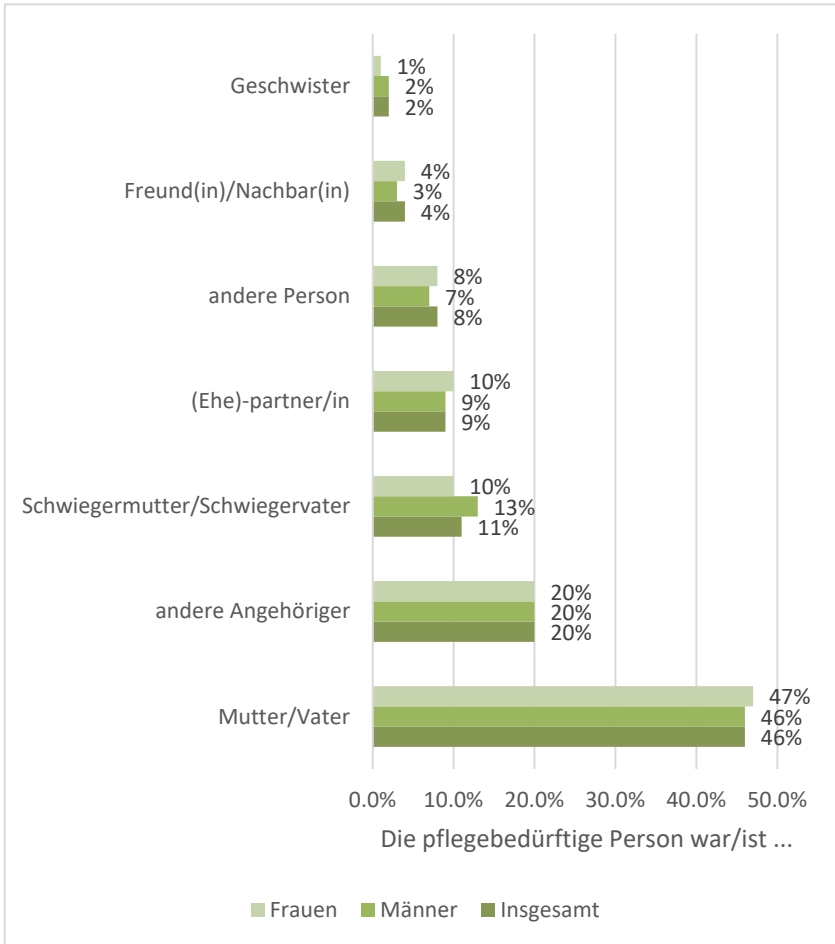


Abbildung 3: Verhältnis des Pflegers/der Pflegerin zur pflegebedürftigen Person in Deutschland im Jahr 2015 (Statista 2018)

Denn dass Angehörige die Pflege ihrer Familienmitglieder übernehmen, setzt *Zeitressourcen* voraus. Das ist nicht immer planbar, verändern sich doch Pflege-Arrangements im Verlauf der Zeit stark unterschiedlich; im Durchschnitt dauert eine Lang-Zeit-Pflege sechs bis acht Jahre (Runde et al. 2009):

„Mit steigendem Pflegebedarf werden jedoch mehr und mehr *Zeitressourcen* notwendig, das Spektrum der benötigten Hilfeleistungen nimmt zu, die Hilfeintervalle verdichten sich und münden im Extremfall in eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ (Leitner und Vukoman 2015: 100).

Die *Vereinbarkeit von Pflege und Beruf* hat sich daher zu einem wichtigen Prüfstein der gegenwärtigen pflege- und arbeitsmarktpolitischen Programme entwickelt (vgl. Döhner et al. 2007; Keck 2012; Kümmerling und Bäcker 2011; Leitner und Vukoman 2015; Stiegler und Engelman 2011).

Es gibt aber bei der Bereitschaft, die Angehörigen zu pflegen, beträchtliche soziale Unterschiede. So zeigen Blinkert und Klie (2006), dass sich eine hohe Bildung, ein hohes Einkommen und ein hoher beruflicher Status eher negativ auf die Bereitschaft zur Angehörigenpflege auswirken (vgl. auch Auth et al. 2018). Dass dabei in erheblichem Maße von Einfluss ist, ob man sich privat eine professionelle Pflege leisten kann, liegt auf der Hand (siehe auch Geyer 2015). So haben u.a. Blinkert und Klie (2004) bereits vor eineinhalb Dekaden auf das zukünftig sinkende Potential informeller Pflege hingewiesen, das sich in Abhängigkeit von verschiedenen beeinflussenden Faktoren entwickelt (Anteil allein lebender Menschen, Anzahl der 30-60-jährigen ‚Kindergeneration‘, Erwerbsquote innerhalb dieser Gruppe sowie soziale und kulturelle Präferenzen). Die Autoren finden zudem eine unterschiedliche Pflege-Präferenz, die an das jeweilige soziale Milieu gekoppelt ist. Dieser Erkenntnis übergeordnet spielt jedoch auch in der Studie von Blinkert und Klie die individuelle Kosten-Nutzen-Rechnung eine entscheidende Rolle in der Frage, ob die nahen Angehörigen die Pflege ihrer Familienmitglieder übernehmen oder nicht:

„Die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger scheint in der Generation der 40- bis 60-Jährigen weniger unter moralischen Gesichtspunkten erlebt zu werden, sondern eher als eine Verpflichtung mit Konsequenzen für die individuelle Kosten-Nutzen-Bilanz“ (Blinkert und Klie 2004: 322).

Wir sehen, dass in der Frage, ob Angehörige die Pflege ihrer nahen Angehörigen übernehmen, nicht nur durch Präferenzen, sondern auch strukturelle Faktoren, wie Wohnort und Erwerbstätigkeit, Ausbildungsniveau und sozioökonomischer Status, mitentscheidend sind. Die subjektive Einschätzung der Situation bestimmt schließlich den Ausgang: alleine bzw. selber pflegen? Oder eine Hilfe bzw. Ersatz organisieren? Und zu welchem Zeitpunkt? Es bleibt selbst bei einer ausgeprägten innerfamiliären Solidarität immer auch zu berücksichtigen, inwiefern die eigene oder familiäre Präferenz auch wirklich umgesetzt werden kann: Denn „[d]em „Wollen“ und „Sollen“ auf der einen Seite steht also gerade hinsichtlich der sehr voraussetzungsvollen häuslichen Pflegeleistungen ein entschiedenes „Können“ entgegen“ (Dammert 2009: 138). Zukünftig, so sind sich alle Vorhersagen einig, wird sich das Potential informeller Pflege, also der Pflege durch Angehörige, (weiter) verringern und sich in einen stärkeren Druck auf die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen übersetzen (cf. Hackmann und Moog 2010). Unter aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen werden also diejenigen sorgenden Pflegepersonen, die nicht selbst (als Kinder bei den Eltern zuhause) oder alleine (die Ehepartner) pflegen wollen oder können, über den Rückgriff auf eine Live-in nachdenken, zahlenmäßig eher noch zunehmen.

2.2 Angehörigenpflege im Wohlfahrtsmix Staat–Markt–Familie

Angehörige von Pflegebedürftigen und letztere sind in Deutschland Teil einer vielfältigen Organisationsstruktur. Denn die Versorgung pflegebedürftiger Personen ist hier in einer Trias zwischen Staat, Markt und Familie organisiert. Dabei kommt der Familie, wie oben bereits angerissen, weiterhin eine bedeutende Rolle zu. Eine staatlich organisierte Pflege in Form einer Versicherung existiert erst seit 1995. Diese Aufgabenteilung wird in der sozialpolitischen Forschungslandschaft unter der Bezeichnung „Wohlfahrtsmix“ (aus dem Englischen *welfare mix*), „gemischte Wohlfahrtsproduktion“ oder „Wohlfahrtspluralismus“ gefasst (Evers und Olk 1996: 10). Als Ergänzung zu dualistischen Annahmen der Wohlfahrtsproduktion allein zwischen ‚Staat und Markt‘ sollte die unter den genannten Konzepten gefasste Weitung besonders auch die informelle ‚Wohlfahrtsproduktion‘ einschließen, die so zentral für die Versorgung der pflegebedürftigen Personen ist. Darüber hinaus weisen

„[w]ohlfahrtspluralistische Konzepte [...] in ihrer Konzentration auf die vielfältigen Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Sektoren, Instanzen und Akteuren der Wohlfahrtsproduktion sowohl eine analytische als auch eine normativ-politische Dimension auf“ (ibid. 1996: 11).

Die vorliegende Arbeit richtet ihr Hauptaugenmerk auf die informelle Pflege durch primär Familienangehörige bzw. deren selbst beschafften Ersatz. Die flankierenden Angebote durch die staatliche gesteuerte Pflegeversicherung einerseits und der Koordinierungsmechanismus eines Wohlfahrtsmarktes andererseits ergänzen und prägen die informell organisierte (familiäre) pflegerische Versorgung in besonderer Weise und damit die Ausgestaltung der Live-in-Arbeitsverhältnisse. Auf diese drei Aspekte – Staat, Markt, Familie – gehe ich im Folgenden ein.

2.2.1 *Staat: Partielle Absicherung des Risikos „Pflege“ durch die GPV*

Die Bereitschaft zur informellen Pflege durch Angehörige von Pflegebedürftigen sollte im Zuge der Schaffung einer gesetzlichen Antwort auf das Pflegerisiko (siehe Kapitel 2.1.1) eher gestärkt denn abgemildert werden. Auf leistungsrechtlicher Ebene des PflegeVG sind einige Leistungen als Anreize zur häuslichen Pflege durch Angehörige klar formuliert. Bevor jedoch in Deutschland ein gesetzlicher Weg zur Absicherung des Pflege-Risikos beschritten wurde, galt Pflegebedürftigkeit in den Versicherungssystemen bis in die Mitte der 1990er Jahre nicht als „leistungsbegründeter Tatbestand an sich“, sondern als ein „privat abzusicherndes Lebensrisiko“ (Dammert 2009: 20). Im Pflege-

fall konnten zwar einzelne Leistungen aus den Bereichen der Sozialversicherung geltend gemacht werden; das generelle – auch altersbedingte – Risiko der Pflegebedürftigkeit unabhängig eines spezifischen Verursachungsgrundes fand aber keine Entsprechung in einem eigenen Gesetz. Im Gesundheits-Reformgesetz (GRG) von 1989 wurde das Pflegebedürftigkeitsrisiko erstmals auch unabhängig vom Verursachungsgrund durch den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgesichert, allerdings ausschließlich bei schwerpflegebedürftigen Personen, die in der Häuslichkeit betreut wurden. Gleichzeitig bedeutete die Pflegesituation weiterhin ein enormes finanzielles Risiko der Betroffenen, bei nicht ausreichender Solvenz trat – zweckentfremdet – vor allem die steuerfinanzierte Sozialhilfe ein (vgl. Dammert 2009: 21). Diese war durch die zunehmend große Anzahl an Personen, die in irgendeiner Form der Pflege bedurften, die einzige Möglichkeit der partiellen Abfederung des individuellen Risikos Pflege, wobei dieses damals bereits ein erhebliches Armutsrisiko darstellte. Dieses Restrisiko ist auch bis heute nicht aus der strukturellen Absicherung verschwunden. Die professionelle Pflege, eine in einem der stationären Heime oder durch ambulante Dienste erbrachte Leistung, mussten die Betroffenen selbst, deren EhepartnerInnen oder Kinder bestreiten, bevor die Kommunen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes die „Hilfe zur Pflege“ gewährten. Ambulante Dienste waren als Akteure zahlenmäßig noch gering verbreitet und da die Bundesländer hauptverantwortlich für die jeweilige pflegerische Infrastruktur waren, bestanden erhebliche Unterschiede zwischen diesen. Bis in die 1960er Jahre hinein waren es zudem ausschließlich Krankenschwestern (vormals und insbesondere bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts Ordensschwester), die eine pflegerische Ausbildung hatten, dann erst, seit den 1970ern, wurde das Berufsbild Altenpflege eingeführt, mit Ausbildungsdauern von etwa einem halben bis zu einem Jahr (Auth 2017: 275ff).

Nach 20 Jahren politischer Diskussion (Naegele 2014; Rothgang 1997) wurde am 26. Mai 1994 die Pflegeversicherung auf Grundlage des „Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit“ (PflegeVG, institutionalisiert als SGB XI) parlamentarisch verabschiedet und trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Sie ist eine Pflichtversicherung und analog zum dualen Krankenversicherungsmodell in Deutschland, gibt es auch private Pflegeversicherungen, die analog für privat Versicherte Pflicht sind (§ 20 Abs. 1 SGB XI). Daraus leitet sich auch das Präfix „sozial“ der allgemeinen – sozialen – Pflegeversicherung ab (Auth 2017: 310). In Deutschland ist also das Risiko, pflegebedürftig zu werden, seit 1995 mit einer gesetzlichen Pflege-Versicherung (GPV) beantwortet worden, die als elftes Buch das Sozialgesetzbuch ergänzt und seitdem ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung ist. Versicherungspflichtig sind alle diejenigen Personen, die gesetzlich oder privat krankversichert sind. Die GPV ergänzte damit die anderen vier individuellen Risiken (Unfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Rente) als fünfte Säule der

hiesigen Pflichtversicherungen. Seit dem Inkrafttreten der GPV im Jahr 1995 gelten Personen als *pflegebedürftig* im Sinne des SGB XI §14 (1), wenn diese

„gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.“²²

Die Legaldefinition der Pflegebedürftigkeit umfasst allerdings nur diejenigen Personen, die auch als solche registriert und in einen der Pflegegrade eingestuft wurden, somit Leistungsbezieher i. S. d. § 28 SGB XI sind. Nicht darin eingerechnet, jedoch für die vorliegende Arbeit nicht minder von Interesse, sind solche Personen, die zwar in der Alltagsführung Hilfe brauchen, die aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht als pflegebedürftige Personen im Sinne des SGB XI registriert sind (z.B. Geyer und Schulz 2014: 295).

Ein weiteres wesentliches Merkmal der umlagefinanzierten GPV ist ihr *Teilkasko-Prinzip*, das im Gegensatz zum Bedarfsprinzip nicht die volle Höhe der Leistungserbringung übernimmt. So verbleibt in der Regel immer noch ein finanzielles Restrisiko bei den Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen. Wie im weiteren Verlauf der Argumentation dieser Arbeit klar werden wird, spielt diese spezifische Ausgestaltung der Kostenaufteilung zwischen Versicherung auf der einen und privaten Vermögen auf der anderen Seite eine gewichtige Rolle für die Angehörigen und Pflegebedürftigen. Diese Aufteilung nimmt Einfluss darauf, auf welche Art und Weise Betroffene den eingetretenen Pflegefall auch als finanzielles Risiko einschätzen und auffangen müssen. Den Pflegekassen kommt als Bindeglied zwischen den LeistungsempfängerInnen und den staatlichen Zuschüssen eine zentrale Rolle zu. Als Träger der Pflegeversicherung treten sie in Erscheinung und sind zugleich Teil der Krankenkassen (§ 46 SGB XI). Sie schließen mit den Anbietern pflegerischer Dienstleistungen Verträge ab. Die pflegebedürftigen Personen können aus der jeweiligen Pflegeinfrastruktur optional Leistungen der häuslichen, ambulanten, teil- und vollstationären Pflege wählen, wobei es für den häuslichen Fall Wahlleistungen in Form von Sachleistungen oder einem Pflegegeld gibt.

Allerdings standen die Berechnungen der Leistungsbezüge seit 1995 immer wieder in der Diskussion, wurden auch mehrfach geändert und an die sich verändernden sozialen Bedarfe angepasst. Dabei dauerte es einige Jahre, bis die erste Anpassung vorgenommen wurde. Im Jahr 2002 trat das Pflegequalitätssicherungsgesetz (Qualitätsmanagement für Pflegedienste und -heime) sowie das Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG) in Kraft (erste Berücksichtigung von Demenzkranken), gefolgt von einem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

22 Fassung aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz) vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2424), in Kraft getreten am 01.01.2017

(PFWG) im Jahr 2008 (Anhebung der Leistungen²³, Einführung der Dynamisierung, weitere Leistungen für Demenzerkrankte, Stärkung der häuslichen Pflege, Förderung gemischter Pflegearrangements und Schaffung der *Pflegestützpunkte*, Einführung der Pflegezeiten für die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf). Vier Jahre später wurde das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG im Jahr 2012) mit einer weiteren Leistungsverbesserung für Demenzerkrankte und einer staatlichen Förderung für die private Pflege-Vorsorge („Pflege-Bahr⁶) verabschiedet, das 2015 durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) ergänzt worden ist (Beitragsanhebung und Leistungsverbesserung, Vorbereitung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs). Dieses sah insbesondere eine Leistungsverbesserung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor, wie auch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in den Jahren 2016 und 2017 (Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs), zuletzt gefolgt vom PSG III im Jahr 2017. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ab 2017 umfasst nun fünf Pflegegrade, statt vormals drei Pflegestufen (Auth 2017: 316ff; Steffen 2018).²⁴

Ambulant vor stationär

Die GPV stellt in ihrer Konzeption einen *Kompromiss* dar. Sie vereint in sich Positionen aus den verschiedenen (sozial-, fiskal- und ordnungspolitischen) Standpunkten und Interessen, die im Vorfeld der Verabschiedung der GPV in erheblichem Maße die Debatte strukturierten (ausführlicher Dammert 2009: 36ff; Naegele 2014; Rothgang 1997: 11ff). Interessant an diesem Prozess war die von allen Seiten, aus unterschiedlichen Beweggründen, geforderte Priorisierung der ambulanten gegenüber der stationären Pflege, sodass dieser Grundsatz stark prägend in die schließlich verabschiedete Fassung der GPV einfluss (siehe Rothgang 1997: 23).

Von besonderer Wichtigkeit in der vorliegenden Arbeit ist die Einflussnahme der GPV auf die Präferenz der häuslichen Pflege. Pflegebedürftige zuhause erhalten zur Sicherung der Grundpflege Leistungen in Form von *Pflegesachleistungen* (§ 36 III SGB XI). Diese müssen von zertifizierten ambulanten Diensten oder Pflegefachkräften erbracht werden und dienen der pflegerisch

- 23 Allerdings bemerkt Auth (2017: 317), dass die Anhebung der Pflegeleistungen mit Ausnahmen umgesetzt worden ist: „Lediglich die stationären Leistungen der Stufen 1 und 2 wurden nicht erhöht, um keine zusätzlichen Anreize zur stationären Pflege zu bieten.“ Ein weiterer Hinweis auf die strukturelle Betonung der häuslichen Pflege und ein daraus entstehendes Gesamtbild des Vorrangs häuslicher Betreuung, was im Fortgang dieser Arbeit noch aus der Angehörigenperspektive ergänzt wird.
- 24 Die Erhebungen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, wurden allesamt in den Jahren ab 2013 bis 2017 durchgeführt, sodass diese Novellierung und Einführung der „Pflegegrade“ zum Zeitpunkt der Interviews noch nicht umgesetzt worden war. Aus diesem Grund beziehen sich die Berichte der interviewten Angehörigen auf die Zeit vor den PSG bis einschließlich 2016.

richtigen Versorgung und Begleitung pflegebedürftiger Personen. Da die GPV aus Wahl-Modulen besteht, kann der oder die Pflegebedürftige sich auch für die Auszahlung eines *Pflegegeldes* entscheiden, (§ 37 Abs. 1 SGB XI). Gedacht ist dieses als symbolische *Anerkennung* für die erwartete Übernahme der Sorgeverantwortung und -arbeit von pflegenden Angehörigen. Von dieser gestaffelten Leistung muss sowohl die Grundpflege als auch die hauswirtschaftliche Versorgung bestritten werden. Halb- bis vierteljährlich wird die Qualität der erbrachten Leistung durch Pflegefachkräfte begutachtet, da sonst eine Kürzung des Leistungsbezuges droht (§ 37 Abs. 3 SGB XI). Auch eine Kombination beider Leistungen ist möglich und diese Wahlfreiheit „[...] zwischen Geld- und Sachleistungen zielt vorrangig darauf ab, ein individuell präferiertes Versorgungs- und Pflegearrangement zusammenzustellen“ (Dammert 2009: 53). Das Pflegegeld als Ausdruck der staatlichen Anerkennung informeller Pflegearbeit ist ein erster Schritt für die Sichtbarkeit der Arbeit pflegender Angehöriger. Es kompensiert allerdings nicht die eventuellen Verdienstaufschläge bei vollständiger Übernahme der Pflege insbesondere in den höheren Pflegegraden. Viel mehr als eine Unterstützung leistet es nicht. Müller (1998: 3) bspw. kritisierte früh „die unscharfe, diffuse und damit widersprüchliche Auslegung der Begriffe Grundpflege und Behandlungspflege als weiteres Indiz geringer Professionalität von Pflege [...], die von Pflegenden aller Hierarchie-[E]benen gestützt wird und die als Ausdruck jahrzehntelanger Theoriefeindlichkeit der Pflege gewertet werden kann.“ Dieses Muster hält sich bis heute und zeigt sich u.a. in der Finanzierung der pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherung einerseits und die Pflegeversicherung andererseits (vgl. u.a. Rubin 2018: 222ff).

Das Pflegegeld ist auch nicht darauf ausgelegt, die pflegenden Angehörigen als Arbeitskräfte zu entschädigen, wenn auch die Pflegenden während der Übernahme der Pflegearbeit Rentenanwartschaften erwerben, welche die Pflegekasse gestaffelt je nach Pflegegrad bezahlt. Die Teilkasko-Pflegeversicherung deckt also nur einen Teil der Kosten ab, die bei Pflegebedürftigkeit entstehen. Sie vernachlässigt dabei generell die kleinen Hilfen im Alltag, Hauswirtschaft und Betreuung. Gesetzlich abgesichert bietet die stationäre Unterbringung eine ganzheitliche Betreuung und Pflege an. Diese bringt ebenso wie die ambulant organisierte Pflege hohe finanzielle Kosten mit sich, weil auch dort nur pflegerische Kosten bezuschusst werden; Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Hauswirtschaft und anderes muss in einem beträchtlichen Eigenanteil auch dort privat aufgebracht werden. Erfolgt die Pflege hingegen im privaten Bereich, wird diese umsorgende Pflege und Betreuung als von ‚der Familie‘ gegeben vorausgesetzt – und muss in Form von Zeit und Arbeit ebenfalls selbst bestritten werden. Daran zeigt sich einmal mehr, wie *sozial voraussetzungsvoll* die Schaffung der GPV als sozialpolitische Antwort auf eine gesellschaftliche Bedarfsfrage war. Denn in ihr manifestiert sich die seit jeher gültige Annahme, informelles Pflegepotential sei und wird vorhanden sein. Es

drückt sich auch in der räumlichen Festschreibung des ‚Privaten‘ aus, wenn die Sachleistungen (ambulante Pflege) übernommen werden.

Die systemische implizite Annahme, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung seien „natürlich“ gedeckt, ist ein Trugschluss, den das familialistische pflegepolitische System in seiner Gesamtheit kennzeichnet. Sichtbar wird anhand des staatlichen Leistungskataloges auch, dass es nach diesem rechtlichen Zuschnitt weitaus weniger die *gesamte*, Alltagshilfen und Hauswirtschaft umfassende, Betreuungs- und Pflegesituation ist, auf die Antworten gefunden wurden, sondern vielmehr eine an körperlichen Defiziten bemessene Kompensationsleistung und die Beseitigung medizinischer Mängel mithilfe modularisierter Behandlungspläne (u.a. Isfort et al. 2012). Insgesamt hat sich über die Jahre und die verschiedenen Veränderungsschritte im PflegeVG wenig an der Situation der pflegenden Angehörigen geändert. Sie waren und sind Zuständige für die pflege- oder eben unterstützungs- bzw. betreuungsbedürftige angehörige Person und der darin liegende Organisations- und Betreuungsaufwand wird nur partiell unterstützt bzw. kompensiert. Das Leitbild der häuslichen Betreuung, das sich kulturell und politisch manifestiert, bedeutet einmal mehr die selbstverständliche Zuständigkeit der nahen Angehörigen im Falle einer eingetretenen Pflegebedürftigkeit.

2.2.2 Markt: Ökonomisierung und Wohlfahrtsmarkt

Welche Art von marktbasierter Pflegedienstleistungen werden angeboten, welche Strukturmerkmale weist dieser Markt auf und ist dieser etwa konstitutiv dafür, dass Angehörige sich für eine Live-in-Option entschließen? Um darauf Antworten zu finden, sollen im Vorfeld die Entwicklung und Entstehungsbedingungen dieses Wohlfahrtsmarktes auf der einen und des grauen Marktes²⁵ auf der anderen Seite vorgestellt werden.

Zu unterscheiden ist zunächst und grundsätzlich eine monetarisierte Form der Bereitstellung von pflegerischen Leistungen vor dem Hintergrund ihrer effizienten Verwaltung (*Ökonomisierung*) von einer marktbasierter Koordinationsform (*Vermarktlichung*) und von einer Ausrichtung des Pflege-Sektors auf *Profitorientierung* (im Zuge von *Privatisierungsvorstößen*) (Müller 2018). Letzte Entwicklung spielt für den weiteren Argumentationsverlauf keine di-

25 Ein „grauer“ Markt ist eine marktbasierter Koordinationsform zwischen Akteuren (unternehmerische, personelle), die nur teil-reguliert und mit informellen, illegalen Elementen durchzogen ist. Diese können verbotene Waren oder Güter sein oder eine unzulässige Erbringung von Dienstleistungen abseits gültiger Rechtsprechung. Die Durchsetzung von legalen und illegalen Regulierungselementen kennzeichnet einen grauen Markt. Dieser ist Teil eines privaten Pflegemarktes, der neben staatlich subventionierten und katalogisierten Leistungen existiert und eine Alternative zum staatlich gelenkten Pflege-Versorgungsmarkt darstellt (vgl. u.a. Scheiwe 2010).

rekte Rolle und wird ausgeklammert. Hier zentral ist zunächst einmal die Verbindung eines kommodifizierten Pflege-Produktes/einer Pflege-Dienstleistung (weil diese in Geldwerte übersetzt werden), das als Vorbedingung für eine sektorspezifische Verbreitung von bezahlter Pflegearbeit verstanden werden kann.

Da das Konzept einer *Ökonomisierung* nicht immer klar umrissen ist, erscheint es oft „nebulös“ (Bode 2013: 9) und die unter diesem Namen häufig versuchte Kritik steht mancherorts auch im Verdacht, zu kurz zu greifen und nicht auf das Verständnis von Märkten ausgerichtet zu sein, sondern auf die Ablehnung des Marktprinzips im Allgemeinen.²⁶ Dass ‚die Sozialpolitik‘ eine irgendwie geartete „Wende zum Markt“ vollzogen hat, scheint unumstritten, unklar sind jedoch Form, Tiefe, Ausmaß und Folgen derselben – auch für unterschiedliche sozialpolitische Felder (vgl. Oschmiansky 2013: 170). Im Folgenden wird für den Bereich der Pflegepolitik die große Entwicklungslinie ‚Ökonomisierung‘ nachgezeichnet und diskutiert. Dies ist relevant, weil die Art und Weise der (marktbasierten) Organisation der privaten Pflege-Settings den Einbezug sog. Vermittlungsagenturen in das Angebotsportfolio des Marktes vorbereitet hat und damit einhergehend die Logik des ‚Einkaufens auf Wohlfahrtsmärkten‘ (Nullmeier 2004) hier wie dort den KundInnen abverlangt wird. Der hier verwendete Ökonomisierungs-Begriff lehnt sich an einen differenzierungstheoretischen Begriff aus Arbeiten der neueren Wirtschaftssoziologie an, die „Ökonomisierungsprozesse als ‚kolonialisierendes‘ Übergreifen von Handlungs- oder Steuerungslogiken einer bestimmten gesellschaftlichen Sphäre – nämlich der der Wirtschaft – auf andere, von dieser Sphäre symbolisch oder institutionell (bis dahin) separierte Sektoren deuten“ (Bode 2013: 10). Bode folgend ist es in der pflegepolitischen Landschaft das Übergreifen von *erwerbswirtschaftlicher* Logik auf einen Bereich der *Bedarfwirtschaft*²⁷, der die Sphärenüberlappung beschreibt. Konkret heißt dies:

„Unter Ökonomisierung in der Pflegebranche wird hier ein Prozess der Integration effizienzorientierter Prinzipien in die Organisation pflegebezogener Leistungen, der Rückgang öffentlicher Tätigkeiten im Pflegebereich durch Auslagerung auf andere Leistungsanbieter (Pluralisierung von Trägern und Anbieterkonkurrenz), die Auslagerung staatlicher Pflegeleistungen auf private Anbieter, die keinerlei Beziehungen zum Staat aufweisen sowie die Stärkung der Macht der Pflegebedürftigen durch die Gewährung von mehr Wahlfreiheit („Konsumentensouveränität“) verstanden“ (Auth 2013: 412).

Die starke Betonung der häuslichen Pflege ist ebenfalls ein Produkt der geschaffenen Wettbewerbsbedingungen:

26 „Jene Kritik am Marktliberalismus, die eine Logik unaufhaltsam voranschreitender Ökonomisierung behauptet, fällt hinter das Reflexionsniveau der Soziologie zurück“ (Beckert 2001: 48).

27 „Dabei handelt es sich um einen Begriff, den Max Weber auf traditionelle, nicht zweckrationale Formen des Umgangs mit Ressourcen im Rahmen eines ‚ganzen Haushalts‘ bezogen hat“ (ibid., 10).

„Aus Wettbewerbsgründen wurden in diesem Kontext zum einen private und freigemeinnützige Anbieter gleichgestellt, zum anderen dürfen mehr Pflegedienste und -heime eine Zulassung erhalten als erforderlich sind. Der Ausbau ambulanter Dienste diente auch dem dritten Ziel, der Stärkung der kostengünstigeren häuslichen Pflege“ (Auth 2013: 413).

Es handelt sich also um eine spezifische Form der Ökonomisierung, die politisch gewollt ist. Diese wirkt als eine Art „[w]ohlfahrtsstaatlich moderierte Entwicklungsdynamik“ (Bode 2013: 11) in vier verschiedenen Dimensionen: Defamilisierung, Rationierung, Taylorisierung, Vermarktlichung.²⁸ Damit sind allerdings stärker die systemischen Effizienz- und Organisationskriterien beschrieben, die partiell Folgen auch für das Handeln der Akteure auf Wohlfahrtsmärkten haben (s.u.). Laut Bode greift dabei ein Ökonomisierungs-*Vorwurf*, der relativ junge Formen von Vermarktlichungsprozessen in den Blick nimmt, in Bezug auf die ambulante Altenhilfe

„[...] weitgehend ins Leere. Eine solche Versorgung wurde ja (in der Fläche) überhaupt erst im Kontext dessen geschaffen, was heute als ‚Ökonomisierung‘ beobachtet wird. Jedenfalls bildete erst die Einführung der Pflegeversicherung und des damit korrespondierenden ‚Pflegemarktes‘ die Grundlage für den flächendeckenden Aufbau breiter ambulanter Versorgungskapazitäten“ (Bode 2013: 11).

Insofern ist das hier behandelte Phänomen, vermarktlichte Pflege-Dienstleistungen auf einem Pflege-Markt einzukaufen, nur insofern neu als es zeitlich und strukturell mit der Einführung der Pflege-Versicherung zusammenfällt. Die hier zentrale, spezifische Form einer Ökonomisierungsprozesse fördernden Pflegepolitik bezieht sich auf Vermarktlichungsprozesse, deren Resultat unter anderem die Schaffung von *Wohlfahrtsmärkten* ist. Diese sind marktfördernde, wirtschaftliche Strukturen,

„die auf die Produktion und Verteilung von Gütern und Diensten gerichtet sind, die traditionell unter dem Schutz des Sozialstaats stehen oder standen und als Märkte weiterhin einer spezifisch sozialpolitischen Regulation unterliegen“ (Nullmeier 2004: 495).²⁹

Die Übertragung von pflegerischer Wohlfahrtsproduktion (auch aus dem privaten Bereich) auf privatrechtlich verfasste Organisationen³⁰, die auf Märkten agieren, schafft unmittelbar den institutionellen Rahmen für neue Formen der

28 a) *Defamilisierung*: zunehmende wohlfahrtsstaatliche Interventionen bei gleichzeitig wachsender Erwerbsbeteiligung von Frauen verlagert Pflege-Ressourcen in den außerfamiliären Bereich. b) *Rationierung* beschreibt die Abschätzung eines zu deckenden Mindestbedarfs mit begrenzten Leistungsansprüchen. Bisher standen insbesondere körperbezogene Leistungen im Vordergrund, was sich 2017 mit Einführung der Pflege-Grade (die Demenz berücksichtigen) ändert, c) *Taylorisierung*: Ziel, bei bestimmten Ressourceninputs das Maximale an Leistung zu gewinnen (Bode 2013).

29 Ergänzung: oder die vormals staatlich nicht bis wenig geregelt waren und zu großen Teilen in den Familien blieben.

30 Explizit, wie in SGB XI festgeschrieben, oder implizit, wie es Vermittlungsagenturen als Wohlfahrtsdienstleistungen anbieten.

Kunde-Dienstleister-Beziehungen und mittelbar, wie ich zeigen werden, auch für neue Formen der Arbeitsformen in der Häuslichkeit und damit verbundene Sozialbeziehungen. Dieser institutionelle Rahmen wird auch als *Wohlfahrtsmarkt* beschrieben.

Eingeführt und bekannt gemacht wurde der Begriff des *welfare market* (Wohlfahrtsmarkt) oder *quasi market* (Quasi-Markt) in den 1990ern von Le Grand (1991, 2007) und Taylor-Gooby (1999): “They are ‚markets‘ because they replace monopolistic state providers with competitive independent ones. They are ‘quasi’ because they differ from conventional markets [...]” (Le Grand 1991: 1259f). Sie unterscheiden sich sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite von konventionelleren Märkten derart, dass die Dienstleistungseinrichtungen um ihre KundInnen im Wettbewerb stehen, aber weder zwingend auf Profitmaximierung ausgerichtet sind noch zwingend in privater Hand sein müssen. Auf den sozialpolitischen Bereich der *Pflegepolitik* in Deutschland angewandt, verweist diese Perspektive auf die Verquickung von privatwirtschaftlichen und sozialpolitischen Verfasstheiten innerhalb der Leistungstransfers und der Versorgungslandschaft. Fest im SGB XI war von vornherein verankert, dass erstmals private Träger gegenüber frei-gemeinnützigen oder öffentlichen Trägern bevorzugt wurden. Es wurden auch mehr Anbieter zugelassen als rein rechnerisch für eine Komplettabdeckung nötig gewesen wären, was mit folgender Begründung geplant war:

„Dadurch soll ein geschlossener Markt der zugelassenen Pflegeeinrichtungen verhindert, neuen, innovativen Leistungsanbietern der Zugang zum „Pflegemarkt“ offen gehalten und so der Wettbewerb unter den Pflegeeinrichtungen gefördert werden“ (Deutscher Bundestag 1993).

So wurde dieser Plan auch ab 1995/6 umgesetzt und zusammen mit der Standardisierung und Pauschalisierung von Leistungen ein Anbieterwettbewerb geschaffen, der aufgrund einer anvisierten effizienzorientierten und kostensenkenden Selbstverwaltung die staatlichen Ausgaben begrenzt halten sollte (vgl. u.a. Auth 2013; Rothgang 1997).³¹ Zu dieser Zeit stand Deutschland nicht alleine da mit der Idee, marktwirtschaftliche Prinzipien in die Gestaltung sozialpolitischer Programmbereiche einfließen zu lassen. Ganz im Zeitgeist dieser neo-liberalen Idee,

„[...] die zuerst in Großbritannien unter Thatcher und den USA unter Reagan umgesetzt wurde, ist es [das Ziel], die Kosten des sozialen Sicherungssystems und der personenbezo-

31 Dieses Modell hatte in Deutschland zur Folge, dass private und freigemeinnützige Träger aus dem Tarifvertrag ausgeschlossen worden sind und dadurch die sektorspezifischen Lohnkosten gesunken sind: „Das pflegepolitische Ziel der Kostensenkung wurde demnach erreicht“ (Auth 2013: 417), mit entscheidenden Auswirkungen für die berufliche Pflege, die von einer starken Prekarisierung der Arbeitsbedingungen, hohen Krankenständen des Personals aufgrund enorm gestiegener Belastungen gezeichnet ist (DGB-Index Gute Arbeit und Ver.di 2018).

genen sozialen Dienste zu senken und dadurch gleichzeitig die Qualität der Leistungen zu verbessern“ (Auth 2012: 619).

Alle diese Entwicklungen finden in einem Pflegeregime statt, in dem der Staat von einem ursprünglich sozialpolitisch aktiven Leistungserbringer zu dem des *Leistungskoordinators* geworden ist, der Anbieter und Nachfrager anleitet und im Rahmen von z.B. vereinbarten Leistungssätzen einen Quasi-Markt initiiert, dabei aber auf die koordinierende Macht des Marktes setzt: „Germany has thus seen the paradox of strong investment in home care on the one hand and a more laissez-faire approach to the steering of the overall system, on the other“ (Bode und Chartrand 2011: 49). Der entstehende Markt weist also Strukturen staatlicher (Vorgaben des Sozialgesetzbuches: PflegeVG) und privatwirtschaftlicher (gewinnorientiertes Wirtschaften in den Unternehmenseinheiten) Steuerung auf und ist somit lediglich ein Quasi-Markt. Die Anbieter stehen in einem Kundenwettbewerb zueinander (Bode 2007: 64), die Kunden sind mit staatlichen Transferzahlungen oder Budgets (Pflegegeld, Pflegesachleistung) ausgestattet und können als Konsumenten mit Wahlfreiheit ausgestattet auf diesem Markt ihre Dienstleistungen einkaufen (Baldock 2003; Blank et al. 2012; Eichler und Pfau-Effinger 2009). Aus dem Leistungsstaat wird so ein marktregulativer Staat (Nullmeier 2004) bzw. ein „refinanzierte[r] Nachfragemarkt“ (Bode 2005: 253). In diesem Sinne hat Baldock vermutlich recht, wenn er diagnostiziert, dass „[t]he welfare consumer was almost an accidental consequence of the regulatory state“ (2003: 70).

Auf AdressatInnen-Seite (die nun KundInnen sind) bedeutet dies nicht nur eine Wahlfreiheit zwischen der Erbringungsform (häuslich, ambulant, stationär) und der Leistungsart (Sachleistung, Pflegegeld, Übernahme stationärer Kosten), sondern zusätzlich auch noch eine Entscheidung, welcher Pflegeerbringer den Zuschlag erhalten soll (Auth 2017: 313). Nutzungsmuster sind aufgrund der großen Variabilität in den Bedarfslagen sowie in den Angebotsstrukturen und der eigenmächtigen Einkaufsentscheidung nur noch partiell steuerbar. Als ein Ergebnis ist die große Inanspruchnahme des Pflegegeldes zu sehen: „Überwiegend nutzen die neuen ‚Konsumenten‘ die Geldleistungen für informelle Pflege“ (Dallinger und Theobald 2008: 87).

Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde aber nicht nur die Anbieterlandschaft vermarktet und teil-reguliert, ganz wesentlich ist auch die Standardisierung und Normierung der *Pflegearbeit* an sich (vgl. Auth 2017: 313).³²

32 Interessanterweise hat sich die heute dominante Struktur der eigenständigen Organisation und Verwaltung ambulanter Dienste in einer Mischform zwischen freiem und reguliertem Markt bereits sehr früh abgezeichnet und vorbereitet: „Seit etwa Mitte der 1980er Jahre entwickelten sich in der alten Bundesrepublik darüber hinaus zögerlich und nur in kleiner Zahl privatwirtschaftlich orientierte ambulante Hilfsdienste, die ihre Leistungen soweit als möglich mit den Krankenkassen abrechneten. Da die Krankenkassen aber in vielen Fällen das Leistungsangebot nicht anerkannten, blieb die Inanspruchnahme privater Anbieter oft nur denjenigen Hilfebedürftigen vorbehalten,

Daraus resultierender Kostendruck, die Modularisierung von Arbeitsschritten und effizienzgebundene Maßstäbe einer betriebswirtschaftlichen Organisation der Träger werden vielerorts scharf kritisiert:

„Die Entwicklung des SGB XI hat ein „Produktdenken“ und eine Kommerzialisierung in der Pflege bewirkt, deren schädliche Auswirkungen in der gehetzten Minutenpflege, fehlender Beziehungspflege und hoch belastetem Personal sichtbar werden“ (Engelmann 2013: 10).

Auch das Versprechen von Vermarktlichung geht nicht ganz auf: Ein massives Informationsdefizit, „Produktintransparenz“ und „hohe Einstiegskosten bei der Anbahnung eines Versorgungsarrangements machen das ‚Einkaufen‘ auf Pflegemärkten sehr beschwerlich“ (Bode 2013: 21). Diese Diagnose und eine andernorts ebenfalls attestierte strukturelle Intransparenz des Wohlfahrtsmarktes (Transparency International 2013) plausibilisieren die Problematik als Kund*in auf dem regulären Pflege-Markt zielorientiert und effizient einzukaufen – insbesondere bei einem Betreuungsbedarf, der sich über den ganzen Tag und teilweise die Nacht erstreckt und für den es praktisch kein Angebot gibt, das bezahlbar ist. Eine Konsequenz dessen ist möglicherweise die Neigung, familiäre Pflegebedürfnisse weitestgehend selbst, also relativ losgekoppelt vom formellen Pflege-Markt, zu organisieren: drei Viertel aller Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) werden in der eigenen Häuslichkeit betreut. Hunderttausende Haushalte (plus diejenigen, die nicht unter das SGB XI fallen) beschäftigen eine ausländische Betreuungskraft, denn diejenigen Privathaushalte, die es sich finanziell leisten können (Geyer 2015), wandern ab. Sie treffen ihre auf sozialpolitischer Wahlfreiheit basierende Entscheidung für ein Betreuungsarrangement schließlich auf einem grauen Markt für Betreuungskräfte, der in seiner Logik und Erscheinungsform für die KundInnen als verlockende Alternative erscheint und im Folgenden knapp in seiner Parallel-Existenz als Versorgungsangebot skizziert wird.

Der entstandene informelle, bzw. graue Markt, auf dem pflegerische Leistungen gekauft werden können, hat den auf dem regulären Markt vorherrschenden großen Bedarf an häuslichen und pflegerischen Dienstleistungen identifiziert und ein maßgeschneidertes Betreuungsangebot für die entsprechenden Haushalte kreiert. Pflegegeld dient diesem als Anreiz-Mechanismus die eigenen Angebote kostengünstiger für den Endverbraucher zu rechnen (Isfort et al. 2012: 34f). Die Abwanderung auf diesen grauen Markt funktioniert besonders gut, so meine These, weil eingespielte Angebot-Nachfrage-Muster für Pflege- und Betreuungsarbeit im Sinne einer „subjektbezogene[n] Vermarktlichung“ (Nullmeier 2004: 495) greifen: Pflegebedürftige (und ggfs. stellvertretend deren Angehörige) werden mit Pflegegeld bzw. einem Pflegesachleistungsbudget ausgestattete KundInnen auf einem Wohlfahrtsmarkt – oder, räumlich übersetzt, auf dem ‚angrenzenden‘ grauen Markt. Denn aus

die zur Selbstzahlung in der Lage waren“ (Dammert 2009: 26). Auch damals herrschte die *private* Finanzierung des Risikos Pflege, bei staatlichen Zuschüssen, vor.

KonsumentInnen sieht ist die dazwischen verlaufende Grenze nicht immer erkennbar: Sowohl der Zukauf ambulanter Pflege als auch der Vertragsabschluss mit einer Live-in-Vermittlungsagentur sind beides im weiteren Sinne *KonsumentInnenentscheidungen*, die frei verkäuflich und in großer Anbietervielfalt vorhanden sind, außerdem durch Werbung und Mund-zu-Mund-Propaganda auch im sozialen Umfeld empfohlen werden. Zudem teilen sich die Anbieter ambulanter Pflegedienstleistungen mit den Live-in-Vermittlungsunternehmen teilweise auch die Kanäle, über die Werbung an die Kunden übermittelt wird: Lokalzeitungen, Internetauftritte, Aushänge und Broschüren in entsprechenden Einrichtungen wie Krankenhäuser, Arztpraxen, Supermärkten. Auch die Art und Weise der Kontaktaufnahme seitens der KundInnen ähnelt sich: Es sind Anrufe, Emails oder persönliche Treffen, in deren Nachgang dann ein Anamnese- oder Beratungsbogen ausgefüllt wird, der als Abgleich mit der später eingekauften Pflege-Dienstleistung Relevanz besitzt. Soweit die Perspektive der KundInnen. Wer die KundInnen sind oder sein können, umreißt ich im nachstehenden Abschnitt.

2.2.3 Familie: Angehörige und ihre Belastungen

„Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung einer Lebensführung im Privathaushalt ist im Falle von Pflegebedürftigkeit die Verfügbarkeit über ein belastbares familiäres Unterstützungsnetzwerk mit einer privaten Hauptpflegeperson, die die notwendige Hilfe und Versorgung absichert. Die Leistungen der Pflegeversicherung ergänzen diese primär familiären Pflegearrangements“ (Schneckloth 2005: 74)

Die Organisation der Pflege für die Angehörigen findet oftmals unter enormem Druck statt und ist je nach sozio-ökonomischem Status der Betroffenen auch sehr unterschiedlich zu bewältigen. Denn die hohen finanziellen Kosten, die durch zusätzliche Belastungen durch die Pflegesituation entstehen – Reisekosten, zusätzliche Hilfsgeräte und Umbauten, Zuzahlungen wie für die stationäre Unterbringung – sind nicht für alle Haushalte zu bestreiten (Hielscher et al. 2017: 71f). Dabei geht es bei vielen der zu versorgenden ‚Pflegebedürftigen‘ bei Weitem nicht immer um pflegerische Versorgung im engeren Sinne, sondern sie haben einen zu deckenden Bedarf in deutlich niedrigschwelligeren Bereichen wie in zeitlicher Dimension (Betreuungsarbeit, Nachteinsätze und Wochenende) und im Bezug auf einfache, aber notwendige hauswirtschaftliche Arbeiten (zum Spektrum der von Live-ins abgedeckten Arbeiten s. Kapitel 1.1). Diese werden bisher weder über die Pflegeversicherung, noch über andere unterstützende Dienstleistungen im benötigten Umfang abgedeckt. In Bezug auf die Versorgungsunterstützung in der eigenen Häuslichkeit existiert eine Palette an Faktoren, die ein Pflegearrangement belasten: regionale Angebotslücken insbesondere für Demenzerkrankte, das Risiko der Altersarmut aufgrund selbst zu zahlender Dienste (für eine Übersicht der finanziellen Situation von Pflegehaushalten in Deutschland: Geyer 2015) und die Struktur pfl-

gerischer Versorgung, die eine Betreuung oder Aufsicht nicht vorsieht und Nächte bzw. das Wochenende oft nicht abdeckt. Diese Ausgangssituation belastet die verantwortlichen Angehörigen, wenn sie vor der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Versorgungsarrangement (Auth et al. 2018) stehen.

Auf gesetzgeberischer Seite bedeutet diese Ausrichtung der GPV auf die Versorgung in der Häuslichkeit und die Ansprache informeller (nicht bezahlter) Pflegepersonen, dass der Gesetzgeber „[...] sich hier in einem hohen Maße von den Eigendynamiken der privaten Wohlfahrtsproduktion abhängig [macht]“ (Dammert 2009: 53). Diese besteht aber nicht voraussetzungslos. Die Ausgestaltung der häuslichen Pflege mit entsprechenden *unterstützenden* Leistungen setzt ein intaktes Sozialgefüge voraus, das strukturell, personell, kognitiv und emotional in der Lage sein soll, das Pflegerisiko zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu bewältigen: die Familie. Die ist allerdings in einer zunehmenden Zahl überfordert: „Nach wie vor wird die Betreuung von Pflegebedürftigen in privaten Haushalten von der großen Mehrheit der pflegenden Angehörigen als sehr belastend empfunden“ (Schneekloth 2005: 86).

Die Studienlage, die eine Überforderung nicht nur der professionellen, sondern zunehmen auch der beteiligten Hauptpflegepersonen konstatiert, wächst und verweist auf ein strukturelles Merkmal der prekären Konstellation innerhalb des informellen Pflege-Bereiches (exemplarisch Brügger et al. 2016; Braun et al. 2010; Basi 2012; Die ZEIT 2017b; DAK 2015; Holch 2016). Darin wird gezeigt wie soziale Isolation, finanzielle Schwierigkeiten, die mit der bisweilen kostenintensiven Pflege zusammenhängen, aber auch psychisch-emotionale sowie physische Überforderungen, Müdigkeit, Gefühle von Hilf- und Machtlosigkeit, u.w., häusliche Pflege für viele pflegende Angehörige zur existentiellen Not werden lässt (vgl. Brügger et al. 2016). Auch werden demenzielle Erkrankungen immer bedeutsamer: als zusätzliches Krankheitsbild oder als ein an sich Pflege initiierender Zustand (vgl. Schäufele et al. 2005). Die Hauptpflegepersonen sind je nach Schwere der demenziellen Erkrankung ihres/r Angehörigen entsprechend besonders durch physische und psychische Überbelastung gefährdet, was sich auch in dem Wunsch der betreuenden Angehörigen nach mehr Entlastungsmöglichkeiten und Unterstützungen im Alltag ausdrückt (Schäufele et al. 2005: 127).³³ Gleichzeitig stimmten diese Hauptpflegepersonen laut Studienergebnissen in die Auffassung ein, dass sich die Pflege „lohne“. Da die Stabilität der Hauptpflegeperson und der gewohnten Umgebung in besonderem Maße für ein gelingendes Pflegearrangement verantwortlich ist, sind solche Erkenntnisse umso aufschlussreicher: Zahlreichen insb. EhepartnerInnen ist es ein Anliegen, ihren Partner oder ihre Partnerin

33 Dieser Beitrag, der sehr umfassend auf die Situation und Bedarfe von pflegenden Angehörigen von an Demenz Erkrankten blickt, hat dabei als Grundlage noch die alte Unterteilung der GPV in unterstützende Leistung entsprechend der Eingruppierung in Pflegestufen. Erst mit dem Wechsel auf Pflegegrade wurde Demenz als relevantes Einstufungsmerkmal berücksichtigt.

trotz der dementiellen Erkrankung weiterhin adäquat und im gemeinsamen häuslichen Umfeld zu versorgen.

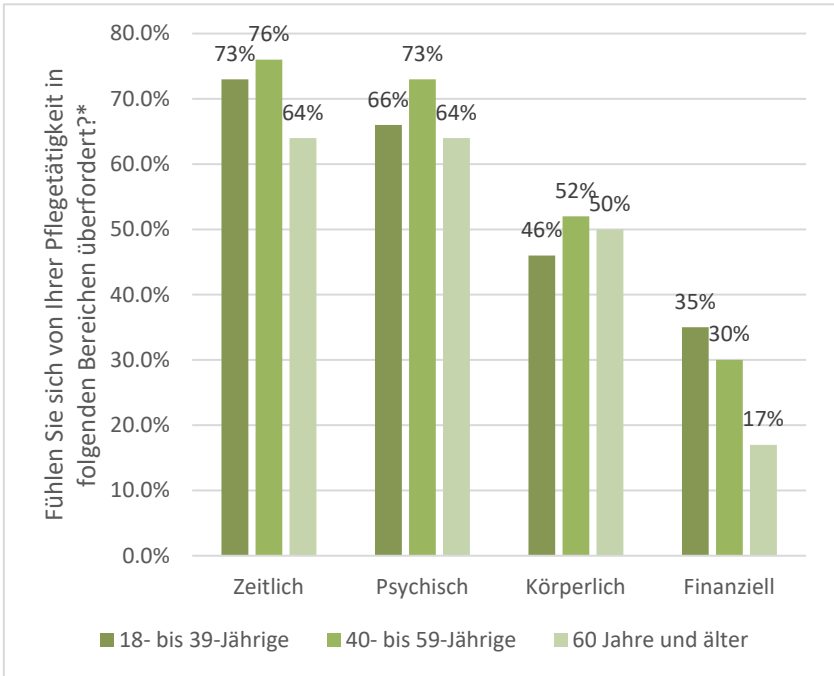


Abbildung 4: Umfrage zur Überforderung durch eine Pflegetätigkeit in Deutschland nach Altersgruppen im Jahr 2015 (DAK 2015, veröffentlicht in: Statista 2018)

Die Daten zur Überforderung von Hauptpflegepersonen, die das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für die DAK-Versicherung (DAK 2015) ermittelt hat, sprechen von deutlichen Überforderungssymptomen bei sorgenden Angehörigen im Bereich der häuslichen Pflege (Abbildung 4).

Es zeigen sich in vielen dieser Fälle Kapazitätsgrenzen der Pflegepersonen, die oft genug genau dann sichtbar werden, weil das involvierte Netzwerk aus unterstützenden Personen nicht ausgeschöpft ist oder nicht ausgeschöpft werden kann. Wenn dann zusätzlich ein Betreuungsbedarf auch in der Nacht auftritt, sind diese Grenzen noch deutlich schneller erreicht:

„Es ist eine Lücke in der Betreuung/ Pflege von hilfebedürftigen Menschen festzustellen, sobald eine kontinuierliche Versorgung mit Alltagshilfen bis hin zu einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der eigenen Häuslichkeit gefordert ist“ (Kesselheim et al. 2014: 12).³⁴

Dieser Bedarf ist bisher institutionell kaum gedeckt. Ein empirisches Beispiel der oben bereits genannten Studie zeigt auch:

„Oftmals ist ein umfangreiches Netzwerk aus formellen und informellen Helfern notwendig, um die verschiedenen Aufgaben und die 24 Stunden am Tag abzudecken. So waren bei Herrn R. mehr als 30 verschiedene Akteure involviert. Wie in seinem Fall ist es häufig die informelle Unterstützung, die die entscheidende Rolle spielt. Dazu gehört die Nachbarin, die Einkäufe vorbeibringt, die Freundin, die Nachtwachen übernimmt, oder der Bruder, der sich um administrative Angelegenheiten kümmert“ (Brügger et al. 2016: 140).

Es ist aber nicht für alle Familien und Haushalte realistisch, ein so gut ausgestattetes Netz aus HelferInnen aktivieren zu können. Kulturelle Präferenzen und soziale Beziehungen sind komplex und nicht alle tragfähig genug, um im Falle einer eintretenden Pflegebedürftigkeit ad hoc Zeitressourcen und emotionale Hilfen zu mobilisieren. Demographische Faktoren spielen da ebenso mit herein, sodass davon auszugehen ist, dass

„[d]urch die Abnahme der Pflegemöglichkeiten innerhalb der Familien [...] die legitimen Ansprüche älterer Menschen, in der eigenen Häuslichkeit ausreichend versorgt zu werden, in Frage gestellt [werden], wie auch die der Angehörigen, frei entscheiden zu können, ihre Familienmitglieder selbst zu versorgen“ (Lamura et al. 2006: 430).

Aber auch im Hinblick auf den Einstieg in die neue Konstellation zeigen sich bereits Anfangsschwierigkeiten in der Anbahnung der Organisation der Hilfe. Aufgrund einer dezentralen Organisationsstruktur für Beratung und Dienstleistung in der Pflege hatte sich eine mangelnde Orientierung für die Betroffenen als zusätzliche Hürde auf dem Weg zu einem gelungenen Pflege-Arrangement erwiesen. Mit der Pflegestützpunkte-Infrastruktur sollte diesem Mangel zwar begegnet werden, doch verbleiben weiterhin strukturelle Schwächen, insbesondere in der Erstinformationsbeschaffung, aber auch in den faktischen Versorgungsoptionen (vgl. Kirchen-Peters et al. 2016)³⁵. Auch Bode diagnostiziert ein mangelhaftes Care-Management und ein fehlendes Case-Management in der Angebotsstruktur:

- 34 „So zeigen etwa die Ergebnisse der vertiefenden Zusatzuntersuchung zur Betreuung von Demenzkranken in Privathaushalten, dass auch dann, wenn schwere nicht-kognitive Symptome (z.B. Apathie, Depression, Reizbarkeit oder Schlafstörungen) oder aber Bettlägerigkeit auftreten, die eine Betreuung „rund um die Uhr“ erforderlich machen, die Pflege in einem auch quantitativ überraschend hohen Ausmaß in Privathaushalten geleistet wird“ (Schneekloth und Wahl 2005: 229).
- 35 So schreiben diese: „Probleme, die die meisten PSP [Pflegestützpunkte, V.R.] benennen, entstehen z. B. bei der Organisation alltagsnaher Hilfen. Hier kann konstatiert werden, dass es in Deutschland zwar viele pflegerische Angebote gibt, es aber im Hinblick auf Hilfeformen unterhalb eines Pflegebedarfs (wie z. B. Einkaufs- oder Beleiditdienste) zu erheblichen Versorgungslücken kommt“ (2016: 33).

„Allgemein fehlt dem deutschen Pflegesystem eine koordinierende Fokalorganisation. Die Einführung der Pflegeversicherung hat zwar (partiell) zur Standardisierung der Refinanzierung, nicht aber zur Etablierung einer klar geordneten Steuerungsstruktur geführt. Das impliziert eine häufig sporadisch, lückenhaft und sprunghaft organisierte Vermittlung von Versorgungsprozessen. Der Zugang zur Versorgung, deren Ablauf sowie die Überleitung zu anderen bzw. komplementären Angeboten unterliegen vielfach dem freien Spiel konkurrierender bzw. unkoordinierter Kräfte“ (2007: 67).

An dieser Diagnose hat sich auch eine Dekade später wenig geändert. Empirisch beantworten die NutzerInnen diese Situation mit einem Gefühl der Orientierungslosigkeit und Überforderung, was durchaus zu einem *Rückzug aus der institutionellen Struktur* führen kann, denn „Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige können ihre Wahlentscheidungen derzeit nur auf der Grundlage unvollständiger Informationen treffen“ (Greß 2018: 152). Abermals haben auch hier Bildung, sozio-ökonomischer Status, ethnischer Hintergrund oder auch betriebliche Angebote Einfluss auf die Entscheidungs- und Orientierungsfindung. Hinzu kommen gewichtige räumliche Kriterien im Sinne von Wohndistanzen.

Die Familie als hauptverantwortliche Institution im Falle einer Pflegebedürftigkeit kann unter Hinzuziehung des Leistungsspektrums der Pflegeversicherung (und strukturelle Angebote zur Versorgung durch öffentliche und private Träger) zwar prinzipiell Unterstützung finden, allerdings erweist sich eine dauerhafte und bezahlbare Hilfe und Entlastung bei umfassenden Betreuungsbedarfen immer noch als schwierig. Hinzu kommt, dass der Zielstellung der GPV „[n]icht der konkrete Bedarf des pflegebedürftigen Menschen [...], sondern die Geringhaltung der öffentlichen Ausgaben“ (Heintze 2015: 15f) zugrunde liegt. Diese Fokussierung verhindert eine am Bedarf orientierte Versorgung insbesondere von dementiell oder anderweitig erkrankten Personen, die in ihrem Zuhause bleiben wollen und quasi durchgängig betreut werden müssen. Ein zusätzlicher, vergleichsweise enger Pflegebegriff der Pflegeversicherung (insbesondere vor der Reform 2017) mit (weiterhin) entsprechend kleinteiligen Hilfsmodulen (Isfort et al. 2012) bedeutet, dass pflegebedürftige Personen und/oder deren Angehörige hierzulande oftmals vor der Frage stehen, wer die Betroffenen jetzt und in Zukunft adäquat und im präferierten eigenen Zuhause betreuen und versorgen kann. Der Rückgriff auf ausländische Betreuungskräfte ist dabei nur zum Teil Ergebnis der enggeführten und restriktiven Unterstützungsleistungen als Folge eines spezifisch definierten Pflegebegriffs. Die von den Angehörigen der Betreuungsbedürftigen erlebte Versorgungslücke betrifft neben pflegerischen Bedarfen besonders auch die personenbezogenen, haushaltsnahen Dienstleistungen. Zur Erklärung der relativ großen Prävalenz von Live-ins in Deutschland lässt sich zunächst der zunehmende Anstieg der Anzahl der pflegebedürftigen Personen heranziehen, die aufgrund eines Leistungsbezugs nach SGB XI Empfänger von pflegerischen Leistungen sind.

Dieses Kapitel hat die sozialpolitische, gesellschaftliche und familiäre Rolle von pflegenden Angehörigen beschrieben, die unter der Bedingung des gegenwärtigen Wohlfahrtsmixes als Hauptpflegepersonen adressiert werden. Der staatliche initiierte Wohlfahrtsmarkt und staatliche Transferleistungen binden diese Gruppe strukturell zunächst an die Versorgungsform der eigenen Häuslichkeit, was der Präferenz der Pflegebedürftigen selbst und/oder ihren Familien entspricht. Wird in dieses Setting eine Live-in-Betreuungskraft hineingeholt, verschiebt sich die Position dieser Hauptpflegeverantwortlichen hin zu indirekt ‚pflegenden‘ – sorgenden Angehörigen.

2.3 Positionsverschiebung: pflegende werden „sorgende“ Angehörige

Vor dem Hintergrund dieser Verschiebungen und Spannungen im Wohlfahrtsmix, zeichne ich in diesem Unterkapitel einen Rollenwechsel nach, der eintritt, wenn die Kinder – Töchter und Söhne – und EhepartnerInnen von pflegebedürftigen Hochaltrigen ihre eigene Pflegeverantwortung (oder einen Teil davon) in die Hände einer osteuropäischen Betreuungskraft legen und selbst zu sog. *sorgenden* Angehörigen werden. Die Motivation für die Inanspruchnahme einer Live-in-Betreuungskraft aus der Perspektive dieser Personengruppe fällt unterschiedlich aus. Es wird im Verlauf dieser Arbeit immer wieder gezeigt werden, dass sich die Bedarfe der Söhne und Töchter bei der Inanspruchnahme einer Live-in-Option von denen der EhepartnerInnen (die weiterhin im selben Haus wohnen) unterscheiden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Fall, dass die letztgenannten weiterhin Hauptpflegepersonen bleiben und lediglich eine zusätzliche Arbeitskraft hinzuholen, wohingegen die Kindergeneration einen Ersatz für sich sucht. Insgesamt zeigt sich ein Bild typisierbarer Pflegebedürftiger, die von einer Live-in betreut werden, das sich in den Worten von Neuhaus et al. beschreiben lässt, als in der Regel

„[...] Hochaltrige über 80 Jahre [...], die bereits als pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes eingestuft sind. Die Personen leben meist allein und sind überwiegend weiblich. Sie werden zusätzlich familiär durch Kinder unterstützt, die zwischen 10 und 30 Minuten vom Wohnort entfernt wohnen“ (2009: 44).

Oder eben von den im Haushalt lebenden EhepartnerInnen. Kosten, Familienstrukturen, Wohndistanzen, eine spezifische Bedarfslage, die auf eine ebenso spezifische sozialpolitische Angebotsstruktur trifft, ebenso wie kulturelle Präferenzen, sind diejenigen Einflussfaktoren, die die Weitergabe eines Teils der Sorge-Verantwortung an Dritte mitbedingen: Es wird, das ist wichtig, nicht die generelle Verantwortung abgegeben, sondern die *situative Verantwortung* bzw. Sorge. Die strukturellen Rahmenbedingungen, denen sich (potentiell)

pflegende Angehörige ausgesetzt sehen, die einen eingetretenen familiären Pflegefall aufzufangen haben oder krisenhafte Veränderungen im Pflegebedarf erleben, verändern sich zudem. Veränderungen, abrupt oder langsam eintretend, erfordern eine ständige Anpassung an die gegebene, sich somit wandelnde Pflegesituation. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist in dieser Situation nur ein, wenn auch relevanter Baustein in der Unterstützungsinfrastruktur, die mit ihren modularisierten Angeboten zwar Hilfe schafft, aber bei den beschriebenen Betreuungsbedarfen kein umfängliches Angebot bereithält. Wie auch mein Sample bestätigen wird, können fast nur Haushalte für eine Live-in-Betreuung in Frage kommen, die ausreichend Wohnraum zur Verfügung haben, mindestens ein zusätzliches Zimmer oder eine Einliegerwohnung aufweisen und, ggfs. zusammen mit Leistungen aus der Pflegeversicherung und/oder Angespargtem, über ein monatliches Gesamtnettoeinkommen verfügen, das die (steigenden) Kosten für eine Live-in trägt. Rechnet man diese und weitere Faktoren mit ein, reduziert sich die Anzahl potentieller Nutzerhaushalte. Die genaue Anzahl bleibt aber ungewiss, es existieren nur Näherungswerte.

Neuhaus et al. haben in einer Studie eine Schätzung von etwa 100 000 Haushalten plausibilisiert (2009: 20), die vor dem Hintergrund der weiter steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen (Statistisches Bundesamt 2017) bis heute eher noch zugenommen haben wird. Hielscher et al. (2017: 95) schätzen von ihrer Stichprobe ausgehend, dass ca. 170 000 Haushalte das Live-in-Modell nutzen. Um näherungsweise auf die tatsächliche Anzahl der Live-ins zu kommen, sollte man aufgrund des Wechsels der Personen im Wochen- oder Monatsrhythmus und die Flexibilität der Häufigkeit der Einsätze die Menge der geschätzten Haushalte mindestens verdoppeln. Neuhaus et al. (2009) gehen ebenfalls von mehreren Hunderttausend Live-ins aus (etwa in jedem zehnten Haushalt, der pflegerische Leistungen für die häusliche Pflege bezieht), was Hielscher et al. (2017) mit der Ansage bestätigen, in etwa jedem zwölften Pflege-Haushalt sei eine Live-in beschäftigt.

Neuhaus et al. (2009) stellen die konkrete familiäre, sozio-ökonomische und pflegerische Situation sowie die haushälterischen und pflegerischen Bedarfe von Familien, die ein Live-in beschäftigen, vor. In fast 90% der in ihrer Studie befragten Haushalte mit einer Live-in-Betreuerkraft war die pflegebedürftige Person mindestens 80 Jahre alt war und lebte überwiegend alleine. Wesentliche Gründe für die Inanspruchnahme eines Live-in-Angebotes sind der verstärkte Bedarf an Beaufsichtigung (48%), die Alternativlosigkeit zur ansonsten notwendigen stationären Betreuung (56%) wie auch der zunehmend pflegerische Aufwand (37%). Unterstützungsbedarfe fanden die Autoren vorrangig in den Bereichen Einkauf, Lebensaktivitäten, Zubereitung von Mahlzeiten, Körperpflege, medizinische Versorgung. Bezüglich der Mobilität gab lediglich ein Fünftel der StudienteilnehmerInnen an, keine Hilfe zu benötigen (2009: 9f). Die Autoren bemerken ebenso, dass sich nicht jeder Haushalt diese

Form der privat organisierten und finanzierten Unterstützung leisten kann. Schichtspezifische Präferenzen und eine gewisse Solvenz, um dieses Arrangement bezahlen zu können, sind in der Regel gegeben (von „einkommensstärkeren“ bzw. „Mittelschicht“-Haushalten sprechen bspw. Hielscher et al. 2017: 95f). Insgesamt

„[...] zeigt sich, dass die Kinder den insgesamt größten Teil der weiteren Unterstützung leisten (46,1%), davon 47,7% Töchter und 42,5% Söhne. Weitere 10,2% werden von Schwieger- oder Enkeltöchtern und -söhnen mit versorgt. In 8,1% der Haushalte lebt noch der Ehepartner, der als Unterstützer arbeitet; die notwendige Stabilisierung jedoch offensichtlich nicht mehr ohne fremde Hilfe gewährleisten kann“ (Neuhaus et al. 2009: 41f).

Aus der bisher geschilderten Versorgungslage wird deutlich: spezifische Sorgebedarfe, die in besonderem Maße eine ausgedehnte zeitliche Betreuung und Unterstützung bei grundpflegerischen und haushaltsbezogenen Dienstleistungen abdecken würden, sind bisher entweder nicht oder nur sehr teuer im Privatbereich zu organisieren. Rufen wir uns die in unter Abschnitt 1.1 vorgestellten Tätigkeitsfelder noch einmal vor Augen:

„Wie in einem Brennglas werden an der Arbeit osteuropäischer Haushalts- und Betreuungshilfen Lücken in der ambulanten Versorgung wie auch Defizite insbesondere an unterstützenden Hilfen deutlich, die Angehörige und Pflegebedürftige in die Lage versetzen, eine häusliche Versorgung sicherzustellen. Dieser Bedarf einer vollumfänglichen Einzelbetreuung und die dazu gehörenden Dienstleistungen, die sich mit den Stichworten Betreuung, Begleitung, Hauswirtschaft, Grundpflege und Sicherheit beschreiben lassen, werden derzeit durch die Pflegeversicherung nur teilweise abgedeckt“ (Steffen 2019: 2).

Sind die Angehörigen von pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen aus beschriebenen Gründen und strukturellen Faktoren aber selbst nicht in der Lage oder willens, die körperliche und an die Anwesenheit geknüpfte Betreuung und Pflege ihrer Eltern (alleine) zu übernehmen, heißt das dennoch nicht automatisch, dass diese sich aus der Sorgeverantwortung herausziehen. Ganz im Gegenteil, sie sind emotional sehr involviert³⁶, bleiben als hauptverantwortliche Angehörige weiterhin eng an der Betreuung, sind organisatorisch verantwortlich, Hauptansprechpersonen und bisweilen juristische VertreterInnen. Sie haben in besonderer Weise intime Kenntnisse der Lebensgestaltung und der Präferenzen ihrer Verwandten, kennen den Privathaushalt mitunter ebenfalls sehr gut und sind in regelmäßigen Abständen, oftmals mehrfach in der Woche oder täglich vor Ort. Diese Tätigkeiten fallen genauso unter den Care- bzw. Sorgearbeitsbegriff.³⁷

36 „However, despite being ‚managers‘, the interviewees still claim to maintain an intimate connection with the care-recipient and see themselves as the best interpreters of their relatives’ desires. Ultimately, employers portray themselves as the only ones who can actually assess the wellbeing of the care-recipients“ (Marchetti 2015: 107).

37 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage: „Die Familien, die Migranten als Pflegepersonal anstellen, kümmern sich jedoch nicht weniger um die Qualität der

Der bereits zitierte soziologische Care-Begriff mit seiner Betonung von *Sorgebeziehungen* ermöglicht es diese weitreichende Sorge-Verantwortung der nahen Angehörigen auch bei Abgabe der *Anwesenheitsarbeit* an Live-ins als Care zu fassen, denn: „[...] we put more than nature into caring; we put time, feeling, acting, and thought into it“ (Hochschild 2003b: 215). Insbesondere die Kinder-Generation, die sich in den seltensten Fällen noch einen gemeinsamen Wohnort mit den Eltern teilt, kann auch über geographische Distanzen hinweg „Solidarität bei Multilokalität“ (Isengard et al. 2018) ausüben. Das bedeutet, dass familiäre Pflege- bzw. Sorgearbeit auch in Form von Kommunikation über Distanz hinweg ausgeübt werden kann und nicht zwingend an die (permanente) physische Anwesenheit der sorgenden Angehörigen gebunden ist. Diese Form von *Long Distance-Caregiving* (vgl. Cagle und Munn 2012; Kramer et al. 2017) trifft sicherlich auf einen Teil der interviewten Kinder zu. Dennoch zeugen auch diese innerfamiliären Care-Arrangements der Distanz zum Trotz oft von einem „erstaunlich hohe[n] Maß an intergenerationaler Solidarität“ (Dammert 2009: 136), was sich in einem engen Kontakt, häufigen Treffen und der Verantwortungsübernahme für die Eltern ausdrückt. Im Hinblick auf die EhepartnerInnen gilt eine leicht abgewandelte Form der relationalen Verantwortung: Diese sind zwar in allen Care-Belangen genauso primäre AnsprechpartnerInnen und KoordinatorInnen, sehen die Live-ins in der alltäglichen Pflege- und Betreuungsarbeit jedoch unter Umständen eher als Entlastung bei weiterhin täglicher eigener Pflege- und Sorgearbeit (s. Kapitel 1.1).

Durch den Einbezug der Live-ins geben diese nahen, mit Pflegeverantwortung versehenen Angehörigen die (auch für sie) so relevante Anwesenheits- und Betreuungsarbeit weiter. Sie bleiben jedoch weiterhin bedeutsames Element des entstehenden Arrangements, indem sie dieses anbahnen, betreuen und in beträchtlichem Maße weiterhin über Entscheidungen, Verantwortung und Kontaktbeziehungen involviert sind. Sie sind Teil des Pflegearrangements. Will man „die Gesamtheit aller in die Pflege und Unterstützung regelmäßig involvierten Akteure“ (Hielscher et al. 2017: 44), betrachten, muss auch die Care Arbeit der nahen Angehörigen, die eine Live-in eingestellt haben, als einen Teil sehen. Auth et al. (2018) unterscheiden in ihrer Studie verschiedene (allgemeine) Pflegeotypen voneinander. Insbesondere der dort mit der Nummer 1 benannte Typus (2018: 15) entspricht aufgrund seiner ausgeprägten Selbstsorgeorientierung den hier im Zentrum stehenden Angehörigen mit Pflegeverantwortung:

„Ungeachtet der individuellen Rahmenbedingungen bleibt es für die betroffenen Angehörigen zentral, dass die Pflegeentscheidungen mit Blick auf die eigenen Bedürfnisse und Grenzen getroffen werden, und das Handeln im Pflegeprozess überwiegend selbstbestimmt ist.

Pflege, im Gegenteil: sie sind weit mehr um die Würde des älteren Menschen besorgt als jene Familien, die keine Migranten angestellt haben“ (Lamura 2013: 311).

Die sorgenden Angehörigen haben deshalb ein hohes Kontrollerleben, das ihnen zu einer ‚gelingenden‘ Pflegebewältigung verhilft“ (Auth et al. 2018: 17).

Die Selbstsorge entwickelt sich vor allem bei den *sorgenden* EhepartnerInnen oftmals erst im Laufe der Zeit. Erschöpfungserscheinungen und Überforderung mit der alleinigen Verantwortung und Arbeit sind dann ausschlaggebend für die Hinzuziehung einer Live-in als Unterstützung (vgl. das prozessuale Verständnis von Pflege u.a. bei Lindgren 1993).

An der Schnittstelle zwischen den Interessen der betreuungsbedürftigen Personen und deren Umwelt angesiedelt, übernehmen die sorgenden Angehörigen nach Einstellung einer Live-in eine Vielzahl an Aufgaben, die für ein gelingendes Setting von großer Bedeutung sind: sie treffen Entscheidungen, die sowohl für die körperliche und psychische Verfasstheit des Elternteils (oder beider Eltern), der PartnerIn, wie auch für die Betreuungskraft selbst von großer Wichtigkeit sind, Aber auch auf juristischer Ebene ist ihre Entscheidungsbefugnis von großer Tragweite. Es obliegt ihnen hinsichtlich der hier im Zentrum stehenden Arrangements mit einer Live-in die Anbahnung des Kontaktes zu dieser über das private Netzwerk, den Wohlfahrtsverband oder das Vermittlungsunternehmen genauso wie der anschließende Vertragsabschluss, die Zahlung der Entlohnung und Überwachung der personellen Wechsel, Transport sowie Einweisung und Anleitung. Sie sind Ansprechpersonen für die vertraglichen Elemente Bezahlung, Arbeitszeiten (Frei- und Ruhezeiten) und vermitteln grundsätzlich zwischen allen Belangen den/die Angehörige/n betreffend und dritten Parteien. Die oder der sorgende Angehörige als zentrale Person in diesen Arrangements

„[...] fulfils his/her care obligations by interposing the care worker between him/herself and the elderly person. S/he remains involved but defends his/her private life by being responsible and active but not in the front line, so to speak. [S/he, V.R.] delegates the more strenuous activities and tasks of constant supervision of the elderly person cared for, but he/she has to manage the caring relationship at a distance, to provide support and fill the gaps“ (Ambrosini 2015: 23).

Die Einarbeitung und Einweisung umfasst das Vermitteln der alltäglichen Routinen inklusive Mahl- und Ruhezeiten der betreuungsbedürftigen Person(en), ggfs. Arzttermine, Spaziergänge, die medizinische Versorgung und Behandlung, aber auch die Organisation oder Absprache über Einkäufe und die Art der zu verwendenden Lebensmittel. In jeder Notfallsituation fungieren sie als Erstkontakt und Entscheidungsträger, in der Regel durch Patientenverfügungen und Betreuungsvollmachten abgesichert. Gleichzeitig sind sorgende Angehörige auch juristisch gesehen ein wichtiger Teil des Care-Arrangements. Die Entscheidungsbefugnis, die sie innehaben, gepaart mit der Weitergabe der Sorge-Arbeit an die MigrantInnen, belässt sie auf der Position der zentralen juristisch (aber auch moralisch) verantwortlichen Akteure in diesen Settings. Hinsichtlich einer Agenturvermittlung oder bei Anstellung der Live-ins im Haushalt entscheiden sie zwischen folgenreichen rechtlichen Rahmenbedin-

gungen und handeln demnach als Rechtssubjekte. Aber sie sind gleichsam auch Akteure in der internationalen Landschaft der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung, die auf Status- und Macht-Ungleichheiten aufbaut.

Was ich im Verlauf dieser Arbeit aufzeige, ist eine Perspektive auf handelnde Subjekte, in der Werte und Normen zu ausbeuterischen Praktiken beitragen können, keine der Personengruppen allerdings qua Position ausbeuterisch oder spiegelbildlich als Opfer beschrieben wird. Ich betrachte Arbeitsverhältnisse, in denen die Angehörigen Pflegebedürftiger *qua* Position zwar mit einem bestimmten Macht-Bündel ausgestattet sind, dieses aber auf unterschiedlichste Weise einsetzen können. Daraus *kann* ein stark asymmetrisches Betreuungsarrangement mit ausbeuterischen Zügen resultieren, es kann aber auch anders gestaltet sein. Live-ins, so wird sich zeigen, sind strukturell auch nicht ausschließlich in der abhängigen Position, sondern nehmen Einfluss auf die Stabilität der Arrangements. Die sorgenden Angehörigen und ihr wertebasiertes Handeln stehen aber im Vordergrund dieser Studie. Dass speziell auch deren Position aber besonders relevant in der Kommunikation zwischen bzw. auch auf der Seite von tendenziell ungleich handlungsmächtigen Parteien (Pflegebedürftige/r und Live-in) ist, macht sie relevant für die resultierenden Rahmenbedingungen einerseits und die normativen Haltungen, die diese Personen mitbringen, andererseits.

3 Der graue Markt als Antwort auf die Versorgungslücke

Bedarfe an Sorge- oder Pflege-Arbeit, die weder in institutionellen Strukturen, noch von den Angehörigen oder anderen LaienpflegerInnen informell aufgefangen werden können, werden von den Betroffenen anderweitig organisiert und sozusagen in Eigenregie verantwortet. Für den Bedarf der Betreuung, die sich vom Tag über die Nacht erstreckt, steht, wie beschrieben, unabhängig des Einsatzes von informell Pflegenden, kein für die Mehrheit bezahlbares Angebot bereit. Die KundInnen des staatlich umrahmten Wohlfahrtsmarktes (siehe vorheriges Kapitel) wandern auf den grauen Markt ab, um ihre gewünschte Versorgungsleistung zu erhalten. Sie wenden sich einer rein privatwirtschaftlichen, staatlich nicht regulierten Versorgungsstruktur zu, die Live-ins sozusagen als fehlendes Element des Wohlfahrtsmarktes anbietet und dadurch eine Lücke in der Versorgungslandschaft schließt. Aus KundInnen-Sicht erweitern Live-in-Vermittlungsunternehmen somit einen Angebotsfächer, der insgesamt auf ambulante Versorgung ausgerichtet ist.

Typischerweise stehen graue Märkte für eine Koordinierungsstruktur zwischen einer Angebots- und einer Nachfrageseite, die sich weitestgehend selbst organisiert, reguliert und ein Angebot platziert, das zugeschnitten auf die großen ungedeckten und privaten Bedarfe ist. Dabei werden bestehende Gesetze zum Schutz der ArbeiterInnen verletzt oder mindestens der nicht geklärte Status dieser Personengruppe der „Live-ins“ sichtbar, was die informellen Aspekte des nunmehr grauen Marktes ausmacht. Dieser ähnelt dem intentional geschaffenen wohlfahrtsstaatlichen Quasi-Markt in dem Sinne, dass auch hier die eigenverantwortliche Beschaffung der Leistung durch mit Wahlfreiheit ausgestattete KundInnen erfolgt. Es handelt sich aber um kein staatlich gefördertes Segment. Auch Dallinger und Eichler sehen „graue Pflegemärkte als das Ergebnis einer mehr Markt anstrebenden Pflegepolitik“ (Dallinger und Eichler 2010: 169 Hervorhebung im Original). Diese ist, wie vorher beschrieben, zwischen den Prämissen einer staatlichen Versorgung einerseits und moderat zu haltenden Ausgaben andererseits eingespannt. Aufgrund der u.a. daraus abgeleiteten Betonung der (unbezahlten) Laienpflegearbeit bei individueller Wahlfreiheit und Budgetverantwortung der Betroffenen, reagieren Pflegebedürftige und Angehörige preisbewusst. Dass diese Personengruppen allerdings auch auf *informelle* Märkte abwanderten, sei nicht vorgesehen gewesen, so die Autoren. Dabei ist die Rechnung relativ einfach:

„Haushalte mit Pflegebedürftigen setzen die begrenzten monetären Leistungen dort ein, wo sie ein Maximum an Gegenleistung bringen. Sie erhalten ein Volumen personenbezogener Dienstleistungen, das ihnen bei einer Bezahlung auf nationalem Niveau nicht zugänglich

wäre und das der Präferenz, zuhause gepflegt zu werden, entspricht“ (Dallinger und Eichler 2010: 175).

Als Ergebnis ist ein wenig regulierter grauer Arbeitsmarkt zu sehen. Der deutsche Sozialstaat mit der starken Betonung der Verantwortung der Familien (oder anderen informell Pflegenden) muss sich in der *Ausgestaltung* der auf diesem informellen Markt gültigen ‚Regeln‘ zu großen Teilen auf die Wirksamkeit ethischer Prinzipien und funktionierender moralischer Handlungsanleitungen der beteiligten Marktteilnehmer verlassen. Diese strukturieren den sich herausbildenden *informellen Wohlfahrtsmarkt* – und stellen idealerweise als ‚gerecht‘ (oder ‚fair‘) empfundene Arbeitsbedingungen her. Dadurch, dass der Markt zum Teil von staatlichen Transferzahlungen (vorrangig *Pflegegeld*) zwar nicht hervorgebracht, so aber doch mindestens unterfüttert wird, überlappen sich regulierter Wohlfahrtsmarkt und grauer Markt u.a. an diesem Punkt der genutzten Geldmittel. Das verändert auch die Position der Empfänger dieser Transferzahlungen:

„In both childcare and care for older people, the public provision of cash transfers has positioned those in need of care and their families as individual consumers/employers and has facilitated the employment of migrant care workers in the household [...]“ (Shutes und Chiatti 2012: 393).

In der Literatur zur (vergleichenden) Wohlfahrtsstaatsforschung wird die Vermarktlichung der Angebots- und Vermittlungsstrukturen von Pflegedienstleistungen auf diesem Wohlfahrtsmarkt als (wohlfahrts)staatliche Strategie zur Kostenbegrenzung interpretiert, was zur Folge hat, dass in diesem sozialpolitischen Bereich, ganz im Sinne oben genannter Quasi-Märkte, vermehrt vom *Kunden* die Rede ist, „der mit Pflegegeld ausgestattet über mehr Marktmacht verfügt“ (Dallinger und Eichler 2010: 174) (s. Kapitel 2 zur sozialpolitischen Einordnung). Bode und Chartrand (2011: 37) sehen den individuellen *Einkauf* von Leistungen, aber auch den Einzug kommerzieller Anbieter von Pflegedienstleistungen, die wiederum starken Druck auf die Löhne und die Arbeitsorganisation legen, als Ausdruck der veränderten Rahmenbedingungen. Schließlich seien auch die für die Orientierung der KundInnen gedachten Bewertungskriterien von Pflegedienstleistern zwar nicht direkt mit einer Marktregulierung verbunden, dennoch zeigten sie die regulatorische Idee, dass die KonsumentInnen aufgrund von Informationen eine ‚gute Wahl‘ zwischen zahlreichen ambulanten Diensten, stationären Einrichtungen, eigenem Einsatz, u.w. zu treffen hätten und sich mit Anbeginn der Organisation einer Pflegesituation in einer Logik des Marktein- und -austritts bewegten (ibid.: 37f).

Zahlreiche Haushalte mit Pflegebedarf entscheiden sich für die Anstellung einer migrantischen Live-in-Pflegekraft, weil diese ‚Lösung‘ eine attraktive Alternative zu anderen Dienstleistungsangeboten darstellt (Shutes und Chiatti 2012: 399). Live-ins gelten in den Augen der KundInnen dann als privat verschafftes Versorgungsangebot, was in letzter Folge auch Auswirkungen auf

die Spezifik der Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt und auf die Sozial- und Arbeitsbeziehungen der beteiligten Akteure hat, welche in diesem Rahmen entstehen. Denn es ist anzunehmen, dass den Beteiligten

„vermutlich weitgehend das Bewusstsein [fehlt], dass sie ein vertragliches Verhältnis eingehen, welches den [sic!] Äquivalenzprinzip des Marktes, der modernen Form des Wirtschaftens und der Preisbildung unterliegt. In die Gestaltung der Arbeitsbeziehung fließen möglicherweise stärker moralische Grundlagen als vertragliche ein“ (Gather und Meißner 2002: 126).

Es ist zu vermuten, dass der Ort der Verrichtung, der Privathaushalt, darauf immensen Einfluss nimmt, da dieser dem Arbeitsort entspricht. In der Logik der gesellschaftlich und politisch gewollten Priorisierung des Privathaushaltes als Erbringungskontext von Pflege, bedeutet ein ‚Quasi-Markt Pflege‘, dass die KundInnen die darauf gültigen Prinzipien wie Wahlfreiheit (heißt auch eigenmächtiges Entscheiden und Organisieren), Kosten-Nutzen-Vergleich (private Anbieter stehen in Konkurrenz zueinander) und die Eingliederung der eingekauften Dienstleistungen in den eigenen Privathaushalt als Marktakteure kompetent anwenden müssen. Die Folge ist, dass sich Akteure als KundInnen oder NutzerInnen auf der einen und Live-ins als DienstleisterInnen oder eingekaufte Arbeitskräfte auf der anderen Seite marktvermittelt gegenüberstehen und das Ergebnis dieses Angebot- und Nachfrage-Matchings – die Care-Arbeit – eigenverantwortlich miteinander verhandeln und ausgestalten müssen. Beide tragen das Versprechen eines Einkaufens auf Märkten in sich: Der bezahlte *Preis* sei mehr oder minder gerechter Ausdruck der Anerkennung der Arbeitsleistung Live-in-Care-Arbeit. Problematisch bei *grauen* Märkten ist aber: keine allgemein anerkannten Instanzen, keine transparente Preisbildung, keine ausgleichenden Interessenvertretungen wirken regulatorisch. So ist zu erwarten, dass diese strukturellen Unsicherheiten auf die mikrosoziologische Ebene des Privathaushaltes übertragen werden.

3.1 Marktentwicklung und Angebotsstrukturen

Um im weiteren Verlauf dieser Arbeit die Frage beantworten zu können, wie die Privatpersonen (sorgende Angehörige) die Arbeitsbedingungen der Live-ins ausgestalten, soll eine Skizze vorgestellt werden, welche die Rahmenbedingungen entlang von rechtlichen, unternehmerischen und diskursiven Linien aufzeigt und so das Handeln der Akteure im Rechtsrahmen kontextualisiert. Ich gehe davon aus, dass diese Kontextbedingungen Einfluss auf den Informationsstand und die Wissensstrukturen der sorgenden Angehörigen nehmen und letztlich auch prägend für ihr Selbstverhältnis als Quasi-ArbeitgeberInnen in diesem grauen Markt sind. Aus diesem Grund beschreibe ich zunächst die An-

gebotsvielfalt, in der sich die potentiellen KundInnen oder NutzerInnen zu-rechtfinden müssen. Daran anschließend gehe ich auf Regelungen und Regu-lierungslücken der Rechtsabdeckung ein (Punkt 3.1.2), bevor ‚der deutsche Kunde‘ idealtypisch als öffentliches Subjekt in einem Diskurs geprägt von einem Marktversprechen (Punkt 3.2.1), der Verbraucherpolitik (Punkt 3.2.2) und bestimmten Mediendiskursen (Punkt 3.2.3) positioniert wird. Diese Verortung ist wichtig für ein besseres Verständnis des empirischen Kapitels, in dem ich dann auf die Wissens- und Handlungsmuster eingehe, die auch Resultat dieser Kontextbedingungen sind.

Die Arbeitsverhältnisse, die hier betrachtet werden, sind in besonderem Maße von den Bedingungen des *Zustandekommens* geprägt. Damit meine ich zum einen die kulturellen, sozialen und rechtlichen Wissensbestände und indi-viduellen Erwartungen, mit denen Angehörige Pflegebedürftiger ein solches häusliches Arbeitsverhältnis begründen. Gemeint sind aber auch die diskursi-ven Zuschreibungen, die sie in den Medien aufgenommen haben sowie das Rollenverständnis, das ihnen Verbraucherorganisationen vermitteln. Diese Voraussetzungen werden im Verlauf dieser Arbeit noch eine wichtige Rolle in der Beantwortung der Forschungsfrage einnehmen. Im Anschluss daran werde ich die soziale Bedingtheit von Märkten und Markthandeln ansprechen (s. Kapi-tel 4 Zur Theorie der Arbeit im Privathaushalt) weswegen ich auch hier von einem *voraussetzungsvollen* Markt spreche. An dieser Stelle will ich zunächst auf den Schritt, der noch vor der eigentlichen Aufnahme der Tätigkeit durch die Live-ins liegt, hindeuten, indem ich die entstandene vielfältige Anbieter-landschaft skizziere, in der sich die potentiellen NutzerInnen und KundInnen ein Angebot herausgreifen.

3.1.1 *Eine heterogene Anbieterlandschaft*

Der Markt zeichnet sich durch eine beachtliche Heterogenität aus und die An-bahnung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt über unterschiedliche Ver-mittlungswege. Wachstum kennzeichnet diesen transnationalen Markt an Ver-mittlungsunternehmen, insbesondere seit dem Ende der Übergangsphase 2011 (Leiber et al. 2019). Eng verbunden mit der EU-Osterweiterung von 2004 hat sich ein Markt von einem informell-irregulären Markt hin zu einem semi-pro-fessionellen Anbietermarkt entwickelt, was im Folgenden in aller Kürze nach-vollzogen werden soll.

Das Phänomen, dass in häuslichen Arbeitsverhältnissen zur Pflege/Betreu-ung hochaltriger Personen auf zumeist Frauen aus den osteuropäischen Staaten zurückgegriffen wird, existiert bereits seit den 1990er Jahren (Lutz 2008b). Damals war die EU-Anbindung einiger osteuropäischer Staaten noch nicht vollzogen, der häusliche Bedarf an Rund-um-die-Uhr-Versorgung allerdings schon deutlich ausgeprägt. Die entstehende Versorgungslücke wurde über in-

formelle Netzwerke vermittelt (Elrick und Lewandowska 2008) und ebenso informell durch mündliche Absprachen getroffen sowie punktuell geschlossen. Die allerorten proklamierte ‚Win-Win‘-Situation (Apitzsch und Schmidbaur 2011: 2011; Emunds und Schacher 2012: 57; FAS 2016; Frings 2010: 71; Schwiter et al. 2014: 221), die auf den vermeintlichen Gewinn aller beteiligten Parteien hinweisen soll, hat sich bei tatsächlichen und vielen potentiellen NutzerInnen derart eingepreßt, die in ihrem Nachdenken über eine oder die faktische Wahl einer ausländischen Pflegekraft die eigene private Betreuungssituation entlastet und ebenso die prekäre wirtschaftlichen Situation der Betreuungskräfte entschärft sehen.³⁸ So entstand ein beachtliches transnationales Migrationsnetzwerk, in dem einzelne MittlerInnen und MultiplikatorInnen die Brückenfunktion der Kommunikation und Organisation erfüllten, oftmals ehemalige MigrantInnen oder Personen aus ihrem nahen Umfeld (vgl. die Analyse von Elrick und Lewandowska 2008). Mit der zunächst partiellen (2004–2011), schließlich aber umfassenden Arbeitsmarktöffnung von Deutschland auch zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, wurde es diesen und auch neuen Marktakteuren ermöglicht, Regulierungsoptionen des Binnenmarktes als Vehikel zu einer proklamierten ‚Legalisierung‘ ihrer Dienstleistung zu nutzen (Leiber et al. 2019).

Es hat sich ein wachsender Markt an Dienstleistungsunternehmen herausgebildet, welche in Deutschland ansässig sind, jedoch eng mit ausländischen Kooperationspartnern in den entsprechenden Ländern zusammenarbeiten und so ein dichtes Netz aus Rekrutierungs-, Transport- und Vermittlungswegen errichtet haben (Krawietz 2014). Dabei handelt es sich einerseits um einzelne Privatpersonen, wie oben skizziert, andererseits sind aber auch zunehmend unternehmerische Akteure darunter, die enge Überschneidungen zu Zeitarbeitsfirmen aufweisen oder selbst aus dieser Branche stammen und sich mit der Marktöffnung seit 2004 einem lukrativen Marktsegment zugewandt haben, in welchem sie Wachstum erwarten. In einem kürzlich abgeschlossenen Forschungsprojekt³⁹ zählte das ForscherInnen-Team um die 275 eigenständige Anbieter in Deutschland; Zweigstellen und Regionalbüros nicht mitgerechnet (Leiber et al. 2020). Im Vergleich zu früheren Zählungen zeichnet sich ein Wachstum ab. Auch politisch gewinnt dieser Markt an Gewicht, haben sich in den letzten Jahren doch ca. 50 dieser Unternehmen zu zwei Verbänden zusammengeschlossen, um kollektiv von den politischen Entscheidungsträgern erstens Aufmerksamkeit für den Markt und zweitens Rechtssicherheit zu erlangen

38 Welche Rolle diese Erzählung konkret spielt, wird im Ergebniskapitel aufgezeigt werden.

39 *EuroAgencyCare*, gefördert von der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung mit einer Laufzeit vom Dezember 2016 – Dezember 2018, das den transnationalen Live-in-Markt zwischen Polen und Deutschland untersuchte: <https://www.uni-due.de/biwi/sozialpolitik/euroagencycare.php>

(siehe bspw. BHSB 2019).⁴⁰ Diese Verbände haben vor, die Branche als explizit ‚seriöse‘ Branche und regulären Teil des hiesigen Pflege-Marktes zu etablieren (siehe 3.2), auch und besonders durch die Forderung, live-in Betreuung in Haushalten zu legalisieren; erwünscht ist u.a. das „österreichische Modell“⁴¹. Deren unternehmerisches Selbstbewusstsein, die gute Vernetzung über (Ost-)Europäische Grenzen hinweg und intensive Lobbyarbeit bei gleichzeitig voranschreitender Professionalisierung (über die Selbstpositionierung als „Qualitäts-Segment“) rücken die Live-in-Branche zunehmend ins öffentliche Licht (Rossow und Leiber 2019). Diese relativ neue Sichtbarkeit wird von den Unternehmen bewusst provoziert und zielführend eingesetzt, um dem Stigma des „Schwarzmarktes“ zu entkommen und sich als redliche Anbieter des Sektors der pflegerischen oder allgemein personenbezogenen Dienstleistungen zu positionieren (siehe bspw. VHBP 2018). Trotz dieser beständigen Bemühungen und Lobbyarbeit auf bundespolitischer sowie europäischer Ebene, lässt die Realisierung dieses Zieles einer rechtlichen Legalisierung allerdings noch auf sich warten. Und so verweilt die Branche weiterhin in einem selbst gebauten Streckenabschnitt zwischen der Vergangenheit des Schwarzmarktes und der hoffnungsvollen, aber durchaus ungewissen Aussicht auf eine Legalisierung. Die KundInnen sind dabei einerseits erfreut über die vermeintlich, nun „legale“ Einstellungsmöglichkeit der Live-ins, zum anderen (und zum Teil) verunsichert aufgrund der dann doch nicht gänzlich schlüssigen Rechtsanbindung (siehe Ergebniskapitel unten). Die Unternehmen unterscheiden sich zudem in ihren Strategien, mit dem Dilemma der gleichzeitig ermöglichenden und beschränkenden Aspekte des grauen Marktes umzugehen.

Die Unternehmen lassen sich in grob drei Typen unterteilen, die derzeit den Markt ausmachen (vgl. Leiber et al. 2019). Es sind zumeist Klein- bis Kleinunternehmer mit ein bis zwei festangestellten MitarbeiterInnen, in der Regel die GeschäftsführerInnen selbst, manchmal zusammen mit dem/der EhepartnerIn. In diesen Fällen ist die ethnische Herkunft mit ausschlaggebend für das Unternehmertum, was in der Regel eine biographische Verbindung der Inhaber zu einem der osteuropäischen Staaten impliziert. Dies ist für einen solchen Markt ein klarer Unternehmensvorteil, wenn nicht gar die unternehmerische Ausgangsbedingung, was auch an der Muttersprachlichkeit mindestens eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin liegt. In diesem Fall liegt der Kundenservice für die deutschen Pflegehaushalte in der genauen persönlichen Kenntnis dieser Haushalte, oft durch Hausbesuche abgesichert; die jeweiligen Ge-

40 BHSBP (Bundesverband häusliche SeniorenBetreuung e.V.) und VHBP (Verband häusliche Betreuung und Pflege e.V.).

41 In Österreich wurde diese Form der häuslichen Pflege 2006-7 nach einem großen Medien- und Politskandal im Rahmen eines neuen Gesetzes legalisiert. Als selbständig tätige „Personenbetreuer“ im Hausbetreuungsgesetz (HBGeG) mit einer Registrierung bei der Österreichischen Wirtschaftskammer (WKO) können Live-ins dieser Tätigkeit regulär nachgehen.

schäftsführerInnen kennen ihren Kundenstamm meist selbst. Deutlich seltener finden sich Unternehmen, die mehr als fünf MitarbeiterInnen fest angestellt haben. Dieses Mittelfeld ergibt sich in der Regel ebenfalls durch eine Ein-Personen-Unternehmung, die im Laufe der Jahre um angestellte MitarbeiterInnen überschaubar gewachsen ist. Idealtypisch handelt es sich um ein Unternehmen, das seine Vermittlungsdienstleistung regional anbietet und muttersprachliche MitarbeiterInnen für den Kundenkontakt, möglicherweise auch eineN FahrerIn für die Transportwege eingestellt hat und wenig Ambitionen in Richtung eines deutlichen Wachstums aufweist. Wenige größere Unternehmen gibt es auf dem Markt, deren Anzahl an MitarbeiterInnen zwischen zehn und dreißig liegt. Bei diesen Fällen zeigt sich eine ausgeprägtere professionelle Ausdifferenzierung; nicht selten sind examinierte Pflegekräfte oder anerkannte PflegeberaterInnen Teil des Teams. In diesem Teilssegment der Branche ist Wachstum das entscheidende Kriterium, teilweise ergänzt durch eine offensive ‚Qualitätsstrategie‘ (Leiber und Rossow 2019), die sich insbesondere im oben erwähnten Zusammenschluss mehrerer Unternehmen zu Verbänden zeigt (BHSB 2017; VHBP 2018a).

Mit dem Slogan „gut betreut, fair bezahlt, legal angestellt“ (Carifair 2016) wirbt auch eines der beiden Pilotprojekte, mit denen sich die etablierten großen Wohlfahrtsorganisationen Caritas und Diakonie (FairCare 2014)⁴² als Anbieter von Vermittlungsdienstleistungen von Live-in-Betreuungskräften auf dem Markt platzieren. Die jeweilige Betonung auf *fairness* im Prozess, aber auch die im Zitat benannte Legalität der Anstellung sollen antagonistisch zur oben beschriebenen allgemein herrschenden Unsicherheit in anderen Rechtsmodellen wirken. Indem im Rahmen von *Carifair* und *FairCare* die Live-ins als Haushaltshilfen im Haushalt festangestellt werden, wird ein Arbeitsverhältnis nach ausschließlich deutschem Arbeits(Zeit-)recht eingegangen. Beide Projekte haben ihr Modell mit ihren Partnerorganisationen in Polen aufgebaut und führen dieses bereits seit vielen Jahren (Gründung von Carifair 2009 und von FairCare 2011). Schließlich bietet entsprechend des Anstellungs-Modells der beiden Wohlfahrtsverbände auch der *Internationale Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung* (ZAV) gebührenfrei Hilfestellungen und Hinweise zur Anstellung einer ausländischen Haushaltshilfe in Haushalten mit Pflegebedürftigen an (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) 2015) und stützt sich dabei auf die Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit 2013). Auf der Website des ZAV werden dafür Vordrucke für ein Stellenangebot verlinkt, ebenso eine Kontaktadresse für Fragen, an die sich die potentiellen Arbeitgeber wenden können (ZAV 2018).

Die hier skizzierten verschiedenen Möglichkeiten, zu einem Beschäftigungsverhältnis mit einer Live-in- Betreuungskraft zu kommen, zeigen die Va-

42 Das Projekt wurde Ende 2013 bei der Diakonie beendet und wird seit 2014 vom Verein für internationale Jugendarbeit (vij) als eigenständiger Fachdienst desselben fortgeführt (FairCare 2016).

rianten nicht nur in der Anbahnung, sondern auch in der rechtlichen Fassung auf. Welche bedeutenden rechtlichen Unterschiede bestehen und welche Besonderheiten, aber auch Potentiale und Fallstricke die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse bergen, soll im nächsten Unterkapitel beschrieben werden.

3.1.2 *Rechtliche Varianten der Beschäftigung*

Der bis hier umrissene Markt ist aufs Engste an die rechtlichen Rahmenbedingungen des EU-Binnenmarktes geknüpft und von diesen abhängig. So ist diese Form der Arbeitskräftemobilität zunächst (bis 2004) eine Form der irregulären Arbeitsmigration gewesen, da der gemeinsame Rechtsrahmen fehlte. Seit des EU-Eintritts Mittel- und Osteuropas sprechen wir hingegen von *Europäischer Arbeitskräftemobilität*, die auf den konstitutiven Bedingungen des Europäischen Binnenmarktes und seinen vier Grundfreiheiten aufbauen.

Die Entsenderichtlinie (96/71/EC) ist dabei das wesentliche Instrumentarium, mit dem eine Dienstleistungserbringung im EU-Ausland zu Bedingungen des Heimatlandes umgesetzt werden kann, was bei Grenzüberschreitung zwischen zwei Staaten mit starkem Lohngefälle einen zentralen Reiz für eine entstehende Branche ausmacht. Die Revision der Entsenderichtlinie 2018 ist politisch kontrovers diskutiert worden und wurde in den Mitgliedsstaaten wegen ihrer Ausrichtung auf stärkeren Arbeitsschutz der Entsandten höchst unterschiedlich aufgenommen (wofür die entgegengesetzten Interessenslagen von Frankreich und Polen sinnbildlich stehen) (vgl. Europäische Kommission 2016). Als ein Vehikel ausländische Pflegekräfte im Privathaushalt zu beschäftigen, existiert zum einen die Möglichkeit der Selbständigkeit im Rahmen der Niederlassungsfreiheit, zum anderen die der Festanstellung im Inland. Insgesamt unterscheiden sich zunächst die Vermittlungswege und der Eintritt in den Markt entsprechend ihrer rechtlichen Verortung.

Das informelle, schwarze, Markt-Segment funktioniert gänzlich ohne schriftliche Verträge und allein auf mündlichen Absprachen. Dieser Vermittlungsweg der *Informalität* ist dabei – wie oben beschrieben – ein nach wie vor etablierter Weg. In diesem verlaufen die Kommunikationswege über private Netzwerke: Privatpersonen kontaktieren entweder Betreuungskräfte über Zeitungsannoncen direkt oder sie kontaktieren eine Mittlerperson, die ihnen eine Kraft vermittelt. In beiden Varianten gehen die Parteien ein mündliches Vertragsverhältnis per Handschlag ein – es fehlt ein schriftlich fixierter Vertragsabschluss sowie eine schriftliche Vereinbarung über die zu verrichtenden Tätigkeiten, Rahmen- und Aufhebungsbedingungen. Gemeinhin werden diese Arrangements mit dem Begriff der ‚Schwarzarbeit‘ pointiert benannt, mit dem Verweis auf die gesellschaftliche Metapher des Schwarzen als dunkle, recht-

lich nicht eingefasste Art der intersubjektiven Übereinkunft. Kirsten Scheiwe weist zwar darauf hin, dass

„[...] es aus der internen Perspektive des Rechts so etwas wie eine ‚Grauzone‘ nicht geben [kann], denn ein Verhalten ist entweder rechtmäßig oder rechtswidrig, legal oder illegal, schwarz oder weiß, aber jedenfalls nicht ‚halblegal‘ oder ‚grau‘“ (Scheiwe 2010: 125).

Allerdings trifft diese Perspektive nur auf rechtlich definierte Sachverhalte zu, die im Rahmen von Gesetzen als solche thematisiert und damit in gelebtes Recht übersetzt werden können. Bei den Live-in-Pflege- oder Betreuungsarrangements fehlt eine ganz basale Ansprache im bestehenden Recht. Es ist eher so, dass sich Elemente von bestehenden Rechtsprechungen auf eine gelebte Praxis beziehen müssen, ohne dass die juristische Zuordnung klar benenn- oder abgrenzbar wäre. Was fehlt, ist eine begriffliche und rechtliche Einfassung dieser Arbeit in ihrer regelmäßig atypischen Form von Arbeitsverhältnissen. Aus diesem Mangel ergibt sich ein Oszillieren zwischen Bezeichnungen wie: ‚Haushaltshilfe‘, ‚Betreuungskraft‘, ‚Pflegekraft‘, ‚Betreuungsperson mit ausgedehnten Bereitschaftszeiten‘ oder ‚selbständige Person mit freier Arbeitszeiteinteilung‘. Auch eine genaue Definition der Rolle von den Angehörigen, die das Vertragsverhältnis (mündlich oder schriftlich) eingehen, fehlt gänzlich. Dieser Umstand macht die Zuordnung im juristischen Sinne schwierig. Die unklare Rechtslage bietet denjenigen, die daraus ein Geschäftsmodell entwickeln wollen eine Vorlage, auf der sich Teilaspekte dieser Arrangements als legal rahmen und so verkaufen lassen. Gleichzeitig liegt darin auch eine Komplexität, die es politischen AkteurInnen oft schwierig macht, rechtlich den Überblick zu behalten. Für das Verständnis der (Aus-)Gestaltung der Live-in-Arbeitsverhältnisse, wie sie in der vorliegenden Arbeit untersucht werden, soll im Folgenden eine kurze Einführung in die verschiedenen rechtlichen Modellvarianten der Beschäftigung einer Live-in-Betreuungskraft gegeben werden, um die empirischen Erkenntnisse im Ergebnisteil besser einordnen zu können.⁴³

Das Arbeitgebermodell

Seit der gänzlichen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes auch für Osteuropäische Staaten am 1. Mai 2011 haben die BürgerInnen der Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Litauen, Estland und Lettland uneingeschränkten Zugang zu diesem. Auf Grundlage von Artikel 45 des Ver-

43 Das sog. „Überlassungsmodell“ wird in dieser Übersicht ausgespart, weil es zahlenmäßig quasi nicht vorkommt, wobei der Generalverdacht der Arbeitnehmerüberlassung über vielen Arbeitsverhältnissen liegt. Da aber in der Praxis „nicht die vertragliche Bezeichnung“, sondern „der tatsächliche Geschäftsinhalt entscheidend“ (Bucher 2018: 301) ist, bleibt auch ein Generalverdacht ergebnislos – da er nicht überprüft wird.

trags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), kann jedeR ArbeitnehmerIn aus einem EU-Mitgliedstaat uneingeschränkt eine Beschäftigung im EU-Ausland aufnehmen. Auf dieser Grundlage werden ausländische Betreuungskräfte als „Haushaltshilfen“ in Deutschland angestellt (Bucher 2018: 141–215). Als Vermittler eines solchen Arbeitsverhältnisses können neben der eigenständigen Recherche und Kontaktaufnahme oder der Vermittlung durch andere Netzwerke ebenfalls die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn oder Caritas und Diakonie infrage kommen, da sie in Modellprojekten diese Anstellungsverhältnisse teilweise selbst vermitteln (siehe oben, Carifair 2016; FairCare 2016).

Wer als angestellte Haushaltshilfe aus dem Ausland hier beschäftigt wird, unterscheidet sich rein rechtlich gesehen und mit Blick auf die Vertragsgestaltung nicht von einer/einem deutschen ArbeitnehmerIn. „Kennzeichnend ist, dass bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Pflegebedürftige selbst oder ein Angehöriger als Arbeitgeber auftritt“ (Böning und Steffen 2014: 15) und so ein unmittelbares, schriftlich fixiertes, Vertragsverhältnis zwischen den Parteien Betreuungskraft–Angehörige/(Pflegebedürftige) vorhanden ist. Daraus ergibt sich ein wichtiges Charakteristikum der arbeitsrechtlichen Beziehung dieser beiden Parteien, denn

„[d]ie persönliche Abhängigkeit der Arbeitnehmerin äußert sich vornehmlich in ihrer Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers. Dieser hat das Recht, Arbeitsweisungen zu erteilen, die sich auf die Arbeitszeit, den Arbeitsort, die Art der Ausführung und die Reihenfolge beziehen können“ (ibid. 2014: 15).

Wie wir später sehen werden, ist dieses Recht, *Weisungen* zu erteilen, ein wesentliches Problem in der politischen und juristischen Betrachtung und Bewertung der häuslichen Arbeitsverhältnisse und zentrales Element der gelebten Sozialverhältnisse. Weisungen beinhalten Vorgaben an die Betreuungskraft über Arbeitsinhalte, -zeiten und die genaue Durchführung der Arbeiten. Der *Privathaushalt* als Arbeitsort stellt mehr als einen Sonderfall in Arbeitsverhältnissen dar (siehe Kapitel 4). Die explizite und ausschließliche rechtliche Anbindung an das deutsche Arbeitsrecht hat zur Folge, dass eine wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht überschritten werden darf, denn „[e]ine 24-Stunden-Betreuung, die von einer Haushaltshilfe ausgeübt wird, ist rechtlich nicht möglich“ (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. 2018: 32). Die Familien, die in einem solchen Setting die Arbeitgeberfunktion einnehmen, werden von den jeweiligen Vermittlungsorganisationen dementsprechend häufig aufgefordert, eine stundenplanähnliche Beschäftigungsaufstellung der wöchentlichen Arbeits- und Freizeiten zu erstellen und zu diesem Zweck beraten. Die angestellten Betreuungskräfte sollen ihrerseits eine Arbeitsdokumentation anlegen, in der sie die tatsächlich gearbeiteten Stunden festhalten. Dies sollte von der Vermittlungsstelle kontrolliert werden.

Dass dieses Modell in der Praxis aber an seine Grenzen stoßen muss, ergibt sich aus dem Umstand der Überschneidung von Arbeits- und Wohnort, da den

Betreuungskräften in diesen Arrangements auch ein Zimmer oder eine Wohnung unter dem Dach des/der Pflegebedürftigen gestellt wird. Unter anderem hat die – relativ gesehen – aufwändige Organisation des Vertragswerkes und der Sozialversicherung, aber auch der Besteuerung zur Folge, dass nur eine partielle Akzeptanz dieses Modells bei den Haushalten besteht. Insbesondere aber auch bei den Gewerkschaften, denn in diesen Settings „[...] erweist sich der Schutz, den das deutsche Arbeitsrecht für die Arbeit im Haushalt gewährt, als lückenhaft. Und das gleich in zwei besonders sensiblen Bereichen: Der Vergütung und der Arbeitszeit“ (Böning und Steffen 2014: 16). Es wird faktisch in den wenigsten Haushalten eine klare Trennung von Arbeits- und Freizeit gezogen; ungenaue Bereitschaftszeiten gelten als Wermutstropfen der ansonsten rechtlich klaren Regelung und die Abwesenheit von Kontrollen dient einmal mehr dem Fortbestand des Status Quo – auch in Angestelltenverhältnissen.

Das Entsendemodell

Zahlenmäßig deutlich relevanter als das Arbeitgebermodell ist das insbesondere von privaten Vermittlungsagenturen in Kooperation mit ausländischen Partnerfirmen genutzte Entsendemodell (Bucher 2018: 216–272). In diesen Fällen bahnt eine deutsche Familie den Kontakt, oft über Internetauftritte vermittelt, zu einem hier ansässigen Vermittlungsunternehmen an, das wiederum in enge Kooperationsnetzwerke mit osteuropäischen Partnerfirmen eingebunden ist und darüber sein Personal bezieht. Das im Ausland ansässige Unternehmen entsendet dann eine bei ihm angestellte Betreuungskraft direkt in den Privathaushalt nach Deutschland; der Kontakt läuft für die KundInnen zumeist allein über den deutschen Vermittlungsdienstleister (umgangssprachlich „die Agentur“), der zwischen allen Parteien vermittelt.

Die Entsendung ist aufgrund der Europäischen Dienstleistungsfreiheit und der EU-Entsenderichtlinie 96/71/EG, die 1996 in Kraft trat, möglich und spätestens seit 2011, teilweise jedoch schon seit 2004, als häufigste rechtliche Form der Live-in-Arbeit genutzt. Als Arbeitgeber tritt nicht wie im Arbeitgebermodell der Haushalt in Erscheinung, sondern das ausländische Entsendeunternehmen. Zwischen diesem und der Betreuungskraft wird der Arbeitsvertrag geschlossen, das entsendende Unternehmen zahlt den Lohn an die Kräfte sowie die im Heimatland anfallenden Steuern und Sozialabgaben. Dort sind sie folglich auch versichert, was mit der sogenannten A1-Bescheinigung belegt wird (Nachweis über Anmeldung und Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen). Aber auch in diesem Modell gilt:

„Trotz Anstellung der Betreuungskraft im Heimatland sind auf jeden Fall die Mindeststandards des deutschen Arbeitsrechts wie Mindestlohn, Arbeitszeitenregelung, Ruhezeiten oder Urlaub [...] einzuhalten. Im Dienstvertrag zwischen dem deutschen Auftraggeber und dem osteuropäischen Unternehmen werden alle Vereinbarungen hinsichtlich der Tätigkeit getrof-

fen. Der Auftraggeber zahlt dafür monatlich einen vereinbarten Betrag direkt an das ausländische Unternehmen“ (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. 2018: 38).

Deutschland hat die Entsenderichtlinie im Arbeitnehmerentsendegesetz (A-EntG) im deutschen Recht implementiert und regelt darüber die Umsetzung von Mindeststandards in den auf Entsendung basierenden Beschäftigungsverhältnissen, wobei unterschiedliche Branchen-Bedingungen zum Tragen kommen. Es gelten partiell Tarifbestimmungen und branchenverbindliche Mindestlöhne. Lange Zeit wurden Haushaltsdienstleistungen davon jedoch ausgenommen. Trotz der etablierten Schutzvorschriften und (teilweise die Anwendung von) Mindestlöhnen bleiben die Lohnkosten auch für diese Gruppe regulärer ausländischer Arbeitskräfte auf dem hiesigen Arbeitsmarkt vergleichsweise niedrig, sodass entsandte Beschäftigte entweder eine nennenswerte Konkurrenz zu nicht-entsandten Beschäftigten hierzulande sind (Wagner und Hassel 2017: 411) oder, wie im Falle der Live-ins-, sich deswegen ein transnationaler Arbeitsmarkt herausbildet. Dadurch, dass der faktische Arbeitgeber im Heimatland verweilt, kann rein arbeitsrechtlich gesehen auch nur von dort das Weisungsrecht, das zentrale Merkmal abhängiger Beschäftigung, ausgeübt werden. Daraus ergeben sich in der Praxis des Entsendemodells einige Widersprüche sowie das Risiko einer unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung, da die Angehörigen der Pflegebedürftigen oder letztere selbst im Prinzip bei jedem Wunsch den Arbeitgeber beispielsweise in Polen kontaktieren müssten, um durch diesen die Weisung an die Betreuungskraft übermitteln zu lassen. Welche Stilblüten dieses Konstrukt in der Praxis trägt, wird im Ergebnis-Teil dieser Arbeit noch aufgegriffen werden.

Bei diesem rechtlichen Pfad ist zwar die Sozialversicherung oftmals vorhanden, doch hängt deren Ausgestaltung von den im Heimatland geltenden arbeitsrechtlichen Standards ab und Mindeststandards können durch komplexe vertragliche Konstruktionen somit auf ein Minimum begrenzt werden. Auch ist fraglich, ob diese Form der Entsendung den Kern der Richtlinie trifft, die prinzipiell vorsieht, dass die Unternehmen einen nicht geringen Anteil ihres Umsatzes im Heimatland erwirtschaften müssen.

Das Selbständigenmodell

Bei diesem Modell, das grenzüberschreitend selbständig Tätige in Privathaushalten beschreibt, haben diese die Möglichkeit, ein eigenes Gewerbe auf zwei verschiedenen Wegen anzumelden; entweder im Heimatland (Dienstleistungsfreiheit) oder im Zielland (Niederlassungsfreiheit) (Bucher 2018: 42–140). Wird der erste Weg eingeschlagen, besteht die Möglichkeit, für 24 Monate im Sozialversicherungssystem des Heimatlandes zu bleiben. Auch hier bestätigt die A1-Bescheinigung die ordnungsgemäße Absicherung der Person. Im Prinzip ermöglicht es der Gesetzgeber hier den Arbeitskräften, auf selbständiger Basis pflegerische Dienstleistungen im Haushalt zu erbringen, allerdings defi-

niert sich eine selbständige Tätigkeit durch die *Abwesenheit von Weisungsbeugnissen* einer arbeitgebenden Partei über Arbeitszeit und die Verrichtung der Tätigkeiten. Hinzu kommt die Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes für mehrere Auftraggeber, wobei auf eigenes unternehmerisches Risiko und unter Einsatz eigener Betriebsmittel gearbeitet wird. § 7 Abs. 1 SGB IV erläutert die Abgrenzung zur weisungsgebundenen, abhängigen Beschäftigung. Ein gelebtes Arbeitsverhältnis, in dem dennoch Weisungen erteilt werden und bei dem die oben genannten Kriterien nicht oder kaum zutreffen, steht dann unter dem Verdacht, dass es sich im Grunde genommen um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt. Der Vorwurf des Gesetzgebers lautet dann Scheinselbständigkeit, ein in der Praxis durchaus gefürchteter Tatbestand, der mit hohen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen geahndet wird.

In der Branche der Vermittlungsdienstleister in Deutschland wird diese Option von einigen wenigen Anbietern angeboten, die sich teilweise langwierigen Rechtsprozessen ausgesetzt haben. Im jüngsten und prominentesten Beispiel der hessischen *Hausengel GmbH* wurde im Urteil des OLG Frankfurt vom 07.03.2014 (Aktenzeichen 1 Ws 179/13) von dieser Instanz bestätigt, dass grundsätzlich „[...] die Tätigkeit einer Pflegekraft sowohl als abhängige Beschäftigung als auch im Rahmen eines freien Dienstverhältnisses ausgeübt werden“ kann (OLG Frankfurt 2014, Abs. 17).⁴⁴ Das Problem liegt jedoch weiterhin darin, dass im Prinzip jedes einzelne Arbeitsverhältnis in seiner Individualität einer Prüfung unterzogen werden müsste, da arbeitsrechtlich gesehen nicht nur bestimmte erfüllbare Rahmenbedingungen, sondern die faktische Ausübung der Tätigkeiten an sich maßgeblich für eine Bewertung desselben (auch rückwirkend) sind. Auch aus diesem Grund wird von Gewerkschaftsseite das Selbständigenmodell abgelehnt:

„Wird die Tätigkeit von ausländischen Haushaltshilfen und Pflegekräften im Privathaushalt anhand dieser Kriterien bewertet, wird klar, dass zumindest im Bereich der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ qua Definition schon keine Selbständigkeit möglich ist“ (Böning und Steffen 2014: 19).

So bleibt die Anwendung von selbständiger Dienstleistungserbringung im Privathaushalt mit pflegebedürftigen Personen mindestens umstritten und die Sorge um Scheinselbständigkeit auch von KundInnen-Seite ein oft genanntes Thema (vgl. u.a. Eichhorst 2000; Körner 2014; Scheiwe 2010; Scheiwe und Krawietz 2010; Frings 2010).

44 In diesem speziellen Fall beruft sich das Gericht allerdings auch auf den Ausnahmetatbestand der „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ (§ 18, Abs. 1 Nr. 3 ArbZG), was andernorts als nicht zutreffend für Live-in-Pflegeverhältnisse bewertet wird (Scheiwe und Schwach 2013).

Informelles Arbeitsverhältnis

Zuletzt möchte ich noch auf *informelle* Arbeitsverhältnisse eingehen, die dann vorliegen, wenn das Arrangement ausschließlich mündlich und quasi per Handschlag eingegangen worden ist. Es ist zentrales Charakteristikum der Anfangsjahre der Branche und wird gemeinhin als Kernbestandteil des sog. „Schwarzmarktes“ gesehen. Dabei entspinnen sich die Kontakte zwischen Privatpersonen und bleiben auf einer rein privatrechtlichen Ebene, ohne schriftlich fixierte Grundlage. Ob und wenn ja, welche sozialversicherungsrechtliche Absicherung vorliegt, bleibt je nach Arrangement oft unklar. Selbst eine Unfallversicherung ist nicht zwingend vorhanden, sodass die pflegerischen und häuslichen Tätigkeiten auf volles eigenes Risiko der Beteiligten delegiert und ausgeführt werden. In diesem Maße prekär zu arbeiten war lange Zeit Standard und verringerte sich erst seit der EU-Erweiterung und den rechtlichen Behelfskonstruktionen der (Schein-)Entsendung und der Selbständigkeit. Dennoch existieren sie weiterhin und werden auch in dieser Arbeit im Sample der befragten Haushalte mitberücksichtigt.

3.1.3 Offene Rechtsfragen

Ob der Arbeitsort Privathaushalt nun wirklich eine „arbeitschutzfreie Zone“ (vgl. Böning 2015) ist, kann und soll hier nicht letztgültig beantwortet werden. Es ist jedoch unstrittig, dass die pflegerische Arbeit in Privathaushalten durch ausländische Arbeitskräfte erst durch rechtliche Unsicherheiten und Regulierungslücken möglich und diese für die privatwirtschaftlichen Unternehmen nutzbar gemacht wurden. Auch wird sich noch zeigen, wie sehr die heutige Arbeitsgestaltung, trotz der Einführung gewisser Standards und Regularien, auf bestehenden Strukturen des informellen Schwarzmarktes einerseits und andererseits auf den gesellschaftlich nicht hinterfragten und geschlechtlich konnotierten Mustern *privater Hausarbeit* aufbaut. Der Arbeitsgestaltung generell kommt zugute – und somit auch den unternehmerischen Akteuren auf dem Markt –, dass Arbeit im Privathaushalt seit jeher stärker von den beteiligten Personen und den impliziten oder expliziten Abläufen charakterisiert ist und ein kontrollierender (staatlicher) Zugriff auf häusliche Arbeitsverhältnisse unwahrscheinlich bis unmöglich sind (auch vor dem Hintergrund des besonderen Schutzes der Wohnung, Artikel 13 GG). Es liegt also auf der Hand, dass auch diese Live-in-Arbeitsverhältnisse in stärkerem Maße durch implizite Erwartungen, Normen und Rollenbilder der interagierenden Subjekte geprägt sind als durch die Befolgung etwaiger schriftlicher Vereinbarungen, sofern diese überhaupt vorliegen. Diese Annahme wird in der Literatur unterstrichen: „Kollektiv-familiäre Normen dominieren hier gegenüber gesetzlich definierten Anspruchsrechten“ (Kretschmann 2010: 201). Welche Normen aber genau wirken, werde ich im Ergebniskapitel (6) aufzeigen. Im nachfolgenden Abschnitt

gehe ich schließlich auf die gesellschaftlichen Kontextbedingungen der vermarktlichten, medialen und kundenorientierten Darstellung von Live-in-Pflegearbeit in Deutschland ein.

3.2 Die deutsche Kundschaft und diskursive Rahmung der ‚24h-Pflege‘

„Wir holen uns eine „Polin““, ist ein nicht seltener Satz, der fällt, wenn Personen über die aktuelle oder geplante Versorgungsstruktur ihrer Nächsten sprechen. Das Gegenüber im Gespräch nickt dann unter Umständen verständnisvoll und zustimmend, erwidert im nächsten Atemzug, wer in seinem oder ihrem Bekannten- und Freundeskreis auch „darauf“ zurückgegriffen hätte, wie die „Dame“ heißt und sichert vermutlich noch zu, alle Beteiligten seien „sehr zufrieden“, „es funktioniere gut“. Bevor die andere Person möglicherweise noch bestehende Bedenken äußert, wird schnell hinzugefügt (um etwaige Skrupel auszuräumen): „Und das ist ja auch wirklich eine Win-Win-Situation für alle!“.

In diesem kurzen geschilderten – idealtypischen, aber fiktiven – Szenario liegen bereits viele Denk- und Handlungs-Muster verborgen, die das Wissen und Handeln der NutzerInnen der Live-in-Betreuungsoption ausmachen und die sich bei den unternehmerischen Anbietern, in den Medien und Verbraucherinstitutionen finden und in diesem Unterkapitel beschrieben werden.

3.2.1 *Das Versprechen des Marktes: Legale Komplettversorgung*

Entsprechend des Wunsches der Angehörigen, Entlastung in ihrer neuen Rolle als Angehörige Pflegebedürftiger zu finden (vgl. Kapitel 2.2), ist das Versprechen, das die Vermittlungsunternehmen anbieten, verlockend: ein „*Rundumsorglos-Paket*“⁴⁵ soll die zeit- und kraftraubende Aufgabe der Sorge um den oder die Angehörige mildern oder nehmen, indem bei dem/der pflegenden An-

45 Hinweis für den/die LeserIn: Wenn Zitationen nicht wie bisher in regulärer Schrift, sondern „*kursiv*“ gesetzt sind, weise ich auf solche Texte hin, die die Angehörigen von Pflegebedürftigen in meinem Sample tatsächlich gelesen haben (könnten) oder die an diese als potentielle LeserInnen oder KundInnen gerichtet sind. Ich will auf diese Weise bereits in diesem Kapitel herausarbeiten, in welchem öffentlichen Diskurs die untersuchten Personen ihre Meinung ausbilden und welche Denkmuster wo angeboten, welches Wissen wie und wo (implizit oder explizit, aber suggestiv) vermittelt wird.

gehörigen eine kompetente Hilfs- und Zuarbeiterin einzieht.⁴⁶ „Essenzieller Bestandteil der Leistungsversprechen der Agenturen ist die Suggestion einer zeitlich grenzenlosen Verfügbarkeit über die Person der Betreuungskraft“ (Steiner et al. 2019: 9). Dafür werben die Agenturen mit der „*optimale[n] Lösung eine 24 Stunden Betreuung durch eine polnische Pflegekraft zu organisieren*“ [sic], wie die exemplarische Website eines Anbieters⁴⁷ den/die LeserIn auf der ersten Seite überzeugen will. Mit der Zusicherung „*Ihre Eltern sind bei uns in guten Händen!*“⁴⁸, will ein weiterer Anbieter potentielle KundInnen für sich gewinnen – und so setzt sich die Liste an Werbeslogans fort, sie erscheint unerschöpflich. Mit Blick auf die Situation der sorgenden Angehörigen ist dieses Versprechen ein Rettungsanker in der Not. Wie später noch gezeigt werden wird, erscheint vielen das Angebot einer sozusagen „24-Stunden-Betreuungskraft“ doch als die letzte gangbare Alternative; ein Pflegeheim ist dagegen das Schreckensszenario, das es um jeden Preis zu vermeiden gilt und das als negativer Antagonist zum ‚richtigen‘ Ort, dem eigenen Zuhause, dargestellt wird.

Mit dem Zuschnitt des vermarktlichten „24-Stunden“-Betreuungs-Angebots auf die Individualität eines jeden Haushaltes und der darin lebenden Person(en) wird dem starken Wunsch aller Familienmitglieder entsprochen, dass der/die Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit verbleiben kann. Dabei werden die Live-ins als Korrektive und HelferInnen derjenigen Personen begriffen, deren eigene Lebensführungskapazitäten verschwinden:

„Agencies draw on a range of discourses to frame the market in this way. First, they argue that their services ensure individuality and autonomy. In so doing, they connect to a wider discourse of the home as the ideal place for being cared for [...]. While old people’s homes are associated with a loss of freedom, a live-in care worker is assumed to help the elderly maintain their autonomy“ (Schwiter et al. 2015: 12).

Individualität und Selbstbestimmung sind dabei Schlüsselbegriffe, die gemeinhin mit dem Begriff des Privaten verbunden (siehe Theoriekapitel 4) und gegen eine Unterbringung in einem auf Standards setzenden Seniorenheim vorgebracht werden. Dies entspricht auch passgenau der Vorstellung der anfragenden KundInnen. Das *Versprechen des Marktes* lautet also implizit, dass mit dem Einzug einer Live-in das gewohnte Leben, die vertraute Organisation des Alltags in seinen Routinen und Vorlieben im Wesentlichen unangetastet bleiben, lediglich ein helfendes Element hinzukommt. Wie sich später zeigen wird,

46 Interessanterweise werden auf den Internetseiten der Vermittlungsunternehmen weniger die hilfe- und unterstützungsbedürftigen Ehepartner als vielmehr die Kindergeneration adressiert. Es zeigt sich sogar, dass auf Seiten der Betreuungskräfte die Anwesenheit eines Ehepartners im Haushalt oft als erschwerender Faktor betrachtet und nicht begrüßt wird.

47 In diesem Fall: <https://www.seniocare24.de/24-stunden-betreuung-zu-hause/> (04.09.2018).

48 Vgl. <http://www.pflegekrafteauspolen.de/haushaltshilfe-polen.html> (04.09.2018).

würde es bei diesen Erwartungen, die den Vertragsabschluss begleiten, ein enormes Hindernis darstellen, den (zahlenden) KundInnen vermitteln zu wollen/müssen, der Alltag habe sich fortan nicht nach ihnen, sondern primär nach den Bedürfnissen einer neuen Arbeitskraft zu richten, deren Arbeitsauftrag einschließlich zeitlicher und tätigkeitsbasierter Begrenzungen von nun an die vertraute Routine des Alltags ersetzen wird.

Ganz im Gegenteil wird implizit mit der völligen Unterordnung der Bedürfnisse der Live-ins unter diejenigen der pflegebedürftigen Person(en) bereits geworben: *„Zuhause bedeutet für uns Selbstbestimmtheit, Geborgenheit, Sicherheit und natürlich auch Gewohnheit. Wir haben es uns zum Ziel gemacht, Ihnen genau dies zu ermöglichen“*⁴⁹, so spricht der romantisierende Duktus der werbenden Websites zu den LeserInnen. Der bewusste Einsatz von Narrativen über das Geborgenheit und Sicherheit spendende Zuhause ist Teil eines immer professioneller werdenden Selbstmarketings als Strategie zur Etablierung in der quasi-vermarktlichten Pflege-Branche. Mit dieser Sprache versuchen die professionalisierten unternehmerischen Anbieter den Kern der Versorgungslücke zu treffen.

Die Agenturlandschaft im Internet stellt sich den aktuellen und potentiellen KundInnen als etablierte Institution dar, die Krawietz als „transnationalen Pflegedienstleistungsmarkt“ (2014: 40) konzipiert, der das „romantische Ideal des Pflegens“ in den Vordergrund rückt und damit seine genuine Profitinteressen bewusst verschleiert. Aber mehr noch,

„[d]ie Betreuungskräfte werden als Pseudo-Familienmitglieder präsentiert; in den angebotenen Diensten der Agenturen wird so die soziale Ordnung wechselseitiger Verpflichtungen widerspiegelt, wie sie innerhalb einer Familie bei der Pflege für einen bedürftigen Angehörigen gelten“ (Krawietz 2014: 99).

Damit sind neben der Kindergeneration auch die EhepartnerInnen angesprochen, die für sich eine Unterstützung im Haushalt suchen. Mit Blick auf die Kindergeneration wäre zu fragen, ob ihr Wunsch möglicherweise nicht nur darin besteht sich (als Kinder) ersetzbar zu machen, sondern unter Umständen eine ‚noch bessere‘ Betreuung, zu finden, als man es selbst leisten könnte, insbesondere was die verfügbare Zeit angeht. Denn in einem gefundenen und zur Zufriedenheit der Kinder verlaufenden Setting wird deren empfundene moralische Schuld gemindert, die entsteht, wenn Kinder der gesellschaftlichen Norm des Sich-kümmerns nicht nachkommen wollen oder können. Der Einzug in den elterlichen Haushalt zum Zweck der Betreuung und Pflege bleibt im gegenwärtigen gesellschaftlichen Normengefüge eigentlich nur engen Vertrauten – in der Regel Familienmitgliedern – vorbehalten. Die ausländische Betreuungskraft stellt insofern die gesellschaftlich akzeptierte Ausnahme dar und wird dementsprechend oft als Quasi-Familienmitglied benannt. Das Konzept, dass Live-ins durchaus als Familienmitglieder gelten, ob intentional, un-

49 Vgl. <https://www.stayhome-pflege.de/start/startseite.html> (05.09.2018).

bewusst, positiv oder negativ besetzt, wird in der Literatur mit dem Begriff der *fictive kinship* benannt (vgl. u.a. Ayalon 2009; Karner 1998; Parreñas 2014; Solari 2006; Voorpostel 2012). Anklänge an (positive) Verwandtschaftsbeziehungen werden daher nicht ohne Grund als zentrales Marketing-Element der Vermittlungsdienstleister auch im Internet und auf Flyern genutzt, wie Johanna Krawietz oben ausführt, und das noch bevor die Live-ins in den Haushalt einziehen. Es ist bereits dieses *Versprechen*, das – zur Ware gemacht – Teil des Einkaufs des Betreuungsproduktes ist.

Ganz im Widerspruch dazu proklamieren die Agenturen gleichzeitig auf ihren Internetseiten neben dem romantisierenden Leitbild „auch ein ökonomisch-zweckrationales Leitbild von Pflege [...], das nach Marktprinzipien strukturiert und organisiert ist“ (Krawietz 2014: 104), was sich zuallererst in der Konzipierung der Angehörigen als *KundInnen* zeigt. Ihnen wird ein Produkt (bzw. die *Betreuungsdienstleistung*) angeboten, das in unterschiedlicher Ausstattung daherkommt und sich u.U. in Preisabstufungen übersetzen lässt: Sprachkenntnisse, Erfahrungen im Pflegehaushalt, körperliche Belastbarkeit, Einsatzzeitraum usw. sind die – überprüfbaren – Attribute, die den Wert einer Pflegekraft auf dem Markt vermeintlich objektivieren und mitbestimmen. Abb. 5 zeigt auf, wie insbesondere Sprachkenntnisse eins zu eins in Geldwert übersetzt werden; drei bis fünf Abstufungen dieser Qualifikation sind durchaus die Regel. Neuerdings finden sich Angebote, die auf einen Preiswettbewerb setzen, indem ein besonders günstiges Angebot mit entsprechend geringerer ‚Qualität‘ (Sprachkenntnisse und Erfahrungen) als weitere Option noch mehr potentiellen KundInnen den Markteinstieg erleichtern soll (s. „Pflege zu Hause Basis“ in der Abb.).

Wählen Sie aus zwischen	Kosten (inkl. aller Sozialabgaben, Versicherungen, Steuern & Fahrtkosten*)
geringe Deutschkenntnisse	von 2.150,- bis 2.250,- €/ Monat
mittlere Deutschkenntnisse	von 2.300,- bis 2.450,- €/ Monat
gute Deutschkenntnisse	von 2.400,- bis 2.500,- €/ Monat
sehr gute Deutschkenntnisse	von 2.500,- bis 2.700,- €/ Monat
Neu - Pflege zu Hause Basis	
geringe Deutschkenntnisse und Erfahrungen	Festpreis von 1.990,- €/ Monat

Abbildung 5: Ausschnitt aus einer Website (exemplarisch), in der das Kosten-Sprachkenntnis-Verhältnis vorgestellt wird. Quelle: <https://www.pflegezu-hause.info/kosten/kosteneubersicht/> (05.09.2018)

Auf dem grauen Markt geht die Preisentwicklung derzeit in beide Richtungen. Neben dem eben beschriebenen Angebot, eine besonders kostengünstige Alternative zu erhalten, wird andererseits auch zunehmend auf die angespannte Marktsituation hingewiesen, in die der Markt an polnischen Live-in-Betreu-

ungskräften nach vielen Jahren geraten ist: Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Für die Kundenhaushalte bedeutet es, dass sich die Betreuungskräfte u.U. ihre Stellen vermehrt auswählen können. Derselbe Anbieter, der eben zitiert worden ist, vermittelt seinen KundInnen diese Situation wie folgt:

*„Der Bedarf an Betreuungskräften aus Osteuropa steigt in Deutschland von Tag zu Tag, und immer mehr Menschen wünschen sich diese sehr individuelle Versorgung im eigenen Zuhause. Laut statistischen Angaben ist die Anzahl an zur Verfügung stehenden Betreuungskräften in etwa gleichbleibend. Waren es vor einigen Jahren also noch die Familien, die sich aus zahlreichen Bewerberprofilen die scheinbar beste Betreuungskraft aussuchen konnten, so sind es seit langem nun die Betreuungskräfte, die ganz klar entscheiden, ob sie eine Stelle annehmen möchten oder nicht“.*⁵⁰

Daraus entwickelt das Unternehmen „Premium“- oder „Plus“-Angebote, die im Preis deutlich teurer sind, bei denen aber entweder eine besonders qualifizierte Betreuungskraft (i.d.R. im Sinne der Sprachkenntnisse, ggfs. aber auch mit einschlägiger Berufserfahrung) vorgeschlagen wird oder aber zwei Betreuungskräfte einen Haushalt gemeinsam versorgen. Zwar kann mit Blick auf den transnationalen Markt sicherlich keine Rede von einer komplett umgedrehten Abhängigkeitsdynamik sein, bei der nun die ausländischen Betreuungskräfte den Marktpreis diktieren, aber es findet eine gewisse Dynamik in diese Richtung statt, was insbesondere für Polen gilt, das eines der Länder ist, dessen Migrationsbewegungen den Markt maßgeblich geprägt haben (Leiber et al. 2019).

Neben dieser *Kommodifizierung*⁵¹ (ausführlich im Theorie-Teil, Kapitel 4.3) der relevantesten Qualifikationen der Arbeitskräfte, gepaart mit der Suggestion eines auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittenen Versorgungs-Pakets, liegt der Hauptfaktor der Attraktivität dieses Angebots in der Möglichkeit, den Ehepartner oder die Eltern bzw. das Elternteil nicht aus ihrer eigenen intimen Wohnumgebung zu ‚reißen‘. Das Versprechen der häuslichen Rundumversorgung zum Komplettpreis wird darüber hinaus erweitert durch den unermüdlchen Hinweis auf die *Legalität* der zu wählenden Lösung. Nahezu jeder Internetauftritt der entsprechenden Unternehmen wirbt mit der Versicherung, bei dem angebotenen Setting handle es sich um eine „legale“ Alternative zur Schwarzarbeit. Den potentiellen KundInnen schwebt das bisherige, auch medial vermittelte Modell „eine Polin, schwarz beschäftigt, 1000€ im Monat“ vor; sie wollen aber andererseits zunehmend gerne auf eine ‚legale‘ Weise die häusliche Versorgung organisieren. Es wird deshalb auf den Homepages der Anbieter, oft sogar sehr ausführlich, auf die verschiedenen Rechtsmodelle und auf Details in der rechtlichen Ausgestaltung hingewiesen. Es folgen dort i.d.R. Erläuterungen zur Entsendepraxis, Selbständigkeit (darunter auch Franchise-

50 <https://www.pflegezuhaus.info/betreuungsleistungen/premium-und-plus/> (05.09.2018).

51 Damit meine ich ganz grundlegend die In-(Geld-)Wert-Setzung der Arbeitskraft der Live-ins und damit einhergehende Übersetzung in Preise.

Modelle), mit der Betonung auf der standardmäßig vorhandenen A1-Bescheinigung als Beleg für den Sozialversicherungsstatus (vgl. Abschnitt 3.1.2). Hinweise zum Arbeitsrecht finden sich in diesem Zuge auch immer häufiger. In Unterabschnitten zur „*rechtlichen Situation*“ z.B. grenzen sich die Unternehmen dann zwar ab von dem Versprechen, eine Live-in würde regelmäßig 24 Stunden am Stück arbeiten und betonen die vermeintlich pflichtgetreue Anwendung des deutschen Arbeitsrechts, das auch diesen Arbeitsverhältnissen eine maximale Wochenarbeitszeit von 40, in Ausnahmefällen 48 Stunden erlaubt:

*„Die Begriffe wie ‚24h-Betreuung‘, ‚24h Pflege‘ sind übliche Branchenbezeichnungen, die sich im Sprachgebrauch für die von uns angebotene Leistung etabliert haben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mit unserem Angebot nicht einhergeht, dass die Betreuungskräfte ununterbrochen arbeiten. Pausenzeiten sind bereits aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (u.a. arbeitszeitlichen Vorschriften, Mindestlohn, etc.) einzuhalten. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.“*⁵²

Wie sich später im empirischen Teil dieser Arbeit zeigt, hakt es an der Umsetzung der arbeitsrechtlichen Vorgaben erheblich, was nicht neu ist (Steiner et al. 2019). Wie die Angehörigen mit dieser augenfälligen Schiefelage aber umgehen, soll darüber hinaus auch aufgezeigt werden.

3.2.2 Die Unterstützung durch den Verbraucherschutz: Transparenz

Komplementär zur Logik der Dienstleistungsanbieter (Kapitel 3.2.1), fügt sich die Arbeit der Verbraucherorganisationen in die Logik ein, dass Angehörige mit Kaufkraft ausgestattete KundInnen eines Pflege-Marktes sind, der ihnen unter Umständen nicht genügend Orientierungshilfen bei der Wahl der privaten Konsumententscheidung bereithält. Im staatlichen Auftrag, den/die VerbraucherIn in seiner/ihrer Anbieterwahl vor Fehlentscheidungen und unlauteren Angeboten zu schützen, liegt die Aufgabe des Verbraucherschutzes in der Aufklärung und (auch rechtlichen) Beratung. Dabei will der Verbraucherschutz in Deutschland die potentiellen KonsumentInnen transparent und derart aufklären, dass Kaufentscheidungen individuell und mit einem Bewusstsein für die je subjektive Risikobereitschaft getroffen werden können: *„Wer Schutz und Orientierung sucht, soll diese bekommen können. Wer offener für Risiken ist, soll sich frei dafür entscheiden können. Verbraucherpolitik muss also von einem differenzierten Menschenbild ausgehen“* (Verbraucherzentrale Bundesverband 2018).

52 Vgl. <https://www.stayhome-pflege.de/start/startseite.html?acceptCookie=1> (05.09.2018). Textpassagen dieser Art verdeutlichen auch, wie sich die Branche in ihrem Duktus auf eine an Legalität gebundene Professionalisierung einstellt. Es wird ja tatsächlich an quasi jeder Stelle auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen.

Das ‚Einkaufen auf einem grauen Markt‘ ist dabei stets mit einem gewissen Risiko verbunden. Die Verbraucherschutz-Organisation *Stiftung Warentest* veröffentlicht aus diesem Grund seit Jahren über ihre Publikationsorgane *test* und *Finanztest* immer wieder Dienstleistungstests, die dem/der VerbraucherIn in der Entscheidung für oder gegen eine ausländische Haushaltshilfe und ggfs. die Wege dorthin, beratend zur Seite gestellt werden sollen (Stiftung Warentest 2009, 2011, 2017). In den Tests werden Informationen gebündelt, denn „*Familien, die eine legale Betreuung organisieren wollen, sollten sich darauf verlassen können, dass alles gesetzeskonform abläuft*“ (Stiftung Warentest 2009: 85). In dieser ersten Test-Runde im Jahr 2009 wurden bereits „*negative*“ wie „*positive*“ Erfahrungen in den Testläufen gemacht, die der/die orientierungslose Kunde/Kundin auf dem „*grauen Markt*“ zu machen hat, wobei die Erwartungen des Teams enttäuscht worden seien: „*Wir haben erwartet, dass Kunden die wichtigsten Informationen erhalten, damit sie sich sicher fühlen können*“ (Stiftung Warentest 2009: 85). Der Informationsartikel schließt bezeichnenderweise mit einem Verweis auf die Broschüren der *Verbraucherzentrale*, in denen die gewillte potentielle Kundschaft sich über die rechtlichen Fallstricke informieren könne. Denn abschließend legt das „*Testurteil*“ im Grunde dar, wie komplex die rechtliche Lage ist und wie vorsichtig die KundInnen mit den ihnen angebotenen Personalvorschlägen und Vertragsentwürfen umzugehen hätten. Es wird deutlich, dass der/die Kunde/Kundin nicht ohne rechtliche Vorkenntnisse ein Beschäftigungsverhältnis eingehen sollte.

Zwei Jahre später veröffentlicht das Verbrauchermagazin *Finanztest* pünktlich zum Ende der EU-Übergangsphase am 1. Mai 2011 einen Bericht zum Thema ‚ausländische Haushaltshilfen‘, der die nun vollumfänglich geltenden Regelungen des Binnenmarktes zwischen Deutschland und den Mitgliedstaaten von 2004 auch für diese Branche erläutert. Auch darin schwingt ein Tenor mit, der weiterhin Verunsicherung bei den LeserInnen auszulösen vermag. Es wird gemahnt, bei der Wahl einer ausländischen Betreuungskraft habe der oder die KundIn auf „*Legalität*“ zu setzen, denn

„[f]liegt eine illegale HelferIn auf, droht der Familie ein Bußgeld. Es könnte sogar passieren, dass sie Sozialabgaben nachzahlen muss und ein Strafverfahren am Hals hat“, denn „[d]er Zoll geht auch gegen Haushaltshilfen vor, die in Deutschland als selbständige Kräfte gemeldet sind“ (Stiftung Warentest 2011: 75).

Die LeserInnen lernen in dem wenige Seiten umfassenden Beitrag, dass verschiedene rechtliche Wege möglich sind, um eine ausländische Haushaltshilfe zu beschäftigen, dass ihnen von „*bequemene[n]*“ (vgl. Abbildung 6) Vermittlungsagenturen unbedingt die A1-Bescheinigung gezeigt werden müsse, dass Selbständigkeit eher zu vermeiden und auf bestimmte Vertragsdetails zu achten sei. Auch lernen sie: „*Legalität hat ihren Preis*“ (Stiftung Warentest 2011: 74), womit eine Verbindung zwischen dem Preis- und dem rechtlichen Sicherheitsniveau gezogen wird, was daraus hinausläuft, dass bei Festanstellung im Haushalt der/die KundIn mit Kosten zwischen 1500 und 2000 Euro zu rechnen

habe. Sechs Jahre später beziffert die Zeitschrift die Kosten für eine agenturvermittelte Betreuungskraft bereits auf 1500 bis 3400 Euro (Stiftung Warentest 2017: 94), was vorsichtig als Indikator für die Etablierung und Veränderung des Marktes interpretiert werden kann. Auch die Variante, eine Betreuungskraft selbst fest anzustellen, wird aufgeführt, jedoch auch betont: „*Der Weg mag ethisch und rechtlich der beste sein, doch er geht sich nicht leicht*“ (Stiftung Warentest 2017: 95). In der oben vorgestellten Logik des Preises als Indikator für Legalität (und somit auch ‚Qualität‘, denn dies ist die Natur aller *Tests*), deuten höhere Preise anscheinend auf ein qualitativ wertvolleres Produkt hin. Wie diese Verbindung bei den KundInnen, die ich in meinem Sample befragt habe, gedacht und verwendet wird, zeigt sich im Ergebnisteil dieser Arbeit.

† Unser Rat

Aufgabe. Eine Haushaltshilfe, die mit in der Wohnung lebt, erleichtert alten Menschen das Leben. Sie ersetzt aber keinen Pflegedienst. Sprechen Sie vorab mit einem Pflegedienst oder einer Beratungsstelle, wie Sie die Aufgaben sinnvoll verteilen.

Angestellte. Stellen Sie die Haushaltshilfe am besten fest ein. Das ist rechtlich die sauberste Lösung. Sie können auch eine HelferIn, die bisher schwarz arbeitet, jetzt fest einstellen. Wie das geht, zeigt unsere Checkliste unten.

Alternative. Bequemer ist es, wenn Sie sich an eine private Vermittlerfirma wenden. Deren Mitarbeiter organisieren für Sie Haushaltshilfen, die von einer osteuropäischen Firma „entsendet“ werden. Hier müssen Sie allerdings auf einige rechtliche Fallstricke achten (siehe Kasten S. 76).

Selbstständige. Beschäftigen Sie lieber keine selbstständige HelferIn. Der Zoll geht dann von „Scheinselbstständigkeit“ aus. Ihnen droht ein Bußgeld und schlimmstens ein Strafverfahren.

Abbildung 6: „Unser Rat“ der Stiftung Warentest / Finanztest 05/2011 an ihre LeserInnen (Stiftung Warentest 2011: 75)

Bemerkenswert neben den reinen Testungen und Testergebnissen der Stiftung Warentest ist nicht nur das Resultat derselben. Bereits der Umstand, dass sie sich mit diesem Teil des Pflegemarktes beschäftigt, zeugt von einer diskursiven Verschiebung in der Glaubwürdigkeit der Unternehmen. Die Stiftung Warentest selbst gilt als eine „systemrelevante Institution“ (Silberer 2014: 221) und ist damit als Orientierungspunkt in einem unübersichtlichen Anbietermarkt vermutlich in besonderem Maße handlungsleitend. Daher tragen ihre Testergebnisse auch entscheidend zu Absatzschwankungen der getesteten Produkte bei, denn allgemein gilt „[d]er Einfluss der Stiftung Warentest [als] erheblich“ (Primus 2017: 530). In der Branche der häuslichen Dienstleistungen

ist besonders interessant, dass die Testung alleine und die daraus resultierende, kostenpflichtige Möglichkeit, die Publikation des Stiftungslogos zusammen mit dem Testergebnis zur eigenen Produktwerbung zu nutzen, bei fast allen getesteten Unternehmen strategisch eingesetzt wird. So titelt ein relativ großer Live-in-Pflege-Anbieter auf der Internet-Startseite seiner web-basierten Unternehmens- und Dienstleistungsdarstellung mit dem Slogan „*Wir gehören zu den Spitzenreitern. Herausragend rund um die Vermittlung und Vertragsgestaltung*“⁵³. Erst auf den zweiten Blick (wenn überhaupt) fällt dem/r BetrachterIn dann möglicherweise auf, dass das eingefügte Stiftungs-Logo darunter auf eine Gesamtnote verzichtet hat und lediglich verlauten lässt: „*Test-Fazit: Hilfreich bei der Vermittlung, aber mit Schwächen bei Informationen und Verträgen*“, weil die Situation der rechtlichen Unsicherheit der Branche insgesamt kein klar leitendes notenbasiertes Urteil zulasse.

Die Strahlkraft des Logos der Stiftung Warentest in diesem Markt, der auf rechtlichen Unsicherheiten aufbaut und Elemente eines Schwarzmarktes beinhaltet, bedeutet bereits eine Adellung in dem Sinne, dass die Aufmerksamkeit der Prüfung und aufwändige Testung verschiedener Anbieter den Rückgriff auf eine Live-in-Betreuungskraft implizit als gangbaren Weg gutheißen. Das „Flaggschiff der Konsumenteninformation“ (Silberer 2014: 239), so der Ruf der *Stiftung Warentest*, trifft auf Anbieter, die seit Jahren auf gesellschaftliche Vorbehalte stoßen und daran interessiert sind, sich als „seriöse[.] Vermittlungsagenturen“ (VHBP 2018b) zu profilieren. Durch die Testung selbst und deren Publikation werden sie als reguläre Anbieter im Pflegemarkt sichtbar und als echte Alternativen zu anderen Optionen verhandelbar.

3.2.3 *Der Diskurs in den Medien: Ausbeutung*

Angehörige Pflegebedürftiger sind ZeitungsleserInnen, schauen Fernsehen und hören aufmerksam die Berichte der NachbarInnen, wenn am Vorabend wieder ein Bericht über „*die Polinnen*“ im Fernsehen lief. Tatsächlich nimmt dieses Thema doch immer wieder Raum in nahezu allen überregionalen und regionalen Tageszeitungen, aber auch prominenten Fernsehformaten ein (vgl. u.a. Bayerischer Rundfunk 2017; Deutschlandfunk 2018; Die ZEIT 2016a, 2016b, 2017a; FAS 2016; FAZ 2012; 2013; Süddeutsche Zeitung 2014, 2015a, 2015b; taz 2012, 2013; WDR 2013; WDR 5 2014; WDR Fernsehen 2014; WELT online 2010; ZDF 2017). Die Serie „*Magda macht das schon!*“ (RTL) verdichtet das Stereotyp der „*Polin*“ aufs Deutlichste und bietet eine mediale Verortung fern der Prekarität und nah am familiären Alltags-Chaos an, das mit genügend Energie und Humor gestemmt werden könne. Das Gros des Diskurses prangert seit Jahren Live-in-Beschäftigung mit scharfen Worten an (z.B. „*Ausgebeutet und allein gelassen*“ (WDR 2013) und zieht Verbindungen zur

53 Vgl. <https://www.hausengel.de> (06.09.2018).

„Sklaverei“ (vgl. Die ZEIT 2016b). Der Diskurs ist geprägt von den Schreckensberichten und Enthüllungen zu Hochzeiten des Schwarzmarktes, als Zoll-Razzien in Kommunen zahlreiche Haushalte ‚auffliegen‘ ließen. Heute konzentrieren sich Kontrollen stärker auf die Vermittlungsunternehmen und weniger auf die Privathaushalte. Auch wenn seit den größeren Razzien die juristische Ahndung dieser Beschäftigungsform in den Haushalten zumindest nicht zunahm und zahlreiche, ‚qualitätsorientierte‘ Anbieter transparent und gesprächsoffen auf die legalen Wege und Neuerungen in der Branche hinweisen, bleibt eine grundlegende mediale *Skepsis* ihnen und dieser Arbeitsform gegenüber erhalten.

Erst seit wenigen Jahren, insbesondere seit politische Lobbyaktivitäten der Unternehmensverbände bekannter werden, finden sich Diskursformate mit direkten argumentativen Gegenspielern, die das Thema nun von zwei Seiten zu erörtern versuchen: ‚Was ist dran am Ausbeutungsvorwurf?‘; lautet die implizite Frage. In der Regel werden dazu VertreterInnen der beiden Verbände VHBP und BHSB als klare Befürworter des Fortbestehens dieser Form der häuslichen Pflege-Arbeit (ggfs. unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen) starken Kritikern gegenüber angehört (vgl. das Gespräch im Deutschlandfunk 2018). Immerhin erfährt der Diskurs dadurch eine Bereicherung, indem das Element der pro- und contra-Evaluation eingebaut wird und bekannte Probleme (Isolation, Kosten/ Lohn, Arbeitszeitüberschreitung) klar beim Namen genannt, aber auch aus zwei Perspektiven dargelegt werden. Auch die Doppelmoral der KundInnen in Deutschland ist Thema in der Presse und liest sich, prägnant auf den Punkt gebracht, so:

„Die Bürger kritisieren Politiker, zu wenig zu tun oder die Unternehmen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, aber finden es im eigenen Haushalt völlig selbstverständlich, der Haushaltshilfe keinen bezahlten Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu gewähren“ (FAZ 2017).

Hier wird ein wunder Punkt angesprochen, der auch in meinen Interviews zum Tragen kommt. Die Überschneidung verschiedener Teilidentitäten als BürgerInnen der EU, des Staates Deutschland; als Subjekte der Sozialpolitik; als Privatpersonen mit moralischen und gesellschaftspolitischen Überzeugungen, als ArbeitnehmerInnen, aber auch als sorgende Angehörige, die die Last der pflegerischen Sorgearbeit übernehmen sollen, bietet ein vielfältiges, ambivalentes Repertoire an Positionierungen an. Dem Vorwurf der „Sklaverei“ sehen sich die sorgenden Angehörigen u.U. ebenso ausgesetzt wie der gleichzeitigen Umwerbung durch die Dienstleister, die ihnen mit dem Rundum-sorglos-Versprechen Legalität zusichern und von arbeitsrechtlichen Problemen durch die Darlegung differenzierter Leistungs- und Preiskategorien ablenken. Im Zweifel entscheidet dann die familiäre Situation und der Wunsch nach (oder auch Zwang zur) Aufrechterhaltung der eigenen Lebensführung (der sorgenden Angehörigen) für die Wahl einer Live-in, selbst wenn Skrupel bestehen bleiben.

Die Leitfäden und Handreichungen der Verbraucherorganisationen sollen dieser Herausforderung der Angehörigen Pflegebedürftiger Abhilfe schaffen, indem sie versuchen, eine handlungspraktische Schneise in den Wald der politisierten medialen Informationen zu schlagen.

Eine diskursive Neuerung hat die mediale Berichterstattung im Jahr 2020 erfahren, als durch die SARS-CoV-2-Pandemie und damit begründete Grenzschließungen ab März zeitweise die Versorgung mit Live-ins hierzulande gefährdet schien (Deutschlandfunk 2020): durch den drohenden bzw. faktischen Wegfall ihrer Anwesenheit wurde überaus deutlich, welche systemische Relevanz diese Arbeitskräfte besitzen. Und deutete sich an, dass die Grenzschließungen eine Legalisierung bei vielen der Arbeitskräfte bewirkten, da ein Arbeitsvertrag zeitweise als Bedingung für einen Grenzübertritt angesehen worden ist (FAZ 2020).

3.3 Sorgende Angehörige auf dem grauen Markt

Aus der Zusammenstellung der diskursiven und legalen Rahmenbedingungen wurde ersichtlich, in welchem diskursiven und legalen Raum die Angehörigen Pflegebedürftiger ihre Informationen beziehen und ihre Kaufentscheidung treffen. Zusammengefasst navigieren sie dafür einerseits zwischen einer medial vermittelten Warnung, die moralische Skrupel schürt und einem sorgenfreien Marktversprechen andererseits, dass die bei den Interessierten vorhandenen Nöte unkompliziert in einen Preis übersetzt, mit dem das Problem moralisch einwandfrei „gelöst“ werde. Der Verbraucherschutz begleitet dabei den Weg mit erhobenem Zeigefinger, der bedeutet, dass eine erhöhte Achtsamkeit und Prüfung der Schritte zwar erforderlich sei, der/die aufgeklärte und unterschiedlich ‚risikofreudige‘ KundIn aber durchaus zu seinem Konsumglück finden könne – und das auf unterschiedlichen rechtlichen Wegen. Zwar finden sich in allen Bereichen (Medien, Anbieter, Verbraucherberatung) auch Hinweise auf die prinzipielle arbeitsrechtliche Unmöglichkeit, eine Person im Haushalt rund um die Uhr zu beschäftigen, jedoch zeigt die bundesweite Praxis durch den Zoll auch, dass die KundInnen im Prinzip keine Kontrollen oder Sanktionen zu befürchten haben. Ein Restrisiko bleibt jedoch bestehen und sorgt bei den Familien in Deutschland für ein beständiges Gefühl der Verunsicherung, das jedoch stark variieren kann.

In diesem Kontext und nachdem sie ein Live-in-Arbeitsverhältnis begründet haben, treffen die Angehörigen tagtäglich Entscheidungen, gleichen ihre Vorstellungen von Bedürfnissen, die der oder die Pflegebedürftige in ihren Augen hat, mit ihren Vorstellungen von Arbeitsgestaltung ab und schaffen je spezifisch ausgestaltete ‚Orte der Arbeit‘ im Privathaushalt. Diese sind geprägt von Handlungen, deren Entstehung von den umgebenden Kontextfaktoren be-

dingt wird, die sich in gesellschaftliche Normen und Handlungsorientierungen übersetzen lassen und in dieser Arbeit untersucht werden. Dabei erscheinen die in diesem Kapitel vorgestellten Orientierungspunkte (Legalität, moralische Integrität, individuelle Risikobereitschaft, Qualitäts-Preis-Nexus oder auch das bequeme Marktversprechen) immer wieder in den Gesprächen und zeigen die Entsprechung des eigenen Urteils in bestehenden öffentlichen Diskursen, die aufgenommen, interpretiert und in Handlungspraktiken übersetzt, so aber auch selbst immer wieder hergestellt werden. Instanzen wie die Stiftung Warentest sind ebenfalls wegweisend.

Bisher habe ich beschrieben, wie die sorgenden Angehörigen als Privatpersonen vor der Herausforderung der familiären Organisation von Betreuung und/oder Pflege eines/r oder mehrerer Angehöriger stehen, wie das staatliche Unterstützungsangebot ausgestaltet ist und wo es Lücken hinterlässt. Diese Lücken schließt für diese Personengruppe ein grauer Markt, der allerdings mit Unsicherheiten behaftet ist, weil er keine umfassende Rechtssicherheit gewährleisten kann. Dennoch werden die Interviewten in diesem Kontext zu so etwas wie Quasi-ArbeitgeberInnen und müssen die Arbeitsbedingungen der Live-ins in den Privaträumen gestalten. Auf die konkreten Gestaltungselemente und darunterliegende Wissensmuster gehe ich im Ergebnisteil ein. Dazu ist es jedoch hilfreich bereits im Vorfeld mit sehr grundlegenden Erkenntnissen aus der Forschung zu Arbeitsverhältnissen in Privathaushalten vertraut zu sein.

4 Zur Theorie der Arbeit im Privathaushalt

Der Stellenwert von Sozialtheorie in einem prinzipiell Theorie *erst generierenden* Forschungsdesign, wie es hier angewandt wird, ist umstritten (s. Kapitel 5 zum methodischen Vorgehen). Es sollen, so häufig formulierte Bedenken, die theoretischen Konzepte nicht den ‚freien‘ Blick auf den Forschungsgegenstand unnötig einengen und leiten. Dennoch bieten Theorie und theoretische Ansätze einen Mehrwert in der Forschungsphase, auch in einem Grounded Theory-Prozess, wie er in der vorliegenden Arbeit angewandt wird. Denn bereits vorhandene Kategorien (z.B. „Kommodifizierung“ oder „Privatheit“) können, sofern sie ein angemessen hohes Generalisierungsniveau aufweisen, den forschersichen Blick anleiten und Zusammenhänge benennen, im Rahmen derer dann nach spezifischen Konstellationen und Ausprägungen geforscht wird. Auch weisen diese konzeptuellen Richtungen genügend definatorische Interpretationsfreiheit auf, sodass sie am empirischen Gegenstand geschärft und entsprechend modelliert werden können oder auch die grobe Stoßrichtung der analytischen Reise vorgeben. Grundlegende Forschung in der Analyse von Haushalts- und Sorgearbeit durch feministische Forscherinnen ermöglicht es darüber hinaus, weitere Implikationen der Aufteilung, unterliegenden Annahmen, Konflikte und Bedeutungszuschreibungen offen zu legen. Mit dem Einbezug von theoretischen Konzepten bereits im Vorfeld der Erhebung und der Einbindung in die Ergebnisse ist darüber hinaus gewährleistet, dass die gewonnenen Erkenntnisse schlüssig an die bestehende Forschungsliteratur rückgebunden werden können. Aus diesem Grund lege ich im Folgenden dar, welche theoretischen Anknüpfungspunkte ich für meine Studie ausgewählt habe. Die *sozialen Interaktions-* und *wirtschaftlichen Tauschprozesse* zwischen den Angehörigen und den Live-ins sind es, die ich aus Sicht der ersten mit der vorliegenden Arbeit beleuchten möchte.

4.1 „Intimate Labors“

Die großen ‚Leitplanken‘ des Forschungsblicks werden von den Oberthemen *Kommodifizierung* auf der einen und *Intimität* auf der anderen Seite gestellt. Diese Ausrichtung des forschersichen Blicks entlang dieser breiten Perspektiven habe ich bewusst gewählt und werden hier als theoretische Grundbegrifflichkeiten expliziert. Diese Konzepte haben keinen Eingang in die Benennungspraxis der Kodierung gefunden (siehe Codesystem im Anhang), sondern dienten der Vorbereitung und einer Sensibilisierung dem Forschungsgegenstand gegenüber. Allerdings gehe ich hier auch auf Ansätze (z.B. zu Privatheit)

ein, die ich erst im Prozess der Analyse als zentrale Konzepte ausfindig gemacht habe und sie zum besseren Verständnis der Argumentation hier erläuternd voranstelle.

In diesem Kapitel werde ich zunächst die Besonderheit des Erbringungskontextes „Privathaushalt“ (Kapitel 4.1.1) skizzieren, bevor ich im Anschluss daran auf die Besonderheit eines (grauen) Marktes als Angebotsstruktur (Kapitel 4.2) eingehe und schließlich die Konzepte Kommodifizierung und Intimität (Kapitel 4.3) ausführlich beschreiben werde. Ich werde zeigen, welche Besonderheiten der Privathaushalt als Arbeitsort, besonders für Live-in-Arbeitsverhältnisse mit sich bringt und die Gründe dafür. Das Eindringen marktlicher Koordinationsprinzipien durch die zunehmend professionalisierte Vermittlungslandschaft (siehe Kapitel 4.2) bedeutet zudem eine spezifische Prägung der ansonsten sehr intimen, im Privaten stattfindenden und ausgehandelten Arbeitsverhältnisse und Sozialbeziehungen. Ich zeige schließlich auf, dass die spezifische Kommodifizierung von Live-ins bzw. deren Arbeitskraft auf intime Logiken des Privathaushaltes trifft (4.3), woraus sich hybride Formen der Interaktion und Handlungsorientierungen auf Akteursebene ergeben, die prinzipiell irritierend und aushandlungsbedürftig sind. Reziprozitätsprinzipien treffen auf Marktprinzipien (Kapitel 4.3.1). Verträge in den Live-in-Settings haben ebenso eine spezifische Rolle (Kapitel 4.3.2) wie der Einsatz von Tauschwährungen, z.B. des Geldes (Kapitel 4.3.4). Ein Schlussteil fasst diese forschungsleitenden theoretischen Perspektiven zusammen und stellt sie übersichtlich dar (4.4).

4.1.1 Der Privathaushalt als Arbeitsort und Arbeitsauftrag

„Das private Leben in privaten Räumen folgt anderen Regeln als das Leben außerhalb dieser Räume“ (Rössler 2001: 255).

Wenn unterstellt wird, dass Arbeit eine effizienzorientierte, versachlichte Standardisierung von Tätigkeiten bedeutet, wohingegen der Privathaushalt als Ort der gefühlsbetonten „Arbeit aus Liebe“ (Bock und Duden 1977) verstanden wird, dann könnte die Perspektive auf (bezahlte) Arbeit im Haushalt auf den ersten Blick eine widersprüchliche sein. Hinter beiden Annahmen stecken allerdings soziale Konstruktionsmechanismen, die insbesondere durch die Lebensformen der bürgerlichen Kleinfamilie im 20. Jahrhundert hervorgebracht und bestärkt wurden und seitdem eine implizite Annahme der Unvereinbarkeit der beiden ‚Sphären‘ – öffentlich vs. privat oder bezahlt vs. unbezahlt – mitschwingen lassen. Ein Ansatz, der es erlaubt, diese Dichotomie aufzubrechen, wobei er nicht zwischen haushalts- und körperbezogenen Arbeiten unterscheidet, ist der *Intimate Labor*-Ansatz von Eileen Boris und Rhacel Salazar Paréñas (2010a):

„Through the category of ‘intimate labor’, we consider various occupations— usually subsumed under the often discretely examined categories of care, domestic, and sex work—as sharing common attributes. Each of these labors forges interdependent relations, represents work assumed to be the unpaid responsibility of women, and, consequently, is usually considered to be a non-market activity or an activity of low economic value that should be done by lower classes or racial outsiders“ (2010b: 2).

Die aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus gebildete Normalität, dass all diese Tätigkeiten unentgeltlich verrichtet werden und ihnen eine informelle – weibliche – Arbeitskraft entspreche, bezieht jede der genannten, aber auch viele weitere Tätigkeiten mit ein. Sie befinden sich im gegenwärtig gesellschaftlich undefinierten ‚Raum‘ irgendwo zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit. Dieser metaphorisch gesprochene Raum ist es, der Arbeitsverhältnisse umfasst, die weder eine klare Bezeichnung (im vorliegenden Fall: „24-Stunden-Pflege“, „Betreuungsarbeit“, „Polin“, „Live-in“, u.s.w.), noch eine klar umrissene Aufgabenbeschreibung mit sich bringen. Denn wie ist zu definieren, ‚was halt so anfällt‘, wenn sich das doch in der Regel aus dem Zusammenwohnen oder der kollektiven Sozialisation in der alltäglichen Lebensführung ergab und nie gedacht war, an eine fremde Person delegiert zu werden? Diese Fragen an bezahlte Dienstleistungen im Haushalt zu stellen, ist nicht neu und wurde vielerorts bereits gewinnbringend beantwortet. Dabei schließe ich mich Boris und Parreñas forscherschem Blick derart an, dass es mir darum geht,

„[...] to avoid the binary trap of exploitation versus agency that plagues discussions [...] and reject the dualistic formulation of domestic work as either viable employment or an antiquated relation of servitude better relegated to precapitalist societies or noncapitalist social relations“ (Boris und Parreñas 2010b: 8).

Hingegen verfolge ich einen Ansatz, der die Arbeit der Live-ins als entlohnte, dadurch mit spezifischen Erwartungen versehene Arbeit als Dienstleistung vor dem Hintergrund einer Eigenlogik des Privathaushaltes untersucht und der für diese Arbeitsverhältnisse ganz eigene Formen der Interaktionen, Übereinkünfte, Konflikte und entstehenden Sozialbeziehungen zu beschreiben versucht.

Verschiedene Ansätze helfen den Privathaushalt und mit ihm ‚das konstitutive Private‘ näher zu bestimmen und für die hier angestrebte Analyse anwendbar zu machen. Der Privathaushalt produziert auch aus sich heraus Arbeit bzw. bedeutet in seiner Erschaffung und Aufrechterhaltung Arbeit – auch benannt als haushaltsbezogene Dienstleistungen. Darüber hinaus ist er nicht nur Ort des Rückzugs und der spezifischen, vorgeblich kontrollierbaren, sozialen Interaktion, sondern dem Arbeitsort Privathaushalt ist immer auch eine soziale Bedeutungsebene inhärent. Diese basiert auf Ein- und Ausschlüssen und wird als das Gegenstück zu Öffentlichkeit bzw. Fremdheit vorgestellt, was besonders für Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt prägende Relevanz besitzt:

„Der Zugang zum eigenen Haushalt für familienfremde Personen bedeutet Einblicke in die Privatsphäre und den intimen Lebensbereich zu geben, sich mit externen Dienstleistern über bestimmte Sauberkeitsstandards und Qualitätsvorstellungen auseinanderzusetzen. Deshalb gehören Vertrauen, Verlässlichkeit und Verschwiegenheit zu den Sozialkompetenzen, die von Seiten der AuftraggeberInnen haushaltsfremden Personen gegenüber, die sie im häuslichen Umfeld anstellen, vorausgesetzt werden. Vielfältige Anforderungen an Flexibilität und haushaltsbezogene Sachkompetenzen kommen hinzu.“ (Meier-Gräwe 2015a: 21)

Die Häuslichkeit mit ihren individuellen Regeln zur Herstellung und Aufrechterhaltung derselben ist gebunden an je eigene Bedeutungszuschreibungen und Sinnsetzungen darin.

„Dieser institutionalisierte Raum des Privaten und Intimen ist somit als Folge menschlichen Handelns ein gesellschaftliches Produkt und wirkt gleichzeitig auf die soziale Praxis ein, indem er bestimmtes Handeln ermöglicht und anderes wiederum einschränkt“ (Keeckis 2016: 46).

Jedem Haushalt als relationalem Ort, an dem Privatheit und Intimität hergestellt werden, liegen demzufolge leitende *Regeln* zugrunde, auf die auch alle Live-ins treffen. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis:

„No doubt that household concentration of caring services reinforces the supposition of a sharp division between the diffuse, sentimental, and non commercial world of the family and the specialized, impersonal, and commercialized world of goods and services outside the family“ (Zelizer 2005: 172).

Dass der Ort der Tätigkeiten der Live-ins im Privathaushalt angesiedelt ist, hat weitreichende Konsequenzen für die Art und Weise des Funktionierens bzw. der Gestaltungsprinzipien dieser Arbeit sowie für die intersubjektive Begegnung. Die kommodifizierte Arbeit der Live-ins ist, worauf die Bezeichnung selbst darauf verweist, im Bereich des Privathaushaltes, einer Sphäre der Intimität, verortet. Dabei sind die Konzepte Privatheit und Intimität nicht deckungsgleich zu verstehen. „was „intim“ ist, ist auch „privat“, aber nicht umgekehrt“ (Rössler 2001: 17), denn Privates umfasst mehr als das Intime.

Privatheit ist ein Organisationsprinzip von Sozialität, auf das zu unterschiedlichen Zwecken rekurriert wird. Auch die Arbeit der Live-ins ist in hohem Maße von den geltenden, *das Private* konstituierenden, Bedingungsfaktoren beeinflusst. Darin bündeln sich handlungsleitende Konzeptionen der relationalen Alltagsgestaltung der befragten Personen sowie vor allem auch ihrer nahen, zu versorgenden Angehörigen, die in starkem Maße Einfluss auf die spezifische Ausgestaltung des eigenen Privathaushaltes als Arbeitsort für Live-in-Arbeiterinnen nehmen. Ich verwende einen Begriff von *Privatheit*, der drei bedeutungsvolle Aspekte im Blick hat: *privat* bedeuten „[...] einerseits Handlungs- und Verhaltensweisen, zum Zweiten ein bestimmtes Wissen und drittens Räume“ (Rössler 2001: 19). Es ist also zunächst eine breite Vielfalt an Zuschreibungen, die in diesem Begriff verborgen liegt. „[A]ls privat gilt etwas dann, wenn man selbst den Zugang zu diesem „etwas“ kontrollieren kann“ (ibid.: 23). Zu dieser zunächst interaktionistisch gefassten Definition gehören,

und das ist wichtig, auch räumliche Entsprechungen (z.B. das ‚Zuhause‘) sowie Handlungen (z.B. handeln in Abgrenzung zu, handeln, um den/die andere in ihren Bereich einzuweisen, usw.). Auch der Begriff ‚Zugang‘ ist in mehrfacher Hinsicht zu verstehen und bedeutet wiederum über einen räumlich konnotierten „Zutritt“ hinaus auch die Kontrolle über das über die eigene Person verbreitete Wissen, oder auch über Entscheidungs- und Mitspracherechte Dritter im Bezug auf eine/n selbst.

Rössler definiert im Verlauf ihrer Argumentation entsprechend drei verschiedene Formen des Privaten: *dezisionale* Privatheit (Kontrolle über sich gegenüber Fremdbestimmung bei Entscheidungen und Handlungen); *informativelle* Privatheit (Kontrolle über und Verteidigung des Zugriffs anderer über persönliche Daten) und *lokale* Privatheit (Anspruch auf den Zutritt anderer in eigene Räume oder Bereiche). Wo Grenzen wie verlaufen, verhandelt und beansprucht oder überschritten werden, ist in liberal verfassten Gesellschaften (ibid.: 27f) Ergebnis gesellschaftlicher und intersubjektiver Aushandlungsprozesse über die Deutungshoheit und Definitionsmacht. Während Rössler jedoch darauf abstellt, in ihrer Argumentation eine *normative* Konzeption von Privatheit (ibid.: 33) zu entfalten, genügt es für die vorliegende Arbeit in Anlehnung an ihre Definitionen und theoretischen Anknüpfungspunkte, die *empirische* Aushandlung von Privatheit im Rahmen der kommodifizierten Live-in-Settings und aus Sicht der sorgenden Angehörigen in den Mittelpunkt zu stellen, ohne daraus normative Schlussfolgerungen zu ziehen.

Eng mit Privatheit verbunden – und doch nicht deckungsgleich – sind soziologische Ansätze zur Intimität. *Intimität* in einer Lesart kann zunächst verstanden werden als ein „Bündel von Vorrechten und Verantwortlichkeiten, die die Inhalte des praktischen Handelns definieren“ (Giddens 1993: 206). Es drückt sich in einer impliziten, reziproken Interaktionssicherheit aus, wenn zwei Akteure routiniert zueinander in Beziehung treten. Dabei kann intimes Handeln eine Person und ihren Umgang mit sich selbst, aber auch auf die Beziehung zweier oder mehr Personen zueinander betreffen. Wichtig ist vor allem, dass in den Beziehungen auf exklusives Wissen (Zelizer 2005: 14) rekurriert wird, welches zu erlangen in der Regel über die Zustimmung zur geteilten Privatheit und über Zeit verläuft. Dieses Wissen beinhaltet einen definierten Umgang mit den genannten Rechten und Pflichten und nur den als der Intimität würdig erachteten InteraktionspartnerInnen wird Zugang zum damit verbundenen spezifischen, an die Person(en) gekoppelten schützenswerten Wissen gewährt. Dieses urteilt entsprechend über adäquates und nicht adäquates Handeln (sich verhalten, sich aufhalten, sprechen, usw.), da nur diese eingeweihten Personen entscheiden wollen oder können, wer Teil dieses Wissens und Handelns werden darf. Darunter fallen auch soziale Beziehungen zwischen (mindestens) zwei Personen, die oftmals über räumliche und zeitliche Nähe bestimmt ist, wie es für haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen in unterschiedlichen Abstufungen von Nähe der Fall ist.

Das *Uno-actu-Prinzip*, welches besagt, dass sich DienstleistungsgeberIn und DienstleistungsempfängerIn zur selben Zeit am selben Ort aufhalten müssen (Meier-Gräwe 2015a: 13), erzwingt geradezu Intimität, womit aus dem Recht auf Intimität und Schutz zwangsläufig eine Pflicht zur Öffnung entspringt – um die Dienstleistung durch Dritte ausführen zu lassen. Dies drückt ein Paradoxon intimer Arbeitsverhältnisse aus, dem die Kommodifizierung und Auslagerung an Fremde den Grundstein legt. Hierin offenbart sich für den gesamten Bereich der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen ein intrinsischer Störfaktor, da jede eingekaufte Dienstleistung in Form einer Arbeit leistenden Person zunächst in das intime Setting eindringt. Allein dieser initiale Umstand bedeutet bereits die Notwendigkeit intersubjektiver Aushandlungsprozesse und Potential für Konflikte. Ergebnis der Aushandlung kann wiederum gemeinsam geteilte Intimität bedeuten oder aber Verwerfungen, Unstimmigkeiten, Trennungen; in Arbeitsverhältnissen wie den Live-in-Beziehungen nicht selten in Form von Aufkündigungen desselben. Da intime Beziehungen auf einem prinzipiellen gegenseitigen *Vertrauen* aufbauen, können Bestätigung oder Bruch dessen intime Settings maßgeblich prägen. Vertrauen kann Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung oder Abhängigkeit sein, kann aber ebenso gut Teil einer intersubjektiven Aushandlungsmasse werden und als Druckmittel zur Machtausübung eingesetzt werden:

„Positively, trust means that the parties willingly share such knowledge and attention in the face of risky situations and their possible outcomes. Negatively, trust gives one person knowledge of, or attention to, the other, which if made widely available would damage the second person’s social standing. Trust in either sense is often asymmetrical—for example, a young child trusts its parent more than the parent trusts the child—but fully intimate relations involve some degree of mutual trust“ (Zelizer 2005: 15).

Demnach bedeutet das Intime eine bestimmte Qualität in der zwischenmenschlichen Interaktion und wie im Eingangszitat beschrieben, ist es zwar Teil von Privatheit, aber nicht zwingend. Privatheit kann Intimität hervorrufen, wie es durch den Privathaushalt als exklusiver Wohnform geschieht. Beide Begriffe sind elementar für das Verständnis der Ausprägungen und Wirkungen der Kommodifizierungsprozesse, die mit dem Einkauf der Dienstleistung bzw. Arbeitskraft der Live-ins als intime Arbeit im Privaten stattfindet. Bevor näher auf den Kommodifizierungsbegriff eingegangen wird, soll das Organisationsprinzip hinter der Kommodifizierung konzeptionell erfasst werden: Der graue *Markt* für Live-ins.

4.2 Bezahlte Live-in-Arbeit: Ein marktvermitteltes Angebot

Ich habe in Kapitel 2 zur sozialpolitischen Einbettung bereits verdeutlicht, dass eine versicherungsrechtliche Versorgungslücke im Hinblick auf haushaltsnahe, aber auch personenbezogene Dienstleistungen besteht, während spezifische pflegerische Tätigkeiten durch eine Teilkaskoversicherung in weitaus größerem Maße abgedeckt sind. In diese Lücke stößt seit Jahren ein sich ausbreitender Dienstleistungsmarkt für Live-in-Arbeit, unterfüttert durch staatliche Transferzahlungen (*cash for care*) (vgl. Ungerson und Yeandle 2007) in Form von Pflegegeld. Bezahlte Betreuungspersonen aus dem Ausland übernehmen die Sorge- und Haushaltsarbeiten in den Haushalten und ersetzen oder unterstützen auf diese Art die der Familie zugedachte Betreuungsarbeit.⁵⁴ Gehandelt wird diese Form der Arbeit auf einem grauen Markt. Dieser existiert allerdings nicht unabhängig von bereits bestehenden und angrenzenden sozialen und wirtschaftlichen Kontextfaktoren, wie die allgemeine Organisation von Pflegearbeit, der gesetzlichen Rahmung von Pflegeleistungen, aber auch individuelle Leitbilder in der Gestaltung von Pflege. Als Akteure eines spezifischen Pflege-Regimes sind die sorgenden Angehörigen gefordert, die häusliche Versorgung ihrer Angehörigen unter hohem Koordinations- und Organisationseinsatz zu ermöglichen und die pflegerischen und Betreuungs-Dienstleistungen auf dem Quasi-Markt Pflege, unter Einsatz staatlicher Transferzahlungen, eigenmächtig einzukaufen. Dieses Prinzip des *Einkaufens* gilt genauso für den Live-in-Markt. Ich vermute daher, so meine These, dass sich marktliche Koordinations- und Handlungsprinzipien des Einkaufens der Live-in-Care-Dienstleistungen in den Privathaushalt übersetzen (siehe auch 2.1.2). Die beschriebene Eigenlogik der Privathaushalte vermengt sich entsprechend mit marktlichen Elementen.

Ich greife für eine theoretische Annäherung an die bezahlte Live-in-Arbeit als ‚kommodifiziertes, monetarisierendes, aber undefiniertes Dienstleistungsprodukt‘ schwerpunktmäßig auf die Arbeiten von Viviana A. Zelizer zurück. Die US-amerikanische Anthropologin und Kulturosoziologin unterstreicht die Wechselwirkungen von ökonomischen und sozialen Prinzipien in sozialen Interaktionen. Dabei konzentriert sie sich in ihren historisch angelegten Studien auf die Untersuchung von sozialen Beziehungsmustern für die Analyse von wirtschaftlichen Handlungen (vgl. Zelizer 2011). Sie ist dem breiteren Feld der *neuen Wirtschaftssoziologie* (prominente VertreterInnen: Beckert et al. 2007; Fourcade und Healy 2007; Granovetter 1985; Krippner 2001; Swedberg 2003; Zelizer 2012) zuzuzählen, von deren Arbeiten die hier vorliegende inspiriert wurde. Diese Forschungsrichtung untersucht ökonomische Institutionen unter der Prämisse ihrer sozialen Bedingtheit und hat sich als ein spezifisches Forschungsfeld der Analyse von Märkten in ihrer entsprechenden sozialen ‚Ein-

54 Für die Live-ins stellt sich dieser Markt als ein *Arbeitsmarkt* dar.

bettung' und der daraus folgenden spezifischen Funktionsweisen angenommen.⁵⁵ VertreterInnen dieses Feldes argumentieren entgegen des wirtschaftswissenschaftlichen Mainstream, dass für eine adäquate Erfassung der Funktionsweise und Eigenlogik ökonomischer Institutionen immer auch sozial-relationale Aspekte ihrer Herstellung, Bewertung und Aufrechterhaltung mitbedacht werden müssen. Auch kann das zu Erforschende entsprechend nur mit „dirty hands“ im Feld entdeckt und nicht in ökonomischen „clean models“ (Fourcade 2007: 1016; Hirsch et al. 1987) gegenstandsfern berechnet werden. Kurzum, die Erforschung des *Wechselverhältnisses zwischen Wirtschaft und Gesellschaft* wurde als grundlegende Prämisse der Forschungsvorhaben gesetzt. Zelizer teilt diese grundsätzliche Haltung und entwickelte im Rahmen jahrzehntelanger wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit diesen Großthemen ein wissenschaftliches Verständnis sogenannter multipler Märkte (*multiple markets*), das die einfache Übernahme und Überlagerung von Sozialbeziehungen durch marktwirtschaftliche Prinzipien verneint und ein Gegenmodell ihrer gegenseitigen Durchdringung anbietet (Zelizer 1978, 1988, 2000b, 2011a, 2016). Märkte stoßen ihrer Lesart nach an soziale und kulturelle, moralische und sakrale Grenzen, werden durch Elemente dieser Sphären auf je spezifische Weise geformt und bilden so Amalgame aus Sinngewebungen, die ganz unterschiedliche (Handlungs-)Logiken in sich vereinen (vgl. Zelizer 2011: 377). „The concept of ‘multiple markets’ [...] shifts away from the useful but ultimately negative task of ‘correcting’ the economic model by bringing out the noneconomic elements of economic life“ (Zelizer 2011: 366f.). Dieser Ansatz sieht wirtschaftliche Transaktionen bzw. Tauschprozesse vielmehr als eine Sonderform sozialer Beziehungen allgemein. Es wird die Dichotomisierung zwischen Markt auf der einen und sozialer Sphäre auf der anderen Seite aufgehoben: der Markt speist sich aus den sozialen und kulturellen Normen und Institutionen, nimmt Handlungsrationlichkeiten auf, verändert sie; kurzum, er ist ohne die gesellschaftliche/soziale Substanz niemals alleine existent.⁵⁶ Der Markt setzt Gesellschaft mit ihren Werten und Normen, Sinngebungen und Bedeutungen voraus (vgl. Zelizer 2011: 367f.):

„And rather than identifying the moral constraints of an amoral market, the focus shifts to the morality of the marketplace. Which values shape the market? How do social ties and

55 Die Idee einer *Marktsoziologie* ist übrigens so neu nicht: Durkheim und Weber hatten sich bereits mit den institutionellen Voraussetzungen von Märkten befasst, daraus entwickelte sich aber keine prägnante Marktsoziologie. Die Soziologie hat zur Mitte des letzten Jahrhunderts vielmehr Arbeitsmärkte sozial-strukturell beschrieben und analysiert oder von marxistischer Seite wurden Ausbeutungsmechanismen betont (Beckert 2007a)

56 So verortet sich Zelizer nah an der feministischen Ökonomie, die seit Jahrzehnten die dominante Dichotomie und vermeintliche Unvereinbarkeit von Großkategorien in der gesellschaftlichen Ordnungsarchitektur aufdecken und verändern will.

interaction transform economic transactions? What are some of the historical and cultural variations of the market exchange?“ (Zelizer 2011: 370f.)

Diese Lesart eröffnet einen wissenschaftlichen Blick auch auf subjektzentrierte Analysen zum Verständnis der Institutionen aus Akteursperspektive.

4.2.1 Märkte in der neuen Wirtschaftssoziologie

Der Markt, auf dem Live-in-Care gehandelt wird, ist aufgrund der rechtlichen Komplexität und Uneindeutigkeiten (Rossow und Leiber 2017) nicht einfach zu skizzieren. Darüber hinaus ist er in mehrfacher Hinsicht in seiner Existenzberechtigung umstritten: Aufgrund der Genese aus einem anfangs gänzlich *illegalen* (schwarzen) Markt über die nur partiell stattgefundenen rechtliche Anbindung (teilweise Einführung von Arbeits- bzw. Dienstleistungsverträgen, die zunehmende strukturierende Rolle von Arbeitsmarkt-Intermediären) ist er zudem in der Frage der *Legitimität* seiner Existenz umstritten. Daraus folgt, dass auch die gehandelte Ware, die ‚Dienstleistung Live-in-Betreuungsarbeit‘ und mit ihr die ihre Arbeitskraft veräußernden Personen, zwischen einer formaljuristischen Bewertung als *legal* bzw. *illegal* verortet sind. Die einkaufenden KundInnen müssen somit in ihrem Handeln einerseits zwischen Konformität und Abweichung im Hinblick auf die gegebene Rechtslage entscheiden, andererseits die normative Infragestellung der Existenz dieses Marktes als gesellschaftliches Diskursmuster mit sich aushandeln: So deutet die enorme Anzahl an (geschätzten) Kunden-Haushalten hierzulande zunächst einmal auf die Vermutung hin, dass die KundInnen ihre ökonomische Entscheidung für *legitim* erachten. Der mediale Diskurs, Praktiken der Tabuisierung und Stigmatisierung dieser Arbeit sprechen dagegen; sie rahmen den Markt als einen *illegitimen*.

Sehr aufschlussreich für eine weitergehende Analyse von grauen Märkten ist der Ansatz von Dominik Akyel (2013), der in seiner Dissertationsschrift zur Ökonomisierung des Pietät-Sektors beschreibt, wie die *moralische Bewertung von Gütern* Einfluss auf die Struktur und Funktionsweise von Märkten nimmt.⁵⁷ Der im Zuge von konstitutiven Vermarktlichungsprozessen einhergehende umkämpfte Prozess der diskursiven (Neu-)Bewertung des Tauschgutes, drückt die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Deutungshoheit der Legitimität aus. Die Entstehung des Live-in-Marktes ist dieser Lesart zufolge auch ein Ergebnis sich wandelnder moralischer (normativer) Überzeugungen und Wertemuster. In einer schematischen Übersicht unterscheidet Akyel zwischen (Il-)Legalität und (Il-)Legitimität von Gütern und verortet diese beiden Skalen der Bewertung entsprechend in den zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären einer *gesellschaftlichen*, auf Normen und

57 Oder auch: Die moralische Bewertung von *Dienstleistungen*, so würde ich ergänzen.

Werten gründenden, gegenüber einer *juristischen*, auf der gültigen Rechtsprechung beruhenden, Bemessung: „Legitimität bezeichnet in diesem Zusammenhang einen Zustand der inneren Anerkennung einer Ware als marktgeeignet. Legalität bezieht sich demgegenüber auf die Gesetzeskonformität einer Marktordnung“ (ibid.: 17). Darin verortet sich der Markt an Live-in-Betreuungskraften in Deutschland am ehesten in einem ‚illegal-legitim‘ bzw. ‚illegal-illegitimen‘ Feld (ibid.: 20). Denn er befindet sich in einem Zustand normativer Auseinandersetzungen zwischen den Überzeugungen der Anbieter, der KundInnen und der Live-ins selbst, aber auch der Rechtsprechung und moralisch geführten Diskussion über Ausbeutung und Prekarität (vgl. ausführlich Kapitel 3.2 zur umkämpften Deutung des Marktes). Kurzgefasst versuchen die Marktanbieter ihr Angebot auf einem Terrain zwischen Legalität und Illegalität (Rechtsprechung) sowie Legitimität und Illegitimität (gesellschaftlicher Wertekontext) zu platzieren.

Die uneindeutige Verfasstheit des Marktes ist stark beeinflusst durch die vorherrschende Diskrepanz zwischen „rechtlichem Status und moralischem Empfinden“ (Akyel 2013: 17), was wiederum vom geringen Institutionalisierungs- und Formalisierungsgrad der Live-in-Pflege in Deutschland zeugt (im Sinne klarer Rechtsprechung und Anknüpfung an z.B. die GPV). Die rechtsstaatliche Antwort auf illegale Praktiken und Märkte nimmt genauso Einfluss auf die subjektive Konzeption von (Il-)Legitimität, denn „[I]astly, the very notion of informality may become irrelevant in cases where the state abdicates its regulatory role“ (Portes und Haller 2005: 419). Das besagt, dass entlang der regulatorischen Grenzen von politischer Steuerung Informalität entsteht (siehe auch Sassen 1994); diese aber auch aufgrund der staatlich gewollten regulatorischen Zurückhaltung quasi Ergebnis derselben ist. Informelle Märkte sind somit aufs Engste mit bestehenden legalen Strukturen verbunden, durch diese teilweise geradezu provoziert. Dieses Argument der gegenseitigen Bedingtheit zwischen formellen und informellen Märkten verdeutlicht einmal mehr die Konzeptualisierung des deutschen regulativen Kontextes als einem der „Komplizenschaft“ (Lutz und Palenga-Möllnbeck 2010). Vor diesem Hintergrund wird ein weitergehender Schluss gezogen: das politische Schweigen hierzulande und der Fakt, dass Kontrollen im Privathaushalt tendenziell gar nicht stattfinden (von einigen medienwirksamen Ausnahmen abgesehen), lassen bestimmte Handlungsspielräume auf Seiten der NutzerInnen bzw. KundInnen entstehen. Letztere können die Live-in-Arbeit als eine *legitime* Option für sich und in Abwesenheit rechtsstaatlicher Hindernisse bewerten, woraus sich hunderttausendfache Alltagsrealitäten ergeben und Live-in-Arbeit für eine große Zahl an NutzerInnen zur Normalität wird.

Dieser (il-)legitim-(il-)legale Kontext hat Einfluss auch auf der Akteurs-ebene, auf der die betrachteten Personen handeln, denn das „ökonomische Handeln wird in modernen Gesellschaften sowohl durch verbindliche Rechtsnormen als auch durch kollektive Wertvorstellungen und informelle Verhal-

tensvorschriften strukturiert“ (Akyel 2013: 11). Demgemäß betrachte ich in der vorliegenden Arbeit das Akteurshandeln und die Anwendung und Ausbildung von Wissens-, Sinn- und Bedeutungsstrukturen, die Akteure anwenden, um sich auf diesem grauen Markt zu orientieren und ihr Handeln und Denken zu plausibilisieren. Märkte werden als „Arenen sozialen Handelns“ gesehen (Beckert 2007b: 49), die es zu analysieren gilt. Inwieweit und wie genau dieses Handeln von Wertorientierungen und Normen geleitet ist, stellt darin eine Kernfrage dar. Es ist deutlich geworden: die normative Bewertung (die moralische Einbettung) von Märkten ist entscheidend für die spezifische Funktionsweise derselben:

„The moral valuation or appropriate classification of particular goods, or even of the market itself, is therefore not fixed but empirically variable. From this point of view the study of exchange relations brings about an analysis of how moral categories (defined in this sociological way) are formed, contested, and transformed“ (Fourcade und Healy 2007: 3301).

Diese Austauschbeziehungen zeichnen sich allerdings zunächst durch den Umstand aus, dass sie als solche marktbasierend vermittelt worden sein müssen. Dem voraus geht der Prozess der Kommodifizierung.

4.3 Aushandlung von Kommodifizierung und Intimität

Bis hierhin wurde die marktliche Form der Dienstleistungscoordination beschrieben. Das Produkt des Marktes, das relativ beliebige, mindestens jedoch sehr individuell einzusetzende Arbeitsvermögen der Live-ins bzw. die Verkörperung als käufliche Dienstleistung, sind Ergebnis eines damit untrennbar verbundenen *Kommodifizierungsprozesses*. Die verschiedenen Anbieter vermarktlicher Pflege-Dienstleistungen von Live-ins profitieren dabei alle von demselben grundlegenden Vorgang: Die Kommodifizierung der Live-in-Pflege bedeutet eine „In-Geldwert-Setzung“ (Hillebrandt 2009: 101) der vormals informellen, familiären Pflege- und Betreuungsarbeit. Die Ausführung dieser Tätigkeiten wird mit einem Preis versehen und gehandelt, wobei durch die Verwendung von *Geld* als Tauschmittel gesellschaftliche Formen des Austausches (von Hilfen, Waren, Arbeit, Produkten, usw.) neu strukturiert werden. Live-in-Arbeitsverhältnisse werden aufgrund ihrer Bezahlung überhaupt erst für die Ausführung durch Fremde möglich. Dieser Kommodifizierungsprozess von einer ursprünglichen familiär bzw. informell erbrachten pflegerischen Dienstleistung auf den Live-in-Markt bzw. die Betreuungsperson bedeutet auch: Die Logik der Familiarität (Angehörige pflegen ihre nahen Verwandten, etwaig allein, in der Tauschpraxis des Gebens und Nehmens (Reziprozität und Gaben-Tausch) (Kapitel 4.3.1) wird durch die Logik des Geldes in die Praxisform von Kauf und Verkauf verwandelt (Hillebrandt 2009). Die Kommodifizierung von

Live-in-Arbeit (vgl. Pelzelmayr 2018) als einer häuslichen und personenbezogenen Dienstleistung ist deswegen ein besonders gelagerter Fall, weil der Gegenstand des Tauschhandels zwischen Anbieter- (sowohl Vermittlungsinstanzen als auch Live-ins selbst) und Nachfrageseite nicht klar umrissen ist, sondern in den jeweiligen Privathaushalten ein anderes Gesicht annimmt.

Durch die Auslagerung der vormalis der Familie zugeordneten „Laienpflege“ (vgl. Haubner 2017), wird die Sorgearbeit zur *Ware* gemacht – *kommodifiziert*; (vgl. zu diesem Prozess allgemein: Polanyi 1995).⁵⁸ VertreterInnen der neuen Wirtschaftssoziologie untersuchen solche Prozesse der In-Geldwert-Setzung und Marktanbindung und nehmen unterschiedlichste Erscheinungsformen von Kommodifizierung⁵⁹ in den Blick (Akyel 2013; Anderson 2002; Constable 2009; Haylett 2012; Hochschild 2003c, 2012; Yeoh et al. 2014). Sie stützen sich dabei auf die gemeinsame, zunächst ganz grundlegende Annahme, dass „[c]ommodities are goods produced in order to be traded on markets for profit, and to commodify something is simply to create a market for its exchange where none existed before“, wie Kieran Healy (2006: 4) es beschreibt. Waren zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Tauschwert aufweisen, der mehr (Geld) oder minder (andere Währung) universell ausfällt: „Denn wird ein Gegenstand mit einem Preis versehen, ist seine symbolische Umwandlung in eine Ware vollzogen“ (Hillebrandt 2009: 101). Der Ort des Tausches der Ware gegen Geld (die Währung) ist ‚der Markt‘. Als ein spezifischer gesellschaftlicher Mechanismus steht der Markttausch, als Tausch von Gütern, zwei anderen Mechanismen – Redistribution (bei Bedürftigkeit) und Reziprozität (Gabentausch) – gegenüber.

Im Sinne des Konsenses der neuen Wirtschaftssoziologie gilt hier die Prämisse, dass der Prozess des Zur-Ware-werdens (Kommodifizierung) nicht abgekoppelt von sozialen Herstellungs- und Bewertungsprozessen betrachtet werden kann. Dieser Auffassung war schon Georg Simmel, der schrieb, dass ein (ökonomischer Tausch-) Wert den Dingen nicht inhärent ist, sondern diesen über gesellschaftliche Bewertungs- und Aushandlungsprozesse erst zugewiesen wird (1907). Damit ist ‚Wert‘ prinzipiell kontingent, veränderbar, aber in seiner jeweiligen Institutionalisierung immer an soziale Sinnzusammenhänge gebunden (Appadurai 1986). Kommodifizierung bekommt damit auch eine dynamische Dimension, indem sie nicht statisch, sondern umkämpft, von

58 Dieser Prozess des Zur-Ware-werdens ist hier auf handlungstheoretischer Ebene von Interesse und nicht in seiner gesellschaftlichen Breite, wie bspw. Silke Chorus (2013) in ihrer Studie zur Care-Ökonomie darlegt.

59 Diese Herleitung hat ihren Ursprung in der Waren-Beschreibung von Karl Marx, der, ins Englische übersetzt, von Waren, also *commodities*, sprach. Erst im 20. Jahrhundert wurde diese Begriffswahl dann mit *commodification* in Verbindung gebracht und verliert den exakten marxistischen Gebrauch zugunsten eines allgemeineren Verständnisses von Kommodifizierung als warenförmigem Markttausch (vgl. u.a. Haubner 2018).

Bewertungsprozessen (die auch widersprüchlich verlaufen können und Auseinandersetzungen um die Definitionsmacht von *tauschbaren* Gütern bedeuten (siehe 4.2)) hervorgebracht und geprägt, infrage gestellt und damit an Sozialität gebunden ist.

Aus dem eingangs beschriebenen Spannungsfeld zwischen Kommodifizierung und Intimität ergeben sich spezifische soziale Erscheinungsformen und Handlungsrationalitäten der Akteure. Die Verbindung von Kommodifizierungsprozessen in *intimen* Settings beleuchtet Nicole Constable, eine US-amerikanische Anthropologin. Sie definiert diese Verquickung so:

„By commodification, I refer to the ways in which intimacy or intimate relations can be treated, understood, or thought of as if they have entered the market; are bought or sold; packaged and advertised; fetishized, commercialized, or objectified; consumed or assigned values and prices; and linked in many cases to transnational mobility and migration, echoing a global capitalist flow of goods“ (Constable 2009: 50).

Constable rückt Akteure in den Blick und bietet eine sozialkonstruktivistische Lesart von Kommodifizierung an, indem sie sagt, Menschen handelten „als ob“ intime Beziehungen vermarktet seien und es darum ginge zu fragen, wie genau die Kommodifizierung intimer Beziehungen von den in diese Prozesse und Beziehungen involvierten Akteure verstanden und erlebt wird (2009: 54). Denn wie dies auf der Mikro-Ebene übersetzt und gelebt wird, bleibt eine empirische Frage. Eine, wie sie mit der vorliegenden Arbeit versucht wird zu beantworten. Als *soziale Konstruktionen* (zwischen zwei über das Verhältnis der Kommodifizierung miteinander verbundene Parteien) beschreibt auch Veronika Siegl, bezogen auf das Phänomen der Leihmutterchaft, Kommodifizierung als von Akteuren hergestelltes Verhältnis:

„Während manche Leihmütter, aber auch Wunschmütter, eine stärkere Kommodifizierung zwischenmenschlicher Beziehungen suchen, streben andere eine Ent-Kommodifizierung dieser Beziehungen an. Beide Tendenzen können als Strategie gelesen werden, um einen Umgang mit Aspekten von Kommodifizierung, Stigmatisierung und Hierarchie zu finden. In der Realität sind diese Strategien aber nicht klar einzuordnen, sondern durchaus situativ, temporär oder widersprüchlich.“ (2015: 109).

Ich möchte an diese Lesart anschließen und verwende hier einen Begriff von Kommodifizierung, der den intimen Gegenstand, die Live-in-Care-Arbeit berücksichtigt. Kommodifizierung bedeutet danach einerseits die grundsätzliche *Tauschbarkeit* einer Ware oder Dienstleistung gegen Geld und andererseits eine intersubjektive Form der *sozial-relationalen Verbindung*, in der ein monetärer Tauschakt stattfindet, welcher als reziprokes Handlungsset der geleisteten Arbeit einen bestimmten Wert zuspricht. Dabei ist dieser Wert und die damit verbundene Erwartungshaltung Teil geteilter Konstruktionsmechanismen, die Kommodifizierung erst über Handlungsvollzüge herstellen. Empirisch offen bleibt die Frage, welcher *konkrete* Wert der Arbeit beigemessen wird, wie dieser von den Handelnden ermittelt wird und welche Formen von Sozialbeziehungen und Selbst-Positionierung sowie Haltungen gegenüber den

Live-ins darauf Einfluss nehmen oder daraus hervorgehen. Kommodifizierung ist allerdings nur der erste Schritt, der mit einer Markt-Bildung einhergeht, dabei aber nicht unumstritten und von sozialen Bewertungsprozessen eingeeht und daher umkämpft ist.

Dieser zunächst makrostrukturelle Zugang bzw. die grundsätzliche Definition von Märkten als sozial konstituiert, beeinflusst meinen Blick auf die Live-in-Arbeitsverhältnisse.⁶⁰ Mit dieser Perspektive kann ich fragen: Welche Werte strukturieren den Markt-Tausch und prägen die Kommodifizierung in den Haushalten? Welche spezifischen Arten der Sozialbeziehungen prägen die Interaktionen in den Haushalten? Wie durchdringen sich kulturelle Normen und soziale Strukturen mit ökonomischen Transaktionen in einem teil-kommodifizierten Bereich? Dazu ist zu sagen, dass der sich gegenwärtig ausbildende, zunehmend kommodifizierte Live-in-Markt in seiner Funktionsweise als ‚Ergänzungsangebot‘ des sozialpolitisch initiierten Quasi-Marktes sehr voraussetzungsvoll (Blank 2011; Blank et al. 2012) ist, weil er auf die Selbstregulierung der Arbeitsverhältnisse auf Akteursebene in den Privathaushalten abstellt. Dies trägt soweit, dass der Markt sich ausbreiten kann, wobei die relativ schwache Verbindlichkeit der vertraglichen Absicherung der beschriebenen Arbeitsverhältnisse und die immer wieder publik gemachten arbeitsrechtlichen Verletzungen und Diskriminierungen (Dälken 2012) einer auf Dauer angelegten Institutionalisierung zu widersprechen scheinen. Allerdings stehen dem die ebenso zu findenden „Erfolgsgeschichten“ gegenüber (vgl. Lauxen 2011) – weswegen es sich zu klären lohnt, nach welchen Prinzipien Live-in-Arbeitsverhältnisse als *Tauschverhältnis* angelegt sind. Die Frage bleibt offen, wie das Funktionieren und die Stabilität dieser Beziehungen in einem Spannungsfeld von Intimität und Vermarktlichung entstehen.

Um die Arbeit in den Privathaushalten ‚gelingen‘ zu lassen, betätigen sich Intermediäre (Unternehmen, Netzwerk-Personen) mit der Koordination und Organisation der Tätigkeiten zwischen den Parteien ‚Betreuungskraft‘ und ‚KundIn‘. Der Privathaushalt ist der Ort des Aufeinandertreffens von markt-basiertem Angebot und privater Eigenlogik, woraus strukturelle Muster der Aushandlung und der Integration dieser beiden Prinzipien erwachsen. So kann dieses marktvermittelte Angebot beispielsweise nur deswegen greifen, weil die Haushalte eigene Problemlösungen für die alltäglichen Herausforderungen des Umgangs mit den Betreuungskräften entwickeln. Die darin eingewebten Arbeitsverhältnisse weisen in weitaus stärkerem Maße eine Eigenlogik auf, die eng an die inkorporierten und habitualisierten Schemata des *Privatraumes* angelehnt sind (s. Kapitel 4.1.1). Die Akteure geben in ihrem Handeln als Marktparteien dem Tauschakt selbst ein Gesicht: „Die Kontingenzen des Markt-tauschs machen Märkte zu prekären Arenen sozialen Handelns, deren „Funk-

60 Wie im Methodenkapitel noch diskutiert wird, ist die Offenlegung meines heuristischen Zugangs zum Forschungsgegenstand ein umstrittenes Vorgehen im Rahmen eines GTM-Projekts und wird dort belegt und begründet.

tionieren“ alles andere als selbstverständlich ist“ (Beckert 2007b: 45). Und, so ließe sich ergänzen, von den Akteuren erheblich mitgeprägt werden.

Dass Arbeitsbeziehungen im Privatbereich, die auf einem Markt geschlossen wurden, zwischen *marktförmig* vermittelten Koordinationsprinzipien, aber ebenso zwischen Austauschformen der *gabenbasierten Reziprozität* (zurückgehend auf (Maus 1990)[1925]) variieren, ist in der Literatur bereits angedeutet worden (bspw. Voswinkel 2005). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Eigenlogik des Privaten und die Prämisse der Intimität grundlegend gegen den Einbezug puren effizienzorientierten Denkens sperren, wie es eine idealtypische Theorie von Vermarktlichungs- bzw. Kommodifizierungsprozessen im Sinne eines Homo Oeconomicus schematisch proklamieren (und wogegen sich die neue Wirtschaftssoziologie ausspricht). Dass von allen intimen Beziehungen besonders Care-Beziehungen eine ‚innere Widerspenstigkeit‘ gegen die Übernahme solcherlei Ordnungsprinzipien aufweist, hat die Gender- und Care-Forschung schon vor vielen Jahren beschrieben (Apitzsch und Schmidbauer 2010; Brückner 2010; Chorus 2013). Aulenbacher et al. (2014) diagnostizieren in diesem Sinne „Sorgeregime“, die von einer Durchdringung verschiedener „Funktionslogiken“ zeugen, wie bspw. dem Einbezug von Vermarktlichungsprozessen im Privathaushalt.

4.3.1 *Live-in-Arbeitsverhältnisse als Tauschakte*

Um nunmehr die Besonderheit dieser intimen Live-in-Arbeitsbeziehungen im Privathaushalt zu greifen, stützt sich die Arbeit auf die Annahme, Live-in-Arbeitsverhältnisse träten als *reziproke Austauschverhältnisse* zwischen den Akteuren (Live-ins einerseits und sorgende Angehörige andererseits) in Erscheinung. Diese Austauschverhältnisse, so meine Argumentation, beinhalten Tauschakte unterschiedlicher Art, die sowohl die plausibilisierte Marktförmigkeit als auch familiäre, intime Normen eines ‚Gebens und Nehmens‘ in sich vereinen. Entsprechend der oben skizzierten Überwindung der Dichotomie von Öffentlichkeit vs. Privatheit oder Markt vs. Privatheit und gemäß der These der gegenseitigen Durchdringung dieser unterschiedlicher Tauschprinzipien, nehme ich auch hier eine handlungstheoretische Perspektive ein, die davon ausgeht, dass Handlungen in ökonomischen Interessenkonstellationen immer auch geprägt sind von sie begleitenden, mitunter bestimmenden, Normen und Werten (vgl. Adloff 2006).

Theorien zum *Gabentausch* (vgl. Adloff und Mau 2005a; Gouldner 2005; Hillebrandt 2009; Sahlin 2005; Stegbauer 2011) beruhen genau auf dieser Prämisse, dass gesellschaftliche Interaktion Reziprozitätsverhältnisse abbildet. Diese Theorien besagen, in aller Kürze, dass eine initiale *Gabe* stets durch eine Gegengabe erwidert wird und der reziproke Gabentausch damit sozial wirkungsvoll ist, indem durch ihn soziale Beziehungen begründet oder bekräftigt

werden (Adloff und Mau 2005b: 13). Gabenbeziehungen basieren somit auf dem Prinzip der gegenseitigen Schuldigkeit, indem soziale Beziehungen aus dem Mechanismus der Unauslöschbarkeit des zuvor Geleisteten bzw. Gegebenen erwachsen. Denn anders als im marktbasieren Modell des Tausches und über die Auslöschbarkeit rein ökonomischer Interessen hinaus, wird eine Gabe (hier: Arbeitsleistung) eben nicht durch ein abstraktes Tauschäquivalent („Geld“) aufgehoben. Im Gegenteil: Tauschakte dieser Art fördern erst die ihnen unterliegenden Tauschregeln zutage, indem sie Erwartungen an die reziproke, soziale Interaktion sichtbar werden lassen. Tauschakte können darüber hinaus ausgeglichen sein und damit keine weitere Gegengabe implizieren, die die Tauschpartner über eine Bringschuld aneinanderbinden würde. Sie können aber auch unausgeglichen sein, dann verbinden die interagierenden PartnerInnen eine auf die Zukunft gerichtete Erwartung einer Gegengabe (z.B. etwas tun, das ‚Dankbarkeit‘ initiieren kann (Simmel 1908)). Diese theoretische Brille ermöglicht es, ökonomische Tauschakte weit über interessengeleitete Motive hinaus als in Sozialbeziehungen eingebettete Tauschakte zu begreifen. Damit wird eine konzeptuelle Offenheit auch dieser Live-in-Austauschverhältnisse angenommen, die auf die prinzipielle „Unbestimmtheit vieler Tauschverhältnisse“ (ibid.: 30) verweist. Diese stehen den marktförmig vermittelten Beziehung(selement)en gegenüber (Tabelle 1).

Tabelle 1: Gegenüberstellung von „Gabe“ und „Markt“ als zwei Prinzipien von Tauschbeziehungen (erstellt und ergänzt nach Healy 2006)

Aspekte...	Tauschform Gabe	Tauschform Markt
Beziehung der Teilnehmenden zueinander	Beziehung zu anderen ist relevant	Austausch zwischen Unbekannten möglich
Konditionen der Teilnahme am Tauschakt	Gaben-Austausch ist verpflichtend (alle müssen teilnehmen, zukünftige Gegen-Gabe wird antizipiert)	Austausch freiwillig, Güter sind austauschbar, TauschpartnerInnen nur durch Vertrag miteinander verbunden
Verquickung von Person und Tausch-Gegenstand	Gaben unveräußerlich (Identität der gebenden Person ist darin enthalten)	Produkt verkäuflich, nicht an (ver)kaufende Person gebunden
Status der darin enthaltenen Sozialbeziehung	Gebende und nehmende Person sind sich der Beziehung bewusst	Beziehung findet nur punktuell, im Moment des Erwerbs statt
Wirkung des Tauschaktes in der Zeit	Gaben stellen die soziale Beziehung stetig her und erneuern sie (Mauss: Gabe als ‚totales soziales Phänomen‘)	Flüchtig, vergänglich

Live-in-Arbeitsverhältnisse zeichnen sich entsprechend durch eine Vermischung dieser beiden Tauschprinzipien (‚Markt‘ und ‚Gabe‘) aus, was nicht untypisch für solche hybriden Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten ist (vgl. Einleitung zu *intimate labors*). Aus dieser prinzipiellen Offenheit der Austauschbeziehungen resultieren schließlich immer wieder Handlungsaufforde-

rungen an die involvierten Akteure, da der hybride Charakter und die Unbestimmtheit der jeweils gültigen „Regel“ Anlass zu Irritationen, Spannungen und Konflikten ist. Diese übersetzen sich in Erwartungen und Annahmen, Handlungsorientierungen und spezifische Normen und Werte. Mithilfe dieser dualen Perspektive weitet sich der Blick auf die verschiedenen Interaktionsmuster innerhalb der Arbeitsbeziehungen als Tauschverhältnisse und die Logik einer Gabe und Gegengabe ist nicht nur auf die marktvermittelte Form ausgerichtet. Denn *Objekt* des Tausches ist vordergründig zwar die Arbeitskraft zur Erbringung der Dienstleistung bzw. des Produkts Betreuung, hintergründig können jedoch auch andere ‚Leistungen‘ eine Rolle spielen. Was genau getauscht wird, ist somit Teil des individuellen Erbringungskontextes und eng an die Individualität der Tauschenden selbst gebunden. Aushandlungs-, aber auch Bewertungsprozesse und -ergebnisse können in dieser Perspektive präzisiert werden. Als implizit oder explizit geregelte Form der Übereinkunft über und Praxis von Gabe und Gegengabe umfassen Tauschverhältnisse darüber hinaus auch Erwartungshaltungen und Gerechtigkeitsvorstellungen über die Richtung des Tauschs, die Äquivalenz der Tauschmittel und die Rollen der beteiligten TauschpartnerInnen.

Wie in der Tabelle dargestellt ist, betonen beide Tauschformen zwischen Live-in und arbeitgebender Seite (Angehörige) jeweils unterschiedliche Aspekte. Stellt gabentheoretisches Tauschhandeln auf die Individualität der tauschenden Personen ab und zeugt deren Beziehung von spezifischen Mustern, so bietet eine (rein) vermarktlichte Tauschbeziehung den involvierten TauschpartnerInnen, die Beziehung allein auf die begrenzte Interaktionszeit zu beziehen, ohne spezifisches Wissen voneinander oder eine gemeinsame Beziehung aufweisen zu müssen:

„Die Umformung von Tauschbeziehungen in warenförmige Verhältnisse, die durch das Geld möglich wird, löst den Einzelnen aus sozialen Verpflichtungen, die er in einer Tauschbeziehung der „Wechselwirkung“ [...] gezwungen ist einzugehen“ (Hillebrandt 2009: 102f).

Konditional für die Teilnahme am Tauschakt selbst sind im schematischen Modell eines gabentheoretischen Handelns eine verpflichtende Teilnahme, die sich qua Beziehungsstatus ergibt. So kann bspw. eine ‚vertraute‘ Person kaum auf die Gabe in Form eines symbolischen Geschenks *nicht* reagieren. Eine zukünftige Gegengabe wird erwartet – und sei es in Form von Dankbarkeit. Deutlich ausgeglichener in dieser Hinsicht gibt sich der marktförmige, monetarisierte Tauschakt: der Austausch ist freiwillig, die Güter sind austauschbar und die Tauschpartner nur qua Vertrag aneinandergebunden.⁶¹

Bezogen auf das vorliegende Forschungsinteresse bietet sich der ambulante Pflegedienst für einen kontrastierenden Vergleich an: welche/r MitarbeiterIn

61 „Mit Geld verwandelt sich die für Reziprozitätsbeziehungen typische, auch auf Vertrauen ruhende Schuld in monetär bemessene Schulden, die man durch Zahlung vollständig abgelten kann“ (Hedtke 2014: 129).

morgens zur ‚kleinen Wäsche‘ im Privathaushalt erscheint, ist laut Vertrag und Leistungskatalog völlig unerheblich. Natürlich spielen Präferenzen und Sympathien, ggfs. kleine Aufmerksamkeiten (Reziprozität) in die Organisation dieser Dienstleistung mit hinein, aber zunächst einmal gilt dieser Einkauf als marktbasierend und abgekoppelt von der sozialen Bedeutungsebene. Mit Blick auf die Verquickung von Person und Tauschgegenstand selbst zeigen sich abermals starke Differenzen in beiden Schemata: Im gabenbasierten Tauschakt ist die Identität des oder der Schenkenden in den Tauschgegenstand eingeschrieben: Die Art und Weise wie eine Live-in bspw. bei der Zubereitung der Speisen auf die individuellen Wünsche des Pflegebedürftigen eingeht, ist keine anonyme Dienstleistungserbringung wie die nüchterne Lieferung eines ‚Essen auf Rädern‘-Dienstleisters.

Damit zeigt sich auch der Status der an den Tauschakten beteiligten Personen und deren Sozialbeziehungen: Im gabentheoretischen Tauschakt sind sich gebende und nehmende Person ihrer Beziehung bewusst, wohingegen der marktbasierende Tausch allein auf die punktuelle Übergabe der Ware setzt, wonach die teilnehmenden AkteurInnen wieder ihre eigenen Wege gehen können. Somit wirkt auch der Tauschakt in beiden Formen unterschiedlich in der Zeit fort: Auf gabentheoretischer Reziprozität basierende Beziehungen erneuern diese im Gabentausch stets aufs Neue, vergewissern sich jeweils um ihrer selbst. Das nüchterne Abliefern von sachlichen Arbeitsaufträgen durch Live-ins ohne Rücksicht auf individuelle Präferenzen und intime Gepflogenheiten, stark im Sinne einer rein marktbasierenden Dienstleistung auf Zeit, würde hingegen keine sozialen Implikationen für die Zukunft der beiden Parteien bedeuten. Flüchtig wäre ihre Begegnung und sachlich ihre Beziehung. Dass aber von dieser Reinform der Wirkkraft des Marktes weder in anderen Kontexten, noch in Live-in-Arbeitsverhältnissen auszugehen ist, wird hier unterstrichen.

Durch die skizzierte Annahme hybrider Austauschbeziehungen eröffnet sich ein analytischer Blick auf die Komplexität der Sozialbeziehungen. Damit beschreiben lässt sich auch die Organisation von Live-in-Arbeit im Privathaushalt. Vorstellbar ist in den hier relevanten spezifischen Arbeitsverhältnissen im häuslichen Bereich ein relativ großer Ermessensspielraum der Live-ins bei der zu leistenden Arbeit. So schreibt Voswinkel zur Instrumentalisierung von Reziprozität in Arbeitsverhältnissen:

„[...] Reziprozität wird als Norm in den Arbeitsbeziehungen wirksam, wenn über den markt- und verhandlungsvermittelten, „nicht-intendierten“ Austausch hinaus und jenseits als „üblich“ angesehener Leistungs- und Gegenleistungs-Verhältnisse besondere Leistungen geboten werden. Diese fungieren als Gaben (im Sinne von Marcel Mauss) und implizieren die moralisch empfundene Verpflichtung, sich in der Folge zu revanchieren: Diese Gabentausch-Beziehung wird nun als Motivationsmedium instrumentell eingesetzt“ (Voswinkel 2005: 239).

Reziprozitätsnormen verschwinden auch dann nicht, so meine Annahme, wenn der Tauschhandel auf Geldwerten beruht und die Arbeitstätigkeiten kommodi-

fiziert wurden, auch wenn die Durchdringung des Intimen von Prinzipien der Ökonomisierung oft als eindimensionaler Prozess beschrieben, aber auch zunehmend kritisiert wird (Bergmann 2009: 42). Daran anschließend will ich den Blick öffnen für die Vielschichtigkeit von Interaktionsmustern in den zu analysierenden Beziehungen und die Verschiedenheit der Aushandlung und Ausgestaltung von kommodifizierter Arbeit im Privathaushalt herausarbeiten. Denn die Analyse von Austauschbeziehungen, wie sie hier vorgenommen werden soll, „[...] brings about an analysis of how moral categories [...] are formed, contested, and transformed“ (Fourcade und Healy 2007: 301).

4.3.2 Implizite Verträge

An dieser Stelle gehe ich auf die Frage ein, welche Rolle die Institutionalisierung dieser Arbeits-, bzw. Tauschverhältnisse in der Form eines Arbeitsvertrages spielt.⁶² Diese Frage ist nicht nebensächlich. Sie ist hier von Interesse, da die Vermutung im Raum steht, dass Live-in-Arbeitsverhältnisse weit mehr über informelle Absprachen bzw. Unausgesprochenes reguliert werden als über Vertragliches. Schon Durkheim erkannte: „Nicht alles ist vertraglich beim Vertrag“ (Durkheim 1992: 267). Die Verträge, die Tauschbeziehungen absichern (können/sollen), sind somit nur ein Aspekt der deutlich breiteren Tauschbeziehungen – insbesondere auch bei Arbeitsbeziehungen im Privathaushalt: Die dort geschaffenen Arbeitsverhältnisse sind deutlich geringer formalisiert und standardisiert als andere Arbeitsverhältnisse (Gather und Meißner 2002; Pflücke 2018; Thiessen 2002). Entsprechend der vorher skizzierten theoretischen Perspektiven auf Austauschverhältnisse ist zu fragen, welche nebenvertraglichen Mechanismen die Austauschbeziehung festigen, wenn nur ein geringer Formalisierungs- und Standardisierungsgrad im Sinne von institutionell abgesicherten und somit einklagbaren Vertragswerken besteht, wie es für graue Märkte mitunter typisch ist. Denn Verträge regeln reziproke Verbindlichkeiten, wo andernorts gabentheoretisch eine moralische Bringschuld wirkt. Somit ist davon auszugehen, dass auch in vertraglich festgeschriebenen Tauschverhältnissen solidarische Bindungen existieren, die über das vertraglich Vereinbarte hinaus die Vertragsparteien im Rahmen des Tauschverhält-

62 Der *Arbeitsvertrag* als Sonderform des Vertrags ist dabei auch in besonderer Weise von seinen konstitutiven Fundamenten *Status* und *Vertrag* betroffen (Streeck 1988, 1992). Ist der Kontrakt das „freiwillig vereinbartes Verhältnis von Rechten und Pflichten zwischen Individuen mit untersch. Ressourcen und Interessen, die durch den Austausch von Leistungen ihren jeweiligen Nutzen erhöhen“, repräsentiert Status im Anschluss „einen Komplex von Rechten und Pflichten, der dem Individuum als Folge seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie vorgegeben ist“ (Streeck 1988: 3). Ähnlich gelagert betrachte ich in dieser Lesart auch Geschlecht, Herkunft und andere Typisierungen, die auf die *Konstruktion des Status* der Live-ins aus Sicht der sorgenden Angehörigen abstellt.

nisses einander zugewandt absichern und oftmals entscheidend für die in das Vertragsverhältnis eingelassene Sozialbeziehung ist (vgl. Durkheim 1992). „Dies bedeutet aber zugleich eine Steuerung von Tauschbeziehungen durch die sozial festgelegten Gerechtigkeitsvorstellungen, für die der Vertrag nur der institutionelle Ausdruck ist“ (Beckert 1997: 633). Diesen steuernden Elementen entsprechen also habitualisierte Normen und Werte, die den zueinander im Tausch stehenden Akteuren mehr oder weniger bewusst sind und die sich in Erwartungen, Regeln, Irritationen oder anderen sozialen Ereignissen zeigen. Dass dabei eben auch Vorstellungen von Gerechtigkeit oder Adäquatheit der Tauschelemente in Menge und Form zueinander eine Rolle spielen, wird sich im ErgebnisKapitel deutlich zeigen.

In der Arbeitssoziologie spricht man auch von *impliziten* Arbeitsverträgen, um zu versachlichen, was sonst immer nur als das Nicht-benannte formalisierter, auf Verträgen ruhender Tauschverhältnisse ist:

„Indem die Ausgestaltung der Beziehung zwischen den Arbeitsparteien weitgehend im Arbeitsalltag erfolgt, reicht das Arbeitsverhältnis weit über den formalen Vertrag hinaus. Das Arbeitsverhältnis im weiteren Sinne als Gesamtheit der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfasst zum einen die persönliche Beziehung der Arbeitsparteien[...]. Explizite und implizite Vereinbarungen bilden den Kontext, innerhalb dessen sich die Beziehungsdynamik zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfaltet“ (Biele Mefebue 2013: 20).

Gleichwohl sollte nicht vergessen werden, dass auch das vertragliche Tauschverhältnis von Live-in-Arbeit schon dadurch eine andere, ggfs. weniger verbindliche, Qualität in seiner strukturierenden Wirkung entfaltet, weil der Anwendungsbereich *Privathaushalt* als einem *intimen* Setting sich per se gegen allzu abstrakte Formalisierungen sperrt. Ebenfalls wichtig zu betonen ist, dass die Beziehungen, von denen hier die Rede ist, nicht zwingend immer dem *Uno-actu*-Prinzip entsprechen müssen, also der zwingenden jeweiligen Anwesenheit beider Parteien. Ich gehe hingegen davon aus, dass auch dann ein vertragsbasiertes Tauschverhältnis vorliegt, wenn die beteiligten Parteien sich nicht ständig darin begegnen (wie es bei der Kinder-Generation der Fall ist, die in der Regel nicht mit im selben Haushalt wie die Eltern wohnt) und auch, wenn das Verhältnis zueinander vertraglich anders lautet als die gelebte Praxis es suggeriert.⁶³ An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich in der vorliegenden Arbeit auch deswegen von *Arbeitsverhältnissen* spreche, weil ungeachtet der darunter liegenden Konstrukte offensichtlich ist, dass eine bestimmte Partei Arbeitsaufträge erteilt und eine andere Partei diese ausführt. Dementsprechend

63 Wie ich in Kapitel 3.1.2 ausführe, entstehen gerade unter dem Rechtsrahmen der Entsendung kuriose Vertragsverhältnisse in den Haushalten: Die für abhängige Arbeitsverhältnisse entscheidende *Weisungsbefugnis* obliegt in diesen Fällen nämlich der im Ausland ansässigen Vermittlungsfirma und eben nicht den sorgenden Angehörigen oder den pflegebedürftigen Personen selbst, die vor Ort sind und faktisch (Ein-)Weisungen vornehmen.

schließe ich auch *informelle* Arbeitsverhältnisse in meinem Sample mit ein, wobei ich davon ausgehe, dass auch mündliche Absprachen vertragsähnliche Wirkung entfalten und die grundsätzliche relationale Positionierung der Parteien zueinander solchen, die auf Verträge gestützt sind, in ihren Grundprinzipien entsprechen.

Mit Bezug auf die eingeführten Konzepte gehe ich nun davon aus, dass Live-in-Arbeitsverhältnisse auf Akteursebene als Tauschbeziehungen funktionieren, die auf unterschiedlichen Prämissen basieren, indem sie sowohl Elemente eines marktbasiereten Einkaufs einer Dienstleistung in sich aufnehmen als auch – entsprechend den Regeln des Privaten und Intimen – auf gaben-theoretische Mechanismen der Bildung von Sozialbeziehungen aufbauen. Verträge, sofern diese vorhanden sind, spielen in dieser Hinsicht vor allem auf die suggerierte Möglichkeit eines ausgeglichenen, kommodifizierten Tauschaktes hin, in welchem Geld als Leistungsäquivalent die Bringschuld auslöscht. Dass darüber hinaus allerdings facettenreiche Interaktionsformen von Sozialbeziehungen Wirkung entfalten, die mit dem *relational work*-Ansatz von Zelizer greifbar werden, argumentiere ich im Folgenden.

4.3.3 *Die Aushandlung des Sozialen: „Relational Work“*

Zelizer untersucht auf einer mikrosoziologischen Ebene wirtschaftliches Handeln in seiner sozialen Bedingtheit und Spezifik und beschreibt, dass in diesem Rahmen Sozialbeziehungen markiert und abgegrenzt, geprägt und verändert werden. *Relational work* ist die Bezeichnung dieser Forschungsperspektive: „It posits that in all areas of economic life people are creating, maintaining, symbolizing, and transforming meaningful social relations. As they do so, moreover, they are carrying on cultural symbolic work. The goal, therefore, is to study variability and change in those social relations“ (Zelizer 2012: 149). Zelizer ist besonders daran interessiert, wie diese Beziehungen sich verändern, was den Wandel bedingt, welche Qualität dieser hat und warum er sich wie vollzieht. Zelizer fragt danach, was genau die Menschen tun, wenn diese in ökonomischen Aktivitäten wie Produktion, Konsum, Verteilung und die Überlassung von Wirtschaftsgütern eingebunden sind (Block 2012: 126). Welche Bedeutungen werden in diesen Transaktionen von den Beteiligten geteilt oder angewandt? Der *relationale* Blick, den Zelizer also auf ökonomische Tauschverhältnisse anwendet (Zelizer 2012), fokussiert in diesen genau auf die zwischenmenschlichen, also intersubjektiven und prinzipiell verhandelbaren sozialen Beziehungsmuster und fragt nach deren konstitutivem Beitrag für das Zustandekommen, Aufrechterhalten oder Scheitern der ökonomischen Transaktionen. Grenzziehungen auf der einen und die Auswahl und Angemessenheit der symbolischen Mittel zu Distinktionszwecken auf der anderen Seite stehen dabei im Zentrum ihrer Analyse:

„In brief, in all economic action, I argue, people engage in the process of differentiating meaningful social relations. For each distinct category of social relations, people erect a boundary, mark the boundary by means of names and practices, establish a set of distinctive understandings that operate within that boundary, designate certain sorts of economic transactions as appropriate for the relation, bar other transactions as inappropriate, and adopt certain media for reckoning and facilitating economic transactions within the relation. I call that process relational work“ (Zelizer 2012: 146).

Damit sind ihre Arbeiten wegweisend für wirtschaftssoziologische Perspektiven nicht nur auf Märkte und Institutionen, sondern auch auf Haushalte, Konsumverhalten, informelle Ökonomien und Gabentausch geworden. Ihr Ansatz erlaubt es, einen mehrdimensionalen Blick auf eben jene Austauschbeziehungen zu werfen, die somit Elemente von Kommodifizierung, aber auch Reziprozität in sich tragen. Im *relational work*-Ansatz bezieht sich Zelizer explizit auf die Kompatibilität von feministischer Soziologie mit dieser Richtung wirtschaftssoziologischer Perspektiven, da erste seit jeher von der spezifischen Qualität von Beziehungen spricht (z.B. Hochschilds emotional labour, care, u.a.). Denn indem z.B. das Geschlecht als grundlegendes Organisationsprinzip unserer Gesellschaft (vgl. Lenz und Adler 2010) als gesetzt und damit ernst genommen wird, zeigt sich, wie Subjekte in ihren Aktivitäten neben beispielsweise ökonomischen Interessen ebenfalls Geschlechteridentitäten verhandeln. Aber nicht nur das: Ethnizität, Klasse, *race*, und andere Bezugskonzepte erweitern den Blick auf wirtschaftliche Beziehungen, indem sie diese als Stellvertreterbeziehung für die Aushandlung von Identität, Status, Macht und weiteren Differenzkategorien begreifen (Zelizer 2012: 151).

Im Hinblick auf die konzeptuelle Greifbarkeit des *relational work*-Ansatzes bietet Zelizer eine Heuristik an, die in Tabelle 2 zusammengefasst ist. Darin enthalten sind die wesentlichen Elemente, die in ihrer spezifischen und sehr variablen Zusammensetzung Hinweise auf die unterliegenden Bedeutungsstränge von *relational work* geben und die, als ‚Bündel‘ (*package*) benannt, unterschiedlichen Sozialbeziehungen eine unterschiedliche Kombination dieser Elemente zuschreiben. Die jeweilige spezifische Kombination und Ausprägung der vier Elemente (charakteristische soziale Bindung; das Set ökonomischer Transaktionen; Medien für diese Transaktion und darin verhandelte Bedeutung) umfassen je eigene soziale Relationen (mit spezifischen Handlungs- und Regelsets). Die Anwendbarkeit der Heuristik erfolgt im Sinne einer Sichtbarmachung der unterliegenden Aushandlungselemente und vermittelten Bedeutungen im Sinne spezifischer Sozialbeziehungen, wie nachstehendes Zitat illustriert: „If you are my casual girlfriend but not my wife, we don’t share a checking account; if you are my patient but also my friend, I won’t charge you, but you might give me a gift“ (Zelizer 2012: 152).

Tabelle 2: Elemente von Relational Work (erstellt nach: Zelizer 2012: 151 eigene Übersetzungen und Erläuterungen in Deutsch)

Element	Funktion
a) Spezifische Sozialbeziehung	Die spezifische Beziehung zwischen am Tausch beteiligten Individuen oder Gruppen
b) Set ökonomischer Transaktionen	Abgrenzung einer ökonomischen Praxis als Set: Der Tauschakt von bestimmten Gütern oder Dienstleistungen, bezahlt oder unbezahlt, als Auftrag oder Geschenk gerahmt
c) Transaktionsmedium	Repräsentationen oder Medien, die Akteure verwenden können oder dürfen. Reicht von gesetzlichen Zahlungsmitteln über Taschengeld oder Casino-Chips hin zu 'einen Gefallen tun', genauso wie das Medium Zeit, um nur einige zu nennen
d) Verhandelte Bedeutungen	Das Verständnis (Wissen) über oder die Bedeutungsbeimessung der handelnden Akteure gegenüber der Bedeutung der Beziehung, der ökonomischen Transaktion und des/r benutzen Mediums/Medien. Beinhaltet auch deren normative Haltung, bedeutet auch konstante Aushandlung, Veränderung als durchaus umkämpfter Prozess

Beispielhaft könnte man sich (und in Anlehnung an die subtilen Differenzierungen im obenstehenden Zitat) die Konstruktion von Sozialbeziehungen aus Sicht sorgender Angehöriger mit den Live-ins denken, die zwischen der intimen Ansprache als fiktives Familienmitglied einerseits und der sachlichen eingekauften Dienstleistung andererseits liegt. In beiden Extremen würde sowohl die spezifische Sozialbeziehung anders gerahmt (die Live-in gälte bspw. als „Tochter“ gegenüber einer „Arbeitskraft“); das Set ökonomischer Transaktionen könnte zwischen seiner Monetarisierung auf der einen und dem Gabentausch auf der anderen Seite schwanken; entsprechend auch das Transaktionsmedium; und schließlich die mitverhandelten Bedeutungen.

Wenn zudem juristische Institutionen oder Rechtsprechungen in *relational work*-Beziehungen hineinwirken oder Rechtsurteile gefällt werden, zeigt sich daran, wie Intimität und ökonomisches Handeln verhandelt und geschlichtet wird: „Legal disputes offer an illuminating window into how institutional third parties intervene in the arbitration of intimacy and economic activity“ (Zelizer 2012: 153). Gerichte müssen beispielsweise häufig definieren, welche Art von ‚Beziehungsbündel‘ vorhanden ist. Im Falle von Live-in-Arbeitsverhältnissen liegen dazu Gerichtsurteile vor, die deutlich machen, wie auch der Gesetzgeber bemüht ist, die im Privathaushalt angesiedelten intimen Arbeitsverhältnisse zu entziffern und zu prüfen, ob und welches Recht anzuwenden ist (bspw. Urteil des OLG Frankfurt 1. Strafsenat; 1 Ws 179/13 aus dem Jahr 2014). In solchen Urteilen über den Erbringungskontext von Live-in-Pflege zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung beispielsweise versuchen Gerichte zu entschlüsseln, in welchem Verhältnis eine konkrete Live-in zu den konkreten BewohnerInnen eines spezifischen Privathaushaltes stand und welche Form der wirtschaftlichen Transaktionsbeziehung (Arbeitsverhältnis) faktisch und aufgrund der geschilderten sozialen Interaktionen vorlag. Gehaltszahlungen

werden als reziproke Gaben in Frage gestellt, Weisungen werden als Übereinkunft gerahmt; die verlaufenden Grenzen auszumachen ist oft nicht einfach und in der Rekonstruktion umso schwieriger.⁶⁴ Es wird ersichtlich, dass

“[...] any analysis of relational work must consider the role of legal institutions because it is through law that relational work is either validated or ultimately overruled. Individuals and organizations can make up their own relational packages, but the legal system engages in its own form of relational work, which characterizes certain relational packages as illegitimate” (Block 2012: 140).

Hierhin drückt sich auch noch einmal die Wirkmächtigkeit des legalen und diskursiven Bezugsrahmens für die Ausgestaltung der Live-in-Arbeitsverhältnisse aus, wie er in Kapitel 3.2 beschrieben wurde. Auch abseits des juristischen Urteils über die Qualität von Wirtschaftsbeziehungen sind sich nicht immer alle beteiligten Personen über die Art ihrer jeweiligen *relational work* einig. So kann im Falle von Live-in-Arbeitsverhältnissen und aus Sicht der sorgenden Angehörigen der Monatslohn beispielsweise einerseits als ausreichend und somit wertschätzend für die Arbeitsleistung, andererseits (auf Seiten der Arbeitskraft) durchaus als Zumutung gesehen werden. Es bleibt dann die Frage, welche Positionierung wie artikuliert wird und welche anderen sozialen Interaktionen ebenfalls in der Evaluation der Beziehung gewichtet werden. Aber auch dort treten Asymmetrien auf:

„Just as relational work is neither good nor bad in itself, it also comes in more or less egalitarian varieties. To be sure, the legal and moral presumption behind market exchange is that it involves the exchange of equivalents by people who are legally equal. However, in their relational work, individuals routinely take advantage of existing social hierarchies of race, ethnicity, gender, level of education, and citizenship status“ (Block 2012: 138).

Dass diese Vorteilnahme auch und insbesondere im Zuge internationaler geschlechtlicher Arbeitsteilung zutage tritt, ist plausibel und wird im Ergebniskapitel illustriert.⁶⁵

4.3.4 „Special Monies“: Die vielen Facetten des Geldes

Ein besonderes Augenmerk legt Zelizer schließlich auf die Rolle des Geldes (Zelizer 1989, 2000a), indem sie dessen konstitutive Bedeutung in der Definition und Abgrenzung der unterliegenden sozialen Beziehungen unterstreicht:

64 Daran wird auch deutlich, wie konstitutiv geltende Rechtsprechung ist, in die Arbeitsverhältnisse als eine besondere Form von Sozialbeziehungen eingebettet sind und entlang von Gesetz, Kontrolle und Sanktionen letztere formt. Abweichungen, auch informelle Arbeitsverhältnisse, sind demnach als *relational work packages* zu verstehen, die im Hinblick auf die notwendige soziale Beziehungskomponente die formaljuristische dehnen oder wissentlich übertreten.

65 Darin gehe ich auch gesondert auf die Rolle des Geldes als wichtiges Transaktionsmedium ein.

„People regularly employ money as a means of creating, transforming, and differentiating their social relations and economic transactions“ (Zelizer 2012: 155). Denn Geld als eine universell anerkannte Form der Wahrung taucht in verschiedenen sozialen Bezugen auf, wandelt seine Gestalt im Sinne der intendierten Bedeutung und ist somit ein Mittel zur Herstellung von sozialen Wirklichkeiten. Devisenhandel, Aktienausschuttungen, Taschengeldmunzen, Geldspenden, aber auch das in vielen Kulturen vorherrschende Muster geschlechtlicher Aufteilung von Bargeldnutzung sind nur einige der zahlreichen Kontexte, in denen Geld in unterschiedlichen Formen als Transaktionsmedium und in ganz verschiedenen Bedeutungs- und Handlungssets eingebunden ist.

Insbesondere die Ebene der Privathaushalte ist in diesem Sinne eine gesonderte Betrachtung wert. Anknupfend an die Forderung einiger feministischer Theoretikerinnen, Hausarbeit als solche wertzuschatzen und zu monetarisieren, wird aufs Deutlichste gezeigt, welche Bedeutung in der geldwerten Anerkennung von Arbeit in unserer kapitalistisch verfassten Gesellschaftsordnung steckt und welche Formen von Selbstverstandlichkeiten in der monetaren Entsprechung bzw. Nicht-Anerkennung liegen. Der Haushalt ist hier der Ort der Handlung und des Aufeinandertreffens verschiedener MarktakteurInnen. Zelizer unterstreicht dessen Bedeutung und verteidigt diesen Analyse-Fokus gegenuber klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungsebenen:

„Traditional analysts are also wrong to dismiss households and other nonmarket-mediated economies and their monetary worlds as peripheral to the real economy. They are wrong because households, kinship groups, friendship networks, neighborhoods, and ostensibly noneconomic organizations such as churches and voluntary associations play significant parts in a wide range of economic activity“ (Zelizer 2011: 393).

Dabei handelt es sich beim vorliegenden Forschungsgegenstand der Live-in-Arbeit nicht um ‚noneconomic organizations‘, sondern um eine offensichtlich okonomisch begrundete Begegnung handelnder Akteure auf kleinstem Raum. Dennoch lasst sich die Frage, welche Bedeutung *Geld* in den hauslichen Settings einnimmt, nicht pauschal beantworten. Die im empirischen Teil dieser Arbeit beschriebenen, sehr diversen Haltungen den Live-ins und deren Arbeitsleistung gegenuber zeugen von einer Vielfalt der Sozialbeziehungen, von denen auch die Bewertung des Tauschmediums Geld (als ein Element der *relational work*) nicht unberuhrt bleibt.

Innerhalb eines Haushaltes sind Aushandlungen uber Geld, Aquivalente und Entscheidungsbefugnisse ublich. Um ein Beispiel zu geben: Indem eine bekannte Person aus der Nachbarschaft die Rolle der bezahlten Kinderfrau bei stundenweiser Abwesenheit der Eltern ubernimmt und dafur regelmaig und erwartbar (bar) bezahlt wird, markieren sich die beteiligten Akteure als zueinander uber den Faktor Arbeit verbunden und die Entlohnung ist Teil des daran gekoppelten Grenzziehungsprozesses. In diesem Fall ist das Geld die Bezahlung fur die wertgeschatzte Arbeit und keine (nicht erwartbare) ‚Aufmerksam-

keit' im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe, die auf persönlicher Ebene weitere Handlungsimplicationen hervorrufen würde.

Die Einführung des *special monies*-Ansatzes fordert die klassische Herangehensweise an Geld in folgenden Punkten heraus (vgl. Zelizer 1989): Während Geld auf Märkten idealtypisch als rationalisierendes Werkzeug wirkt, existiert es ebenfalls außerhalb derer und ist zutiefst geprägt von kulturellen und sozialen Kontexten. Es existiert eine Vielzahl an verschiedenen Geldarten, jedes *special money* ist geprägt durch ein bestimmtes Set kultureller und sozialer Faktoren und unterscheidet sich somit wesentlich voneinander. Die klassische Vorstellung von Geld als einem neutralen, rationalisierenden und Unterschiede einebnenden Tauschmittel ist demnach so nicht gültig. Als komplexes, auch außermärkliches Medium, birgt es die unterschiedlichsten *Bedeutungszuschreibungen* und *Regelsets* in sich, die darauf hinweisen, dass es nicht (ein-)tauschbar, nicht übertragbar, in höchstem Maße subjektiv und somit qualitativ heterogen sein kann. Es ähnelt in seinem Gebrauch dann oft unersetzbaren, persönlichen *Objekten* und erweitert seinen Wertbegriff vom universellem zum partikularen Tauschmedium.

Außerökonomische Faktoren begrenzen und formen Geld permanent im Gebrauch; in der Bestimmung der adäquaten NutzerInnen; in seiner Allokations-Bestimmung; in der Anwendung von Kontrollen verschiedener Gelder, ebenso wie entsprechend der *Geldquellen* (verschiedene Geldquellen für unterschiedliche Verwendungszwecke). Beispielhaft sind Erbschaften genannt, die möglicherweise nicht in das Geld des alltäglichen Gebrauchs einfließen sollen, sondern, separat davon aufbewahrt, für ‚besondere‘ Anlässe Verwendung finden soll, weil dieser Summe/ diesen Geldscheinen eine subjektive Bedeutung eines an die verstorbene Person gekoppelten Wertes eingeschrieben ist, woraus der/die Erbin u.U. einen wertschätzenden, weil nicht alltäglichen, Umgang mit diesem ableitet. Diesen Prozess nennt Zelizer *earmarking of money* (Zelizer 2012: 155ff). Geld als soziale und kulturelle Praxis zu begreifen (Bandelj Wherry und V. A. R. Zelizer 2017), bedeutet, die vielfältigen Bedeutungszuschreibungen und deren Funktion für den jeweiligen sozialen Kontext herauszuarbeiten, um darüber Aufschluss über die Sinngebungen und Wissensbestände der beteiligten AkteurInnen zu erhalten. Denn „[...] monetary phenomena consist of and depend on social practices“ (Zelizer 2011a: 390).

Die Vermutung liegt schließlich nahe, dass in den häuslichen Pflege-Arrangements mit Live-ins auch und gerade die Bezahlung (zumindest implizit) höchst umstritten ist. Dies, so eine weitere Annahme, liegt auch dem Phänomen des *fictive kinship* (siehe Kapitel 1.3 und 3.2.1) als sozialem Grenzproblem in häuslichen Arbeitsverhältnissen zwischen Arbeit und Familie unterscheiden zu können (exemplarisch: Lan 2003). Eine bisher unbeantwortete Frage ist: Dient diese ‚Fiktion‘ dazu, beidseitig eine Vertragsmoral zu festigen, auf der die Stabilität dieser Arbeitsverhältnisse beruht? Will man das Wesen der Arbeitsverhältnisse näher bestimmen, um anschließend die Prinzipien der

Aushandlung der Arbeitsverhältnisse offen zu legen, bietet es sich an, die Beziehung zwischen Angehörigen als ArbeitgeberInnen und Live-ins als Arbeitnehmerinnen näher zu bestimmen.

4.4 Zusammenfassung: Forschungsperspektive

Sorgearbeiten für ältere Menschen, im Privathaushalt verrichtet, bilden *per definitionem* einen dieser *intimate labor*-Arbeitsbereiche, in dem die zwei, vermeintlich widersprüchlichen, (Handlungs-, Wert-, ...-) Prinzipien aufeinandertreffen: *Kommodifizierung* und *Intimität*, in Tauschverhältnisse übersetzt als *markt-* vs. *gabenbasierte Tauschakte*. Worin liegt aber die prägende Kraft dieser Konzepte? Beides sind Begriffe für spezifische Handlungsorientierungen, wobei ersterer der Logik der in Geldwerte übersetzten Leistung folgt, der zweite der intersubjektiven Qualität des menschlichen Miteinanders. Aus diesem Zusammenspiel ergeben sich viele der zentralen Charakteristika der Arbeit von Live-ins, die als bezahlte Arbeitskräfte im Privathaushalt nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen und damit in besonderem Maße temporäres Mitglied eines intimen Settings werden, dessen Aufrechterhaltung Teil ihrer Aufgabenbeschreibung ist.⁶⁶ Die sozialen und wirtschaftlichen Interaktionsprozesse zwischen den sorgenden Angehörigen und den Live-ins sind durch vielschichtige Einflüsse gekennzeichnet, die sich aus der Einbettung in wirtschaftliches Handeln, den Privathaushalt als Arbeitsort und die marktvermittelte Koordination der AkteurInnen speist. Darüber hinaus ist für diese Interaktionsbeziehungen der Gegenstand der Interaktionen maßgeblich und prägend: Live-ins übernehmen kommodifizierte (weil bezahlte) Sorge- und Haushaltstätigkeiten, die entsprechend von den Sorge-Verantwortung tragenden Angehörigen (zum Teil) abgegeben werden. Die Abgabe ist es, die Auslagerung der Arbeit, die auch strukturell bedingt und sozialpolitisch nicht aufgefangen, sondern bezuschusst wird. Der hier verwendete Begriff der *Arbeitsgestaltung* richtet sich ganz im Sinne Zelizers auf die intersubjektiven, auch unbewusst gesteuerten Interaktionen, die aufgrund der kommodifizierten Tätigkeiten der Live-ins als Tauschverhältnisse zwischen Markt und Reziprozität gerahmt und durch den *relational work*-Ansatz forschungspraktisch greifbar werden. Im Hinblick auf diese Interaktionen versuche ich herauszuarbeiten, welche Transaktionsmedien wie und warum eingesetzt werden, welche Bedeutungen diesen Aushandlungsprozessen zugrunde liegen und welche Normen und Werte handlungsleitend sind. In Zelizers Worten: „I identify how people

66 „Regardless of temporality, these labors all rely on the maintenance of precise social relations between employers and employees or customers and providers“ (Boris und Parreñas 2010b: 3).

constantly mingle economic activity with intimacy. But they do not do so randomly: it matters greatly that the type of economic transaction matches the meaning of the particular intimate relation“ (Zelizer 2000b: 152).

Die Tauschverhältnisse zwischen sorgenden Angehörigen und Live-ins werden sowohl unter den Schlagworten ihrer Kommodifizierung als auch von Reziprozität beleuchtet. Die konstitutive Merkmale dieser Tauschverhältnisse möchte ich herausarbeiten. Da dafür Transaktionsmedien, Bedeutungszuschreibungen sowie Normen und Werte ausschlaggebend sind, nutze ich den *relational work*-Ansatz von Zelizer, um diese Beziehungen empirisch greifbar zu machen. Erwartungshaltungen seitens der sorgenden Angehörigen sind geprägt von der spezifischen Arbeit im intimen Privathaushalt einerseits, andererseits spiegeln sich darin die gesellschaftliche Organisation und Anerkennung von Hausarbeit in ihrer eigenen Ausprägung als live-in Haus- und Pflegearbeit wider.

Gleichzeitig sind diese Tauschverhältnisse auch eingebettet in übergeordnete gesellschaftliche Strukturen: Die Organisation von Sorgearbeit (Versorgungslücke in der Häuslichkeit, vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, u.w.), eine marktbasierende Koordination, der Einkauf von Sorgedienstleistungen auf einem Markt in unterschiedlichen rechtlichen Schattierungen und die Interpretation des Rechtskontextes durch die AkteurInnen sind einflussnehmende Faktoren. Diese bringen, übersetzt in sinngelitetes und bedeutungsvolles Handeln der AkteurInnen, spezifische Formen der häuslichen (Aus-)Gestaltung von Live-in-Arbeitsverhältnissen mit sich. Die Besonderheit, dass gerade Care-Beziehungen, durch asymmetrische Abhängigkeiten charakterisiert, kommodifiziert sind, aber auch der Umstand, dass die Care-Migration entlang von starken Wohlstandsgefällen stattfindet, sind darüber hinaus einflussnehmende Umstände, die wiederum auf die *Komplexität* der zu analysierenden sozialen Beziehungen verweisen. Da in Care-Beziehungen nicht selten bezahlte Arbeitskräfte involviert sind und Pflege-Settings zum größten Teil in den Privathaushalten ausgeführt wird, treffen Fragen dieser Art auf etliche Haushalte zu: Welche Form von Sozialbeziehungen entsteht in den Live-in-Settings, wie sind diese ökonomischen Austauschverhältnisse durch Geschlecht, Klasse, Status oder Ethnizität geprägt? Wie werden die unterschiedlichen Kontextbedingungen in den konkreten Settings ausgehandelt? Was gilt als ‚fair‘, was als ‚ausbeuterisch‘ in prinzipiell entgrenzten Arbeitsverhältnissen (Zelizer 2011: 272)?

Diese theoretische Einfassung des hybriden Charakters von Live-in-Arbeitsverhältnissen aus Sicht der sorgenden Angehörigen leitet das methodische Vorgehen im Rahmen eines Grounded-Theory-Forschungsdesigns ein Stück weit, indem die großen Theoretischen Bezugspunkte Kommodifizierung und Intimität als Referenz dienen, zwischen denen die empirischen Erkenntnisse zur Ausgestaltung dieser Arbeitsverhältnisse aufgespannt werden. Im Folgenden gehe ich näher auf mein methodisches Vorgehen ein.

5 Methodisches Vorgehen

5.1 Wissenssoziologie & symbolische Interaktionen

„Die Wissenssoziologie hat die Aufgabe, die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit zu analysieren“ (Berger und Luckmann 2013: 3).

Diese Arbeit ordnet sich in eine Forschungslinie ein, die Gesellschaft als von sozialen Akteuren in Interaktionsprozessen fortlaufend hergestellt begreift und damit den vorangegangenen Überlegungen Rechnung trägt. Es wird angenommen, dass Subjekte sinnvermittelt handeln und dies in einer ihnen über Bewusstsein zugänglichen und mit Bedeutungen versehenen Umwelt geschieht, die sie durch ihr Handeln erneut wiederherstellen. Dabei orientieren sie sich an dem Gegebenen, den für sie faktisch erscheinenden Objektivationen. Sie *wissen* um diese.

Da in der vorliegenden Arbeit die Frage beantwortet werden soll, wie sorgende Angehörige die Rahmenbedingungen von Pflege- und Betreuungsarbeit durch Live-ins wahrnehmen und bewerten, gehe ich davon aus, dass sie in den Gestaltungsprinzipien und Handlungsorientierungen auf gesellschaftliches *Wissen* zurückgreifen und dieses handlungsleitend wirkt. So werden individuelle und gemeinsame, auch innerfamiliäre Wissensbestände relevant, aber auch haushaltsübergreifende Wissensbestände, die Ausdruck der subjektiven Wirklichkeit der befragten Akteure sind. An dieser Stelle gehe ich zunächst auf die theoretische Verortung innerhalb der wissenssoziologischen Ansätze ein, bevor ich das Subjekt in den Mittelpunkt stelle, um mich dann dem Forschungsansatz, der Grounded Theory Methodology (Kapitel 5.2) zu widmen und im Anschluss daran Fragen der Umsetzung beantworte (Kapitel 5.2.2).

Was wissen wir und warum können wir Wissen erkennen und nutzen? Wie hängen ‚Gesellschaft‘ und ‚Wissen‘ zusammen? Diesen und anderen zentralen Fragen widmet sich ein Teilbereich der Soziologie, der disziplinäre Grundlagenarbeit leistet: die *Wissenssoziologie* (vgl. u.a. Kneer 2010; Knoblauch 2014; Schützeichel 2012). Erkennen und Wissen, so eine ihrer wichtigen Grundannahmen, sind aufs Engste mit gesellschaftlichen (Handlungs-)Strukturen verbunden und werden durch diese geschaffen, strukturiert und verändert. „Ausgehend von diesen Prämissen verfolgt die Wissenssoziologie das Anliegen, die sozialen Bedingungen und Bedingtheiten des Erkennens und Wissens zu analysieren“ (Kneer 2010: 707). Ein umfassendes Grundlagenwerk innerhalb dieser Strömung ist die sozialkonstruktivistische Ausarbeitung von Peter Berger & Thomas Luckmann ‚Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit‘ (2013), erstmals 1966 veröffentlicht. Darin machen sie einen Begriff von Wissen stark, der aus der Subjektperspektive so ausfällt: „‚Wissen‘ definieren wir als die Gewißheit, daß Phänomene wirklich sind und bestimm-

bare Eigenschaften haben“ (Berger und Luckmann 2013: 1). Den darin beschriebenen *objektiven* – bzw. *objektivierten* – Charakter von Wissen beschreiben die Autoren als Ergebnis individueller wie kollektiver Herstellungsprozesse, die auf der alltagsweltlichen Erfahrung von ‚Wirklichkeit‘ beruhen. So verortet sich die vorliegende Arbeit im Kontext der deutschen Wissenssoziologie (vgl. Knoblauch 2014: 167). Aus dieser Perspektive heraus und auf die Prämissen der qualitativen Sozialforschung gestützt, die besonders verbalisierte Daten von Subjekten erhebt, rücken Akteure, deren Sinnsetzungen und Handlungen als Bestandteile von Gesellschaft in den Fokus. Damit wird intersubjektive „Kommunikation als empirische Erscheinungsweise des Wissens [relevant], die als subjektiver Sinn Handlungen leitet und damit über die Wirklichkeit entscheidet, in der wir leben“ (ibid., 2014: 361). Im Hinblick auf das vorliegende Forschungsphänomen interessiert insbesondere die Wirklichkeitskonzeption, die Berger und Luckmann mit dem Begriff der *Wirklichkeit der Alltagswelt* benennen. Dieser fasst aus Perspektive der Subjekte die Wahrnehmung ihrer unmittelbaren Umgebung, die unhinterfragte Akzeptanz des Gewohnten und Gegebenen, worauf sich sinnorientiertes Handeln richtet und damit die erfahrene Wirklichkeit affirmiert und reifiziert wird:

„Ich erfahre die Wirklichkeit der Alltagswelt als eine Wirklichkeitsordnung. Ihre Phänomene sind vor-arrangiert nach Mustern, die unabhängig davon zu sein scheinen, wie ich sie erfahre, und die sich gewissermaßen über meine Erfahrung von ihnen legen. Die Wirklichkeit der Alltagswelt erscheint bereits objektiviert, das heißt konstruiert durch eine Anordnung der Objekte, die schon zu Objekten deklariert worden waren, längst bevor ich auf der Bühne erschien“ (Berger und Luckmann 2013: 24f.).

Diese Wirklichkeit der Alltagswelt teilen wir mit anderen Menschen, sie ist demnach intersubjektiv (ibid.: 25) und reziprok im Ablauf (Menschen begegnen sich vis-à-vis). Wissen wird in Alltagsabläufe eingebracht und angewandt, generiert und verändert; die *Alltagswelt* ist Referenzpunkt der Wissensverortung durch die Sozialwissenschaftlerin.⁶⁷ Phänomenologisch inspiriert⁶⁸, nach amerikanischer pragmatischer Tradition⁶⁹ erweitert und sozialkonstruktivis-

67 Einen solchen ‚Ort‘ bilden beispielweise auch die Privathaushalte pflege- und/oder betreuungsbedürftiger Menschen, wie sie in der vorliegenden Arbeit untersucht werden.

68 Insbesondere von den Arbeiten Edmund Husserls und Alfred Schütz, die postulieren: Erkennen ist nur unter Bezugnahme auf das erkennende Subjekt möglich.

69 „Menschliche Intelligenz zeichnet sich nach Ansicht des Pragmatismus primär durch seine handlungsanleitende Qualität aus, indem Wissen zur Lösung von Problemen im Handeln bereitgestellt wird“ (Bonß et al. 2013: 152). Führende Philosophen des Pragmatismus waren insbesondere Charles Sanders Peirce, William James, John Dewey. Diese „stellen die praktisch-instrumentelle Beziehung des handelnden Menschen zu seiner natürlichen und sozialen Umwelt in den Mittelpunkt der Untersuchungen. Wissen und Moralvorstellungen entwickelten sich aus dieser praktisch-instrumentellen Beziehung zwischen dem Handelnden und der Umwelt“ (Münch 2008: 269).

tisch gewendet⁷⁰, ist der hier verwendete Wissensbegriff ‚integrativ‘; das heißt, Wissen, Sinn und Handeln werden verstanden als konzeptionell miteinander aufs Engste verbunden. Zentral für diese sozialkonstruktivistische Perspektive ist die Annahme, dass Wirklichkeit „nur in und durch Handelnde[.] [existiert]. Wirklichkeit also ist eine Konstruktion der Handelnden“ (Knoblauch 2014: 153). Das bedeutet, dass Handeln immer in einer mit Sinn ausgestatteten Umgebung stattfindet und dieser Sinn „Produkt des Bewusstseins“ (ibid.) der Handelnden ist und eben *nicht* einer externen Wirklichkeit anhaftet:

„Die Wirklichkeit der Menschen ist immer eine Sinnwelt – eine vom Bewusstsein erfüllte Welt. Sinn wiederum ist die subjektive Grundstufe des Wissens, das sozial vermittelt wird und Sinn damit gleichsam sozialisiert.“ (ibid.: 154).

Der spezifische Begriff des Wissens schließt sich daran an: Über Wissen wird subjektiver Sinn in soziale Tatsachen übersetzt (es wird routiniert gehandelt, es werden Fakten geschaffen) und gleichzeitig werden, über Wissen vermittelt, soziale Tatsachen in Sinn rückübersetzt (Menschen erkennen in Handlungen, Situationen, usw. Absichten und typisieren diese als bekannt ein, reagieren auf diese). Anders gesagt konzeptualisiert Knoblauch Wissen „als den gesellschaftlich relevanten, gesellschaftlich objektivierten und gesellschaftlich vermittelten Sinn“, der wiederum „objektiviert, vermittelt und dann internalisiert werden kann“, wobei das Merkmal der Objektivierbarkeit auf eine Intersubjektivität verweist „die man auch mit dem Begriff der Bedeutung bezeichnet“ (2014: 155). Sinn und Wissen sind demnach nicht identisch; Sinn wird „im Bewusstsein konstituiert, so kommt es erst mit dem gemeinsamen Wissen und durch das soziale Handeln zur Konstruktion“ (ibid.: 155f.). Die Konstruktion wird dabei durch die von Berger und Luckmann entwickelte Trias *Externalisierung*, *Objektivierung* und *Internalisierung* gebildet, die in einem dialektischen Verhältnis zueinanderstehen. Diese sind durch die Prozesse Typisierung, Institutionalisierung, Legitimation und Sozialisation miteinander verbunden (Berger und Luckmann 2013: 65). *Abbildung 7* versucht die theoretischen Prämissen einer sozialkonstruktivistischen Lesart von Gesellschaftlichkeit und Subjektivität übersichtlich abzubilden.

Um sich in der Alltagswelt zu orientieren und das eigene Handeln zu begründen, abzustimmen und auszurichten, orientieren sich Subjekte an *Typisierungen*. Diese leiten das Verhalten bzw. Handeln in allen Situationen an. Möglichkeiten des Handelns werden permanent und implizit eruiert, wenn nicht die vorher erfolgte Typisierung irritiert und ggfs. verworfen wird. Dies kann ebenso auch vom Gegenüber, auf das sich mein Handeln richtet, erfolgen und das umgekehrt sein Verhalten nach mir richtet. Indem ich handele, entäußere ich Sinn, mein sinnhaftes Handeln hat Bedeutung und schafft diese, sie wird *externalisiert*, ist wahrnehmbar für andere und zur sozialen Tatsache gewor-

70 Vor allem auf das gemeinsame Werk von Peter L. Berger und Thomas Luckmann bezogen.

den. Indem dieses *wirkliche* Handeln wiederholt wird, sich Muster ausbilden, das Handeln gegenseitig erwartbar geworden ist, zeugt dies von einem *Institutionalisierungsprozess*, der gestaltgebend für übergeordnetes gesellschaftliches Wissen ist:

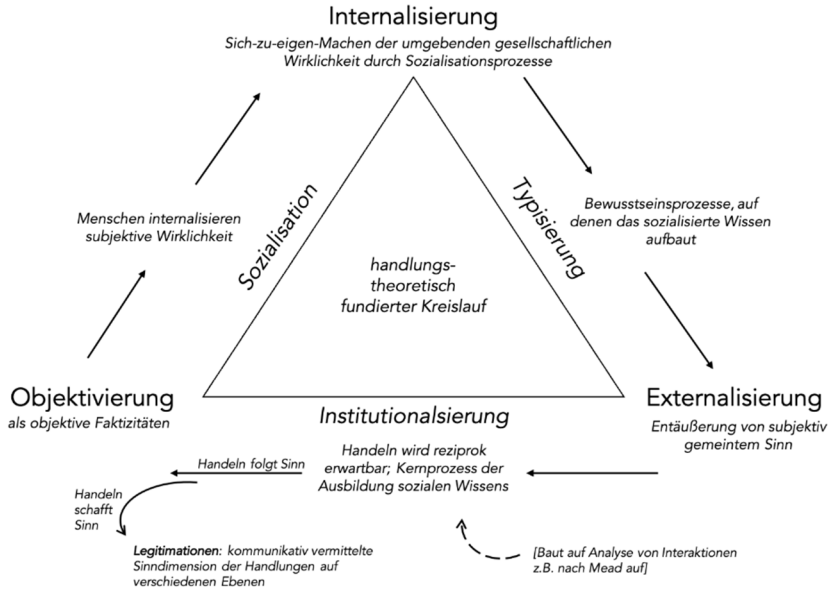


Abbildung 7: Die Gesellschaft als subjektive Wirklichkeit (eigene erweiterte Darstellung nach Knoblauch 2014: 156, der sich auf Berger und Luckmann (2013) bezieht)

„Institutionalisierung findet statt, sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden. Jede Typisierung, die auf diese Weise vorgenommen wird, ist eine Institution. Für ihr Zustandekommen wichtig sind die Reziprozität der Typisierung und die Typik nicht nur der Akte, sondern auch der Akteure. Wenn habitualisierte Handlungen Institutionen begründen, so sind die entsprechenden Typisierungen Allgemein gut. Sie sind für alle Mitglieder der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppe *erreichbar*. Die Institution ihrerseits macht aus individuellen Akteuren und individuellen Akten Typen“ (Berger und Luckmann 2013: 58 Hervorhebung im Original).

Institutionen sind dabei nicht nur ermöglichend, sondern im selben Maße immer auch begrenzend. Auf Wissen bezogen, zeigen sie an, welche Handlungsoptionen zunächst einmal vorstellbar sind und welche nicht. „Wird Bestätigung erwünscht oder erwartet? Werden Sanktionen befürchtet oder erwartet?“, sind beispielhafte implizite Entscheidungsprozesse von AkteurInnen, die den Rahmen des Möglichen situativ erörtern:

„Durch die bloße Tatsache ihres Vorhandenseins halten Institutionen menschliches Verhalten unter Kontrolle. Sie stellen Verhaltensmuster auf, welche es in eine Richtung lenken, ohne ‚Rücksicht‘ auf die Richtungen, die theoretisch möglich wären. Dieser Kontrollcharakter ist der Institutionalisierung als solcher eigen“ (ibid.).

Indem soziale Interaktionen sich auf diese Art verstetigen, wird Gesellschaft auf je spezifische Weise geschaffen. Sie ist dadurch mehr als allein die Summe aller situativen Handlungen. Sie ist allgemeingültiges Gedächtnis für die sich auf Erinnerung stützende Handlungsentscheidung, Gesellschaft tritt den Individuen in den Handlungskontexten in Form von Institutionen, damit „als objektive Faktizitäten unabweisbar gegenüber. [Institutionen] sind *da*, außerhalb der Person und beharren in ihrer Wirklichkeit, ob wir sie leiden mögen oder nicht“ (Berger und Luckmann 2013: 64 Hervorhebung im Original). Diese Faktizität benennen die Autoren mit dem Begriff der *Objektivierung*, welche die Subjekte wiederum im Rahmen von Sozialisationsprozessen anleiten, indem ihre Handlungsoptionen durch Nachahmung und Erfahrung einer sozialen Kontrolle unterliegen: „Die Wirklichkeit der Alltagswelt ist nicht nur voll von Objektivierungen, sie ist vielmehr nur wegen der Objektivierungen wirklich“ (Berger und Luckmann 2013: 37). Subjekte eignen sich gesellschaftliches (Handlungs-)Wissen schließlich stetig an, *internalisieren* dieses und wenden es in einem steten handlungstheoretischen Kreislauf an (Abbildung 7). Auf diese Weise verschränkt sich subjektives mit gesellschaftlichem Wissen, werden Subjekte zu Trägern gesellschaftlichen Wissens, das durch diesen Zugang erforscht werden kann.

Im Folgenden soll der Konstruktionsgedanke, wie er auf die Gesellschaft angewendet wird und wie er bis hier von Berger und Luckmann dargelegt worden ist, durch eine Perspektive auf die Mikro-Ebene, auf *Interaktionen* ergänzt und erweitert werden. Wie oben schon deutlich geworden ist, liegt dieser Perspektive ein sehr weiter Handlungsbegriff zugrunde, der Handeln eng an Wissen und Sinn gebunden versteht. Berger und Luckmann, aber auch Knoblauch beschreiben die Gesellschaft und deren Genese mithilfe des Einbezugs des Subjekts, ohne dabei das Ziel zu verfolgen, eine subjektzentrierte Handlungstheorie anzubieten. Ein näherer Blick auf Subjekte und deren sinnorientiertes Handeln bietet im Grunde eine Ergänzung zur Frage, wie sich Gesellschaft über Institutionen vermittelt strukturiert, festigt und fortschreibt, dabei allerdings weiterhin offen für Veränderungen bleibt.

Symbolischer Interaktionismus

Die erkenntnistheoretische Grundposition, dass Gesellschaft aus sozialem Verhalten und Handeln gebildet wird, ist ebenfalls Prämisse des sog. *Symbolischen Interaktionismus*, einer Handlungstheorie, die auf George Herbert Mead und seinem Schüler Herbert Blumer zurück geht (Bonß et al. 2013: 147–194). Mit der Einbeziehung dieser Begriffe und Konzepte beabsichtige ich, die

Mikro-Ebene stärker in den Fokus zu rücken: Ich blicke auf die handelnden Subjekte, ihre Sinnsetzungen und Bedeutungszuschreibungen, auf Handlungen und Handlungsorientierungen.

Die Frage, wie Menschen ihr Handeln aufeinander abstimmen, wird in dieser Lesart mit der Annahme der Existenz eines *symbolbasierten Interaktions-systems* beantwortet, wobei die Sprache das wichtigste Symbolsystem darstellt. Menschen verwenden signifikante Symbole für die Kommunikation und Koordination untereinander, sie handeln aufgrund von Bedeutungen, die sie Dingen, Situationen, Personen usw. beimessen (Blumer 1980). *Handlungen* seien, Mead zufolge, dabei eine Einheit aus der Abfolge der drei Phasen Wahrnehmung, Manipulation und Vollendung (Bonß et al. 2013: 154). „Der Akt beziehungsweise die Handlung ist ein sich in der Zeit entwickelndes Ereignis, das sich im momentanen Geschehen sowohl auf vergangene als auch auf zukünftige Ereignisse bezieht“ (ibid.). Die Bedeutsamkeit von Handlungen liegt in deren Subjektivität: Denn *Bedeutungen* variieren von Mensch zu Mensch und in der Zeit, sie unterliegen Veränderungen und Abwandlungen, bilden in ihren Konstanten (Institutionen) Gesellschaft aus. „Das Individuum wird dabei in kontinuierlicher Interaktion mit seiner symbolisch vermittelten Umwelt gesehen“ (Bonß et al. 2013: 147) und nicht isoliert von ihr betrachtet, was überleitet in die allgemeine theoretische Prämisse des symbolischen Interaktionismus, die besagt, dass Menschen gegenüber Dingen aufgrund von Bedeutung handeln, die diese Dinge für sie besitzen. Weiter geht dieser Ansatz davon aus, dass Sinn und Bedeutung aus der Interaktion entstehen oder daraus abgeleitet werden und Bedeutungen im interaktiven Prozess der Möglichkeit steter Veränderung unterliegen. Diese Grundsätze ermöglichen es einen stark akteurszentrierten Blick auf die Gesellschaft einzunehmen und diese handlungstheoretisch zu verstehen (vgl. Blumer 2013, 1980; Bonß et al. 2013). Forschungsmethodisch hat dies zur Folge, dass der Zugang zur Gesellschaft über „das Handeln des symbolisch interagierenden Einzelnen, welches als Ausgangs- und Endpunkt jeder empirischen Analyse in Bezug auf die jeweiligen Interaktionspartner und in letzter Instanz verstehend begriffen werden muss“ (Bonß et al. 2013: 161), erfolgen muss. *Handlungen* sind in diesem breiten Verständnis dann sogar alle menschlichen Interaktionen mit sich oder mit anderen und reichen von Sprechakten, Gestik, Mimik, die Kommunikation ermöglichen, über das Unterlassen von bestimmten Handlungen, Interaktionen, Bewertungen hin zu einer insgesamt sinnhaften Abstimmung mit sich in der sozialen Umwelt. Diese Handlungen zu erfassen und ihnen einen überindividuellen Sinn zu attestieren, ist Aufgabe der Methodik, die in der vorliegenden Arbeit in das Forschungsprogramm der Grounded Theory Methodology eingebettet worden ist. Dieses wird angewandt, um die alltagsweltliche Verortung der sorgenden Angehörigen nachzuvollziehen und deren bedeutungsvolles Handeln im Bezug auf die Ausgestaltung der Live-in-Arbeitsverhältnisse nachzeichnen zu können.

5.2 Grounded Theory Methodology: ein Forschungsprogramm

„There is no agreement on what constitutes a grounded theory, only varying interpretations which bear a family resemblance.“ (Dey 2007: 173)

Das Forschungsprogramm der *Grounded Theory Methodology* (GTM) wurde in den 1960er Jahren von den beiden Soziologen Barney Glaser und Anselm Strauss in den USA entwickelt. Deren Beschäftigung mit dem Umgang von Sterben und Tod im Rahmen von Interaktionsprozessen in US-amerikanischen Krankenhäusern wurde auf die zentrale Theorie einer „Awareness of Dying“ (Glaser und Strauss 2017) zugespitzt. Im Zuge dieser Forschungsarbeit haben sie erste Skizzen einer Forschungsstrategie formuliert, die das Ziel hat, eine Theorie bzw. einen theoretischen Baustein zu *generieren*, der sich intensiv mit den qualitativen Daten auseinandersetzt und dabei prinzipiell *ergebnisoffen* vorgeht.

Dieses Vorgehen mag heute zum Kanon eines jeden sozialwissenschaftlichen universitären Grundlagenmoduls gehören, bedeutete zu jener Zeit aber eine kleine Revolution der regulären methodischen Arbeit und methodologischen Begründung derselben. Denn bis dato waren die Sozialwissenschaften vorrangig entweder durch Großtheorien wie z.B. den Marxismus oder von quantitativen Zugängen und dem damit verbundenen Blick auf den Forschungsgegenstand geprägt. Glaser und Strauss entwarfen mit ihrer Publikation 1967 *The Discovery of Grounded Theory* (Glaser und Strauss 1967) eine erste schematische Anleitung für einen Vorschlag eines stärker induktiv arbeitenden Forschungsansatzes. Mit Blick auf die starren Vorgaben universaltheoretischer Ansätze und daraus abgeleiteten ‚hypothetico-deduktivem‘ Vorgehen, war es den beiden ein Anliegen, unvoreingenommen auf die soziale Wirklichkeit zu blicken. Es sollte, so insbesondere die Lesart von Barney Glaser, die Erkenntnis alleine aus den Daten, ohne Hinzuziehung von Wissen, entdeckt werden. Insbesondere bis in die 1980er Jahre wurde diese Prämisse ernst genommen und Vorwissen über den zu untersuchenden Gegenstand als Forschungshindernis betrachtet. Diese strikte Auslegung ist heute so nicht mehr allgemein zu finden, hingegen wird die kritische und konstruktive Reflexion des eigenen Wissens, gesetzter Prämissen und Priorisierungen, kurzum, eine stark reflektierende Haltung des/der ForscherIn betont, der/die sich aktiv mit den impliziten Annahmen im Forschungsprozess auseinandersetzt (Mey und Mruck 2009: 105).

Seit dieser ersten Generation an *Grounded Theorists* haben nicht nur die beiden prominentesten GTM-Wissenschaftler selbst, sondern auch deren SchülerInnen sowie eine wachsende Community an Grounded Theory-NutzerInnen und VertreterInnen an deren konzeptioneller Weiterentwicklung gearbeitet. In der sozialwissenschaftlichen Methoden-Debatte sehr bekannt ist die

Auseinandersetzung der Gründungsväter der GTM um die jeweils ‚richtige‘ Auslegung ihrer vormals gemeinsam verfassten Ideen geworden (exemplarisch Glaser 2011b, 2011a; Strauss und Corbin 1994; Strauss 1998; Strübing 2011). Ergebnis dieses Disputs ist die Aufteilung in zwei Herangehensweisen an die GTM. So gilt für die vorliegende Arbeit insbesondere das Werk von Anselm Strauss & Juliet Corbin (1994) als Referenz, wobei auch die deutschsprachige Literatur hinzu gezogen worden ist (Mey und Mruck 2009, 2010, 2011; Reichertz 2011; Truschkat et al. 2011; Kelle 2005; vgl. Strübing 2014), ebenso wie Autoren, die im englischsprachigen Raum Facetten der GTM beleuchten, die GTM konzeptionell fortentwickeln oder sich an Debatten beteiligen und somit zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung beitragen (Bryant und Charmaz 2013; Charmaz 2014, 2011a, 2011b; Clarke 2011a, 2011b; Corbin 2011a, 2011b; Dey 1999, 2007; Saldaña 2009).

Eine jüngere Perspektive innerhalb dieses Ansatzes stellt die *Constructivist Grounded Theory* dar, wie sie insbesondere Kathy Charmaz vertritt (Charmaz 2014, 2011a, 2011b). Zentral in dieser Haltung ist es den/die ForscherIn als erkennendes Subjekt zu thematisieren und die Daten nicht so zu verstehen, als würden diese für sich sprechen. Hingegen ist der Akt der Forschens als ein weiterer Konstruktionsakt zu sehen. Diese selbstreflexive Aufmerksamkeit besitzt dabei im gesamten Forschungsprozess Relevanz und beginnt bereits bei der Wahl des Forschungsthemas, der individuellen Ausgestaltung des Vorgehens, zeigt sich insbesondere aber auch in Interviewsituationen und schließlich bei der Interpretation der Daten (Breuer 2010). Dennoch, „[r]eflexivity is in fashion, and we must therefore ask what and how it can contribute to the grounding of categories“ (Dey 2007: 168). Da Charmaz sich epistemologisch gegen die Konzeption einer externen Realität ausspricht, die im Rahmen des Forschungsprozesses vom/ von der sinnverstehenden ForscherIn quasi entdeckt wird und gleichzeitig die Selbstreflexivität betont, steht sie für einen deutlich offeneren Umgang mit theoretischen Einflüssen (solange diese sichtbar gemacht werden). Ihre Haltung war eine Neuerung gegenüber dem impliziten Realitätsbegriff der ersten Generation, der sie attestiert: „Researchers can use grounded theory strategies without endorsing mid-century assumptions of an objective external reality, a passive, neutral observer, or a detached, narrow empiricism“ (Charmaz 2014: 13).

Hingegen will Charmaz GTM-gestützte *Erkenntnis* anders verstehen, indem sie den Blick auch auf das forschende Subjekt legt, welches somit als sinnverstehendes Subjekt selbst Sinn produziert, in dessen Licht die Daten schließlich stehen. Damit wird das Konzept einer nur einzigen gültigen Realität *ad acta* gelegt und ersetzt durch die Vorstellung mehrfacher Realitäten, die in sich wandelbar und eng mit dem erkennenden Subjekt und dessen Blick auf die Welt verknüpft sind, von diesem dann auch erst geschaffen werden:

„If, instead, we start with the assumption that social reality is multiple, processual, and constructed, then we must take the researcher’s position, privileges, perspective, and inter-

actions into account as an inherent part of the research reality. It, too, is a construction“ (ibid.).

Genau in dieser Linie fährt Charmaz fort, wenn sie den Konstruktionscharakter wissenschaftlicher Erkenntnis gegenüber der zuvor kritisierten ‚Entdeckung‘ derselben betont: „Research acts are not given; they are constructed. Viewing the research as constructed rather than discovered fosters researchers’ reflexivity about their actions and decisions“ (Charmaz 2014: 13). Allerdings nimmt Charmaz selbst keine Verortung ihrer Arbeit in den „Kanon der Konstruktivismen“ vor (Hohage 2013: 77), sondern ihr Verdienst ist es, die wissenschaftliche Community der GTM-ForscherInnen um die Position der konstruktivistischen Lesart der Wissensproduktion zu erweitern. Die sog. *reflexive* GTM versteht sich in der Tradition des Pragmatismus, worunter die Ablehnung einer externen Realität fällt, ebenso will sie untersuchen mittels welcher Handlungen Akteure entstehende Probleme lösen (Charmaz 2011a: 193). Was bedeuten diese Prämissen nun für das konkrete Forschungsprojekt? Eine Antwort bietet Christoph Hohage in seiner Dissertation, wenn er schreibt:

„Für den Konstruktivismus in der bezeichneten Lesart bedeutet dies [...] nicht, dass die Kategorien der Teilnehmer bzw. ihre Rekonstruktion im Zentrum des Forschungsinteresses stehen. Im Gegenteil, hier rücken die Herstellungsmechanismen in den Fokus der Analyse [...]“ (Hohage 2013: 75).

Um jene Herstellungsmechanismen auch für die Live-in-Settings herauszuarbeiten, sollen die Sinn- und Begründungszusammenhänge der sorgenden Angehörigen; die subjektiven Konstruktionen von Sinn und Wahrheit im Bezug auf ihre Handlungsorientierungen und Wertebezüge herausgearbeitet werden. Dabei wird deren (gesellschaftlicher, diskursiver und persönlicher) Herstellungskontext mitbedacht und die alltagsrelevante Herstellung und Nutzung von je spezifischem Wissen erfragt.⁷¹

Theoretische Sensibilität & Sensitising Concepts

Eine der zentralen Fragen in der GTM fragt nach der Gültigkeit bzw. Relevanz von akademischem Wissen im Vorfeld der Untersuchungen. Die Antwort da-

71 Es bleibt allerdings im Grunde weiterhin die Frage offen, welche methodologischen Schlüsse aus diesen erkenntnistheoretischen Grundlagen gezogen werden. Diese vermisst man im Standardwerk von Kathy Charmaz, *Constructing Grounded Theory* (2014). Eine griffige methodische Anleitung geben hingegen Kelle & Kluge (2010), wenn sie praktische Hinweise für eine reflexive Herangehensweise an u.a. die eigene begriffliche Vorprägung im Rahmen ihrer Ausführungen zu sensibilisierenden Konzepten beschreiben. Sie nennen konkret „1. den Grad der Explikation des Vorwissens, 2. die Herkunft dieses Vorwissens, 3. den Grad der Theoretisierung dieses Vorwissens, 4. und dessen Grad an empirischem Gehalt“ (ibid.: 31) als vier Dimensionen der Explikation des theoretischen Vorwissens. An diesen Vorgaben versuche ich mich zu orientieren.

rauf trennt die GTM-Forschergemeinde in sehr unterschiedliche Lager. Mitnichten, so eine Lesart, könne man demnach die Arbeit im Rahmen eines GTM-angeleiteten Forschungsprojektes aufnehmen und so tun, als sei man theoretisch und inhaltlich uninspiriert oder gar unwissend. Als *naïven Induktivismus* (Kelle 2011: 236) bzw. *naïver Empirismus* (Kelle 2003: 243) wird die unreflektierte Forderung, möglichst unvoreingenommen und definitiv ohne Vorwissen an das zu untersuchende Feld heran zu treten, bezeichnet. Dieser Position schließe ich mich an. Pointiert beschreibt Ian Dey die zentrale Herausforderung in der Arbeit am empirischen Material: „[i]n short, there is a difference between an open mind and empty head“ (Dey 1993: 65).

Wie oben bereits beschrieben, war es ein Anliegen von Glaser und Strauss mit ihrem 1967 erschienenen Buch auf die Schiefelage in der damaligen sozialwissenschaftlichen Praxis hinzuweisen, im Rahmen derer sich vorrangig sozialer Großtheorien bedient und deren Verifikation oder Falsifikation zur Aufgabe gemacht worden ist. Im Sinne der wissenschaftlichen Entdeckung von neuem Wissen sollte fortan der Blick auf die aus dem Material emergierenden neuen Erkenntnisse gelegt werden. Dass diese Forderung, konsequent gedacht, sowohl kognitiv an Grenzen stößt als auch nicht ganz die Idee der beiden Forscher von damals wiedergibt, sei im Folgenden dargelegt. Denn in fast demselben Atemzug, wie Glaser & Strauss in den 1960er Jahren von Emergenz sprachen, forderten sie gleichsam den wissenschaftlichen Blick mitsamt der Kenntnis von Theorien, Konzepten und Zusammenhängen nicht ganz aufzugeben:

„Ein sorgfältigerer Blick in das Discovery-Buch zeigt jedoch, dass sich Glaser und Strauss dieses Problems durchaus bewusst waren, denn sie schreiben dort: „Of course, the researcher does not approach reality as a *tabula rasa*. He must have a perspective that will help him see relevant data and abstract significant categories from his scrutiny of the data“ (1967: 3) (Kelle 2011: 238 Hervorhebung im Original).

Damit spielen sie auf die spezifische Fähigkeit von WissenschaftlerInnen *qua* Berufsstand an, die eigenen Daten theoretisch informiert zu betrachten und relevante von irrelevanten Daten zu unterscheiden. Diese Fähigkeit benennen sie mit dem Begriff der „theoretischen Sensibilität“ (*theoretical sensitivity*). Nur, wie genau eine geschickte Kombination aus Emergenz und theoretischer Sensibilität aussehen kann, bleibt weitestgehend offen – und muss sich in der Empirie jedes Mal aufs Neue erweisen.

Eine Möglichkeit Vorwissen in die GTM-angeleitete Auseinandersetzung mit den eigenen Daten einfließen zu lassen, ist die Reflexion über eigenes Vorwissen und die Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne von Herbert Blumers *sensitizing concepts* (Blumer 1954: 7). Er empfiehlt, die eigenen Daten mithilfe eines konzeptgeleiteten Blickes, der sich aus dem akkumulierten (Erfahrungs-)Wissen der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit speist, abzutasten und adäquate Konzepte als heuristisches Hilfsmittel auf das Material anzulegen. Dabei lehnt er es ab, definitive, also sehr geschlossene

Konzepte zu verwenden, weil diese die Aufmerksamkeit reduzieren und die Erkenntnis ausschließlich aus sehr ausgewählten Beobachtungen erwachsen würde, wohingegen offenere, eben nur *sensibilisierende* Konzepte das Blickfeld erst weiten würden:

„... sensitizing concepts merely suggest directions along which to look. The hundreds of our concepts – like culture, institutions, social structure, mores, and personality – are not definitive concepts but are sensitizing in nature. They lack precise reference and have no bench marks which allow a clean-cut identification of a specific instance and of its content. Instead, they rest on a general sense of what is relevant. There can scarcely be any dispute over this characterization“ (ibid. 1954: 7).

Genau der Hinweis auf deren Abstraktionsgrad ist der Schlüssel in der Auseinandersetzung mit den eigenen Daten im Rahmen eines GT-Forschungsprojektes: Offenheit gegenüber den Daten bedeutet nicht zu eng, aber auch nicht zu allgemein zu werden und in einem zweiten Schritt Setzungen vorzunehmen:

„[d]ie qualitative Feldforscherin verwendet (oft notwendigerweise vage und vieldeutige) theoretische Begriffe aus soziologischen Theorien als sensibilisierende Konzepte, die dann in Auseinandersetzung mit dem empirischen Feld konkretisiert und damit in definitive Konzepte umgewandelt werden“ (Kelle und Kluge 2010: 29).⁷²

Zwei methodische Handreichungen hierzu sind folgende: Glasers *Kodierfamilien* und Strauss & Corbins *Kodierparadigma* (Kelle 2011: 241ff). Beiden methodischen Handgriffen ist gemeinsam, dass sie ein vorstrukturiertes Begriffschema anbieten, in dem die Forschenden die aus dem Material generierten und auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfenden Codes und Konzepte einbetten können mit dem Ziel, Zusammenhänge und Verhältnisse unter diesen herauszuarbeiten, zu überprüfen oder auch zurückweisen zu können.

Entsprechend der Ausführungen hier habe ich mich in der Annäherung an den Forschungsgegenstand ausgewählten theoretischen Ansätzen bedient, die ich im Sinne der sensibilisierenden Konzepte von Blumer als Heuristiken verwendet habe. Diese sollten ein Mittelmaß an Abstraktion aufweisen, um die Datengenerierung fruchtbar zu stimulieren und ohne die Wachsamkeit der Forscherin aufgrund der konzeptuellen Enge der Konzepte zu trüben:

„Heuristische Konzepte wie „*Rollenerwartungen*“, „*Situationsdefinitionen*“, „*Handlungsalternativen*“ entsprechen den von BLUMER beschriebenen *sensitizing concepts*. Sie können zu Beginn einer Untersuchung als theoretische Matrix oder als theoretisches Raster verwendet werden, welches dann anhand empirischer Beobachtungen zunehmend „aufgefüllt“ wird“ (Kelle und Kluge 2010: 37 Hervorhebung im Original).

Im vorliegenden Projekt wird ein *interaktionistischer* Ansatz in der Heuristik verfolgt (Kelle und Kluge 2010: 38), das Augenmerk also auf relationale Aspekte im Material gelegt und sich aufeinander bezogen. Wie dabei vorgegan-

72 gehe ich im Kapitel zu den theoretischen Anschlüssen der sozialwissenschaftlichen Forschungsstränge näher ein (Kapitel 4.1 zu *Intimate Labor*).

gen worden ist, sowohl in der Zusammenstellung der interviewten Personen als auch im Kodierverfahren des Datenmaterials, werde ich im Folgenden skizzieren.

5.2.1 *Sampling und Kodierverfahren*

„Grounded theory coding is the process of defining what data are about.“
(Charmaz 2014: 111)

Das Sampling in der GTM ist bereits während des Erhebungsprozesses ein wichtiger Baustein in der Auswahl und Reflexion der Daten und Ergebnisse. Im *theoretischen Sampling* werden die Phasen der Erhebung von Daten und der Auswertung derselben miteinander verzahnt und die schrittweise Erhebung von Daten in Abstimmung mit ersten datengestützten Thesen vorgenommen. Schon die ersten Interviews und Pre-Tests dienen dem Erkunden des Feldes und der Sondierung von Themen und Richtungen, woraus sich die Auswahl der nächsten InterviewpartnerInnen idealerweise ergibt. Truschkat et al. folgend (2011), machte ich mir die forschungspraktische Herangehensweise des Forschungsprogrammes zu eigen, worunter auch der Sampling-Abschnitt fällt.

Das erste geführte Interview sowie der Abschnitt des Interviewbeginns wurden ausgewählt und in zwei Gruppen zur Diskussion gestellt. Die gewonnenen Ideen und Codevorschläge habe ich in einem digitalen Notizbuchprogramm festgehalten. Im anschließenden Sampling-Schritt habe ich zum ersten Haushalt (Charakteristika: Ehemann lebt im selben Haushalt wie seine pflegebedürftige Frau, Live-ins sind rund um die Uhr ‚einsatzbereit‘ und wurden agenturvermittelt übernommen) einen Kontrastfall gesucht; dieser sollte sich stark von den benannten Charakteristika unterscheiden. Ich habe einen Haushalt als Fall ausgewählt, in dem die organisierende, interviewte Tochter nicht im Haushalt der Eltern lebt (die Eltern weisen sowohl eine körperliche als auch eine geistige Beeinträchtigung auf). Deren Pflegekraft fing dort ebenfalls agenturvermittelt zu arbeiten an, ihre Arbeitszeit ist aber auf einen fixen 8-Stunden-Tag reduziert. Über den Begriff des „Haushalts als Arbeitsort“, wie er im ersten Interview dominant und der mit bestimmten Erwartungen belegt war, habe ich im Kontrastfall nach Ähnlichkeiten bzw. Abweichungen von dieser Deutung gesucht. Wie zu erwarten, konnte ich Abweichungen finden, die mit der Setzung eines 8-Stunden-Tages in gewisser Weise kongruent waren.⁷³ Die ersten Sampling-Schritte beinhalteten eine Fallauswahl im Hinblick auf die Rechtsmodelle der Pflege-Arrangements und Vermittlungswege (Schwarzmarkt, Wohlfahrtsverband, Agenturvermittlung) sowie die Differenzierung in EhepartnerInnen, die vor Ort leben und Kinder, die in der Regel eine größere

73 Genauere Ergebnisse finden sich im Ergebnisteil und sollen hier nicht vorweggenommen werden.

bis sehr große Wohndistanz aufweisen. Auch auf die geschlechtliche Zusammensetzung des Samples wurde geachtet, sodass sowohl Söhne als auch Töchter unter den Befragten sind. Nachdem die Erhebungsphase zwischenzeitlich beendet wurde, habe ich das theoretische Sampling innerhalb des Datenkorpus fortgesetzt und mit den heuristischen Konzepten (s.o.) weitere Fallkontrastierungen gesucht. Dieser Prozess, parallel zum Kodieren (s.u.) zog sich durch die gesamte Auswertung. Denn entsprechend der heuristischen, forschungsleitenden Konzepte, wurde auch theoretisches Vorwissen (wie z.B. die gezielte Ausrichtung auf Fragen der Art der Sozialbeziehungen, der Transaktionsmedien und der moralischen Bewertung der Arbeit) miteinbezogen, das tendenziell die Richtung in den Interviews vorgab und dem *systematischen Sampling* entspricht, bei dem „die Konkretisierung des heuristischen Konzepts zugunsten einer forschungspragmatischen Vorgehensweise in den Hintergrund“ tritt (Truschkat et al. 2011: 364). Aus diesem gewonnenen Tableau an unterschiedlichen Fällen findet dann während des Erhebungsprozesses, aber auch während der Auswertung ein permanenter *kontrastierender Vergleich* (vgl. die „constant comparative method“ bei Glaser und Strauss 1967) statt, der sowohl zwischen den Fällen (Sampling) als auch zwischen den Codes angewendet worden ist (Kodierung) und als „systematische Fallkontrastierung“ (Kelle 2003: 243) bekannt ist.

Die Begriffswahl im Rahmen des Prozesses des Kodierens ist oft unübersichtlich, weil der Begriff Kategorie „in der Literatur ziemlich uneinheitlich verwendet wird und von Begriffen wie „Konzept“, „Merkmal“, „Variable“ oder „Code“ gelegentlich streng unterschieden, aber auch (manchmal nur wenige Seiten später!) mit diesen Begriffen gleichgesetzt wird“ (Kelle und Kluge 2010: 60f). Die AutorInnen schlagen daraufhin vor, sich einer lexikalischen Konvention anzupassen, die besagt, dass eine Kategorie jeder Begriff ist, „der zu einer Klassifizierung von beliebigen Objekten dienen kann“ (ibid.). Charmaz fasst es so, dass Kodieren den Prozess bezeichnet, bei dem Datensegmente mit einem Label versehen werden, das gleichzeitig kategorisiert, zusammenfasst, und für die Daten stehen würde“ (Charmaz 2014: 111). Die eingangs postulierte „Offenheit“ im qualitativen Forschungsprozess wird dann auf die Probe gestellt, wenn ein Kategorienschema an das Datenmaterial angelegt werden soll, wie es für die GTM nicht untypisch ist (Kodierparadigma, Kodierfamilien als Stichworte). Ebenso sei die Fragestellung selbst, mit der im Kopf auf das Material geblickt wird, bereits konzeptionell und tendenziell reduzierend, ebenso wie die Güte des Sensitizing Concepts (s.o.) es sein kann. Dieser Umstand wird bei Hollstein und Ullrich (2003: 40) als grundsätzlich diskutabel für das Label der Offenheit der Forschung angesehen. Allerdings: „Die [...] beschriebenen Techniken der systematischen Aufbereitung des Datenmaterials durch „Kodierung“ bzw. Indizierung können in ihrer methodologischen Bedeutung kaum überschätzt werden“ (Kelle und Kluge 2010: 59).

In der Forschungspraxis werden im Prozess des Kodierens verschiedene Stufen oder Techniken verwendet. Dem zugrunde liegt eine Praxis, in der Kodieren ganz unterschiedliches bedeuten kann. Versuche eine Systematik für dieses Unterfangen anzubieten, finden sich in der gängigen Literatur (Glaser und Strauss 2017; Strauss und Corbin 1996; Strübing 2011; Dey 1999; Saldaña 2009; Charmaz 2014; Kelle 2007). Der prominenteste Zugang wird von den ‚Klassikern‘ der GTM vertreten, wobei die empirische Arbeit am Text durch das sog. *offene Kodieren* eröffnet wird. Strauss (1998: 57ff.) nach sei dies „[d]ie *erste* Art von Kodiervorgang, die in einem Forschungsprojekt durchgeführt wird [...]. Dabei handelt es sich um uneingeschränktes Kodieren der Daten.“ Diese gesetzten Codes und Kategorie-Vorschläge seien zunächst „ganz und gar provisorisch“ (ibid.: 58) und das Vorgehen bliebe die erste Stufe auf dem Weg zum Ziel, sich „wirklich von der Ebene der Daten zu lösen“ (ibid.: 60). Dieselbe oder eine mindestens sehr ähnliche Vorgehensweise benennt Charmaz *initial coding* und definiert diese als „[t]he early process of engaging with and defining data“ (Charmaz 2014: 343). Ähnlich wie Strauss & Corbin schlägt auch Charmaz vor, im Rahmen dieser Stufe u.a. den Handlungsbezug hinter den beschriebenen Interaktionen heraus zu lesen, als auch zu diesem Zeitpunkt eine Zeile-für-Zeile-Analyse an die Daten anzulegen und diese mit generativen Fragen genau auf ihren Gehalt hin abzuklopfen. Damit verbunden steht die Aufforderung zu den *Dimensionen* überzugehen, um die Varianz und Vielfalt der Ausdrucksformen einzelner Codes aufzudecken:

„Das entscheidende Ziel der Dimensionalisierung ist es also, Kategorien und deren Subkategorien bzw. Dimensionen zu identifizieren, anhand derer sich die Fälle möglichst deutlich unterscheiden lassen, d.h. solche Kategorien und Subkategorien zu konstruieren, die zu einer guten Beschreibung von Heterogenität und Varianz im Datenmaterial führen“ (Kelle und Kluge 2010: 73f).

Es zeigt sich daraufhin idealerweise, welche Facetten in den Daten ausgedrückt sind oder auch wo Kontrastfälle zu vermuten sind, was wiederum eingebunden wird in die anschließende erneute Sampling-Strategie. Beispielsweise könnte der (fiktive, aber thematisch nahe) Code ‚Haushaltsführung‘ um die Dimensionen ‚flexibel‘ bis ‚streng strukturiert‘ aufgefächert und dadurch möglicherweise eine Varianz an empirischen Fällen aufgedeckt werden. Das eröffnet den Blick auf fehlende Fälle (was Eingang in die Sampling-Strategie findet), für Vergleichsfälle (möglichst große Kontraste innerhalb des Materials finden) sowie für das Zusammenspiel zwischen dimensionalen Ausprägungen und anderen Codes oder Merkmalen innerhalb des Materials. Dieses zu ergründen, ist Aufgabe der nächsthöheren Stufe des Kodierens, dem *axialen* Kodieren (Strauss 1998: 101ff.). Indem Verbindungen zwischen den Codes hergestellt und diese zueinander in Beziehung gesetzt werden, Eigenschaften und Dimensionen der Codes bestimmt werden, können die bereits gesetzten Codes nach und nach zu Kategorien angereichert werden. Dies kann nach verschiedensten Gesichtspunkten erfolgen (hierarchisch, prozessual, usw.), es

führen auch nicht alle Gruppierungen und Verflechtungen zu einem Ergebnis, jedoch sensibilisiert die Arbeit daran für die Frage des tatsächlichen Gehalts eines Codes und ob dieser behalten, verändert oder verworfen wird. Glaser schlug für diesen Abschnitt der Datenauswertung einst die Gruppierung nach „Kodierfamilien“ vor (Kelle 2011: 238f). Das stieß nicht überall auf Zustimmung. Es beklagte u.a. Charmaz, so ein Vorgehen sei „arbitrary and vague“ (2014: 154). In der späteren Literatur und insbesondere bei Strauss wurde das Rahmenkonzept der Kodierfamilien stark auf den Unterpunkt der spezifischen handlungstheoretisch ausgerichteten Kodierfamilie reduziert, woraus sich das „Kodierparadigma“ (Strauss 1998: 56ff.) als zentrale Referenz innerhalb des axialen Kodierens entwickelt hat. Dabei handelt es sich um eine Technik, gewonnene Codes um eine/n zentrale/n Code/Kategorie herum zu gruppieren und sie mithilfe von Kontextbedingungen, ursächlichen Bedingungen, Konsequenzen u.w. zu einem handlungstheoretischen Modell schlüssig zu ergänzen und so die Codes/Kategorien sinnvoll aufeinander zu beziehen, zu testen und weiter zu entwickeln. Allerdings, so warnt der Soziologe Jo Reichertz,

„[...] erschöpft sich die GTM nicht im Kodieren [...], sonst würde sie Gefahr laufen, die Daten auf einem höheren Niveau zu verdoppeln. Von daher ist es sehr unglücklich, wenn die späte GTM oft auf das Kodierparadigma reduziert wird“ (Reichertz 2011: 291).

Hingegen erweist sich die Anwendung eines Kodierparadigmas dann als fruchtbar, wenn die Güte eines gewählten Codes, einer Kategorie oder aber deren Potential für eine Kernkategorie überprüft werden soll. Denn so lassen sich eine ganze Reihe von vorab festgelegten Codes innerhalb eines schlüssigen Modells sinnvoll aufeinander beziehen, sofern diese gut gewählt sind. Funktioniert dies nicht, kann es als Indikator für die konzeptuelle Tragfähigkeit der gewählten Codes oder aber den zentralen Begriff gesehen werden. Skeptische Haltungen dem axialen Kodieren gegenüber, wie sie Charmaz und Dey vertreten,

„[...] take issue with Axial Coding. Charmaz perceives it as a cumbersome step that may stifle analytic progress achieved from previous Initial Coding toward Theoretical Coding. Dey feels the logics of categorization and process have not been fully developed by grounded theory's originators“ (Saldaña 2009: 132).

Charmaz warnt mit Blick auf das axiale Kodieren zudem vor einem „technological overlay on the data“ (2014: 150) und schlägt eine nach dem initial coding zu erfolgende Vorgehensweise vor, die sie *focused coding* nennt, wobei es sich mindestens um ein sehr ähnliches Konzept wie das axiale Kodieren handelt. Hierbei sollen Entscheidungsprozesse Gewichtungen in die Code-Struktur, die Ausrichtung hin zu einer Schlüsselkategorie bzw. einer *storyline* in den Daten bringen: „[...] it means concentrating on what your initial codes say and the comparisons you make with and between them“ (Charmaz 2014: 140). Mit dem Ziel die komparative Methode dadurch stärker auszuprägen, können Codes nun miteinander, aber auch mit bekannten und neuen Textstel-

len verglichen werden. Man könnte sagen, an dieser Stelle wird sich die Forscherin bewusst über die Datenlage und erkennt unter Umständen mögliche überraschende Inhalte (*emergierende* Erkenntnisse), welche systematisch(er) in die Kodierung eingebunden werden, ebenso wird sich im Material auch zurückbewegt, vorherige Codes überprüft und Textstellen erneut angesehen: „An ‚Aha! Now I understand‘ experience may prompt you to study your earlier data afresh“ (ibid.: 141). Allgemein, so versuche ich zusammenzufassen, waren folgende Richtlinien zum axialen Kodieren hilfreich:

- Segmentieren (Passage in Segmente oder Sinneinheiten zerlegen (Mey und Mruck 2009: 119f));
- Generative oder W-Fragen (ibid.: 120) stellen (Wer, was, wie, warum, weshalb?);
- das ‚Schwenken der roten Fahne‘ (Material auf einen bestimmten Begriff oder eine bestimmte Wortkombination hin durchsuchen (Strauss und Corbin 1996: 70));
- „The top ten list“ („Reflect on these ten items’ contents and arrange them in various orders: chronologically, hierarchically, telescopically, episodically, from the expository to the climactic, from the mundane to the insightful, from the smallest detail to the bigger picture, etc. I cannot predict what you may find since each study’s data are unique. But you may discover different ways of structuring or outlining the write-up of your research story by arranging and rearranging the most salient ideas from the data corpus“ (Saldaña 2009: 153));
- Clustern (Methode zum schnellen, text- und schreib-unabhängigen Sortieren von Ideen und als Gedanken-Beschleunigung. Kann jederzeit und mit unterschiedlichen Zwecken angewendet werden. Legetechnik für einen einfacheren Zugang der Strukturbildung. Keine Linearität und Textarbeit (Memos, Schreibprozess), dabei freies Assoziieren und Ausprobieren, genuin kreative Tätigkeit (Charmaz 2014: 184ff)).

Als definitiv gewinnbringend wurden die bildliche Übersetzung der zu überprüfenden Codes und deren Relationalität bewertet:

„Dey (1993) notes that when “we are dealing with complex and voluminous data, diagrams can help us disentangle the threads of our analysis and present results in a coherent and intelligible form, ... not just a way of decorating our conclusions, they also provide a way of reaching them” (p. 192)“ (Saldaña 2009: 171).

Als dritten Schritt im Kodierprozess habe ich mich am Konzept des *selektiven* Kodierens orientiert: Zeigt sich eine bestimmte Schlüsselkategorie in den Daten, wird das Kodieren auf neue passende Textstellen begrenzt, ebenso wie daraus idealerweise auch eine veränderte Sampling-Strategie erwächst (Strauss 1998: 63). Im Hinblick auf das Endergebnis wird in früherer Literatur auf die eine zentrale Kern-Kategorie hingearbeitet, was allerdings ebenfalls ein umstrittenes Vorgehen ist, wenn man der Diskussion folgt: „In some published

grounded theory research, authors neglect to explicitly state, 'The central/core category of this study is. ...' Make certain that your analytic memo and final report include this phrase and name the category" (Saldaña 2009: 137), empfiehlt der Autor. Dey hingegen schreibt „[T]he problem arises that data suggesting alternatives may be ignored. By focusing on a single core variable, the research agenda may become one-dimensional rather than multi-dimensional“ (Dey 1999: 43). In der vorliegenden Arbeit wurden mehrere zentrale Kategorien ausfindig gemacht (siehe Ergebniskapitel), wobei eine besondere Strahlkraft und Erklärungspotential für andere Handlungen attestiert wird.

Einige Stimmen in der breiten Literatur zu GTM-Verfahren und dem zentralen Kodierprozess problematisieren den Prozess des Kodierens allerdings auch und weisen auf methodologische ‚Gefahren‘ dieses Vorgehens hin. Charmaz (2014: 159) benennt beispielsweise die folgenden möglichen Fallstricke:

- Die Forscherin kodiert auf einer zu allgemeinen Ebene.
- Es werden lediglich Themen anstelle von Handlungen und Prozessen identifiziert.
- Es wird übersehen, wie Subjekte Handlungen und Prozesse konstruieren.
- Es wird auf disziplinäre oder persönliche Belange anstelle von denen der Interviewten geachtet.
- Es wird kodiert, ohne auf den Zusammenhang zu achten.
- Codes werden als Zusammenfassungen anstelle von Analysen verwendet.

In Ergänzung dazu ermöglicht es der hilfreiche Blick Ian Deys, die Schwierigkeit, die Codes aus dem Material bei angemessener Zurückhaltung des theoretischen Vorwissens zu generieren, auf eine ganz andere Herausforderung jenseits eines induktiv/deduktiv-Schemas zu lenken: auf die (quasi sozialpsychologische) Arbeit des Kodierens bzw. Konzeptualisierens als solcher (Dey 1999, 2007).⁷⁴ Eine grundlegende Kritik am Vorhaben des Kodierens (Dey 1999, 2007) hat sich als besonders hilfreich erwiesen,⁷⁵ denn die meisten Grounded-Theory-Texte bieten in der möglicherweise notwendigen Tiefe keine ausreichende Hinführung an die Komplexität des Kodierens als Prozess an, sondern begnügen sich mit dem Hinweis auf den Vorgang als solchen. In darin ablaufenden kognitiven Prozesse und Fallstricke werden dabei weniger thematisiert. Mit der Frage, „what does it mean to ground categories?“, kratzt Ian Dey am Fundament dieses Prozesses (Dey 2007: 173), indem er typische

74 Zwar stellt auch Saldaña (2009) intensiv auf die Arbeit des Kodierens ab, zeichnet sich allerdings vorwiegend durch einen systematischen Vergleich verschiedener Kodier-Weisen aus.

75 Dessen methodischer Prüfblick ist der des Zweifels; Zweifel an den jeweils gefundenen Kategorien, dem Weg dahin und deren Widerstandsfähigkeit gegenüber Kritik.

Tücken in der Kategorisierung benennt, wovon eine Auswahl hier vorgestellt wird (ibid. 2007: 173f):

- Wir tendieren dazu, Muster zu identifizieren und ihnen Bedeutung zuzuschreiben, die Produkte des Zufalls sind.
- Wir tendieren dazu, notwendige und hinreichende Bedingung zu verwechseln.
- Wir tendieren dazu, positiven Fällen mehr Aufmerksamkeit als negativen Fällen zukommen zu lassen, ebenso werden tendenziell bestätigende Evidenzen mehr berücksichtigt als solche, die Vermutungen widerlegen.

Diese Anmerkungen produktiv in die eigene Kodierpraxis umzusetzen, heißt zunächst einmal sich vom produktiven Zweifel an allen gefundenen Kategorien leiten zu lassen, offen zu sein für das Widerlegen derselben und die Diskussion der Kategorien und Codes im Team. Als SozialwissenschaftlerInnen müssen wir uns ständig vergegenwärtigen, woher wir Konzepte nehmen, deren Genese infrage stellen, ihre Anwendbarkeit und Relationalität ebenso. Der Hinweis, die Konzepte weniger auf ihre Stimmigkeit der Abbildung eines Ereignisses, einer Handlung usw. abzuklopfen, sondern vielmehr auf ihren Erklärungsgehalt hin, wie Dey vorschlägt, erwies sich als produktive Anleitung, den eigenen Blick zu lenken: „This suggests that categories are grounded when they provide logical and economical accounts of empirical observations; they do not so much represent these observations as explain them” (Dey 2007: 177). Im Endeffekt ist Kodieren selbst eine ‚konstruktivistische Praxis‘, ist regelbasierte reflektierte Anwendung von Typisierungen auf wissenschaftliche Forschungstexte mittels eines Sprachsystems und wankt daher zwischen dem Erkennen und der Verortung in der Wirklichkeit der Alltagswelt und der Wissenschaftswelt (anderes Sprachsystem), bzw. leistet eine Übersetzungsarbeit in letztere mit dem Ziel einer definierten Allgemeingültigkeit der wissenschaftlichen Erkenntnis: „Sprache typisiert die Erfahrungen auch, indem sie erlaubt, sie Kategorien zuzuteilen, mittels deren sie nicht nur für mich, sondern auch für meine Mitmenschen Sinn haben“ (Berger und Luckmann 2013: 41).

5.2.2 Interviews, technische Umsetzung und Software-Einsatz

Im Hinblick auf die am Anfang dieses Kapitels formulierten Postulate der qualitativen Sozialforschung – Sinnverstehen und methodisch kontrolliertes Fremdverstehen, aber auch Offenheit dem Gegenstand gegenüber – muss auch die eingesetzte Methode der Datenerhebung einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Dafür habe ich mich insbesondere auf Cornelia Helfferich gestützt (2011), ergänzt um die Beiträge von Christel Hopf (Hopf 1982, 2016). Das Interview wird hier betrachtet als konstruierte Situation, die unter Einfluss zahlreicher Entscheidungen entstanden und subjektspezifisch geprägt ist.

Denn Helfferich schreibt: „Interviews sind immer beeinflusst, es fragt sich nur, wie. Es geht darum, diesen Einfluss kompetent, reflektiert, kontrolliert und auf eine der Interviewform und dem Forschungsgegenstand angemessene Weise zu gestalten“ (Helfferich 2011: 12).

Für dieses Vorhaben liefert die Wissenschaftlerin zentrale Hilfestellungen in der kritischen Reflexion des eigenen methodischen Vorgehens, indem sie die Interviewvorbereitung und -durchführung ausführlich beschreibt und präzise Fallstricke benennt, Prüffragen vorstellt und Zusammenhänge aufzeigt (vgl. das Kapitel 5 zur Interviewführung Helfferich 2011: 167ff.). Nur auszugswise sollen hier einige der zentralen Aspekte herausgegriffen werden. Besonders hilfreich erschien mir die u.a. auch von Charmaz postulierte Selbstreflexivität gegenüber dem Konstruktionscharakter des gewählten Forschungsgegenstandes. Die daraus abgeleiteten Forschungs- und dann auch Interviewfragen tragen implizit Erwartungen an die Erzählperson in sich, indem bestimmte Fragestellungen eine Problemdefinition voraussetzen, die die befragten Personen nicht unbedingt teilen müssen (Helfferich 2011: 58). Auch die Erstellung des Interview-Leitfadens kann von diesem Aufruf zur Reflexivität über das eigene Vorgehen nur profitieren. Der Ansatz wurde ausgewählt, weil sich Leitfadeninterviews

„[...] in der hier vorgeschlagenen Form – eignen [...], wenn einerseits subjektive Theorien und Formen des Alltagswissens zu rekonstruieren sind und so maximale Offenheit gewährleistet sein soll, und wenn andererseits von den Interviewenden Themen eingeführt werden sollen und so in den offenen Erzählraum strukturierend eingegriffen werden soll“ (Helfferich 2011: 179).

Auf die zahlreichen und konstruktiven Hinweise von Helfferich (S. 179ff.) im entsprechenden Kapitel zurückgreifend, habe ich den *Leitfaden* erstellt (siehe Anhang). An diesen habe ich mich insbesondere bei der Erzählaufforderung und den darauffolgenden passenden Themen zur Übersicht und für den Gesprächseinstieg gehalten. Allerdings wurde im Gesprächsverlauf die Reihenfolge der Themen durchaus dem Erzählfluss angepasst und flexibel angesprochen. Die spontan produzierte Erzählung hatte Vorrang gegenüber dem strikten Abarbeiten der Fragen, wenngleich versucht worden ist, allzu ausufernden Ausschweifungen mit lenkenden Fragen zurück zum Thema zu verhelfen. Ich habe zumeist Erzählstimuli gegeben, es schlossen sich daran teilweise sehr lange, narrative Passagen an. Die Angehörigen pflege- und/oder betreuungsbedürftiger Familienmitglieder schienen von ihrer Situation berichten zu wollen. Diese Beobachtung deckt sich mit der Art der Interviewvereinbarung: einige von ihnen haben sich pro-aktiv bei mir gemeldet, da ihnen mein Aufruf zur Interview-Teilnahme aufgefallen war.⁷⁶ Im Fortgang der Leitfadenerstel-

76 Erste Erhebungsphase von Herbst 2013 bis Sommer 2014, zweite Phase von Frühling 2015 bis Frühling 2016. Der Aufruf zur Interviewteilnahme wurde über verschiedene Kanäle getätigt: Deutsche Alzheimergesellschaft (facebook-Auftritt), Newsletter Ver-

lung war schließlich das sog. SPSS-Prinzip (die Abkürzung steht für sammeln, prüfen, sortieren, subsumieren) hilfreich (vgl. S. 182ff.). Ebenso wurde pro Interview im Nachhinein ein Protokollbogen erstellt, den Interviewten zudem ein Informationsblatt über das Forschungsprojekt und die institutionelle Anbindung, eine Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung der Daten mit Informationen zum Datenschutz ausgeteilt sowie meine Kontaktdaten überlassen. Ein standardisierter Fragebogen ermöglichte es mir im Nachhinein die wichtigsten strukturellen Rahmendaten (Ort, Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Geldmittel zur Finanzierung, finanzielle Belastung u.w.) abzufragen (siehe Tabelle 5).

Von den erstellten Audiodateien wurden Transkriptionen angefertigt, die im Sinne der rekonstruktiven Sozialforschung die Daten zugänglich und archivierbar machen. Sie sollen dabei in ihrer Detailgenauigkeit auf die Methode und das Erkenntnisinteresse ausgerichtet sein sollen (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010: 163ff.). Für das vorliegende Projekt reichte die Verwendung eines leicht erweiterten einfachen Transkriptionssystems aus (siehe Anhang). Zudem wurden die Audiodateien in das Kodierprogramm MaxQDA eingepflegt, sodass zu den gesetzten Zeitmarken jederzeit die passende Audiotextstelle nachgehört werden konnte. Die Anonymisierungen wurden im Bezug auf Eigen- und Fremdnamen, Wohn- und andere Orte bzw. Regionen vorgenommen, wobei nur die Interviewten selbst neue anonymisierte Entsprechungen erhalten haben. Die Fremd- und Ortsnamen werden in eckigen Klammern mit dem Verweis auf z.B. „[Name Stadt]“ dargestellt. Wie oben benannt, bietet das Vorgehen nach der Literatur von GTM-VertreterInnen nicht wirklich eine konkrete, unumstrittene Anleitung zum Vorgehen im Rahmen von Qualifikationsarbeiten. Insbesondere die Frage, wann – und wie – auf den systematischen Einbezug des digitalen Auswertungsprogramms (MaxQDA) zurückgegriffen werden sollte, bleibt offen. Im Zuge der Auswertung hat sich dann folgendes Vorgehen bewährt: In einem ersten Schritt wurde das komplette Transkriptionsmaterial in ein Dokument zusammengefügt, anonymisiert, einheitlich mit Seitenzahlen und Zeilennummern formatiert, in einem PDF-Dokument abgespeichert sowie ausgedruckt und in einem Ordner abgeheftet. Dieses Dokument gilt fortan als Zitationsquelle für alle Belege aus dem Material.

sorgungsforschung (Freiburg), ein Vermittlungsunternehmen hat Kunden ausfindig gemacht, ebenso ein Wohlfahrtsverband, der Verein/Stiftung *wir! Pflegende Angehörige* in München, Pflegestützpunkte wurden angeschrieben, PflegePlus-Zentren in Düsseldorf, u.w. Insgesamt haben 45 Kontaktpersonen aus dem Bereich der Pflege (Beratung, Vermittlung), meine Anfrage erhalten und tendenziell bundesweit weitergeleitet (Schneeballsystem). Die Anfrage über Vermittlungsunternehmen brachte eine relativ hohe Rücklaufzahl, ähnlich bisheriger Forschungserfahrungen zum Feldzugang „Wie zu erwarten, war die Rücklaufquote höher (doppelt so hoch), wenn der Fragebogen durch die Agenturen direkt übermittelt wurde“ (Neuhaus et al. 2009: 40f).

Der erste inhaltliche Schritt, das *offene Kodieren*, erfolgte zunächst rein papiergestützt, ohne die digitale Codierung des Materials.⁷⁷ Einige ausgedruckte Seiten eines ausgewählten Interviews wurden zu jeder Sitzung mitgebracht und mit dem Stift bearbeitet. Mit Hilfe des digitalen Notizprogramms *OneNote* von *Microsoft* wurden pro Auswertungseinheit eine digitale Notizbuchseite mit Memos und Zitaten angelegt, mit Datum und Interpretationskontext versehen und sodann mit Interpretationsideen und ersten Auswertungsmemos gefüllt. Auf diesem Weg konnten erste, zielführende und weniger zielführende Ideen gleichermaßen festgehalten und stetig wieder gelesen werden, bis sich im Zuge der Ansammlung von Notizseiten wiederkehrende Muster, Konzepte (Codes) und Thesen zeigten. Dabei wurde zunächst eine Handvoll bis maximal wenige Dutzend Zeilen analysiert, mit dem Durchforsten des gesamten Materials dann auch zunehmend längere Passagen verwendet. Erst nach einigen Monaten der Analyse der Textstellen im analogen Modus wurden die gefundenen Codes (InVivo-Codes oder schlagwortartige Verdichtungen, die sich im Zuge der Kodierung als tragfähig und wiederkehrend erwiesen haben) in die Software *MaxQDA* eingespeist (Codesystem siehe Anhang). Dieser Schritt dient dazu die gewonnenen Codes am Material direkt und unkompliziert an weitere Textstellen anzulegen und zu überprüfen; dabei möglicherweise Kontrast- oder ähnliche Fälle herauszuarbeiten. Die Verwendung eines digitalen Kodier- vielmehr eines *Sortier*programms ist besonders von Relevanz, weil so die einzelnen Textstellen (mehrfach) kodiert und nicht aus ihrem Kontext genommen werden müssen (Kelle und Kluge 2010: 60). Die Codes wurden zunächst ohne Rücksicht auf Struktur und Ordnung als hierarchielose Liste übertragen. Bei Dimensionen, auf die ich mich bereits im Vorfeld festgelegt hatte, wurden diese eine Hierarchieebene niedriger eingetragen. Für die bessere Übersicht, allerdings nicht zur Systematisierung von Abhängigkeiten (wichtig), wurden die Codes später nach Themen gruppiert. Dabei versuchte ich zu vermeiden vorschnell eine Art „Code-Baum“ zu erstellen. Dieser beinhaltet m.E. die Gefahr die eigenen Codes unüberlegt ‚aufzuräumen‘, indem vermeintliche Überbegriffe gesucht (und gefunden) werden, weitere Begriffe darunter subsumiert werden. Diese Aufstellung verhindert m.E. die gedankliche Offenheit die einzelnen Codes zueinander in Beziehung zu setzen, was sich an dieser Stelle (zwischen offenem und axialem Kodieren) negativ auf die Offenheit und Kreativität der Forschenden in Bezug auf die Synthese der Kernkategorien auswirken kann.

Mit diesen Werkzeugen des umfassenden GTM-Forschungsprogramms wurden schließlich die Ergebnisse entwickelt und um die zentralen Kategorien und Codes herum gruppiert. Sie sind im Ergebnis-Teil als solche auch benannt

77 In einem wöchentlichen Auswertungs-Tandem und monatlichen weiteren Auswertungs-Treffen mit einer anderen Person wurden die eigenen Interpretationsvorschläge und Thesen, die an das Material herangetragen wurden, kontinuierlich diskutiert und überprüft.

und transparent gemacht. Ein Schlussgedanke aber bleibt auch vor dem Hintergrund der einleitenden Gedanken bestehen: Qualitative Sozialforschung ist eine Annäherung an *per se* unabschließbare, unendlich komplexe Interaktionsbündel, die wir bestenfalls für einen kleinen Ausschnitt beschreiben und erklären, niemals jedoch letztgültig und logisch nach Gesetzen ähnlich der nomologisch-deduktiven Naturwissenschaft erklären und damit vorhersagen könnten.

5.3 Die sorgenden Angehörigen im Überblick (Sample)

Das Datenmaterial setzt sich aus Hintergrundgesprächen mit VertreterInnen relevanter Organisationen zusammen, die ich als Möglichkeit des Wissenserwerbs über das Feld der Live-in-Pflege genutzt habe (Tabelle 3).

Tabelle 3: Übersicht der geführten Expertengespräche zur Gewinnung von Hintergrundinformationen

Datum	Organisation
10.02.14	Ver.di – Bundesverband, Gesundheit und Soziales
12.03.14	DGB - Faire Mobilität
21.03.14	Leitung: Vermittlungsprojekt Wohlfahrtsverband
24.03.14	WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
24.03.14	Geschäftsführung Vermittlungsunternehmen
04.06.14	Verbraucherzentrale NRW
31.03.16	Geschäftsführung Vermittlungsunternehmen

Das ‚Herzstück‘ meiner empirischen Grounded Theory-Arbeit besteht jedoch in den qualitativen Interviews, die ich mit Angehörigen von pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen geführt habe (Tabelle 4).

Die interviewten Angehörigen verstehen sich alle als *Hauptpflegepersonen* bzw. mit der (teilweisen) Abgabe der Sorge-Arbeiten an Live-ins als hauptverantwortliche Angehörige. Sie sind es, die als Kinder oder Ehepartner die Veränderung des/r Pflegebedürftigen erkennen und nachfolgend Entscheidungen treffen, somit als familiäre AdressatInnen der „Emergenz der Pflegeverantwortung“ (Rohr und Lang 2011: 305) fungieren. Wesentliche Eckpunkte der Interviewten und ihrer Pflege-Settings sind in Tabelle 5 dargestellt. Die Daten dieser (Zeilen 1-16) sind einem standardisierten Fragebogen entnommen, den ich zur Erfassung des Pflege-Settings ausfüllen lies (siehe Anhang).

Tabelle 4: Übersicht der InterviewpartnerInnen (alle Namen geändert) (Dauer aller Interviews jeweils ca. 1,5 bis 2,5 Stunden).

	Name der interviewten Person(en)	Wer ist / war pflegebedürftig?	Wohndistanz zur pflegebedürftigen Person
1	Herr Berg	Eltern	6km
2	Frau Granig	Eltern	90km
3	Frau Grunewig	Vater	15km
4	Herr (& Frau) Hamel	Ehefrau (Hamel)	Im selben Haushalt
5	Frau Kaiser	Eltern	750km
6	Herr Kastner	Vater	Im selben Haus, separate Wohnung
7	Herr Maus	Ehefrau	Im selben Haushalt
8	Frau Neutert	Schwiegervater	3km
9	Frau Norddeich & Herr Wagner	Mutter (von Frau Norddeich)	8km
10	Frau Randstetter-Pflüger	Vater	30km
11	Herr Ratzker	Ehefrau (bereits verstorben)	Im selben Haushalt
12	Herr (& Frau) Vaculic	Vater (von Herrn Vaculic)	Laufdistanz
13	Frau Wenningte	Eltern	120km
14	Frau Zeiseler	Mutter	30km

Ab Zeile 17 habe ich Daten ergänzt, die ich den Interviews entnommen habe. In dieser Tabelle sind unterschiedliche Daten enthalten: zum Verhältnis der sorgenden Angehörigen zu den Pflegebedürftigen, der Wohnsituation, dem Pflegegeldbezug, aber auch Fragen zum finanziellen Volumen, Rechtsmodell, Arbeitszeitgestaltung und dem Einbezug eines ambulanten Pflegedienstes.⁷⁸ Diese Übersicht erfüllt zweierlei: einerseits stellt sie die Fälle und Eckdaten der Settings anhand grober Orientierungspunkte vor, andererseits zeigt sie bereits den zu vermutenden Gehalt von Aussagen zur Arbeitszeitgestaltung oder gibt zumindest Hinweise auf besondere Fälle. Die Übersicht des Samples macht deutlich, dass die Varianz in den Parametern Nähe und Familienkonstellation variiert und im Hinblick auf die Kindergeneration von einer Wohnung im selben Haus (separate Einheit) (Kastner) bis hin zu Wohndistanzen von gut 750 Kilometern (Kaiser) reichen. Entsprechend unterschiedlich ist der Grad

78 Die Daten entspringen unterschiedlichen Informationslagen: In Zeile 12 frage ich nach der Existenz von Arbeitsverträgen und habe nicht korrigierend eingegriffen, wenn die Antwort vermutlich nicht der Rechtslage entspricht. Auch die Antworten zur Aufgabenregelung in Zeile 13 sind unkorrigiert aufgenommen worden, auch wenn im Verlaufe der Interviews dazu widersprüchliche Angaben gemacht wurden.

der Involviertheit in alltägliche Belange.⁷⁹ Die EhepartnerInnen zeichnen sich grundsätzlich durch das Zusammenleben in einer gemeinsamen Unterkunft aus, in die die Live-ins dann als dritte Person einzieht (Hamel, Maus, Ratzker). Auch Aussagen zur Arbeitszeitgestaltung („38,5 Stunden“ gegenüber „fließend“ bzw. „je nach Tagesablauf“), zur Vermittlungsweise (Vermittlungsunternehmen, wohlfahrtsverbandliche Vermittlungsdienstleistung, informelle Netzwerke) und daraus folgenden Rechtsformen (Arbeitgebermodell, Selbständigenmodell, Entsendung und informelles Arbeitsverhältnis) sind eindeutige Unterscheidungsmerkmale. Im Punkt Bezahlung gehen die Angaben ebenfalls weit auseinander und zeigen einerseits die große Spannweite an gängigen Summen, die monatlich zu entrichten sind, andererseits weisen einige Fragezeichen oder Auslassungen auch darauf hin, dass die Befragten das Netto-Gehalt der Live-ins gar nicht wissen. Sie zahlen eine Summe an die Unternehmen und wissen die entsprechende Aufschlüsselung des Betrages nicht.⁸⁰ Auch die Hinzunahme eines ambulanten Pflegedienstes (Zeile 18) ist ein zaghafter Hinweis für die Gestaltung der Settings, wenngleich daraus beileibe noch keine Schlüsse auf die Auslastung der Live-ins gezogen werden können. Hinweise auf die körperliche und geistige Verfassung der zu Betreuenden gibt es auch (Zeile 17); merklich ist die Verbreitung von dementiellen Erkrankungen (Kaiser, Kastner, Maus, Norddeich & Wagner, Randstetter-Pflüger, Ratzker, Vaulic, Wenningte).

Keinesfalls sollen jedoch aus dieser vagen Beschreibung Rückschlüsse auf die Prävalenz von Merkmalen oder die Kausalität von Phänomenen gezogen werden. Denn wie üblich in GTM- und interviewbasierten Studien, erfüllt das Sample nicht das Kriterium der Repräsentativität. Hingegen trägt es den Prinzipien qualitativer Forschung Rechnung, indem durch Transparenz in der methodischen Vorgehensweise als auch in der Auswertung dem Kriterium der Intersubjektivität möglichst nachgegangen wird, um die Plausibilität der Ergebnisse bestmöglich darzulegen. Nur so können die Ergebnisse zur Überprüfung durch andere WissenschaftlerInnen zugänglich gemacht werden. Die Tabelle soll der Leserin/dem Leser dazu dienen die interviewten sorgenden Angehörigen in einer Übersicht mit charakteristischen Merkmalen ihres Settings vorzustellen. Als Orientierungshilfe für den weiteren Verlauf der Argumenta-

79 Allerdings verbringen gerade Kinder, die weit entfernt wohnen, oftmals mehrere Tage bis hin zu Wochen im elterlichen Haushalt und können so oftmals direkter und handlungspraktisch näher am elterlichen Pflege-Setting sein.

80 Allerdings sollten diese Informationen auch mit Vorsicht interpretiert werden. Oftmals sind es Schätzungen oder u.U. auch falsch reproduzierte Zahlen, die die Befragten unpräzise aufgenommen haben. Es wissen tatsächlich nicht alle, insbesondere die KundInnen der Unternehmen, was ihre Live-in schließlich netto erhält. Das ist nicht der Fall im Angestelltenverhältnis und im informellen Markt, auch wenn diese beiden Kategorien paradoxerweise die größte Diskrepanz im Sinne der rechtlichen Verfasstheit darstellen.

tion kann so immer wieder auf diese zurückgegriffen werden, um eine knappe Übersicht über und einen Vergleich zwischen den Befragten zu erhalten.

Table 5: Übersicht über das Sample (Fragen 1-16 aus einem standardisierten Fragebogen; Fragen 17-19 aus dem Interviewmaterial entnommen)

Nr.	Frage	Berg	Granig	Grunewig	Hamel	Kaiser	
1	Seit wann beschäftigen Sie eine ausländische Pflegekraft?	18 Monate	3 Jahre, 2 Monate	7 Monate	6 Monate	2 Jahre	
2	Von wann bis wann haben Sie eine ausländische Pflegekraft beschäftigt?	-	-	-	-	-	
3	Für wen haben Sie diese Pflegekraft eingestellt?	Eltern	Eltern	Vater	Ehefrau	Eltern	
4	Bezieht/bezog der/die Angehörige „Pflegegeld“? (Wenn ja, welche Pflegestufe?)	Ja, Stufen I und I	Ja, Stufe II (Vater)	Ja, Stufe II	Ja	Ja, Stufe II	
5	Finanzier(t)en Sie Anderes über den Bezug von „Pflegegeld“ oder auch „Pflegesachleistung“?	Nein	Nein	Nein	Ja	-	
6	Wie finanzieren Sie die Pflege des Angehörigen (Mehrfachnennung möglich)?	Pflegekasse	x	x	x	x	x
		Pr. Vermögen/ Ersparnisse	x	x	x (der Tochter)	x	x
		Renteneink.	-	x	-	-	x
7	Wie empfinden/empfangen Sie die finanzielle Belastung der Pflege-Situation in Ihrem Fall?	Merklich	Merklich	Hoch	Hoch	Gering/ Merklich	
8	Haben Sie selbst Pflege-Erfahrung?	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	
9	Wie weit wohnen Sie vom Wohnort Ihres/r pflegebedürftigen Angehörigen entfernt?	6km	90km	15km	im selben Haushalt	750km	
10	Wie sind/waren die Rahmenbedingungen für dieses Pflege-Arrangement?	Wohlfahrts-Verband	Agenturvermittlung	Privater Kontakt	Agenturvermittlung	Agenturvermittlung	
11	Wie sind/waren Sie auf diese Form der Pflege-Organisation aufmerksam geworden / bzw. durch wen?	Beruflich	Berufliche Erfahrung, Internet	-	Erfahrungen in der Nachbarschaft	Internet	
12	Haben Sie mit der Pflegekraft einen Arbeitsvertrag abgeschlossen?	Ja	Nein, mit Agentur	Ja, Arbeitgeber-Modell	Ja (selbst. BK)	Nein, mit Agentur	
13	Sind darin die Aufgaben klar geregelt?	Ja	-	Ja	Ja	Nein, mündlich	
14	Wie sind/waren die Arbeitszeiten geregelt (Stunden/Woche)?	40/Woche	Variabel	im Vertrag geregelt, in der Praxis flexibel	Täglich 1-2 Std	6h/Tag und 40h/ Woche	

Nr.	Frage	Berg	Granig	Grunewig	Hamel	Kaiser
15	Wann bezahl(t)en Sie und wie?	-	Monatl.an dt. Agentur, Fahrtkost. direkt an BK	Monatlich	Monatlich	-
16	Wie hoch ist das Netto-Gehalt (in Euro), das die Pflegekraft ausbezahlt bekommt?	1650 (brutto) / 701 netto [Live-in wird auch in ihrer Abwesenheit bezahlt]	1800 brutto, +495 Jahresgebühr an Agentur, +50 monatl. Fahrtkosten an BK	1860 (brutto)	ca. 2200 (brutto) (Agentur inkl.)	1100

Nr.	Frage	Kastner	Maus	Neuert	Norddeich/Wagner	Randstetter-Pflüger	
1	Seit wann beschäftigen Sie eine ausländische Pflegekraft?	2 Jahre, 3 Monate	11 Monate	13 Monate	1 Jahr, 10 Monate	2 Jahre, 9 Monate	
2	Von wann bis wann haben Sie eine ausländische Pflegekraft beschäftigt?	-	-	-	-	-	
3	Für wen haben Sie diese Pflegekraft eingestellt?	Vater	Ehefrau	Schwiegervater	Mutter	Vater	
4	Bezieht/bezogen der/die Angehörige „Pflegegeld“? (Wenn ja, welche Pflegestufe?)	Ja, Stufe II	Ja, Stufe II	Ja, Stufe II (III beantragt)	Ja, Stufe I	Ja, Stufe III	
5	Finanzier(t)en Sie Anderes über den Bezug von „Pflegegeld“ oder auch „Pflegesachleistung“?	Nein	Ja, teilweise	Nein	Nein	Ja, Sozialdienst	
6	Wie finanzieren Sie die Pflege des Angehörigen (Mehrfachnennung möglich)?	Pflegekasse	x	x	x	x	x
		Pr. Vermögen/ Ersparnisse	x	x	x	x	x
		Renteneink.	x	-	x	-	-
7	Wie empfinden/empfinden Sie die finanzielle Belastung der Pflege-Situation in Ihrem Fall?	Gering	Merklich	Merklich	Gering	Gar nicht	
8	Haben Sie selbst Pflege-Erfahrung?	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	
9	Wie weit wohnen Sie vom Wohnort Ihres/r pflegebedürftigen Angehörigen entfernt?	im gleichen Haus, sep. Wohnung	im selben Haushalt	3km	8km	30km	
10	Wie sind/waren die Rahmenbedingungen für dieses Pflege-Arrangement?	Agenturvermittlung	Agenturvermittlung	Wohlfahrts-Verband	Agenturvermittlung	Agenturvermittlung	
11	Wie sind/waren Sie auf diese Form der Pflege-Organisation aufmerksam geworden / bzw. durch wen?	DRK	Bekannte	Berufliches Umfeld	Freunde/ Internet	Internet, Sozialdienst	

Nr.	Frage	Kastner	Maus	Neuert	Norddeich/ Wagner	Rand- stetter- Pflüger
12	Haben Sie mit der Pflegekraft einen Arbeitsvertrag abgeschlossen?	Nein	Nein, mit Agentur	Ja	Nein, mit Agentur	Ja* [*vermutlich nicht, V.R.]
13	Sind darin die Aufgaben klar geregelt?	Nein, woanders	Ja	Ja	Ja	Ja
14	Wie sind/waren die Arbeitszeiten geregelt (Stunden/Woche)?	2x4h frei pro Woche, 1x8h	fließend	38,5h/ Woche	Je nach Bedarf/ Wunsch	je nach Tagesablauf
15	Wann bezahlt(t)en Sie und wie?	2x im Monat, Überweisung	monatlich	immer am 24. eines Monats	Monatlich Überweisung an Agentur	-
16	Wie hoch ist das Netto-Gehalt (in Euro), das die Pflegekraft ausbezahlt bekommt?	1700 (netto?)	-	701 [Live-in wird auch in ihrer Abwesenheit bezahlt]	?	1400

Nr.	Frage	Ratzker	Vaculic	Wenningte	Zeiseler	
1	Seit wann beschäftigen Sie eine ausländische Pflegekraft?	-	2 Jahre	3 Jahre	10 Monate	
2	Von wann bis wann haben Sie eine ausländische Pflegekraft beschäftigt?	01/2007 - 12/2012	-	-	-	
3	Für wen haben Sie diese Pflegekraft eingestellt?	Ehefrau	Vater	Eltern	Mutter	
4	Bezieht/bezogen der/die Angehörige „Pflegegeld“? (Wenn ja, welche Pflegestufe?)	Ja, Stufe III	Ja, Stufe II	Ja, Stufen II/I	Ja, Stufe III	
5	Finanzier(t)en Sie Anderes über den Bezug von „Pflegegeld“ oder auch „Pflegesachleistung“?	Ja	Nein	Ja (vormals)	Nein	
6	Wie finanzieren Sie die Pflege des Angehörigen (Mehrfachnennung möglich)?	Pflegekasse	x	x	x	x
		Pr. Vermögen/ Ersparnisse	x	x	x	x
		Renteneink.	-	-	-	-
7	Wie empfinden/empfangen Sie die finanzielle Belastung der Pflege-Situation in Ihrem Fall?	Merklich	Merklich	Gering	Hoch	
8	Haben Sie selbst Pflege-Erfahrung?	Ja	Ja	Ja	Ja	
9	Wie weit wohnen Sie vom Wohnort Ihres/r pflegebedürftigen Angehörigen entfernt?	im selben Haushalt	Laufdistanz	120km	30km	
10	Wie sind/waren die Rahmenbedingungen für dieses Pflege-Arrangement?	Schwarzmarkt	Agentur-vermittlung	Agentur-vermittlung	Agentur-vermittlung	

Nr.	Frage	Ratzker	Vaculic	Wenningte	Zeiseler
11	Wie sind/waren Sie auf diese Form der Pflege-Organisation aufmerksam geworden / bzw. durch wen?	private Kontakte	Bekannte	Internet	Internet
12	Haben Sie mit der Pflegekraft einen Arbeitsvertrag abgeschlossen?	Nein [informelles Setting]	Nein, mit Agentur	Nein, mit Agentur	Nein
13	Sind darin die Aufgaben klar geregelt?	Ja (mündlich)	Ja	Ja	-
14	Wie sind/waren die Arbeitszeiten geregelt (Stunden/Woche)?	Mittagspause 1,5-2h, Samstags frei, Abends ab 20 Uhr frei	freie Zeiteinteilung nach Absprache	40h/Woche	lt. Vertrag zw. Ag und BK bzw. nach Bedarf
15	Wann bezahl(t)en Sie und wie?	Alle 4 Wochen in bar	Monatlich über die Agentur (D)	Monatlich an dt. Agentur	Monatlich
16	Wie hoch ist das Netto-Gehalt (in Euro), das die Pflegekraft ausbezahlt bekommt?	1500	?	1000	?

Weitere Merkmale (aus den Interviewdaten genommen)

Nr.	Berg	Granig	Grunewig	Hamel	Kaiser	Kastner	Maus	
17	Pflegebedarf	Körperliche Beschw.	Mutter nach Schlaganfall: Dauerkatheter, halbs. gelähmt, Diabetikerin; geistig klar); Vater selbstständig	Gallenkrebs	Körperliche Erkrankung (Bewegungsapparat stark eingeschr.)	Demenz (Vater), Mutter in diesem Zeitraum verstorben, vorher körperlich eingeschr.	Parkinson und Alzheimer	Alzheimer
18	Ambul. Pflegedienst?	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja, ein Mal pro Woche	Nein
19	Rechtsform	Arbeitgeber-Modell (Wohlfahrtsverband)	Entsendung	Arbeitgeber-Modell (individuell)	Franchise, Selbstständige BK mit Gew. in D	Entsendung	Entsendung	Entsendung

Nr.	Neutert	Norddeich/ Wagner	Randstetter- Pflüger	Ratzker	Vaculic	Wenningte	Zeiseler	
17	Pflege- bedarf	Körperliche Beschw. (kaum eig. Mobilität möglich)	Alzheimer	Demenz, Depression	Alzheimer	Dementielle Erkrankung	Demenz (Mutter), leicht körper- lich (Vater)	Mutter schwer krank (liegt, künstliche Ernährung; kann nicht sprechen)
18	Ambul. Pflege- dienst?	Nein	Nein. Allerdings vor BK	Ja, morgens und abends	Nein, Tages- pflege, wenn Urlaub	Nein	Ja, täglich	Ja, ein paar Mal pro Woche
19	Rechts- form	Arbeitgeber- Modell (Wohlfahrts- verband)	Entsendung	Entsendung	informell	Entsendung	Entsendung	Entsendung

6 Ergebnisse

6.1 Alles verändert sich: Der Entscheidungspfad zur Option Live-in

Die hier betrachteten sorgenden Angehörigen eint allesamt der Umstand, dass sie sich als AdressatInnen eines pflegepolitischen Auftrags wiederfinden. Dieser heißt zunächst und unter dem pflegepolitischen Leitbild ‚ambulant vor stationär‘, dass die nahen Angehörigen als *Laien* die Pflege- und Betreuungs-, aber auch Organisationsarbeit übernehmen sollen und worauf sich das hiesige Pflege-Regime allgemein stützt (vgl. Haubner 2017). Ohnehin relativ weit verbreitet ist eine intrinsische Motivation oder Selbstverständlichkeit, sich um die EhepartnerInnen oder Eltern kümmern zu *wollen*. Gleichwohl haben sorgende Angehörige jedoch eigene Präferenzen und Vorstellungen von ihrer eigenen Lebensplanung und der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Unabhängigkeit – als autonome Lebensgestaltung. Daraus erwächst ein Spannungsverhältnis, das, verkürzt, zwischen dem Willen zur Sorge und dem Willen zur Selbstsorge gespannt ist. Dieses Grunddilemma zieht sich durch viele Familienkonstellationen und ist auch Ausgangspunkt derjenigen Personen, die eine Live-in einstellen, denn in diesen Fällen tragen die sorgenden Angehörigen die Haupt-Pflegeverantwortung. Dabei ist ihnen wichtig, dass die Prämisse, der/die Pflegebedürftige kann in der eigenen Häuslichkeit verbleiben, umgesetzt wird. Doch bedeutet diese Priorisierung des spezifischen *Ortes* der Pflege gleichzeitig auch immer das Bekenntnis zur informellen Pflegearbeit bzw. zu einem Mix aus unbezahlter Sorgearbeit und dem Einsatz von ambulanten Diensten. Zu diesem familiären Druck, die Angehörigen zu versorgen, kommt der sozialpolitische Anspruch hinzu, man selbst *müsse* sich primär um die alltägliche Versorgung kümmern. Wie empfinden die in meinem Sample vertretenen Angehörigen diesen Appell und wie gehen sie mit diesem um? Um diese Frage zu beantworten, bietet es sich an, die neue Situation der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit des Ehepartners / der Ehepartnerin oder eines Elternteils (oder beider Eltern) im Hinblick auf die eigenen Lebensführungskompetenzen oder deren Verlust bzw. zukünftige Veränderung zu konzeptualisieren. Dabei wird der Begriff der „Autonomie“, wie er aus den Daten heraus entwickelt worden ist, zentral sein.⁸¹ Im Folgenden rekonstruiere ich den Entscheidungs-

81 In diesem Kapitel nenne ich in Fußnoten beispielhaft – und nicht vollständig – diejenigen Codes, auf deren Grundlage das entsprechende Konzept oder Kapitel besonders entstanden ist. Wichtige Codes in diesem ersten Teil: *Live-ins als Stabilisatorinnen des Gefüges*; *Autonomieverlust kompensieren*, *Diese Verlässlichkeit, dass es funktioniert* (InVivo), *Angehörige wollen loslassen /lassen los*, *Erschöpfung bei sorgenden*

pfad der sorgenden Angehörigen bis zum Moment der Entscheidung, eine Live-in einzustellen, weil sich daran bereits große Linien der später wichtigen strukturellen und individuellen Rahmenbedingungen und deren Genese ausmachen lassen.

6.1.1 Ausgang: Pflegebedürftigkeit als „Autonomieverlust“

„Zunächst erscheint es überaus bedeutsam, die Erfahrung eines Hilfe- und Pflegebedarfs im Alter als ein krisenhaftes Ereignis anzusehen, das die psychischen Bewältigungsressourcen der Betroffenen und ihrer Angehörigen bis an die Grenzen fordernd“ (Schneekloth und Wahl 2005: 21).

Das erhobene Material, die Gespräche mit den Interviewten, zeugt von Initialereignissen, die enorm einschneidend nicht nur für die älteren Menschen selbst, sondern immer auch für die Biographien der sorgenden Angehörigen sind: Ab dann *bedürfen* ihre EhepartnerInnen oder Eltern (oder andere nahestehende Personen, für die sie verantwortlich sind) der Pflege oder pflegerischen Betreuung. Solche Initialereignisse waren es, die meinen forschungsanalytischen Blick schließlich auf den Begriff der Autonomie lenkten. Denn diese Erfahrung eint alle interviewten Personen trotz ihrer ansonsten unterschiedlichen biographischen Kontexte. Es scheint durch alle Fälle hindurch; es gibt immer ‚diesen einen Punkt‘, ab diesem ‚etwas nicht mehr ging‘, ab ‚dann‘ alles anders war. Diese Umbruchserfahrung ist in kondensierter Form hier einmal vorangestellt:

„Und dann im Dezember 2014 ist er die Treppen hier runtergefallen. Von oben, vom ersten Stock, kopfüber die Treppen runtergefallen. Und ab da war er dann Pflegefall“ (Frau Neutert, Z. 28ff). Oder eine Tochter berichtet vom Erkennen und den Konsequenzen einer Alzheimererkrankung der Mutter: „Ja, und wie wir es dann gemerkt haben im Laufe der Jahre, dass sie nicht mehr/dass sie nicht mehr allein sein kann, [...]“ (Frau Norddeich, Z. 22f); was auch Ehepartner erleben: „Meine Frau hatte seit einigen Jahren Alzheimer und dann eines Sonntagmorgens saß ich in der Badewanne und sie kommt aus dem Bett. Habe ich nicht gemerkt. Und dann, als ich rauskam aus der Badewanne, war sie weg. Direkt losgezogen, da lag sie hier mit einem Oberschenkelhalsbruch. [...] Und // allein kam ich nicht mehr klar, wenn sie aus dem Krankenhaus kam“ (Herr Ratzker, Z. 11ff). Auch andere Krankheiten sind ursächlich für eine Neudefinition der Lebenssituation: „Meine Frau ist vor drei Jahren mit einer schleichenden Krankheit befallen worden. Und die Krankheit heißt atypisches Parkinson“ (Herr Hamel, Z. 5). Diese Schicksale haben Folgen auch für die Ehepartner: „Dann ist meine Mutter dann 2003 gestorben und dann ist mein Vater allein geblieben. Das ist dann / Zwei Jahre ist das ganz gut gegang-

Angehörigen, Implizite Anforderungen an BK und ihre Rolle, Versprechen / Wunsch / Passgenauigkeit, u.a.

gen und dann habe ich schon langsam gemerkt, irgendwie, das kann nicht so sein“ (Frau Randstetter-Pflüger, Z. 21ff). Nachdem eine Ehefrau beispielsweise bereits pflegebedürftig war und vom Vater der Interviewten gepflegt wurde, „[...] dann hat er selber einen Schlaganfall gehabt und kam dann auch in die Situation, dass er auch versorgt werden musste“ (Frau Zeiseler, Z. 18ff). Auch andere Eltern lebten ebenfalls „[s]ehr autark, bis meine Mutter im Dezember 2010 einen Schlaganfall bekommen hat, und dann eben von heute auf morgen nichts mehr konnte“ (Frau Granig, Z. 10ff); „Nach der schweren Erkrankung meines Vaters, der jetzt 93 Jahre alt ist, ist deutlich geworden, dass meine Eltern nicht mehr alleine zu Hause wohnen können“ (Herr Berg, Z. 19ff) oder auch Ehepartner mit dem Tod der anderen Person nicht zurechtkommen: „Vater hat den Tod überhaupt nicht verkraftet“ (Herr Kastner, Z. 128f). „[...] ja, und vor einem Jahr haben wir dann gesagt, das ist nicht mehr zu leisten über den Pflegedienst und wir wurden auch viel zu oft angerufen und ‚helft uns‘, und diese Hilfeschreie. Da haben wir gesagt ‚geht nicht mehr. Und was machen wir?‘“ (Frau Wenningte, Z. 171ff.). „Ja, und dann haben wir gesagt, ja, jetzt brauchen wir eine Pflege, also 24-Stunden-Pflege“ (Herr Vaculic, Z. 72f). „Und so entstand dann irgendwo die Idee dieser Pflegekraft“ (Frau Kaiser, Z. 42f). „Das heißt aus dem Krankenhaus raus, in Reha und von Reha heim und die Pflegekraft hat da zu sein“ (Frau Grunewig, Z. 22f).

Aufbauend auf diesem der Illustration dienenden Einstieg werde ich im vorliegenden Kapitel den Verlust der eigenen Lebensführungskompetenz auf Seiten der später von den Live-ins betreuten Personen nachzeichnen und darstellen und beschreiben welche *relationale* Bedeutung dieser für das entsprechende Sozialgefüge (i.d.R. die Familie) hat. Dabei zeigt auch meine Analyse, dass die Situation der ‚Pflegebedürftigkeit‘ nicht unbedingt eine abrupt einsetzende ist, sondern sich genauso gut schleichend vollziehen, ihre Gestalt wandeln und mitunter Jahre andauern kann (vgl. Schneekloth 2005: 73). Diese Zeit wird in der Regel begleitet von kritisch-evaluativen Haltungen enger Vertrauter (Verwandter), die über die Entwicklung besorgt, mindestens jedoch im Bilde sind und als Hauptpflegepersonen für die jeweils andere Sorge tragen. Ich konzeptualisiere in diesem einführenden Teil zunächst genau dieses Moment, an dem die sorgenden Angehörigen aufgrund sich wandelnder Kontextbedingungen aufgefordert sind, eine *Entscheidung* zu fällen: die Pflegebedürftigkeit (auch der Betreuungsbedarf) ihres/r Familienmitgliedes/r ist so hoch, dass diese/s sich entweder nicht mehr allein versorgen kann/können oder aber (der/die EhepartnerIn) auf zusätzliche Unterstützung angewiesen ist. Dieses Entscheidungsmoment bezeichne ich im Hinblick auf die Einschätzung des Autonomiegrades als einen „Autonomieverlust“, welcher diesen Personen in just dieser Situation attestiert wird und, das ist auch entscheidend, welcher *Handlungsaufforderungen* an deren nahes soziales Umfeld freisetzt.

Im Hinblick auf die pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen selbst, zeichnet sich im Datenmaterial ab, wie deren Eintritt in die neue Phase

personeller *Abhängigkeit* mit dem Verlust der Kompetenz zur Aufrechterhaltung der eigenen – von Alltagshilfen Dritter weitestgehend unabhängigen – Lebenspraxis zusammenhängt. Aus Sichtweise der befragten Angehörigen erlitten ihre pflegebedürftigen Angehörigen einen graduellen oder abrupten *Autonomieverlust*. Dieser bedeutet in diesem spezifischen Kontext, dass die betreffenden hochaltrigen und/ oder erkrankten Personen bestimmte Handlungen zur Aufrechterhaltung eines bisherigen – oder aber notwendigen – Standards der körperlichen oder mentalen Versorgung von sich selbst, dem Haushalt und anderen Personen nicht mehr gewährleisten können. Die Handlungsfähigkeit der Person ist eingeschränkt, weswegen wesentliche Elemente der Selbstsorge nicht mehr hinreichend ausgeführt werden können, was unter Umständen besonders belastend im Erleben für die betroffenen Personen ist. Für diesen Verlust der Lebensführungskompetenzen kann es kognitive oder physische Ursachen geben, wie bspw. demenzielle Erkrankungen, Knochenbrüche nach Stürzen oder andere körperliche Erkrankungen.

Der hier entwickelte Begriff des Autonomieverlustes soll als *relationaler* Begriff zu verstehen sein, weil er aus der Beobachtung der sorgenden Angehörigen und im Abgleich mit deren eigener Lebenspraxis entwickelt worden ist. Denn der Verlust der Autonomie, wie ihn die sorgenden Angehörigen in den Interviews beschreiben, gilt zugleich auch als Ausgangsbedingung für die Entscheidung(sfindung) der betreffenden verantwortlichen, sorgenden Angehörigen. Diese beschließen dann, dass ihre nahen Verwandten nicht mehr in der Lage seien, sich in ihrer eigenen Häuslichkeit alleine und zufriedenstellend zu versorgen. Der Verlust der Autonomie bzw. die Attribution eines Autonomieverlustes durch die Angehörigen setzt Handlungsimpulse frei. Erforderlich sind (plötzlich) Ressourcen (bspw. Erkenntnis, Verständnis, Informationen, Zeit), Kompetenzen (Organisation, Entscheidung, Planung und Betreuung); die Situation zieht Entscheidungen nach sich und wird durch Handlungen wirkmächtig. Der Pflegebedarf in diesem Sinne ist zu verstehen als eine *Handlungsaufforderung* an das nahe soziale Umfeld. Der Autonomieverlust tritt entweder *schleichend* (z.B. im Zuge von kognitiven Einschränkungen) oder aber *abrupt* auf (bspw. nach Unfällen). Wenn die sorgenden Angehörigen nicht die EhepartnerInnen sind, die in der täglichen Interaktion den Zustand der/ des Ehepartners/ -in beobachten, sondern die Kinder sind, vergeht mitunter auch eine gewisse Zeit, bis der Autonomieverlust erkannt wird. Danach folgt dann unter Umständen eine längere Phase der Entscheidungsfindung, in der verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, mit dieser Situation umzugehen. Im Folgenden werde ich das Konzept des Autonomieverlustes, dessen empirische Erscheinungsweisen und die Handlungsimplikationen anhand des Materials plausibilisieren.

Frau Kaiser beispielsweise beschreibt die Erfahrung eines *graduellen* Autonomieverlustes ihrer demenziell erkrankten Eltern, die viele hundert Kilometer entfernt wohnen. Sie berichtet von der Anfangszeit der Betreuungsbe-

dürftigkeit, als ihre Eltern noch ganz unabhängig in der gemeinsamen Wohnung lebten, sie aber zunehmend nicht mehr in der Lage gewesen seien, ihre eigene ausreichende Versorgung sicher zu stellen, was Frau Kaiser u.a. anhand der Fähigkeiten „Ordnung“ zu halten und sich regelmäßig Mahlzeiten zuzubereiten, beschreibt. Zunächst wurde dieser langsam zunehmende Autonomieverlust beider Eltern durch ihre eigene häufigere Anwesenheit als Tochter zu kompensieren versucht, bis für sie selbst aber ein Punkt erreicht war, an dem sie entschied, dass fortan dauerhaft eine Hilfe im Haus leben sollte:

„Dann war es aber so, dass mein Vater meine Mutter eben nicht mehr unterstützen konnte, dann bin ich immer eine Woche hoch, hab alles wieder aufgeräumt da oben, damit alles wieder anfangen konnte, Demenz räumt ja alles wieder aus und so. Habe immer wieder Ordnung gemacht, aber dann habe ich gesehen, das geht so nicht mehr, wir brauchen wirklich eine andere Unterstützung. Dann ging kochen nicht mehr, dann haben wir Essen auf Rädern dazu gehabt. Es war mehr oder weniger gut, wir ab und zu die Angebote gewechselt, also die Firmen auch gewechselt, aber irgendwie hatte ich das Gefühl, sie essen nicht mehr so richtig. Sie vergessen es, das Essen steht da, ich habe ganz viel Abfallessen irgendwo im Schrank gefunden, also das war mir dann nicht mehr so und irgendwann haben wir dann gesagt, gut, ich glaube es ist jetzt die Zeit, dass jemand kommen sollte“ (Frau Kaiser, Z. 52ff).

Im Falle dieser graduellen Abnahme der autonomen Lebensführung der Eltern zeigt sich darüber hinaus, dass schon die Beobachtung der Veränderungen von Abwägungen über Lösungs- bzw. Kompensationsmöglichkeiten begleitet sein kann, die ebenfalls später wieder evaluiert und korrigiert werden (können). Sobald dann die (sehr zentrale) Entscheidung gefallen ist, dass der oder die Angehörige(n) nicht mehr alleine leben sollte(n), haben sich die sorgenden Angehörigen unter Umständen schon vorbereitet und können auf eine alternative Versorgungsform zurückgreifen. Der Besuch einer Pflegeberatungsstelle, das Gespräch mit den Nachbarn, ein Anruf bei einer Vermittlungsagentur oder ein anderer Schritt hat dann idealerweise schon im Vorfeld stattgefunden und erleichtert die Entscheidung zu gegebenem Zeitpunkt. Wie sich allerdings im Verlauf dieses Kapitels noch zeigen wird, ist das bei Weitem nicht immer der Fall.

Ein kontrastierender Verlauf ist bei Frau Grunewig (Z. 12ff) zu finden, die einen *abrupt* eintretenden Autonomieverlust ihres Vaters beschreibt: „Also entstanden ist [] von 0 auf 100 weil mein Vater mit Juckreiz ins Krankenhaus kam, bis sich dann rausgestellt hat, dass er in einem sehr fortgeschrittenen Stadium Leberkrebs hat.“ Hier ist die Entscheidungssituation anders gelagert, weil Zeit zur gedanklichen und organisatorischen Vorbereitung für die Frage der Lebensgestaltung des kranken Angehörigen fehlt. Das Ergebnis, der Einzug einer dritten Person, ist aber dasselbe. Dieser „unexpected loss of autonomy“ (Marchetti 2015: 89) aufseiten des Vaters setzt somit sehr unvermittelt Handlungsaufforderungen an die Tochter frei. Sie muss sehr unvorbereitet aktiv werden, Ressourcen und Kompetenzen aktivieren und die Wohn- und Lebenssituation des Vaters im Hinblick auf die schwere Erkrankung umgehend

logistisch neu aufstellen. In diesem Fall ist zentral von Interesse, dass der Vater im eigenen Haus verbleiben und dort seinen Vorlieben (Gerichte; Hobbies) nachgehen kann. Hier scheint bereits durch, was weiter unten noch ausgeführt wird: der Umgang mit dem Autonomieverlust verändert die Wahrnehmung auf das räumlich-materielle und soziale Umfeld der Betroffenen. Die Tochter (Grunewig) bspw. sieht in der erwünschten Aufrechterhaltung der eigenen Lebensführung ihres Vaters (also Routinen, Vorlieben, Rhythmen, usw.) eine zentrale Stütze für dessen Bewältigung des eingetretenen Autonomieverlustes: sie wird im Verlauf der Krankheitsentwicklung als Gegen-Reflex oder psychologische Coping-Strategie relevant:

„[...] wenn Leute alt sind, wird die Flexibilität sowieso schwierig, wenn sie krank sind noch viel mehr. Weil sie sich am Gewohnten festhalten, um wenigstens überhaupt irgendeinen Halt zu haben, weil ihnen ja mit dieser Krankheit, die Felle sowieso schon wegschwimmen. Und jeden Strohhalm nehmen die und so eine Unbeweglichkeit ist ein Strohhalm“ (Frau Grunewig, Z. 864ff).⁸²

Das „Gewohnte“ sind habituelle Routinen und stabile Erwartungsstrukturen, die sich mit der Zeit als Ausdruck der *individuellen* Lebensführung etabliert haben und als solche sinnstiftend auf das Subjekt zurückwirken. Wahl und Schneekloth (2005: 21) bringen diese Situation mit dem Erleben eines Kontrollverlustes zusammen:

„Eine[r] der grundlegende[n] Stressoren dieser Lebenserfahrung besteht in dem durch den Eintritt des Hilfe- und Pflegebedarfs ausgelösten, erlebten Verlust einer selbständigen Lebensführung und der Infragestellung der, wie Heckhausen und Schulz (1995) es nennen, „primären Kontrolle“ als eine der fundamentalen menschlichen Motivationslagen mit großer Bedeutung für die Verfolgung bedeutsamer Lebensziele und einer positiv getönten Zukunftssicht.“

Der erlebte Autonomieverlust greift die Zielformulierung der Motivation ‚Selbstkontrolle‘ an ihren Grundfesten an. Für die Angehörigen bereitet diese Veränderung die Grundlage für die Neujustierung der eigenen Handlungsmaxime.

6.1.2 Angehörige: den eigenen Autonomieverlust verhindern

„Das ist dann für mich so eine Lebensumstellung, also wenn ich dort leben würde im Haus und diese Pflege machen würde, das ginge nicht, da könnte ich mich nicht an den Rhythmus meiner Eltern so anpassen, da würde ich nicht mehr vorkommen und das würde mich krank machen, glaube ich. Und das ist was, was ich garantiert nicht machen wollte. Weil

82 Runde Klammern in den Zitaten sind Pausenzeichen ((...)); eckige, nicht kursiv gesetzte ([...]) sind Auslassungen, die ich selbst gesetzt habe, in der Regel um die Länge eines Satzes zu verkürzen, ohne die Aussage zu verändern.

irgendwo hat mein Leben ja auch Lebensrecht und Lebenssinn und ich glaube, das wäre es dann nicht an der Stelle“ (Frau Kaiser, Z. 797ff).

Der konzeptionelle Begriff des *Autonomieverlustes*, wie ich ihn für meine Arbeit verwende, hat eine *doppelte* Seite und wird im Folgenden auch auf die Situation der sorgenden Angehörigen bezogen werden: denn sie sind es, die als AdressatInnen vor dem sozialpolitischen Sorge-Auftrag stehen. Wie oben im Sorge-Dilemma beschrieben, fürchten sie die Aufgabe ihres eigenen Alltags: Der stattgefundene Autonomieverlust der/s Angehörigen kann prinzipiell auf sie selbst *überschlagen*.

Angesprochen als Haupt-Verantwortliche sind es die sorgenden Angehörigen, die fortan über wesentliche Belange in der Lebensführung der Eltern oder des Ehepartners entscheiden. Jochimsen (2010, o.S.) hat dies in ihrer Forschung wie folgt gefasst: „Diese existentielle Abhängigkeit der umsorgten Person hat weitreichende Konsequenzen: Sie bedingt [...], dass eine andere Person die existentiellen Bedürfnisse der zu umsorgenden Person zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen muss.“ Dadurch stellt sich eine asymmetrische Form der Abhängigkeit ein (vgl. auch Tronto 1993). Dieser Prozess kann sich über Jahre hinziehen, in dem der Autonomieverlust voranschreitet, sich aber auch andere Faktoren verändern (die eigenen Gesundheit, Familienkonstellationen, Wohnorte, u.w.), sodass mit der schließlich artikulierten Feststellung eines kritischen Schwellenwertes des Autonomieverlustes eine Entscheidung fällig ist.

Die hier befragten sorgenden Angehörigen reagieren darauf mit einem *Schutz-Impuls*: Sie stehen einer umfangreicher gewordenen Sorge-Arbeit in Form der häuslichen Pflege und Betreuung ihres/r Angehörigen gegenüber und treffen zunächst die Entscheidung, diese nicht (mehr) selbst (bei Kindern) oder nicht mehr alleine (bei EhepartnerInnen) zu übernehmen.⁸³ Denn lediglich wenn sie die Sorge-Arbeit selbst übernehmen würden, könnten sie das Setting so wie es ist, *stabilisieren*. Dann allerdings droht ihnen der Verlust der eigenen Autonomie. Dazu sahen sich die Personen in meinem Sample aber nicht willens oder nicht in der Lage.

Bei der Kindergeneration überwiegt bei ihrem Entschluss die Perspektive, dass sie den Pflege-Haushalt so gestalten, dass die Pflegebedürftigen nicht in permanenter Abhängigkeit von der Anwesenheit und Betreuung der eigenen Person sind. Frau Grunewig (Z. 422ff) als Tochter beschreibt diesen Wunsch so:

„[...] man muss das Ganze so organisieren, dass diese Minikombo ohne einen auskommt. Das muss laufen ohne mich. Ich bin der Coach, ich koordiniere, ich coache beide, ich unter-

83 Codes: *Autonomieverlust*; *Pflegebedarf*; *Umbruch Pflegefall*; *Implizite Anforderung an die Betreuungskraft und ihre Rolle*; *Erschöpfung bei Angehörigen*; „*diese neue Umwelt*“ (InVivo); *Alternativlosigkeit*, *Angehörige überzeugen* [von einer Live-in-Betreuungskraft und deren Anwesenheit]

stütze beide, aber es muss alleine laufen. Und ich muss so viel Freiraum haben, dass ich mich erholen kann.“

Als ein zentrales *Bewegungsmoment* für die Einstellung einer Betreuungskraft wurde die Kernkategorie „den eigenen Autonomieverlust verhindern“ ausfindig gemacht. Diese Kategorie beschreibt einen *Bewegungsimpuls* bei den Angehörigen, der noch vor Einstellung einer Betreuungskraft ausgelöst wird und parallel zu deren Beschäftigung weiterläuft. Da dieser Mechanismus dem ersten Autonomieverlust des/r betreuungsbedürftigen Angehörigen nachgelagert ist und wie in einer Art Dominoeffekt auf diese überzugehen droht, benenne ich diesen sekundären als einen *drohenden* Autonomieverlust. Er verschwindet zwar temporär, sobald eine Betreuungskraft in den Haushalt eingezogen ist und nimmt zunehmend ab, je rascher diese sich eingearbeitet hat und alle Beteiligten Zufriedenheit signalisieren, er kann jedoch bei einem spontanen Ausfall der Person, einem Personalwechsel oder anderen Zwischenfällen sofort wieder aufscheinen. Der drohende Charakter dieses Autonomieverlustes bedeutet also eine jederzeit wieder mögliche Reaktivierung des Gefährdungspotentials gegenüber der eigenen Autonomie.

Im Folgenden bringe ich Beispiele von denjenigen Interviewten, die über die Betreuungsbedürftigkeit der Eltern (bzw. Partner über die der Ehepartner) berichten und sich selbst in der neuen Situation relational verorten. Diese Analyse ermöglicht es, einen Einblick in die Bewertung der neuen Lebensphase durch die Angehörigen zu bekommen und zeigt auf, wie Angst vor diesem sekundären Autonomieverlust (ihrer eigenen Lebensführung) handlungsleitend ist und wie sie versucht sind, ihre eigenen Prioritäten zu bewahren. Ein von mir vergebener Code „Ersatz für die Angehörigenpflege“ subsumiert im Material zahlreiche Begründungen, warum die Interviewten nicht selbst in den Haushalt der Eltern einziehen oder sich zeitlich intensiver kümmern. Auch der Umstand, dass einige Angehörige (Kinder) im Sample die permanente Eingebundenheit in die Pflege und Betreuung ihrer Eltern aus moralischen Gründen ablehnen, kam vor: Frau Kaiser beschreibt während des Gespräches ihre Enttäuschung, als sie erfuhr, dass ihre Eltern es damals abgelehnt hatten, die eigenen Eltern zu pflegen, es aber von ihren eigenen Kindern wiederum erwarteten. Das sei für sie gleichzeitig ein starker Rechtfertigungsgrund für die Auslagerung der Sorgearbeit an eine dritte Person:

„Und es kommt noch was hinzu und das ist was ganz Interessantes, was ich festgestellt habe, was aber sehr privat ist. Das hat mir eine sehr große Freiheit gegeben, meinen Eltern gegenüber, die haben beide sich um ihre alten Eltern null, wirklich null gekümmert, haben aber wer weiß was für Ansprüche ihren Kindern gegenüber.“ (Frau Kaiser, Z. 808ff)

Sie ist enttäuscht von der Missachtung familiärer Reziprozitätsnormen ihrer Eltern und fühlt sich dadurch ebenfalls normativ aus denselben freigesprochen. Sie ersetzt ihre eigene geforderte Anwesenheit im elterlichen Haushalt durch eine Live-in. Gleichwohl trägt ihr familiäres Verantwortungsgefühl dennoch

so weit, dass sie als Tochter die anfallenden Sorgearbeiten, die mit der Organisation und Aufsicht der Option ‚Live-ins‘ einhergehen, selbstverständlich übernimmt.

In allen Interviews wird die Begründung mitgeteilt, warum die InterviewpartnerInnen a) die Sorge um die *Eltern* nicht selbst übernehmen oder b) für die Betreuung ihres *Ehepartners* eine BK als Hilfe in den Haushalt ‚holen.‘ Oft wird auf innerfamiliäre Überzeugungs- bis hin zu ‚Erpressungsarbeit‘ verwiesen, die es koste den/die Angehörige/n von der Notwendigkeit, eine BK im Haushalt anzustellen, zu *überzeugen*.

Herr Wagner:“ Wir können nicht jeden Tag. Wir sind beide voll berufstätig. Wir haben Enkelkinder. Wir haben Kinder, die uns auch immer noch brauchen, obwohl sie alle erwachsen sind und dann eben noch die Alzheimer-Demenzranke Schwiegermutter. Wir/Und wir selber brauchen auch// selber haben wir auch noch ein Leben.// Genau.“

Frau Norddeich:“// Ein bisschen eigenes Leben auch.//“ (Frau Norddeich & Herr Wagner, Z. 888ff).

Auch Frau Grunewig sieht die Übernahme einer auf permanente Anwesenheit ausgerichteten Betreuungstätigkeit bei ihrem Vater sogar als ein „*No Go*“. Auf die Frage hin, wie sie die normativen Ansprüche des Vaters, die Tochter solle seine Pflege selbst übernehmen, handhabe, erwidert sie: „Ja. Ganz klares No-Go. [...] Das darf ich nicht, da gehe ich/ da gehe ich selber vor den Hund, nein. Jeder hat sein Leben und ist dafür verantwortlich“ (Frau Grunewig, Z. 450ff).

Die Betonung der eigenen Freiheit, sich räumlich und weitestgehend zeitlich aus dem Betreuungssetting des (zwar im selben Haus, aber separat wohnenden) Vaters herauszulösen, ist auch Herrn Kastner ein Anliegen: „Es kostet zwar ein Späßchen an Geld, eine ganze Menge oder sowas, aber ich habe mehr Freiräume. Also ich kann anders planen - auch für mich“ (Kastner, Z. 804f). Die Begründung, warum diese Unabhängigkeit so wichtig ist und welche Belastungsempfindungen die Angehörigen mit dem impliziten oder expliziten Sorgauftrag (sozialpolitisch, aber auch innerfamiliär) haben, verdeutlicht noch einmal Frau Grunewig (Z. 419ff):

„Und man muss sich emotional abgrenzen, weil die Forderungen des Pflegebedürftigen, ja der will alles, verständlich: ‚Und wann hast du da Zeit und gehen wir da und machen dort und machen dies und machen wir jenes?‘ – ‚Nein‘. Man muss Nein sagen lernen.“

Deutlich wird der Wunsch, dass das zu betreuende Familienmitglied gemeinsam mit der Live-in ohne die (aus Kindergeneration blickend) eigene Anwesenheit den Alltag bewältigt. So wird es den Kindern ermöglicht, zwar verantwortlich zu bleiben, aber die Alltagsarbeit und Sorgearbeit der Betreuung delegiert zu haben. Hinzu kommt, dass die Kinder in der Regel einen Wohnsitz haben, der sich nicht mit dem der/s Pflegebedürftigen deckt. Aus diesen Gründen teilen diese beiden Parteien bereits seit Jahren keine alltäglichen Gemeinsamkeiten in der Lebensführung mehr, sondern gestalten ihren Alltag jeweils unabhängig voneinander – und nach je eigenen Prämissen.

Der *drohende Autonomieverlust* zeichnet sich bei den mit im Haushalt lebenden EhepartnerInnen, wie bereits erwähnt, anders ab und es herrscht ein Handlungsziel vor, das stärker den Schutz vor eigenen körperlichen oder psychischen (Über-)Belastungserfahrungen bis hin zu Erkrankungen verfolgt. Ihre eigene Gesundheit bzw. der Erhalt der autonomen Lebensführungskompetenz macht bei den im Sample vertretenen Personen einen großen Anteil im Bewegungsmoment aus, der darauf abzielt, *ein gelingendes Pflegesetting unter Beibehaltung ihrer eigenen Sorge-Ressourcen* aufzustellen. Setzen die Kinder der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigen auf eine deutlich stärkere Unabhängigkeit der Lebens- und Haushaltsführung, die sich in getrennten Wohnbereichen abzeichnet, sehen sich die EhepartnerInnen im Hinblick auf die Sorge vor einem eigenen Autonomieverlust daher stärker als „hilfebedürftige Person“ (Ehemann Maus, Z. 107), welche die rund um die Uhr anfallende Sorgearbeit nicht (mehr) alleine zu bewältigen weiß. Gleichwohl haben sie die Entscheidung gefällt, dass ihr/e EhepartnerIn weiterhin im vertrauten Zuhause versorgt werden soll und das Versorgungs-Arrangement weiterhin auf die eigene Mitarbeit baut. Exemplarisch formuliert Herr Maus dies für eine Situation, in der seine alzheimerkranke Frau ein starkes Maß an Kraft und Ausdauer aufseiten ihres Mannes herausfordert, so: „Wenn man dann ganz allein ist, bin ich froh, dass ich da um Hilfe rufen kann“ (Ehemann Maus, Z. 515f). Ein ähnlich gelagerter Fall eines älteren Herrn, der bis zum Tod seiner alzheimerkranken Frau Live-ins zur Unterstützung bei sich wohnen hatte, präzisiert seine Motivation eine „Hilfe“ in sein Haus zu holen mit der Feststellung:

„Und ich habe immer gesagt, ich will kein Pflegemärtyrer werden. Wir haben hier in der Nachbarschaft welche, die völlig kaputt gegangen sind. Mein Schwiegervater übrigens auch. Aber man muss sich einfach organisieren“ (Ehemann Ratzker, Z. 90ff).

Aus diesen Beispielen spricht in stärkerem Maße die Notwendigkeit, sich selbst als Person mit physisch und psychisch begrenzten Kapazitäten vor einer Überforderung zu schützen als es bei der Kindergeneration der Fall ist, die stärker auf die eigene Autonomie als Fortsetzung der vom Elternaushalt unabhängigen Lebensführung setzt.

Bei Herrn Ratzker kommt ein Bedürfnis zum Ausdruck, das Auth et al. (2018; vgl. auch Jansen 2012) als *Selbstsorge*-Orientierung der sorgenden Angehörigen bezeichnet haben. Die Kinder-Generation verbindet damit neben der Fortführung der eigenen Lebensgestaltung allerdings auch häufig eigene Lohnarbeits-Abhängigkeiten, Sorge um (Enkel-)Kinder und die Pflege eines eigenen sozialen Netzes. Die EhepartnerInnen agieren stärker aus einer Selbstsorge heraus, die auf die eigenen physischen und psychischen Grenzen Rücksicht nimmt und diese versucht zu schützen.

Aus diesem Bewegungsmoment heraus entstehen nicht gedeckte Sorgearbeitsbedarfe in den Haushalten, die fortan von den entsprechend verantwortlichen nahen Angehörigen organisiert werden müssen. Dabei handelt es sich um die zeitaufwändige Anwesenheitsarbeit (ggfs. zur Unterstützung), die als

„[h]eterogene und zeitlich schlecht planbare Bedarfe [...] im Rahmen regulärer und professioneller Dienstleistungs- bzw. Pflegeangebote und aufgrund abnehmender familiärer Fürsorgepotenziale nur unzureichend gedeckt oder unzureichend finanziert werden [können]. Es ist ein Bedarf an Personen entstanden, die sich nicht primär durch konkrete (fachpflegerische) Qualifikation, aber durch die Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auszeichnen, die sonst von im Haus lebenden Angehörigen übernommen wurden (Beaufsichtigung, Tagesstrukturierung etc.)“ (Isfort et al. 2012: 11).

Es gibt also einen strukturellen Bedarf an Tätigkeiten in Pflegehaushalten, die kommodifiziert – über geldwerten Tausch vermittelt – und ausgelagert werden können und sollen. Doch findet sich dafür keine sozialpolitische Antwort. Alle in meinem Sample vertretenen Personen eint somit allein der Umstand, dass sie sich für den Rückgriff auf eine dritte Person, eine ausländische Live-in-Betreuungskraft entschieden haben. Was bedeutet dies für das hier skizzierte Konzept des Autonomieverlustes?

6.1.3 Die Entscheidung für eine Live-in

Die *Entscheidung für* die (bei EhepartnerInnen: teilweise) Auslagerung der Sorgearbeit an eine Live-in, bedeutet, dass die Angehörigen (Kinder) als sorgende Angehörige ihre Position von der ‚eigentlichen‘ Beauftragung mit der unmittelbaren Anwesenheitsarbeit vor Ort wechseln und die Verantwortung und Sorgearbeit delegieren. Die anfallenden Aufgaben der familiären Sorge werden an Dritte ausgelagert und delegiert, bezahlt und somit kommodifiziert. Der Haushalt als Ort der Verrichtung der kommodifizierten Sorgearbeit ist gesetzt und die Beauftragung der Live-ins, den (doppelten) Autonomieverlust zu kompensieren, relevanter Teil des impliziten Arbeitsauftrags. Mit dem Moment der Entscheidung und der entsprechenden Nachfolgehandlungen, verändert sich das relationale Personengefüge und der Privathaushalt öffnet sich für den Einbezug neuer als Resultat der Auslagerung der Sorgearbeit unabwendbaren Interaktionslogiken, die neben der Autonomie noch viele weitere Bereiche des Zusammenlebens und der Arbeitsorganisation berühren.

Bisher habe ich argumentiert: Der eingetretene, bzw. auch sich gerade abzeichnende, zunehmende *Autonomieverlust* der engen Angehörigen in Bezug auf deren autonome Lebensführung, droht sich als ein *eigener Autonomieverlust* bei den Angehörigen fortzusetzen. Diese Art einer Kettenreaktion gelte es, so der implizite dringende Wunsch der Angehörigen, aufzuhalten und durch die Betreuungskräfte aus dem Ausland akut zu unterbinden. Dieser Moment der Entscheidung ist durch sein Ergebnis (eine *Entscheidung* wird getroffen) charakterisiert.⁸⁴ Der Entscheidungsprozess selbst findet in einem Kontext

84 In der Entscheidungspsychologie wird dieser Moment definiert als „der Prozess des Wählens zwischen mindestens zwei Optionen, mit dem Ziel, erwünschte Konsequenzen zu erreichen und unerwünschte Konsequenzen zu vermeiden. Der Prozess führt

statt, der noch vor der Entscheidung bereits gegeben war und beinhaltet *Optionen* sowie deren zu erwartende Konsequenzen. Wesentliche Teilprozesse einer Entscheidungs-Findung sind ein Ablauf von Phasen, wobei Optionen sondiert werden, eine Entscheidung gefällt wird und schließlich das Ergebnis mit Konsequenzen bzw. Folgen vorliegt. Diese Abfolge findet sich auch in meiner Analyse wieder, wobei ich in diesem Kapitel zunächst die Vorstufe der Entscheidung als bedeutungsvolle Phase in den Mittelpunkt rücke.⁸⁵

Die Angehörigen schützen ihre eigene Autonomie dahingehend, dass sie der Auffassung sind, der Autonomieverlust der pflege- und/ oder betreuungsbedürftigen Person ließe sich kompensieren und so zum Teil revidieren. Das ist allerdings in diesem Verständnis nur möglich durch den Einbezug einer dritten Person, die als Kompensation eine zentrale Position im systemischen Gefüge einnimmt. An dieser Stelle tritt der sozial-relationale Aspekt von Care in den Vordergrund, der besagt, dass Personen immer in soziale Gefüge eingebettet sind und in und durch diese Autonomie erst entwickeln können. Die ganz grundsätzliche Angewiesenheit auf andere – die *Relationalität* –, die Kernelement meiner Argumentation hier ist, zeigt sich in besonderem Maße in Lebensphasen der schwindenden Selbstorgfähigkeit. In diesem Moment werden die sorgenden Angehörigen als Garanten des Verbleibs im eigenen Zuhause gebraucht. Auf den Punkt gebracht: „Durch die Hilfe anderer kann sich in vielen Fällen Autonomie erst realisieren.“ (Pichler 2010: 198). Indem also die Wahrung der eigenen Autonomie abhängig wird von der Hilfe Dritter, werden die Angehörigen, die ich untersucht habe, allerdings auch in besonderem Maße abhängig von der stabilisierenden Anwesenheit einer (dieser) dritten Person. Jeder Wechsel der Arbeitskräfte ist ein Moment des systemischen Stresses für alle Beteiligten, weil dann die Abhängigkeitsbeziehung zwischen dem/der hochaltrigen und/oder kranken Angehörigen sich unvermittelt (zurück) auf das Familienmitglied verschiebt, das weiterhin *pro forma* und in Not-situationen Hauptpflegeperson bleibt: „[...] wir haben immer gesagt; ‚Minimum zwei Monate, je länger [die Betreuungskraft am Stück bleibt], desto besser‘, weil dieser häufige Wechsel, und gerade, wenn es dann immer Neue sind, unheimliche Einarbeitung erfordert“ (Frau Granig, Z. 713ff). Und auch die Belastung für die zu Betreuenden ist nicht zu unterschätzen, die oftmals mehr oder minder schwere kognitive Alters- oder Krankheitserscheinungen haben und u.a. deswegen der Wechsel der Betreuungskräfte einen Bruch in der wichtigen Alltagsroutine bedeutet. Exemplarisch davon berichtet Herr Kastner (Z.

im günstigen Fall zu einer Entscheidung (Wahl). Durch die Entscheidung wird eine Option selektiert und der Entschluss gebildet, diese zu realisieren, z. B. eine Handlung auszuführen“ (Betsch et al. 2011: 68).

85 Das Interviewmaterial selbst habe ich Gesprächen mit den Angehörigen entnommen, die sich bereits alle zum Zeitpunkt weit nach Entscheidung für, bzw. Einstellung von einer Live-in befanden. Somit rekonstruiere ich hier im ersten Teil die Entscheidungssituation aus ihrer Perspektive.

268ff), dessen Vater am Tag der Ankunft der „neuen“ Betreuungskraft keinen Umgang damit finden kann: „An dem Tag war das aber wieder alles. Da war dann // die, die // Polin. Das war Stress. Das war viel und dann sitzt dann jetzt eine neue Polin da oder sowas.“ Beide Situationen deuten an wie facettenreich und herausfordernd die Abreise einer Betreuungskraft und die Ankunft der anderen Betreuungskraft für alle Beteiligten sein kann.

Handlungsanleitend für das Pflege-Setting in seiner Gesamtheit sind zwei unterschiedliche Perspektiven, die im Sample je nach Rolle innerhalb der Familie variierten: Das Ziel der Herstellung einer *systemischen Autonomie* ist dabei bei den Angehörigen, die in einem Kindschaftsverhältnis zu den pflegebedürftigen Älteren (den Eltern) stehen, deutlich ausgeprägter als bei denjenigen Arrangements, in denen der Ehepartner im selben Haushalt wohnt. In diesen zweiten Fällen tritt als Ziel die *systemische Stabilität* in den Vordergrund. Der Aspekt einer sog. helfenden Hand als Ergänzung (kein Ersatz) der eigenen Pflege- und/ oder Betreuungsarbeit ist wichtiger (s. oben) (Tabelle 6).

Die systemische Autonomie wird von Frau Grunewig auf den Punkt gebracht, die im oben bereits genannten Zitat („Das muss laufen ohne mich.“) verdeutlicht, dass die Alltagsführung und Herstellung einer zweckdienlichen Wohngemeinschaft ohne ihre permanente Anwesenheit von der Betreuungskraft und ihrem Vater selbst bewältigt werden müssen. Das ist erklärtes Handlungsziel von ihr selbst als sorgender Tochter. Mobilitätsbedingt geht es zahlreichen Angehörigen so, dass sie ein Setting organisieren müssen, in dem sie selbst die meiste Zeit über abdingbar sind und möglicherweise sogar die Verantwortung aufteilen können, wie Frau Wenningte (Z. 45ff) beschreibt: „Ich habe Glück, dass nicht ich allein das stemmen muss, sondern ich habe eine Schwester und einen Bruder. Muss dazu sagen, wir alle drei wohnen nicht bei meinen Eltern, [...]“

Kontrastierend steht Herr Maus für einen sorgenden Ehemann, der zur Unterstützung der Pflege und Betreuung seiner an Alzheimer erkrankten Ehefrau eine Betreuungskraft organisierte. In diesem Fall dient die dritte Person vielmehr dazu den Alltag und die zufriedenstellende Betreuung der Ehefrau zu gewährleisten, ohne dass die gesundheitlichen Reserven von Herrn Maus (Z. 138f) über ein erträgliches Maß hinaus beansprucht werden. In einer Äußerung über das Wesen der gemeinschaftlichen Arbeit von sich und der Bereuungsperson vergleicht er diese Kooperation mit der „[...] Industrie, wo Menschen zusammen arbeiten.“ In solchen Settings dienen die Live-ins der Stabilisierung der Möglichkeit der Angehörigenpflege im eigenen Zuhause.

Tabelle 6: Kompensation des Autonomieverlustes durch verschiedene Handlungsorientierungen, unterschieden nach den Akteursgruppen EhepartnerInnen oder Kinder (eigene Darstellung)

Akteursgruppe:	Sorgende Angehörige: EhepartnerInnen	Sorgende Angehörige: Kindergeneration
Handlungsorientierung: ... herstellen	Systemische Stabilität	Systemische Autonomie
Rolle der Live-ins darin	Stabilisieren und Unterstützen	Ersatz für die Angehörigen

In beiden Varianten gilt jedoch die ständige Anwesenheit einer dritten Person, wie es durch eine Live-in gegeben ist, als unabdingbar. Diese ununterbrochene Anwesenheit bedeutet neben der Kompensation des stattgefundenen bzw. drohenden Autonomieverlustes immer auch eine Stabilität und ein ‚Funktionieren‘ des (so der Plan eingespielten) Pflege-Arrangements. Es erfordert allerdings i.d.R. Zeit und Erfahrungswissen, um dieses System zur Zufriedenheit aller Beteiligten aufzustellen; Zeit nicht zuletzt auch für vertrauensbildende Prozesse.

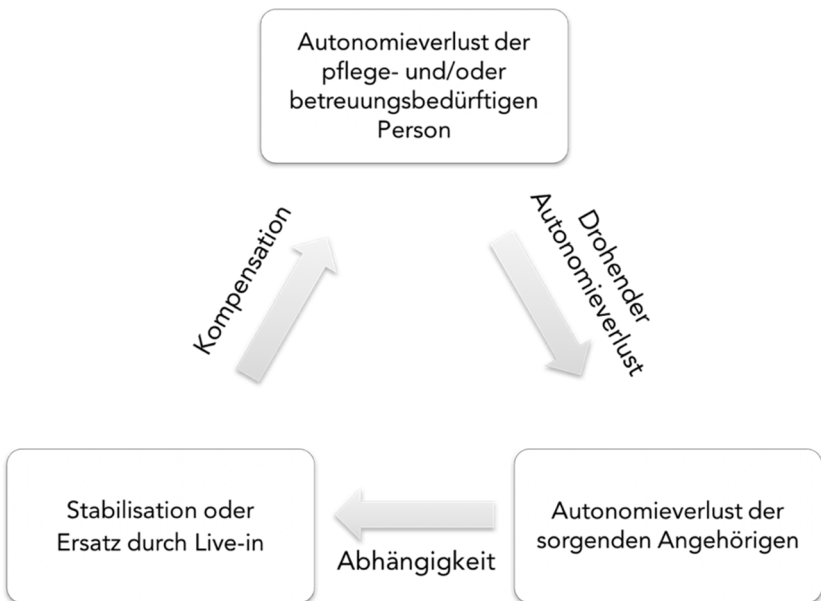


Abbildung 8: Systemische Abhängigkeiten der drei involvierten Parteien eines Live-in-Settings (eigene Darstellung)

Wesentlich in einem solchen systemischen Blick auf die jeweilige Qualität der Teilnahme ist der Hinweis, dass *mehrfache Abhängigkeiten* entstehen (Abbildung 8). Durch die Kompensations-Arbeit der Live-ins stellt sich bei den Angehörigen der Pflegebedürftigen erst die Möglichkeit des eigenen Autonomieerhaltes ein – und das aber auch nur solange die Betreuungskräfte auch faktisch vor Ort sind und ihre (Anwesenheits-)Arbeit im entsprechenden Sinne ausführen. Mir ist es wichtig zu betonen, dass sich dadurch eine Abhängigkeit von den Betreuungskräften einstellt, die bei den betroffenen autonomiewilligen Angehörigen zu einer permanenten Alarmbereitschaft in der Sorge um den Ausfall dieses Elements führen (Code: *Wechsel* [der Betreuungskräfte in einem Haushalt]; siehe Zitate oben).

Es bleibt festzuhalten, dass die sorgenden Angehörigen zwar u.U. die Position wechseln (die Kindergeneration, welche die Live-in für die Alltagsarbeit einsetzt und sich selbst stärker herausnimmt) und somit für sich Distanz schaffen, dabei aber doch Hauptansprechperson und Verantwortliche bleiben, die in Risiko- und Notfallsituationen, aber auch bei anderen wichtigen Punkten zur Verantwortung mit einbezogen werden (vgl. Abschnitt zur Positionsverschiebung der sorgenden Angehörigen in Kapitel 2.2). Ayalon (2009: 681f) illustriert eine solche Veränderung eines Pflege-Settings wie folgt:

„Nonetheless, the roles of the family members changed both as the dependency of the care recipient increased and once a Filipina home-care worker joined the family. The role that is preserved and elaborated through these transitions by the family members, particularly by adult children, is that of the care manager. They supervised almost every aspect of the life of the care recipient and the Filipina home-care worker, whereas day-to-day aspects of care were slowly relinquished to the paid worker.“

Es konzentriert sich fortan ein Großteil der situativ zu tragenden Verantwortung bei den Live-ins,⁸⁶ wengleich die Angehörigen präsent bleiben. Das Sorge-Setting als ein System, in dem sich alle Parteien bewegen, erfährt Positions- und Aufgabenverschiebungen und bleibt, trotz der Live-ins, oftmals noch relativ unsicher in seiner Funktion des Erhalts der eigenen Autonomie. Dies ist umso weniger der Fall, je mehr sich nicht erhoffte quasi-familiäre Beziehungen (*fictive kin*) zwischen der Betreuungskraft und dem/der Betreuten einstellen, die ein abruptes Ende der Sorgearbeit (durch Kündigung, Wechsel der Stelle, usw.) unwahrscheinlicher werden lassen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Loyalitäten an die Stelle von Verträgen treten. Solange dies nicht der Fall ist – und es ist bei Weitem nicht in jedem Haushalt zu finden –, bleiben

86 In ihrer Studie von 2012 benennen Emunds und Schacher diese Art der Abgabe von Sorge-Arbeit qua Familienstatus und damit auch von Verantwortung als „Verantwortungsdelegation“ der Angehörigen (2012: 59f.) und zeigen mithilfe ihres empirischen Materials ähnliche Begründungsmuster für die Auslagerung der Sorgearbeit von den Angehörigen auf: „Insgesamt bewertet Frau Grün Drei das Pflegesetting nicht nur als gerecht, sondern auch als für sich selbst optimal“ (Setting 3) (Emunds und Schacher 2012: 43).

die drei Parteien in einer gegenseitigen Abhängigkeit, die auf die eigene Autonomie zurückwirkt.

Entscheidungsprozess

Die Feststellung, dass der oder die Angehörige/n zusätzlicher Unterstützung bedarf, leitet einen *Entscheidungsprozess* bei diesem und/oder seinen nahen Angehörigen ein (der hier interviewten Personen), der vor dem Hintergrund privater Ressourcen, subjektiver Vorlieben und dem Angebot des PflegeVG stattfindet. Als AdressatInnen des pflegepolitischen Auftrags können die Angehörigen in begrenztem Rahmen zwischen verschiedenen Optionen und, die Kostenfrage im Blick, auch Kombinationsmöglichkeiten zur Versorgung ihrer Angehörigen wählen. Der Autonomieverlust ist somit die Voraussetzung für diesen Wahl- und Entscheidungsprozess geworden und stellt gewissermaßen die Ausgangsbedingung mit Handlungsaufforderung dar. Die Entscheidung, dass die befragten Angehörigen aber nicht selber (alleine) die durchgängige Versorgung übernehmen wollen oder können endet in der Frage: wer wird es dann tun? Dazu werden die Optionen geprüft.

Die interviewten Personen, die in einem Kindschaftsverhältnis zur pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen stehen, berichteten oft von einem anderen kategorischen Ausschluss: der Möglichkeit sich selbst stärker in die Betreuung des Elternteils oder beider Eltern einzubringen. Emanzipationsprozesse, Erwerbsarbeit, räumliche Distanzen und eine, wie Dieris (2006) es formuliert, *filiale Neupositionierung* in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern, welche im Ergebnis die eigene Rolle als präsenste Betreuungsperson von sich weist, sind die Faktoren, die sorgende Kinder im Sample vorbringen. Es sind die eigenen raum-zeitlichen, aber auch emotionalen Gründe, die dafür sprechen, dass sie nicht selbst in den Haushalt einziehen. Tabelle 7 verdichtet diese Argumentation in einer Übersicht.

Zentral also für diesen Prozess der Entscheidungsfindung ‚Wer wird pflegen?‘, sind die bisher beschriebenen Handlungsorientierungen: *nicht selber (bzw. nicht mehr alleine) pflegen* und der/ die Betroffene/n soll(en) *nicht in einer stationären Einrichtung* untergebracht werden, sondern zuhause bleiben können. Hinzu kommt, dass die zukünftige Lösung des Autonomiedilemmas *finanzierbar* sein muss. Live-ins erscheinen den interviewten Angehörigen als diejenige Option, die genau diese Prämissen in ihrem Tätigkeitsprofil bündeln. Zwar sind ihnen auch andere Formen der Versorgung bekannt und nicht selten wurden einige bereits erprobt (ambulanter Pflegedienst, temporäre stationäre Unterbringung, eigene Pflege bzw. bei EhepartnerInnen: lange Zeit der eigenmächtigen Übernahme der Sorgearbeit). Allerdings werden diese Alternativen allesamt als begrenzt praktikabel beschrieben, wie ich im Folgenden nachzeichne. Es zeigt sich in den Interviews, dass die Angehörigen durchaus die verschiedenen Optionen der Versorgungsmöglichkeiten für ihre/n Angehöri-

gen sehen und durch- oder zumindest angedacht hatten, bevor die Entscheidung schließlich auf eine (in der Regel kostengünstigere) Live-in fiel.⁸⁷ Sie sehen in der Regel auch die unterschiedlichen Möglichkeiten von stationärem Aufenthalt bis hin zum ambulanten Pflegedienst, entscheiden aber, dass dieses Angebot für ihren Bedarf nicht passend bzw. ausreichend ist. Im Folgenden stelle ich die wesentlichen alternativen *Optionen* und *Prämissen* (vgl. Tabelle 7) in der Entscheidungsphase der sorgenden Angehörigen vor.⁸⁸

Tabelle 7: Alternativen zur und Live-in-Option und jeweilige Erfüllung eigener Prämissen (gekennzeichnet als X oder als (X), wenn die Prämisse mit Einschränkung gilt) (eigene Darstellung)

Optionen (rechts) Prämissen (unten)	Selber/ alleine pflegen	Altenheim	Ambulante Dienste	Live-in
Erhalt der vertrauten Wohnumgebung	X	–	X	X
Relativ günstige Kosten-Nutzen-Rechnung	X	–	–	(X)
Ständige Aufsicht und individuelle Versorgung	X	X	–	X
Autonomie des/r sorgenden Angehörigen erhalten	–	X	(X)	X

Kritik der Pflege-Infrastruktur

Die Informationen, die für den Entscheidungsprozess von Relevanz sind, erscheinen den befragten Angehörigen oft als schwer zugänglich. Sie hadern mit einer empfundenen Unübersichtlichkeit der Beratungs- und Angebotsdienstleistungen und fühlen sich oft überfordert die neue Situation adäquat zu erfassen und sich in der Vielfalt der Anbieterlandschaft das ‚Richtige‘ auszusuchen. Sie berichten von einer erlebten Sperrigkeit des (nicht nur ambulanten) Pflege-

87 Ehemann Ratzker (Z. 720) bringt die Kostenfrage im Pflegefall so auf den Punkt: „Wir haben in diesem Kreis [Gruppe für pflegende Angehörige, V.R.] in [Name Ort] auch mal diskutiert, nach diesem sehr netten Film ‚Ziemlich beste Freunde‘. Haben Sie sicher gesehen? Rührender Film und ich habe den vorwiegenden Damen gesagt ‚Was lernt man daraus?‘ ‚Ja, man lernt daraus, dass es Liebe unter den Menschen gibt.‘ Ich sage: ‚Nein, ich lerne daraus, wenn man pflegebedürftig ist, braucht man Geld.‘ – Das ist es nämlich.“

88 Die Option „Selber (bzw. alleine) pflegen“ wie sie in der Grafik in der ersten Spalte der Optionen auftaucht, ist im vorherigen Kapitel unter dem Stichwort des Autonomieerhalts thematisiert worden. Es war keine zentrale Fragestellung im Forschungsprozess, *warum* die Angehörigen (Kinder) nicht selbst in den Haushalt einziehen wollen, sondern nur, *dass* sie es nicht tun. Gründe, die dies untermauern tauchen in den Zitaten auf.

Systems gegenüber besonders *akuten* Fällen und vermissen Transparenz in der Beratungs- und Options-Struktur (vgl. auch die Studie von Auth et al. 2018: 31ff).⁸⁹ Frau Neutert (Z. 781ff) (eine Tochter) formuliert das so:

„Das System der ambulanten Dienste ist zu kompliziert. Das durchblicken erstens viele Menschen gar nicht. Und zweitens (.) wo sollen sie sich da informieren? Es gibt viel zu wenig Pflegestützpunkte heute noch. Also ich war so glücklich, als diese Pflegestützpunkte eingeführt wurden. Und jetzt, wo gibt es welche bitteschön? Du m/ Und/ Und wer weiß das? Wer weiß das?“

Beachtlich ist, dass Frau Neutert selbst beruflich eine beratende Tätigkeit in einem pflegepolitischen Feld ausübt und trotz ihres Expertinnen-Wissens auf die vermeintliche Intransparenz und Nicht-Erreichbarkeit desselben hinweist. Ebenso die Tochter Frau Grunewig, die sich wünscht „[...]“, dass, wenn ich in die Situation gerate, dass ich da irgendwo anrufen kann und dann so nach dem Motto; hier wird mir geholfen. Gibt es aber nicht“ (Z. 621f).⁹⁰ Und auch die Frage nach der Deckung des nur tagsüber notwendigen Betreuungsbedarfs

„[...] für eine Betreuung von sieben bis sieben, sage ich mal. Mit natürlich zwischendurch immer wieder eine Stunde Pause, oder, ne, nicht am Stück da 12 Stunden rödeln, aber das sind so die Kernzeiten, [...] irgendwie so eine Tagsüber-Betreuung, mehrstündig vor Ort sein, mit Bereitschaftszeiten dazwischen oder eben aber auch mit festen Aufgaben, Pflege, Haushalt, wie auch immer“ (Frau Granig, Z. 1459ff).

Bei den einen sind es genau diese Stunden, die die Angehörigen dazu verleiten, die Alternativlosigkeit zu der Beschäftigung der Live ins zu benennen, bei den anderen werden die Nachtstunden als der entscheidende Faktor benannt. Das Ehepaar Hamel beispielsweise bräuchte keine nächtlichen Einsätze („Wir bräuchten da zum Beispiel n/nicht jemand, der jetzt rund um die Uhr bei uns lebt“, Herr Hamel, Z. 879f), sondern immer wieder spontane Hilfestellungen

- 89 Diesbezüglich ist auch die Tabelle 4 „Präventive sozialpolitische Handlungsansätze für ein zugehendes prozessbegleitendes Case-Management ‚aus einer Hand‘“ der Studie von Auth et al. (2018: 64) sehr lesenswert, in der Empfehlungen für die kommunale Ebene zusammen gefasst werden, die als koordinierende, organisatorische und stützende Ebene die Herausforderung Pflegeverantwortung besser beantworten sollte.
- 90 Der Befund stärker koordinierter Pflege-Beratung und Anlaufstellen bestätigt auch die Studie von Auth et al. (2018: 37): „‚Passende Dienste‘ sind in der Wahrnehmung sorgender Angehöriger vertraute (nicht ständig wechselnde) Pflegepersonen, und die Erbringung von Dienstleistungen aus einer Hand, auch wenn diese aus ‚unterschiedlichen Töpfen‘ bezahlt werden (insbesondere für Menschen mit Demenz). Darüber hinaus wird ein Bedarf an mehr Flexibilität bei der Wahl von Pflegezeiten angezeigt, die dem gewohnten Alltagsrhythmus der pflegebedürftigen Person entsprechen. Auch vorhandene Betreuungsangebote zur Entlastung bei der Bewältigung des Alltages und der Schaffung von Freiräumen werden als unzureichend beschrieben, und es wird der Bedarf an einer Ausweitung des Angebotes für Tages- oder Kurzzeitpflege sowie an zugehenden Betreuungsangeboten (auch an Wochenenden) benannt“. Diese Bedarfs-lage korreliert eng mit der Aufgabenbeschreibung von Live-ins.

im Alltag, sowohl bei der gemeinsamen Versorgung der erkrankten Frau als auch in Haushalts-Tätigkeiten. Auch dieser Bedarf wird von einem ambulanten Dienst nicht abgedeckt oder aber ist zu teuer („Das ist eine ganz einfache und simple Sache. Das ist ein Rechenexempel“, Herr Hamel, Z. 20. Und die Tochter Frau Granig: „Teuer, gemessen an den deutschen Pflegekosten, die ich ja nun kenne, ist es nicht“, Z. 1204f). Es ist genau die zeitliche Flexibilität einer längeren Anwesenheit am Stück (tagsüber oder nachts) sowie die Alternative zu gängigen stationären Angeboten oder aber zu den ggfs. attraktiven, aber weitaus teureren ‚Senioren-Residenzen‘, deren Kosten deutlich über den durchschnittlich ausgestatteten Einrichtungen liegen und auch aus diesem Grund ausgeschlossen werden (vgl. Frau Norddeich & Herr Wagner, Z. 995ff).

Option Stationäre Versorgung: „Altenheim verhindern“

Es ist allen interviewten Familienmitgliedern klar und überaus wichtig, dass sie ihre/n Angehörige/n unter keinen Umständen dauerhaft in einer stationären Einrichtung unterbringen möchten. Sehr entschlossen und vehement artikulieren sie entsprechend diese Entscheidung, die ich unter dem Code „Altenheim verhindern“ subsumiere:

„So. Dann hatte meine Mutter nach Krankenhaus- und Rehaaufenthalt Pflegestufe Zwei bekommen, sollte nach Hause, wollte nach Hause, keiner will von denen ins Altenheim, und das galt es zu verhindern, mit allen Mitteln“ (Frau Granig, Z. 18ff).

So auch Frau Wenningte (Z. 181ff), die von einer Kurzzeitpflege berichtet, während dieser ihre Familie ‚das Heim‘ auf Probe testen konnte:

„[...] und aus dem haben wir Einblick in ein Heim gekriegt. Die waren alle freundlich, man kann gar nichts kritisieren, aber es ist vieles nicht gut gelaufen, trotzdem nicht, und dann haben wir gesagt, nein, mein Vater kommt wieder nach Hause [...].“

Herr Ratzker, der Ehemann einer dementiell erkrankten Frau nutzte ebenfalls temporär die stationäre Unterbringung seiner Ehefrau in Zeiten seiner Abwesenheit und resümiert: „Es ist vielleicht für die pflegenden Angehörigen einfacher, aber es für die zu Pflegende ist/ist es eigentlich, wie soll man sagen, das ist der Anlass für eine weitergehende Verschlechterung“ (Z. 301ff). Es sind aber nicht nur die negativen Erfahrungen, aus welchen die Betroffenen Schlüsse ziehen, sondern auch ganz grundsätzlich der Wert der vertrauten Umgebung an sich, der zählt. Dieser ist auch im nachfolgenden Zitatbeispiel die handlungsleitende Größe und klare Präferenz der betroffenen betreuungsbedürftigen Person und ihrer Tochter, die mir berichtet:

„Dann war die Variante ‚Pflegeheim‘ und das fand ich, ging nicht wirklich gut für mich, weil ich genau wusste, meine Mutter, die war früher auch mal in der Kurzzeitpflege und das hat ihr nie gut getan. Selbst mal so vier Wochen oder drei Wochen war immer nichts. Deswegen habe ich gesagt, so lange wie möglich, wenn das irgendwie geht, zu Hause“ (Frau Zeiseler, Z. 66ff).

Wenn der Faktor *Demenz* hinzutritt⁹¹, wird die Frage des Versorgungssettings noch virulenter. Da diese Personen ein besonders starkes Maß an individueller Aufmerksamkeit und Wachsamkeit benötigen, sind Altenpflegeeinrichtungen, die nicht auf dieses Krankheitsbild spezialisiert sind, gar nicht denkbar. Frau Norddeich (Z. 759f) fasst diesen Umstand prägnant zusammen: „Die andere Lösung ist wirklich ins Altenheim. In so eine geschlossene Demenzabteilung. Das ist ein Horror.“ Der letzte Begriff zeugt von der allseits vorhandenen großen Emotionalität bezüglich der Frage der potentiellen Heimunterbringung, die seit einigen Jahren auch gesellschaftlich stark debattiert wird und Eingang in die wissenschaftliche Rezeption gefunden hat: „Die stationäre Unterbringung ist konnotiert mit personellen Engpässen, mit Ruhigstellung der Pflegebedürftigen durch Medikamente und ganz global mit der Angst vor einer wenig würdevollen Versorgung“ (Auth et al. 2018: 37; siehe auch Krüger 2016).⁹² Insgesamt zeigen meine Daten eine starke Ablehnung gegenüber der stationären Möglichkeit, was mit aussagekräftigen Schlagworten wie „Abstellkammer“ oder „fürchterliches Heim“ (beides Frau Neutert, Z. 53f; 52) illustriert wird und ein metaphorisches Bild entstehen lässt, das einen negativ konnotierten Ort zeigt, an den man seine Eltern „nicht mit ruhigem Gewissen“ (Kaiser, Z. 70) unterbringen könnte. Der kategorische Ausschluss eines Pflege-Heims bei den befragten sorgenden Angehörigen und ihren Verwandten ist zentral und wird ebenso mit dem Verweis auf andere Ausschlussfaktoren, wie z.B. die relative Mobilität der (in diesem Fall) Eltern unterstrichen: „[...] sodass sie eigentlich relativ mobil sind und für/ für uns als Kinder und für meine Eltern war klar, dass ein Heim nicht infrage kommt“ (Herr Berg, Z. 45f).

Doch die Zentralität der vertrauten Wohnumgebung ist mehr als nur ein Reflex auf den Negativ-Diskurs rund um stationäre Unterbringung. Der Wert des eigenen Zuhauses steht auch für sich selbst als erhaltenswert sinnbildlich *im Raum*.

Wie stark das eigene intime Zuhause als Bezugsort und alternativlose Unterbringungsform bei den Interviewten und ihren zu betreuenden Angehörigen wirkt und damit als eine zentrale Komponente im Entscheidungsprozess für eine Live-in wird, findet sich auch andernorts in der Forschungsliteratur. So stellt beispielsweise Weicht (in einem Artikel über die Motivationen österreichischer Haushalte eine Live-in zu beschäftigen) fest: mit Bezug auf die „einzige Möglichkeit“ der Live-in-Option, dass durch die Negativ-Folie der Heimunterbringung das eigene Zuhause und die Rolle der Live-ins darin als eine moralische „Konstruktion“ errichtet werden, in dem sich die Angehörigen als schützende Familienmitglieder positiv relational verorten (2016: 122). Sie

91 Fälle: Kaiser, Kastner, Maus, Norddeich & Wagner, Randstetter-Pflüger, Ratzker, Vaculic, Wenningte.

92 Ein Online-Zeitungs-Beitrag titelt entsprechend illustrativ: „Martyrium im Alter. Die erschreckende Wahrheit über unsere Pflegeheime“ (WELT online 2016).

wollen das ‚Beste‘ für ihre/n Angehörige/n und sehen in der Live-in-Person die „ideale“ Lösung:

„Die diskursive Konstruktion der idealen bzw. idealisierten Pflegeperson verhindert gleichzeitig eine rationelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der professionellen Pflegearbeit. Die Pflegekräfte werden gerade nicht als professionelle AnbieterInnen von Pflege und Betreuung gesehen, sondern als familiennahe Person, die Nähe und Verfügbarkeit im eigenen Haus bieten können“ (Weicht 2016: 127).

Die zentrale Stellung des ‚Zuhauses‘ gilt es also zu wahren. Darin sind sich alle in meinem Sample vertretenen Personen einig. Mit den Worten „[I]ch will keine Veränderung“, illustriert der Vater von Herrn Vaculic (Z. 536) den Wert der Beständigkeit, den ihm sein Zuhause als sein privater Raum bietet. Das gilt ebenso für den Vater von Frau Granig (Z. 43f): „[...] und mein Vater wollte halt damals schon keine Veränderung, und je älter er wird, umso weniger.“ Aber es ist nicht nur die Beständigkeit, die ausschlaggebend für den Wunsch des Erhalts der Häuslichkeit ist, sondern auch die gelebte zwischenmenschliche Beziehung. Frau Wenningte schwärmt bspw. von ihrer Wahrnehmung, durch Live-ins im Zuhause der Eltern eine „Wohlfühlatmosphäre“ vorzufinden (Z. 220). In Haushalten mit demenziell erkrankten Menschen sicherlich auch Gedanken von Geborgenheit Schutz in Bezug auf das Argument „zuhause“ eine Rolle spielen – und das nicht nur bei den Pflegebedürftigen selbst, sondern natürlich auch für die sorgenden Angehörigen, die sich oftmals nur in ihrer vertrauten Wohnumgebung sicher und zur Betreuung in der Lage fühlen. Herr Ratzker berichtet von einem Ereignis mit seiner demenziell erkrankten Frau. In diesem Beispiel wird deutlich, welche Anker-Funktion von einem jahrelang bewohnten Zuhause ausgeht:

„Oder sie stand hier und sagte ‚Ich will nach Hause.‘ Da habe ich gesagt ‚Du bist doch hier zu Hause. Das kennst du alles.‘ ‚Nein, ich will nach Hause.‘, in ihr altes Elternhaus. Da habe ich gesagt: ‚Ok, wir steigen ins Auto.‘ Sie mochte immer gern mit dem Auto fahren. Wir haben dann, um sie zu beruhigen, habe ich immer große Ausflüge mit ihr gemacht mit Auto. Ist sie ins Auto gestiegen. Ich bin in die Ortsmitte gefahren und habe gesagt ‚Jetzt erzähl mal, wie ich nach Hause komme.‘ Dann hatte sie den Weg hierher mir gezeigt“ (Z. 229ff).

Das Zuhause im Zustand *vor* einem qualitativen Wandel wird so zum materiellen Sinnbild des Ist-Zustandes und das einer bedrohlich werdenden „Veränderung“ (durch den Autonomieverlust) gegenübersteht. Die Veränderung durch eine stationäre Unterbringung wird hier als Belastung und Negativbeispiel des Wohnens *per se* dargestellt. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, dass der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit mit dem Wunsch nach Beständigkeit argumentiert wird. Indem die EhepartnerInnen oder die Kinder den pflegebedürftigen Angehörigen diesen Verbleib ermöglichen, handeln sie entsprechend den Wünschen der zu Betreuenden sowie einer familiären Norm folgend (die dem Eigenheim bzw. der vertrauten Wohnumgebung einen hohen Stellenwert beimisst) – und zum Wohle bzw. Wohlgefallen des/r nahen Angehörigen.

Der private *Raum* wird hier stellvertretend für eine Konstanz der Lebensführung gesehen, weil die Betroffenen seit jeher ihre alltäglichen Routinen und Gewohnheiten *in* bestimmten Räumen er- und ausgelebt haben. Die Ortsgebundenheit des Vertrauten liegt im Sinn und der Bedeutung, die Menschen den Dingen in ihrer Umwelt beimessen. Auch der erschaffene private Wohnraum ist demnach geschaffener Sinn, der identitätsstiftend für Subjekte wirkt, indem in diesem Erinnerungen, Präferenzen und Gewohnheiten räumlich-materiell gebunden und abrufbar sind (vgl. das Konzept der lokalen Privatheit bei Rössler 2001). Der Ortswechsel könnte für die Betroffenen einen weiteren erheblichen Verlust bedeuten, der neben dem bereits erfahrenen Autonomieverlust sehr häufig eine überaus wichtige Stütze in der Alltagsgestaltung und -orientierung und für die emotionalen Sicherheit bedeutet.

Option: Ambulanter Dienst

Eine weitere Möglichkeit der Versorgung ist der Einkauf pflegerischer Dienstleistungen des ambulanten Pflegedienstes. Dieser ist in zahlreichen Haushalten entweder einmal Teil des Versorgungs-Settings gewesen, derzeit noch im Einsatz oder aber gänzlich durch die Arbeitskraft der Live-ins ersetzt worden. Diese Option ist daher auch allen Interviewten geläufig und die Kosten desselben bekannt. Als erste Option nach dem Ausschluss eines Pflegeheimes wird dann die Aufstockung der Leistungen des ambulanten Dienstes in Erwägung gezogen, wobei den Interviewten allesamt schnell die enorme Kostensteigerung bewusst wird. Fast alle wissen um den Preis, den ambulante Dienste in der jetzigen Struktur der Versorgung kosten würden, würden sie einen Kunden-Haushalt rund um die Uhr, in acht-Stunden-Schichten abdecken.

So stellt Frau Kaiser geradezu idealtypisch den Entscheidungsprozess dar, der die Optionskette vieler Angehörigen abbildet. Dieser beginnt bei der Feststellung, dass der ambulante Dienst alleine nicht mehr ausreichend ist und verläuft mit dem Gewähr werden („Zeit, dass jemand kommen sollte“) hin zum relevanten Kostenpunkt bei einer Aufstockung der Stunden des ambulanten Dienstes („wie sollen wir das bezahlen“), über die Ablehnung der stationären Unterbringung („nur im nötigsten Fall“) und schließt mit einem Hinweis auf die Rolle der sorgenden Kinder, deren moralisches Empfinden im Prozess gewichtig ist („ruhigem Gewissen“):

„[...] und irgendwann haben wir dann gesagt, gut, ich glaube es ist jetzt die Zeit, dass jemand kommen sollte. Dann haben meine Eltern sich sehr dagegen gewehrt, dass jemand dort einzieht, also wirklich Tag und Nacht dort ist, aber wir haben gesagt, wir stemmen das / mit Sozialstation stemmen wir das nicht, also die sind zwar manchmal auch mittags dagewesen dann, aber das ist zu teuer, also wenn dann jemand dort, ne, sechs Stunden da ist, wie sollen wir das bezahlen, also das geht überhaupt nicht. Und Pflegeheim haben sie gesagt, nur im nötigsten Fall, nachdem sie es ja auch ein Stück kennengelernt haben und im Moment ja auch wirklich die Pflegeheime, also ich kenne kein so wirklich gutes. Gibt es vielleicht auch, aber das was ich wirklich von innen kenne, könnte ich nicht mit ruhigem Gewissen die El-

tern, nicht die dementen Eltern, hintun. Also weil ich denke, also der Pflegeschlüssel ist oft zu wenig, die sitzen rum und haben keine Ansprache, dann können sie auch zu Hause sein“ (Frau Kaiser, Z. 61ff).

Es existieren neben dem Kostenpunkt noch weitere Gründe, die gegen die Abdeckung durch den ambulanten Dienst sprechen. Insbesondere für *dementiell erkrankte* Menschen mache der ambulante Pflegedienst, so die Tochter Frau Norddeich, „überhaupt keinen/keinen Sinn“ (Z. 27), da zum einen die Arbeitskräfte wechseln und sie zum anderen in ihren kurzen Zeitfenstern der Anwesenheit dann den Versorgungsbedarf nur rudimentär decken können. Dennoch bleibt der ambulante Dienst in einigen der untersuchten Settings eine weitere Stütze und übernimmt oftmals körperliche Pflegeaufgaben bzw. die medizinische Versorgung der Personen.

Entscheidungskontext: Alternativlosigkeit

Aus den bis hier beschriebenen Optionen und deren begründeter Verwerfung wird ersichtlich, dass sowohl die Kindergeneration als auch die EhepartnerInnen gleichermaßen als (handlungs-)leitendes Kernkonzept die *Alternativlosigkeit* in der Wahl der geeigneten Betreuungsform der Angehörigen beschreiben.⁹³ Im Durchdeklinieren der möglichen Versorgungsalternativen (Tabelle 7) erscheint die sog. 24-Stunden-Betreuung als die *ultima ratio*. Das Funktionieren bzw. die zu erreichende Stabilität oder systemische Autonomie wird damit im doppelten Sinne für die Angehörigen relevant, indem der *akute* und *drohende Autonomieverlust* (Pflegebedürftige/r und Angehörige/r) kompensiert bzw. aufgehalten werden muss.⁹⁴

Daraus ergeben sich zwei Folgen: Zum ersten befinden sich die Familien zumeist innerhalb eines bestimmten Planungshorizontes, der sich auf eine Zeit bezieht, in der „das Altenheim“ noch kategorisch ausgeschlossen werden. Sie verharren also in einer Art Plan A-Phase, deren Möglichkeiten ausgeschöpft werden und wobei der Übertritt in die Plan B-Phase (Angehörige/r kann nicht mehr von einer BK bzw. in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden) noch nicht angedacht ist. Die Auseinandersetzung mit dem „was dann?“ wird einer inneren ‚Verschiebe-Taktik‘ unterworfen und damit vermieden, sich konkret mit der Frage der Gestaltbarkeit des Betreuungsbedarfs *ohne* den Einbezug von Live-ins auseinanderzusetzen. Zum zweiten wird der Rückgriff auf eine Live-

93 Codes, die hier anschlussfähig sind: *Altenheim verhindern; Schiefelage Pflegesystem D; Kostenfrage Pflege; Ersatz für die Angehörigenpflege.*

94 Daran ist erkennbar, wie durch diese Konstellation von vornherein verhindert wird, dass sich die Angehörigen als die ‚Kritiker der ersten Stunde‘ auf die Lesart der ‚Ausbeutung‘ einlassen. Denn eine logische Konsequenz daraus wäre der stärkere Einbezug der eigenen Person in das Pflege-Arrangement, dessen Ablehnung wiederum gleich zu Beginn ausschlaggebend für die Wahl einer 24-Stunden-Betreuung gewesen ist.

in als eine alternativlose Möglichkeit im Prozess der Entscheidungsfindung beschrieben mit der bedeutenden Konsequenz, dass an dieser Option auch bei auftretenden Konflikten und Unstimmigkeiten festgehalten wird, um die große Frage, was danach kommt, zu vermeiden (siehe oben). In der Analyse der Interviewpassagen fällt auf, dass die Angehörigen ihre mehrstufige Entscheidung entlang einer imaginären Optionskette begründen, deren letztes Glied die *ausländische Betreuungskraft* ist und diese aufgrund der Ablehnung der vorangegangenen Möglichkeiten als letzte verbleibende dargestellt wird.⁹⁵

Um die Einbettung des Entscheidungsprozesses für eine Live-in herauszuarbeiten, habe ich bisher dargelegt, welche Bedarfe bestehen und welche Abhängigkeiten zwischen den Akteuren aus einem Live-in-Setting erwachsen. Entgegen der in der Literatur bereits vielfach beschriebenen (ökonomischen) Abhängigkeit allein der Live-ins von dieser Erwerbsquelle, haben auch die Angehörigen bzw. die Familien ein immenses Interesse an der Kontinuität und Stabilität dieses Arrangements. Sogar jeder Personenwechsel bedeutet potentiell Risiken für die somit von der Pflege-/ Betreuungsrbeit *abhängige* Familie. Diese ist angewiesen auf die stabilisierende bzw. die Kinder ersetzende Arbeitskraft der Live-ins. Außerdem ist deutlich geworden, dass die Sorge tragenden Angehörigen diese Quelle der Rest-Unsicherheit (neben der physischen und psychischen Verschlechterungsmöglichkeit des/r betreuten Person selbst) kaum beseitigen können. So finden sich insbesondere Kinder u.U. in ständiger Alarmbereitschaft wieder und müssen sich ständig fragen, ob der Ersatz ihrer eigenen Rolle (als ‚entfernt Sorgende‘) auch hält oder wieder infrage gestellt wird (zu den Herausforderungen dieser Lage als sogenannte *distance care* siehe: Kramer et al. 2017).⁹⁶

95 So beschreiben auch andere AutorInnen diese Entscheidung als „alternativlos“ (Emunds und Schacher 2012: 52). Ebenso: „Ziel war es, wenig Aufwand mit ihrer Versorgung zu haben, was nur in einem irregulären Pflegesetting realisiert werden konnte. Andere Alternativen wurden aus Kostengründen ausgeschlossen“ (Setting 2) (Emunds und Schacher 2012: 34).

96 Die Antwort auf die Frage, ob diese Entscheidung *tatsächlich* alternativlos ist, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab: Familiäre und individuelle Präferenzen, familiäre und ökonomische Ressourcen, Wohnsituation, Altersbilder, biographische Einflüsse und Selbstbilder, emotionale Bindungen an Orte spielen alle eine Rolle, um nur die Wesentlichsten zu nennen. Diese Faktoren treffen auf einen je spezifischen Kontext, der durch die Rahmung als sozialpolitisches Feld der Wohlfahrtsproduktion, durch unterschiedliche Programme und Politiken, aus unterschiedlichen Zuständigkeiten des SGB, angesprochen wird oder werden kann. Daher ist nicht nur die Bewertung der Situation des (gänzlichen oder partiellen) Autonomieverlustes ein Resultat subjektiver Bewertungsprozesse, sondern ebenfalls die Rahmung der Entscheidung als alternativlos nur vor dem genannten Hintergrund subjektiv bewerteter Kontextbedingungen zu verstehen.

Bedingung: Pflegebedürftige überzeugen

Zwingend erforderlich für die Durchführung des Vorhabens eine Live-in zum eigenen Autonomieerhalt einzustellen, ist zudem die *Kooperation* der beteiligten pflegebedürftigen Angehörigen. Die (geschwisterlose) Tochter Frau Randstetter-Pflüger (Z. 141ff) bringt das Problem für sie als sorgende Angehörige bezüglich der Option „Live-in“ auf den Punkt: „Er wollte es überhaupt nicht. Am Anfang hat er natürlich / Also ich habe ihn mehr oder weniger dazu gezwungen - muss ich ganz ehrlich sagen.“ Die sorgenden Angehörigen in meinem Sample setzen sich aber durch: Der Code „Angehörige überzeugen“ zeugt von der bisweilen auftretenden kommunikativen Anstrengung, die es in einigen der Haushalte bedeutet, die Betroffenen von der Notwendigkeit (und dem eigenen Wunsch) zu überzeugen, fortan müsse eine fremde Person in den eigenen intimen Haushalt einziehen. Und dies fällt vielen der pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen nicht nur schwer, weil sie damit auf ihre akut gewordene Abhängigkeit im Zuge des Autonomieverlustes hingewiesen werden, sondern auch, weil sie Entscheidungsbefugnisse abgeben sollen, nicht zuletzt über die Kontrolle ihrer bis dato gelebten *lokalen und dezisionalen* Privatheit (vgl. Rössler 2001, siehe oben). Das ist insofern problematisch, weil an diese, genannt räumlich-materielle, lokale Privatheit „existentielle Erfahrungen, die wir mit dem privaten, dem häuslichen Leben verbinden“, gekoppelt sind (2001: 256). Die Sorge der nahen Angehörigen diese Kontrolle zu verlieren und das so definierte Private gegenüber dem Unbekannten, Fremden zu öffnen, begleitet den Aushandlungsprozess in den Familien. Frau Grunewig, die für ihren Vater eine ungarische Frau dauerhaft im Haushalt angestellt hat, berichtet von diesem Lernprozess:

„[...] am Anfang war er ja total dagegen, dass jemand in seinem Haushalt lebt. Ich bin hier der Herr im Haus und aufgrund der Schwächen ist er nicht mehr der Herr im Haus. Also, die Ansage macht die [Name Betreuungskraft] und nicht er. Das zu akzeptieren war ein Prozess, ein schwerer Prozess für ihn“ (Z. 719ff).

Darin zeigt sich der Wunsch, das *Intime* gegenüber dem störenden Faktor der *Fremdheit*, verkörpert in der Live-in, zu verteidigen. In der Argumentation der Kinder tritt dann das Ausschlusskriterium „Heim“ auf den Plan, das als absoluter Antagonismus zum Erhalt des intimen und vertrauten Privatraumes fungiert und es wird im Umkehrschluss paradoxerweise nun mit der *ermöglichen* Praxis der Aufrechterhaltung der lokalen Privatheit genau *durch* die Live-ins argumentiert:

„Ich hatte auf der einen Seite ein schlechtes Gewissen, dass ich einfach so Leute ins Haus setze. Fremde mehr oder weniger. Aber die Alternative wäre gewesen ein Heim. Weil er kann nicht mehr allein bleiben – also schon länger. Und das wollte ich auf keinen Fall. Und so hat er es ja eigentlich – sage ich mal – hat er es eigentlich gut. Weil die gehen auf ihn ein. Er kann essen, wann er will. Der wird gepflegt, wann er will. Er kann schlafen, wann er will“ (Randstetter-Pflüger, Z. 133ff).

Hieran wird ersichtlich: Live-ins befinden sich in einer paradoxen Situation, in der sie ständig in der Ansprache als *unerwünschte Fremde* dem Erhalt des *erwünschten Vertrauten* dienlich sein sollen. Diese Bedingtheit situativ und handlungspraktisch aufzulösen, ist nicht nur theoretisch, sondern vor allem in der Alltagspraxis mehr als herausfordernd. Es kann prinzipiell auch nur durch die Zeit und neues Vertrauen aufgelöst werden, indem Live-ins als Teil des Intimbereiches der lokalen Privatheit hinzugefügt werden (*fictive kinship*). Das ist aber nicht zwingend der Fall.

Ein anderes Element in der Aushandlung zwischen insb. Kindern und Eltern für die Umsetzbarkeit der Live-in-Option liegt auch in der Begleitung der Eltern und Kritik des Umgangs dieser mit den Live-ins selbst. Nicht selten bringen die Kinder ihre eigene Situation argumentativ in die Verhandlungen mit ein, indem sie ihre eigene (ressourcenintensive) Anwesenheit an Bedingungen des Verhaltens der Eltern knüpfen. Die Erwartung, dass die Pflegebedürftigen die Live-in zukünftig nicht nur zu akzeptieren, sondern diese auch „gut“ zu behandeln haben, spielt in der Überzeugungsarbeit eine große Rolle. Frau Kaiser beispielsweise erzählt, wie sie ihrem Vater gegenüber die jeweilige Einarbeitung („deswegen“ ist sie vorher jeweils mehrere hundert Kilometer Zug gefahren) von einer Woche für jede neue Arbeitskraft verweigert, weil er mit seinem nicht kooperativen Verhalten bereits eine ganze Zahl an Live-ins vergrämt hatte. Seine Reaktion auf ihren Entschluss hin liest sich so:

„Dann war er so schockiert, glaube ich, über dieses, ich komme nicht mehr deswegen, ich komme zu Besuch, aber ich komme nicht mehr deswegen und die Sache läuft trotzdem so weiter, dass er einen ganzen Tag im Bett war, nicht mehr gegessen hat, nicht mehr getrunken hat und wir haben schon gedacht, ‚oh je, jetzt kommt diese Machtprobe irgendwo‘ und da habe ich gesagt, [...] ‚mache dir keine Gedanken, also wenn er weiter macht, informiere mich einfach, wenn so was ist, das Schlimmste was passieren kann ist, er dehydriert, weil er auch nichts mehr trinkt, er kommt ins Krankenhaus und dann lassen wir ihn ins Pflegeheim kommen und dann soll er das einfach mal erleben. Man kann ihn da ja jederzeit wieder raus-holen, die Mutti bleibt zu Hause, da läuft es weiter, aber dann soll er mal diesen Weg gehen, den er sich da selber zurecht gebastelt hat.“ (Z. 275ff)

Es ist bemerkenswert, an welche physischen und psychischen Grenzen die Tochter hier sowohl ihren Vater als auch die (in diesem Fall sehr „junge“ (Z. 280)) Betreuungskraft bringt, um die „Machtprobe“, die ihr Vater ihr in ihren Augen aufdrängt, zu überstehen. Sicherlich ist dieses Beispiel in seiner Deutlichkeit und Handlungskonsequenz beachtlich, aber sicherlich nicht einmalig. Subtilere bis offensichtliche *Überzeugungsarbeit* vonseiten der Sorge tragenden Kinder sind ein gängiges Muster in deren Erzählungen über die innerfamiliäre Kommunikation in der Entscheidungs- und Übergangsphase danach. Diese zugespitzten Situationen sind Folgen der empfundenen Alternativlosigkeit zur Option Live-ins und stehen im starken Kontrast zu den Ausprägungen,

die der InVivo-Code „Altenheim verhindern“ zusammenfasst, wie auch das Einzelkind Frau Randstetter-Pflüger oben berichtet.⁹⁷

Ist die Entscheidung für die Live-in-Option gefallen, eröffnet sich für die sorgenden Angehörigen der Blick auf die konkrete Anbahnung und Vermittlung der Personen. In dieser Phase wirken besonders die sie umgebenden Diskursmuster, in denen Live-ins als verlockende und unkomplizierte Lösung angepriesen werden, dabei aber auch die rechtliche Unsicherheit in der Vermittlung und Anstellung zur Auseinandersetzung mit der Legalität dieser Option drängt.

6.1.4 Wertvorstellungen: Legalität und Legitimität

„Allerdings wäre es irreführend, von einer Homologie zwischen der institutionellen Struktur einer Gesellschaft und der Struktur des Wissens auszugehen.“ (Knoblauch 2014: 153)

In diesem Unterkapitel zeige ich auf, wie die Akteure den Rechtsraum des grauen Marktes wahrnehmen, welche Wissensmuster sie erkennen und woran sie ihr Handeln ausrichten, aber auch wie sie sich normativ darin verorten. Denn mit der Entscheidung für die gewählte Option ‚Live-in‘, geht einher, dass sich die Angehörigen im gegenwärtigen *grauen* Anbietermarkt direkt oder indirekt für ein spezifisches Rechtsmodell entscheiden müssen. Die Spannweite der rechtlichen Verankerung reicht, wie in Kapitel 3.1.2 beschrieben, von einem informellen Verhältnis bis hin zum Angestelltenverhältnis, was jeweils andere Rechtsnormen adressiert und juristische Definitionen von sich selbst als ‚ArbeitgeberIn‘ impliziert. Legaldefinitionen von Arbeitsbeziehungen und Recht stoßen hier auf subjektive Rechtsvorstellungen und soziale Normen, auf Einschätzungen zu Legitimität und Illegitimität, die zur Orientierung auf dem grauen Markt herangezogen werden.

Die Entscheidung für eine ausländische Pflegekraft findet unter der Bedingung einer bestimmten Informationslage (oder auch *Wissensstand*) der Sub-

97 Frau Wennigte (Z. 862ff) berichtet indirekt von der ‚drohenden‘ Alternative ‚Heim‘, die sie ihren Eltern gegenüber aber gar nicht anbringen musste, weil die starke familiäre Norm des Zusammenhaltens und der gegenseitigen Unterstützung auf das Live-in-Setting übertragen wird: „Und ich darf auch ganz offen sagen, ‚wisst ihr, ihr habt mir‘ – wir brauchen eigentlich nicht darüber reden, aber dieses Dankeschön darf einfach immer wieder kommen: ‚Ihr habt mir mit meinen Kindern geholfen, mit den Kleinkindern durchs Leben zu kommen und wart immer da, und habt nie nachgefragt, was könnten wir in der Zeit Lustigeres oder Dinge tun, die uns mehr bringen.‘ Und da habe ich gesagt, Mensch, wir haben als Familie immer zusammengehalten, und wir machen das einfach. Wir machen das und es ist gut, und du merkt es doch, dass es gut ist. Und sie sagen von sich aus, diese Lösung mit den Pflegekräften ist gut. Wir müssen nicht drohen, wisst ihr, die Alternative ist ein Heim.“ Live-ins werden, obwohl sie ein Ersatz für die Anwesenheit der Töchter vor Ort sind, dennoch als familiäre Pflege begriffen.

jekte statt, die in gesellschaftliche und mediale Diskursstrukturen eingebettet sind (vgl. Kapitel 3.2). Darin wird diese Form der häuslichen Dienstleistung, wie oben beschrieben wurde, entweder angepriesen, es werden Zweifel an der moralischen Tragfähigkeit dieser Option artikuliert oder aber es werden Tipps an die Verbraucher verteilt. Auch die in meinem Sample vertretenen Personen sind von diesen teils widersprüchlichen Adressierungen bzw. Informationen als *legal* oder *illegal* bzw. *legitim* oder *illegitim* nicht frei und artikulierten durchweg Bedenken oder aber zumindest Gedanken, die sie sich anfangs, während oder nach der Beschäftigung einer Live-in gemacht hätten – zu ganz unterschiedlichen Aspekten: Der Zweifel an der Tragfähigkeit des *Legalen* und daraus abgeleitet die Überprüfung der moralischen *Legitimität* der Option ist eine Facette in der Auseinandersetzung, andererseits werden anstelle moralischer Abwägungen vielmehr *Kosten* und Anbieterqualitäten überprüft. Die finale Entscheidung für eine Live-in (wodurch sich mein Sample erst zu einem solchen konstituiert) ist entsprechend auch von einer Orientierung an bestimmten *Werten* beeinflusst. Ein sehr zentraler Referenzpunkt in dieser Frage ist die rechtliche Ausgestaltung des Live-in-Settings. Die eben angesprochenen Sicht- und Handlungsweisen sind eingebettet in einen spezifischen moralisch-normativen Referenzrahmen, der für die in meinem Sample vertretenen Personen handlungsleitend ist.⁹⁸

Dieser ist, meinem Material folgend, aufgespannt zwischen den äußeren Rändern *Legalität* auf der einen und *Illegalität* auf der anderen Seite, spannt sich von lokalräumlichen zu globalen Problemlagen und fordert von den Angehörigen sich darin zu verorten. Sinnbildlich bedeutet diese Verortung eine zumeist unbewusste Positionierung in und zu einem System der internationalen, vergeschlechtlichten Arbeitsteilung (vgl. Parreñas 2000), von welchem die Befragten in besonderer Weise Gebrauch machen, um nicht zu sagen, profitieren. Denn die Interviewten kennen den mindestens unsicheren rechtlichen Hintergrund und die wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen sich und den Herkunftsländern der Live-ins sehr wohl und plausibilisieren ihr Handeln in Abgleich mit ihrem Wissen über und ihrer Bewertung gegenüber diesem spezifischen und anspruchsvollen Referenzrahmen. Der (deutsche) Rechtsstaat mit seinen Legaldefinitionen im Sinne des Arbeitsrechts, des Arbeitszeitgesetzes und seinem Kontroll- und Sanktionsmandat firmiert vor diesem Hintergrund implizit als Verkörperung von *Legalität* und wird, paradoxerweise, sowohl po-

98 Dieser Rahmen wirkt entsprechend des *Thomas-Theorems* auf die Handelnden ein im Sinne der wissenssoziologischen Prämisse: „Ich erfahre die Wirklichkeit der Alltagswelt als eine Wirklichkeitsordnung. Ihre Phänomene sind vor-arrangiert nach Mustern, die unabhängig davon zu sein scheinen, wie ich sie erfahre, und die sich gewissermaßen über meine Erfahrung von ihnen legen. Die Wirklichkeit der Alltagswelt erscheint bereits objektiviert, das heißt konstruiert durch eine Anordnung der Objekte, die schon zu Objekten deklariert worden waren, längst bevor ich auf der Bühne erschien (Berger und Luckmann 2013: 24f.).“

sitiver Antagonist als auch überhaupt erst zur notwendigen Bedingung seines quasi Gegenparts, dem Schwarzmarkt an sich (vgl. die Konzeption der informal economy bei Sassen 1994).⁹⁹ Ausgehend von dem eingangs noch einmal skizzierten Diskurs- und Informations-Tableau, entwickeln die Befragten *subjektive Gerechtigkeitsvorstellungen* und navigieren sich – anhand von strafrechtlichen Informationen, mit Rücksicht auf ihre je eigenen Skrupel und Rechtfertigungen – durch dieses Bild. Es zeigt sich, dass der empfundene Positionierungsdruck vor diesem Hintergrund in besonderem Maße handlungsleitend wirkt und als Grundbedingung für die Anstellung einer ausländischen Betreuungskraft erfolgt.¹⁰⁰ Der „Schwarzmarkt“ mit seinen „schwarzen“ Attributen fungiert entsprechend in meinem Sample für einen Teil der Befragten als eine wirkmächtige „Drohkulisse Schwarzmarkt“ (Code). Zu dieser wird sich verhalten. Sie dient – für manche – als natürliche Barriere im Orientierungsdschungel des grauen Marktes. (Für andere ist sie hingegen eine völlig gangbare Option, vgl. Herr Ratzker im Sample.) Vom diesem „Schwarzmarkt“ will sich der Großteil der Befragten¹⁰¹ distanzieren, woraus die Handlungsorientierung entspringt, den „Legalitäts“-Versprechen der professionalisierten Anbieter zu folgen und somit Kunden von Vermittlungsdienstleistungen zu werden). Die Besonderheit dieses Marktes: ein jedes Legalitäts-Versprechens erscheint vor dem Hintergrund der beunruhigenden ‚Drohkulisse Schwarzmarkt‘ umso attraktiver und das obwohl die juristische Prüfung der Legalität erstens nicht erfolgt und zweitens nicht erfolgen muss, solange die *Hoffnung* darauf besteht. Entsprechend unpräzise sind die Begriffe der rechtlichen Verortung der Akteure. Frau Kaiser (Z. 564) drückt es wie folgt aus: „Ja, aber mir ist schon wichtig, dass das reell bleibt und nicht, dass das schwarz ist.“ Auch

99 Damit beziehe ich mich auf Sassens Argument, dass die konstitutive Bedingung von Informalität die *Formalität* selbst ist: „While there are certain activities that lend themselves more to informalization than others, it is not the intrinsic characteristics of those activities, but rather the boundaries of state regulation, that determine their informalization. As these boundaries vary, so does the definition of what is formal and what is informal. The informal economy is not a clearly defined sector or set of sectors. Neither is the informal economy a fixed set of activities undertaken solely for survival. Instead, the shape of the informal economy changes according to the opportunities created and constraints imposed by the formal economy“ (Sassen 1994: 2292).

100 Möglicherweise sind sich die befragten Personen dessen nicht immer in dem Maße bewusst (gewesen), wie sie sich zu diesem abstrakten gesellschaftlichen Zustand verhalten (möchten). Auch ich fragte in meinem Leitfaden weniger explizit danach als auf Begriffe näher einzugehen, wie bspw. die Rückfrage auf die familieninterne Diskussion im Vorfeld einer Entscheidung für eine Live-in: „Was waren da Für und Wider?“ (Frage der Autorin im Interview mit Frau Granig, Z. 503).

101 Zu beachten ist der Feldzugang in meiner Arbeit: Zu vielen der befragten Personen wurde der Kontakt über ihre vermittelnde Stelle hergestellt. U. a. deswegen ist die Anzahl derjenigen Fälle im Sample, die ein gänzlich informelles Arbeitsverhältnis darstellen, sehr gering.

Herr Kastner (Z. 863f) wendet sich von einer „schwarzen“, also einer vertraglosen, Beschäftigung ab: „In keinster Weise kann ich [das] mit meinem Verständnis von Recht und Gerechtigkeit [...] vereinbaren.“ Herr Ratzker hingegen, der im Sample die „schwarze“ Vermittlungs- und Anstellungsform des informellen privaten Netzwerkes vertritt, lässt kaum durchblicken, dass ihn diese Tatsache negativ beträfe. Selbst die Frage nach der nicht vorhandenen Unfallversicherung wird akzeptiert, wenngleich sie ihm auch Ängste bereitet: „Das ist ein großes Risiko. Also da habe ich große Angst gehabt, dass Eine die Treppe runterfällt oder sich verbrennt. Nicht? Also das war natürlich auch nicht so lustig“ (Z. 358ff). Dennoch erschien ihm das Risiko eines Unfalls weniger wahrscheinlich und damit auch nicht handlungsleitend, und so hat er es auch nicht anderweitig abgesichert. Das Risiko der eigenen Überforderung als Allein-Verantwortlicher pflegender Ehemann wird durch die leicht organisierbare, informelle Pflege in diesem ‚schwarz‘ vermittelten Setting abgemildert. Bei anderen wirkt die „Angst“ vor etwaiger Strafverfolgung als Impulsgeber für die Absicherung über den „legalen“ – agenturvermittelten – Anstellungsweg.

Die eigene Verortung im Hinblick auf die Akzeptanz oder die Vermeidung von *Illegalität* ist bei den befragten Personen deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Aber nicht nur das; es existiert in ihren Augen ebenfalls eine *Abstufung von (Il)Legalität*, zu der sie sich ebenfalls in Relation setzen und ihr Handeln daran festmachen: Die Konstruktion des Rechtsrahmens als „legal“, „halb-legal“ und „illegal“ dient den AkteurInnen dazu eine größere Varianz der möglichen Rechtskonformität herzustellen, die leichter zu erfüllen ist als in der binären Schablone von „legal“ versus „illegal.“. Denn etwas „halb-legales“ zu erfüllen, das gedanklich näher an der Legalität denn an der Illegalität ist, lädt zur Beruhigung des eigenen Gewissens ein. Diese Abstufungen implizieren, dass man sich als handelnder Akteur, der sich für ein Rechtsmodell entscheidet bzw. eines mitträgt, mehr oder weniger nah am Schwarzmarkt aufhält und somit mehr oder weniger risikofreudig handelt. Herr Berg (Z. 61ff) beispielsweise begründet seine Entscheidung für die Vermittlungsform über einen Wohlfahrtsverband mit Festanstellung im Haushalt mit seinem Bewusstsein für gesellschaftspolitische Problembeschreibungen und seiner, wie er beschreibt, eigenen Nähe zur Rechtsstaatlichkeit: „Und auch aufgrund meiner eigenen Arbeit hier im sozialen entwicklungspolitischen Bereich war klar, dass illegale oder halblegale Betreuungsverhältnisse für uns nicht infrage kamen.“ Er drückt damit sogar aus, dass die Direktanstellung im Haushalt weder „illegal“ noch „halblegal“ sei, sondern eben „legal“ und hat damit in Bezug auf die Vertragsgrundlage zwar Recht; die Geltung des Arbeitszeitgesetzes ist jedoch auch in diesen Fällen ungeklärt (und wird im nachfolgenden Kapitel 6.2.7 noch thematisiert werden).

Zu sehen ist also: Als Antagonismus zum Schwarzmarkt dient der dehnbare Begriff eines „legalen“ Arbeitsverhältnisses – sowohl in Form der direkten

Anstellung im Privathaushalt bei den einen als auch über eine Vermittlungsagentur bei den anderen. Dieser zweite Vermittlungsweg wird ebenfalls von den NutzerInnen als „legale“ Variante dargestellt, wobei auf die Sozialversicherungspflicht der BetreuerInnen im Heimatland (ausgedrückt durch die A01-Bescheinigung) abgestellt wird. Auch als KundInnen wechseln die Angehörigen auf die „sichere“ Seite im beschriebenen Tableau der Verortung entsprechend der eigenen Vorstellungen von sich selbst als Rechtssubjekt:

„Ich habe ja auch meine Seite und ich finde ich bin dann auf der sicheren Seite, ich kann das nachweisen, dass wir hier niemanden beschäftigt haben, der schwarz beschäftigt ist, das ist mir wichtig und Punkt, fertig [...]“ (Frau Kaiser, Z. 1134ff).

Der Nachweis über die jeweils aktuell gegebene Versicherung und eine Vertragsform (in aller konzeptuellen Offenheit) gilt in der Regel als das zentrale Merkmal der „Legalität“, wie ihn auch die Vermittlungsunternehmen in ihren Selbstdarstellungen anpreisen. Daran orientieren sich die KundInnen und prüfen die Substanz der dargebotenen Vertragswerke und Versicherungsleistungen nicht wirklich nach. In den meisten Fällen können sie auch gar nicht, weil entweder die Rechtslage so komplex ist, ihnen Informationen vorenthalten werden oder aber der deutsche Vermittlungsdienstleister in seiner Brückenfunktion über Informationen (z.B. über die Höhe der monatlichen Sozialabgaben) selbst nicht im Bilde ist. Zu guter Letzt kann die Vertragsgestaltung zusätzlich noch je nach Betreuungskraft unterschiedlich sein, wenn diese individuelle Vertragskonditionen ausgehandelt hat.¹⁰²

Durch die Breite des Samples in meiner Arbeit, das alle rechtlichen Formen der möglichen Ausgestaltung dieser Art der häuslichen Betreuung abdeckt, kann ich sichtbar machen, welche subjektiven Begründungsmuster für die eine bzw. die andere Form der Vermittlung herangezogen werden. Trotz der großen Varianz in den rechtlichen Konstellationen zeigen sich deutlich Gemeinsamkeiten in der interaktiven Ausgestaltung der Arbeit in den Haushalten (Kapitel 6.2). Ich werde die These unterfüttern, dass die schriftlichen Verträge und die gelebte Praxis zwei verschiedenen Bereiche mit unterschiedlichen Handlungsimplikationen sind (Kapitel 6.2.4).

Das Handlungsdilemma „Illegitimität“ auflösen

Das marktformige Angebot der Vermittlungsunternehmen tut sein Übriges, um bei den potentiellen KundInnen den Anschein der Legitimität durch die proklamierte Legalität herzustellen. Doch auch dieser Markt stellt die Interessier-

102 Das ist häufiger und besonders bei selbständigen Betreuungskräften der Fall oder solchen mit ‚hohem Marktwert‘ (sehr gute Deutschkenntnisse, pflegerische Ausbildung und Berufserfahrung), die dann Fälle mit Nachteilsätzen ausschließen oder sich extra bezahlen lassen können. Dennoch stellt diese Gruppe mit Verhandlungsmacht vermutlich nur einen sehr kleinen Teil des Marktes dar.

ten vor eine Herausforderung: welchem Anbieter können sie am ehesten Glauben schenken? Dieses Koordinationsproblem von Marktakteuren beschreibt Beckert als „Wertproblem“ (2007a: 13ff), was auf den Umstand hinweist, dass das Handeln von Marktakteuren mit Unsicherheiten belegt ist, die u.a. in der Frage, wie sie herausfinden können welchen *Wert* das zu kaufende Produkt/die Dienstleistung hat, liegen.¹⁰³ Es ist im Live-in-Markt nahezu unmöglich die ‚Qualität‘ der dargebotenen Vermittlungsleistung im Vorfeld nach Anbietern zu sondieren, geschweige denn abzusehen, wie das spätere Arrangement mit einer Betreuungsperson schließlich ausgehen wird. Das Problem der strukturellen Unsicherheit dieses grauen Marktes mit nachgelagerten unklaren oder widersprüchlichen Handlungsaufforderungen lösen die hier handelnden Akteure unterschiedlich: Sie orientieren sich einerseits an Empfehlungen von NachbarInnen und FreundInnen, hören auf Werbung im Internet oder aber bekommen Kontaktdaten wie z.B. Telefonnummern (im informellen Setting). Diese Strategien dominieren die Orientierungsphase. Aber auch vertrauensbildende Orientierungspunkte, sofern sie existieren, werden bemüht. So Frau Granig (Z. 90f): „[...] ausschlaggebend war dann die Note von Stiftung Warentest, weil wonach soll man sich sonst richten?“ Diese beschriebenen Handlungsstränge und -begründungen im Bezug auf das ‚Handeln auf grauen Märkten‘ sind nicht trivial. Schließlich beschreibe ich einen schwarzen bis grauen Arbeits- und Dienstleistungsmarkt, in dem faktisch zahlreiche Rechtsverstöße zum Alltag und zum ‚Produkt‘ gehören. Es ist zu fragen, wie die befragten Personen dieses Handlungsdilemma (das für einige besteht) lösen. Dazu ist es hilfreich hinzuzuziehen, was die Wissenssoziologie über die Wirkung von verschiedenen Wissensformen schreibt:

„Die einzelnen Wissens Elemente können sich [...] hinsichtlich ihrer Bestimmtheit, ihrer Glaubwürdigkeit, ihrer Vertraulichkeit [...] stark unterscheiden [...] und vor allem müssen die verschiedenen Wissens Elemente und -bestände keineswegs miteinander verträglich sein“ (Knoblauch 2014: 147).

Der Punkt der Verträglichkeit ist hier zentral. Denn das Selbstbild als ‚redliche/r BürgerIn‘ und das Einkaufen auf einem schwarzen oder grauen Markt, ggfs. mittels eines Unternehmens, das „Legalität“ proklamiert, bietet einen Hintergrund, vor dem sich verschiedene Wissens Elemente stark voneinander unterscheiden. Dementsprechend kann den interviewten Personen durchaus die gegenwärtige Rechtsprechung bewusst sein und sie können sich auch strikt gegen Elemente der „Illegalität“ aussprechen; die bleibenden rechtlichen Unsicherheiten, um nicht zu sagen Ungereimtheiten, werden in dieser Wahrnehmung jedoch weniger gewichtet oder sogar ausgeblendet. Dies geschieht unter

103 In diesem Markt der personenbezogenen Dienstleistungen wissen das die Akteure im Vorfeld nicht wirklich. Aus Ermangelung an Orientierungshilfen richten sie ihre Entscheidung schließlich nach der Professionalität der Internetseiten oder der (guten) Erreichbarkeit und Freundlichkeit/Kompetenz der telefonischen Beratung aus.

anderem mit Verweis auf andere NutzerInnen. Denn bestimmte Wissensformen unseres Bewusstseins, so die Annahme von Berger und Luckmann, sind im Grunde „gar kein selbst erworbenes Erfahrungswissen“, „sondern von anderen vermittelt“ (Knoblauch 2014: 148f). Das heißt, wir können Wissen abrufen, das nicht durch unsere eigenen, sondern durch die Erfahrungen *anderer* hergestellt sein kann. Dementsprechend ist es denkbar, dass die Mund-zu-Mund-Propaganda und Berichte über, aber auch Empfehlungen im Falle der Live-ins und die dadurch implizit angezeigte Verbreitung der Option „Polin“ bei den betreffenden Personen als Handlungswissen schließlich umgesetzt wird, indem diese sich in solidarischer Gesellschaft mit zahlreichen anderen Haushalten wännen, wodurch ihre eigene Entscheidung nivelliert wird und als eine unter vielen erscheint. Die damit stattfindende Typisierung der Option ‚Live-in‘ als „legitim“ durch Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn und andere bedeutet, dass die Hürde der vermeintlichen Illegalität, trotz der rechtlichen Unsicherheiten eine Live-in zu beschäftigen, als erstens *überwindbar* und zweitens als *bereits überwunden* erscheint. Das handlungspraktische Problem der Rest-Unsicherheit der „(Il-)Legalität“ bzw. „Illegitimität“ wurde ja von den Bekannten gelöst; das eigene Handeln orientiert sich daran. Das nennt die Wissenssoziologie „sozial abgeleitetes“ Wissen (ibid. 2014: 150).

Bis hierhin habe ich im Ergebniskapitel dargelegt, welche Entscheidungs- und Bewertungsprozesse zur Einstellung von Live-in-Arbeitskräften in meinem Sample führen. Als Ausgangspunkt habe ich die eingetretene Pflegebedürftigkeit (auch als individuelles Belastungserleben der Betreuungsarbeit) als Autonomieverlust auf Seiten der pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen konzeptualisiert und argumentiert, dass dieser systemischen Konstellation ein Bewegungsmoment inhärent ist, weil die Angehörigen unter Druck stehen den Autonomieverlust aufzufangen. Es werden also Handlungsimplicationen bei den verantwortlichen sorgenden Angehörigen hervorgerufen und diese versuchen entweder ihre eigene Autonomie durch Ergänzung (EhepartnerInnen) bzw. Ersatz (Kindergeneration) zu erhalten. Sie tun das, um den eigenen Autonomieverlust zu kompensieren. Dies ruft einen Entscheidungsprozess über die Form der (nicht eigenen) Betreuung hervor, der als Ergebnis die Ein-/Anstellung einer Live-in hat. In diesem Prozess werden Szenarien auf Grundlage unterschiedlicher Versorgungs-Optionen durchgespielt, die aber letztlich alle von den EntscheidungsträgerInnen verworfen werden und wodurch sie zu dem Schluss gelangen, dass die Live-in als alternativlose Option schließlich übrig bleibt. Vor dem Hintergrund moralischer Hemmnisse und bestimmter Wertemaßstäbe nehmen die Angehörigen eine Position im abstrakten Feld der Legalität/Legitimität ein – der Schwarzmarkt dient vielen als Antagonist des eigenen Wertes legalen Handelns. Eine weitere Setzung in vielen Haushalten ist die Prämisse, nicht selbst ArbeitgeberIn zu sein, die ich im nächsten Abschnitt beschreibe.

6.1.5 Handlungsziel *ex-negativo*: „Kein Arbeitgeber sein“

In der feministischen Forschung zu Haushaltsarbeit wird seit Langem auf die Schwierigkeit verwiesen, Haushaltsarbeit als institutionelles Setting zu rahmen, in dem ArbeitgeberInnen auf ArbeitnehmerInnen treffen. Vielmehr „stehen sich private Personen gegenüber“, da „kein professionelles Rollenmuster“ vorhanden ist (Thiessen 2002: 143). Nicht nur für Live-in-Beschäftigungsverhältnisse, wie ich sie im Folgenden beschreibe, sondern auch bei z.B. Reinigungshilfen, die nicht im Haushalt wohnen, herrsche eine „bemerkenswerte Abwehr der Beteiligten [vor], sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen“ (2002: 142), was als Schutz des Privaten einerseits gesehen werden kann. Andererseits, so werde ich argumentieren, wäre diese Beschäftigung für die Beteiligten in den Live-in-Settings mit hohem Ressourcenaufwand (aufgrund der Komplexität der Rechtslage) und moralischen Kosten (Abwägung der Ethik des eigenen Handelns) versehen, weswegen der bildliche ‚Rückzug‘ von einer ArbeitgeberInnen-Rolle die spätere Ausführung des Beschäftigungsverhältnisses im Alltag vereinfacht. Bis auf wenige Ausnahmen zieht sich das Narrativ der Negation der ArbeitgeberInnenrolle durch mein Material.

Die allgemeine Einigkeit im Hinblick auf die Feststellung „kein Arbeitgeber“ sein zu wollen, ist bemerkenswert.¹⁰⁴ Zwar ist diese Handlungsorientierung durchaus plausibel, ruft man sich noch einmal die oben beschriebene Zielvorstellung vor Augen, die besagt, dass die interviewten Angehörigen allesamt möglichst wenig (zusätzlichen) Organisations- und Arbeitsaufwand haben möchten. Und auch das verheißungsvolle, „legale“ Angebot (Kapitel 6.1.4) einer zunehmenden Anzahl von Vermittlungsdienstleistern spricht dieselbe Sprache, indem das ‚Rundum-Sorglos-Angebot‘ genau auf den geringen Arbeitsaufwand abstellt (Kapitel 3 „Der graue Markt als Antwort auf die Versorgungslücke“). Aber dennoch, der Wunsch nach einer möglichst rechtskonformen Lösung der Beschäftigung einer Live-in geht dann in einem Kompromiss mit der zu erwartenden eigenen Arbeitsbelastung auf:

„[...] und wir Töchter, ne, haben den Aufwand gescheut, Arbeitgeber zu werden, mit Betriebsnummer und Krankenkassenanmeldung und [...], Wohnsitzmeldung und Berufsgenossenschaft und Unfallkasse und was da alles dran hängt. Also ich war schon ziemlich informiert, wie ich es hätte machen müssen, aber ich habe gedacht, um Gottes Willen, und dann im Hinblick darauf, dass diese Frauen, die da kommen, ja auch nicht jahrelang bleiben, sondern auch nach drei Monaten nach Hause wollen, ne, oder sich irgendwie abwechseln, habe ich gedacht, nein, wie soll das denn gehen?“ (Granig, Z. 478ff).

Die Popularität sich einer vermittelnden Instanz zuzuwenden speist sich demnach auch aus der *ex-negativo-Entscheidung*, welche die Angehörigen zu Ungunsten des Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Modells fällen: Keine Arbeitgeberin

104 Codes: ‚Bemühen uns die nicht so als Arbeitskräfte zu sehen‘ (InVivo); ‚das ist wirklich schon Arbeit!‘ (InVivo); ‚Kein Arbeitgeber sein wollen.‘

sein zu wollen. Der Wunsch der Angehörigen dabei nicht die Rolle des/r ArbeitgeberIn einzunehmen, verdeutlicht Frau Granig: sie steht exemplarisch für diesen Wunsch. Sie und ihre Familie seien nicht erfahren Arbeitgeber zu sein und wollen diese Rolle auch faktisch nicht annehmen. Stattdessen orientieren sie sich an den vermittelnden Unternehmen und bemühen sich selbst dann „alles möglich zu machen, was irgendwie dem Wohlbefinden dient“ (Z. 561), womit sie auf die Gestaltung der Arbeitszeiten und das soziale Miteinander hindeutet, das sie und ihre Geschwister im Sinne der Handlungsorientierung „[die Betreuungskräfte sollen sich] Wohlfühlen“ ausrichten (s. auch Interaktionsmodi Kapitel 6.3.1).

Denn durch die a priori gefällte Wahl einer Agentur, die Vertragswerke bereithält und den KundInnen den Verwaltungsaufwand abnimmt, wird das bedrohlich erscheinende Verantwortungsfeld und damit die Handlungsoptionen der sorgenden Angehörigen faktisch verkleinert. Dies dient u.a. der Aufwandsverringerung, gleichzeitig aber auch der Gewissensberuhigung, da man aus „dem Ausbeutungssystem“ (Frau Granig, Z. 514) vermeintlich ohnehin nicht herauskommt (herauskommen möchte?) und somit einen Teil der Verantwortung für ganz grundsätzliche Elemente in der Vertragsgestaltung im Ausland und somit außerhalb des eigenen Zugriffs liegen bzw. diese abgeschohen werden können.

Der empfundene Rollenkonflikt der Interviewpartnerin Granig trägt ein Weiteres dazu bei, dass sie dennoch permanent an ihrem Gewissen arbeiten muss: Als Kind eines „Arbeiterhaushalt[es]“ (Granig, Z. 477) sei es schon ihr Vater nicht gewohnt gewesen (und sie demnach auch nicht), „Befehle“ (Z. 1047) zu erteilen und möchte dies unbedingt vermeiden. Die „Befehle“, die sie schließlich doch erteilen muss, versucht sie einerseits über die ausländische Agentur abzuwickeln bzw. eine möglichst genaue „Bedienungsanleitung“¹⁰⁵ (Z. 285) zu erstellen, womit viele der Fragen erübrigt sein sollten. Weniger aus dem *habituellen* Befremden heraus, in eine ArbeitgeberInnen-Rolle zu wechseln, sondern die *organisatorischen* Herausforderungen betonend, legen Frau Wenningte und Familie Vaculic ihre Bedenken dar. Frau Wenningte und ihre Geschwister sehen sich deswegen nicht in der Lage ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis einzugehen, da die Ungewissheit, die jeder Wechsel der Betreuungspersonen mit sich bringt, in ihren Augen eine unüberwindbare Hürde darstellt:

„Da haben wir gesagt, das schaffen wir aus der Ferne nicht, wir brauchen eine Organisation, die uns die Arbeit des Suchens abnimmt, weil wenn einer kurzfristig ausfällt, dann muss es möglich sein, dass ganz schnell eine neue Kraft nachkommt“ (Frau Wenningte, Z. 187ff).

105 In dieser festgehalten sind Erläuterungen zu Haushaltsgeräten, Termine und Anweisungen zur (in den Augen der Erstellerin) korrekten Beladung von Waschmaschinen und Weiteres dieser Art.

Und Herr Vaculic beschreibt sein Unbehagen im Hinblick auf die Frage des in einem regulären Angestelltenverhältnis verbrieften Urlaubsanspruchs, den zu organisieren ihm unmöglich erscheint:

Herr Vaculic: „Das Problem war der Urlaub. Ne, wo ich gesagt habe, was mache ich denn dann, wenn die Person, wird ja weiter bezahlt, weil sie angestellt ist, aber ich habe keine Alternative.“

Frau Vaculic: „Keinen Ersatz auch. Keinen Ersatz.“

Herr Vaculic: „Das war dann, wo ich gedacht habe, oh, ja da hast du jetzt ein Problem, das musst du jetzt ganz genau alles organisieren, wenn die Dame dann weggeht“ (Herr und Frau Vaculic, Z. 610ff).

Ganz deutlich zeigt sich hier das Bewegungsmoment des drohenden Autonomieverlustes, der zur Folge hat, dass nicht nur die Langzeit-Pflege und Betreuung systemisch autonom durch eine Live-in geregelt sein soll, sondern auch bei kurzzeitigen (Urlaub) oder kurzfristigen (Wechsel der Personen) Einsätzen die Konstanz dieser Lösung gewahrt werden soll.

Zuletzt möchte ich noch einen Punkt unterstreichen, der in der Handlungsorientierung der Negation der ArbeitgeberInnenrolle ebenfalls von Bedeutung ist. Zahlreiche Berichte über die Erfahrungswerte in den Pflege-Settings werden emotional begründet und erlangen dadurch für die Interviewten den handlungsleitenden Status einer sozialen Tatsache („Also man fühlt sich ja nicht wirklich als Arbeitgeber [...]“ Frau Norddeich, Z. 514). Diese Haltungen gewinnen dadurch an Prägekräft für die Gesamtdarstellung der Akteurskonstellation ungeachtet der faktischen Abhängigkeiten und strukturellen Konstellation:

„Es ist relativ schnell ja so eine/so eine Beziehung vorhanden und natürlich ist es wichtig für uns, dass es den Frauen gut geht. [...] Das ist ganz wichtig denke ich mir. Und das ist natürlich schon also in die Arbeitgeberseite. Ich sage, ja, ich bin da schon auch/Ich muss schon auch Sorge tragen für die Frauen. Das schon. Das finde ich schon.“ (Frau Norddeich, Z. 515ff).

Dass in einem intimen Privathaushalt verorteten Setting „so eine Beziehung“ entsteht, ist nicht nur wenig erstaunlich, sondern geradezu Bedingung für eine rundum und für alle Beteiligten gelingende Konstellation (s. Kapitel 6.3 zu Sozialbeziehungen). Dennoch wird dies im Material hervorgehoben und als eine Art unbedachtes zusätzliches Geschenk dargestellt, für das Dankbarkeit empfunden wird (vgl. 6.3.1 zum Interaktionsmodus der *Dankbarkeit*). Das innere Widerstreben sich in der Arbeitgeberrolle wiederzufinden, befeuert zudem die Handlungspraktik eine Art Gastgeber sein zu wollen (ausgedrückt in der Handlungsorientierung des *Wohlfühlens*), um die eigene Rollendefinition um einen positiven Aspekt zu ergänzen (s. auch Kapitel 6.3.1). Ganz aus dem Widerspruch kann sie aber nicht austreten.

Im Folgenden betrachte ich nun das Aufeinandertreffen von sorgenden Angehörigen, die ich befragt habe und Live-ins – aus Perspektive der ersteren

beschrieben. Ich arbeite heraus, nach welchen impliziten Handlungsorientierungen Arbeitsbedingungen wie gestaltet werden, welche Erwartungen eine Rolle spielen und welche Rolle Verträge in diesem ansonsten gering formalisierten Setting spielen. Dieser nachfolgende Teil soll u.a. Aufschluss darüber geben, welche Praktiken und Dynamiken, Interaktionen und Motivationen auf welcher normativen Grundlage in den Haushalten greifen, welche Handlungsziele und -orientierungen gestaltend auf die Arbeitsbedingungen der Live-ins wie einwirken.

6.2 Arbeit gestalten

In diesem Kapitel werde ich mich nun der Beschreibung der tagtäglichen Interaktionen und Handlungen aus Sicht der sorgenden Angehörigen widmen, welche in ihrer Gesamtheit für einen spezifischen Erbringungskontext der Live-in-Pflege stehen und die als *Arbeit* und ihre *Arbeitsbedingungen* in Erscheinung tritt. Da ich diese beiden Analyse-Fokusse aus der Perspektive der sorgenden Angehörigen rekonstruiere, stehen deren damit verbundenen subjektiven Beschreibungen und Verortungen auf ihre *gestaltende Einwirkung* auf die Arbeitsbedingungen der Live-ins im Vordergrund. Wie bereits beschrieben, sind die befragten Personen an regulatorische und haushaltsübergreifende Strukturbedingungen gebunden (wie z.B. Rechtsnormen, Organisationen der Vermittlungsstellen, Verträge, u.w.), die in ihrer Gesamtheit aufgrund des Charakteristikums des *grauen* Marktes, immer nur partiell Handeln anleiten, Grenzen setzen und Sanktionen bedeuten, um nur einige der Struktur gebenden Mechanismen zu nennen. Das bedeutet weiter, dass den interviewten Personen daher von vornherein ein relativ großer Ermessens- und Handlungsspielraum erteilt wird, den sie nach eigenem Ermessen und Bedarf füllen. Das ist nicht untypisch für sich konsolidierende oder graue Märkte und schon gar nicht für Arbeitsbeziehungen in Privathaushalten, soll aber dennoch betont werden, um die Diagnose einer situativen *Kontingenz* vor diesem Hintergrund besser begründen und nachvollziehbar machen zu können. Es ist folglich auch wichtig zu betonen, dass die beschriebenen Arbeitsverhältnisse in ihren spezifischen Ausprägungen grundsätzlich *veränderbar* sind und kontinuierlich verändert werden, dass Regeln bestehen, eingeführt, gebrochen oder aufgehoben werden, Krankheiten darauf Einfluss nehmen ebenso wie subjektive Befindlichkeiten oder andere Einflüsse. Ich zeichne aus diesem Grund auch Lernprozesse nach und betone, dass die Arbeitsbedingungen in einem Haushalt immer auch abhängig von den jeweils anwesenden Personen sind und dadurch eine gewisse Kontingenz aufweisen. Darüber hinaus existieren aber dennoch Elemente der Gestaltung, Muster der Begegnungen und Werte, die haushaltsübergreifend Gültigkeit haben (können). Einen tendenziell strukturierenden Einfluss können

dabei auch die haushaltsübergreifend und standardisiert arbeitenden vermittelnden Organisationen haben, die in Form von Vermittlung, Vertragsgestaltung und allgemein Kommunikation und Mediation auftreten.

Die bisher eingeführte Konzeption der unterschiedlichen Veränderungen von und Einstellungen zur *Autonomie* aller Beteiligten ist elementar für die Art und Weise, *wie* die Arbeit der Live-ins in den Haushalten organisiert und strukturiert wird. Ich argumentiere an dieser Stelle, dass der Wunsch bei den sorgenden Angehörigen, die eigene Autonomie zu schützen, bestimmte Handlungsziele setzt, die sich konkret auf die Tätigkeitsfelder und Arbeitsanweisungen der Live-ins auswirken. Der Schutz der eigenen Lebensführungskompetenz auf Seiten der Kinder vor der akuten oder dauerhaften Übernahme der Pflegeverantwortung vor Ort, drückt sich aus in dem folgenreichen Rückzug auf eine von mehr räumlicher Distanz geprägten Position. Hingegen zeigt sich der Autonomieerhalt der EhepartnerInnen noch einmal leicht anders gelagert, indem es hierbei stärker um den Schutz der eigenen physischen oder psychischen Verfasstheit durch die konkrete Aufteilung von Pflege- und Betreuungsarbeit auf mehrere Personen geht und somit auch im Alltag und in der Interaktionspraxis leicht anders gelagerte Handlungsprämissen und Gestaltungselemente, aber auch Konflikte auftauchen (vgl. Kapitel 2.2). Mit dem oben ausführlich beschriebenen Wunsch der Angehörigen den Autonomieverlust des/der Angehörigen nicht in den eigenen Autonomieverlust umschlagen zu lassen, wird die Live-in-Pflegekraft als Stabilisatorin in das Gefüge eingesetzt. Wie die nahen Angehörigen der Kindergeneration diesen Ersatz für sich selber sehen und welche Art von Anleitung und Kontrolle sie ausbilden, ist sehr individuell. Gleichsam finden sich in allen Haushalten grundlegende Elemente, die sich teilweise zu Handlungsmustern verstetigen, über die alle Beteiligten sich zum Wohl der/des Pflegebedürftigen verständigen müssen und die in diesem Unterkapitel unter dem Begriff der *Gestaltungselemente* beschrieben werden. *Gestaltung* von Live-in-Arbeit ist dabei ein weiter Begriff, den ich auf folgende Dimensionen beziehe:

- *Rechtsform*: Schwarzarbeit, Anstellung im Privathaushalt, Entsendung, Selbständigkeit. Was ist die Rolle der jeweiligen vermittelnden Stelle? Was sind Konfliktlösungspotentiale und -wege darin?
- *Rahmenbedingungen* der Arbeit qua Vertrag und/oder mündlicher Absprache: Uhrzeiten in der Tagesstruktur, Nachteinsätze, Kontrollen und deren Ausführung sowie Frequenz, pflegerisches und hauswirtschaftliches Aufgabenspektrum, Verantwortungsdelegation
- *Wertvorstellungen*: Wertbeimessung an (diese) Arbeit und Leistungsbegriff, Familie, Nähe, Normen in der Interaktion mit Fremdem/ in der Familie
- *Arbeitsbegriff*: implizite und explizite Vorstellungen, Tätigkeitsspektrum, Grenzen der Arbeit

- *Interaktionsform*: Kommunikationswege und -arten, Routinen, Konflikte und kommunikative Wege der Konfliktlösungen
- Monetäre Transaktionen: Umgang mit und Sprechen über Bezahlung und Leistung, Konflikte, die Werturteile und Bewertungen sichtbar machen

Diese Aspekte wirken auf die Gestaltung des Live-in-Arrangements ein und schaffen hunderttausendfach verschiedene Arbeitsrealitäten in deutschen Privathaushalten. Wie eingangs definiert, spreche ich von Settings, worin der dynamische und prozessuale Charakter ebenso hervortritt wie die inhaltlichen Aushandlungsmomente zwischen allen Beteiligten. Ich möchte damit die Lesart unterstützen, dass es sich deshalb prinzipiell um ergebnisoffene Situationen handelt, die wandel- und beeinflussbar sind. Durch den Einbezug einer dritten Person, der Live-in in die „häusliche Umgebung“¹⁰⁶ verändert sich der Privathaushalt in ein *Setting*, wodurch „die ‚häusliche Umgebung‘ der Patient_innen [...] zu einem [...] Arbeitsort der Fachkräfte, sowie zu einem Arbeitsort der Patient_innen selbst bzw. ihrer Angehörigen“ (Müller 2017: 298) wird. Im Folgenden möchte ich zunächst auf gestaltende Einflussnahme der Angehörigen im Hinblick auf die Arbeitsgestaltung des neu entstandenen „Arbeitsortes“ eingehen.

In den nun folgenden Unterpunkten werde ich diesen Blick auf die konkreten Gestaltungselemente der Live-in-Arbeit beibehalten und entlang der Unterkapitel zunächst auf Rechtfertigungsmuster (6.2.1) und Schemata der Arbeitsbewertung (6.2.2) eingehen, bevor ich auf die soziale Ebene der paradoxen Rollenerwartungen gegenüber den Live-ins blicke und das zentrale *Intimitätsparadoxon* herausarbeite (6.2.3). Daran anschließend fächere ich das Konzept „Vertrag“ auf (6.2.4), das eine handlungspraktische Konnotation erhält. Auch um die Verrichtung von Live-in-Arbeit in den Haushalten grundsätzlich erst zu gewährleisten, verfolgen die Akteure Abgrenzungspraktiken gegenüber „Pflege“ (6.2.5) und ein Blick auf den maßgeblichen Faktor, dass diese Arbeit in Privathaushalten stattfindet (6.2.6) beschreibe ich ebenfalls. Dass diese Arbeit auf unterschiedlichste Weisen auch begrenzt wird, beschreibe ich in 6.2.7, bevor ich in einem letzten großen Kapitel auf die typisierten Interaktionsmuster (6.3) eingehe, auf die sich die Angehörigen in Ermangelung anderer Handlungsorientierungen in der Alltagskommunikation und -interaktion mit den Live-ins stützen. Ein Beitrag über die Rolle des Geldes in 6.3.2, wie die Vermittlungsunternehmen ein Handlungsziel der sorgenden Angehörigen profitabel wenden (6.3.3) und eine Zusammenfassung (6.4) beschließen dieses empirische Kapitel.

106 Diese Begriff der „häuslichen Umgebung“ sowie „Häuslichkeit“ lehnen sich an den Gesetzesjargon an, wie Müller (2017: 291ff) herausarbeitet.

6.2.1 Das Muster der Rechtfertigung

Interviewerin (I): „Und wo beginnt Ausbeutung? Wissen Sie das für sich?“

Frau Granig: „Wenn die Arbeitszeit deutlich überschritten wird, ne, oder wenn überhaupt kein freier Tag da ist.“ (Z. 1438ff)

In Kapitel 3.2 habe ich bereits auf die Wirkmächtigkeit der medialen Berichterstattung im Feld der sog. „24-Stunden-Betreuung“ hingewiesen. Diese ebenfalls dort beschriebenen diskursiven Merkmale spiegeln sich auch in den Erzählungen der von mir befragten Personen wider. Ein impliziter Vorwurf liegt allen Gesprächen zugrunde oder aber mindestens eine Irritation bezüglich des langen Schattens des Schwarzmarktes. Der InVivo-Code „Ausbeutungssystem“ allein verweist bereits auf die Brisanz, mit welcher der medial und gesellschaftlich vermittelte Diskurs über diese Form der häuslichen Betreuung moralische Urteile bereithält, mit denen sich die Interviewten durchaus befassen.

Die Frage im voran gestellten plakativen Zitat greift den Begriff der *Ausbeutung* auf, den Frau Granig von sich aus im Interview fallen ließ. Dieser Begriff ist auffallend präsent in meinem Datenmaterial. Dem entspricht das vorhandene Muster der *Rechtfertigung* vor dem Hintergrund eines von den Befragten indirekt vermittelten und impliziten *Ausbeutungsvorwurfs*. Was Frau Granig mit dem Begriff „die moralische Seite der Debatte“ (Frau Granig, Z. 475) benennt, macht dies deutlich: Die Entscheidung, für den/die EhepartnerIn oder die Eltern eine Live-in zu engagieren, gründet auf sowohl *organisatorischen* (finanziellen, räumlichen, usw.) als auch auf *normativen* Abwägungen.

Die Handlungsaufforderung, die diesem Vorwurf anhaftet, hat zur Folge, dass die Angehörigen unterschiedliche Strategien des Umgangs entwickeln, um diesem zu begegnen. Denn in diesem „Ausbeutungsvorwurf“ zeigt sich ein wirkmächtiges Diskursmuster, das die „24-Stunden-Pflege“ mit negativen Bewertungen bis hin zu dem Ausbeutungsvorwurf belegt und durch zahlreiche mediale Berichterstattungen über skandalöse Unterbringungsverhältnisse oder koordinierte strafrechtliche Aktionen unterstrichen wurde und wird (siehe 3.2.3). Im nachstehenden Teil (und Tabelle 8) habe ich die argumentativen Muster, die Angehörige bemühen, um ihr Handeln zu *rechtfertigen*, übersichtlich nebeneinander gestellt. Vier unterschiedliche Varianten werden argumentativ bemüht und erfüllen alle eine bestimmte Funktion: letztendlich gestatten diese den Subjekten, handlungsfähig zu bleiben, im Sinne der Wahrung des gewählten oder präferierten Entscheidungspfades:

(1) *Vom Vergleich mit anderen profitieren*. Das erste Argumentationsmuster zielt auf den Vergleich mit anderen Angehörigen in derselben Rolle als Quasi-Arbeitgeber bzw. verantwortliche sorgende Angehörige ab und dient allein dem Zweck, weitere Negativ-Beispiele ausfindig zu machen, die das eigene

Handeln relativieren und von denen man sich positiv abheben kann.¹⁰⁷ Frau Granig argumentiert derart, wenn sie sagt:

„Also ich denke, // das erfordert ein großes Maß an Verantwortlichkeit. Ich weiß, dass wir das wirklich sehr ernst nehmen mit den Freizeiten, mit den Entlastungszeiten, [...] So, und ich glaube, und das weiß ich jetzt aus meinem beruflichen Kontext, dass vielen Angehörigen das egal ist, oder egal wäre, ne?“ (Z. 553ff).

Da gilt das Bemühen um die Entlastungszeiten dann als gelungen, wenn sich ausreichend negative Vergleichshaushalte finden lassen, deren Handlungspraxis abgelehnt wird. Der Vergleich mit diesen fällt positiv aus und führt nicht zu Handlungshemmnissen wegen wachsender Skrupel, sondern baut diese viel eher ab. So wird der Vergleich in Bezug auf die täglichen Arbeitspausen, als ein positives Element des eigenen Privathaushaltes gesehen, wenn Herr Ratzker betont:

„Und diese Ungarinnen hatten bei uns eben anderthalb Stunden bis zwei Stunden Mittagspause und am Samstag nach dem Frühstück bis abends frei. Das ist bei vielen Pflegestellen nicht der Fall. Da müssen sie durchgehend dabei sein“ (Z. 82ff).

(2) *Den Live-ins in ihrer Not helfen*. Das zweite Rechtfertigungsmuster bezieht sich auf die unterschiedlichen ökonomischen Hintergründe sowohl der pflegebedürftigen Person(en) als auch der Betreuungskräfte. Die Erzählung, man helfe ihnen in ihrer „Not“ (InVivo Code) produziert dabei eine Lesart des lohnabhängigen Arbeits-Arrangements, das als eine *Win-Win-Situation* (vgl. exemplarisch Frings 2010: 71) gilt und somit als ausgeglichener reziproker Tauschakt beschrieben wird.¹⁰⁸ Die Angehörigen werden entlastet, die Live-ins haben einen (in diesem Fall als gut/ ausreichend bewerteten) Verdienst; beide Seiten gewinnen.¹⁰⁹ Frau Wenningte berichtet exemplarisch von Extra-Zahlungen an die Betreuungskräfte, um deren „Not“ zu lindern (Z. 284ff). Hier wird der Gestus unterstrichen, der Umstand der Bezahlung (an und für sich) diene der Armutsreduktion der Angehörigen im entsprechenden Heimatland, wodurch die Handlung einer Extra-Bezahlung oder der Lohn-Zahlung überhaupt zur Geste der Wohltätigkeit geadelt wird (dazu auch mehr im Kapitel

107 Diesen Befund stellt auch Ayalon für den Israelischen Fall und hinsichtlich der Aussagen der sorgenden Angehörigen: „Some referred to the inclusion of the worker in the family system to emphasise that they provided good working conditions for the Filipina, in contrast to the abuses seen in other families“ (2009: 677).

108 Diese Bezeichnung ist gängig in der Literatur über Live-in-Arbeit und nicht von mir entdeckt. Neu hingegen ist das In-Beziehung-Setzen dieses Narrativs zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit, wie ich in diesem Kapitel argumentiere.

109 Vgl. auch die Erzählung in Hochschilds *Outsourced Self* (2012: 146f), worin sie ein Ehepaar zitiert, das sich mit der Einstellung einer Nanny zur Sorge um die kleine Tochter besonders gut fühlt: „Here she’s like part of our family. She’s helping us, but, given their poverty over there, I like to think we’re helping her.“

über die Rolle des Geldes in 6.3.2). Frau Norddeich wähnt sich in derselben Logik und ergänzt, dass sie annähme, dass eine „Ausbeutung“ für sie sicherlich erkennbar wäre:

„Also ich denke, das ist für jeden eigentlich eine Win-Win-Situation, ja. Glaube ich wenigstens. So, wie das aussieht, wenn die Frauen also nicht ausgebeutet werden. Das ist/Ich würde mal sagen, man würde es ihnen wahrscheinlich ansehen - glaube ich“ (Frau Norddeich, Z. 625ff).

(3) *Die Nicht-Zuständigkeit betonen.* Das dritte Muster, benannt mit dem Verweis auf die eigene Nicht-Zuständigkeit (bei gleichzeitiger Hervorhebung der Zuständigkeit des vermittelnden Unternehmens) in Detail-Fragen der Bezahlung und Rahmenbedingungen ist an dieser Stelle von Relevanz, auch wenn es im nachfolgenden Teil (6.3) um die Sozialbeziehungen geht. Um den eigenen Hemmungen und Skrupeln zu entkommen, wird auf die eigene beschränkte Handlungsmacht verwiesen und im selben Atemzug die Zuständigkeit der Gestaltung den Vermittlungsunternehmen zugeschrieben, insbesondere hinsichtlich des strittigen Punktes der Bezahlung: „Und dann sagen wir immer, Leute, wir haben damit nichts zu tun“ (Frau Wenningte, Z. 273f). Diese Argumentation deutet bereits an, dass die Angehörigen bestimmte Selbstbilder mitbringen, die sie in die Benennungspraxis und ihre eigenes Rollverständnis in diesen Settings einfließen lassen (s. 6.3 zu Wertvorstellungen und 6.1.4 Sozialbeziehungen).

Tabelle 8: Rechtfertigungsmuster des eigenen Pflege-Settings

Auslöser / Trigger	Argumentation	Funktion
Rechtfertigung gegenüber einem impliziten Ausbeutungsvorwurf	1) Sich vergleichen mit anderen Angehörigen Pflegebedürftiger, die eine Betreuungskraft eingestellt haben	Relativierung des eigenen Handelns
	2) Man selbst helfe den Betreuungskräften in ihrer (ökonomischen) Not durch die großzügige Bezahlung („Win-Win“)	Adelung des eigenen Handelns
	3) Verweis auf die eigene Nicht-Zuständigkeit und die relevante Mittler-Funktion der Agenturen	Flucht aus der Inverantwortungnahme, Rückzug auf Kunden-Position mit entsprechendem Handlungsset
	4) Über „Bezahlung“ vermittelt den Ausbeutungsvorwurf entkräften (vgl. Tab. 9)	Wechsel in Parallel-System „Arbeit/Leistung“ und Verortung dort (siehe nachfolgendes Kapitel 6.2.2)

(4) *Die (gute) Bezahlung betonen.* Zuletzt fand sich im Material ein letztes Muster, das verwendet wird, um einem etwaigen abstrakten Ausbeutungsvorwurf über die Angemessenheit der *Bezahlung* zu begegnen und ihn auf dieser konkreteren Ebene durch Fakten zu entkräften und sich selbst zu rechtfertigen. Dieser Wechsel ist eine zentrale Stellschraube in der Selbst-Positionierung ge-

genüber dem Ausbeutungsvorwurf und wird daher im nachfolgenden Unterkapitel (6.2.2) aufgegriffen und ausführlich beschrieben.

6.2.2 *Schemata der Arbeitsbewertung*

Der diskursiv entwickelte Ausbeutungsvorwurf ist auch dann noch subjektiv virulent, wenn die Angehörigen eine Live-in bereits beschäftigen und auf einen gewissen Zeitraum der Erfahrung in diesem Setting zurückgreifen können. Sie sind nun nicht mehr nur mit dem Faktum eine Live-in überhaupt zu beschäftigen konfrontiert, sondern ziehen in ihre Rechtfertigung auch noch Erkenntnisse aus ihrer jeweiligen Haltung der Arbeit gegenüber, die sie nun schon länger beobachtet haben, heran. Sie wechseln gegenüber dem sehr allgemeinen, das internationale System der Arbeitsteilung und das Arbeitsrecht adressierenden Vorwurf der „Ausbeutung“ in ein dem Haushalt entspringendes, *paralleles Rechtfertigungs-System* mit dem Verweis auf die (sozusagen) faktische und beobachtete Leistungsbilanz der Betreuungskräfte. Dies bedeutet, dass der grundsätzliche Zweifel an dem generellen Gerechtigkeitspotential dieser Arbeitsform übertragen wird in eine *Evaluation des kommodifizierten Lohn-Arbeits-Verhältnisses*, welches je nach interviewtem Haushalt variiert (vgl. Tabelle 9). Teil dieser quasi-ökonomischen Bilanzierung ist es, die eigene moralische Haltung zu operationalisieren, indem diese in ein System des geldwerten Tausches gegenüber Leistung übersetzt wird.¹¹⁰ Dies dient dem Ziel, einerseits sich selbst die Wahl einer Live-in zu rechtfertigen oder aber, anders gelagert, auch Skrupel und Unbehagen zu plausibilisieren. Es lässt sich eine empirische Bandbreite an Kriterien für die Bewertungen von Arbeit ausmachen, die Frau Granig beispielhaft so formuliert:

„Also dieses, ne, Ausbeutungssystem, da haben wir schon bis heute eigentlich Skrupel, im Nachhinein, die werden weniger. Das muss ich deswegen sagen, weil ich denke, es ist wirklich relativ gut bezahlt, auch gemessen an polnischen Löhnen. Die Frauen kommen freiwillig, die zwingt ja keiner. Freiwillig, ne, wenn man mal den privaten Background weglässt“ (Frau Granig, Z. 514ff).

Vier verschiedene Schemata der Arbeitsbewertung habe ich dem Material entnommen, die alle im Hinblick auf die Wertigkeit der geleisteten Arbeit der Live-ins eine Schlussfolgerung ziehen. Die Rechtfertigung des Live-in-Settings *per se* wird auch über Beurteilungen der Arbeit (ich nenne dies ‚Arbeitsbilder‘) vermittelt, sodass diese in besonderem Maße zentral für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Angehörigen sind.

110 Idealtypisch und durchaus denkbar wäre eine Konversation in diesem Sinne, die so abläuft: Interviewte Person fragt die sorgenden Angehörigen zu ihrem Verhältnis zum Live-in-Modell: „Finden Sie Ihr Handeln gerecht?“, woraufhin die Antwort mit Wechsel in das Parallel-System so ausfallen würde: „Ich finde, für das, was die leisten, bezahle ich genug.“

Denn das Sprechen über die erbrachte Arbeit der Pflegekräfte unterscheidet sich im Sample durchaus und bisweilen sogar beträchtlich.

Ich fand folgende Variationen entlang einer Art ‚Anerkennungskontinuum‘, das die tendenzielle Bereitschaft zur Anerkennung der Arbeitsleistung grob vereinfacht in sich aufnimmt und somit zwischen Extremen aufgespannt ist: Die Arbeit der Live-ins wird idealisiert (A); wertgeschätzt (B); zur Kenntnis genommen (C); oder abgewertet (D). Entsprechend der Handlungsimplicationen sind mit der jeweiligen Wertschätzung auch Handlungsmuster verknüpft, die von „Dankbarkeit zeigen“ bis hin zu „sich beschweren“ reichen. Tendenziell gibt es bei diesen Arbeitsbildern keine Überschneidung zwischen den verschiedenen Typen und auch keine im Hinblick auf eine interviewte Person.¹¹¹

(A)

Das erste Schema ist vorzufinden, wenn die befragten Interviewpersonen in großer Dankbarkeit zu den Live-ins stehen und deren Unterbezahlung beklagen. Sie bewundern deren Arbeit (Granig, Z. 1375), drücken die empfundene Dankbarkeit und Bewunderung allerdings in Wertschätzung aus und bedanken sich damit für das Maß an Aufopferung und die Gesten der Nächstenliebe, die ihnen die Live-ins vermeintlich ‚schenken‘. Der Modus der intersubjektiven Begegnung ist der der Anerkennung des Gegenübers als wertvolles Subjekt, das, vermittelt über dessen Arbeitsleistung, Bewunderung erfährt und Dankbarkeit bewirkt (siehe auch zur Rolle der Dankbarkeit: 6.3.1). Diese positive Form der Anerkennung ist als menschliches Grundbedürfnis in alle gesellschaftlichen Institutionen eingelassen und zentral für die Konstitution von Identität (Honneth 1994).¹¹² Diese Bewertungsvariante führt zwar zu einer positiven intersubjektiven Begegnung zwischen den Angehörigen als GestalterInnen gegenüber den Live-ins, doch liegt hierin nicht unbedingt auch eine pro-aktive gestalterische Kraft für eine strukturelle Aufwertung dieser Arbeit an sich vor, die durch geldwerte Leistungen vermittelt wäre. Die Währung der

111 Das bedeutet aber nicht, dass diese Arbeitsbilder nicht grundsätzlich veränderbar sind; so ist denkbar, dass sich eine befragte Person zu Beginn des Live-in-Arrangements bspw. abwertend über deren Arbeitsweise äußert, durch die Beobachtung über Zeit dies jedoch revidiert und mit Achtung darüber spricht. Ein solcher Fall ist nicht Teil meines Samples, aber eben denkbar, ebenso der umgekehrt gelagerte Fall.

112 Honneth entwickelt einen dreifachen Anerkennungsbegriff: Das Subjekt wird erstens im Anerkennungsverhältnis der *Liebe* als unverwechselbares Individuum mit Stärken und Schwächen geschätzt (es gewinnt Selbstvertrauen), zweitens wird es im *Rechtsverhältnis* als Rechtsperson (ermöglicht die Erfahrung der Selbstachtung), die allen anderen Rechtspersonen qua Status gleicht, anerkannt, und drittens wird es im Anerkennungsverhältnis des *Staates* und der sozialen Gemeinschaft als gleicher und freier Bürger (es erlernt Selbstschätzung) gesehen. Kontos (2014) hat ebenfalls einen anerkennungstheoretischen Blick auf die Live-ins geworfen.

Anerkennung, in der die Zufriedenheit übermittelt wird, verharrt also im ideellen Wertesystem. Dennoch lassen sich auch hier konkrete Spielräume für die Arbeitsgestaltung erkennen, da bei diesem Typus das Wort und die Meinung der Live-ins als prinzipiell gleichberechtigt empfunden und ihnen zugehört wird. Paradigmatisch steht die Aussage von Frau Wenningte: „Auf der anderen Seite ist es nicht zu bezahlen, was die Frauen leisten. Ja. Und dennoch, wir unterstützen sie auch darin, dass sie das sagen dürfen und spüren dürfen, ‚ich leiste Großes und ich bin gut‘“ (Frau Wenningte, Z. 1199ff). Anerkennend ist auch der Gebrauch von Adjektiven, die sich auf die Arbeitsleistung der Live-ins beziehen, wie etwa: „bewundernswert“ (Granig, Z. 1375).

(D)

Um zunächst mit einen stark kontrastierenden, schematischen Typ fortzufahren, klammere ich die auf dem Anerkennungskontinuum mittig verorteten (B) und (C) kurz aus, komme aber im Anschluss auf diese zurück. Der kontrastreiche letzte Typ ist insofern ein Gegenpol zum Ersten, da in ihm die Arbeit statt auf- eher abgewertet wird. Die Angehörigen beklagen die Überbezahlung der Live-ins, bemängeln deren Untätigkeit und setzen ihre Dienstleistung, quasi rund um die Uhr dem Haushalt als Arbeitskraft zur Verfügung zu stehen, mit „nichts tun“ oder „Freizeit“ gleich (vgl. z.B. Hamel, Z. 831f: „Und die arbeiten, die sind zwar 24 Stunden da, aber sie arbeiten ja nicht 24 Stunden. Sie sitzen ja mehr rum, als arbeiten eigentlich [...]“). In dieser Sichtweise ist es nicht verwunderlich, dass das Handlungsmuster der Beschwerde bei gleichzeitigem Beklagen der Überbezahlung mit einer Arbeitsbewertung in Richtung Untätigkeit korrespondiert. Anders gelagert ist die Form der Beschwerde, wenn ein impliziter Maßstab, der ausschließlich an die eigene Haushaltsführung gekoppelt ist, an die Arbeit der Betreuungskräfte angelegt wird¹¹³: „Wenn sie acht Wochen hier ist, da ist sie fast qualifiziert. Da hat sie in der Zwischenzeit gelernt, wie man einen Haushalt führt, wie [...] man sauber macht“ (Herr Hamel, Z. 103ff). Das Tauschsystem ist das des Geldes, wobei das empfundene Missverhältnis aus der vermeintlichen Untätigkeit entspringt. Dort, wo Beschwerden zum Grundmuster gehören, liegt es nicht fern, dass eine deutlich größere Unzufriedenheit aller Beteiligten aus dem Material spricht.

(B)

Ein weiteres Schema, in dem insgesamt Wertschätzung in der Leistungsbilanz ausgedrückt wird, ähnelt dem ersten Typ, indem die Unterbezahlung der Live-ins bedauert bis beklagt wird. Im Unterschied zu Typ (A) allerdings ist die Handlungsimplication hier eine andere: es wird pragmatisch gehandelt mit dem Ziel, die Bezahlung näher an die eigene Gerechtigkeitsvorstellung einer

113 Code: „Der weibliche (/deutsche) Haushalt.“

„guten‘ Bezahlung heran zu rücken. Im Tauschsystem Geld wird hier der Nexus Arbeitsleistung-Bezahlung ebenfalls als in einem „ziemliche[n] Missverhältnis“ (Frau Randstetter-Pflüger, Z. 66f) zueinander stehend empfunden, allerdings diametral anders gelagert als bei Typ (D). Denn hier wird die zu geringe Bezahlung beklagt, aber auch die Differenz zwischen deutschen und polnischen Löhnen. Diese subjektiven Vorstellungen von Gerechtigkeit korrespondieren mit gesellschaftlichen Leitbildern von gerechter Bezahlung (institutionell bspw. gekoppelt an den Mindestlohn). Der Lohn wird akribisch ausgerechnet oder eine andere stundenbasierte Referenzgröße als Orientierungshilfe herangezogen: Es werden Stundenlöhne ausgerechnet, Informationen (über Mindestlöhne) eingeholt und den Betreuungskräften in einigen Fällen unabhängig von ihrer vertraglich vereinbarten monatlichen Vergütung eine Differenz (informell) bezahlt. Es sollen damit die beobachteten Anstrengungen kompensiert und ggfs. das eigene schlechte Gewissen beruhigt werden.¹¹⁴ Unterschwellig läuft allerdings auch hier die Sorge vor einem erneuten Umschwung in der Autonomieverteilung mit, was den drohenden Autonomieverlust als ‚Motor‘ der Handlungsfähigkeit anschaulich versinnbildlicht:

„Weil die dürfen nicht drüber reden, eigentlich, aber (lacht), wir sind da auch ganz offen gewesen. Und gerade die, die so gut ist, die hatte ein Angebot auch in Österreich, zumindest hat sie es erzählt, Schweiz, Österreich, wo sie mehr kriegt, aber das weiß, ich habe mich erkündigt, die zahlen mehr. Und da habe ich mit meinem Bruder zusammen einen Deal gemacht und haben gesagt, komm, lass uns einen Mindestlohn machen, bei uns hier ist er im Gespräch mit diesen 8,50 Euro und warum bitte, die machen so eine gute Arbeit, uns ist damit geholfen und lass uns den Rest, den sie nicht kriegen, die kriegen ja quasi 5 Euro die Stunde, mehr ist es ja gar nicht. Und das kann man doch, das glaube ich für diese Arbeit und Verantwortung ist das für mich, also überhaupt keine Grundlage, keine Perspektive und dann zahlen wir ihr das jetzt einfach schwarz, so aus“ (Frau Kaiser, Z. 389ff).¹¹⁵

In einer anderen Variante dieser Haltung kann es aber auch vorkommen, dass zwar der Wunsch bezüglich der finanziellen Aufstockung besteht, wengleich strukturelle Handlungsbarrieren dies zu unterbinden scheinen, was Frau Randstetter-Pflüger uns demonstriert: „Also [...] ich würde ihnen [...] mehr bezahlen. Nur kann ich das nicht machen, weil die ja in dieser Firmenstruktur drin

114 Frau Randstetter-Pflüger als beispielhafter Fall für dieses Arbeitsbild drückt dieses Verquickung mit der Gewissensfrage sehr explizit aus (ein männlicher Live-in war zeitweise bei ihrem Vater vor Ort): „Und der war der Wahnsinn der Mann. Der hat / Das war/ Er hat ja selber gesagt –, er ist, das ist wie derselbe Papa‘. Er war der Beste überhaupt. Der war sowas von einfühlsam und nett und liebevoll. Also richtig liebevoll. Und das beschämt mich dann immer irgendwie ein bisschen fast, weil, weil, ja./ Ich habe schon ein gutes Verhältnis zu meinem Vater, aber es ist schwer, weil er nicht spricht“ (Z. 342ff).

115 Und mit Arbeitsbezug: „Sie dürfen weder mit uns über ihre Finanzen reden, noch dürfen sie irgendwie Gelder annehmen oder so. Deswegen sage ich das, sage ich jetzt schwarz, ich sage schwarz (lacht). Aber ich finde, da sollte irgendwas passieren. Ich finde das nicht in Ordnung. Ich finde diese Arbeit so wichtig“ (Frau Kaiser, Z. 428ff).

sind“ (Z. 265f). Hier wirken die Vertragswerke als handlungspraktische Verhinderung und die Loyalität gegenüber der vermittelnden Instanz wird gewahrt, allerdings unter Umständen auch aus Gründen des Selbstschutzes vor „Konventionalstrafen“¹¹⁶ und der Aufrechterhaltung des Selbstbildes als einer ‚redlichen Rechtsbürgerin‘ oder einer Kundin. Das ist zwar nicht unähnlich zu Typ (A); der prinzipielle Unterschied zwischen (A) und (B) (Arbeit idealisieren vs. wertschätzen), liegt jedoch im Grad, in dem die Arbeit der Live-in auf die ökonomische Sphäre bezogen wird: Kann die Leistung (noch bzw. grundsätzlich) mit Geld aufgewogen werden (B) oder wird sie mit einem davon unabhängigen reziproken Wertesystem beurteilt, das abgekoppelt von der realpolitischen, ökonomischen Einbettung ist und mit Gesten der Dankbarkeit, also ideell, operiert (A) („Das ist mit Geld nicht zu bezahlen.“).

(C)

Der letzte Typ bezieht sich nun ausschließlich auf die ökonomische Sphäre, in deren Rahmen die Interviewten das Tauschverhältnis Arbeit gegen Lohn als abgegoten sehen und dadurch jeden Rechtfertigungszwang als obsolet von sich weisen. Sie betonen hier, einmal mehr, die Win-Win-Situation für alle Beteiligten (Entlastung gegen Verdienst) und schaffen sich so gedankliche Freiräume fern von (handlungshemmenden) Gewissensbissen und Selbstzweifeln am gewählten Versorgungssetting. Der Umstand, dass die Live-ins bezahlt und sie selbst von der unmittelbaren Sorgepflicht entlastet werden, bezeichnet Frau Norddeich als „[f]ür jeden eine Win-Win-Situation“ (Z. 625).

Keiner der beschriebenen Typen zieht eine andere Währung hinzu: Die *Zeit*. Deren Gestaltung und Einteilung in Arbeits-, Frei- oder Bereitschaftszeit ist, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, vielmehr Bestandteil von im Vorfeld entwickelten Vorstellungen und individuellen Bedarfen, wird allerdings auch im Verlauf der Arbeitseinsätze angepasst – jedoch nicht als anerkennendes Tauschmedium eingesetzt (siehe Kapitel 6.2.7 zu ‚Arbeit begrenzen‘). Die Bereitschaft, *Leistung* mit *Zeit* zu korrelieren und dies als potentiell gestaltungs-fähiges Attribut im eigenen Handlungsbereich auszumachen, ließe sich tendenziell eher den Typen (A) und (B) zuordnen. Bei diesen existiert auch aufgrund der *aner kennenden* Haltung der befragten Angehörigen eine größere Be-

116 Frau Granig (Z. 1079ff) erläutert die abschreckende Wirkung der Vertragswerke auch im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung der Live-in ohne den Gebrauch der Agentur: „Da sind alle Agenturen auch in den Verträgen knallhart. Alle drohen da Konventionalstrafen an, sowohl den Helferinnen, wobei deren Verträge kenne ich ja nicht, die die mit denen machen, aber zumindest ist das so in den Verträgen, die ich mit denen habe, auch drin, dass sowohl für den Arbeitgeber, Auftraggeber, deutsche Familie als auch für die Helferin es untersagt ist, immer, auch in einem Zeitraum von einem Jahr oder innerhalb von zwei Jahren mit der Familie privat irgendeine Pflegeverträge zu schließen.“

reitschaft die Betreuungspersonen als arbeitende, individuelle Subjekte mit Bedürfnissen und Vorlieben zu begreifen. Die Typen (C) und (D) stehen dagegen vielmehr für die Negation subjektiver Bedürfnisse sowie deren Artikulation auf Seiten der Live-ins. Die Bewertung der Arbeit als „Untätigkeit“ beispielsweise hat Berührungspunkte zur Negation der „Arbeit“ an sich.¹¹⁷

Was hier ebenfalls mitschwingt, wenngleich eine explizite Ansprache aussteht, ist die versteckte Monetarisierung in der Verortung von sich selbst auf dem Anerkennungskontinuum. Denn die Spannweite von Unter- bis Überbezahlung setzt die befragten Personen zur Arbeitsleistung und einem Geldäquivalent in Beziehung, bezieht sich also auf eine bestimmte Summe, die jeweils für die Aufrechnung des subjektiven Leistungsbegriffs herangezogen wird. Das erinnert stark an die im Theorie-Teil beschriebene Perspektive von Zelizer in Bezug auf die Verwendung von Geld in zu definierenden sozialen Beziehungen (*earkmarking*, Kapitel 4.3.4). Die vorgestellten empirischen Schemata der Arbeitsbewertung sind ein erster Hinweis auf die unterliegenden Bewertungs- und Distinktionsprozesse der ‚Kundenhaushalte‘, womit sich diese nicht nur zur individuellen Person einer spezifischen Live-in, sondern zu diesem Konzept und der zu erbringenden Arbeit insgesamt und indirekt beziehen. Indem der Geldtransfer bewertet wird, zeigt sich eine Bedeutungsebene von Geld, die in Kapitel 6.3.2 noch weiter erläutert wird:

„Money ultimately consists not of dollar bills but of accounting systems—those systems that produce equivalence among goods, services, and titles to them, plus the media used to represent value within the systems“ (Zelizer 2005: 14).

Tabelle 9: Schemata der Arbeitsbewertung und resultierende Handlungen der sorgenden Angehörigen (*Beide Interviewten haben die Live-in als Haushalts-hilfe über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Haushalt angestellt.)

Schemata der Bewertung	A) Arbeit idealisieren	B) Arbeit wertschätzen	C) Arbeit zur Kenntnis nehmen	D) Arbeit abwerten
<i>Anerkennungskontinuum</i>				
Verhältnis zur Leistungserbringung	Unterbezahlung beklagen	Unterbezahlung beklagen	Arbeit ist durch Lohn abgegolten	Überbezahlung beklagen
Blick auf Arbeit als ...	Aufopferung, Geste der Nächstenliebe	Ermüdende Anstrengung	„Win-Win“-Situation	Untätigkeit

117 Da aber in allen Fällen weiterhin der Lohn regelmäßig gezahlt wird und in allen Settings die starke Abhängigkeit der deutschen Haushalte gegenüber den Live-ins deutlich wird, vermeide ich es von einer ‚Negation der Arbeit‘ an sich zu sprechen.

Schemata der Bewertung	A) Arbeit idealisieren	B) Arbeit wertschätzen	C) Arbeit zur Kenntnis nehmen	D) Arbeit abwerten
Handlungsmuster	Dankbarkeit zeigen, Leistung „bewundern“	Boni zahlen, Stundenlohn aufstocken	Kritik abwiegeln	Beschweren
Tauschsystem und Währung	Ideell (Anerkennung, Bewunderung, Dankbarkeit)	Realwährung; Geld oder materielle Geschenke	Vereinbarte Bezahlung; Geld	Vereinbarte Bezahlung; Geld
Fallbeispiele (nach der überwiegend vorzufindenden Bewertung)	Wenningte; z.T. Granig	Randstätter-Pfüger; Maus; Zeiseler; Kaiser	Grunewig; Granig; Vaculic; Ratzker; Norddeich & Wagner; Kastner; (Neuert; Berg)*	Hamel

Anhand dieser Übersicht der kontrastreichen, typisierten Ansätze der Bewertung der Arbeit von Live-ins ist deutlich geworden, welche grundlegenden Rechtfertigungsmuster über eine Leistungsbilanz plausibilisiert werden und dem übergeordneten Ziel dienen, den eingeschlagenen Entscheidungspfad nicht mehr zu verlassen.

6.2.3 *Erwartungen an die Live-ins: Das Intimitätsparadoxon*

Die befragten arbeitgebenden Personen bringen je auch eigene Vorstellungen davon mit, *wie* genau die Live-ins ihre Aufgaben zu erfüllen hätten. *Unbewusste und implizite Erwartungen* an die Interaktionspraxis bzw. das soziale Miteinander und charakterliche Präferenzen sind Bestandteil dieser Ansprüche, zusätzlich gepaart mit Erwartungen an eine pflegerische Fachlichkeit in diversen Abstufungen. Dabei zeigen die interviewten Angehörigen ganz unterschiedliche, bisweilen sehr kontrastreiche Vorstellungen. Allen gemein ist, dass sie den Haushalt und dessen Führung zentral neben die personenbezogenen Aufgaben an der oder den pflegebedürftigen Personen sehen (Kapitel 6.2.6). Aber auch was der ‚Haushalt‘ bedeutet, variiert enorm von Familie zu Familie. Das wird auch in den Anforderungen an die soziale Kompetenz der Live-ins deutlich. Die Anforderungen bzw. Erwartungen zeigen eine enorme Bandbreite und stehen sinnbildlich für die je subjektiven Projektionen, die deutsche Familienangehörige in die Kompensationskraft der Betreuungspersonen legen. So unterschiedlich die jeweiligen betruerischen, pflegerischen, aber auch subjektiven Bedürfnisse und die charakterlichen Eigenschaften der zu pflegenden Personen und ihrer Angehörigen sind, so sehr unterscheiden sich entsprechend auch die Vorstellungen von der Wesensbestimmung und Rollenerwartungen.

Dennoch findet sich eine große Gemeinsamkeit in allen Fällen, aber ein unterliegendes Muster der je nach Haushalt unterschiedlichen Erwartungshal-

tungen liegt im in Kapitel 4.1 beschriebenen Konzept der *intimate labors* begründet. Denn an Live-ins wird eine paradoxe Erwartungshaltung gestellt, die unabhängig von individuellen Neigungen und Bezeichnungen in den Haushalten auf eine allgemeingültige Problemstellung verweist: als genuin *Fremde* sollen Live-ins das *Intime* bewahren oder herstellen. Die Erwartungen und Projektionen der Arbeit gebenden Familien sind im Prinzip der Fortsatz ihrer Gewohnheiten, die sich in eine (An-)Forderung an die Live-ins übersetzt und die per definitionem (zunächst) nicht einlösbar ist. Dieses Phänomen, das Ursprung zahlreicher Irritationen, Konflikte und Aushandlungsnotwendigkeiten ist, nenne ich das *Intimitätsparadoxon*. Es beschreibt, abgeleitet von meinen Daten, die Erwartungshaltung auf der einen (sorgende Angehörige und Pflegebedürftige) und das Bemühen auf der anderen Seite (Live-ins) so gut es geht die eigene (der anfänglichen Fremdheit geschuldeten) Unkenntnis zugunsten der Imitation der zu erlernenden Routine zu überschreiben. Dieses Vorhaben kann *per definitionem* nie abschließend gelingen und kann deshalb als Grundwiderspruch für zahlreiche situative und strukturelle Konflikte herangezogen werden, ist aber durch Sympathie (füreinander) und über Zeit (Gewöhnung aneinander) relativierbar und kann schließlich dem bereits mehrfach beschriebenen Phänomen der *fictive kinship* weichen. Denn dieses gilt als Ausweis gegenseitiger Vertrautheit.

Erwartungshaltungen an die Live-ins bezüglich ihrer *Kompensations-* bzw. *Stabilitäts-Funktion* im Setting des (drohenden) Autonomieverlustes und der Art und Weise wie dies vollzogen werden soll, werden von Seiten der sorgenden Angehörigen bereits *vor* Einzug einer Betreuungskraft selbst schon aufgebaut. Noch bevor somit die ausländische Betreuungskraft ihren Arbeitsort aufgesucht hat, beginnt im Prinzip schon die Ausgestaltung desselben, indem die beteiligten Familienmitglieder Erwartungen, Anforderungen und Schemata auf das Bild einer zukünftigen Arbeitskraft projizieren. Nach Ankunft der Betreuungskraft im Haushalt findet dann der Abgleich mit der realen Person statt. Widersprüchliche, individuelle Vorstellungen und Vorlieben, exakte Kompensationsleistungen der schwindenden Fähigkeiten der älteren Person(en) und subtile Anpassungsleistung an den Kontext sind nur einige der impliziten Ansprüche, mit denen die Betreuungskräfte von Seiten der pflegebedürftigen Personen oder aber ihrer Angehörigen dann auch ganz konkret konfrontiert werden. Die sorgenden Angehörigen treten an die Stelle der zu Betreuenden und wirken als Sprachrohr für deren Bedürfnisse und KoordinatorInnen der Aufgaben. Um nun die Varianz in den Daten bezüglich der Erwartungshaltungen aufzufächern, gehe ich im Folgenden auf diese näher ein.

In den Interviews frage ich explizit danach, welche Vorstellungen die Familien vor der Beschäftigung von einer geeigneten Pflegekraft hatten und welches Profil diese mitzubringen hätte. Diese anfänglich gemachten Vorstellungen geben dann den Hintergrund der späteren Beurteilung ab. Frau Granig berichtet von ihren Vorstellungen, dass „gute Sprachkenntnisse“ und „Pfleger-

fahrung“ die wichtigsten Kriterien gewesen sind, wenngleich einschränkend die Notwendigkeit einer „Fachkraft“ negiert wird:

„Und für meine Mutter, da war uns wichtig, dass das jemand ist mit Pflegeerfahrung, weil sie hat einen Dauerkatheter, halbseitig gelähmt, [...] obwohl sie geistig top war, nicht verwirrt, auch nicht nach dem Schlaganfall, konnte also schon ihre Bedürfnisse äußern, aber eben, ne, kommunizieren nur mit guten Sprachkenntnissen der Helferin und halt einer gewissen Pflegeerfahrung. Klar, muss gar keine Pflegefachkraft sein.“ (Frau Granig, Z. 63ff)

Hier gibt es offenbar die Vorstellung von einer qua Erfahrung qualifizierten Kraft ohne (teure) Berufsqualifikation, womit bereits auf das sehr breite Spektrum an Anforderungen hingewiesen wird, was insgesamt in der Regel auf ein *diffuses Arbeitsprofil* hinausläuft. Das Ehepaar Hamel, das eine Live-in zur Unterstützung von Frau Hamel in den Haushalt aufnimmt, sieht die Lage anders. Hier liegt die primäre Rollenerwartung in der Übernahme des Aufgabengebietes ‚Haushalt‘, den die erkrankte Ehefrau seit jeher versorgt hatte, insbesondere der Zubereitung von Essen, aber auch der Reinlichkeit in der Wohnung sowie in einer (ver-)sorgenden Haltung der Betreuungskraft:

„Die Erste, die wir hatten, die war super. Die hat sie gefragt ‚Und, was möchte...‘ und wie sie/ Und da hat sie das gesagt und dann hat sie das sofort so gemacht. Und bei der Anderen musst du daneben stehen: ‚Nein, nicht so. So. Das musst du so machen.‘ Das ist keine Fachkraft.“ (Herr Hamel, Z. 223ff)

Der Anspruch an die Live-ins, fachlich kompetent zu sein, wird hier in dem Begriff der „*Fachkraft*“ ausgedrückt. Im Vergleich zeigen beide Zitatbeispiele, welche konträren Annahmen allein hinter dem Terminus der Fachkraft stehen. Die subjektive Bedarfsanalyse produziert schon im Vorfeld des Einzugs einer Betreuungskraft je eigene Erwartungen, die maßgeblich für eine spätere Evaluation und Bewertung der Arbeit werden. Als Kontrastfall zu dieser Auseinandersetzung mit dem Verständnis von *Fachlichkeit* habe ich ein anderes gängiges Muster herausarbeiten können, das auf den Erhalt oder Aufbau von weichen Faktoren wie Geselligkeit, Kommunikationsstärke oder andere positiv besetzte Formen des menschlichen Miteinanders abstellt: Die Erwartungshaltung der entstehenden sozialen *Gemeinschaft*. Herr Berg, Sohn eines Ehepaares, für das er eine Live-in engagiert hat, stellt klar, was für ihn zu Anfang ausschlaggebend war: „*Das Wichtigste für uns ist dieses Atmosphärische*“ (Berg, Z. 498f). Diese Aussage rekurriert allein auf einen funktionierenden sozialen Kontext, der zwar von den Live-ins (mit-)hergestellt werden kann, der sich im Grunde genommen aber einzig und allein aus der nicht steuerbaren Subjektivität sowie durch gegenseitige Sympathie und Kompetenz in der *Gefühlsarbeit* der Live-ins ergibt.

So entstehen schließlich je nach Haushalt konträre Rollen- und Aufgabenerwartungen an die Live-ins, die aber für die sorgenden Angehörigen (unterschiedlich) wichtig und handlungsleitend sind. Die potentielle Paradoxie der Ansprüche liegt in der Individualität der Akteure begründet. So berichtet Herr

Hamel von seinen Erfahrungen und seiner Ehefrau, dass die Anwesenheit der Pflegekraft lediglich für die Verrichtung pflegerischer Aufgaben geduldet, sie selbst aber nicht als gewinnbringendes weiteres Mitglied im sozialen Gefüge des Privathaushaltes gesehen wird. Dies stößt in der alltäglichen Interaktion zwischen der Familie und der Pflegekraft auf Irritationen:

„Sie weiß nicht, ob sie uns jetzt als Gesellschafterin zur Verfügung stehen sollte und wir möchten aber unsere Ruhe haben. Wir wollen das gar nicht, dass wir eine Gesellschafterin haben. Wir wollen jemand haben, eine Pflegekraft. Und das sind so feine, kleine Unterschiede, die ziemlich schwierig sind. Und das kapiere sie aber erst nach einer ganzen Weile. Das geht nicht auf einmal. Das sehe ich auch ein“ (Herr Hamel, Z. 593ff).

Im Gegensatz zur Familie Hamel, die sehr bestimmt keine Gesellschaft stiftende Person zusätzlich zur pflegerischen und Haushalts-Arbeitskraft wünscht, berichtet Frau Norddeich im Interview, dass ihre Mutter in der Anfangszeit gut beraten mit einer „Gesellschaftsdame“ war (was ihrer Meinung nach impliziert, dass „relativ wenig zu tun“ gewesen sei). Sie beschreibt darüber hinaus einen sich in wenigen Jahren dramatisch verschlechternden Gesundheitszustand der Mutter, den sie, da sie frühzeitig schon eine Live-in-Kraft beschäftigt hat, seitdem von einer (besorgten) Außenposition betrachtet:

„Im Sommer vor zwei Jahren. // Genau. Da war es ja eher noch eine Art Gesellschaftsdame würde ich mal sagen. Das war ja relativ wenig zu tun. Ein bisschen Arbeit im Haushalt, mal die Mama unterhalten und mit ihr vielleicht etwas lesen oder spielen oder irgend sowas. [...] Das war ja eigentlich ein total easy Job, sage ich mal. Der war ganz einfach. Wobei, das ist jetzt auch noch nicht sonderlich schwierig, aber es hat sich natürlich graduell schon// verändert. // [...] Das ist klar. Also da ist jetzt wirklich ein bisschen mehr Pflege dabei und/Ja, diese gut eineinhalb Jahre hat man schon gemerkt, dass sich da was verändert hat. Das ist also eindeutig. Am Anfang ist das relativ einfach. Also die kocht einfach für sich und dann für die Schwiegermutter auch mit [...]“ (Frau Norddeich, Z. 163ff).

Die Beschreibung der graduellen Veränderung des Gesundheitszustandes ihrer Mutter verändert dann auch das Aufgabenprofil und die Rollenerwartung an die Live-in. Für die Betonung der Anfangszeit mit einer Live-in verwendet die Interviewte für deren Rollenbeschreibung den durchweg positiv konnotierten Begriff einer „Gesellschaftsdame“, die im Grunde nur für die soziale bzw. intellektuelle Anregung einer sonst autonomen Person dargestellt wird. Ein „bisschen Arbeit im Haushalt“ hätte damals den „easy Job“ insgesamt nicht weiter beeinträchtigt.¹¹⁸ Die Entwicklung hin zu einer Bedarfssituation, die „ein bisschen mehr Pflege“ erforderlich machte, wandelt auch das Setting zu dem eines fortgeschrittenen Autonomieverlustes, welches durch die Alzhei-

118 Da Frau Norddeich ihre Mutter nur ein Mal wöchentlich aufsucht (Z. 564) und Absprachen und Berichte ansonsten telefonisch kommuniziert werden, sind auch die gesundheitlichen Veränderungen und Beziehungsmuster, die sich zwischen der Live-in und der hochaltrigen Frau ergeben, in der Regel für Außenstehende nicht in der Gänze zu durchdringen.

mer-Erkrankung der älteren Frau eine permanente Anwesenheit einer weiteren Person notwendig werden ließ:

„[...] wie wir es dann gemerkt haben im Laufe der Jahre, dass sie nicht mehr/dass sie nicht mehr allein sein kann, weil sie alles vergisst und weil sie nicht isst und nicht trinkt und alle möglichen Leute rein lässt und Sachen bestellt“ (Frau Norddeich, Z. 22ff).

Der anfangs verwendete, positiv besetzte Begriff der „Gesellschaftsdame“ wird hier nicht ohne Grund angebracht. Diese Wortwahl rekurriert auf vergangene gesellschaftliche Rollenbilder, in denen im Klassenrang niedriger gestufte weibliche Personen in einem Dienstverhältnis zu meist adeligen Damen bezeichnet werden. Zentral ist bei der Verwendung dieses Begriffs neben dem Element der Weisungsbefugnis entlang von Klassenunterschieden auch die implizite Zeichnung der Beteiligten als *gesellschaftsfähige* Subjekte: Die Bezeichnung als „Damen“ „[...] hebt die Fähigkeit zu Aktivität und Autonomie der pflegebedürftigen Person hervor, die sich ebenfalls als Gesellschaftsdame gibt“ (Krawietz 2014: 110). Mit dem Gebrauch dieses Begriffes negiert die Tochter – bewusst oder unbewusst – die betreuende Arbeit, die vermutlich weitaus mehr auch die schwindende Lebensführungskompetenz ihrer Mutter betrifft und nicht nur als Geselligkeit gefasst werden kann. Auf einen solchen klassistischen Habitus in Live-in-Arbeitsverhältnissen nimmt auch Lutz Bezug (2008b: 24–27), indem sie auf Ähnlichkeiten zum Rollenbild der *Dienstmädchen* Anfang des 20. Jahrhunderts hinweist: in der Migrationsgeschichte hinter diesem Berufsfeld zunächst zwischen Land und Stadt, später auch international, sowie im Geschlecht (fast ausschließlich weibliche Migrantinnen, die zur Arbeit im Privathaushalt aufbrechen), gibt es Übereinstimmungen mit der heutigen weiblichen Arbeitsmigration. Allerdings ist die Form der Betreuungsarbeit von hochaltrigen Personen hierzulande durch mittel- und osteuropäische Arbeitskräfte vielmehr diskursiv an die Herkunft der Personen gekoppelt und Be- bzw. Abwertungsprozesse finden entlang von ethnisch-nationalen Stereotypisierungen statt (s. Unterpunkt „Exkurs: Erwartungsrahmen vermittelt über Stereotype und Vorurteile“ unten). Neben der Aktivierung vorgefertigter Rollenbilder aus Gegenwart und Vergangenheit sind es aber weiterhin auch die individuellen Sensoren der Beteiligten für die (Nicht-)Passung zweier (oder mehr) Subjekte zueinander, die sehr wirkungsvoll und mitentscheidend für eine (nicht) gelingende Sozialbeziehung sind.

Diese von Herrn Hamel im Zitat oben benannten „feinen, kleinen Unterschiede“ sind es, die mit großem Gewicht auf die Zufriedenheit aller Beteiligten Einfluss nehmen. Auch der Umstand, dass die Live-in-Pflegekräfte im Laufe ihrer oft langjährigen Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld in der Regel mit zahlreichen sehr verschiedenen Haushalten in Kontakt kommen, bedeutet, dass sie jeweils unterschiedlichen Erwartungshaltungen ausgesetzt sind, auf die sie reagieren müssen. Die KundInnen projizieren ihre Vorstellungen auf die Live-ins, sind sich dessen aber selten bewusst. Es findet tendenziell keine Kommu-

nikation über diese Erwartungen und deren Abgleich statt und so verbleiben diese im Unausgesprochenen und sorgen für vielerlei Irritationen.

Ein weiteres Muster der Erwartungen ist der Anspruch, ‚echte Emotionalität‘ eingekauft zu haben. Dieses drückt sich auch im folgenden Zitat aus:

I: „Was waren die Kriterien, dass Sie gesagt haben, ich komme mit der Person nicht zu-recht?“

Frau Zeiseler: „Ich würde sagen, letztendlich hat sie es nicht mit dem Herzen gemacht. Da war ganz klar, es ist bei allen natürlich, dass es einen finanziellen Hintergrund gibt, weil die keine Arbeit finden“ (Z. 80ff).

Etwas „mit dem Herzen“ zu machen, verweist auf ein Anforderungsprofil, das (osteuropäischen) Frauen gemeinhin als quasi-natürliche, weil weibliche, Eigenschaft attestiert wird (der Hinweis auf den Einkauf echter Emotionsarbeit und die stereotype Annahme von Warmherzigkeit in diesem Arbeitsfeld findet sich u.a. bei Apitzsch und Schmidbauer 2010; Bauer und Österle 2013; Ehrenreich und Hochschild 2002; Gendera 2011; Kałwa 2007; Karakayalı 2010a; Kniejska 2016; Krawietz 2014; Lutz 2007; Näre 2008; Pelzelmayer 2018). Dass ein gewisses Maß an Empathie wenn nicht nur von Vorteil, so doch mindestens von Nöten für eine gelingende (Zusammen-)Arbeit mit Menschen ist, liegt auf der Hand. Es mag daher kaum überraschen, dass auch hier die sorgenden Angehörigen eine Vorstellung von einer empathischen Betreuungskraft mitbringen, die sich mit ehrlichem Interesse und Sorge stellvertretend bzw. unterstützend um die Bedürfnisse des/der erkrankten oder hochaltrigen Person/en kümmert. Dieser Befund der Erwartungshaltung an die empfangene personenbezogene Dienstleistung als eine, die Emotionen (Herzlichkeit, Empathie, u.w.) transportiert, deckt sich mit dem von Arlie Russel Hochschild (1979) benannten Konzept der *emotional labor*: Darunter fasst sie den Arbeitsauftrag, ‚echte‘ Emotionen zur Erfüllung eines Berufsbildes zu entwickeln und einzusetzen (wie es u.a. im US-amerikanischen Markt für Nanny-Tätigkeiten gefordert wird). Solche häuslichen, kommodifizierten Arbeitsfelder sind prädestiniert für diese Form der Arbeit und, wie Bauer und Österle es exemplarisch fassen, „[t]his causes not only a redistribution of reproductive tasks from the family to migrant care workers, it is also a way to commodify the emotional component of care work to migrant care workers“ (2013: 462). Die Erwartungshaltung der eingekauften Emotionsarbeit wird im Fall der Live-in-Arbeit zusätzlich rückgekoppelt an die ethnisch-nationale Herkunft der (in der Regel) Frauen (Lutz 2008b: 39ff).

Die Kopplung von Emotionen an (die Arbeit von) Frauen ist ein klassisches Thema der feministischen Diagnose moderner Gesellschaften, in denen Produktions- von Reproduktionsarbeit unterschieden wird (siehe der Klassiker: Bock und Duden 1977) und setzt sich seitdem und bis heute in der gesellschaftlichen Verteilung von Sorgearbeit fort (exemplarisch für eine Literaturfülle: Auth 2006; Hochschild 1995; Orloff 1996; Pühl 2004). Der Ethnizitätsbegriff

greift darüber hinaus strukturierend in die Wahrnehmungs- und Handlungsschemata der sorgenden Angehörigen ein. Die *Naturalisierung* von Emotionalität gebunden an das Geschlecht und die Herkunftsregionen der Betreuungskräfte essentialisiert Gefühle als vergeschlechtlichtes Attribut *qua* Herkunft. Diese Sichtweise ist habituell verankert und wird im Handlungsvollzug hergestellt. Von Lutz wird sie als *Doing Ethnicity* bezeichnet und wurde bereits früh in die Live-in-Forschung übersetzt (2008b: 40). Auch die Interviewten reifizieren diese vergeschlechtlich-ethnischen Stereotype, indem sie bestimmte (emotionale) Attribute den Live-ins *qua* Herkunft zuschreiben. Frau Wenningte berichtet in dieser Lesart von der Zeit noch vor Einzug einer Live-in in den elterlichen Haushalt:

„So. Meine Eltern sagten aber, die Tschechen haben sie vertrieben, sie wollen keine Tschechen aus geschichtlichen Gründen, aber die Slowakinnen hätten so ein warmes, schönes Herz, und mein Vater war auch früher als Jugendlicher in der Slowakei und hat da schöne Erinnerungen. Also, es dürfte gerne eine Slowakin sein“ (Frau Wenningte, Z. 196ff).

Diese ‚echte Herzlichkeit‘ ist aber nur ein Beispiel für die Bedeutung von *Stereotypen* in der Begegnung zwischen den sorgenden Angehörigen und den Live-ins. Warum diese *Typisierungen* so stark sind und welche Funktion diese für die Gestaltung der Arbeit an sich spielen, skizziere ich im folgenden Unterkapitel als Ergänzung zum Oberthema der Rollenerwartungen.

Exkurs: Erwartungsrahmen vermittelt über Stereotype und Vorurteile

Dass die Live-ins stark von ethnisch-nationalen Vorurteilen und Stereotypisierungen betroffen sind, ist in der Literatur Konsens (exemplarisch Kontos 2014) und wird oft, verstärkt durch vergeschlechtlichte Zuschreibungen (zum Konzept des *Doing Gender*, einer handlungstheoretischen Perspektive auf die Herstellung von Gender siehe Lutz 2008b), besonders in intersektionaler Perspektive als Diskriminierungsprozess beschrieben (exemplarisch: Apitzsch und Schmidbaur 2011; Lutz 2003; Solari 2006). „*Stereotype* sind die mentalen Repräsentationen sozialer Gruppen im Gedächtnis, die Wissen, Überzeugungen und Erwartungen bezüglich sozialer Kategorien und ihrer Mitglieder beinhalten“ definieren Degner et al. (2009: 76 Hervorhebung im Original) und berufen sich auf Hamilton und Sherman (1994).

Stereotype wirken zunächst eher wertneutral und übernehmen im Grunde genommen eine Filterfunktion in der Organisation von Wissen durch Wahrnehmung. Sie tauchen in dieser vorliegenden Arbeit durch die Interviewten vermittelt als *Annahmen* (die in Erwartungen übersetzt werden) auf, wie eine Live-in zu ‚sein‘ hätte. Die zum Teil bereits genannten antizipierten stereotypen Charakteristika („weiblich“, „zweite Lebenshälfte“, „gute Hausfrauen“, „empathisch“) dienen als Blaupause für den im Verlauf des Arbeitsverhältnisses sich entwickelnden Abgleich. Stereotypisierungen werden oft automatisch aktiviert (Degner et al. 2009: 80) und zeigen sich auch in den im Folgenden

beschriebenen Gestaltungen der Arbeitszeit, die darauf beruhen, dass den „Frauen“ (vgl. Benennungspraxis der Familien) implizit ein unerschöpfliches Arbeitsvermögen attestiert wird (vgl. Kapitel 6.2.7 zu Arbeitszeitgestaltung). Die Autoren grenzen diesen Begriff von dem des *Vorurteils* ab:

„*Vorurteile* dagegen stellen eine affektive Komponente der Gedächtnisrepräsentationen sozialer Gruppen dar. Sie gelten als spezielle Form von Einstellungen, das heißt als relativ stabile, (selten) positive oder (überwiegend) negative Bewertungen einer sozialen Gruppe und deren Mitglieder. Damit lassen sich Stereotype und Vorurteile klar voneinander abtrennen: Während Stereotype die Inhalte und Struktur mentaler Repräsentationen bezeichnen, bei denen es vorerst unerheblich ist, ob diese Inhalte bewertet sind, bezeichnen Vorurteile dagegen eine direkte und starke Assoziation zwischen sozialer Kategorie und Bewertung, ohne einer näheren inhaltlichen Spezifizierung zu bedürfen“ (Degner et al. 2009: 76 Hervorhebung im Original).

Beispielhaft für den Gebrauch von Vorurteilen liest sich die Interviewpassage des Ehepaars Hamel, die entrüstet ob der vermeintlich unzureichenden Qualifikation der Live-ins im Hinblick auf im Haushalt anfallende Tätigkeiten betont:

„Das gehört dazu, dass die darin geschult werden. Nichts für den polnischen Dorfhaushalt vielleicht. Ich möchte jetzt nicht zu grob werden, aber dass die in Deutschland geschult werden und das erfüllen, was wir erwarten“ (Herr Hamel, Z. 209ff).

Sinnbildlich für ein vermeintlich niedrigeres Niveau der Sorgfalt und des Kenntnisstandes über eine (in ihren Augen) adäquate Haushaltsführung steht der „polnische Dorfhaushalt.“ Die ethnisch-nationale Zuschreibung „*polnisch*“ und die regionale (Vermutung der) Herkunft „Dorf“ sind demnach doppelt negativ kodierte Vorurteile. Auch die Aussage von Herrn Ratzker, der das informelle Pflegesetting im Sample repräsentiert, kann in dieser Lesart verstanden werden: „Wir hatten einige Ungarinnen, aber wir hatten nie schlechte Erfahrungen. Ich konnte Geld rumliegen lassen, auch Wertsachen. Waren immer sehr zuverlässig“ (Ratzker, Z. 38ff). Hier gibt es die Konnotation der nationalen Herkunft mit ‚diebstahlgeneigt‘, die für eine Vertrauensarbeit, wie sie für haushaltsnahe Dienstleistungen typisch ist, nicht brauchbar wäre. Für „die Ungarinnen“ gilt allerdings der Umstand einer positiven Diskriminierung qua Vorurteil, wenn sie als „zuverlässige“ Arbeiterinnen beschrieben werden. Der Hintergrund, die Vorurteile gegenüber den Live-ins sowie eine stereotype Kategorisierung, wird dennoch klar mittransportiert. Diese und weitere ähnlich gelagerte Aussagen finden sich im Material, aber bei Weitem nicht überall und nicht so dezidiert wie beim Ehepaar Hamel: sie tun ihre grundsätzlichen Vorbehalte den Live-ins gegenüber deutlich kund. Frau Wenningte beispielsweise, die insgesamt für einen sehr wertschätzenden Sprachgebrauch bezüglich der Betreuungskräfte steht¹¹⁹, betont in ihrer Darstellung der Erwartungshaltung

119 Und als Erinnerung idealtypisch für die Haltung „Arbeit idealisieren“ steht: Kapitel 6.1.4 zu Rechtfertigungen und Arbeitsbildern.

gegenüber den Live-ins vielmehr den Erfahrungsreichtum qua Alter und Lebenserfahrung, woraus sie allein die Aufforderung für einen respektvollen Umgang ableitet und dementsprechend Wertschätzung artikulieren kann: „Das sind erwachsene Frauen, die auch ein Leben hinter sich haben, man muss sie respektieren und einfach wertschätzen“ (Z. 318ff). Interessanterweise generiert Frau Wenningte diese Haltung vermutlich aus einem anderen Stereotyp, da sie die respektvolle Haltung den Live-ins gegenüber aus einem Vergleich mit sich selbst in ihrem gesellschaftlichen Rollenbild als Mutter und Hausfrau ableitet:

„Also wenn man das [Arbeitspensum, V.R.] schafft, und sie eigentlich merken, Mensch, ich bin hier ja Herrin, das ist so ähnlich wie wir Mütter und Hausfrauen, eigentlich bin ich ja Manager, man muss sich das nur selber auch so, ne, das so spüren“ (Z. 700ff).

Die positive Konnotation von sich selbst in dieser sorgenden Funktion überträgt sie auf die Arbeit der Live-ins und gewährt diesen dadurch sowohl einen größeren, selbst zu verantwortenden Handlungsspielraum (als wertschätzende Handlung, indem engmaschige Kontrolle vermieden wird) als auch die Option ein steigendes Selbstwertgefühl aus den vielfältigen und herausfordernden Aufgaben mitzunehmen.

Dieses Kapitel hat gezeigt, dass die Live-ins mit oftmals sehr dezidierten, aber definitiv vorhandenen *Erwartungen* konfrontiert werden, die je nach beteiligten Subjekten sehr unterschiedlich ausfallen. Allen ist gemein, dass die jeweilige familiäre Situation, aber auch eigene Erfahrungen der sorgenden Angehörigen, als Maßstab für die Ausbildung von Erwartungen und Ansprüchen an die jeweilige Betreuungskraft dienen. Das, sozusagen, fehlende Teil im Familienpuzzle wird also im Vorfeld des neuen Arrangements bereits umrissen, um dann im Prozess des Aufeinandertreffens mit den fremden, ausländischen Personen entlang des eigenen Schemas überprüft zu werden. Damit einher gehen Kategorisierungs- und Bewertungsprozesse, die ebenso und natürlicherweise im Vorfeld der Begegnung bereits vorhanden und relevant für die Evaluation der Live-ins als Person oder aber im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten sind. Der Vergleich zu früheren Rollenbildern wie dem Dienstmädchen oder der Gesellschaftsdame bzw. die Reaktivierung einzelner Begriffe zeugen von der konzeptuellen und institutionellen Offenheit des Konzeptes ‚Live-in‘, das für diverse Lesarten Anknüpfungspunkte bereithält und so je nach beteiligten Individuen interpretiert und ausgestaltet wird. Zwischen grobmaschigen Chiffren eines im Rang niederen ‚Dienstmädchens‘ und einer (u. U.) ebenbürtigen ‚Tochter‘, einer intellektuell inspirierenden ‚Gesellschaftsdame‘ und einer nur verrichtenden, ‚unsichtbaren Hand‘ changieren die Rollenerwartungen an die Live-ins. Die beschriebene Diversität in den Ansprüchen und Rollenbildern lässt sich auch in dem nachfolgenden Punkt, der Arbeitszeitgestaltung, ausfindig machen.

6.2.4 „Eigentliche Arbeit“ vs. „Arbeitsverhältnis“: zur Rolle von Verträgen

Verträge dienen idealtypisch gesehen der Vergewisserung und Statussicherung der beteiligten Vertragsparteien, in denen Rechte und Pflichten beider Seiten und mit Bezug aufeinander festgeschrieben sind. Wie eingangs bereits beschrieben, sind Verträge allerdings nur so wirksam, wie die Beteiligten sie als Institutionen für sich akzeptieren und diese entsprechend ihrem Handlungsziel praktikabel sind. In Abwesenheit von Kontroll- und Sanktionsmechanismen eröffnet sich ein Interpretationsspielraum auf Seiten der sorgenden Angehörigen, den abgeschlossenen Dienstleistungs- oder Arbeitsvertrag entsprechend zu instrumentalisieren.

In meinem Sample finden sich alle zur Zeit der Datenerhebung möglichen Arbeitsmodelle wieder (vgl. Kapitel 3.1.2). Die Abstufungen reichen von informellen Arbeitsverhältnissen ohne jede schriftliche Form der Übereinkunft (Ratzker) bis zur Entsendung, die entsprechend vermittelt über zwei Unternehmenseinheiten (im Ausland und in Deutschland) eine sehr komplexe Form der Rechtsgestaltung bedeutet. Diejenigen Interviewten, die als Grundlage des Arbeits-Arrangements einen schriftlichen Vertrag unterzeichnet haben, werden hier betrachtet. Die Kodierung¹²⁰ und Analyse der Daten hat ergeben, dass ihnen die Existenz eines Vertrages durchaus bewusst ist, dieser allerdings rein der Absicherung der *eigenen Rechtskonformität* (vgl. Kapitel 6.1.4 über *Werte*) dient und für die Angehörigen nur bedingt als Hilfsmittel bzw. Referenz zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Arbeit angesehen wird. Hingegen wird der Vertragsinhalt dann zitiert, wenn bspw. die Agenturen die KundInnen über „Konventionalstrafen“¹²¹ informieren und damit einen Informationsaustausch zwischen den Live-ins und den KundInnen über die Höhe der Bezahlung oder aber die informelle Weiterbeschäftigung der Live-in abseits des Zugriffes des Vermittlungsunternehmens unterbinden wollen. Auch sehr basale Elemente der Rahmendaten der Beschäftigung sind enthalten („Was sie zu tun hat und dann natürlich die ganzen rechtlichen Dinge bei so einem Vertrag für die genaue Art und, und, und. Wann kündigen und wann nicht? Und dies und das. Und wann bezahlen?“; Herr Maus, Z. 285ff), die den Interviewten Informationen über die Vertragslaufzeit und ggfs. das unterliegende Rechtsmodell geben. Diese letzte Information variiert aber sehr stark in ihrer Informationstiefe von Unternehmen zu Unternehmen. Die Vertragswerke auf dem Markt sind derzeit nicht einheitlich und fallen unterschiedlich aus, je nach juristischem Verständnis und Informationswillen des vermittelnden Unternehmens. Zudem hat es in den letzten Jahren an einigen Stellen Veränderungen in der

120 Codes: ‚in der Praxis‘ (InVivo); ‚eigentlich‘ (InVivo); ‚miteinander reden‘ (InVivo); ‚Benutzerhandbuch‘ (InVivo); *Weisungsrecht*.

121 Vgl. das Zitat von Frau Granig in Abschnitt 6.2.2 Typ (B).

Vertragsgestaltung und den zugrunde liegenden Rechtsmodellen gegeben, zu- meist angestoßen von den privatwirtschaftlich agierenden Vermittlungsunter- nehmen, aber auch durch die Pilotprojekte der Wohlfahrtsverbände und durch die ZAV-Vermittlung, was sich auch an einer ausgedehnten Verbreitung von unterschiedlichen Vertragswerken zeigt: *Arbeitsverträge* im Falle von Arbeit- nehmer-Arbeitgeber-Verhältnissen, *Dienstleistungsverträge* im Falle von Ent- sendung oder von Selbstständigkeit. Allerdings bleibt der Einfluss von allen Vertragsgrundlagen auf die Gestaltung der realen Arbeitszeit- und Aufgaben- gestaltung weiterhin mindestens ambivalent. Auch unterscheiden sich die ver- traglichen Grundlagen je nach vermittelndem Anbieter deutlich und die darin festgehaltenen Vereinbarungen variieren stark.

Ein zentrales Ergebnis meiner Datenanalyse hat ergeben, dass Verträge eine *zweifache Bedeutung* aufweisen. Das Sprechen über die täglich anfallen- den Aufgaben der Live-ins und die Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedin- gungen des Arbeitsverhältnisses i.d.R. unter EU-Recht¹²² verweisen auf eine implizite Konstruktion der Angehörigen im Umgang mit den Verträgen, die eine Trennung zwischen einem vertraglich vereinbarten, juristischen „Arbeits- verhältnis“¹²³ und der faktischen, sicht- und erlebbaren „Arbeit“ im Alltag vor- nehmen. Mit dieser Konstruktion gibt es für sie zwei verschiedene Kategorien mit je voneinander abweichenden Handlungsregeln und -logiken.

Insbesondere die arbeitsrechtlich herausfordernde – weil rechtlich sehr komplexe – Situation der *Entsendung* dient im Folgenden als Veranschauli- chung für diese Ambivalenz von Verträgen. „Das Arbeitsverhältnis“ als sol- ches bezieht sich in diesem Fall auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Regel durch eine intermediäre Position (die Agenturen) vermittelt wer- den. Vage Formulierungen wie

„[...] das ist ja sowieso so schwierig mit diesem ‚was ist‘, dieses mit dem selbstständig, mit angestellt sein, mit geschickt werden von dort. Also sie kriegen ihre Anweisungen über ihre Agentur. Und nur so ist es rechtlich in Ordnung“ (Frau Kaiser, Z. 525ff)

und

„Da hatte ich noch mal nachgefragt und da geht es wirklich um arbeitsrechtliche Geschich- ten. Also so nach dem Motto: ‚sie fahren jetzt nach Hause, ich will sie hier nicht mehr se- hen‘ – das geht nicht, sondern da muss die Agentur eingeschaltet werden. Was natürlich ansonsten abläuft, wie die Pflege gegebenenfalls gestaltet wird und so wie die Tagesabläufe sind, das ist schon sozusagen in der Kommunikation mit mir“ (Zeiseler, Z. 705ff)

deuten auf eine basale Kenntnis der verschiedenen Rahmenmodelle (Selbstän- digkeit, Angestelltenverhältnis, Entsendung) („schwierig mit diesem ‚was ist‘

122 Die Leichtigkeit, mit der bisweilen auch komplexere, durch globale Arbeitsteilung und rechtliche Zuständigkeiten aufgefücherte Sachverhalte skizziert werden, verweist ebenfalls auf ein gewisses Bildungs-Niveau innerhalb des Samples.

123 Auch wenn dieses u. U. nur zwischen dem ausländischen Unternehmen und der Live- in geschlossen worden ist.

[...]“) sowie die Problematik der korrekten Umsetzung der Weisungsgebundenheit bei den Angehörigen hin („Also sie kriegen ihre Anweisungen über ihre Agentur. Und nur so ist es rechtlich in Ordnung“). Da beim immer populärer werdenden Entsende-Modell, das viele der Agenturen anbieten, das Weisungsrecht allein bei der ausländischen Entsende-Agentur verbleibt, finden sich die Angehörigen in der widersprüchlichen Situation wieder, der für die Pflege und Betreuung sowie Haushaltsarbeit ‚angestellten‘ Betreuungskraft keine Anweisungen zu den alltäglich anfallenden Aufgaben sowie die Art und Weise, Zeit und Ort der Verrichtung geben zu dürfen (Bucher 2018: 219f). Daraus müssen sie aber eine alltagstaugliche Handlungspraxis entwickeln, die es ihnen dennoch erlaubt, die Arbeitskraft der Pflegepersonen nach ihren Wünschen und Bedarfen gesteuert einzusetzen. Dies erreichen sie entsprechend durch die kognitive Trennung in ‚Vertrag‘ („arbeitsrechtliche Geschichten“) auf der einen und ‚Alltag‘ („Was natürlich ansonsten abläuft [...]“) auf der anderen Seite. Die Konstruktion von zwei Referenzkontexten „eigentlich“ (qua schriftlich fixiertem Vertrag) und „in der Praxis“ bzw. „in der Realität“ (im alltäglichen Setting) zeugt von dieser bewussten und selbstverständlich angenommenen Umgehung von rechtlichen Hürden in der Alltagskommunikation:

„Ich darf eigentlich gar keine Anweisung geben, aber in der Praxis ist es natürlich ein miteinander reden, aber wenn sie nicht wollten, bräuchten sie sich nach mir überhaupt nicht zu richten. Nur das ist natürlich ein Quatsch in der Arbeit, in der Realität“ (Frau Kaiser, Z. 528ff)

Frau Kaiser berichtet in diesem Zitatbeispiel darüber hinaus, dass diese Gestaltungspraxis, die ohne Verweis auf vertragliche Vereinbarungen ablaufen muss, durchaus mit der *Kooperationsbereitschaft* der beteiligten Parteien rechnet. Wohlwollen und Kooperationsbereitschaft werden zentrale Praktiken in der Arbeitsgestaltung, ohne die ein gelingendes Pflege- oder Betreuungsarrangement undenkbar würde. Das Empfangen von Regeln und der Wille zur Umsetzung derselben muss gegeben sein. Auch Herr Wagner betont die wenig greifbaren vertraglichen Vereinbarungen zum Weisungsrecht und betont, wie flüssig sich der Alltag – bereinigt um sperrige arbeitsrechtliche Vorgaben – verhält:

„Also ich denke mir, dass die Realitäten doch immer ein bisschen was anders aussehen. Das Leben läuft einfach anders. Das läuft nicht immer nur so, wie es auf dem Papier steht, sondern es läuft anders. In der Regel läuft es so besser eigentlich“ (Z. 671ff).

In diesem Sinne werden die Vorgabe der auszuführenden Tätigkeiten (Anweisungen) an die Betreuungskräfte umformuliert in ein Kommunikationsergebnis, das aus einem Gespräch gezogen worden ist („natürlich bereden wir das mit einander“, Kaiser, Z. 545f und „das ist schon sozusagen in der Kommunikation mit mir“, Zeiseler, Z. 709f). Somit wirkt zwar das „Arbeitsverhältnis“ bis in den Haushalt hinein, wandelt aber seine Gestalt und zwingt die Angehö-

rigen, den rechtlich korrekten Gebrauch von Arbeitsanweisungen mangels Praktikabilität in eine vermeintlich gleichberechtigte kommunikative und konsensuelle Form der gegenseitigen Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Verrichtung bestimmter Tätigkeiten auf bestimmte Art und Weise umzu-deuten. Aufgrund des Verbleibs des Weisungsrechts beim ausländischen Arbeitgeber entsteht eine Art Relationsvakuum zwischen dem arbeitgebenden Haushalt und der Live-in, das eine direkte Kommunikation basierend auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Rollen prinzipiell unterbindet. Diese notwendige Kommunikation wird aber selbstverständlich doch praktiziert, dabei aber als ‚Andere‘, neben-vertragliche und eben nicht arbeitsrechtliche konstruiert.

Ein Vonsichweisen des „Arbeitsverhältnisses“ zeigt sich auch in der Haltung zu den monetären Regelungen, indem die Angehörigen deutlich machen, dass keine Notwendigkeit bestehe, überhaupt Kenntnis über die Rechtslage und den Vertragsinhalt zu haben, noch sich mit den Rahmenbedingungen auseinander zu setzen. Hier wird auf eine Außenposition verwiesen, in der weder Arbeitsverträge eine Rolle spielen, noch Verantwortung übernommen werden muss:

„Dann bekommt die [Name Betreuungskraft 1], die jetzt da ist, komischerweise mehr Geld als eine [Name Betreuungskraft 2]. Und dann sagen wir immer, Leute, wir haben damit nichts zu tun. Wir zahlen zwei Jahre lang, so ist unser Vertrag, einen festen Tagessatz und ich kann euch nur sagen, wir schätzen eure Arbeit, ich wünschte, ihr würdet mehr Geld davon sehen, von diesem Satz“ (Frau Wenningte, Z. 271ff).

Damit ist das Gespräch über die Bezahlung, die an die Live-ins geht in diesem Fall beendet.

Auch eine empfundene Notwendigkeit, unbedingt eine bezahlbare Tag- und Nacht-Betreuung bei dem/r/n Angehörigen zu wissen und den drohenden eigenen Autonomieverlust abzuwenden, bringt die interviewten Familienmitglieder in eine handlungspraktisch prekäre Situation: welchem Imperativ verleihen sie mehr gestalterisches Gewicht? Dem Wissen um die Unmöglichkeit der durchgehenden Beschäftigung und der ungeklärten Bereitschaftszeit auf der einen oder dem Bedarf, sich selbst in der Betreuungs- und Pflege-Arbeit entbehrlich zu machen? Dieses *Handlungsdilemma* unterliegt einer jeden Argumentation um die gestalterische Frage und bringt, auch in der Alltagsgestaltung spezifische Handlungsmuster zum Vorschein. So kann, in den Augen der Interviewten, der *einschränkende* Vertrag mit den u.U. strikten Pausenzeiten nur als formelle Absicherung und Legalitäts-Garantie gesehen werden (in Bezug auf die eigene Verortung als Rechts-Subjekte: 6.1.4 im Kapitel ‚Wertvorstellungen‘). Als arbeitsrechtlich gestalterische und begrenzende Instanz kann er bei dem Rund-um-sorglos-Versprechen keine handlungspraktische Relevanz entfalten. Denn das Verkaufs-Gut „Rund um die Uhr-Betreuung“ spricht von vornherein dagegen. Hier verdichtet sich das Spannungsfeld der regulierenden Instanzen von Arbeitsvertrag, Vermittlungsstelle, Familie als sorgende und organisierende Angehörige sowie der pflegebedürftigen Person und ihrem

gelebten Alltag selbst: Als Kompensation bzw. Stabilisation für den eigenen Autonomieverlust eingesetzt, sind die Live-ins für die *bewahrende* Arbeit, die Aufrechterhaltung des Gewohnten im eigenen Zuhause zuständig, sodass eine jede artifizielle arbeitsrechtliche Vorgabe, die aus diesem impliziten Arbeitsauftrag ein von außen aufoktroiertes Verhältnis machen würde, dem praktischen Sinn des Modells „Live-in“ fundamental widerspräche. Ausnahmen bestätigen die Regel: Frau Wenningte erläutert mir, wie sie – auch nach Vorgabe des Vertrages der Vermittlungsagentur, in dem ein 8-Stunden-Tag vorgeschrieben ist¹²⁴ – einen solchen erstellt („Ein acht-Stunden-Tag [...] Ja. [...] Und das finde ich auch richtig“, Z. 533ff). Hier treffen aber pro-forma-Vorgaben der Vermittlungsunternehmen auf eine bei der Familie von vornherein vorhandene Überzeugung, dass diese Tätigkeiten nur in begrenzter Form überhaupt ausführbar sind.

Die meisten Haushalte jedoch sehen sich dem oben beschriebenen Handlungsdilemma zwischen arbeitsrechtlichen Bedenken und dem eigenen Bedarf ausgesetzt und lösen dieses zu Ungunsten der Arbeitszeitbegrenzung der Live-ins. Hinzu kommt der beschriebene wenig standardisierbare Ablauf und Rhythmus der zu verrichtenden Tätigkeiten, dessen individuelle Aufrechterhaltung aber von vornherein ausschlaggebend für diese Art der Betreuungsrbeit ist. Dass dem so ist, zeigen insbesondere diejenigen Haushalte, in denen die Live-ins in einem ArbeitnehmerInnen-Verhältnis nach deutschem Arbeitsrecht und Arbeitszeitgesetz im Haushalt direkt angestellt sind, wobei die Wahl eines solchen Vermittlungsmodells in der Regel von einem Willen zu möglichst rechtskonformer Organisation geprägt ist. Ein Blick in die Daten zeigt in diesen rechtlichen Konstellationen, dass durchaus ein ausgeprägtes Bewusstsein für die ungeklärte Frage der *Bereitschafts- und Arbeitszeiten* vorliegt, in der Praxis die Umsetzung aber nur zum Teil idealtypisch erfolgt:

„Also für mich war wichtig, dass diese Frauen nicht ausgenutzt werden. Die/ Dass diese Frauen wirklich ihre Arbeit, die sie leisten, legal bezahlt bekommen. Und dass die freie Tage haben, dass die auch (.) in die Rentenversicherung einbezahlt bekommen, krankenversichert sind auch. Und arbeitslosenversichert. Und das sind sie bei [Pilotprojekt Wohlfahrtsverband]. Das ist für mich einer der Hauptgründe. Dass die wirklich auch Freizeit haben, sich erholen können, wirklich auch mal raus können aus der Situation. Weil ich weiß, wie belastend sowas sein kann“ (Frau Neutert, Z. 198ff).

Frau Neutert findet sich in der Situation wieder, die Pflegekraft an ihre Freizeit erinnern zu müssen bzw. zu wollen, weil diese von sich aus nicht unbedingt auf die vertraglich erforderlichen Ruhezeiten Rücksicht nimmt:

„Und wir haben ihr ganz deutlich zu verstehen gegeben, wir wollen, dass sie frei hat. Und sie soll uns das dann auch so sagen. (..) Und (.) ich muss manchmal mit ihr streiten (..) oder

124 In der Regel halten die Unternehmen arbeitsrechtlich einwandfreie, nämlich an die Höchstarbeitszeiten angepasste Arbeitsverträge bereit, wohl wissend, dass diese Vorgaben in der Praxis keinerlei Wirkung entfalten.

diskutieren sage ich besser, weil sie dann diese freien Tage eher in finanzieller Art vergolten bekommen möchte. (.) Haben wir auch schon gemacht. Ich sage es ganz ehrlich. (.) Weil sie sagte: ‚Was soll ich in der Stadt? Was soll ich rausgehen?‘, wenn //schlechtes Wetter war.//“ (Z. 279ff).

Aber dennoch bleibt eine Restverantwortung bei den Live-ins selbst, mitzuteilen und zu entscheiden, wann eine Situation als zu belastend empfunden wird, woraufhin dann situativ freie Zeiten vereinbart werden:

„//Ich frage// sie auch immer. Ich frage sie auch immer. Und gerade letzte Woche, als mein Schwiegervater so durcheinander war, nachts dann auch, habe ich dann mit ihr gesprochen und hab gesagt: ‚[Name Betreuungskraft], ich habe Angst um dich. (lacht) Wie machen wir das jetzt?‘ Gell? (flüstert)“ (Frau Neutert, Z. 321ff).

Die besorgte Nachfrage und der Appell an die arbeitszeitliche Mitgestaltung der Live-ins beruht, wie oben bereits beschrieben, ebenfalls auf individuellen Maßstäben für die Belastungsgrenzen, wohingegen in diesem Setting der Live-in ein diskursiver Raum zur individuellen Mitgestaltung eingeräumt wird:

I: „Und was hat [Name Betreuungskraft] für einen Vorschlag gemacht? [...]“

Frau Neutert: „Also dass sie am Sonntag zum Beispiel gleich nach dem Frühstück geht. Und abends dann spät zurückkommt. Und wir haben dann da/ oder ich hab dann da Verhinderungspflege beantragt. Stundenweise Verhinderungspflege. Und dann kommt abends die Diakoniestation und ich werde tagsüber hier sein //mit meinem Mann.//“

I: „//Und das kann// man so kurzfristig auch organisieren?“

Frau Neutert: „Nein, wir haben dann ab dann regelmäßige Tage ab nächster Woche jetzt. Ich habe mich jetzt durchgesetzt.“ (Z. 330ff).

Dass Frau Neutert einen wachen Blick für die Ergebnisse der Freizeitorganisation und die faktischen Erholungszeiten der Live-in hat, kommt dieser im Sinne der Pausenzeiten zu Gute, zeugt aber ebenso von der Tendenz, so meine Vermutung, dass die KundInnen der Wohlfahrtsverbände im Schnitt aufmerksamer auf die Arbeitszeiten blicken und sensibler für krasse Arbeitszeitüberschreitungen sind. Dennoch, auch sie haben in ihren Settings keine bemerkenswerten Notwendigkeit einer Rechenschaftspflicht gegenüber einer kontrollierenden, damit schützenden Instanz nachzukommen: Der Sohn des betreuungsbedürftigen Ehepaares, Herr Berg, hat ebenfalls einen Wohlfahrtsverband ausgewählt, mit dem Bewusstsein, nur dort ein koordiniertes Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis eingehen zu können. Die Arbeitszeitregelung ergibt sich in diesem Setting auch aus dem Zusammenleben der drei Personen (Ehepaar und Live-in), wobei die Freizeitgestaltung laut Bericht fließend in den Alltag eingewebt wird:

„Geregelt ist das jetzt so, dass die (.) an jedem Tag da sind und was wir gesagt haben, ist, das ist jetzt unabhängig von der Arbeitszeitregelung, es muss natürlich gewährleistet sein, wenn nachts ein Notfall ist, wenn sie aus dem Bett fallen, dann ist unabhängig, wie die Arbeitszeitregelung ist, dann muss ein Arzt gerufen werden. Also wir wohnen nicht bei meinen

Eltern und (.) das ist einfach so. Und ansonsten machen die das so, dass sie eben/ Was weiß ich. Vormittags helfen sie beim Frühstück, dann haben sie meistens ein, zwei, drei Stunden frei. Also jetzt, die/ die eine, die momentan gerade da ist, aus der Pfalz, die geht gerne vormittags spazieren. Dann geht die drei Stunden in den Wald oder so“ (Z. 340ff).

Auch hier entpuppt sich die Definition der Bereitschaftszeit als eine Selbstverständlichkeit, die aus der räumlichen Nähe entspringt („*das ist einfach so*“) und keineswegs die Betreuungskräfte strukturell von ihrer Aufsichtspflicht entkoppelt sind.

6.2.5 Arbeit abgrenzen: ‚Das ist keine Pflege‘

„weil Pflege brauchen meine Eltern in dem Sinne noch gar nicht so“ (Frau Kaiser, Z. 222)

Das Tätigkeitsfeld einer Live-in kann je nach Einsatzort sehr stark variieren und die Angehörigen in ihrer Rolle als verantwortliche (ggfs. ferne) Ansprechpersonen haben unterschiedliche Auffassungen, für welche Tätigkeiten genau diese engagiert worden sind. Im Hinblick auf das Feld der *pflegerischen* Tätigkeiten, zeigt sich eine Gemeinsamkeit und das Eingangszitat weist bereits darauf hin, dass die befragten Angehörigen in der Regel die notwendige pflegerische oder betreuende, auch hauswirtschaftliche Arbeit bagatellisieren. Pflege wird sehr häufig als ein hypothetischer Zustand fern der aktuellen Situation gesehen und als körperliche *medizinische Pflege* begriffen, von der sich die Befragten in den Erwartungen abgrenzen und auf den vermeintlich geringen Bedarf an pflegerischen Aufgaben – zu erbringen durch eine examinierte Pflegefachkraft – hinweisen:

„Ja, wir mussten// ja sagen, dass erst mal 24 Stunden, also nicht zur Pflege, aber auf jeden Fall, dass jemand da ist, ne? Muss ja nicht 24 Stunden arbeiten, aber jemand muss da sein, abrufbar halt sein“ (Herr Vaculic, Z. 117ff).

Hier wird die vermeintlich weniger anspruchsvolle Rund-um-die-Uhr-Betreuung hervorgehoben, die sich als *Anwesenheitsarbeit* fassen lässt, die aber von „der Pflege“ unterschieden wird. Auch die Annahme, wie sie im Zitat von Herrn Vaculic deutlich wird, dass die Betreuungskräfte nicht durchgängig arbeiten, sondern „nur“ anwesend sind, erlaubt es den Angehörigen zunächst, deren Anwesenheit im Haushalt als arbeitsrechtlich unverfänglich zu fassen. Bereitschaftszeiten (vgl. nachfolgenden Punkt 6.2.7) werden dann einfach nicht als Arbeitszeit gedeutet und sind somit zu vernachlässigen. Das sehen wir auch in den nachfolgenden Beispielen.

Klassisch ist das Muster, dass die Live-ins als stabilisierende bis aktivierende Kräfte nach oder während einer Umbruchs-Phase eingestellt werden, nachdem die Nutzung eines ambulanten Pflegedienstes an organisatorische Grenzen gestoßen war, wie im nachfolgenden Zitat dargestellt wird:

„Dann haben wir den Pflegedienst für sie gehabt, der kam morgens und abends auch für Medikamente. Mein Vater hat noch sehr mitgeholfen, auch für Medikamente, auch ihr so ein bisschen zu helfen beim Anziehen [...] oder so, aber jetzt ist es gekippt. Also er ist eigentlich mehr dement und braucht mehr Unterstützung, meint aber, überhaupt keine Hilfe zu brauchen. Und meine Mutter ist, glaube ich, sie hat Phasen von Demenz, vielleicht so 14tägig im Wechsel und ich glaube, dass das mit diesem Kopf zusammenhängt“ (Frau Kaiser, Z. 39ff).125

Die punktuelle Unterstützung des ambulanten Dienstes mag noch gelingen, aber die ständige Anwesenheit einer weiteren helfenden Hand sowie eines wachen Augenpaares kann diese nicht ersetzen. Das Sinnbild im Zitat, eine Situation „kippte“ bezieht sich abermals auf die o.g. (Kapitel 6.1.1 zum Autonomieverlust) Umbruchs- und Entscheidungssituation, die maßgeblich für den Einbezug einer Live-in ist und verdeutlicht einmal mehr, wie Pflege- und Betreuungsbedarf als veränderbarer Fluss unterschiedlicher Entwicklungsstadien betrachtet werden, den die Angehörigen, mehr oder weniger distanziert, permanent evaluieren. Auch im nachfolgenden Beispiel wird die bestehende Pflege-Infrastruktur mit stationärer Unterbringung oder aber mit dem ambulanten Pflegedienst als nicht (mehr) ausreichend wahrgenommen (siehe Entscheidungspfad in 6.1.3), sondern eine permanente Anwesenheit als das zentrale Kriterium der „Pflege“ gewinnt an Bedeutung und ist für alle meine InterviewpartnerInnen entscheidend. Hier exemplarisch:

„Und dann hat er selber einen Schlaganfall gehabt und kam dann auch in die Situation, dass er auch versorgt werden musste, nicht so umfassend, also er hat sich immer noch mit Rollator und so selbst betätigt und dann hat sich das aber deutlich verschlechtert im vergangenen Jahr. Dann hat er überlegt, ob er die Situation mit dem Pflegedienst schon ein bisschen schwierig war. Weil man ist ja sozusagen in seinem individuellen Bereich stark eingeschränkt, ne. Er war dann abhängig davon, wann kommt wer und wann gehen die und dann wollte er abends seine Ruhe haben und mal was Schönes gucken, sich vor den Fernseher setzen und dann kamen die mal um halb 8 und dann kamen sie letztendlich mal um halb 10, um meine Mutti ins Bett zu bringen oder ihn zu verbinden und das hat ihn immer furchtbar gestört“ (Frau Zeiseler, Z. 18ff).

Ausschlaggebend ist also nicht nur der „störende“ Charakter der Unabsehbarkeit wann genau der ambulante Dienst seine Tages-Aufgabe verrichten wird, sondern auch das Bedürfnis nach der Aufrechterhaltung des „*individuellen Bereichs*“ mitsamt seiner Alltags-Logik des Vertrauten (vgl. die Einleitung zur schwindenden Lebensführungskompetenz, Kapitel 6.1.1).

125 Andererseits kann und wird der Pflegedienst auch oftmals als sinnvolle Ergänzung des Arrangements gesehen, so wie bei diesem Fall: „Und der Sozialdienst, das haben wir beibehalten, der kommt tatsächlich täglich, aber das ist eine tolle Einrichtung dahingehend, weil die einfach dann auch geschwind sehen, ist eigentlich sonst auch alles in Ordnung? Weil wir nämlich finden, dadurch, dass wir alle weiter weg wohnen, ist es eine Überforderung von unseren netten Pflegekräften, das mit zwei Leuten, das ist wirklich eine Herausforderung, zu managen und auch immer alles zu erkennen“ (Wennigte, Z. 119ff).

Der Umstand, dass mitunter *zwei* hochaltrige oder sogar erkrankte Personen zu versorgen sind, wird von den Angehörigen oftmals als unwesentlich abgetan, insbesondere wenn nur der/die eine EhepartnerIn in einen Pflegegrad¹²⁶ eingruppiert ist. Diese Situation regt Frau Granig an, mir zu erklären: „Mein Vater brauchte keine Hilfe bis dato, außer, dass für den natürlich mitgekocht und mitgespült und mitgewaschen werden musste, aber der war völlig autark zu dem Zeitpunkt noch“ (Frau Granig, Z. 61ff). Durch das Präfix „mit“ vor den zu verrichtenden Tätigkeiten in Bezug auf die Versorgungsarbeit für ihre Eltern vermeidet es die Tochter, den faktischen Arbeitsaufwand der Versorgung zweier Menschen zu realisieren. Dementsprechend wird sie vermutlich auch die Aufgabenfülle der Live-ins lediglich bezogen auf eine Person wahrnehmen und entsprechend relativieren – und damit abwerten.

Das bereits beschriebene Schema *Abwertung* der Tätigkeiten ist insgesamt weit verbreitet und taucht im Material an vielen Stellen auf (s. Schemata der Arbeitsbewertung in 6.2.2). Die „Versorgung“ des Vaters im folgenden Beispiel ist beispielsweise nur äußerst knapp umrissen, weitere „Details“ würden aber in der individuellen Handhabung der Live-ins belassen und müssten nicht „ausdiskutiert“ werden, und damit sichtbar gemacht werden, so der Sohn:

„[...] und für mich ist ja das oberste Ziel, Vater ist versorgt, erstickt nicht im Dreck, kriegt regelmäßig sein Essen oder sowas in der Richtung und ich habe jemanden, der sich um ihn kümmert. Und alles andere: Ich muss jetzt nicht die Details ausdiskutieren“ (Kastner, Z. 752ff).¹²⁷

Wenig überraschend fehlt in allen Beispielen eine standardisierte, vergleichbare Richtschnur, an der die Sorge-Tätigkeiten der Live-ins exemplifiziert und nachvollziehbar gemacht werden. Auch die Bedarfsanalyse (vgl. exemplarisch Abbildung 9) der Vermittlungsunternehmen – mal sehr detailliert und umfassend bis hin zu stichwortartig – vermag im Alltag kaum regulierend wirken, stellt sie doch eine im Vorfeld der Anbahnung eines Live-in-Arrangements stattfindende Auflistung der verbleibenden Kompetenzen bzw. Bedarfe der zu betreuenden Person(en) dar und verliert danach tendenziell an Bedeutung.¹²⁸ Und wie Abbildung 9 ausschnitthaft zeigt, gibt ein durchschnittlicher Erfas-

126 Zur Zeit der Interviewführung waren es noch Pflegestufen.

127 Im weiteren Verlauf dieses Kapitels (siehe Interaktionsmodi, Kapitel 6.3.1) wird sich zeigen, dass dieser Sohn allerdings durchaus „Details“ ausdiskutiert. Es bleibt also im Ermessensspielraum des Angehörigen zu bestimmen, was als wichtig und was als nebensächliches Detail zu besprechen ist.

128 Dieses institutionalisierte Instrument, das, angelehnt an Instrumente des *case management* der Pflegeberatung, auch in diesem Sektor Wirkung entfaltet, ist für sich genommen auch sehr interessant: Es bildet neben medizinisch-pflegerischen Notwendigkeiten immer auch eine „soziale Konstruktion von Bedürfnissen“ (Geissler 2002: 32) ab. Gleichwohl ist darin schriftlich festgehalten, ob bspw. Nachteinsätze erforderlich sind, worauf sich auch die Live-ins später bei Irritationen berufen, wobei das Schriftstück keinen vertraglichen Status hat.

sungsbogen auch nur grobmaschig vor, welcher Arbeits- und Zeitaufwand in dem jeweiligen Setting anfällt. Dieser bildet zudem eine Momentaufnahme ab und kann kaum als Aushandlungsgrundlage für spätere Zeitpunkte dienen.

Das oberste Ziel, die „*Versorgung*“ wird lapidar mit den Attributen der relativen Sauberkeit und Routinen der Mahlzeiten ausgedrückt. Die Satzergänzung „*und ich habe jemanden, der sich um ihn kümmert*“ bedeutet darüber hinaus, dass die Live-in-Arbeit (als Besitzverhältnis mit „haben“ attribuiert) im dahingesagten Wort des „Kümmerns“ einerseits aufgehen soll, andererseits genau dadurch ungemein relativiert und in ihrer existentiellen Bedeutung nivelliert wird.

V. Gewünschte Leistungen:

1. Hauswirtschaftliche Versorgung:

Grundreinigung nach Ankunft nötig (wird zusätzlich berechnet) leichte Gartenarbeiten

kochen für Personen säubern/sauber machen einkaufen waschen bügeln

sonstige Arbeiten:

2. Betreuung

Spaziergehen Hilfe beim Essen und Trinken Körperpflege Hilfe beim Ankleiden

Windeln wechseln aktivierende Betreuung (z.B. Gesellschaftsspiele)

leichte pflegerische Tätigkeiten:

.....

andere (bitte genau beschreiben):

.....

Nachruhe: ungestört gelegentlich gestört erheblich gestört

Freizeit (nach Absprache):

Stundenweise (min. 2-3 Stunden täglich)

ein freier Tag pro Woche

zwei halbe Tage pro Woche

ein freies Wochenende pro Monat

Urlaub bei Langzeitbetreuung

Abbildung 9a, b: Tätigkeits- und Freizeitnennungen in einem Vertragsbeispiel. Großes Bild: Leistungswünsche und Information zur Nachruhe; kleines Bild: Freizeit-Optionen mit Zusatz „nach Absprache“.

Indem die sorgenden Angehörigen den Pflege-Begriff derart speziell fassen, verhindern sie eine Auseinandersetzung mit der (eigentlichen) zeit- und ressourcenintensiven Betreuungsarbeit. In dieser Wahrnehmung bleibt verschleiert, dass Pflegearbeit im Sinne von *Sorge* weitaus mehr ist als die rein fachlich-medizinisch bestimmte und präzierte Aufgabenverrichtung qua Maßnahmen-

katalog. Hier entsteht ein Paradox in der Handlungsorientierung der Angehörigen: So sperren sich die Befragten einerseits vehement gegen die „Minutenpflege“ des formellen Systems (vgl. Isfort et al. 2012), andererseits erweisen sie sich als HüterInnen genau dieser dahinterstehenden Annahme, die ‚echte‘ Pflege monetär und organisational abgrenzt von ‚Betreuung‘, die – zuge-spitzt – auch mal den Anschein von „Freizeit“ annehmen kann. Diese Rahmung der Tätigkeiten als leicht von der Hand gehende Aufgabe qua Geschlecht, ist ein bekanntes Muster der gesellschaftlichen Bewertung der sog. ‚Frauenberufe‘, in denen Sorgearbeit diskursiv wie strukturell (insb. monetär) abgewertet wird. Diese Diagnose tritt allerdings auch als ein strukturelles Phänomen des gesamten formellen Arbeitsmarktes in Erscheinung (vgl. u.a. Aulenbacher 2010a; Hausmann et al. 2015; Knapp 1993).

Etwas anders gelagert ist die Definition des subjektiven Pflege-Begriffs bei den sorgenden EhepartnerInnen. Diese waren vorher und sind auch nach dem Einbezug einer Live-in in das Versorgungs-Setting eingebunden (sie wollen es stabilisieren). Sie kennen den tatsächlichen Versorgungsaufwand und die zu verrichtenden Arbeiten der Live-ins im Haushalt dadurch in der Regel viel präziser als die Kinder, zumal sie diese in der Regel gemeinschaftlich, bzw. zu je eigenen Teilen verrichten. Im Sample existieren Fälle, bei denen die Ehemänner noch im Haushalt leb(t)en als eine Live-in zur Betreuung der zu versorgenden Ehefrau eingestellt worden ist. Zwei davon berichten von Alzheimer-Erkrankungen der Ehefrauen (Herr Ratzker; Herr Maus). Dadurch liegt die primäre Aufgabe der Live-in dort insbesondere im Einsatz einer zusätzlichen Resource für die zermürende Aufgabe der Betreuung und Versorgung der EhepartnerInnen (neben der quasi standardmäßigen Verrichtung der Hausarbeit). Die Live-ins sind hier eine *zusätzliche* Arbeitskraft, die der Entlastung des ansonsten allein versorgenden Ehepartners dient. Herr Maus umreißt dementsprechend das Aufgabenspektrum der Betreuungskräfte in seinem Haushalt wie folgt:

„Ja, die Hausarbeit und waschen und Haare waschen hier von der Frau und, und alles. Und dass man die, wenn Alzheimer, der braucht ja im Grunde genommen eine ständige Beschäftigung. Und heute Morgen habe ich im Büro gesessen und dann war heute Mittag schon wieder jemand sauer. Ja. Nur wissen die [Alzheimerkranken] selber nicht warum, aber sind sauer. Und das spielt / ist auch ganz wesentlich. Wie will man das bewält/, beurteilen? [...]. Nein, das geht nicht“ (Maus, Z. 445ff).

Diese Zitatbeispiele verdeutlichen gut, wie umfassend Betreuungsarbeit insbesondere im Fall von dementiellen Erkrankungen ist, die sich fundamental auf die Beziehung und Lebensqualität aller darin involvierten Subjekte auswirkt (Newerla 2012; Winkler et al. 2006). Die *sorgende* Beziehungsarbeit, die darin erbracht werden muss, ist genauso wichtig wie die *versorgenden* Tätigkeiten, z.B. die Zubereitung von Mahlzeiten, einhergehend allerdings auch mit einer sorgenden Kontrolle, ob ausreichend Nahrung und Flüssigkeit aufgenommen wird. Für die Live-ins bedeutet eine solche Arbeit immer auch eine Mehrfach-

belastung, da sie in der Anfangszeit das Anforderungsprofil erkennen und sich anpassen müssen (u.a. Emunds und Schacher 2012: 64), dabei die Logik jedes spezifischen Haushaltes mitsamt den Vorlieben und expliziten, aber auch impliziten Regeln erkennen müssen.

6.2.6 Arbeit im Haushalt: Implizite und Explizite Regeln

Im Gegensatz zur Abgrenzung von Pflegearbeit tritt der mit dem *Haushalt* verbundene Aufgabenrahmen unabhängig von den körperlichen, pflegerischen Arbeiten in den Vordergrund. Die haushälterischen Tätigkeiten sind extrem bedeutsam für die darin lebenden Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige und der je individuelle Privathaushalt bringt entsprechend unterschiedliche *Erwartungen* und *Annahmen* über Tätigkeiten, Handlungspraktiken, darin eingelassene Sinnsetzungen und Bedeutungszuschreibungen zum Vorschein, wobei der „relativ gering ausgeprägte[.] Grad der Allgemeingültigkeit von Erwartungen“ (Bergmann 2009: 47) besonders bedeutsam ist. Es gilt, was ‚hier‘ seit jeher galt. Zentrales Merkmal in der aus dem Haushalt abgeleiteten Priorisierung und Gestaltung der Anforderungen sind die Individualität und extreme Subjektivität, mit der die arbeitgebende Seite in der Regel ihre eigenen Anforderungen festlegt, artikuliert und verteidigt.

Ohnehin, der Haushalt wird in den Interviews insgesamt tendenziell zu einer *absoluten, erlernbaren Größe*, dessen Aufrechterhaltung Teil der nicht unbedingt artikulierten, dennoch zentralen Aufgabenbeschreibung der Live-ins ist. Denn in den Augen der Pflegebedürftigen und deren Familien garantiert mittelbar nur eine adäquate Haushaltsführung den erwünschten Autonomieerhalt der pflegebedürftigen Person(en) (und ihrer Angehörigen). Hier treffen exemplarisch die beiden Konzepte *Intimität* und *Kommodifizierung* prinzipiell erst einmal unkoordiniert aufeinander. Die Kommodifizierung (der Umstand, dass diese Hausarbeit bezahlt ist) gibt ganz grundsätzlich die Richtung der eingeforderten Anpassungsarbeit und der einseitigen Anforderungen vor:

Herr Hamel: „Sie [die Live-in, V.R.] macht das alles, was du möchtest. Nur nicht ganz so, wie man möchte. Das ist eben das ganze Problem. Auch ihr Problem - nicht bloß unser. Für sie ist das doch auch ein Problem.“

I: „Weil?“

Herr Hamel: „Na, weil sie das anders machen muss, als sie es gewohnt ist. Das ist doch klar.“ (Z. 785ff)

Der Haushalt als Ort des Intimen, Privaten steht mit seinen anfallenden Aufgaben und Tätigkeitsbereichen für ein System der Eigenlogik; eine ganz spezifische ‚Ordnung der Dinge‘ liegt in ihm verborgen, die über Sinnzusammenhänge, habituelle Muster und Wissen je spezifisch hergestellt wird. Privat sind hier neben dem Raum an sich immer auch „die Gegenstände *im* Raum [...]

deshalb, weil sie durch die Existenz in privaten Räumen selbst eine private Bedeutung erlangen, die respektiert werden muss und die auf ganz spezifische Weise von Fremden verletzt werden kann“ (Rössler.: 260). Indem Regeln im Haushalt existieren und Haushalte aus Regeln bestehen, können fremde Personen *qua* ihrer Unkenntnis aus diesem auch ausgeschlossen werden (vgl. Lutz 2008b: 40). Denn der Privathaushalt gibt nicht nur den Rahmen vor, *wer* sich darin legitimerweise (wie lange) aufhalten kann, sondern auch *wie* er oder sie dies zu tun hat. Gemäß dem bereits skizzierten Intimitätsparadoxon gilt: Live-ins als bezahlte Außenstehende werden von vornherein als die ‚Fremden‘ mit dieser Eigenlogik konfrontiert und setzen sich schnell der potentiellen Konflikthaftigkeit aus, Privates zu verletzen. Ein großer Teil ihrer impliziten Aufgabenbeschreibung besteht demnach in der Imitation der Inszenierung ‚Privatheit‘; in einem stillen Erahnen und Befolgen von Erwartungen und Wünschen, dem Verstehen und Anwenden von Ordnungssystemen sowie dem Erkennen und Respektieren der darin verborgenen symbolischen Bedeutungen (dazu auch Lutz 2008b: 64f). Doch längst nicht alle betreuungsbedürftigen Personen oder deren sorgende Angehörige vermitteln klar, welche Aufgaben im Haushalt *wie* verrichtet werden sollen. In dem kleinen Wort „wie“ liegt zudem ein immenses Potential für Irritationen, Missverständnisse, Unzufriedenheit und Konflikte. Auslöser sind dabei oftmals *implizite Erwartungen* und *Annahmen*.

Intime Haushaltsarbeit: Implizite Annahmen

Implizit gehaltene, weil unbewusste Erwartungen an eine bestimmte Form der Bedürfnisbefriedigung drücken *Intimität* aus (vgl. Konzept von *intimacy* bei Borris & Parreñas 2010a) und werden, Regeln gleich, als gesetzt angesehen und bilden, arbeitsrechtlich gewendet, die Vorstufe von Weisungen. Indem sie artikuliert werden, verbalisieren sie Arbeitsaufträge oder zumindest Wünsche über das *Was* und *Wie* etwas zu tun ist. Das Erlernen erfolgt über die *Zeit*, die somit maßgeblich für eine gelungene intersubjektive Sozialisation wird. Ein jeder Privathaushalt steht somit für sich auch immer als ein Ort zur individuellen Bedürfnisbefriedigung, wobei Bedürfnisse ebenfalls sozial konstruiert sind (vgl. Geissler 2002: 32).

Intimität ist Bestandteil und Ergebnis von exklusiven sozialen Interaktionen, die auf Regeln basieren. Das Vorhandensein latenter Regeln und Skripte eines Haushaltes, wie oben angedeutet, bedeutet, dass die im Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten als Anforderungen implizit und unreflektiert auf die von außen kommende dritte Person projiziert werden. Gebunden an den Umstand der Bezahlung der Arbeit (Kommodifizierung), leiten die Angehörigen daraus ab, dass sie ihre Ansprüche mit Recht einfordern können. Mit den Regeln verbundene, implizite Annahmen über die Aufgaben an sich, aber auch die korrekte Umsetzung derselben, zeigen sich besonders in Beschreibungen über Konfliktsituationen – den Katalysatoren für je eigenlogische Unstimmig-

keiten in der Interpretation und Bewertung desselben Haushalts durch unterschiedliche Subjekte.

Um ein Beispiel zu geben: Auf eine meiner Rückfragen auf eine Anspielung hin (ob die eine oder andere Betreuungskraft schon einmal bestimmte Tätigkeiten verweigert hätte), antwortet mir die Tochter Frau Granig:

„Ja, die eine. Die eine, die wir dann nach Hause geschickt haben, weil die glaubte, sie müsste gar nicht putzen, und nur die Wäsche meiner Mutter waschen, so ungefähr. Ne, und mein Vater würde nur Essen kriegen, mehr bräuchte sie für den nicht tun //als kochen.//“ (Granig, Z. 1348ff)¹²⁹

Unklare Aufgabenbeschreibungen münden nicht nur in diesen Haushalten in kommunikative Konfliktsituationen, wobei den Betreuungskräften die Verweigerung bestimmter Tätigkeiten hier als *illegitimes Verhalten* ausgelegt wird. Die in den Augen der Angehörigen erforderlichen haushälterischen und betruerischen Tätigkeiten werden in diesem Fall kompromisslos als quasi-objektive und indiskutable Fakten des Aufgabenspektrums der Live-ins gedeutet. Aushandlungen über konkrete Elemente im Tagesrhythmus, die Kommunikationsergebnis von zwei gleichberechtigten Diskussionsparteien sind, finden eher nicht statt. Im Gegenteil, ‚Arbeit ist, was seit jeher an Arbeit zu tun war‘ (Haushalt) und was die neue gesundheitliche Situation (Pflege und Betreuung) zusätzlich produziert.¹³⁰ Der spezifische *private* Raum, der in seiner „lokalen Dimension“ (vgl. Keckeis 2016: 23) bestimmbare räumliche Grenzen, Schwellen und Regeln aufweist, wird durch diese Äußerungen und Handlungen erst hergestellt. In diesem handlungstheoretischen Sinn ist *Privatheit* somit

„[...] kein feststehendes oder starres Gebilde, sondern [ein] dynamisches, soziales Konstrukt [...], das von sozialen AkteurInnen durch Grenzziehungen hergestellt wird, dem daher ein Moment der Aushandlung immanent ist und zwar dahingehend, dass im jeweiligen Situa-

129 Kontrastierend dazu die Familie Vaculic, wo der (Schwieger-)Vater zusätzlich von einer Haushälterin versorgt wird, die kocht und putzt: „Also ich meine, es ist ja, wie schon gesagt, der Arbeitsaufwand ist ja hinsichtlich dessen, da ja eben unsere Haushälterin da ist, fällt ja alles weg, putzen und kochen. Das ist ja schon mal eine Erleichterung ohnegleichen, denke ich ja mal. Ja, dann nachts vielleicht hier und da mal aufstehen, weil mein Vater manchmal nicht aus dem Bett kommen kann“ (Herr Vaculic, Z. 1560ff). Ebenso Frau Wenningte (Z. 358ff), die beschreibt, wie die Live-in auf die bis dato noch zusätzliche Putzhilfe reagierte, bevor letztere einvernehmlich mit der Familie das Arbeitsverhältnis beendete: „[...] nach drei Monaten haben wir es dann auslaufen lassen, weil das nicht gut war, die [Name Betreuungskraft] stellte sich dann hin, und guckte der Kraft zu, wie sie geputzt hat. Also es fühlte sich keiner mehr wohl.“ Hier steckte die Live-in ihr Aufgabenterrain (Haushalt) ab und übernimmt lieber selbst zusätzliche Reinigungsaufgaben.

130 Wie selbstverständlich sollen die Live-ins können, was sich selbst nicht zugetraut wird: „Dieses, es kann ich einerseits für mich ausschli-/ , ich könnte das niemals machen, weil das wäre mir viel zu nah“ (Frau Granig, Z. 1373f).

onskontext versucht wird, ein erwünschtes Ausmaß an Privatheit herzustellen“ (Keckeis 2016: 25).

Es entsteht ein relationaler Raum, in dem Subjekte interagieren und in ihren intimen sozialen Praktiken Privatheit als gelebten Raum permanent herstellen und verändern. Das bedeutet auch, dass in jedem Haushalt prinzipiell andere Konzeptionen von Privatheit und Intimität vorliegen können, ebenso wie Vorstellungen und Praktiken des Ein- und Ausschlusses dazu. Den privaten Raum verstehe ich als Produkt dieser Praktiken und eine Lesart meiner empirischen Beispiele verdeutlicht den Umgang der Akteure damit.

Exemplarisch beschreibt Herr Hamel diese Besonderheit der *Privatheit als Handlungspraxis* mit dem damit verbundenen impliziten Arbeitsauftrag an die Live-ins folgendermaßen: „Man hat so seine Gewohnheiten. Wenn jetzt ein Mensch in einen Haushalt reinkommt, dann muss man denjenigen das mehrmals erklären, was wir gerne hätten. Das kann nicht auf einmal funktionieren“ (Z. 422ff). Auch Herr Maus zeigt Verständnis und priorisiert die hinzugewonnene Hilfe im Haushalt durch die Betreuungskraft vielmehr in ihrer schieren Anwesenheit und der daraus entspringenden Aufgabenteilung:

I: „Was ist [...] Ihr wichtigstes Anliegen, was die Personen können müssen oder wann erleichtern sie Sie am Meisten?“

Herr Maus: „Wenn sie sich mit der [Ehefrau] beschäftigen und natürlich auch Hauswirtschaft. Waschen, bügeln, säubern. Und waschen und bügeln habe ich noch nicht gemacht. Das Andere schon.“

I: „Haben Sie da eine Aufgabenteilung oder ergibt sich das //hin und wieder mal?//“

Herr Maus: „//Nein, das machen wir so.// Hand in Hand, ja?“ (Ehemann Herr Maus, der eine Live-in als zusätzliche Unterstützung beschäftigt, Z. 86ff).

Entsprechend des Leitbildes der oben beschriebenen *systemischen Stabilität* bzw. *systemischen Autonomie* in den Haushalten, stellen die zufriedenstellende Haushaltsführung und Alltagsbewältigung, übersetzt in zu internalisierende implizite und explizite Regeln, demnach eine wesentliche Aufgabe in der daraus folgenden Anpassungsarbeit der Live-ins an den jeweiligen Privathaushalt dar. Dabei dienen diese regelhaften Strukturen und geregelten Handlungsskripte keineswegs einem Selbstzweck, sondern vielmehr der Aufrechterhaltung der vertrauten Wohn- und Lebensumgebung. Vertrauen bedeutet in diesem Fall ein hohes Maß an Erwartbarkeit und diese wiederum stützt sich auf Wiederholungen und Regeln; Intimität entsteht. Wo das Vertraute wegbricht und durch Regelverstöße irritiert wird, ist die emotionale Stabilität der pflegebedürftigen Personen Unsicherheiten ausgesetzt. Und Unsicherheiten widersprechen dem erwünschten *Funktionieren* des Settings.

Regeln geben Sicherheit und suggerieren Kontrolle

Die Bedeutung des Lebens im eigenen, intimen Haushalt mit seinen individuellen Eigenarten und eingespielten Handlungsabläufen bietet immer auch eine Art *emotionales Sicherheitsnetz* für die BewohnerInnen, die einen Teil ihrer emotionalen Stabilität aus den im Haushalt objektivierten verinnerlichteten Regeln und deren erwartbarer Befolgung beziehen. Die an der Gewohnheit bemessene Fortführung alltäglicher Routinen soll als suggestive Aufrechterhaltung der Normalität wirken. Zu diesem Zweck bieten Regeln Sicherheitsstrukturen. Ein bspw. aus einer schweren Krankheit resultierender Pflegebedarf bedroht hingegen die Möglichkeit der Aufrechterhaltung derselben. Umso stärker wirken kleinste Irritationen in einem solchen bisweilen höchst angespannten Setting, die dann, im extremen Fall, der Betreuungskraft als „falsche“ Arbeitsmoral zugeschrieben werden und die dann auch nur so lange im Haushalt geduldet wird, solange sie darin stabilisierend und nicht irritierend ‚funktionierte‘. Herr und Frau Hamel verkörpern einen in dieser Lesart sicherheitsfokussierten Habitus. Sie sind sich beispielsweise darin einig, dass für eine zufriedenstellende Aufrechterhaltung ihres persönlichen ‚Regelwerks Haushalt‘ eine zielbewusste *Führung* notwendig ist. Nach einer im Interview beschriebenen einseitigen Arbeitsgestaltung ganz nach den Bedürfnissen der beiden EhepartnerInnen („Ich habe ihr nur gesagt, sie muss sich danach richten, wie wir das haben“, Herr Hamel, Z. 515), erläutern sie im weiteren Verlauf des Interviews, was ihre Anstrengungen in der Führung der Live-ins auf die von ihnen gedachte Verrichtung der Arbeit bedeuten:

Frau Hamel: „Ja, ich bin durch die Krankheit jetzt nicht mehr in der Lage, so energisch zu sein und / [...]“

I: „Muss man denn energisch sein?“

Frau Hamel: „Ja.“

Herr Hamel: „Ja, muss man. [...] Sonst tanzen die dir hier einen auf der Nase rum.“ (Z. 527ff).

Hierin spiegelt sich der Versuch wider, mit großem emotionalem Einsatz und einem klaren Machtanspruch den Haushalt als hierarchisiertes Regelwerk aufrecht zu erhalten, was umso härter vollzogen wird, je größer die Sorge vor einem Macht- und somit Kontrollverlust wird. Konflikte in diesem Setting sind keine prinzipiell ergebnisoffenen Aushandlungsmomente aufgrund konträrer Positionen, sondern werden von dem Ehepaar als Störung des Sicherheit spendenden Regelablaufs gedeutet und einseitig den Live-ins als Verursacherinnen zugeschrieben. Hier wird die Live-In in die eindeutig schwächere Position gebracht. Der Privathaushalt als Ort subtiler bis offensichtlicher Machtdemonstrationen zeigt sich hier. Macht als vielseitiges Konzept bedeutet hier die selbstgewisse Einflussnahme auf den Ausgang von Handlungen, die mit unterschiedlichen Mitteln erreicht wird (Druck, Sanktionierung, Drohung, u.w. oder

deutlich subtiler als mittelbare Macht in asymmetrischen Sozialbeziehungen entlang von Klassen- oder anderen Status- und Habitusunterschieden).

Der Haushalt als Ort der respektvollen Zusammenkunft

Der Haushalt als ein machtdurchsetztes Setting bedeutet aber nicht zwingend die machtvolle *einseitige* Einforderung von Regeln, sondern es gibt durchaus auch Fälle, in denen ein grundsätzlich respektvoller Umgang und Toleranz im Hinblick auf die Haushaltsführung zu finden sind. Auch den Live-ins wird oftmals Entscheidungsbefugnis zugestanden, wobei dies auch wieder mit der grundsätzlichen Wertschätzung und Haltung den Live-ins und ihrer Arbeit gegenüber zusammenhängt (siehe Kapitel zur Bewertung der Arbeit in 6.2.2), was in der Literatur ebenfalls bereits angedeutet wurde:

„Bei vielen kleinen Entscheidungen und bei vielen Abläufen des alltäglichen Lebens ist es offen, wer welchen Einfluss hat. Manches Mal ist es durchaus die Live-In-Pflegekraft, die den Alltag im Pflegehaushalt am stärksten prägt. Allerdings ist ihr Einfluss davon abhängig, dass ihre Kompetenz anerkannt und ihre Person wertgeschätzt wird“ (Emunds 2016: 70).

Wertschätzung und Respekt sind Faktoren, die den Alltag der Live-ins zwar nicht aus der strukturellen Prekarität befreien, so aber doch erträglich machen können. Konträr zur eben skizzierten Situation des Ehepaares mit Unterstützung der Live-in verhält es sich beim verwitweten Herrn Ratzker, der zur Versorgung seiner geistig verwirrten Frau nicht nur die pflegerische Unterstützung notwendig erachtete, sondern insbesondere auch die haushälterische. Dieser begegnet er mit „Respekt“, wie er es beschreibt, sich selbst in der – auf diesen Aspekt bezogen – abhängigen Position wählend. Denn mit der Erkrankung seiner Frau und den damit eingetretenen Einschränkungen ihrer beider persönlichen Lebensführung, waren dann auch diejenigen Fähigkeiten nicht mehr abrufbar, welche die Ehefrau jahrzehntelang in den gesellschaftlichen Rollen als Mutter, Ehe- und Hausfrau innehatte.

„[...] und man muss auch respektieren, dass sie meistens schon perfekte Hausfrauen waren und ganze Familien großgezogen haben. Ich musste denen ja / Ich konnte denen überhaupt nicht sagen, wie man Essen kochen soll. Das weiß ich auch nur rudimentär“ (Herr Ratzker, Z. 270ff).

Der Privathaushalt gilt in unserer hiesigen kulturellen Erzähllinie seit mindestens Mitte des vergangenen Jahrhunderts als das private Refugium und Handlungsfeld des weiblichen Teils eines Ehepaares oder einer Familie. Damit einher gehen und gingen neben der Zuschreibung von haushälterischen Fertigkeiten an das weibliche Geschlecht auch der Rückzug des männlichen Gegenparts auf die ‚unwissende‘ Rolle des Empfängers der versorgenden Arbeit ihrer Frauen und weiblichen Familienmitglieder. Ebenso wie Herr Ratzker die Führung seines eigenen Haushalts dankbar in die Hände der kompetenten Kräfte übergibt, steht auch Frau Wenningte für einen zum starren Haushaltsbegriff

vorhandenen Kontrast, indem sie beschreibt, dass in ihrer Familie die Haushaltsführung nicht zwingend durch unveränderliche Regeln gekennzeichnet ist:

„Aber beide fangen um sieben an, genau. Und dann haben wir auch gesagt, dass sie entscheiden müssen, wann, wie oft meine Eltern geduscht werden müssen. Und das Komische ist, es gibt nichts Starres, weil es ist immer anders“ (Z. 808ff).

Dieser Haltung liegt eine ausgeprägte Toleranz zugrunde, die es erlaubt, die zeitliche Organisation des pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben zu einem großen Teil den Live-ins zu überlassen, mit dem Wissen, dass Zeitregeln nur dann sinnvoll sind, wenn sie dem Interesse der beteiligten Personen dienen (vgl. die strikte Arbeitszeitgestaltung dieser Familie Kapitel 6.2.7) und wenn sie nicht zum Selbstzweck der gewohnten Zeitstruktur des Haushalts aufrecht erhalten werden. Im folgenden Unterkapitel werde ich diese bisher beschriebenen Erkenntnisse über den Erbringungskontext ‚Haushalt‘ ergänzen um die Frage, wie die Tätigkeiten zeitlich und inhaltlich strukturiert und ggfs. begrenzt werden.

6.2.7 Arbeit begrenzen: Tätigkeiten und Zeit

„Ja, also ich habe dann an diese Firma, dann da angerufen. Und dann haben die gesagt, die schicken mir per E-Mail so einen Fragebogen. Den habe ich dann ausgefüllt, was ich alles wollte. Also ich wollte / Erst habe ich / Also ich habe angefangen: ‚Frau, also weiblich, dann irgendwie 40 rum.‘ So in dem Dreh habe ich mir das vorgestellt. Dann: ‚gute Deutsch-Kenntnisse sollten sie haben. Nichtraucher.‘ Ja, das war eigentlich das Ding. Was sie machen sollten, eben ‚Hausarbeit. Einkaufen, kochen, Wäsche, Pflege, usw.‘ Vielleicht / Damals war ja noch ein bisschen Ding, ‚ein bisschen spazieren gehen, usw.‘ Das waren meine Vorgaben“ (Frau Randstetter-Pflüger, Z. 84ff).

Das Tätigkeitsspektrum der Live-ins wird in diesem einleitenden Zitat sehr greifbar, indem die Interviewte rekonstruiert, welche Erwartungshaltungen sie an eine Live-in stellte, als sie ihren Bedarf einer Vermittlungsagentur gegenüber schriftlichen sollte. Bemerkenswert ist die vage Generalisierung von Aufgaben, verbunden mit dem verwendeten „usw.“, was auf die prinzipielle *Grenzenlosigkeit* und Selbstverständlichkeit der zugeordneten Aufgaben hindeutet.

Wenig überraschend existiert in meinem Sample auch im Hinblick auf die *Gestaltung und Begrenzung der Zeit und Tätigkeiten* eine gewisse Varianz. Das Gros der sorgenden Angehörigen jedoch unterscheidet in der Praxis zunächst einmal nicht zwischen der faktischen Arbeits- und Bereitschaftszeit der Live-ins. Dabei sind den Meisten die definitorischen Unterschiede durchaus bewusst, sie verneinen allerdings die Praktikabilität und Umsetzbarkeit derselben, was ich im Kapitel über die wenig strukturierende Wirkung von Verträgen (6.2.4) ebenso plausibilisiere, wie ich beschreibe, dass der wesentliche Sinn in

der Einstellung einer Live-in in der, wie ich sie hier konzipiere, *Anwesenheitsarbeit* besteht und somit zur notwendigen Bedingung des Verbleibs in der Häuslichkeit des/r Betroffenen wird. Die Bereitschaftszeit, wie sie im Arbeitsrecht als Bereitschaftsdienst definiert ist, sperrt sich zugunsten des schützenden Aspektes des Arbeitsrechts gegenüber einer solch freien Auslegung von Bereitschaft (bspw. § 4 ArbZG zu Ruhepausen; maximal zulässige Wochenarbeitszeit, mit Bereitschaftsdiensten im Jahresdurchschnitt: § 7 Abs. 8 ArbZG). Auch der EuGH hat dazu Urteile gefällt, die in die Richtlinie 2003/88/EG eingegangen sind und besagt, dass aktive und nicht aktive Bereitschaftszeit als Arbeitszeit zu rechnen ist. Nach den Ausführungen zur ambivalenten Rolle von Verträgen ist wenig überraschend, dass auch in Bezug auf die Arbeitszeit diese juristische Diskussion keineswegs Eingang in die Arbeitszeitstrukturierung der Privathaushalte findet. Ganz im Gegenteil. Der zeitliche Rahmen der Verrichtung der Tätigkeiten ist in der Regel nur einseitig und nahezu ausschließlich an die Bedarfslage des/r zu betreuenden Person/en angepasst. Das entstandene Zeitvolumen, das benötigt wird, um diese Bedarfslage zu decken, ist kaum Teil der Vereinbarungen und wurde in den Interviews nicht artikuliert. Hingegen findet vorwiegend eine *Nicht-Thematisierung* von Seiten der sorgenden Angehörigen über den faktischen Arbeitsaufwand im Haushalt ihres/r Angehörigen statt – von wenigen Ausnahmen abgesehen.¹³¹

Dies zeigt sich auch an einer weiteren Gemeinsamkeit, die auf den Umgang mit den *Grenzen der Tätigkeiten* abstellt: Die individuelle Handhabung fern von klaren Richtwerten oder Vorgaben ermöglicht es den Angehörigen entsprechend des subjektiv benannten Bedarfs, die Live-ins in ihren Aufgabenbereich einzuführen und einzuweisen. Dabei ist hier eine erstaunliche Varianz erkennbar. Denn es finden sich durchaus sehr strikte Arbeitszeitbegrenzungen, wenn auch in der Mehrzahl die offene, unklare Gestaltung von Arbeitszeit je nach „Bedarf“ vorherrscht. Der „Bedarf“ ist dabei ein Schlüsselbegriff in der subjektiven Auseinandersetzung der sorgenden Angehörigen auch mit der zeitlichen Begrenzung der Tätigkeit bzw. des Arbeitstages in den Haushalten. Wie oben angedeutet, gilt der Bedarf, institutionalisiert in der „Bedarfsanalyse“ (*Abbildung 9 a&b*) (oder wie auch im Zitat unten „Anforderungsprofil“) der vermittelnden Stellen als wegweisend und gesetzt. Dinge, die dort stehen, gelten als nicht verhandelbar und einforderbar, wie Frau Granig demonstriert:

„In diesem Fall dieser, wie ich fand, unmöglichen HelferIn, die wirklich meine Mutter pflegen wollte und sonst nichts, wo ich nachgefragt habe, wie kann das sein? Da waren über die gleiche Agentur schon x Helfer vorher da mit dem Spektrum Haushalt plus Pflege Mutter plus Hilfestellung für den Vater, und was hat die Agentur dieser Frau gesagt, dass die mit

131 Aus diesem Grund fragte ich in den standardisierten Fragebögen auch ab, ob jemand selbst Pflegeerfahrung an den/r betroffenen Person/en mitbringt: Dieses Wissen verändert die Einschätzung der Leistung der Live-ins und Leistbarkeit der Aufgaben möglicherweise.

solchen Erwartungen kommt, die überhaupt nicht zum Anforderungsprofil passen“ (Frau Granig, Z. 692ff).

In diesem Fall ist die Kundin verblüfft über die Forderung einer Live-in die Arbeitsbereiche einzugrenzen und reagiert mit Unverständnis darüber. Wirkmächtig wird hier der Umstand, dass die Bedarfsanalyse insbesondere bei agenturvermittelten Arrangements einen Status unverrückbarer *Faktizität* erlangt, in dem darin die groben zeitlichen wie tätigkeitsbezogenen Aufgabenbereiche abgesteckt sind und diese einseitig als Aufgabenprofil an die Betreuungskräfte weiter gegeben werden.¹³² Der Zustand der zu betreuenden Person/en einerseits, aber auch die daraus abgeleiteten Anforderungen an die Live-ins werden schriftlich fixiert und damit objektiviert, nur in den seltensten Fällen abgeglichen oder im Sinne des Schutzes der Live-ins angepasst. Diese Bedarfsanalysen werden in der Regel auch nicht hinterfragt, was Frau Granig zu der Annahme verleiten lässt, die einseitige Formulierung und Einforderung des Spektrums an Aufgaben sei ihr „*rechtlich*“ zugesichert:

„[...] ich denke, da waren wir rechtlich auf der sicheren Seite. Dieser Fragebogen war bei der Agentur, die war die fünfte, die nach diesem Fragebogen kam, davor war ein Jahr lang vier verschiedene oder fünf verschiedene andere Frauen da, die auch nie irgendwie gesagt haben, dass das nicht okay ist oder zu viel [...]“ (Z. 1354ff).

Welche Stilblüten diese Offenheit der Arbeitszeit- und Arbeitsaufgabengestaltung annehmen kann, versinnbildlicht Frau Grunewig. Sie hat eine ausländische Pflegekraft im Haushalt ihres Vaters für dessen Sorge fest angestellt, womit zwar einerseits der bis dato rechtlich einwandfreiste Weg beschritten worden ist, dieser aber auch deutlich mehr Loyalität der Live-ins gegenüber dem Arbeitgeber-Haushalt provoziert – schließlich existiert ein veritabler Arbeitsvertrag zwischen den beiden Parteien. Aus diesen Arbeitsverträgen kann und will sich vermutlich keine live-in Arbeitskraft so schnell und leichtfertig lösen, verspricht dieser doch relativ tragfähige Zukunftsplanungen. Also finden sich auch – und insbesondere – in diesen Rechtsverhältnissen Tätigkeitsportfolios, die auf einem imaginären Kontinuum von „*lebenserhaltend*“ bis „*lebensstilerhaltend*“ eindeutig auf der letzteren Seite zu verorten sind. Frau Grunewig berichtet mir beispielsweise von ihrer Erleichterung, dass die Live-in nun „*Kontinuität*“ und „*Verlässlichkeit*“ (Z. 318) in das Arrangement für den Vater

132 In der Regel reichen die vermittelnden Unternehmen diese Profile an mehrere Live-ins weiter, die sich – je nach eigenem ‚Marktwert‘ (vor allem Sprachkenntnisse, pflegerische und zeitliche Erfahrung) – die Stelle dann aussuchen. Ihre je eigenen ökonomischen und anderen Zwänge bilden sich dann auch darin ab, inwiefern sie tatsächlich auf ihre je eigenen Präferenzen Rücksicht nehmen können. Aber auch den Haushalten wird eine Entscheidungssituation eingeräumt, wie Herr Kastner (Z. 159) darlegt: „[...] aber diese/die Anforderungen waren jetzt gar nicht mal so hoch, die ich gesagt habe. Und man kriegt dann den Lebenslauf zugeschickt und fragt dann, ob das passt oder ob das nicht passt. Aus dem wird man jetzt auch nicht schlauer und sagt jetzt, das passt oder das passt nicht. Das muss man ausprobieren, ob die Chemie stimmt [...].“

brächte. Darunter zählt allerdings auch eine zuverlässige Ordnungskraft der Live-in weit über durchschnittliche Aufgabengebiete hinaus:

Frau Grunewig: „Und sie [die Live-in, V.R.] ist sich auch für nichts zu schade. Wie gesagt, letztens hat er [der Vater, V.R.] gemeint, er muss Rhododendron / sind sie in die Gärtnerei gefahren, da hat [er] einen Rhododendron gekauft, ich meine, mich trifft der Schlag! 80 Euro, dann war das Ding so groß, dann konnte das nicht ins Auto reinton, dann hat er sich das mit dem Lastwagen liefern lassen und sie hat das Ding eingegraben. [...] Es ist nicht selbstverständlich.“

I: „Jetzt haben Sie gerade gesagt, für Sie ist das selbstverständlich, ihr bei den Verwaltungsschritten, Organisationsdingen zu helfen. Haben Sie das Gefühl, sie macht auch was über die vertragliche Vereinbarung hinaus?“

Frau Grunewig: „Ja, das Ding zum Beispiel. Also von wem kann ich verlangen, so ein Monster von Baum einzusetzen. Oder wenn er mal wieder mit dem Aquarium britschelt, anschließend dieses ganze Chaos, was er mit dem Aquarium veranstaltet hat, das mitzumachen. Überhaupt drei Stunden Aquarium plantschen und alles ist pitschnass und alles schwimmt hinterher, diesen Saustall aufzuräumen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ja und jeden Tag Fische füttern. Wie gesagt wir haben immer von sieben auf drei, aber drei heißt aber immer noch am Tag: halbe Stunde Fische füttern. [...] Einfach weil das einfach, tolle Aquarien, da hat eines 350 l, das ist jetzt kein so ein kleines Ding und mit einer eigenen Technik und mordaufwendig. Ich kenne mich nicht damit aus, ich muss immer jemand holen, wenn da was ist. Und der kriegt das Futter und der das und dann muss man Gemüse machen und dann gibt es Spinat der gekocht werden muss und dann gibt es roten Paprika, der Fisch kriegt roten Paprika/ [...] Dann gibt es Eingefrorenes, eingefrorene Mückenlarven, die muss man erst auftauen und waschen und es stinkt ohne Ende. [...] das ist halt Hightech, was der Papa da hat“ (Z. 322ff).

Frau Grunewig erkennt zwar den zusätzlichen Arbeitseinsatz der Live-in im Haushalt und kann ihn plastisch schildern, doch beschreibt sie an anderer Stelle auch, dass sie für die ausländische Betreuungskraft, die in Deutschland Fuß fassen möchte, auch zahlreiche Behörden- und Verwaltungsgänge übernimmt. Diese Verwaltungsarbeit, die Frau Grunewig für die Live-in übernimmt, wiegt sie mit dem bemerkenswerten – verlässlichen – Einsatz der Live-in im Haus des Vaters auf und rahmt es im Interview als ein „Geben und Nehmen“ (Z. 400); als vermeintlich ausgeglichener reziproker Tauschakt. So würden beide Parteien etwas über ‚das Eigentliche‘ hinaus für die jeweils andere Seite tun. Dass die Live-in allerdings faktisch rund um die Uhr im Haushalt des Vaters lebt und zu den ohnehin schon anfallenden, entgrenzten – ‚normalen‘ – haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen die sozusagen *Life-Style-Pflege* (Gartenarbeit, Aquarien) übernehmen muss, grenzt an etwas Groteskes. Diese Beschreibung drückt in ihrer ganzen bildlichen Absurdität die große Willkür bzw. *Kontingenz* in der Frage aus: welche ‚Arbeit‘ in Privathaushalten anfällt, die vormals die betroffenen Personen zu ihrem eigenen Lebensglück – autonom – verrichtet haben, die aber in der Kommodifizierung und Externalisierung an familienfremde Dritte einer Prüfung auf Praktikabilität, Zumutbarkeit und Notwendigkeit unterzogen werden müsste. Es gibt aber durchaus auch

Haushalte, die anders an die Arbeitszeitgestaltung der Live-ins herantreten und sich stark für eine Begrenzung der Arbeit einsetzen.

Subjektive Belastungsgrenzen als Maßstab

Werden Arbeitszeitgrenzen gesetzt, so werden diese mit *subjektiven Belastungsgrenzen* plausibilisiert und davon abgeleitet. Das bedeutet, dass die Angehörigen eigene Erfahrungswerte, oft gewonnen aus der tatsächlich an ihren Eltern oder EhepartnerInnen geleisteten Pflege-Arbeit, heranziehen, um zu begründen, warum sie eine Reduktion der Arbeitsstunden von zunächst anzunehmenden 24 Stunden Einsatzbereitschaft einführen. Die Regeln (Zeitstruktur) messen sich an einer subjektiven Belastungsgrenze, die sie objektivieren und entsprechend von sich auf die Arbeitskräfte übertragen. Frau Wenningte beispielsweise drückt dieses Vorgehen wie folgt aus (Z. 473ff): „Aber ganz ehrlich, wenn ich das einen Tag mit meinen Eltern gemacht habe, bin ich fix und fertig. Und so muss es denen genauso gehen, ja?“. Aus ihrem eigenen Erfahrungswissen leitet sie ab, dass Erschöpfung nach einer bestimmten Anzahl an Arbeitsstunden im elterlichen Haushalt eintritt und sich dies schädlich auf die physische und psychische Verfassung der Arbeitskräfte auswirken müsse – wodurch zudem ein dauerhaftes Funktionieren des Arrangements gefährdet wird. Einmalig in meinem Sample wird bei dieser Familie eine verbindliche Struktur des Arbeitseinsatzes geschaffen, indem Frau Wenningte einen arbeitnehmerähnlichen Zeitplan erstellt: „Es ist, meine Schwester und ich haben versucht, einen 8-Stunden-Tag zu basteln“ (Z. 388f).¹³³ Etwas weiter im Interview betont sie, warum diese Aufteilung der Arbeitszeiten für sie und ihre Schwester Sinn machen: „[...] 8-Stunden-Tag, und das ist hart genug, ja?“ (Z. 461). Nach Beendigung dieser acht Stunden läuft die Organisation der Nacht wie folgt ab:

„Um halb sieben, sieben geht eigentlich die Pflegekraft aus der Wohnung meiner Eltern raus und hat zum Glück oben unterm Dach ihr Zimmer. Da ist dann auch noch eine Toilette und Waschbecken und so, und das Gute ist, dass da eine Etage dazwischen ist, da wohnt ein Paar drin. (Sie ist zum Glück auch eine Pflegerin, die hat meinen Vater auch schon zweimal gerettet.) Aber diese Distanz braucht man, und wenn meine Mutter nachts herumgeistert, was sie ab und zu macht, dann kriegt das die Kraft oben gar nicht mit, sodass unsere Kräfte eigentlich eine ab abends halb sieben, sieben bis morgens Nachtruhe für sich haben oder was sie //auch immer machen wollen, nicht gestört werden.“ (Z. 405ff).¹³⁴

Bemerkenswert und absolut untypisch ist die faktische, dabei für alle Beteiligten erwartbare und familiär koordinierte Abgabe der Verantwortung der Be-

133 Womit die eigene *Autonomie* wieder stark eingeschränkt ist, wenn auch die Schwester als zweite sorgende Angehörige Verantwortung übernimmt und die Arbeit teilt.

134 Eher weniger überraschend ist auch das Bewertungsmuster des Lohn-Leistungs-Nexus in dieser Familie überwiegend dem Typ „Arbeit idealisieren“ (vgl. 6.2.2 oben) zuzuschreiben.

treuungskraft jeden Tag um eine bestimmte Uhrzeit und die bedingungslose Abschottung derselben vor spontanen Arbeitseinsätzen in der Nacht. Ein Malteser-Notrufknopf am Armgelenk der Eltern ist als Notfall-Mechanismus in der Nacht vorgesehen und entlastet alle Beteiligten von der moralischen Verantwortung, die teilweise eingeschränkten und daher prinzipiell hilfebedürftigen Eltern nachts sich selbst zu überlassen.¹³⁵ Es ist in diesem Fall aber nicht nur die durchdachte und abgestimmte Koordination der Arbeitszeiten der Betreuungskräfte, die zu einer harmonischen Konstellation insgesamt führt. Zu einem Klima der Offenheit und klaren Organisation von Verantwortung trägt aber auch ein normatives Einverständnis bei, dass die alten Eltern ihrem Lebensende ohne Scheu entgegensehen und die Familienmitglieder angehalten wurden, dieses nicht um jeden Preis hinauszuzögern: „*Keine Angst. Meine Eltern dürfen sterben*“ (Frau Wenningte, Z. 327f), formuliert die Interviewpartnerin. Und weiter:

„Sie werden nur noch medikamentös eingestellt, und dann muss man einfach gucken, wie man zurechtkommt, und sie sind alt und dürfen dann auch irgendwann mal sterben. Und solche Sachen hoffen wir, zumindest besprechen wir es jeweils mit den Kräften, dass es dann eigentlich auch so läuft, ja“ (Z. 337ff).

Es liest sich wie ein Privileg, wenn die Familienmitglieder sich selbst und ihre jeweiligen Erwartungen aneinander in Zeiten der elterlichen Hilfebedürftigkeit so stimmig aufeinander einstellen können, dass eine dritte Person, die, bezahlt und von außen in das Setting eintritt, von dieser Abstimmung derart profitiert, dass das familiäre Normengefüge weitestgehend frei von Schuldgefühlen und impliziten Unstimmigkeiten ist, und dass der Arbeitsauftrag deutlich von einer mitschwingenden moralischen Schuldfrage unabhängig besprochen und abgestimmt werden kann.

Ähnlich in der Begründung der Arbeitspausen im Hinblick auf subjektiv argumentierte Belastungsgrenzen ist der Fall Ratzker zu lesen. Der nunmehr verwitwete Ehemann der damals pflegebedürftigen, weil an Alzheimer erkrankten Ehefrau teilt mit, wie im familiären Abstimmungsprozess Pausenregelungen gefunden und eingeführt wurden:

„[...] und dann habe ich aber mit meinen Söhnen gesprochen und [die, V.R.] haben gesagt ‚Nein, wir müssen es denen ja auch halbwegs erträglich machen.‘ Und [da] haben [wir] gesagt ‚Samstag, ok. Da sollen die ein paar Stunden weg sein‘“ (Z. 462ff).

Hier ist der Austausch mit den eigenen Söhnen entscheidend für die Gestaltung eines festen freien Tages. Dieser wird als normativer Maßstab akzeptiert und in die Zeitgestaltung der Arbeitsorganisation aufgenommen. Auch in diesem Beispiel liegt aber die Begrenzung der Arbeitszeit nicht in einem Abgleich mit

135 Die Fachlichkeit der „rettenden“ Nachbarin wurde in diesem Setting mehr als Zufall denn als verlässliches Element in der Aufstellung des Pflege-Settings beschrieben, sodass diesem keine Bedeutung derart zukommt, dass es Absprachen zur Anwesenheit oder Bereitschaft dieser Person gäbe.

einem Normalarbeitsverhältnis oder anderen institutionalisierten, abstrakten Standards begründet, sondern ergibt sich primär aus den zunächst unabsehbaren Kommunikations- und Bewertungsprozessen der beteiligten Angehörigen, deren eigener, zufälliger, Ermessensspielraum handlungsleitend für die Organisation der Tätigkeiten wird.¹³⁶ Beispielfür die verschwommene Definition von Arbeits- und Bereitschaftszeiten steht auch die Tagesplanung im elterlichen Haushalt von Frau Kaiser (Z. 317ff):

„Also wir haben ja, wir legen sehr viel Wert auf diesen 40-Studentakt, also, dass die wirklich nur am Tag 6 Stunden arbeitet, das andere ist frei, hat sie frei zur Verfügung, sich das so einzuteilen, wie sie möchte. Es hat sich eine Struktur entwickelt, von allen Pflegekräften her, das so um halb acht, acht aufstehen ist, dann brauchen die eine Stunde, bis sie gefrühstückt haben, neun also bis zehn oder so, dann gehen die wieder ins Bett, dann hat die Pflegekraft eigentlich Zeit bis zum Mittagessen, nein, bis elf, dann gibt es ein kleines Obst irgendwie und dann sind sie oft auf und gucken fern, also das habe ich so mitgekriegt, das ist das, was sich dort an Struktur so eingestellt hat, bis zum Mittagessen, manchmal geht mein Vater aber auch noch mal ins Bett, meine Mutter bleibt wach oder sitzt in der Küche und guckt beim Essen zu oder und dann gibt es Essen und dann gehen die wieder ins Bett bis vier. Dann gibt es Kaffee und dann bleiben sie auf bis acht, halb neun, aber dann gehen sie wieder ins Bett.“

Hier ist der ausgeprägte Schlafbedarf der Eltern das Vehikel für die Freiräume in der Tagesgestaltung und Ermöglichungsfaktor für die Live-ins, sich zurück zu ziehen. Im Umkehrschluss bedeutet diese Verquickung aber ebenso, dass, sobald sich die Situation verändert, automatisch auch die Aufgaben- und Zeiteinteilung verändert. Da Frau Kaiser mehrere hundert Kilometer entfernt wohnt und zunächst immer nur telefonisch mit dem Betreuungs-Setting verbunden ist, scheidet der prinzipielle *Gute Wille* in der Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden somit strukturell an der institutionalisierten Tabuisierung von Bereitschaftszeiten und der faktisch nicht gesicherten Entlastung der Live-ins durch eine weitere Person vor Ort. Bereitschaftszeiten werden u.U. aber auch mitbedacht in der Gestaltung der täglichen Arbeitszeit, wie Frau Granig beschreibt und ggfs. mit einem Hausnotruf in Ergänzung zur sozialen Einbettung in der Familie und Nachbarschaft ermöglicht:

Frau Granig: „Aber im Grunde war klar, wir haben den Tag definiert als 12-Stunden-Arbeits- und Bereitschaftszeit und [...] die Schwester [...] dann immer einen Nachmittag in der Woche ab 12 Uhr da war [...] und die andere Schwester und ich haben uns immer am Wochenende einen Tag 14-tägig abgedeckt, wobei der Tag dann hieß, wir sind um zehn gekommen, die Grundpflege morgens musste die Helferin noch machen, und wir kamen dann um zehn, und dann konnten die gehen bis um fünf ungefähr und machen, was sie wollen, und wir haben dann halt gekocht und die Pflege [...]“

136 Es scheint: Arbeitsrechtlich einigermaßen *legale* Lösungen lassen sich also nur dann finden, wenn die Angehörigen bereit sind, ihre eigene Autonomie wieder zu beschränken.

I: „//Und da haben die Pflegekräfte// nie selber auch Ansprüche gestellt? Oder //was verhandelt?//“

Frau Granig: „//Wir hatten mal// ein, zwei, die sagten, ach, ich würde so gerne mal mehr mich bewegen, die eine joggte, die andere walkte, glaube ich, und fragten dann, ob es denn möglich wäre, jeden Abend, wenn die Mutter im Bett ist, so um sieben noch eine Runde zu drehen oder eben in der Mittagszeit auch mal für eine Stunde das Haus zu verlassen. Und das ging deswegen, weil meine Eltern schon lange, auch vor der Pflegebedürftigkeit, Hausnotruf hatten, sodass dann die Absicherung darüber dann da war. Also die hätten drücken können, dann wäre meine Schwester informiert worden oder Nachbarn“ (Z. 321 ff).

Im Ergebnis ist hier die geregelte Entlastungszeit der Live-ins abgedeckt und ermöglicht durch die Mitarbeit der sorgenden Angehörigen (in Kombination mit dem technischen Hilfsmittel), die ihre eigene Autonomie zugunsten der freien Zeit der Live-ins anpassen. Daran wird deutlich, dass in einem derartigen Setting, das allein auf dem informellen Pflege- und Sorge-Potential der Familie und der Live-ins basiert, der Preis der eigenen Autonomie zwingend zu Lasten der Autonomie des/der Anderen gehen muss. Je weniger Personen also faktisch in so ein Setting eingebunden sind, umso prekärer gestaltet sich die Verteilungsfrage von Arbeit-, Frei- und Bereitschaftszeiten – sofern diese Konzepte den Beteiligten überhaupt geläufig sind und ein Bewusstsein für die zeitliche Zusammensetzung des entsprechenden Settings besteht. Aber auch die Finanzkraft der pflegebedürftigen Personen selbst bzw. ihrer EhepartnerInnen oder Kinder spielt eine Schlüsselrolle in der Aufteilung und Organisation von Entlastungsangeboten. So wollen Reinigungskräfte, Hausnotrufe und andere Dienstleistungen auch bezahlt und koordiniert werden.

Überforderung und Nach-Justierung

Ein etwas anders gelagerter Fall ist die sich verändernde Arbeitszeitgestaltung aus dem kumulierten Erfahrungswissen, der *praktischen Erfahrung*, heraus. Frau Norddeich und ihr Mann, Herr Wagner, die beide als Gesprächspartner im Interview zur Verfügung standen, beschreiben, wie sie einer Betreuungskraft nach einem halben Jahr des durchgängigen Arbeits-Einsatzes bei der an Alzheimer erkrankten Mutter Erschöpfungserscheinungen anmerkten: „Ja, also man hat das bei der Frau [Name Betreuungskraft] ganz stark an ihrer/also an ihrer ganzen/an dem ganzen Ausdruck gemerkt“ (Frau Norddeich Z. 240f), was in Rückzug, Isolation und einem veränderten Umgang miteinander und mit der zu betreuenden Mutter mündete: „Und sie hat das/b Sie war dann auch – glaube ich – ein bisschen ungut zu meiner Mutter. Hatte ich das Gefühl“ (Z. 247f). Das damals schon bestehende familiäre Angebot, sie könne die Nachmittage frei haben, wurde offenbar nicht angenommen: „Und sie wollte aber nicht mehr Freizeit. Wir haben ihr gesagt: ‚Sie können jederzeit am Nachmittag/‘, aber das wollte sie nicht“ (Z. 249f). Der vielleicht zunächst verblüffende Umstand, dass die Betreuungskraft durchgängig und über mehrere Monate an einem stark belastenden Arbeitsort tätig war, ergibt sich auch aus der

flexiblen Vertragsanpassung seitens der Vermittlungsunternehmen, die auf die individuellen Wünsche ihrer Vertragspartner rein formell reagieren. Sie rekurrieren auf das Einverständnis beider Parteien (Familie und Pflegekraft) und fallen als prüfende Kontrollinstanzen der psychischen und physischen Verfasstheit aller Beteiligten hier aus: „[...] die [Agenturen] haben gesagt: ‚Wenn Sie sagen, dass/Wenn// Sie beide das wollen?/‘“ (Z. 260f).

Was sich hier abermals sehr deutlich zeigt, ist das in diesem Arbeitsverhältnis stattfindende Aufeinandertreffen von *Privatpersonen*, die ohne Vergleichsmaßstäbe, allein auf subjektiven Erfahrungswerten, ungeprüften Vorstellungen oder nicht korrigierten Selbsteinschätzungen basierend, miteinander das Gelingen eines Pflege-Arrangements bewältigen müssen. Sie berufen sich auf ihr Handlungswissen aus bisherigen ähnlich gelagerten Situationen, die in der Regel auch dem privaten Raum und einem familiären Gefüge entspringen. Krisensituationen der Überforderung werden somit nicht strukturell mitbedacht oder kritisch evaluativ begleitet und schon gar nicht institutionell abgedeckt, sondern erst an den Symptomen selbst sichtbar und dann auch nicht zwingend, aber in diesem Fall schon, als Anlass zur nachträglichen Justierung genommen:¹³⁷

„Also die hat/die [Name Betreuungskraft] war ganz engagiert am Anfang und die hat das auch zum ersten Mal gemacht und wir hatten sie auch zum ersten Mal. Und wir hatten keine Erfahrung und sie hatte auch keine Erfahrung und ich denke, sie hat sich ein bisschen übernommen. Sie war eine sehr/Also sie wollte das ganz besonders gut machen“ (Frau Norddeich, Z. 203ff).

Und weiter:

„Und dann haben wir eben festgestellt, das ist viel, viel besser, wenn man sagt, ok, also im Sommer, wie jetzt mit der [Name Betreuungskraft] oder was. Die können ruhig zum Baden an den See fahren. Mit dem Rad, die fährt eine Viertelstunde oder 20 Minuten. Dann ist sie am Badesee. Und dann kommt die wieder einigermaßen fit und frisch und voll Tatendrang kommt die wieder zurück und die hat da wirklich ihre Freizeit und dann geht das auch viel besser“ (Z. 226ff).

Der positive Effekt einer Ausdehnung der freien Zeiten auf Seiten der Pflegekräfte wird im Fall der Familie Norddeich/ Wagner mit einem beachtlichen Erstaunen registriert. Freizeitregelungen entstehen so aus dem Affekt der beobachteten situativen Überforderung, die gleichzeitig immer auch eine Bedrohung des Pflege-Settings selbst bedeutet, dessen Aufrechterhaltung für die Angehörigen aber zentrales Handlungsziel ist. Der drohende Autonomieverlust bei Ausfall der Betreuungskraft oder in kritischen Zeiten des Personalwechsels wird so gegenüber der Anpassung der Arbeits- und Freizeitregelung abgewogen und eben jene im Ergebnis mitunter nachjustiert.

137 Auch Krawietz beschreibt Prozesse des Nachjustierens, aber im Hinblick auf den *Matching*-Prozess zwischen Betreuungskraft und Haushalt durch die Vermittlungsunternehmen (2014: 125ff).

Die Ermöglichung von Freizeit als freundliche Geste oder Nebeneffekt

Absprachen über freie Zeiten und die Notwendigkeit zur Erholung verharren in der Logik der familiären Gestaltung der eigenen *freien* Zeit.¹³⁸ Darin zeigt sich, dass auch die Art wie Arbeitsentlastung und Freizeitgestaltung organisiert und vorgeschlagen werden, nicht klar einer institutionalisierten und koordinierten Sphäre der Arbeitsbeziehungen entspringt. Dieser Umstand lässt sich auch im folgenden Zitat noch einmal klar herauslesen, wenn die Interviewpartnerin mir berichtet, wie sie versuchte der Pflegekraft zu einem Ausgleich zu verhelfen, indem sie diese auf ein „Konzert“ einlud:

„Das war auch so ein bisschen schwierig, weil/weil ich bei ihr immer nicht wusste, ob sie/ob sie sich darüber freut. Ich wollte ihr eigentlich eine Freude machen, dass wir dann zu viert ins Konzert, aber ich/ich konnte das ganz schlecht erkennen bei ihr, was da eigentlich in ihr war“ (Frau Norddeich, Z. 270ff).

Die hierin verborgen liegende *Geste der (Gast-)Freundschaft* und Annahme ähnlicher kultureller Interessen sind ebenfalls Ausdruck des in der privaten Sphäre der individuellen Gesten der Dankbarkeit verharrenden Modus, bei dem die reziproke Erwartungshaltung der Eingeladenen irritiert wird. Die Betreuungskraft meldet keine klaren Signale der Freude, des Interesses oder der ehrlichen Dankbarkeit an Frau Norddeich zurück, die dadurch in ihrer Absicht eine „Freude machen“ zu wollen, verunsichert wird. Wie ich im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch argumentieren werde, zeigt sich an dieser Situation exemplarisch bereits die Tragweite der unklaren Sozialbeziehung, in die das Arbeitsverhältnis eingebettet ist und das von Interaktionsmodi unterschiedlichster Art, in einem wechselhaften Verhältnis stehend zwischen Arbeits- und Privatverhältnis, geprägt ist (siehe Kapitel 6.3).

Und noch einmal Bezug nehmend auf die Konsequenzen für die Arbeitsgestaltung in diesem Beispiel: Die Ausgestaltung der Arbeit ist in starkem Maße abhängig von ihrem jeweiligen Kontext, in welchem sie verrichtet wird. Die spezifischen familiären Umstände des Betreuungsbedarfes, aber auch je individuelle Sichtweisen auf die pflegerische und quasi-familiäre Funktion der Live-ins bedeuten eine *Individualisierung der Rahmenbedingungen* von Arbeit fernab von institutionalisierten Strukturen der Steuerung oder Kontrolle. Dies kann sich durchaus zu Gunsten der je subjektiv empfundenen Arbeitsbelastung der Live-ins, aber eben genauso gut deutlich zu deren Ungunsten entwickeln. Allerdings können diese definitiv keine stabilen Erwartungshorizonte über den Einzelhaushalt hinaus einkalkulieren. Problematisch wird es auch, wenn die Notwendigkeit von Erholungszeiten weder expliziert noch im Vorfeld ausgehandelt und demnach auch nicht vereinbart werden, oftmals nicht mal Thema sind. Die Forderung nach Freizeit wird somit nicht selten als persönliche Vorliebe der Betreuungskräfte gerahmt, der man aus Großzügigkeit nachkommen

kann, aber nicht muss. Das Einrichten von Ruhezeiten wird dann, wie im letzten, aber auch in zahlreichen anderen Beispielen, idealisiert („[...] zum Baden an den See fahren“, Frau Norddeich, Z. 228) und als großzügiges Entgegenkommen sich selbst gutgeschrieben und in die implizite Rechnung einer Tauschbeziehung von ‚Geben und Nehmen‘ aufgenommen. So auch im Arbeitgeber-Modell:

„Oder jetzt (.) sonntags sind wir ab und zu mal essen gegangen irgendwohin, haben einen Ausflug gemacht gemeinsam. Da ist sie mit. Dann ist das aber für mich jetzt nicht unbedingt Arbeitszeit. Sie hätte ja auch zu Hause bleiben können. Wir haben auch gesagt: ‚Sie können sich auch unabhängig machen‘“ (Herr Berg, Z. 370ff).

Es ist beachtlich, wie sehr auch in diesem Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Rechtsrahmen in der Alltagspraxis die Wirkungskraft von Arbeitszeitdefinitionen verschwimmt und im sozialen Interaktionsmuster des freundlichen Angebotes untergeht. Der Zusatz „dann ist das für mich jetzt nicht unbedingt Arbeitszeit“ verdeutlicht einmal mehr die Annahme, dass ein angenommenes Angebot der gemeinsamen Aktivität aus dem Klammergriff der „24-Stunden-Arbeit“ befreit, solange dieses für die einladende Person selbst nicht den Anschein von Arbeit trägt. Das sonntägliche Familien-Freizeit-Programm, das am (für den Sohn) arbeitsfreien Sonntag stattfindet, wird als vermeintliche Kompensationszeit für die Live-in begriffen und dieser angeboten, ungeachtet des daraus neu erwachsenen subjektiven Dilemmas aus dem damit einhergehenden Handlungszwang auf Seiten der Live ins: sie selbst muss es nämlich in der Folge sein, die ggfs. ein ‚freundliches Angebot‘ ausschlagen muss, um zu ihrer tatsächlichen Ruhe- als Entlastungszeit zu kommen. Dies umzusetzen und für sich persönlich abzuwägen, welche Zeitgestaltung sie priorisieren sollte, zeugt von einem enormen Individualisierungsgrad des notwendigen Selbstschutzes auf Seiten der Live-in, um diese Arbeit im Privathaushalt stemmen zu können.

Die Freizeit kann aber auch, wie im nachfolgenden Beispiel als willkommener *Nebeneffekt* des Tagesrhythmus der zu betreuenden Person gesehen werden. Dass Ruhezeiten jedem Arbeitsverhältnis inkrementell eingeschrieben sein müssen, wird in dieser Wahrnehmung ausgeblendet und dass nachts zum Teil auch der Einsatz der BK gefragt ist, wird oft aufgewogen mit einem angeblich wenig fordernden Tagesprogramm.¹³⁹

„Es ist eigentlich so: Wenn ich jemanden wünsche, der rund um die Uhr für uns da ist, dann spielt das im Grunde genommen keine Rolle, wann er sie waschen muss und wann nicht. Und Freizeit kann derjenige dann haben, wenn sie mittags schläft, usw. in der Richtung. Und da hatten wir eigentlich noch keine Probleme. Wir haben das ungefähr festgelegt. Die wollte zwar etwas länger schlafen die Dame, die wir jetzt haben, die [Name Live-in]. Aber da haben wir gleich gesagt: „Nein, um sieben Uhr aufstehen.“ Das heißt, sie muss um halb sieben

139 Bemerkenswert bei diesem Beispiel ist zudem der Umstand, dass die betreffende Live-in als *selbständige* Arbeitskraft dem Haushalt zur Verfügung steht.

aufstehen. Kann ihr Persönliches alles machen. Und dann ist sie für sie da. Ich decke sogar den Kaffeetisch. Das müsste sie eigentlich auch machen“ (Herr Hamel, Z. 497ff).

Hier entfalten scheinbar sogar die Agenturen eine erste strukturierende Wirkung, was sich an der Aussage „zwei Stunden Pause pro Tag sind normal“ ableiten lässt. Der Einfluss der Vermittlungsunternehmen auf die Arbeits- und Freizeitgestaltung ist allerdings in dem hier gewählten methodischen Design (teilstandardisierte Interviews, offene Fragen) nicht klar zu definieren. „Zwei Stunden frei pro Tag“ gilt als Standard in den Verträgen und mündlichen Beratungsgesprächen und ist vermutlich ein Zugeständnis an die Betreuungskräfte, das sich allein aus der weit verbreiteten Tagesstruktur älterer Menschen ergibt, die in der Mittagszeit schlafen oder ruhen. Ob aber sogar dies eingehalten wird oder auch die Frage wie regelmäßig solche Pausen für die Live-ins stattfinden, bleibt den jeweiligen Haushalten überlassen. Herr Berg, der als Kunde eines Wohlfahrtsverbandes den Fall des arbeitsrechtlichen Angestelltenverhältnisses vertritt, weiß beispielsweise auch nicht genau über diese zeitstrukturelle Organisation Bescheid: „Was weiß ich. Vormittags helfen sie beim Frühstück, dann haben sie meistens ein, zwei, drei Stunden frei“ (Z. 345f). Und auch Frau Zeiseler weiß auf die Frage, welche Vorgabe das Vermittlungsunternehmen macht, nur Ungenaues zu antworten: „Feste Vorg/ also es ist zwei Stunden am Tag, glaube ich, war das freie Zeit sein soll oder einen Tag in der Woche oder einen halben Tag in der Woche. Einfach zur freien Verfügung“ (Z. 299ff). Im Endeffekt bleibt aber auch diese Vorgabe in der Regel ohne Verbindlichkeit und wird dem jeweils maßgeblichen Alltagsprogramm im Privathaushalt entsprechend gehandhabt.

Im Folgenden richte ich den Blick schließlich auf die Frage, welche Sozialbeziehungen von den Beteiligten durch welche Konstruktionsleistungen hergestellt und beschrieben werden, die eng mit den (ökonomischen) Austauschprozessen verflochten sind.

6.3 Sozialbeziehungen: „Relational Work“

Die Analyse von Haushaltsarbeitsplätzen mit vorhandenen Erfassungsmethoden nach den Inhalten der Arbeit und unter Berücksichtigung von Kriterien wie Zumutbarkeit, Anforderungsniveau, Persönlichkeitsförderlichkeit u.a. (Resch 2002), muss bei Live-in-Arbeitsverhältnissen das große Gewicht der sozialen Interaktion und die Erwartungshaltung an ein sozialen ‚Miteinander‘ – eben die Werte des Privaten (Rössler 2001) – mitberücksichtigen. Sie prägen bezahlte Arbeit im Privathaushalt maßgeblich. So ist es auf Seiten der Live-ins das „Fehlen einer Berufsrolle“ (Thiessen 2002: 142), auf Seiten der sorgenden Angehörigen die Negation der ArbeitgeberInnenrolle (Kapi-

tel 6.1.5), was in der Gegenüberstellung bedeutet, dass „[d]as Fehlen kultureller Modelle der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen im Privaten und insbesondere zwischen Frauen [...] zu Unsicherheiten [führt]“ (Thiessen 2002: 143). Diese bestehen in der Ansprache, in den Erwartungshaltungen in Bezug auf die häuslicherischen, sozialen und pflegerischen Aufgaben, wie ich in Kapitel 6.2 beschrieben habe, aber auch – und so will ich in diesem Kapitel argumentieren – in der sozialen Interaktion miteinander. Denn „labor is a social, not simply an economic process“ (Anderson 2002: 113). Dieser beschriebene, für häusliche Arbeitsverhältnisse in der Spätmoderne nicht untypische „Verlust an Interaktionssicherheit“ (Thiessen 2002: 142) ist zwar charakteristisch für das Aufeinandertreffen der beiden Parteien. Indem diese aber zwingend in einem ökonomischen Tauschverhältnis zueinanderstehen und die Ware Arbeitskraft Mittlerin ist, werde ich an diesem konstitutiven Tausch-Akt entlang die Vielfalt der entstehenden Interaktionsmodi auffächern. Unterliegende Bedeutungen, die Beschreibung des Gegenübers, bestimmte Sprachmuster und paradigmatische Situationen habe ich aus dem Datenmaterial herausgearbeitet.¹⁴⁰ Diese Interaktionsmodi sind geprägt von der oben beschriebenen Diffusität der Arbeitsaufgaben, sodass zunächst offen ist, welche Bedeutung die sorgenden Angehörigen ihrer Sozialbeziehung mit den Live-ins beimesen und wie sie die Interaktion wahrnehmen und entsprechend handeln. Dazu baue ich in diesem Teil besonders auf der Heuristik des relational work-Ansatzes von Zelizer auf. Dieses Kapitel nimmt daher eine Mischform zwischen induktiver und deduktiver Datengense ein, indem ich dem theoretischen Konzept des relational work-Ansatzes einen Raum gebe, sodass es als heuristisches Hilfsmittel für die Analyse mit einbezogen werden konnte.

Im Theorieteil fragte ich bereits danach, welche spezifischen Sozialbeziehungen in den Haushalten entstehen und inwiefern sie an den ökonomischen Tauschakt ‚Arbeit gegen Bezahlung‘ zurückgebunden sind und ihn beeinflussen bzw. von ihm beeinflusst werden. Hier greife ich diese Fragestellung wieder auf und verenge den Blick bewusst von einem breiten Interaktionsverständnis auf die ‚bedeutungsvollen sozialen Beziehungen‘ (vgl. Zelizer 2011) zwischen den sorgenden Angehörigen und den Live-ins. Ich stelle die These auf, dass, weil der reine Erbringungskontext ‚Arbeit gegen Bezahlung‘ für die darin interagierenden Personen keine spezifischen Handlungsauflorderungen bereit-

140 Das Forschungsdesign, das allerdings *Interaktionen* nicht aus z.B. ethnographischer Sicht untersucht, sondern Wissensstrukturen sorgender Angehöriger erforscht, erlaubt es daher von Interaktionen nur in dem Sinne zu sprechen, als dass die sorgenden Angehörigen von diesen berichten. Dennoch sind es deren Konstruktionsleistungen und ihre für sich plausibilisierte Weltsicht auf die Alltagswelt, welche auf der Wechselseitigkeit der Begegnung mit den Live-ins aufbauen und den Begriff der Interaktionen rechtfertigen.

hält¹⁴¹, die alltäglichen, quasi vorbildfreien Interaktionen (bzw. allwöchentlichen, je nach Aufeinandertreffen) der beiden Parteien deswegen durch den Rückgriff auf bekannte, geübte, habitualisierte Muster der Interaktion geprägt sind.

Relational packages (vgl. Zelizer 2012) sind diejenigen handlungspraktisch auf Wiederholung angelegten Verdichtungen sozialer Interaktion in ökonomischen Tauschverhältnissen, die ich im Zuge meiner Forschung über Live-in-Arbeitsverhältnisse offengelegt habe. Dabei stellt das übergeordnete kommodifizierte Tauschverhältnis prinzipiell zwar einen Handlungsrahmen (zwischen der beiden Tauschlogiken ‚Gabe‘ und ‚Markt‘) dar, dieser wird jedoch entsprechend des internalisierten Handlungs- und Bedeutungs-Sets der beteiligten Personen ausdifferenziert. Die empirischen Erscheinungen – Sozialbeziehungen – zeigen deutlich, dass

„[d]ie Handlungslogiken der privaten Arbeit [...] neben vielfältigen institutionellen Grundlagen komplexe *kulturelle* Grundlagen [aufweisen]. Dabei sind soziale Deutungsmuster zu Partnerschaft und Familienleben und Erziehungsleitbilder zum ‚richtigen‘ Umgang mit Kindern entscheidend. Weiter gehören ästhetische Präferenzen, Verhaltensstandards, Normen über Repräsentationspflichten sowie vergleichende Konsumstandards zu den Grundlagen für die Ausgestaltung der privaten Haushaltsarbeit“ (Geissler 2002: 39 Hervorhebung im Original).

Solche kulturellen Grundlagen scheinen auch im vorliegenden Datenmaterial durch. Wie bereits im Ergebnis-Teil deutlich geworden ist, weist die Interaktionspraxis zwischen den sorgenden Angehörigen und den Live-ins eine große Variabilität und individuelle Spezifik auf. Es bestehen aber durchaus Muster; z.B. in der Bewertung von Arbeit und Leistung (s. Schemata der Arbeitsbewertung). Die verbleibende Leerstelle (in Bezug auf Bezeichnung, Rechtsmodell, Ansprache, usw.) füllen die sorgenden Angehörigen mit *habituell gefestigten Mustern* aus ihrem Wissensvorrat anderer, alltäglicher oder zumindest routinierter sozialer Interaktionen. Als Akteure, die sich in ihrer *Alltagswelt* befinden und darin intersubjektiv kommunizieren, sind sie gezwungen, sich ihres vertrauten Handlungswissens zu bedienen, um sich selbst und der Live-in in der neuen Situation der Begegnung Sinn zu verleihen und um sich in der damit verbundenen Unsicherheit (s.o.) zu orientieren:

„Mein Alltagswissen ist wie ein Instrument, mit dem ich mir einen Pfad durch den Urwald schneide. Er wirft einen schmalen Lichtkegel auf das, was gerade vor mir liegt und mich

141 Institutionalisierte und explizite Regeln könnten ihnen andernfalls Orientierung geben oder die Arbeitsbedingungen in bestimmter Weise rahmen oder anleiten. Solche bestehen bei anderen häuslichen Dienstleistungen etwa darin, dass bspw. ein im Privathaushalt zur Reparatur erscheinender Gas-Wasser-Installateur in den meisten Fällen nicht mit „Du“ angesprochen wird und gänzlich außer Frage steht, ob dieser auch ‚mal eben‘ das Eisfach abtauen könnte.

unmittelbar umgibt. Überall sonst herrscht weiter Dunkelheit“ (Berger und Luckmann 2013: 46).

Im übertragenen Sinne bedeutet das, dass die befragten Akteure in den Interviews derart von ihren Zusammentreffen mit den Live-ins berichten, wie sie diese in ihrem Alltagsverständnis wahrnehmen und mit ihnen interagieren. Der „Pfad“ versinnbildlicht den intuitiven Rückgriff auf für sie naheliegende Bewertungs- und Interaktionssets, die für sie entsprechend sowohl intuitiv als auch situativ abrufbar und damit handlungsleitend sind. Dass die Anwendung solcher andernorts erlernter Handlungssets und Interaktionsschemata hier funktionieren kann, liegt auch an dem Spezifikum von häuslicher Arbeit: Private Arbeit im Haushalt ist immer auch ein Spiegel der darin wohnenden und interagierenden Personen, somit in höchstem Maße individuell ausgestaltet und wenig standardisiert (diese Sichtweise teilen alle Perspektiven auf Hausarbeitsforschung. Exemplarisch siehe Geissler 2002). Sie ist im Hinblick auf „[...] konkrete Personen und Situationen und daher in einem besonderen Maße bedeutungsgeladen“ (Ostner 1986: 39). Genau diese *Bedeutungen*, so will ich zeigen, variieren zwar je nach Interaktionskontext, können dennoch typisiert zu Modi gebündelt werden. Ich konstruiere daher Idealtypen, um die facettenreichen sozialen Interaktionen aufzufächern, die durch spezifische Sinngebungen und Handlungsimplicationen maßgeblich zur Gestaltung und Regulierung von Live-in-Arbeit in den Privathaushalten beitragen.¹⁴² Diese Typisierungen zeigen deutlich, dass die Betreuungsoption ‚Live-in‘ zum einen in starkem Maße von privat erlernten Sozialisationsmustern geprägt ist, zum anderen aber auch sehr unterschiedliche Status-Zuschreibungen damit einher gehen.

Die Handlungslogiken wende ich relational, indem ich die Wechselseitigkeit der Beziehungen betone und von Interaktionen spreche. Diese sind Ergebnis der Wahrnehmung der befragten sorgenden Angehörigen und Ergebnis ihrer Interpretation der sozialen Situation. Welche Interaktionsmodi¹⁴³ besonders prominent bei den hier betrachteten sorgenden Angehörigen auftauchen, beschreibe ich entlang der relevantesten, typisierten und sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen: *Erziehung, Fürsorge, Quasi-Feudalität, Dankbarkeit*,

142 Wichtig ist, dass diese nicht analog zu den Fällen auftauchen: „Manchmal muss man sich dabei ganz von der ursprünglichen Definition des „Falles“, wie sie für die Datenerhebung maßgeblich war, lösen: Wenn bspw. Typen von „Handlungsstrategien“ gebildet werden, wird möglicherweise derselbe Datenerhebungsfall (= dasselbe Interview) mehreren Typen zugeordnet werden können (weil etwa die Interviewpartnerin im Lauf einer biographischen Entwicklung auf Handlungsanforderungen jeweils unterschiedlich reagiert hat)“ (Kelle und Kluge 2010: 86). In verdichteter Schreibweise spitze ich auch begrifflich zu, was mit der Konstruktion von *Idealtypen* einhergeht.

143 Codes: *Haltung den Betreuungskräften gegenüber; Vergleiche und Hervorhebungen; Implizite Anforderung an die Betreuungskräfte und deren Rolle; Jemanden für sich arbeiten lassen/Erfahrungen mit Angestellten; Helfen in der Not (Angehörige helfen Betreuungskräften); Migrationsgründe aus Sicht der sorgenden Angehörigen.*

unternehmerische Fürsorgepflicht, Dienstleistungsnutzung. Diese wurden im Zuge des kontrastierenden Vergleiches im Rahmen der GTM herausgearbeitet und stellen die prominentesten Muster in der Erzählweise über die Interaktionen mit den Live-ins auf Seiten der sorgenden Angehörigen dar. Entsprechend des im Theorie-Kapitel vorgestellten heuristischen Ansatzes der *relational work*-Perspektive, beinhalten diese typisierten Interaktionsmuster alle eine vorherrschende *Handlungsorientierung* und daran gebundene *Handlungen*, außerdem anschlussfähige *Interaktionserwartungen* an die Live-ins sowie einen darunterliegenden Bezug auf einen impliziten, an die soziale Rolle bzw. Position geknüpften *Arbeitsbegriff*.

6.3.1 *Interaktionsmodi in den Haushalten*

Erziehung – Wissen vermitteln und belehren

Im Interaktionsmodus der *Erziehung*, begegnen sich die Akteure (aus Sicht der sorgenden Angehörigen) in einem Kontext, in dem angenommen wird, dass es eine vorherrschende Asymmetrie des Wissens in Bezug auf die zu verrichtenden Tätigkeiten und die Art und Weise der Verrichtung gibt. Im Hinblick auf die Bestimmung der Live-ins, zum Zweck der Versorgung des oder der Pflegebedürftigen vor Ort zu sein, ist bei diesem Typus die Haltung der sorgenden Angehörigen zur Arbeit der Live-ins entsprechend durch einen belehrenden Charakter gekennzeichnet: Die Haltung der Betreuungskräfte zur Arbeit selbst, deren Sinn und die Art und Weise der Verrichtung müssen grundlegend und mit energischer Geduld beigebracht werden. Damit wird eine Auffassung mittransportiert, die auf der Annahme basiert, das eigene Werte-System sei – im Gegensatz zu jenem der Betreuungskräfte – ausgereift und gelte zwingend als Orientierungspunkt. In dieser Asymmetrie der Kenntnisse des Haushaltes und der damit verbundenen Aufgaben (auch kultureller Art wie bspw. die spezifische Zubereitung hiesiger Speisen können darunterfallen) wird im Modus der Autorität mit den und über die Live-ins gesprochen. Die entsprechenden Handlungen sind Teil eines Spektrums, das von Ermahnen, Drohen, und Konsequenzen aufzeigen über Erwartungen eindämmen und (Geld-)Limits setzen bis hin zur Konfrontation mit Folgen von Handlungen reicht. Auch eine Bevormundung gegenüber der subjektiven Einschätzung und autonomen Entscheidungsbefugnisse gegenüber den Live-ins fällt darunter.

Solche Berichte von Interaktionen, bzw. die Art und Weise des Sprechens über die Betreuungskräfte selbst, offenbaren Handlungsorientierungen, die einen an einen spezifischen Erziehungsstil erinnern; nämlich solchen, der auf Machtdemonstrationen aufbaut und in der Interaktionserwartung von den Live-ins Lernbereitschaft, Einsicht und eine persönliche Entwicklung sowie Unterordnung erwartet. Denn das Gegenüber wird in dieser Art der Interaktion gewissermaßen verkindlicht und muss vermeintlich angeleitet werden. Formu-

lierungen wie die Live-ins seien „keck“ (Herr Hamel, Z. 166) oder „tanz[t]en“ einem bei nicht ausreichender Strenge „auf der Nase rum“ (Herr Hamel, Z. 537), verweisen auf das damit als unzureichend ausgereift bewertete Subjekt.

Das ist charakteristisch für *autoritäre* Erziehungsstile, die auf eine angemessene Unausgereiftheit des Gegenübers Strenge als Reaktion empfehlen: „Die geforderten Verhaltensmuster werden von der älteren Generation aufgestellt und konsequent eingefordert. [...] Die Handlungsanweisungen haben Befehlscharakter“ (Ecarius 2013: 109). Diese implizite Verortung der interviewten sorgenden Angehörigen am ‚oberen‘ Ende der Interaktionsbeziehung korrespondiert zum Erziehungs-Bezug derart, dass diese Position in der Regel kognitiv überlegeneren Personen, wie Eltern von Kleinkindern, überlassen ist. Dass diese Position eingenommen und gelebt wird, verweist entsprechend auf persönliche Erfahrungen und sozialisiertes Wissen über Umgangsformen und Strategien der Interessendurchsetzung in machtasymmetrischen Beziehungen u.a. aus dem Bereich familiärer Interaktionen.

Anschlussfähig dazu beschreibt auch Frau Granig ein zu sanktionierendes Verhaltensmuster seitens der Live-in. Sie berichtet dafür zunächst, wie sie im Austausch mit ihren Schwestern die Live-ins organisatorisch unterstützen und betreuen, aber diese in ihren Augen inadäquate Ansprüche an jeweils alle Schwestern einzeln richteten, um ihre Interessen durchzusetzen: „[...] und da merke auch, dass bei den Frauen das schon so war wie bei kleinen Kindern, die versuchen es bei der einen Tochter, und wenn die Nein sagt, versuchen sie es noch mal bei der anderen“ (Frau Granig, Z. 1318ff). Der Verweis an dieser Stelle, dass die Betreuungskräfte eine kindliche Strategie des Ausprobierens zur Interessensartikulation anwenden, würde bei ihr nicht verfangen, womit sich Frau Granig als wissende, die Strategie durchschauende Autorität mit Entscheidungsbefugnissen auf einer Seite der machtasymmetrischen Interaktionsseite positioniert.

Die beiden Handlungsmuster ‚Konsequenzen aufzeigen‘ oder ‚mit Konsequenzen drohen‘ können ebenfalls ihren Ursprung in familiären Interaktionen haben und verweisen ebenfalls auf die Strenge und implizite Machtasymmetrie in der Beziehung. Diese Machtasymmetrie wird besonders gut an einem Beispiel von Herrn Kastner illustriert, der erzählt, wie er der anwesenden Live-in durch die bewusste Demonstration ihrer unzureichenden Sorgfalt in der Lebensmittel-Aufbewahrung (anhand von aufgedruckten Mindesthaltbarkeitsdaten und Schimmel-Befall) aufzeigen wollte, nach welchen Regeln der Haushalt seines Vaters (den er stellvertretend rechtfertigt) organisiert ist:

„Ich habe bei der Einen jetzt habe ich irgendwann mal an einem Samstag den Kühlschrank auch mal sauber gemacht und habe dann alle Sachen, die ich gefunden habe, die schimmelig waren, habe ich einfach mal auf den Terrassentisch gestellt bis sie nachher wiederkam und habe es ihr gezeigt, dass das so nicht ginge. ‚Ja, ja, ja‘, und so. So, solche Sachen dann, wenn dann mal was ist, wenn mir etwas auffällt. Also ich gehe jetzt überall hinterher und gucke auch und kontrolliere oder sowas und wenn mir dann wie in dem Falle sowas dann auffällt, spreche ich das auch an“ (Herr Kastner, Z. 773ff).

Dass er mit dieser Handlung nicht nur Transparenz in der Haushaltsführung intendierte, sondern gleichermaßen Kritik an einer (bis dato aber eher implizit bedachten) „Regelübertretung“ (Ecarius 2013: 109) ausübte wie ebenso unausgesprochen („also ich gehe jetzt überall hinterher“) wie entschieden die Befolgung dieser Regeln in Zukunft erwartet, liest sich ebenfalls daraus. Teil einer derart machtsymmetrischen Interaktion ist die Anwendung von drohenden (also Konsequenzen mittransportierenden) Ansagen. Diese können in patriarchalisch organisierten Beziehungsmustern relativ einfach entlang des Machtgefälles ausgesprochen werden und unterstreichen den potentiellen Gebrauch wichtiger, wenn nicht gar exklusiver, Handlungsoptionen (bspw. Kündigung der Live-in). Insbesondere in Bezug auf Wertgegenstände und Sicherheiten tauchen derlei Aussagen auf. Herr Vaculic beispielsweise gibt einen Einblick in sein Verständnis von gegenseitigem Vertrauen, wenn er beschreibt, wie kompromisslos er den Vertrauensvorschuss gewährt:

„/Gibt es// hundertprozentiges, vollstes Vertrauen, aber auch wirklich mit der Prämisse auch, 'enttäusche mich nie. Enttäusche mich wirklich nie.' Und wenn ich einmal irgendwie bemerke, da ist was weg, dann diskutiere ich auch nicht mehr lang. Verstehen Sie? Ja, 'ich war's nicht, ich war's nicht', wer soll's denn gewesen sein?“ (Herr Vaculic, Z. 1300ff).

Die Wahl der *Du-Form* in der Erzählung seiner Gedanken bei doppelter Androhung direkt hintereinander (das Gegenüber solle ihn „nie“ enttäuschen) spricht für eine potentiell übergreifige Vereinnahmung des Gegenübers im Sinne einer ungleichen Relation: In dieser wird die Betreuungsperson nicht nur von vornherein unter einen Generalverdacht gestellt, sondern hat ebenfalls im Falle eines Verdachtsmomentes mit schneller und kompromissloser Verurteilung zu rechnen. Dies ist ein zentrales Merkmal stark asymmetrischer Beziehungen und, gepaart mit den beschriebenen Auffassungen von vermeintlich unausgereifter Subjektivität bei den Live-ins, ebenfalls Kernelement eines patriarchal-autoritären Interaktionsmodus. Darüber hinaus ist die konditionale Zusicherung von „Vertrauen“ als Tauschgegenstand gegenüber der Redlichkeit („nicht stehlen“), gerahmt als „Enttäuschung“ bemerkenswert. Letztere ist ein typisches Muster innerfamiliärer (intimer) Erwartungsabgleiche und äußerst ungewöhnlich für einen (kommodifizierten) Interaktionskontext zwischen Fremden.

Ein letztes Beispiel soll diesen Interaktionstypus illustrieren. Das Ehepaar Hamel berichtet von einer Erfahrung, als eine der Betreuungskräfte in ihren Augen in illegitimer Weise und entgegen der geltenden Haushalts-Regeln ein Brötchen („*Semmel*“) am Frühstückstisch einforderte:

„Weil die neu ist, wussten wir also nicht, was sie isst. Sie konnte sich Wurst aussuchen, Käse aussuchen beim gemeinsamen Einkauf. Am Sonntag kommt sie her. Wir sitzen schon da. Das Brot auf dem Tisch. Da fasst sie das Brot so an, knallt auf den Tisch: ‚Das ist altes, hartes Brot. Sowas esse ich nicht. Ich will so eine Semmel haben.‘ Genau so. Und da habe ich gesagt: ‚Kannst du haben. Da draußen ist ein Bäcker. Ein Stück weiter. (unv.) dann holst du deine Semmel und wenn du wieder kommst, hast du gegessen, kannst deinen Koffer pa-

cken und nach Hause gehen.' Sowa gibt es bei mir nicht. Ich habe dann sofort da diesen Notdienst am Sonntag angerufen, habe denen mitgeteilt, dass sie sie am Montag abholen müssen" (Herr Hamel, Z. 184ff).

Dieser ‚Semmelkonflikt‘ versinnbildlicht die Analogie, es handele sich um eine Interaktion zwischen ‚angestregten Eltern‘ und ihrem ‚schlecht erzogenen Kind‘, dem eine ‚Lektion‘ zu erteilen sei. Die Anschlussfähigkeit dieses Typus an die (in Kapitel 6.2.6 ‚Arbeit in ‚unserem‘ Haushalt‘) beschriebene Relevanz der Handlungsorientierung ‚Regelbefolgung‘, bei gleichzeitig durchgängig auftretenden Missverständnissen und Irritationen, liegt auf der Hand und unterstreicht einmal mehr das Konfliktpotential des Einbezugs einer dritten, bezahlten Person zu Arbeitszwecken in einem intimen Privathaushalt. Die sorgenden Angehörigen treten den Live-ins gegenüber moralisch überlegen auf, ohne aber in einer Fürsorge-Beziehung zueinander zu stehen. Dieses Muster wurde auch andernorts schon beschrieben und dabei auch als maternalistisches Führungsmuster machtasymmetrisch gerahmt:

„As Judith Rollins has noted, a kind of ‘maternalism’ sometimes marks these relationships, wherein friendliness between the women works to confirm the employer’s sense of her own kindness and of the worker’s childlike inferiority. Through kindness, pity, and charity, the employer asserts her power“ (Anderson 2002: 110).

Diese Umgangsform der pseudo-Familiarität, *fictive kinship*, beinhaltet entsprechend neben positiv konnotierten Elementen von Familie als einem vermeintlichen Hort der wechselseitigen Anerkennung und des ehrlichen Interesses aneinander (den Konstruktionscharakter von Familie einmal ausgeblendet) gleichsam das Potential starker Machtasymmetrien und der Absprache von Gleichwertigkeit – je nach Konstellation und Situation. Hess hat für den Kontext des Au Pair-Modells in Deutschland eine Familienlogik als eine strukturell „höchst uneindeutige Positionierung zwischen Arbeiterin und Mitglied der Familie, zwischen Arbeiten für Lohn und Mithelfen aus Nettigkeit“ (2002: 114) beschrieben und auf die große Unsicherheit und Beliebigkeit dieses Konstruktes als Richtwert für den Arbeitsplatz Privathaushalt hingewiesen. Lan beschreibt eine ähnliche Art der erzieherischen Führung durch die quasi-Arbeitgeber im Privathaushalt wie folgt: „So far I have established the ideal types of distant hierarchy and maternalism, but I would like to emphasize that employers may combine and interchange these two approaches depending on the context“ (Lan 2003: 534) und unterstreicht dabei auch die Möglichkeit des situativen Wechsels des Interaktionstypen – sowie die relative Willkür innerhalb der Arbeitsbeziehungen miteinander zu kommunizieren.

Es stellt sich anschließend also die Frage, welche Art von Handlungsorientierungen und -zielen diejenigen sorgenden Angehörigen aufweisen, die dieses Interaktionsmuster überwiegend oder zumindest stark ausgeprägt vorweisen, die zwar ihre eigene Autonomie durch den Einsatz einer Live-in schützen wollen, dieser selbst jedoch in solchen Interaktionen offensichtlich Autonomie absprechen. Gelungene Verantwortungsabgabe und echter Autonomiegewinn

wird vermutlich besser gelingen, wenn dem Gegenüber ein Mindestmaß an Vertrauen und autonome Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden.

Fürsorge – nach dem Wohlfühlen erkunden

Anders gelagert sind diejenigen Interaktionen, die – typisiert – stärker auf das Wohlbefinden der Live-ins ausgerichtet sind, dabei also ein *Kümmern* und eine *Fürsorgeorientierung* auffallen. Dies drückt sich in den Berichten der Angehörigen aus, indem sie von Nachfragen über das Wohlbefinden berichten, räumlich-strukturelle Anpassungen vornehmen (z.B. Zimmer einrichten, Internet installieren), aber besonders auch indem kulturelle Angebote zur Erkundung der Region bzw. des Landes unterbreitet werden, um die angenommene Diskrepanz zwischen ‚Heimat‘ und ‚Fremde‘ durch kulturelles Wissen zu schmälern:

„Am Anfang hatte ich gedacht, ich muss mir Zeit nehmen für die Pflegekräfte und fang an, ich muss jeder, es waren ja immerhin fünf, [Name Stadt] zu zeigen und dies und das. Das ist aber so ein Aufwand. Wenn ich der Pflegekraft Deutschland zeigen will, dann brauche ich in der Zeit meine Schwester, die dann meine Eltern betreut, und das kann man, jede durfte inzwischen irgendwas angucken, aber letztendlich haben wir, oder wir sind auch mal essen gegangen, oder so, [...]“ (Frau Wenningte, Z. 293ff).

Hier ist die Handlungsorientierung der sorgenden und Verantwortung tragenden Angehörigen auf das Empfinden und Erleben des Auslands-Aufenthaltes ausgerichtet und zeigt, dass die hiesigen quasi-Arbeitgeber versuchen sich in die Live-ins hineinzusetzen und ihnen als Ergänzung zur Arbeit, für die sie engagiert worden sind, auch ermöglichen über den Haushalt hinaus bedeutende lokale oder regionale Kulturstätten, Landschaften oder Kulinarisches zu erleben.¹⁴⁴ Gleichsam wird aber auch auf ihre Bedürfnisse eingegangen, indem in der Regel versucht wird, diesen im Alltag besonders im Bezug auf Lebensmittel entgegen zu kommen: „Ja, man will denen wirklich nur Gutes tun. Darum sagte ich auch, meine Bedingung, das (unv.) Verhalten, egal, sage, was du brauchst, ich mache es nach meinen Möglichkeiten“ (Herr Vaculic, Z. 1418ff). Auch im Bezug auf Verhandlungen der Ausstattung wird hier im Sinne des Wohlfühlens argumentiert, was sich, wie bei Frau Granig, auch daran zeigt, dass Sympathie-Werte in die Bereitschaft, den Live-ins entgegenkommen, einfließen:

„Also meine Eltern, klar, in dem Alter hat man keinen Internetanschluss, und die haben so einen Asbach-Uralt-Telefonanschluss. Und da habe ich auch nicht, zumal das auf dem Land da auch nicht besonders stabil ist, Internet, habe ich gesagt, nein, wir machen eine Telefon-

144 Dass dieses Verhalten oftmals am Anfang der Beschäftigung einer Live-in erfolgt oder, wie auch Frau Wenningte es beschreibt, mit zunehmendem Wechsel derselben immer weniger wird, taucht im Material öfters auf.

Flatrate, das ist, glaube ich, Bedingung bei allen Agenturen, die machen das //zur Bedingung//[...] Nach Polen. Das von Anfang an. Aber kein Internet“ (Frau Granig, Z. 904ff).

Ihre Meinung ändert sie als eine besonders „[n]ette“ Betreuungskraft ebenfalls den Wunsch äußert, Internet im Haushalt haben zu wollen, womit deutlich wird, wie stark die Position der Live-ins im Verhandlungs-Setting von relativ willkürlichen oder aber wenig beeinflussbaren Sympathiewerten abhängig ist:

„Und das war dann aber auch, vielleicht doch so ein Unterschied, eine Nette, wo ich dann gesagt habe, na komm, Internet ist ja schon Standard heutzutage, wenn ich in den Urlaub fahre in Italien nehme ich auch meinen Laptop mit und will da online Wetter gucken oder so“ (Frau Granig, Z. 918ff).

Die Analogie auf Seiten der sorgenden Angehörigen findet in der Rolle der *bemühten Gastgeber* eine große Übereinstimmung, was zudem ihrer Handlungsorientierung entspricht, die Live-ins sollten sich hier *wohl fühlen*.

Dazu, dies zu gewährleisten, fühlen sich die Angehörigen durchaus auch verpflichtet und haben eine gewisse Bereitschaft auf individuelle Wünsche der Live-ins einzugehen. Diese intersubjektive Begegnung klammert in der Regel einen handlungsleitenden, abstrakten Arbeitsbegriff aus; ob es sich um *Arbeit* handelt, wird zu einer Frage der emotionalen Nähe gewendet und es wird mit den eigenen und den *Gefühlen* der Live-ins argumentiert:

„Also man fühlt sich ja nicht wirklich als Arbeitgeber, sondern man fühlt sich als/Nein, ich muss das anderes sagen. Es ist relativ schnell ja so eine/so eine Beziehung vorhanden und natürlich ist es wichtig für uns, dass es den Frauen gut geht. Also deswegen geht man ja auch auf alles Mögliche ein. Also, wenn die sagen, wir möchten gern das oder das, dann macht man das auch. Ja, man versucht das schon, so zu organisieren, dass das für die gut ist, dass sie sehr gut leben können [...]“ (Frau Norddeich, Z. 514ff).

Das Ziel, die Live-ins mögen im entsprechenden Familien-Haushalt „*gut leben*“ erinnert an ausländische Gäste, denen man den Aufenthalt in dem tendenziell *befremdlichen*, anderen Haushalt erleichtern möchte, gerade, wenn nicht alle Live-ins gleich souverän ankommen, wie sich Frau Wenningte an eine Betreuungskraft erinnert:

„Eine auch sehr nette Frau, anders kann man es nicht sagen, aber wir hatten manchmal das Gefühl, ach, das ist wohl so, wie wenn man ein Au-Pair-Mädchen hat. Also man musste sie einfach auch ein bisschen betreuen, aber letztendlich haben wir ihr gut helfen können, meine Eltern haben die Frau sehr angenommen“ (Frau Wenningte, Z. 213ff).

Die Bemühung, den Betreuungskräften unterstützend zur Seite stehen zu wollen, beschreibt auch eine andere Tochter: „Ich versuche ja auch immer denen den Rücken freizuhalten, weil ich immer finde, sie müssen sich auch wohlfühlen, wenn sie diese schwere Arbeit tun wollen“ (Frau Kaiser, Z. 291ff). Gute Arbeit ist demnach, wenn sich alle Beteiligten wohlfühlen. In dieser Lesart ist die Aushandlung und überhaupt Thematisierung von Arbeit an sich nur dann möglich, wenn die Gefühlsebene und mir ihr intuitive Handlungsskripte, überwunden werden. Ein abstrakter Arbeitsbegriff, der es erlauben würde, die Ar-

beit unabhängig von der eigenen emotionalen Haltung zu betrachten und zu evaluieren ist ein Anfangspunkt für jede auf Statusrechten gründende Arbeitsbeziehung.

Quasi-Feudalität – Statusunterschiede betonen

Wenn die Arbeit der Live-ins besonders unausgesprochen und vor den Augen der anweisenden Instanzen schweigend verrichtet werden soll, ist der Arbeitsbegriff in solchen Settings dann nicht verhandelbar. Vielmehr die Live-ins alles das abarbeiten, was der individuelle Haushalt an Arbeit hervorbringt. Details und die Art der Verrichtung müssen von den Ausführenden erkannt werden.

Die Erwartung an die Live-in, die auf der Interaktionsebene liegt, ist die der tadellosen Haushaltsführung und wird in Handlungen wie (über die Live-in) verfügen, Unzulänglichkeiten explizieren und ‚personelle Nicht-Eignung beklagen‘ übersetzt. Vonseiten der Betreuungskräfte wird erwartet, dass diese die Anweisungen still und eifrig, unwidersprochen befolgen, die Arbeit im Haushalt alleine erkennen und relativ unsichtbar erbringen. Kritik an der Art und Weise der Arbeitserbringung wird an den sozialen Herkunftskontext der Live-ins rückgebunden und in eine klassistische Abwertungslogik verpackt, wie Herr Hamel in der oben bereits zitierten Passage mit dem Hinweis auf den „polnischen Dorfhaushalt“ (Z. 209f) illustriert. Entsprechend dieser kritischen Haltung gegenüber der Herkunft bei gleichzeitig hohen Erwartungen hat das Ehepaar entsprechend implizit Ansprüche, die in ihrer Zuspitzung so lauten: „Wir erwarten also weibliche, qualifizierte Kraft“ (Herr Hamel, Z. 98f). Darin liegt, wenig überraschend, eine Konzipierung von Hausarbeit vor, die ganz im Sinne der feministischen Theorie Reproduktionsarbeit an das Geschlecht rückkoppelt; die Fähigkeiten in diesem Fall aber *qua* Herkunft (als neues Distinktionsmerkmal, das den *sozialen Stand* abgelöst hat (vgl. Lutz 2008b: 27)) infrage gestellt werden. Die Fähigkeiten, die die Betreuungskräfte aufgrund ihrer vermeintlich niederen Herkunft nicht vorzuweisen hätten, würden allerdings durch einen Lernprozess am eigenen, nachahmungswerten Haushalt aufgefangen und die Live-ins zum Lernen angehalten: „Also, wenn sie nach acht Wochen hier, wenn wir sie so lange erdulden/ Wenn sie acht Wochen hier ist, da ist sie fast qualifiziert“ Herr Hamel, Z. 102f). Der Geschlechts-Aspekt in Kombination mit den ‚einfachen‘ Tätigkeiten in diesem Arbeitsfeld ist von größerer Relevanz.

Ein solches Interaktionsmuster ist für die generelle Analyse von Live-in-Arbeitsverhältnissen am prominentesten in der Literatur verwendet worden und bezieht sich auf Beziehungsmuster, die denjenigen in Dienstherren-Dienstboten-Verhältnissen (Lutz 2008b) ähneln, mit Begriffen des *Feudalismus* gerahmt und mit Entwicklungen im Sinne von *Re-Feudalisierung* erklärt werden. Damit ist eine Gegenwartsdiagnose angesprochen, die in bestimmten

Bereichen die Herausbildung vor-moderner Prinzipien in modernen Gesellschaften erkennt (siehe Neckel 2013). Zum Teil können auch die Live-ins als eine aktuelle Erscheinungsform dieser Diagnose gesehen werden, da sie in einer Abhängigkeitsbeziehung zu den Betreuungspersonen und dem arbeitgebenden Haushalt bzw. den Haushaltmitgliedern stehen. Deren sich daraus ergebende Situation benennen Emunds und Schacher als eine „doppelt defensive Position der Pflegekräfte“ (2012: 63), die sich sowohl auf die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt als auch auf die persönliche Abhängigkeit gegenüber dem jeweiligen ‚Arbeitgeber‘ bezieht.

Diese Position erinnert stark an die Arbeitsrealitäten von Frauen in niedrigeren Klassen im 19. Jahrhundert, die im Laufe der Professionalisierung des DienstbotInnen-Berufs in einem „doppelte[n] Herrschaftsverhältnis“ standen, „in dem neben der patriarchalen Ordnung zwischen Hausherrn und Dienstmagd auch die soziale und politische Differenz zwischen Frauen, zwischen ‚Herrin‘ und ‚Magd‘ eingeschlossen ist“ (Friese 2002: 230). In beiden Lesarten sind, auf die Live-ins übertragen, diese in mikrosoziale und gesellschaftliche Strukturen eingebunden, die ihnen tendenziell wenig Mitspracherechte oder Verhandlungsmacht einräumten und -räumen.

In den hier zugrundeliegenden Fällen zu beobachtende *quasi-feudalistische* Interaktionsmuster können zwar in diesem mikrosoziologischen Betrachtungskontext Haushalt vorkommen und strukturell spricht vieles dafür; sie sind es jedoch nicht automatisch. Abhängig vom je subjektiven Arbeitsverständnis und ethnisch-nationalen Stereotypen, aber auch von Geschlechter-Bildern sowie der unbewussten Konzeption des eigenen Haushalts und den darin gültigen Regeln kann dieses Interaktionsmuster greifen und durchaus, im Sinne Zelizers, zu einer *relational work*-Ausprägung werden, die Tine Haubner als soziale *Ausbeutungs*-Beziehung versteht (2017: 205). Ich will aber der Analyse der gegenwärtigen „strukturelle[n] Dynamik aus Ausschluss, sozialer Verwundbarkeit und Ausbeutung“ (Haubner 2017: 371), wie sie diesen Formen der im Rahmen von *Care Chains* in Erscheinung tretenden neuen Formen feminisierter Migration (vgl. u.a. Apitzsch und Schmidbauer 2010; Apitzsch und Schmidbauer 2011; Boccagni 2014; Lutz und Palenga-Möllnbeck 2012; Morokvasic et al. 2003) vorliegen, keine Gültigkeit absprechen. Im Gegenteil, die Analyse der globalen Arbeitsreserve, die unterbezahlt und unsichtbar in Haushalten Hausarbeit verrichtet (Anderson 2000), bildet den Hintergrund meiner empirischen Untersuchung und Konzeption des hier beschriebenen spezifischen Interaktionsmodus.

Auf die Klassenunterschiede¹⁴⁵ als eine Konstruktion der Betroffenen zur Erklärung von empfundenen Unzulänglichkeiten in der (dadurch ebenfalls

145 Die Betonung von aus den Klassenunterschieden resultierende Inferiorität der Live-ins und die daran ausgemachte Status-Asymmetrie mag in dieser zwar zunächst dem Modus der „Erziehung“ ähneln, unterscheidet sich davon aber fundamental: Kindern wird in dieser Lesart die Möglichkeit der durch Lernen erzielbaren Fortschritte unter-

klassengebundenen) ‚Qualifikation‘ der Betreuungskräfte nimmt auch Kordasiewicz (2015) Bezug. Sie vertritt die These, dass ‚Arbeitgeber‘ in den Settings entlang einer kulturellen Hierarchie „Überlegenheit“ demonstrieren, mit dem Effekt, diese Arbeit als solche abzuwerten und vom Begriff der Facharbeit zu distanzieren – oder aber auch, um das eigene Selbstbild nicht zu gefährden: „The moral superiority strategy is connected with moral judgement of the domestic worker as being inferior“ (Kordasiewicz 2015: 45). In einer solchen Bewertungsweise fällt es leicht, den Monatslohn als Geste der Nächstenliebe zu rahmen und entsprechend der verschiedenen Schemata der Arbeitsbewertung in Kapitel 6.2.2 die Arbeit an sich abzuwerten.

Dankbarkeit – emotionsvermittelt Bindungen aufbauen

Eine ganz andere Interaktionsmotivation besteht in einer, wie ich unterstelle, ehrlichen Haltung der Dankbarkeit gegenüber den Live-ins. In dieser Form der Begegnung werden die Arbeitsleistungen hervorgehoben und versucht, den Live-ins ihre als Hilfe empfundene Arbeit zu erleichtern. Ein reziprokes Verständnis von Gegenseitigkeit scheint in diesen Interaktionen durch, wobei den Hintergrund das darin enthaltene Arbeitsbild bildet, das von eigener Überforderung zeugt.

Die Herausforderungen werden beschrieben und der Arbeitseinsatz der Live-ins als echte Entlastung begriffen. Die sorgenden Angehörigen begeben sich in diesen Interaktionen nicht nur in eine, sondern artikulieren auch ihre eigene Abhängigkeit vom Arbeitsvermögen der Live-ins: Als „hilfebedürftige Person“ (Z. 107) benennt Herr Maus sich bspw. selbst. Aber auch das Ehepaar Vaculic ist sich seiner Abhängigkeit von der Sicherheit spendenden Anwesenheit der Betreuungskräfte gegenüber bewusst, benennt dies ebenfalls und formuliert, wofür es *dankbar* ist, so:

Frau Vaculic: „Dass jemand kommt und sagt, ich bleibe jetzt hier bei deinem kranken Vater, Mutter, und passe auf, dass sie das Haus nicht anzündet, die Treppe nicht runterfällt oder //wegläuft und erfriert auf// irgendeiner Parkbank.“

Herr Vaculic: „// da ist man wirklich dankbar, das kann man gar nicht beschreiben.//“

Frau Vaculic: „So, und deshalb will man den Leuten es auch wirklich //“

Herr Vaculic: „/Nur Gutes tun.“ (Ehepaar Vaculic, Z. 1409ff).

Die verbindende Wirkung von Dankbarkeit in einer reziproken Tauschsituation hatte bereits Georg Simmel in seinem Exkurs über Treue und Dankbarkeit (1908) beschrieben. Darin unterstreicht er die Besonderheit des Empfindens

stellt, auf welche die pädagogisierende Haltung der sorgenden Angehörigen ausgerichtet ist. Demgegenüber stehen Klassenunterschiede, wie sie im hier beschriebenen Modus den Ausgangspunkt bilden, durch individuellen und kognitiven Einsatz definitiv nicht überwindbar.

von Dankbarkeit für eine langfristige Verbundenheit zwischen Subjekten, da die Dankbarkeit empfindende Person tendenziell in einer Bringschuld verbleibt. Das beschreibt Simmel als ein „ganz allgemeine[s] Verpflichtetsein (mit Recht behauptet man, dem Andern für etwas Dankenswertes „verbunden“ zu sein)“, und „die ein Element der Gesellschaft an das andre und dadurch schließlich alle zu einem formfesten Gesamtleben aneinander [hält]“ (Simmel 1908: o.S.). Diese Tauschform steht im Gegensatz zu einem idealtypischen ökonomischen – ausgeglichenen – Tauschakt (hier im Sinne von Gabe und Gegengabe; Adloff und Mau 2005a; Davis 1973; Hillebrandt 2009; Stegbauer 2011).

Dankbarkeit besteht nicht nur in der Form der Zufriedenheit über die Anwesenheit und wertgeschätzte Arbeit der Live-ins, sondern auch gegenüber der Ermöglichung der eigenen *Autonomie* (vgl. Kapitel 6.1.2) der sorgenden Angehörigen: „Und da habe ich so eine große Dankbarkeit, weil damit hat man alles gewonnen. Wir können relativ loslassen, meine Schwester und ich, [...]“ (Frau Wenningte, Z. 309ff).

Diese Ausgangsbedingung, Dankbarkeit in allen Facetten, hat zur Folge, dass tatsächlich Sozialbeziehungen entstehen (können), die zwischen Subjekten geknüpft und die, gegenüber reinen marktwirtschaftlichen Tauschwerten, auf *emotionalen* Werten beruhen. Diese sind besonders dann ausgeprägt, wenn die Beteiligten von quasi-Familiarität sprechen, die in der Literatur mit dem Schlagwort *fictive kinship* vielfältig konnotiert ist und hier den folgenreichen Umstand meint, dass die sorgenden Angehörigen oder aber die Live-ins ihren Erbringungskontext als familienähnlich betiteln:

„Und für meinen Vater ist das so, diese beiden doch (.) jüngeren Frauen, die so in meinem Alter sind/ (.) Wir haben ein schwieriges Verhältnis zu meiner Schwester. Die hat sich aus der Familie ausgeklinkt, ist das fast sowas wie Tochterersatz“ (Herr Berg, Z. 520ff).

Dieses Konzept dient der gegenseitigen Versicherung oder des Versuchs, die Loyalität, wenn schon nicht vertraglich, so doch normativ über den Verweis auf familiäre Werte, zu festigen (vgl. bspw. das Kapitel „Vertrauen an Stelle von Verträgen“ in Lutz 2008b: 95f). Dabei ist die als wertvoll erachtete Arbeit (vgl. das Arbeitsbild der Wertschätzung in Kapitel 6.2.2) verstanden als *Gabe*, die das Initiationsereignis für eine reziproke Beziehung darstellt (Stegbauer 2011), die als wesentliche Bedingung für Konstruktionen wie Familiarität gilt. Aber auch auf Seiten der Live-ins bewirkt eine empfundene familiäre Nähe, dass sie ihre Arbeit anders erbringen: „Fictive family membership can enhance a worker’s commitment to the welfare of her employers, as well as the authenticity and sincerity of their emotional labor, their ‘labor of love’“ (Lan 2003: 536). Dabei muss es nicht bedeuten, dass immer beide Seiten eines Arbeitsverhältnisses (und auch die betreuten Personen) derselben Auffassung von Nähe und Vertrautheit sind, doch die Hingabe an die Illusion, es handle sich um Familie, hat handlungsrelevante Konsequenzen nicht zuletzt für das Wohlfühlen und die Zufriedenheit insbesondere der Umsorgten (Karner 1998). Der in-

tuitive Rekurs auf einvernehmende Handlungen, die sich auf den Status als Familienmitglied beziehen, ermöglicht es den Akteuren darüber hinaus auch, empfundene Spannungen, die zwischen der Kommodifizierung und Intimität bestehen (vgl. Siegl 2015: 102; 109; 110), aufzulösen zugunsten einer (u. U. durchaus übergreifigen) Rahmung des Verhältnisses als *Familie*, was u.a. zur Folge haben kann, dass über Geld nicht mehr gesprochen wird¹⁴⁶ – oder aber das Verhältnis, das zueinander besteht, als Bedingung für Geld- und andere Geschenke gesehen wird:

„[...] aber das ist so, dass wir da zwischendurch immer mal, ne, wie gesagt, mal Geld schenken, auch, wenn es dann nicht viel ist, auch, wenn es nur zehn Euro sind oder ein Waschmittelkarton oder eine Schachtel Pralinen oder ich weiß, [...]. Das macht man natürlich lieber, wenn man auch irgendwie ein Verhältnis hat“ (Frau Granig, Z. 877ff).¹⁴⁷

Wie oben eingeleitet, sind es schließlich weitreichende Konstruktionen, z.B. der Bezug auf Familie und/ oder emotionale Äußerungen zur Dankbarkeit, die für Stabilität und Loyalität in den ansonsten relativ lose geknüpften Arbeitsbeziehungen sorgen und Einfluss auf die Rahmenbedingungen haben, wie u.a. der Fall Granig es am Beispiel des Internets oder der Geschenke aufzeigt. Gleichsam sind diese Interaktionen nicht plan- oder steuerbar, individuell höchst unterschiedlich und nur in geringem Maße überhaupt beeinflussbar. Die Kontingenz der sozialen Begegnungen birgt ein Potential für Sympathie und empfundene Dankbarkeit; damit zu rechnen ist aber unmöglich.

Unternehmerische Fürsorgepflicht – anleiten und fördern

Anschlussfähig an ein bestimmtes Konzept der Familiarität, aber anders eingebettet, ist eine Haltung den Live-ins gegenüber, die typisiert einer *unternehmerischen Fürsorgepflicht* gleicht. Darunter verstehe ich Interaktionen, die von der Prämisse ausgehen, dass die Betreuungskräfte gleichwertige Persönlichkeiten sind, die mit bestimmten Potentialen und durchaus individuellen Arbeitsneigungen ausgestattet sind, die es gemäß einem fürsorglichen Unternehmer-Habitus zu erkennen, zu fördern, zu schützen und einzusetzen gilt; sie müssen verantwortungsbewusst angeleitet werden.

In meinem Sample steht Herr Maus exemplarisch für diesen Stil, indem er aufgrund seines Abgleichs mit seiner Erfahrung in einem Unternehmen eine klare Vorstellung davon hat, wie das Miteinander von ihm und der Live-in in seinem Haushalt zur Unterstützung seiner dementiell erkrankten Ehefrau aussehen kann:

146 Herr Vaculic: „Das ist wieder so ein Thema, wo ich denke, hm, vielleicht möchte er das ja gar nicht mit mir besprechen. Darum frage ich //das auch nicht“ (Z. 1186ff).

147 Mehr zu den Punkten Geld und Bezahlung in Kapitel 6.3.3.

I: „Und, wenn Sie jetzt sagen, ‚das ist, das gehört jetzt zur Familie‘ und so: Was macht das aus?“

Herr Maus: „Ach, dass man vernünftig miteinander umgeht und nicht sagt, hier, ich lasse mich bedienen, sondern dass man auch mal mithilft. Und so, wie es funktioniert oder dass jeder sein Ressort hat, dass er sich entfalten kann“ (Z. 186ff).

In der Sprache seiner eigenen langjährigen Berufstätigkeit als Angestellter mit großer Personalverantwortung weiß er um die Individualität und Verschiedenheit von MitarbeiterInnen und kann dieses Wissen auf seinen privaten Kontext übertragen. Er leitet aus seinem beruflichen Wissen eine relativierende Anspruchshaltung ab, indem er von den Betreuungskräften keine pauschale Erfüllung von Aufgaben entlang seines eigenen Maßstabes erwartet, sondern deren individuelle Talente und Neigungen („Ressorts“) einfließen lässt. Gleichsam wird in dieser Art der intersubjektiven Begegnung auch die Art und Weise der Verrichtung von Aufgaben und Tätigkeiten als individuell verschieden verstanden und zum Wohle eines allgemeinen guten ‚Miteinanders‘ jeder Person Freiräume in der Arbeitsweise und Partizipation in der Kommunikation darüber belassen. Denn prioritär sieht Herr Maus, dass wichtig ist,

„[d]ass man sich nicht gegenseitig // immer bemeckert, sondern dass jeder mal mit seiner Methode arbeiten kann. Das betrifft das Bügeln. Das betrifft das Wäschewaschen. Das betrifft den Rhythmus zum Säubern. Hauptsache, es wird sauber gemacht. Und der eine mehr Blumen. Der Andere weniger Blumen. Ja, was will man da machen? Die Menschen sind unterschiedlich. Das ist klar. Und das ist meines Erachtens sehr wichtig, dass da nicht von beiden Seiten gesagt wird, so und nur so ist richtig“ (Herr Maus, Z. 124ff).

Er begründet diese kooperative Haltung mit seinem Verständnis von einer gelungenen Personalführung, in der jede/r MitarbeiterIn eigene Vorschläge in die gemeinsame Arbeitsorganisation und -gestaltung einbringen kann, denn seiner Auffassung nach:

„[...] braucht [jeder] ein möglichst großes Maß an Freiheit. [...] Und lieber ist mir, wenn Leute eigene Gedanken haben und kommen mal an und sagen ‚Das ist aber nicht richtig, Chef.‘ Da kommen auch Ideen raus. Wenn nur regiert wird, dann traut sich keiner eine Idee zu“ (Herr Maus, Z. 147ff).

Darin zeigt sich, wie die langjährige Berufserfahrung in der Leitung von Personen zu einer impliziten Auffassung von Arbeit geführt hat, die hinter der Tätigkeitsbeschreibung und Zielorientierung immer auch den/die individuelle MitarbeiterIn sieht, deren Persönlichkeit Eingang in die Evaluation und Ausgestaltung des Berufsprofils findet. Neben der reinen Sachorientierung wird also auch die persönliche Beziehung und die Zufriedenheit und Auslastung der Live-ins berücksichtigt. Ein für alle Beteiligten gewinnbringender, weil gesundheits- und belastungssensibler Führungsstil entfaltet hier offenbar Wirkung (Stadler und Spieß 2007). Auch Herr Berg schreibt diesen fürsorglichen, sich aus der Berufstätigkeit speisenden Interaktionstypus seinem Vater zu: Jener lebt zusammen mit seiner Ehefrau und beide werden von einer Live-in ver-

sorgend unterstützt: „Hinzu kommt ja, dass mein Vater als mittelständiger Unternehmer natürlich immer ein professionelles Verhältnis zu seinen Angestellten gehabt hat. Das heißt, also er hat immer Distanz gewahrt, er war/ war immer eigentlich ein/ ein sozial verantwortlicher Unternehmer, [...]“ (Herr Berg, Z. 1151ff).

In Handlungen übersetzt bedeutet dieser Typus, dass der/ die sorgende Angehörige tendenziell in der Lage ist, die zu leistende Arbeit einerseits und die Persönlichkeit andererseits zu sehen. Ebenso kann er oder sie personelle Unterschiede ausmachen und einen abstrakten Arbeitsbegriff anwenden (im Beispiel oben „Methode“ als Synonym für eigene Arbeitsweise, anstatt einer einseitig eingeforderten Erfüllung der gewohnheitsmäßigen Routine). Die Handlungen orientieren sich an der Idee, dass die Mitarbeitenden und die Leitung gemeinsam einem Unternehmensziel verpflichtet sind, das nur unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und Fähigkeiten gelingen kann. Lernen ist selbstverständlich und Fortbilden Alltag. Es werden Freiräume gelassen und die Organisation (der Privathaushalt) ist offen für strukturverändernde Lernprozesse.

In der Interaktionserwartung den Betreuungskräften gegenüber zeichnet sich dieser Interaktionsmodus dadurch aus, dass die Live-ins wünschenswerterweise ihr Potential nutzen, eine gute Arbeitsmoral und Teamorientierung an den Tag legen. Genauso müssen sie aber ebenfalls offen für die Äußerung (konstruktiver) Kritik sein und damit ebenfalls ein gewisses Abstraktionsvermögen von sich selbst zu ihrer Arbeitsweise vorweisen können. Der hier vermittelte Bezug zum Arbeitsbegriff fasst Arbeit und Weiterbildung¹⁴⁸ zusammen, Arbeit ist verhandelbar und muss einen gewissen Rahmen haben. Arbeits-Ziel und -Methoden können getrennt voneinander betrachtet werden.

Interessanterweise findet sich dieser Typus in meinem Sample ausschließlich bei den männlichen und im Haushalt lebenden Personen (Ehemänner von betreuungsbedürftigen Frauen). Es ist zu vermuten, dass dieses Interaktionsmuster, das aus der eigenen Erwerbsbiografie abgeleitet wird, tendenziell überdurchschnittlich oft an die männliche Ernährer-Biografie gekoppelt ist, da ich mit diesen Personen eine Generation befragt habe, die zur Zeit des *male breadwinner models* beufstätig waren (Lewis 2001) und oftmals und im Gegensatz zu ihren Frauen, die tendenziell Hausfrauen waren, leitende Funktionen innehatten. Dass starke Geschlechterunterschiede in der Organisation und der Bewältigung von Pflegesettings vorliegen, unterstreichen auch Langehennig (2012) sowie Auth et al. (2016). Beide konstatieren eine deutlich ausgepräg-

148 Entsprechend auch die ‚Sprachförderung‘: „Wenn eine Neue ankommt, dann kommen die [Nachbarn] und dann wird geschwätzt und dann lernen die. Die sprechen auch unter / reden auch gern und dann wird mit denen auf Deutsch gesprochen und dann müssen die sich eben auch ein bisschen mehr anstrengen oder üben dann. Üben, üben, üben“ (Herr Maus, Z. 192ff).

tere Priorisierung der und Orientierung an der Berufstätigkeit von männlichen Pflegenden.

Nutzung einer Dienstleistung – evaluieren und reklamieren

Ein letztes Interaktionsmuster bildet sich dort aus, wo vermittelnde Unternehmen mit (relativ) hohem Professionalisierungs- und Standardisierungsgrad zwischen die einkaufenden KundInnen (sorgende Angehörige) und die Live-ins treten. Diese Vermittlungsunternehmen wurden bereits in Kapitel 3 („Der graue Markt“) beschrieben und in ihrer Bedeutung für die Ausbildung starker vermarktlichter Handlungsschemata betont. Sie nehmen nicht nur die Rolle des organisierten Matchings ein, sondern rahmen die daraus entstehende Interaktionspraxis zwischen den Angehörigen und den Betreuungskräften auch ein Stück weit ein, beispielsweise, indem sie auf die kommerzialisierte Familienzugehörigkeit abstellen:

„Die Betreuungskräfte werden als Pseudo-Familienmitglieder präsentiert; in den angebotenen Diensten der Agenturen wird so die soziale Ordnung wechselseitiger Verpflichtungen widerspiegelt, wie sie innerhalb einer Familie bei der Pflege für einen bedürftigen Angehörigen gelten“ (Krawietz 2014: 99).

Dies ist aber nur ein Teil der Vermarktungs-Strategie. Zugleich tritt nämlich auch die marktbasierter Logik des Einkaufens auf Märkten hervor (vgl. „Erziehung zur Marktlichkeit“ siehe Nullmeier 2004: 495): In ihrer Ansprache an die KundInnen, eine *Dienstleistung* zu erwerben, stärken sie im selben Zug die Anspruchshaltung derselben diese zu testen und gegebenenfalls reklamieren zu können.

Frau Granig beschreibt, welche Reaktion ihre Unzufriedenheit mit einer Live-in über deren Erwartungshaltung zur Folge hatte: „[...] da hatten wir mal einen großen Streitpunkt auch, habe ich auch eine große, fette Reklamation an die deutsche Agentur gemacht [...]“ (Z. 818f). Bereits die Wortwahl, sie *reklamieren* die erworbene Person, zeugt von einer Vorstellung von sich selbst in der Rolle einer mit Rechten ausgestatteten Kundin, die von ihrem Beschwerde- bzw. Rückgaberecht gebraucht macht. Interessanterweise ist die Rahmung von sich als KundIn sowohl bei den privatwirtschaftlichen als auch bei den freigemeinnützigen Marktanbietern zu finden. So ist sich Herr Berg sicher, dass seine Wahl der alternativen Rechtsgestaltung des Settings über einen Wohlfahrtsverband ein Ausweis seiner eigenen gehobeneren Ansprüche sei: „Und ich glaube, dass das sich auch rumgesprochen hat, (.) dass (...) die/ die Kunden von [Name Vermittlungsmodell] eben doch einen anderen Anspruch haben“ (Z. 448ff). Der *Arbeitsbezug* dieses Interaktionsmodus liegt dementsprechend in einer diskursiven Überlagerung der Live-ins als Personen durch ihre Leistungs-Performance: die Ausübung der Tätigkeiten und ihr Arbeitsvermögen

werden tendenziell mit ihrem Wesen oder Charakter gleichgesetzt, der „Typ“ als solches wird evaluiert.¹⁴⁹

Typisierte Handlungen in diesem Modus sind die artikulierten Enttäuschungen bei der Nutzung des Live-in-Modells und durch die individuellen Betreuungskräfte, womit ausgedrückt wird, dass die Erwartungen diesen gegenüber mit dem realen Dienstleistungsprodukt abgeglichen werden. Ein Beispiel dafür ist insbesondere der kritische Punkt der Sprachkenntnisse. Diese werden geradezu idealtypisch in einer vermarktlichten Logik angeboten, indem sie gemäß gestaffelter Leistungsniveaus auch entsprechend unterschiedliche *Preise* bedeuten. Herr Kastner erzählt davon und lässt die Grenze zwischen dem Einkauf einer *Dienstleistung* gegenüber dem eines *Produktes* durch die starke Schematisierung verschwimmen:

„Wir haben jetzt eine Polin ausgesucht an dem Anforderungsspiegel mit mittleren Deutschkenntnissen. Es gab dann gar kein Deutsch, mittleres, gutes Deutsch, sehr gutes Deutsch. Macht aber immer direkt einen preislichen Unterschied von 200 Euro aus. Also, wenn sie gar kein Deutsch kann: 1500. Wir haben jetzt die 1700er Kategorie genommen. Wenn gutes/kann sehr gutes oder gutes Deutsch, dann werden schon 1900 und superdeutsch, wo man dann sogar über Literatur oder sowas diskutieren oder sowas diskutieren könnte, da sind wir schon bei über 2000 Euro“ (Z. 717ff).

Dass der Gebrauch von monetarisierten Konzepten („Preise“) bereits in den Sprachgebrauch übergetreten ist, liegt aber nicht nur an der Vermittlungstätigkeit der Unternehmen. Auch Herr Ratzker, der im Sample das informelle Setting repräsentiert, berichtet davon, mit dem Unterschied, dass hier aufgrund des informellen Netzwerks weniger standardisierte Portfolios als Entscheidungs- und Preisbildungs-Grundlage herangezogen werden können. So seien, wie er sagt, im Gegensatz zum Herkunftsland ‚seiner‘ Betreuungskräfte (Ungarn), rumänische Betreuungskräfte günstiger: „Also, ich glaube gerade aus Rumänien sind / sind preiswerter – soviel ich weiß“ (Z. 1188f). Frau Wenningte, die bereits von der Situation berichtete, dass ihre Eltern das Herkunftsland der Live-ins mit aussuchen durften, koppelt ebenfalls die nationale Herkunft der Live-ins an Annahmen von Exklusivität und Qualität. Implizit folgt sie damit ihren Vorstellungen, die sie über sich und ihre Familie hat und versucht diesen Anspruch mit der Wahl einer geeigneten – weil in ihren Augen „exklusiven“ – Vermittlungsagentur Ausdruck zu verleihen: „Die zweite Organisation sagte, wir können Ihnen nur Polinnen vermitteln. Frauen aus der Slowakei sind schwer zu kriegen. Aha, habe ich gedacht, mein Vater wusste schon immer, was gut und exklusiv ist, [...]“ (Z. 203ff). Anschlussfähig daran ist auch die Haltung den Vermittlungsagenturen gegenüber, auf die ebenfalls bisweilen hohe Erwartungen gelegt werden, je nach Kontext. Frau Granig, die sich an der Verbraucherzeitschrift Stiftung Warentest orientiert hat, empfindet

149 Frau Granig über eine „reklamierte“ Betreuungskraft: „Sie war vom Typ her einfach, ich fand, unmöglich. Die passte nicht zu uns, nicht nur nicht zu uns, sondern in keinen deutschen Haushalt oder überhaupt, in keinen Pflegehaushalt“ (Z. 172ff).

sich trotz dieser (Vertrauen durch Orientierungshilfe suggerierenden) Instanz als Kundin getäuscht:

„Und eine andere [Betreuungskraft] hatten wir, und das war dann der Grund, auch mal die deutsche Agentur zu wechseln oder beziehungsweise mit der deutschen auch die polnische Agentur, weil da hatten sie uns jemand geschickt, der wirklich überhaupt keine Deutschkenntnisse hatte. Also sie konnte noch nicht mal ‚Guten Tag‘ und ‚Auf Wiedersehen‘ sagen. Und da ist mir der Kragen geplatzt, und dann habe ich gesagt: ‚Das geht nicht‘, ne, ‚wir können nicht zwei Monate mit dieser Frau leben.‘ [...] das war auch ein großer Kritikpunkt nachher an der ersten deutschen Agentur, die nach Stiftung Warentest gut getestet und dann ausgesucht war, [...]“ (Z. 174ff).

In allen diesen Beispielen wird ersichtlich, wie sich die sorgenden Angehörigen als OrganisatorInnen der Pflege-Arrangements ein eigenes Bild von der Qualität des eingekauften Produktes machen, teilweise angehalten durch die Verkaufsstrukturen der Unternehmen, teilweise aufgrund eigener Sinnsetzungen.

Dennoch ist die institutionenbildende Kraft der wachsenden Zahl an Vermittlungsunternehmen besonders in dieser Interaktionslogik von Bedeutung, indem diese durch ihre ausgeprägte *Kundenorientierung* den Markt an Live-in-Care-Work diskursiv mit Begriffen der Marktwirtschaft und des Einkaufs von Gütern rahmen. Indem sie ein „Rundum-sorglos-Paket“ (Kapitel 3.2.1) versprechen, bedienen sie sich der Narrative von Dienstleistungs- und Produkt-Märkten, die auf Kundenzufriedenheit als Unternehmensziel ebenso setzen wie auf reibungslose Abwicklungen. Die vorliegenden Daten zeigen, wie erfolgreich (weil marktbildend) dieses Marktsegment arbeitet, wenn man die Sprachbilder des/der einkaufenden KundIn zugrunde legt.

Das Standard-Modell „Live-in“ (bzw. im Verkaufs-Narrativ: „die Polin“) entwickelt sich zu einer Institution, deren marktförmiger Einkauf auf einem „legalen“ Markt (Kapitel 6.1.4 zu Wertvorstellungen und Legalität) immer mehr Verbreitung findet: „Institutionen bilden sich dort aus, wo verschiedene Handelnde einem sich wiederholenden Handlungsproblem begegnen und dieses routinemäßig lösen“ (Knoblauch 2014: 159). Diese Verstetigung gilt auch für eine anzunehmende gegenwärtige Verbreitung der neuen Rollenmuster (wobei der/die KundIn dem Anbieter diametral gegenübersteht) und immer weniger die Arbeitskraft und ihr Arbeitsvermögen in den Vordergrund tritt, sondern ein Diskurs über das Preis-Leistungs-Verhältnis. Der Anspruch, ein gutes Produkt eingekauft zu haben, gewinnt an Deutungsmacht. Diese Entwicklung ist Ergebnis einer größeren Abfolge von Vermarktlichungsprozessen, die auf den Einbezug privatwirtschaftlicher Akteure in der (u.a.) Gesundheitsversorgung abstellt (Blank et al. 2012; Bode 2007; Eichler und Pfau-Effinger 2009; Oschmiansky 2010) und erheblichen Einfluss auf die Konzeption der AdressatInnen hat: „It follows from this that welfare users become less taxpaying citizens with rights collectively won and guaranteed by the political process but rather individualized customers with regulated entitlements paid

for by fees or insurance contributions“ (Baldock 2003: 69). Die zunehmende Rahmung von BürgerInnen als KundInnen zeigt sich besonders gut am Live-in-Markt, wo die profitorientierten Anbieter auf eine große Bereitschaft auf Seiten der KundInnen stoßen, ihre Sorgeverantwortung zum Teil auf den Markt zu übertragen und sich selbst auf die Position als KundInnen und damit als AnspruchstellerInnen zurück zu ziehen (siehe auch Rossow und Leiber 2017). Diese Entwicklung korrespondiert mit den Strategien auf Seiten der Unternehmen, die ich in einer Kategorie („Agenturen als Rollenzuweisungsinstanzen“) zusammengefasst habe (s. unten stehendes Kapitel: 6.3.3).¹⁵⁰

Die in diesem Unterkapitel beschriebenen Interaktionsmodi haben allesamt eine Gemeinsamkeit: Sie tendieren dazu mehr oder weniger stark das häusliche Arbeitsverhältnis nicht als ein solches anzusprechen und zu behandeln. Es werden internalisierte Handlungsschemata genutzt, um die Kommunikation mit den Betreuungskräften zu bewältigen. Hierin liegt die Vielfalt der Beziehungsmuster, die prinzipiell in allen abgebildeten Fällen im Sample auftauchen können. Eine Leerstelle bleibt aber bestehen: die der klaren Regelung der Live-in als abhängige Beschäftigte. Ebenso finden sich unterschiedliche Grade an Familiarität und Kommodifizierung wie ethnische Stereotype und Machtausprägungen. Auffallend ist der Umstand, dass diese Interaktionsmodi zumeist relevante *Arbeitsbeziehungen*, die auf *Statusrechten* gründen sollten (Streeck 1988), durch die Logik des Privaten, subjektiv Erfahrenden ersetzt und bis auf den Typus der unternehmerischen Fürsorgepflicht eine Hinzunahme externer institutionalisierter Standards der Arbeitsorganisation und Personalführung keinerlei Beachtung finden.

In alle diese typisierten Interaktionsmodi eingewebt ist der Gebrauch von Geld als dem Transaktionsmedium der Wahl, das sich aufgrund des übergeordneten kommodifizierten Tauschkontextes als prominentes Medium erweist. Die Bedeutung monetarisierter sozialer Praktiken für die Definitions- und Grenzziehungsarbeit von sozialen Beziehungen (Zelizer 2000a: 9) sollen auch hier herausgearbeitet werden.

150 Es mag auffallen, dass profitorientierte Vermittlungsunternehmen bisher nur in diesem Interaktionsmodus genannt wurden. Dies liegt zum einen an der offensichtlichen Rahmung des Interaktionsmodus „eine Dienstleistung einkaufen“ vonseiten dieser Akteure, womit sie sich als serviceorientierte Anbieter der bekannten Sprache und Handlungsfolgen des Einkaufens auf Dienstleistungsmärkten bedienen. Zum anderen ist es überaus plausibel, dass Vermittlungsstellen – nicht zwingend nur privatwirtschaftliche – Einfluss auch auf anschließende Begegnung und Wahrnehmung der Akteure untereinander nehmen. Denkbar ist dies bspw. in einer wohlfahrtsverbandlichen Adressierung der Familien als Arbeitgeber. Allerdings zeigten meine Daten hier auch, dass deren Diskurseinfluss bis dato noch nicht so stark wiegt, dass diese rechtliche Verfasstheit maßgeblich für die arbeitsrechtkonformere Durchführung der Arbeit selbst wäre.

6.3.2 Geld: *Special Monies* und Grenzziehungsarbeit

Frau Hamel: „Der Ersten habe ich schon was hingegeben, weil die war wirklich super. [...]“

Herr Hamel: „Ja, die war sehr/sehr liebevoll und die jetzige ist auch liebevoll, aber da merkt man, dass dieses Liebevolle nicht so ganz ehrlich ist. Das ist so / [...] Die haben so / Man hat so das Gefühl, dass sie sie wie ein kleines Kind behandelt.“ (Ehepaar Hamel, Z. 376ff).

Im Theorie-Kapitel habe ich bereits die Heuristik vorgestellt, die für das Vorgehen in der empirischen qualitativen Forschung maßgeblich war. Im Abschnitt über die *relational work*-These tauchen die *relational packages* auf (Kapitel 4.3.3), in denen die Medien für die sozialen Transaktionen maßgeblich sind. Eines dieser Medien ist das Geld. Nachfolgend stelle ich exemplarisch vor, welche Bedeutungen in diesem Transaktionsmedium vermittelt werden und wie um die monetäre Interaktion herum Sozialbeziehungen definiert werden. Zum einen gebe ich ein Beispiel für soziale Grenzziehungsprozesse des Ein- und Ausschlusses in das Konzept „Familie“ oder „Intimität“ und die daran geknüpften Regeln, zum Anderen zeige ich wie Geld als Vergewisserung des eigenen und Festschreibung des Status der Live-ins gedeutet wird und eine Lesart von Armut und Hilflosigkeit durch Geld versucht wird zu mildern

Das Intime verteidigen: „Sonntagsgeld“

In der Familie von Frau Granig wurden ihr und ihrer Schwester seit jeher sonntags zehn D-Mark ausgezahlt (die Beweggründe für diese Handlung bleiben dabei offen). Diese Routine überträgt der Mann auf die Live-ins („Mein Vater macht es eigentlich so, das kennen wir als Kinder noch, mein Vater hat immer ‚Sonntagsgeld‘ verteilt, und der gibt denen [den Live-ins heute, V.R.] eigentlich, solange die da sind, jeden Sonntag 10 Euro“; Z. 793ff) und die Tochter mutmaßt, warum er das tut: „Er denkt sich so, da haben die es nett, da können die mal ein Eis essen gehen“ (Z. 799f). Aufgrund der Tatsache, dass die Live-ins, die den Haushalt, in dem sie gearbeitet haben, an die Nachfolgerin übergeben, auch miteinander in Kontakt stehen, wurde diese Eigenheit dieses spezifischen Haushaltes auch an die Nachfolgerin kommuniziert. Im Sinne der Vertretung des Vaters als Familienoberhaupt schaltet sich in dieser Situation die Tochter (die Interviewpartnerin) in diese Routine ein, indem sie ihrem Vater rät: „[...] ich habe, glaube ich, gesagt: ‚Du musst da jetzt‘ – die war gerade erst da – ‚nicht am Sonntag schon wieder 10 Euro geben, warte doch erst mal ab, wie die ist, ne?‘“ (Z. 822ff) und begründet dies mit dem Wunsch, diese regelmäßige finanzielle Zuwendung als eine nicht verpflichtende Geste des auf Sympathie oder Dankbarkeit beruhenden Wohlwollens zu verteidigen: „Weil ich finde, gern geben, wenn jemand nett ist, ist kein Problem, aber soll nicht zur Regelmäßigkeit werden, weil wir ja auch wissen, die tauschen sich aus und

das schraubt die Erwartungen so hoch“ (Z. 824ff). Zudem soll dieser Geldfluss abseits von vertraglichen Vereinbarungen bestehen bleiben, um diesem als einem symbolischen Gestus, der auf der Interpretation und reziproken Anerkennung beruht, nicht seine Wirksamkeit im Sinne der Geste des Wohlwollens zu entziehen. Hier treffen zwei unterschiedliche Handlungskontexte aufeinander: einerseits die Tochter des betreuungsbedürftigen Vaters, die bemüht ist die familiäre Tradition der monetären Geste der Aufmerksamkeit als solche zu bewahren und andererseits die, ebenso legitime, Weitergabe von Informationen der Live-ins über die Spezifika eines bestimmten Arbeitsortes. Vermutlich unwissend ob der eigentlich gemeinten *Bedeutung* dieser sonntäglichen Geste, habe folglich eine neu eingetroffene Betreuungskraft (laut Frau Granig illegitimerweise) am entsprechenden Tag „die Hand aufgehalten“ (Z. 828f) und die 10 Euro eingefordert, was der Vater, irritiert aufgrund der Forderung, verweigert habe. Daraufhin sucht die Tochter das Gespräch mit der Betreuungskraft:

„[...] und dann habe ich aber die Helferin darauf angesprochen und habe gesagt, 'das finde ich jetzt nicht in Ordnung, ne, weil das ist zusätzlich', und Trinkgeld gibt man, wenn man zufrieden ist und nach drei Tagen und ne, so, wie sie sich in den drei Tagen schon angestellt hat, hatte ich jetzt nicht den Eindruck, dass ich gerade meine, sie müsste noch zusätzlich Geld kriegen und habe dann auch die Agentur angerufen [...]“ (Z. 832ff).

Die Betreuungskraft verlässt kurz danach den Haushalt. Diese Passage verdeutlicht vielerlei: zunächst zeigt sie die Bemühung der Tochter als sorgende Angehörige die Regeln trotz ihrer eigenen Abwesenheit im elterlichen Haushalt zu gestalten und entscheiden zu wollen.¹⁵¹ Der Haushalt als Regelwerk (wie in Kapitel 6.2.6 beschrieben) tritt hervor und wird hier, über das Geld als Tauschmedium illustriert, nicht nur betont, sondern gleichsam demonstriert, *wer* in diesem über Regelsetzung und Regelbruch zu urteilen hat. Macht wird demonstriert. Darüber hinaus zeigt die Erzählung, dass hier dieses „Sonntagsgeld“ als Ausdruck von „Zufriedenheit“ ungefragt und als *Gabe* (Mauss 1990[1925]) verteilt werden soll. Es darf mit nichts Anderem als spontaner Freude und Dankbarkeit erwidert und keinesfalls eingefordert werden. Denn würde es routiniert in den Arbeitsablauf eingebaut werden (und expliziert zwischen den Betreuungskräften kommuniziert werden), würde der Familie die *Handlungsmacht* darüber genommen und diese Praktik würde inhaltsleer und Teil der monatlichen Lohnvergütung werden. Dann würde diese Geste sinnentleert und verwässert zu einer bedeutungslosen Interaktion werden – oder aber, die Machtdemonstration würde sich umkehren, indem die Betreuungs-

151 Dieses Verhalten erinnert an die These Marchettis, die den Sorge-Begriff der auch von mir untersuchten Angehörigen mit deren Überzeugung verbindet, sie wüssten genau über die Bedürfnisse ihrer Schützlinge Bescheid: „However, despite being ‚managers‘, the interviewees still claim to maintain an intimate connection with the care-recipient and see themselves as the best interpreters of their relatives’ desires. Ultimately, employers portray themselves as the only ones who can actually assess the wellbeing of the care-recipients“ (Marchetti 2015: 107).

kräfte um ihre Interessendurchsetzung wissen und dem Vater dieses Geld trotz dessen innerer Widerstände ‚entlocken‘ könnten.

Möglicherweise war das „Sonntagsgeld“ früher als eine erzieherische Maßnahme gerahmt, die die Töchter für ein gutes Benehmen bekamen. In jedem Fall übernimmt die Tochter, Frau Granig, die Deutungsweise der Familie in dieser Hinsicht, rahmt sie für sich als eine Geste des Ausdrucks der *Zufriedenheit* in einem anonymen Kontext („Trinkgeld“) und überträgt sie auf das Arbeitsverhältnis, das dann zwischen Arbeits-/Lohn-Verhältnis und Familienverhältnis oszilliert. Das „Sonntagsgeld“, die gönnerhafte Geste, funktioniert in der Familie aber nur so lange, solange sie *implizit* bleibt, also nicht danach gefragt oder sie eingefordert wird. In diesem Moment würde der Regelbruch des ‚Spiels‘ (Handlungssatz) sanktioniert und der Sinn der Geste für immer aufgehoben sein. Nur die wöchentliche Geste im Zusammenspiel mit der entsprechenden Reaktion (z.B. einer gespielten Überraschung) lässt sie am Leben. Als unbewusstes, inszeniertes Ritual ist sie Demonstrations- und Testobjekt für die Zugehörigkeit – ein Prüfstein für die *fictive kinship* der Betreuungskräfte, was Frau Granig wiederum als Bewertung der Arbeitsleistung (Zufriedenheit) der jeweiligen Live-in verstanden wissen möchte und die innerhalb der Regeln der Familie existieren soll:

„Normative expectations of the family as a special noncommercial sphere made any overt form of market intrusion in domestic affairs not only distasteful but a direct threat to family solidarity. Thus, regardless of its sources, once money had entered the households, its allocation, calculation, and uses were subject to a set of domestic rules distinct from the rules of the market. Family money was nonfungible; social barriers prevented its conversion into ordinary wages“ (Zelizer 2011: 114).

Dieses Beispiel hat gezeigt, wie *special monies* alltagspraktisch wirken: Frau Granig ist bemüht, über die Verfügungsmacht, wer dieses Geld ab wann bekommt, ihre eigene soziale *Grenzziehungsarbeit* (*earmarking*) mithilfe der Symbolkraft des Geldes auszudrücken. Sie gibt Bewertungen ab, wer es sich verdient hat und wer es sich erarbeiten muss, basierend auf ihrer eigenen Reihenfolge von Rechtfertigungen für dieses Geld (vgl. die Aussage, *special monies* „are often morally or ritually ranked“, Zelizer 1989: 348):

„People create culture relationally. The earmarking of money raises just that issue; earmarking is a relational practice. People do not just adopt categories from the surrounding culture. They negotiate their social lives, earmarking monies for different sets of relations“ (Zelizer 2011: 390).

Ein weiteres Beispiel, das stärker auf einen *kulturellen* Konstruktionscharakter von Geldflüssen hindeutet, wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

„*In ihrer Not helfen*“ – *Wenn der Lohn zur Spende wird*

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal für den vielfältigen Einsatz und die Bedeutungszuschreibungen von Geld liegt in der Konstruktion desselben als

Spende für Menschen „in Not.“ Diese Rahmung und Sinnzuschreibung im Hinblick auf die Arbeitsmotivation der Live-ins aus Sicht der Angehörigen drückt eine Selbstpositionierung von sich als privilegiert, weil ökonomisch gefestigt aus, gegenüber den prekären Lebensumständen der ausländischen Arbeitskräfte. Frau Wenningtes Impuls, den Live-ins in dieser Prekarität helfen zu wollen, wird übersetzt in Geldgeschenke, die sie verklausuliert mit „eine Freude machen“, „zusätzlicher Natur“ und betont im gleichen Satz, dass ihre Absicht dabei nicht darin bestünde ein bestimmtes Handlungsziel zu erreichen:

„Wir, weil es so gut läuft, sind wir in der Lage, unseren Kräften ab und zu eine Freude zu machen zusätzlicher Natur, nicht, um sie zu schmieren oder sich was zu erkaufen, sondern weil wir bei, und wirklich bei allen fünf Frauen die Not sehen“ (Frau Wenningte, Z. 285ff).

„Die haben viel mehr davon, wenn man ihnen einfach ein bisschen Geld zusteckt, weil, und nichts kauft, was sie vielleicht gerade nicht brauchen, weil einfach die Not zuhause so groß ist, ja. Und es ist aber unabhängig von dieser Geschichte des Geldverdienens, [...]“ (Z. 299ff).

Der Ursprung des Geldes als Ausdruck verschiedener Zweckbestimmungen (earmarking) ist hier zentral und mit unterschiedlicher Bedeutung aufgeladen. Denn es wird implizit unterschieden nach zwei Geldströmen, die unabhängig voneinander und nach anderen Gesetzgebungen laufen: einerseits der monatliche Erverbslohn (als abstrakter, digitaler Fluss per Überweisung); andererseits die persönlich ausgehändigten Geldscheine in bar, die einer anderen „Natur“ entspringen.

Der Einsatz der unregelmäßigen zusätzlichen Zahlungen in bar ist dazu gedacht, „Freude“ zu evozieren. Dabei wird diese emotionale Reaktion nicht mit der subjektiven Person und ihrer je individuellen Weltsicht zusammengebracht, sondern als kulturelles Skript (Person in ökonomischer Not aus einem armen Land) qua Herkunft und Status unterstellt. Hierin spiegelt sich eine Handlungsorientierung, die eine *asymmetrische* Reziprozität entlang von ökonomischem Status unterstellt, ähnlich wie Alvin W. Gouldner es als Motiv einer *Wohltätigkeitsnorm* fasst (2005). Dennoch kann auch hier der unintendierte Effekt einer Gegengabe (Kuchen backen oder eine besondere Arbeitsleistung an den Tag legen) hervorgerufen werden (Adloff und Mau 2005a: 24), womit sich das altruistische Handlungsziel möglicherweise als reziproke Handlungsaufforderung abgekoppelt abseits der Ursprungsmotivation verselbstständigt. Umgekehrt hat das „Geldverdienen“, also die erwartbare und vereinbarte monatliche Zahlung als Ausdruck der marktbasiereten Vergütung für die Arbeitsleistung, keine steuerbare intersubjektive Symbolkraft. Darüber hinaus bedeutet diese Rahmung von Geldleistungen als *wohltätige* Handlungen, dass nicht über die Höhe derselben verhandelt werden muss. Spenden sind freiwillig, *per definitionem* großzügig und somit ebenfalls nicht einklag- oder verhandelbar. Denn

„[t]o label a payment as a gift (tip, bribe, charity, expression of esteem) rather than an entitlement (pension, allowance, rightful share of gains) or compensation (wages, salary, bonus, commission) is to make claims about the relationship between payer and payee“ (Zelizer 2000b: 826).

Die hier hervorgerufene Unterscheidung zwischen Geld als „gift“ oder als „entitlement“ drückt den Kern der Sache aus: Im Beispiel über die Rahmung des Lohns als Spende bedeutet: hier werden Status-Rechte verhandelt.

„Boni‘ und ‚Prämien‘ – Loyalitäten und Zufriedenheitsbekundungen

Ein dritter beispielhafter Umgang mit Geldflüssen zwischen den Angehörigen und den Live-ins nimmt diejenigen Zahlungen in den Blick, die die Angehörigen als eigenmächtig beschlossene und zusätzlich zum Monatslohn ausgezahlte *Bonuszahlungen* beschreiben. Insbesondere im informellen Setting ohne schriftliche Vereinbarungen, bei Herrn Ratzker, zeigt sich daran, wie Loyalitäten abseits von Verträgen hergestellt werden:

„Ja, es war / Ich hatte mich natürlich erkundigt. Und die Ungarin hatten da einen Standardtarif von 1500 Euro pro vier Wochen. Und dabei sind geblieben / Die haben immer wieder versucht, einen Zuschuss für die Reisekosten herauszuschlagen und eigentlich war das / Es war legitim, das zu versuchen, aber das hätte das ganze Gefüge – auch für andere Pflegen/zu Pflegende oder Pflegeangehörige eigentlich durcheinandergebracht. Und ich habe dann gesagt, nein, also ich setze lieber eine Prämie aus, wenn es besonders nette Geschichten gab oder sowas. Also offiziell haben die und die kriegen bis heute noch 1500 Euro“ (Herr Ratzker, Z. 328ff).

Herr Ratzker als quasi Arbeitgeber auf dem Schwarzmarkt, ist sich dessen Funktionsweise in weiten Teilen bewusst und sichert sich über die Zahlung von ausschließlich dem gültigen ‚Standardlohn‘ von 1500 Euro pro vier Wochen in der Hinsicht ab, dass eine Aufstockung oder Unterbezahlung (sofern möglich) keine Verwerfungen im sozialen Netzwerk der ‚Ungarinnen‘ entstehen. Auf diese Weise stellen beide Parteien in diesem informellen Markt *Preise* als erwartbare Mechanismen des Markttausches dar und bemühen sich Verzerrungen dieses auf Erwartungen abgestimmten Handelns zu vermeiden. Gleichsam gilt die Abmachung zwischen den Marktteilnehmenden allein über den zu zahlenden ‚*Tarif*‘ und die daran gekoppelte Zeiteinheit (vier Wochen). Es gibt zunächst keinerlei Berichte über Kriterien des Abgleichs (zwischen Arbeitsplatzbeschreibungen) oder Ausschlüssen (von Arbeitsstellen, von potentiellen Betreuungskräften), sondern dies erfolgt erst durch und während des Kennenlernens und Einarbeitens vor Ort. Der Versuch der AnbieterInnen-Seite, einen Zuschuss für (die unter Umständen sehr variablen) Fahrtkosten herauszuhandeln, schlägt Herr Ratzker ebenfalls aus, indem er auf das ‚Gefüge‘ als stabiles System von Erwartungen verweist.

Was man an diesem kleinen Auszug sehen kann, ist die Formierung und Aufrechterhaltung eines auf sozialen Netzwerken beruhenden informellen

Marktes für Live-in-Care-Arbeit und die subjektiven Handlungsimplicationen der teilnehmenden Akteure. Sicherlich, unter dem relevanten Faktor der Informativität liegt diesem Gefüge immer ein besonderes Maß an Unsicherheit zugrunde. Schließlich entfallen mit der Nicht-Existenz von schriftlichen Verträgen auch die Mittel, etwaige ausbleibende Monatszahlungen einzufordern und sich über rein subjektive Loyalitäten hinaus zu binden. Zwar waren Berichte über eine Zurückhaltung des Monatslohns nicht in meinem Material zu finden, doch lassen sich andernorts genügend Hinweise auf diese Praxis zusammentragen (vgl. u.a. Karakayali 2010a: 163; Kniejska 2015; Kontos 2014), die ein Bild entstehen lassen, das von erheblichen Missverhältnissen und ausbeuterischen Strukturen berichtet. Diese Praktiken sind zweifelsohne Teil des grauen Marktes und mahnen zur stärkeren Kontrolle der Haushalte. Doch haben diese Prozesse nicht derart Eingang in die Datenanalyse gefunden, dass ich Extremfälle dieser Art abbilden konnte. Meine Ergebnisse, insbesondere die Betonung der je individuellen handlungsleitenden Bewertung der Arbeit und der Umgang mit Konflikten, liefert aber einen Hintergrund, vor dem das Einbehalten von Lohnzahlungen und andere massive Verstöße auch gegen mündliche Absprachen besser zu plausibilisieren sind. Sind Zusatzzahlungen und Geldgeschenke subtilere Grenzziehungsprozesse, können die Verweigerung von Lohnzahlungen als krasse Gesten des sozialen Bruchs und der Abwehr oder Geringschätzung gegenüber den Live-ins vermutet werden.

Die Verteilung oder der Einbehalt von Geldleistungen (insbesondere das zusätzliche Geld, neben dem monatlich fest vereinbarten Lohn) im Alltag liest sich immer auch als Ausdruck von sozialen Definitionsprozessen: „What follows from this analysis is that people can and do construct narrow, fleeting, hostile, or corrupt relations involving money, just as they can and do construct rich, enduring, affectionate social ties“ (Zelizer 2000a: 10). Durch die Entscheidungsbefugnis wer Geld wann und warum (nicht) erhält, können die Haushaltsmitglieder oder die sorgenden Angehörigen mittelbar Grenzziehungen vornehmen, um die eigene Intimsphäre deutlich zu machen und zu schützen. Schutz erscheint den Akteuren notwendig gegenüber dem prinzipiell nicht kalkulierbaren Zugriff (‚Anspruchshaltung‘) durch die Live-ins, denen aufgrund ihrer kommodifizierten Arbeitskraft ein Interesse an monetären Leistungen jedweder Art unterstellt wird. Der Umstand, dass die Alltagsabläufe und im privaten Raum vermeintlich intimen sozialen und körperlichen Beziehungen sich dem eingekauften, kommodifizierten, Element ‚Arbeitskraft‘ stellen oder sogar offenbaren müssen, ruft vermutlich andernorts Schutzreaktionen hervor, die als Kontrollbedürfnis in Erscheinung treten und auch über Geld als monetäres, bedeutungsvolles Transaktionsmedium vermittelt werden. Herr Vaculic beschreibt diese Notwendigkeit, ‚die Kontrolle‘ zu behalten und sich somit über Geld vermittelte machtasymmetrische Handlungsspielräume zu bewahren, wie folgt:

„Da kann man manchmal so falsche Bedürfnisse wecken, ja? Also, ne, //dass er vielleicht// denkt, da kriegt er jetzt noch extra was von uns so noch in die Hand, ne? Wobei, das ist auch vertraglich festgelegt, das sollten wir nicht tun. Das steht definitiv fest: ‚geben Sie den Leuten kein Geld (unv). Und wenn Sie das Geld geben sollten, dann keine größeren Summen und das sollten Sie auch bitte, müssen Sie auch unterschreiben.‘ Da gibt es so ein extra Formular.“ (Z. 1193ff)

Hierbei tritt auch die steuernde Rolle der vermittelnden Unternehmen auf den Plan, die, so wenig Einfluss sie auch auf die faktischen sozialen Interaktionsbeziehungen in den Privathaushalten haben, nehmen oder haben wollen, insbesondere bei den monetären Transaktionen für die KundInnen deutlich präsenter sind und ihrerseits wirkmächtig Handlungsanreize bzw. -hemmnisse setzen können.

Dass sich in diesem Zuge ihr Profitinteresse gewinnbringend auf die Prävalenz informeller Sozialbeziehungen stützt, in welche sie nur partiell eingreifen können, aber dennoch *Statusrechte* über den Status der Kundensouveränität erfolgreich installieren, beschreibe ich im nachstehenden Kapitel.

Dieses Unterkapitel hat gezeigt: Geld ist in dieser solch gesonderten Betrachtung nicht das Geld ‚des Marktes‘, mit dem Monatslöhne bezahlt oder anhand dessen Preise verglichen werden. Sondern es handelt sich um *special monies* – Geld, das mit dem Zweck der Beziehungsbestimmung als Transaktionsmedium individuell eingesetzt wird (Zelizer 1989). Ein Beispiel für die Konstruktion von *Familie* (als *intime* Institution, die auf Ein- und Ausschluss basiert) auch über Geld (das so genannte „domestic money“ (ibid.) und im Rahmen der *fictive kinship*-Diagnose bot bspw. Frau Granig. Anhand der genannten Beispiele habe ich gezeigt, dass die Nutzung von Geld eine wesentliche Rolle insbesondere für soziale Definitions- und Abgrenzungsprozesse spielt und in vielen Situationen ausdrückt, in welcher Sozialbeziehung sich die befragten sorgenden Angehörigen gegenüber den Live-ins und deren Arbeitsvermögen verorten. Geld „bears culture and carries a history“ (Bandelj Wherry und Zelizer 2017: 3), was bedeutet, dass sich in monetären Transaktionen immer auch Sozialität ausdrückt. Geld wird unterschiedlich bewertet und ist für verschiedene Nutzungen vorgesehen, hat Symbolkraft, ist an Routinen, Rituale und soziale Praktiken gekoppelt (Zelizer 2000b: 842).

6.3.3 Entlastung einkaufen: KundInnen sein

„Today, as love and care become the ‘new gold’, [...]“ (Hochschild 2003a: 194), haben profitinteressierte Unternehmen die angespannte Bedarfslage hiesiger Familien mit Sorgeverantwortung erkannt und platzieren sich erfolgreich als Marktanbieter in der entstandenen Sorge-Lücke (siehe Kapitel 3.1). Allerdings halten sie über die reine Dienstleistungsvermittlung noch ein anderes Angebot vor: sie weisen die teilnehmenden Akteure in gesellschaftliche bzw. soziale Positionen ein und bieten einen alternativen Rahmen für die soziale

Leerstelle des wenig greifbaren und mit Unsicherheiten belasteten „*Beschäftigungskonstrukts*“ (Frau Granig, Z. 475): KundIn, DienstleistungsanbieterIn und Vermittlungs- bzw. Koordinationsstelle. „Reproductive labour also produces *consumers*“ (Anderson 2001: 5 Hervorhebung im Original).

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung einer Vermittlungsagentur steht für die KundInnen insofern sinnbildlich für eine verheißungsvolle Befreiung von Arbeitgeber-Aufgaben und -Verantwortung. Sie lädt dazu ein, das häusliche Beschäftigungsverhältnis als ein eingekauftes Dienstleistungsverhältnis zu deuten, in dem die Arbeit der Betreuungskräfte entweder als *Dienstleistung* oder das ‚Wesen‘ der Frauen als *Produkt* eingekauft werden. Die neue Position verweist auf eine Rollenbeschreibung für KundInnen.

Die Agenturen stellen somit eine Art *Rollenzuweisungsinstanz* (Code) dar, indem sie ihr Arbeits-Entlastungs-Angebot auf (vom Autonomieverlust bedrohten) KundInnen-Wünsche zurechtschneiden, wohl wissend, dass die Klientel möglichst viel des Organisationsaufwandes abgeben möchte (s. Kapitel 6.1.2 den drohenden Autonomieverlust verhindern). So werden KundInnen und mit ihnen die Pflege-/Betreuungsarbeit als *kommodifizierter Tauschgegenstand* eines neuen Marktes erschaffen.

Das Produkt, das die Vermittlungsunternehmen am Markt platzieren, ist im Grunde mehr als der reine Ersatz für die eigene Angehörigen-Pflege. Arlie Russell Hochschild sieht in der kommerzialisierten Weitergabe eigener Sorge-Verantwortung an bezahlte Dritte demnach auch ein *Paradox*: Die Zeit und (teilweise) Hingabe, mit der Live-ins hierzulande die älteren Personen pflegen, ist eine um die Zwänge der Lohnarbeit und andere zeitliche Restriktionen bereinigte Arbeitszeit. Indem die Live-ins ausschließlich zur Versorgung der betreuungsbedürftigen Personen anreisen und keinerlei darüber hinausgehende Verpflichtung mitbringen, sind sie (auch gezwungenermaßen) befreit von den „disabling effects of [...] late capitalism“ (2003c: 193). Somit bieten die Vermittlungsunternehmen über die reine Anwesenheits- und Emotionsarbeit der Live-ins hinaus ein immaterielles, ideologisches Produkt an, das unter Umständen eine *bessere* Version der eigenen Rolle als sorgende Angehörige verspricht oder bereithält: Das *über-kompensierte Ich* sozusagen.¹⁵²

Die Vermittlungsunternehmen erfüllen zugleich den Zweck, den KundInnen nicht nur Legalität zu verkaufen, sondern als Garanten für *Kontinuität* deren Autonomiebestreben zu sichern. Als große Bedrohung der dauerhaften Autonomiesicherung gelten allerdings die zahlreichen Wechsel der Betreuungskräfte, die diese Garantie in Frage stellen. Das Marktangebot bietet darüber hinaus aber implizit noch mehr an: Unternehmen werden *handlungsleitend* für

152 Frau Kaiser zweifelt beispielsweise grundsätzlich an ihrer Bereitschaft diese Arbeit zu übernehmen trotz des sozialpolitischen Auftrags: „Und ich habe da alle Achtung, vor den Menschen, die das machen, muss ich schon sagen. Ich (.) als Angehörige, ich wüsste nicht, ob ich das machen wollte, ich glaube nein. Ich habe mich das schon manchmal gefragt, ich glaube nicht“ (Z. 773ff).

die KundInnen, weil sie Antworten bieten auf die Frage, wie mit der zukünftigen Pflege-Situation umgegangen werden kann, sie den drohenden Autonomieverlust durch ihr Rundum-sorglos-Paket als zukünftig auflösbar verkaufen und – wichtig – sie in die Abläufe und Strukturen der individuellen häuslichen Gestaltung nicht oder kaum eingreifen. In ihrem Versprechen steckt auch das organisatorische Geschick (bei Formen der Selbständigkeit etwas weniger, aber beim Modell der Entsendung wiederum sehr ausgeprägt), die KundInnen vom *Wissen* über das eingegangene Beschäftigungsverhältnis zu befreien und von der Verantwortung zu entlasten: „Das Arbeitsverhältnis geht mich nichts an. Es geht wirklich über die Agentur“ versichert Frau Kaiser (Z. 540f.) entsprechend. Die generell um Entlastung bemühten KundInnen wollen nämlich vor allem eine *Hoffnung* einkaufen und sehen sich mit dem Wissen und den Gedanken um das Arbeits- oder Dienstleistungsverhältnis mit den Live-ins empfindlich gestört. Herr Kastner betont ebenfalls: „Ich weiß ja nicht, was die für einen Arbeitsvertrag hat. Ich habe einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma geschlossen oder sowas. Dass mir jemand zur Verfügung gestellt wird. Dass jemand kommt und so in der Form dann halt“ (Z. 593ff.).

Die professionalisierten Anbieter im Markt erkennen diese Bereitschaft zur Verantwortungsabgabe der KundInnen an, nehmen sie auf und bauen ihr Geschäftsmodell genau um diese Erwartungshaltung herum. Telefonische Beratungs-MitarbeiterInnen signalisieren Verständnis für die gegenwärtige Lage der Anrufenden: Herr Vaculic über seine Kontaktperson bei einem der Unternehmen: „Also wirklich sehr, sehr bemüht und hat auch einen, ich denke mal, über eine Grenze hinaus ein gewisses Verständnis für die Situation. [...] Also da bin ich schon, ich fühle mich da verstanden. Ich fühle mich da wirklich verstanden“ (Z. 827ff). Entsprechend nehmen MitarbeiterInnen die Position vertrauensbildender Mittler ein, nicht nur im Hinblick auf die ‚Lösung‘ der Situation, sondern in einem zweiten Schritt auch in Bezug auf die Vermittlungstätigkeit selbst:

„Consequently of importance are what we may call ‘trust intermediaries’: people or institutions endowed with moral or professional authority that help with putting the future care manager in contact with the care worker to be hired“ (Ambrosini 2015: 19).

Ein dankbares Geschäftsfeld entsteht, indem die Überzeugungsarbeit für die Qualität des ‚Produktes‘ gar nicht erst aufwändig hergestellt werden muss, sondern der Markt von vornherein auf diese Bedarfslücke hin ausgerichtet war. Es ist auch das explizite „Sonderwissen“, das es den privaten Unternehmen in besonderem Maße ermöglichen, sich auf dem Markt zu etablieren und zu wachsen:

„Dieses Sonderwissen wird zur expliziten Legitimations(theorie) (sic!), wenn Institutionen und ihre Vertreter dadurch ihre Stellung im Feld der Institutionen legitimieren. [...] Legitimationen dienen nicht nur als ‚Kapital‘, sondern auch als Mittel, mit denen die Institutionen selbst gerechtfertigt und damit auch gegen andere verteidigt oder durchgesetzt werden“ (Knoblauch 2014: 355f.).

Damit gemeint ist der exklusive Zugang zu Arbeitskräften und Kooperationspartnern im osteuropäischen Ausland, deren Sichtung der Betreuungspersonen, die Erstellung von Portfolios und die mehr oder weniger elaborierten Mechanismen des Matchings, aber auch Kundenbetreuung, gesicherte Erreichbarkeit und Mediation im Konfliktfall zählen dazu. Die Ausgestaltung der Verträge und die Auswahl, welche Schriftwerke die KundInnen zu Gesicht bekommen, ist ebenso Teil des Verkaufs-Erfolges. Dieses gebündelte Wissen und die organisatorischen Prozesse sind es, die ihre Praxis in der Gänze gegenüber den KundInnen legitimiert, sie bilden die wesentliche Ressource, die kommodifiziert und in Preise übersetzt der Kundschaft verkauft werden – dabei fernab von einer Ansprache der KundInnen als ArbeitgeberInnen bleiben.

Indem die Agenturen also *Wissen* steuern, indem sie beispielsweise das Wissen um die Vertragsgestaltung (s.o.) von den KundInnen fernhalten, spielen sie denjenigen Angehörigen in die Karten, die sich von einem Ausbeutungs-Vorwurf (s. Kapitel 6.2.1 Rechtfertigungen) befreien wollen und sich als KundInnen fortan auf ihr *Nicht-Wissen* berufen können. Auch die institutionelle Absicherung, nach der die Familien mit den Live-ins nicht über deren Bezahlung sprechen dürfen¹⁵³, hat Konsequenzen für die Konstruktion des eigenen Selbstbildes in diesem Setting und die handlungspraktische Ebene der somit unterbundenen Kommunikation und Evaluation des Wertes der Arbeit an sich.

„Indem die Vermittlungsagenturen ihre Haupttätigkeit in der bloßen Vermittlung von Betreuungskräften und Pflegebedürftigen sehen, unterstellen sie ein quasi-natürliches Funktionieren von Pflegearrangements. Erfolgreiche Pflegearbeit erweist sich nicht als Ergebnis der Intervention einer Organisation und als Konsequenz der kontinuierlichen Gestaltung von Arbeits- und Pflegebeziehungen. Für das Gelingen von Pflegebeziehungen müssen Pflegernde und Pflegebedürftige lediglich auf richtige Weise miteinander kombiniert werden“ (Krawietz 2014: 112).

Dieses Matching stellt ab auf die bereits mehrfach zitierten Imperative des Wohlfühlens bzw. des Funktionierens, die als Allgemeinplätze in Ermangelung handfester, leitender Kriterien für ein gutes Arrangement herangezogen werden. Dabei haben die vermittelnden Instanzen, auch die profitorientierten Unternehmen, nur bedingt Einfluss auf die spezifische Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Haushalten selbst, stehen sie doch vielmehr in der Vermittlung, der Vertragsabwicklung und im Konfliktfall bereit. Vieles alltäg-

153 „Sie dürfen weder mit uns über ihre Finanzen reden, noch dürfen sie irgendwie Gelder annehmen oder so“ (Frau Kaiser, Z. 428f). Diese Regeln der Agenturen tragen auch ihr Übriges dazu bei, die tatsächlichen Finanzflüsse zu kaschieren und die beteiligten Akteure mit Unwissen in Unklarheit zurück zu lassen. Dies ist für den reibungslosen und nicht von Aushandlung geprägten Ablauf unternehmerischer Prozesse einerseits sowie für die freie Verfügung über die eigenen monatlichen Geldanteile andererseits sicherlich von Vorteil. Dennoch ist mangelnde Transparenz vermutlich kein Gütekriterium und weckt immer auch Misstrauen.

liche Interaktionen verweilen aber im Privaten und werden von den miteinander interagierenden Privatpersonen gestaltet.

Die nicht selten anzutreffende Mahnung an die KundInnen, diese mögen mit den Live-ins nicht über Finanzielles sprechen, zeigt einmal mehr auf, wie sehr die in der Etablierung begriffenen Marktunternehmen bemüht sind, ihre eigene Position zu festigen. Dazu nutzen sie Intransparenz als Mittel, um die Profitorientierung zugunsten einer Betonung des *sorgenden Geschäftes* zu kaschieren. Sie treffen dabei auf Privatpersonen, die dankbar zu KundInnen werden und im Sinne ihres Selbstbildes von sich als redliche Rechtssubjekte die Verschleierungstaktik auf sich übertragen.

6.4 Zusammenfassung: Elemente der Arbeitsgestaltung

Im diesem 6. Ergebnisteil habe ich die Komplexität der die Live-in-Arbeit gestaltenden Elemente, aber auch die darin eingewobenen Beziehungen und die Beziehungsarbeit in den Haushalten herausgearbeitet. Das polymorphe Bild, das dabei entstanden ist, zeigt Haushalte, die trotz aller Gemeinsamkeiten durchaus verschieden sind und sehr unterschiedlich mit den Herausforderungen der Pflege und Betreuung, aber auch bezahlter Live-in-Arbeit im Privathaushalt (und damit verbunden ihrer unklaren Position als Quasi-ArbeitgeberInnen) umgehen. Diese Erkenntnisse bewegen sich auf der Stufe von Konzepten als Theoriebausteinen, wie es für GTM-basierte Arbeiten zielgebend ist (vgl. u.a. Corbin 2011b; Mey und Mruck 2009; Muckel 2011). Das Konzeptualisieren ist eine zentrale Forschungspraxis im GTM-Prozess: „Darunter versteht man das Benennen von Phänomenen mithilfe von Begriffen, die abstrakter und prägnanter sind als oberflächliche, allgemein gehaltene Beschreibungen“ (Muckel 2011: 338). Nachstehend fasse ich diese konzeptuellen Ergebnisse in einer Übersicht zusammen, bevor ich im sich anschließenden 7. Kapitel diese Erkenntnisse zu einem Theoriebaustein verdichte.

Zunächst habe ich den langsam bis abrupt einsetzenden Pflegebedarf als *Autonomieverlust* konzipiert (Kapitel 6.1.1), um damit eine relationale Lesart von Care bzw. Pflege zu ermöglichen, die neben den Verlusten von Fähigkeiten zur selbständigen Lebensführung bei den pflegebedürftigen Personen selber auch auf die Ansprache des sozialen Umfeldes abstellt. Dieses reagiert in den vorliegenden Fällen mit einem *Bewegungsimpuls*: der Sicherung der eigenen bedrohten Autonomie durch die Aufforderung zur umfassenden Sorge der oder des Angehörigen (Kapitel 6.1.1 und 6.1.2). Die Kindergeneration sieht ihre eigene autonome Lebensführung durch etwaige Einsätze vor Ort und für eine längere Zeit bedroht. Mit dieser Konzipierung von Pflege- bzw. Sorgebedarf als dem Moment des Autonomieverlustes kann das sich anschließende

Setting als Ergebnis der daran geknüpften Handlungsaufforderungen verstanden werden, als welche die Pflegebedürftigkeit in Erscheinung tritt.

Wie die Angehörigen (EhepartnerInnen oder Kinder) diese Aufforderung beantworten, zeige ich anhand eines Entscheidungspfad (Kapitel 6.1), welcher entlang der gegenwärtigen sozialpolitischen und regimespezifischen Entscheidungsoptionen verläuft. Die letzte ist die Option ‚Live-in‘, die als *alternativlos* (Kapitel 6.1.3) beschrieben wird und damit nicht nur die eigene Präferenz und das sozialpolitische Leitbild für die häusliche Betreuung offenlegt, sondern das Pflegeregime indirekt in Haftung nimmt, da dieses nur unzureichend auf die Versorgungslücke dieser Betreuungsbedarfe zugeschnitten sei (Kapitel 2). So wird auch das Abwandern auf einen *grauen* Markt (Kapitel 3) begründet und die eigene Entscheidung aufgrund der begrenzten Handlungsoptionen *legitimiert*, weil die Entscheidung für eine Live-in trotz des normativen *Ausbeutungsdiskurses*, der primär medial vermittelt als Gegenpart zum Marktversprechen fungiert (Kapitel 3.2), getroffen wird.

Der übergeordnete Handlungskontext der unklaren Rechtslage, in der sich ein grauer Markt von Vermittlungsunternehmen ausbreitet, wird ebenfalls aus AkteurInnensicht aufgegriffen. Im Argumentationsverlauf der vorliegenden Arbeit habe ich gezeigt, dass sich die sorgenden Angehörigen ausgehend von ihrer Not aufgrund der unklaren Versorgung des/r pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Angehörigen und trotz der *Hemmnisse* gegenüber der diskursiv unter dem Ausbeutungsverdacht stehenden Live-in-Option dennoch für diese entscheiden (siehe Kapitel 6.1.4). *Rechtfertigungen* (6.2.1) prägen somit die Selbstvergewisserung der Interviewten und leiten deren Auseinandersetzung mit der *Legitimität* ihres eigenen Handelns an. Eine solche Legitimität, bei gleichzeitiger, für graue, legal-illegale Märkte typischen formal-juristischen *Unsicherheit* (siehe Kapitel 4.2.1) muss aber zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit gewonnen werden. Unterschiedliche Rechtfertigungsmuster lassen das Handeln für die verunsicherten und vor Sanktionen zurückschreckenden MarktteilnehmerInnen schlüssig erscheinen. Da auch die geschlossenen Dienstleistungs- oder Arbeitsverträge, die pro forma auf die Begrenztheit der Arbeitszeit hinweisen, dem Bedarf gegenüberstehen, konstruieren die Interviewten einen doppelten Arbeitsbegriff: sie verorten die faktisch ausgeübten und beobachtbaren Tätigkeiten kognitiv als „eigentliche Arbeit“ auf der einen, gegenüber dem abstrakten, auch vertraglich festgeschriebenen, „Arbeitsverhältnis“ auf der anderen, dem eigenen Einfluss nicht zugänglichen Seite (6.2.4). Der Vertrag – und die darin enthaltenen Zusicherungen bezüglich der Sozialversicherung der Betreuungskräfte – dient somit primär als Ausweis des erwünschten rechtskonformen Handelns der sorgenden Angehörigen. Zwar unterscheidet sich die rechtliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Haushalten, da unterschiedliche Rechtsmodelle existieren, doch stoßen sich alle an der Umsetzbarkeit einer praktikablen Begrenzung von Arbeits- und Ruhezeit. Wenn eine solche Trennung klar kommuniziert und gelebt wird, ist das

nicht Resultat des übergeordneten rechtlichen Vertragsverhältnisses, sondern wird mit subjektiven Belastungsgrenzen begründet und aufgrund einer hohen individuellen Empathie auf die Live-ins übertragen. Das Handeln wird in allen Fällen eindeutig lebenspraktisch verortet und Irritationselemente – wie der unklare Rechtsrahmen – tendenziell als nicht alltagsrelevant ausgeblendet. Normative Hemmnisse können so gemildert und das eigene Handeln als normativ ‚richtig‘ bewertet werden.

Im Hinblick auf die spezifischen, im Privathaushalt ausgestalteten Arbeitsverhältnisse wurden folgende Erkenntnisse gewonnen: Allen Fällen gemein ist die Besonderheit, dass der Grundwiderspruch zwischen der familiären *Privatheit* (als Interaktionssicherheit: *Intimität*) und dem (kommodifizierten) *Fremden* verhandelt werden muss. Denn der Arbeitsauftrag der Live-ins findet in einem symbolisch stark aufgeladenen Raum, der sehr intimen Sphäre des Privathaushalts, statt. Daraus erwächst ein Paradoxon, das allen Live-in-Arbeitsverhältnissen zugrunde liegt und das ich *Intimitätsparadoxon* nenne (Kapitel 6.2.3). Diesem entspringen zahlreiche Irritationsmomente und ein sehr grundsätzliches Konfliktpotential, weil implizite (oder explizite) Erwartungen und Ansprüche der sorgenden Angehörigen an die Live-ins gestellt und im Praxistest gezwungenermaßen abgeglichen werden müssen. Dieses Paradoxon zu erkennen und auszuhalten bzw. handlungspraktisch aufzulösen, ist von Haushalt zu Haushalt sehr unterschiedlich ausgeprägt.¹⁵⁴ Die Vielfalt der beschriebenen Arbeitsbedingungen ist dabei Ergebnis stark divergierender Erwartungshaltungen, Wertemuster und Handlungsoptionen der Quasi-ArbeitgeberInnen. Zwar eint alle Beteiligten, dass sie gewillt sind ein zufriedenstellendes, „funktionierendes“ Setting zu etablieren: Das bedeutet, dass das Autonomiestreben bei beiden Gruppen (Kindern und EhepartnerInnen) zuverlässig und erwartbar umgesetzt wird, mit möglichst wenigen Brüchen oder (relativem) Organisationsaufwand. Allerdings unterscheiden sich die AkteurInnen deutlich in ihrer Reflexivität und Herangehensweise an dieses Ziel. Auch die Mittel, Arbeitszeitgestaltung und Aufgabeneinteilung, basierend auf darunterliegenden Annahmen über die Leistungsfähigkeit und Anerkennung der Arbeit der Live ins, unterscheiden sich je nach Haushalt stark.

Die Bedeutung des *Privathaushaltes* als Ort und Auftrag der Verrichtung der Tätigkeiten gleichermaßen und aus Sicht der sorgenden Angehörigen wurde herausgearbeitet und dient als zentrales Konzept, um die Spezifik in der

154 Vgl. die Vorstellung die Live-ins seien „Gäste“ oder der „fürsorgliche Unternehmer-Habitus“, der die Verschiedenheit der Betreuungskräfte von vornherein mitbedenkt gegenüber der forschenden Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses im Zuge des ‚Semmelkonflikts.‘ Alle diese Beispiele drücken einen unterschiedlichen Umgang und eine unterschiedliche Toleranzgrenze von sorgenden Angehörigen aus, das Intimitätsparadoxon auszuhalten.

Ausgestaltung der Live-in-Settings durch die Angehörigen zu verstehen.¹⁵⁵ Allgemein gilt für die Fälle und darüber hinaus: Der Arbeitsauftrag an die Live-ins ist grundsätzlich sehr umfassend, aber gleichsam *diffus* (Kapitel 6.2.3 und 6.3), da keine standardisierten Bedingungen greifen und auch nicht immer klar kommuniziert wird, welche Ansprüche gelten, welche Erwartungen existieren und auch nicht immer ein Bewusstsein auf Seiten der sorgenden Angehörigen für deren Ansprüche existiert. Auch bleiben Erwartungen oftmals nonverbal und werden erst an Enttäuschungen bzw. Konflikten sichtbar.

Dieser diffuse Arbeitsauftrag sozusagen als Ableitung des Gewohnten, kann am ehesten mit dem *Erhalt der Privatheit* bezeichnet werden. Er gilt als eine Art implizite Handlungsmaxime und Anleitung in der Frage, *wie* die Live-ins den Autonomieverlust zu kompensieren haben. In ihm sind die alltagsweltlichen und intimen Details in den Aufgaben enthalten. Denn in diesen zeigt sich eine bemerkenswerte Bandbreite der untersuchten Haushalte: Je nach Auffassung der eigenen Privatheit gegenüber, ist ‚der Haushalt‘ starr und dessen Regeln indiskutabel (vgl. der sog. ‚Semmelkonflikt‘ in Kapitel 6.3.1) oder aber er ist flexibel, individuell anpassbar und die Live-ins und deren Bedürfnisse werden als Teil dessen mitberücksichtigt (siehe besonders die beiden Interaktionsmodi ‚Wohlfühlen‘ und ‚unternehmerische Fürsorgepflicht‘). Angeleitet und eingeführt werden die Live-ins in ihre Arbeit gemäß den *regelmäßigen Abläufen* des einzelnen Privathaushaltes, woran sie sich anzupassen haben. Als quasi-objektive Anforderungen gelten die haushälterischen, aber auch die pflegerischen und Betreuungs-Aufgaben in den Haushalten. Nur in bemerkenswerten Ausnahmefällen wird die Tagesstruktur einer (dennoch subjektiv argumentierten und damit individuellen) *Belastungsgrenze* und somit zum Schutz der Live-ins selbst, angepasst. Die Mehrheit scheint sogar Frei- und Ruhezeiten als ein Nebenprodukt der Alltagsgestaltung anzusehen. Von regelmäßigen Aushandlungen zwischen den Parteien der (Quasi-)ArbeitgeberInnen und der Live-ins berichten sie nicht.¹⁵⁶ Kurzum: Das *Private* wird in der alltäglichen Interaktion permanent hergestellt, das ihm eigene *Intime* wird verteidigt und eingefordert (Kapitel 6.2.3 zu spezifischen Erwartungen an die Live-ins; Kapitel 6.2.6 zur individuellen Regelsetzung im Privathaushalt und Kapitel 6.2.7 zu den je subjektiv plausibilisierten Grenzen von Tätigkeiten und Arbeitszeit), indem Grenzen aufgezeigt oder Regeln artikuliert werden, wenn Schwellen

155 Allein schon der Begriff „Privathaushalt“ ist charakteristisch für die Titelgebung im Feld der Live-in-Forschung und die zentrale Stellung dieses Arbeitsortes ist Teil des Forschungsstandes (exemplarisch: Böning 2015; Gather et al. 2002; Jaehring 2004; Karakayalı 2010a).

156 Hier scheint weiterhin zu gelten, dass die Live-ins bei empfundenen Unstimmigkeiten eher den Einsatzort wechseln, als die Konfrontation suchen sollen (dies ist bereits mehrfach in der Literatur beschrieben worden, exemplarisch: Emunds und Schacher 2012: 35; 41).

überschritten wurden oder die Live-ins sich ‚falsch‘ verhalten, bzw. ‚Falsches‘ tun.

Entsprechend dieses Arbeitsauftrages zum Erhalt der Privatheit ist das allgemeine Bild, das ich von den sozialen Interaktionsbeziehungen und den gestaltenden Einflüssen der sorgenden Angehörigen erstellt habe, ebenfalls zusammengesetzt aus Elementen von im *Privaten* erlernten Handlungsorientierungen und Interaktionen.¹⁵⁷ Damit zeichnen sich diese Arbeitsverhältnisse primär als unter dem Einfluss von persönlichen Erwartungen und Zielen stehend aus. Sie sind geprägt durch das auffallende Fehlen von (erwartbaren) Standards, (teil-/objektivierten) Richtwerten oder anderen Orientierungen und Anleitung gebenden Strukturen, die nicht nur auf den einzelnen Haushalt bezogen sind.¹⁵⁸ Damit einher geht auch, dass kein schlüssiger organisationaler Handlungsrahmen vorgegeben ist. Denn wo in anderen Arbeitskontexten Organisationen Abläufe strukturieren und Aufgaben generalisieren, kommt es hier auf das genaue Gegenteil an. All dies mag nicht überraschen, führt man sich vor Augen, dass es Privatpersonen sind, die im privaten Raum des eigenen oder elterlichen Hauses mit dem Handlungsrepertoire ihres biographisch Erlernten intime Arbeitsbeziehungen gestalten müssen. Das zeichnet informelle Arbeit aus. Mithilfe der *relational work*-Heuristik (Kapitel 6.3) konnte entsprechend gezeigt werden, auf wie vielfältige Weise die sorgenden Angehörigen den Live-ins begegnen und welche unterschiedlichen Annahmen zur Arbeitsleistung, zur eigenen Position und zu Selbstbildern vorherrschen. Insbesondere anhand der entwickelten Interaktionsmodi (6.3.1) ist deutlich geworden, wie sich die sorgenden Angehörigen einen Reim auf die diffuse Arbeitsbeziehung machen, indem diese vor dem Erfahrungshintergrund bekannter Interaktionsmuster eingeordnet und somit individuell plausibel und handlungspraktisch umsetzbar wird.

Die Analyse des zwischen markt- und gaben-theoretischen Prinzipien wechselnden *Tauschverhältnisses*, als das ich die Live-in-Arbeitsbeziehungen konzipiert habe (Kapitel 4.3.1), verdeutlicht an vielen Stellen, wie komplex die unterliegenden sozialen und ökonomischen konstitutiven Bedingungen sind. Die sorgenden Angehörigen negieren das Arbeitsverhältnis mehrfach sogar als ein solches. Einerseits geschieht dies im Rahmen der *Negation ihrer ArbeitgeberInnenrolle* (Kapitel 6.1.5), andererseits indem sie in anderen Arbeitskontexten (eigentlich) indiskutable Standards (wie Freizeiten) nicht selten als persönliche Vorliebe der Live-ins rahmen und im *Modus des reziproken Gabentausches* darauf eingehen (Kapitel 6.2.7). Die Interviewten schreiben in dieser

157 Der Interaktionsmodus „unternehmerische Fürsorgepflicht“ ist da ein Kontrastfall, den es allerdings auf seine Geschlechtsspezifität hin zu untersuchen gälte.

158 Und die von der anderen Seite, den Live-ins, als erwartbare Standards in den Haushalten funktionieren könnten. Dies wäre ein erster Schritt zur Regulierung dieser Arbeitsbeziehungen. Praktisch könnte dies in klaren Vorgaben münden: Kein Dienst vor 7 Uhr morgens, nachts frei, usw.

Perspektive das Gewähren von Pausen und Freizeiten sich selbst als eine freundliche Geste des Entgegenkommens zu. An diesen Beispielen zeigt sich der *diffuse Charakter der Arbeitsbeziehungen* besonders deutlich (Kapitel 6.2.3).

Die beiden Prinzipien ‚Markt‘ vs. ‚Gabe‘ zeigen sich besonders deutlich im Hinblick auf das Tauschmedium *Geld* im Rahmen der *Bezahlung* oder im Rahmen zusätzlicher *Geldgeschenke*. Die Bezahlung wird je nach Wertschätzung der Live-in-Arbeit unterschiedlich legitimiert; Über- genauso wie Unterbezahlungen werden beklagt. Vermeintlich ausgeglichene Tauschverhältnisse werden als Win-Win-Situation gerahmt und dienen den Angehörigen dazu ihre Einkaufsentscheidung zu legitimieren und etwaige Folgeansprüche aus dem Arbeitseinsatz abzuwiegeln. Geld wird aber auch zur Abgrenzung und Untermauerung des Intimen eingesetzt (6.3.2). Denn die für diese Arbeitsverhältnisse charakteristischen Grenzverschiebungen zwischen Elementen der Kommodifizierung im Zuge der Vermarktlichung (bspw. Erwartungen an „Qualität“ oder „Fachlichkeit“ der eingekauften Dienstleistung) auf der einen und Elementen des eher familiären Gabentausches (Übertragung familiärer Institutionen wie das „Sonntagsgeld“ auf die Live-ins; die Normalität, dass über Geld (Bezahlung) „nicht gesprochen wird“ oder auch die empfundene Dankbarkeit gegenüber den Live-ins) auf der anderen Seite sind nicht idealtypisch zu ziehen, sondern hybrid und in jedem Haushalt individuell ausgestaltet sowie situativ umkämpft.

Auf einer strukturellen Ebene verändert der ganz grundlegende Umstand der Kommodifizierung der Care-Arbeit und die Bezahlung der Live-ins schließlich deutlich die Art von Sozialbeziehungen zwischen den AkteurInnen. Indem Ansprüche (z.B. an die eingekaufte „Dienstleistung“) durch den institutionellen Kontext eines sich partiell professionalisierten Marktes legitimiert werden (Kapitel 6.3.3), gilt Live-in-Arbeit in diesen Settings als keine unter der Hand gehandelte „schwarze“ Ware mehr, sondern wird ein selbstbewusst zu reklamierendes Gut eines sich etablierenden Marktes.

Die Hybridität der Live-in-Arbeitsverhältnisse zwischen einem umfassenden, aber gleichzeitig diffusen Arbeitsauftrag im Sinne der Aufrechterhaltung der Privatheit leitete von vornherein den Blick auf die Arbeitsgestaltung und bestätigte sich, wurde aber auch deutlich ausdifferenziert. Neu ist die Konzeption dieser Settings vor dem zentralen Konzept des Autonomieverlustes. Denn die tägliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse geschieht in Reaktion auf den Autonomieverlust der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigen sowie als Reflex auf das Autonomiestreben der sorgenden Angehörigen. Dieses Streben nach Autonomie funktioniert als ein Bewegungsimpuls und setzt kontinuierlich eine handlungsleitende Erwartungshaltung an die zu verrichtende Arbeit der Live-ins frei, die sich am besten mit der Funktion einer *grenzenlosen Kompensation* beschreiben lässt. Diese zur Sicherung der eigenen Autonomie ein-

zukaufen, hat jedoch ihren Preis, wie ich im anschließenden Synthese-Kapitel abschließend verdeutlichen werde.

7 Synthese: Der Preis der Autonomie

Das Ziel dieser Qualifikationsarbeit, die sich auf das Forschungsprogramm der GTM stützt, ist es ‚Theorie zu generieren.‘ Mit den bis hier gewonnenen Konzeptbausteinen (siehe Zusammenfassung in 6.4) und den zentralen theoretischen Bausteinen der *Autonomie* bzw. des *Autonomieverlustes* habe ich diesem Ziel entsprechend bereits ‚Vorarbeit‘ geleistet. Es steht nun aus, diese Erkenntnisse weiter zu verdichten – zu synthetisieren – und auf einer generalisierten Ebene theoretisch anschlussfähig zu machen. Dies geschieht, indem „*Ähnlichkeiten und Relationen der Daten untereinander*“ zur sukzessiven Elaboration der Kategorien und ihrer Beziehungen miteinander herangezogen“ (Muckel 2011: 336 Hervorhebung im Original) werden, um schließlich die „*Bedingungen eines Phänomens*“ (ibid.: 337 Hervorhebung im Original) offen zu legen. Ich stelle eben jene Bedingungen, die zur Spezifik in der Ausgestaltung der Live-in-Arbeitsverhältnisse durch die sorgenden Angehörigen führen, hier vor, indem ich das Handeln dieser Personen in seiner sozialen und gesellschaftlichen Bedingtheit sowie seiner intersubjektiven Relationalität beschreibe.

Um sich vor dem eigenen drohenden Autonomieverlust zu schützen, öffnen die sorgenden Angehörigen den Privatraum für bezahlte Fremde, deren Arbeitskraft sie auf einem grauen Markt zu (oft) intransparenten Bedingungen einkaufen. Dieser Markt zeichnet sich dadurch aus, dass es keine Regulierung des Lohn-Leistungs-Verhältnisses gibt (Schmidt et al. nennen das „blurring of price-quality nexus“ (2015: 12)); die Höhe der Bezahlung der Live-ins ist allein Ergebnis informeller Absprachen und historisch gewachsener Strukturen dieses Marktes. Denn es existiert, wie oben ausführlich beschrieben, mitnichten eine konkrete Tätigkeits-Beschreibung, die über den individuellen Privathaushalt hinaus Gültigkeit hätte.¹⁵⁹ Ein *diffuser* Arbeitsauftrag (Kapitel 6.2.3 und 6.3) an die Live-in-Arbeit ist das Ergebnis.

Mit dem im Ergebnisteil herausgearbeiteten Begriff der *Autonomie* knüpfe ich an ein *relationales* Verständnis von Care in dem Sinne an, als dass Care sowohl als gelebte soziale Praxis, die Care-Bedingungen herstellt, als auch als Ausdruck gegebener gesellschaftlicher Ordnungen im Sinne von Geschlecht, Status, Ethnizität, u.a. verstanden wird (vgl. Beckmann 2016).¹⁶⁰ Im vorliegen-

159 Dies macht es auch aus juristischer Sicht schwierig eine „rechtliche Überprüfung der Beziehungen von an 24-h-Betreuungsssettings beteiligten Akteuren“ zu vollziehen und Aussagen zur Betreuungssituation und den spezifischen Bedingungen „über einen konkreten Einzelfall hinaus überhaupt vornehmen zu können“ (Bucher 2018: 28). So dient auch die Grundlage der hier zitierten rechtswissenschaftlichen Studie von Bucher (2018) auf „selbstgesetzte[n] Annahmen“ (ibid.: S. 28) sowie Sekundärquellen.

160 Beckmann setzt den Autonomie-Begriff in einen weiteren, historischen und gesellschaftsdiagnostischen Zusammenhang, der mit der Schaffung ‚freier Bürger‘ sowie im Zuge kapitalistischer Erwerbsarbeitszentrierung die (notwendige) Care-Dimen-

den Fall bedeutet dies, dass die Bewältigung des Autonomieverlustes Handlungsimpulse nicht nur bei den pflegebedürftigen Personen selbst, sondern auch an das soziale, zunächst einmal familiäre Umfeld freisetzt. Ich unterstreiche in diesem Sinne, dass der Zustand der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit, wie er für die vorliegenden Settings charakteristisch ist, die unterliegenden komplexen sozialen Gefüge (Familie, Nachbarschaft, Freunde, u.w.) sichtbar macht und herausfordert. Denn, wie im Ergebnisteil beschrieben, bedeutet der Befund ‚Pflegetbedarf‘ neben der rein körperlich oder mentalen Veränderung bei den Betroffenen selbst, immer auch eine Ansprache des sozialen, familiären Umfeldes dieser Personen, das hauptverantwortlich ist und normativ geleitet das Ziel verfolgt, die bestmögliche Lebensqualität trotz gewichtiger Einschränkungen in Mobilität und/oder kognitiver Leistungsstärke sicherstellen soll und will.¹⁶¹

Ein solch relationaler Begriff von Pflege, bzw. Care impliziert ein Menschenbild, das diese grundsätzlich in sozialen Beziehungen zu anderen Menschen eingebunden sieht, denn „[c]are expresses relationships“ (Tronto 2013: S. x). Aufbauend auf dieser Annahme unterstreiche ich eine theoretische Konzeption von Care bzw. Sorge, die auf Abhängigkeiten in Sorge-Konstellationen blickt und die die grundlegende Angewiesenheit einer jeden Person auf andere Personen (auch in weiteren Kontexten wie dem Wohlfahrtsstaat) betont (vgl. Knijn und Kremer 1997). In Anlehnung an das politische Argument Joan Trontos sind Care-Beziehungen sogar als Grundbedingung einer jeden – demokratischen – gesellschaftlichen Verfasstheit zu verstehen.¹⁶² Hierin liegen Anklänge an den Begriff der *social care* aus dem englischen Wissenschaftsraum, der auf die Mikro-Ebene angewandt wird (Daly und Lewis 2000: 287).

sion einer jeden Person vernachlässigte. So sind heutige Vereinbarkeitsprobleme und ein Abdrängen von privater Care-Arbeit in sozusagen ‚Rest-Zeiten‘ neben der Erwerbsarbeit charakteristisch für den Stellenwert von Care in der Gegenwart westlicher Industriegesellschaften: „[D]as Konzept des autonomen, selbstverantwortlichen, unabhängigen, von Sorgearbeit befreiten sowie von körperlichen und seelischen Einschränkungen freien Individuums ist genau der Subjekttypus, welcher im ökonomischen Bereich als Erwerbssubjekt gefordert wurde. Das soziale autonome Subjekt transformierte von der politisch-kulturellen Ebene auf die ökonomische Ebene in Form des autonomen Erwerbssubjekts“ (Beckmann 2016: 8).

161 Relationalität der Pflege stellt hier auf die Beziehung der primär involvierten Personen ab: den Pflegebedürftigen selbst, die Hauptpflegeperson und die Live-in.

162 „The view that people are “born free,” to take a current example of American political rhetoric, ignores the reality that people are born completely helpless and incapable of sustaining their own lives. To assert that one is free and able to make choices at birth says something absurd. [...] It denies the fact that human infants are highly dependent. It denies that only through their relationships with others do humans become capable of making choices, and that the quality of those relationships will help or hinder one’s capacities. It denies each person’s vulnerability, and the centrality of caring in the formation of each person“ (Tronto 2013: 124f).

Dieses politische Verständnis von Care setzt sich zum Ziel, die in diesen Sorge-Beziehungen verborgenen Privilegien für einige, ebenso wie Benachteiligungen für andere strukturell zu überprüfen und normativ zu erfassen. Denn anzunehmen ist, dass sich die menschliche Qualität der Organisation einer Gesellschaft immer auch an dem der Care-Arbeit zugewiesenen Stellenwert – sei sie bezahlt oder unbezahlt – messen lassen muss (Gilligan et al. 2013).

Die Betonung des Relationalen von Care, verstanden nunmehr auch als Angewiesenheit einer Person auf andere, ist hilfreich, um das entwickelte Argument der Autonomie als Erzählung zu verstehen, die einen Zustand beschreibt, der im Verlauf eines Menschenlebens starken Schwankungen und Veränderungen unterliegt.¹⁶³ „Human autonomy is an achievement, not a starting premise, and it is an achievement that requires many years“ (Tronto 2013: 124f). Mit dem Befund einer schwindenden Lebensführungscompetenz und dem damit beschriebenen Autonomieverlust geht eine Ansprache des sozialen Umfeldes einher, das fortan für die zu kompensierenden Handlungen zur (weitestgehenden) Aufrechterhaltung (bzw. Sicherstellung einer neuen Form) der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung der individuellen Lebensqualität einspringen muss.

Diese Akte zur gegenseitigen oder einseitigen Unterstützung bedeuten Care und sind rechtlich auch in Institutionen der Sorge – wie der Familie, die auf Reziprozitätsnormen aufbaut – eingeschrieben (Hollstein 2005). Diese institutionelle Verankerung der familiären Verpflichtung, füreinander im Pflegefall zu *sorgen*, ist allerdings – unter den gegebenen Bedingungen einer auf autonome, von Care-Verantwortung weitestgehend freie Erwerbssubjekte setzende Gesellschaftsordnung (vgl. Beckmann 2016: 6–12) – sehr voraussetzungs- und anspruchsvoll. Wie in Kapitel 2.1.3 zur Belastung der pflegenden Angehörigen beschrieben, ist die pflegerische Versorgungsaufgabe in ihren gesundheitlichen Folgen für die pflegenden Personen nicht zu unterschätzen und für Angehörige nicht selten überfordernd und zermürbend. Dem erhaltenen Sinn von *Sorge* steht dann eine destruktive Kraft gegenüber. Entsprechend der Idee von *Selbstsorge* als einem zentralen Stützpfeiler gelingender Sorge-Arrangements, nutzen die hier interviewten sorgenden Angehörigen eine Strategie, diese destruktive Kraft zugunsten ihrer eigenen Lebensqualität und autonomen Lebensführung abzuschwächen.

163 Wie Levinson (2012: 5) es fasst: „For many of us, the effort in understanding the nature of relations of care – and the effort is important – requires taking care relations as the unit or focus or, perhaps, more simply, starting point of analysis. Starting with care relations means that we do not proceed from fixed categories of persons interacting but with the situated, dynamic, and temporal nature of the ongoing practice that in various ways constitutes care relations and persons needing care and persons giving it.“

7.1 Autonomie durch Kompensation

An dieser Stelle biete ich dem bestehenden (sozial-)wissenschaftlichen Diskurs zu Care, aber auch zu den Live-in-Settings eine Erklärung an, warum Live-in-Arbeitsverhältnisse so gestaltet sind, wie sie es sind und damit im Schnitt sehr ausufernde, wenn nicht gar „ausbeuterische“ Dimensionen annehmen (können) (exemplarisch Haubner 2017). Denn wie im Ergebnisteil ausführlich beschrieben wurde, mangelt es diesen Arbeitsverhältnissen vor allem an einem: an Grenzen. Die charakteristische Grenzenlosigkeit der Aufgaben, gepaart mit dem diffusen Arbeitsauftrag, spiegelt sich auch in der Erwartungshaltung an einen Arbeitsauftrag wider, der sich durch seine Totalität auszeichnet: Die prinzipiell unbegrenzte Dimension des Autonomieverlustes kann prinzipiell grenzenlos Arbeit produzieren, die von den Live-ins auszuführen erwartet wird. Sie verrichten nicht nur grenzenlos Arbeit, sie sind auch mit ihrer Persönlichkeit und ihren Neigungen der Bewertung und Verfügung der arbeitgebenden Seite ausgesetzt; was ich als einen totalen Arbeitsauftrag verstehe.

Relational gedacht, aber auch mit dem in dieser Arbeit entwickelten Verständnis von *Autonomie*, bedeuten die Live-ins als „Lösung“ des eigenen familiären Sorge-Dilemmas, dass der Autonomiegewinn der sorgenden Angehörigen *zulasten der Autonomie der Live-ins* geht. Denn die Aufrechterhaltung der Privatheit erfordert den Zugriff auf ein umfassendes Arbeitsvermögen, das nur *zum Preis des Autonomieverzichts der Arbeitskräfte selbst* zu erhalten ist. Ein solcher, für asymmetrische Care-Beziehungen nicht untypische, aber durch den Privathaushalt als Arbeits- und Wohnort deutlich extremere Autonomieverzicht der Live-ins wird erst durch den Umstand der Kommodifizierung dieser Arbeit sicht- und verhandelbar. Denn der Anspruch, rund um die Uhr die Arbeitskraft einer anderen Person in Anspruch nehmen zu können, wurde im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse und der Verankerung von Arbeitnehmerrechten in Gesetzen hierzulande weitestgehend abgeschafft. Er ist lediglich noch solchen Beziehungen vorbehalten, die auf unentgeltlicher, nicht kommodifizierter Arbeitskraft basieren: Familiäre oder freundschaftliche Sorgearbeit. Im Gegensatz zu anderen (bezahlten) Hausarbeiten und häuslichen Dienstleistungen stehen Live-in-Tätigkeiten von vornherein unter dem totalen Zugriff auf ihre Arbeitskraft, was sich aus ihrer ständigen Anwesenheit ergibt.¹⁶⁴

Ich argumentiere weiter, dass diese vonseiten der sorgenden Angehörigen sehr grundsätzliche und sich durch alle Fälle¹⁶⁵ hindurchziehende handlungs-

164 An Reinigungskräfte bspw. würde niemand, nur aufgrund ihrer Anwesenheit im Privathaushalt, einen derart umfassenden kompensatorischen Anspruch an ihren Charakter, bzw. ihre Persönlichkeit als Ganzes stellen.

165 Frau Wenningtes „acht-Stunden-Tag“ ist eine bemerkenswerte Ausnahme. Es ist definitiv davon auszugehen, dass dieses Modell keinesfalls der Mehrheit entspricht und

leitende Annahme der *Legitimität* dieses totalen (dabei diffusen) Arbeitsauftrages ihren Ursprung darin hat, dass die sorgenden Angehörigen die Aufgabe der Live-ins vorrangig darin sehen, den Autonomieverlust der Betreuungsbedürftigen zu *kompensieren*. Somit besteht die eigentliche Arbeit der Live-ins darin, alles das auszugleichen, was zur autonomen Lebensgestaltung im Privaten gezählt wird und die Betroffenen selbst nicht mehr aufrechterhalten können. Hier kommt abermals die Relationalität zum Tragen, denn Live-ins kompensieren durch ihre Anwesenheit und Arbeit nicht nur die schwindenden Fähigkeiten der pflegebedürftigen Personen, sondern bewahren gleichzeitig auch die sorgenden Angehörigen vor einem drohenden Autonomieverlust. Sie stabilisieren somit ein ganzes Gefüge, indem sie die physischen und/oder psychischen Defizite des/r pflegebedürftigen Person/en, aber auch hauswirtschaftliche und emotionale Arbeit quasi grenzenlos anbieten – und die Selbstsorgeorientierung der nahen Angehörigen damit ermöglichen. Live-in-Arbeit ist die Sicherung der relativen Unabhängigkeit der sorgenden Angehörigen (Kinder) im Sinne deren Autonomieerhaltes. In dieser Kompensationsaufgabe liegt auch die grundlegende Erwartung der sorgenden Angehörigen, die als Anspruch an die Arbeit der Live-ins gestellt wird.

Hier schließt die Sample-spezifische Betrachtung dieser Gruppe von sorgenden Angehörigen an eine breitere Gesellschaftsdiagnose an, die auf den gesellschaftlichen Umgang mit Sorgearbeiten (inklusive körperlicher Pflege) allgemein abstellt. Denn darin liegt ein Erklärungsfaktor für die spezifische Ausgestaltung der Live-in-Arbeit als totale Arbeit mit diffusem Arbeitsauftrag begründet. Ich argumentiere im Folgenden, dass die sorgenden Angehörigen ihren *Anspruch* an diesen umfassenden Kompensationsauftrag nur deswegen für *legitim* erachten können, weil es ein gesellschaftliches Wissen um solche grenzenlosen Sorgearbeiten gibt, die in der Regel Frauen zugewiesen waren und zumeist unentgeltlich erbracht wurden: Dieser Anspruch erwächst aus einem Wissen um ein *weibliches Arbeitsvermögen*, das Elisabeth Beck-Gernsheim und Ilona Ostner in den 1970er Jahren entwickelten (1978). Ihr Konzept beschreibt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Organisation von Sorge- und Lohnarbeit entlang von Geschlechterunterschieden eine kulturell tief verankerte, gesellschaftliche Aufgabenzuweisung von Sorgearbeit an Frauen.¹⁶⁶ Sie hätten, so die gesellschaftliche *Zuschreibung* an Frauen, qua

dessen Existenz nicht mein Argument entkräftet, da dieses die allgemeine, gesellschaftliche ‚Institution Live-in-Betreuungskräfte‘ adressiert.

- 166 Zunächst richtete sich das Konzept an die arbeits- und industriesoziologische Frauen- und Geschlechterforschung: „In diesem Sinne bezeichnete das Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens Fähigkeiten wie Empathie, Fürsorglichkeit, Intuition, Geduld, welche qua Sozialisation nicht zuletzt in Familie und Hausarbeit erworben würden und die Berufswahl von Frauen beeinflussten. Anforderungen und Arbeitsvermögen würden auf diese Weise ineinander gepasst, wobei die Fähigkeiten von Frauen, wie die Autorinnen anhand traditioneller Frauenberufe im Dienstleistungs-

Naturell und somit Geschlecht „unmittelbar den leiblichen Bedürfnissen“ (Stiegler 1992: 9) ihrer Schutzbefohlenen (Kinder, Alte, andere Bedürftige) zu dienen. Dieser Zuweisung entspräche ihr „ganzheitliches, auf konkretem Erfahrungswissen basierendes, intuitives, naturgebundenes Arbeitsvermögen“ (ibid.).¹⁶⁷ Ein in der Folge der Veröffentlichung aufkommender „feindliche Ansturm auf das Konzept“ (Ostner 1992: 108) erfolgte, da feministische WissenschaftlerInnen in diesem eine Essentialisierung vermeintlich weiblicher Fähigkeiten lasen. Jedoch ist der Grundgedanke des Konzeptes der eines hypothetischen Konstruktes (ibid.) zur Annäherung an die strukturelle Wirklichkeit. Es umreißt meines Erachtens die gesellschaftliche Zuschreibung – und damit Konstruktion – an Frauen (und damit an das kulturell zugeschriebene Geschlecht: *gender*) für Sorgearbeiten *bestimmt* zu sein und damit den Kontext gesellschaftlicher Herstellung von Wirklichkeit und Interaktion. Es beschreibt die „kulturelle Normierung dieser Arbeit als weiblich vergeschlechtlich“ wie Lutz (2018: 24) bestätigt. Oder wie Winker (2015: 54) schreibt: „Diese Zuschreibung ist in einem solchen Maße durch Normen und Werte gefestigt, die Verantwortung von Frauen für sorgende Tätigkeiten erscheint so selbstverständlich, dass diese Tätigkeiten selten als Arbeit benannt werden.“ Ein anderer Ansatz beschreibt die gesellschaftliche Konstruktion von ‚weiblichem‘ Arbeitsvermögen als Interaktionspraxis (*doing gender*¹⁶⁸) und die Reifizierung desselben erfolgt durch Erwartungen und Interaktionsbündel – so auch im Falle der Live-ins.

Dies geschieht dadurch, dass die auf Sozialisation beruhende Erfahrung der sorgenden Angehörigen auch ein Wissen um die Verfügbarkeit solcher Arbeitsressourcen beinhaltet, mit der Ausnahme, dass diese zumeist unentgeltlich

sektor kritisieren, gleichzeitig genutzt und entwertet werden“ (Aulenbacher 2010: 305).

167 Herr Hamel drückt diese Erwartungshaltung wie folgt aus: „Man könnte ja auch in Deutschland eine Frau meinetwegen, die keinen Beruf hat, richtig gelernt hat und ein bisschen geschickt ist und könnte so einen Job übernehmen“ (Z. 837ff). Und auch die oben bereits zitierte Rahmung von Frau Wenningte (Z. 702) als „wir Mütter und Hausfrauen“ (worin sie die Live-ins und sich selbst einem Kollektiv zugehörig versteht) illustriert die Erwartungshaltung und Sozialisationserfahrung gegenüber dem Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens. Die Wertung und Haltung diesem gegenüber, wie in den Schemata der Arbeitsbewertung in Kapitel 6.2.2 vorgestellt, sind diesbezüglich nur Variationen in dessen lebenspraktischer Umsetzung.

168 „Mit *doing gender* ist gemeint, dass Personen wissen, wie sie sich in alltäglichen Situationen als Mann oder als Frau zu verhalten haben, beziehungsweise wie sie Männlichkeit und Weiblichkeit handelnd herstellen müssen. Diese Argumentation macht deutlich, warum traditionelle Geschlechtervereinbarungen besonders resistent gegen Veränderungen sind. Die Umverteilung von Haus- und Versorgungsarbeit auf eine andere Frau verbleibt in der Logik des *doing gender*, ruft keine Irritationen hervor, da mit dieser Lösung das gängige Identitätsmuster nicht zur Disposition gestellt wird. Haushaltsarbeit bleibt auf der einen Seite der binären Geschlechterachse verortet und generiert Identität“ (Lutz 2007: 9 Hervorhebung im Original).

vorhanden und somit unbezahlt sind. Die Kenntnis dieser Organisationsform von gesellschaftlicher Sorgearbeit durch den unentgeltlichen Arbeitseinsatz von Frauen lässt es gedanklich überhaupt erst zu (und die hier Interviewten bewerten es entsprechend als legitim), derart unbegrenzt Arbeitskraft einzufordern – und gering zu vergüten.¹⁶⁹ Es hat sich durch den Lauf der Geschichte nicht nur in Institutionen, sondern auch in die Subjektivität von Akteuren eingeschrieben: „Weibliches Arbeitsvermögen wird hervorgebracht durch die historische Beschränkung von Frauen auf Hausarbeit, durch die lebensgeschichtliche Verinnerlichung der damit geforderten Einstellungen und Verhaltensweisen“ (Beck-Gernsheim und Ostner 1978: 274).

Eine solche umfassende Arbeitsleistung¹⁷⁰ steht *per definitionem* in einem Grundwiderspruch zu jeglicher Form bezahlter, definierter und mit Grenzen versehener ‚produktiver‘ ‚Auftrags‘- bzw. ‚Lohnarbeit‘. Denn eine solche zeichnet sich, ebenso idealtypisch, durch Schutz-Mechanismen aus, die sowohl die physische als auch psychische Integrität der Arbeitskräfte bewahren und die Autonomie der ausführenden Person nicht in dem Maße beansprucht, wie die Live-in-Arbeit von der *totalen* Aufgabe der autonomen Lebensführung der diese Arbeit verrichtenden Person ausgeht und profitiert. Denn in Haus- und Sorgearbeit allgemein, speziell aber in Live-in-Arbeitskontexten, angelegt ist die „Verhinderung von Autonomie“ (Beck-Gernsheim und Ostner 1978: 274) als Ausgangsbedingung für die Erbringung dieser umfassenden Tätigkeiten. Die Erwartungshaltung an ein solch umfassendes Arbeitsvermögen ist es, die tief in die gesellschaftliche Organisation (der familialen) Sorge eingeschrieben ist und welche schließlich auch die Erwartung an die Kompensationsleistung der Live-ins mit der selbstverständlichen Anwesenheit und bedingungslosen Aufopferung im Sinne der Nächstenliebe erklärt.¹⁷¹

169 Dies ist vor dem Hintergrund der kulturhistorischen Rahmung von Hausarbeit und dem privaten Raum auch kaum verwunderlich, ist doch die anhaltende Negation und geringe öffentliche Anerkennung von Haushalts- und Sorgearbeit auch Ausdruck einer mangelnden diskursiven, politischen und somit begrifflichen Auseinandersetzung mit selbiger (vgl. Häußler et al. 2018). Auch in den Live-in-Settings existiert kein Bewusstsein für die tatsächlich anfallenden Arbeiten, allgemeine Maßstäbe, Begriffe für Personen und deren Rolle und Aufgaben oder Tätigkeiten und besonders auch Richtwerte für Grenzen derselben. Als Richtwerte ziehen die sorgenden Angehörigen schließlich individuelle Belastungsgrenzen, subjektive Leistungsmaßstäbe und Arbeitsbilder heran, um sich in diesem diffusen Markt für sich selbst stimmig zu verorten.

170 Diese könnte auch als „Familienarbeit“ bezeichnet werden, schließlich wird derart umfassend auf ein Arbeitsvermögen zurückgegriffen, das allein außerhalb kommodifizierter Zusammenhänge mit den Werten des Privaten verstanden, erklärt und ‚bezahlt‘ werden kann.

171 Es ist nicht zu vergessen, dass das gezeichnete Bild eine Momentaufnahme zeigt, die Ausdruck bestimmter Pfadabhängigkeiten ist und in einem weiteren Kontext der Organisation und politischen Ökonomie von Haus- und Sorgearbeiten zu verorten ist

Unterschiedliche Kompensationsaufträge bei EhepartnerInnen und Kindern

Wie bisher deutlich wurde, unterscheiden sich oftmals die Beweggründe und Handlungsoptionen der sorgenden Angehörigen entsprechend ihrer räumlichen Nähe und ihrer Verwandtschaftsbeziehung (EhepartnerInnen oder Kinder) (dies unterstreicht auch Ayalon 2009: 683). Diese Differenzierung ist auch im Hinblick auf die Kompensationsaufforderung an die Live-ins relevant. Entsprechend der Frage, ob ein/e sorgende/r Angehörige/r weiterhin mit im Haushalt lebt oder nicht, verändert sich prinzipiell auch der Kompensationsauftrag: sind sorgende Angehörige Kinder, die nicht im selben Haushalt wohnen, sollen die Live-ins durch ihre Kompensation das Gefüge alleinverantwortlich stabilisieren (und die Kinder ersetzen), im anderen Fall unterstützen sie die anwesende Person (EhepartnerIn) (Tabelle 10). Allerdings ist auch im EhepartnerInnen-Settings der diffuse Kompensationsauftrag zu finden, weil die Live-ins auch hier implizit die Privatheit aufrechterhalten sollen und die unklare Position im sozialen Gefüge zwischen bzw. als Ergänzung zu den Ehepartnern selbst neue Arbeitsaufforderungen im Sinne der Anpassungsarbeit produziert. Der Anspruch an das totale weibliche Arbeitsvermögen ist in allen Haushalten zu finden, ungeachtet der Spezifik der Settings. Typisiert kann diese Position als „unterstützende Kompensation“ (bei Anwesenheit von EhepartnerInnen) gegenüber der „totalen Kompensation“ (bei Abwesenheit weiterer Sorge-Personen) bezeichnet werden.

Tabelle 10: Erweiterte Darstellung: Kompensation des Autonomieverlustes durch verschiedene Handlungsorientierungen, unterschieden nach den Akteursgruppen EhepartnerInnen oder Kinder (erweitert um letzte Zeile)

Akteursgruppe	Sorgende Angehörige: EhepartnerInnen	Sorgende Angehörige: Kindergeneration
Handlungsorientierung: ... herstellen	Systemische Stabilität	Systemische Autonomie
Rolle der Live-ins darin	Stabilisieren und Unterstützen	Ersatz für die Angehörigen
Live-in-Modell als	unterstützende Kompensation	ersetzende Kompensation

(vgl. am Beispiel Uruguay und Spanien die historisch-soziologische Analyse von Pflücke 2018). Trotzdem sind erhebliche Beharrungstendenzen in der geschlechtlichen Trennung von Sorgearbeits- und anderen Berufen nach wie vor festzustellen (siehe u.a. Aulenbacher et al. 2014; Auth 2006; Hausmann et al. 2015; Knapp 1993; Meier-Gräwe 2015a; Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017; Senghaas-Knobloch 2008).

7.1.1 Implizites Kompensationsversprechen: Arbeitsauftrag

Mit dem eingeführten Konzept der *Kompensation* als handlungsleitende Annahme der sorgenden Angehörigen will ich nun den Blick auf die *konkrete* und handlungspraktische Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in den Privathaushalten legen. Denn *weil* die Live-ins als Kompensation die fragilen Pflege-Settings stabilisieren sollen und dabei einen diffusen Arbeitsauftrag im Sinne der Erwartbarkeit eines totalen (weiblichen) Arbeitsvermögens erhalten, ist eben *nicht* genau geregelt, welche Arbeits- und Freizeiten, welche Tätigkeits- und Zuständigkeitsgrenzen einzuhalten sind. Die Attraktivität dieses Modells liegt gerade in dieser Möglichkeit, die Kompensationsleistung durch die Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des entsprechenden Haushaltes zu erbringen.

Der Kompensationsbedarf von Seiten der Pflege-Haushalte wird übersetzt in eine *Hoffnung*, die Live-ins könnten fortan die Autonomie der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen garantieren. Als potentielle „Arbeit“ gilt daher in den Haushalten grundsätzlich all das, was diejenigen, die unter dem Autonomieverlust leiden, mit den eigenen Fähigkeiten nicht mehr zu leisten imstande sind. Aus diesem Grund unterliegen die daraus abgeleiteten impliziten und expliziten Arbeitsaufträge, wie ich im Ergebnisteil nachgezeichnet habe, keinen Standards. Es existieren gerade deshalb weder Begriffe, die diese Tätigkeiten, für eine/n selbst oder für die Live-in, fassen, noch Begriffe der neuen Konstellation im Haushalt und der Familie. Meine Daten zeigen vielmehr, wie habitualisierte Interaktionsmuster (siehe Interaktionsmodi in Kapitel 6.3) auf die Live-ins projiziert werden und wie Ansprüche an sie vollständig aus dem Bedarf heraus abgeleitet werden (Kapitel 6.2). Grenzen werden allein auf Grundlage eigener Empfindungen, Einschätzungen und Erfahrungen gezogen– wenn überhaupt (Kapitel 6.2.5). Die implizite Vereinbarung zwischen den sorgenden Angehörigen und den Live-ins beinhaltet diese Kompensationserwartung als Korrektiv des (drohenden) Autonomieverlustes. Das marktliche Versprechen der Unternehmen übersetzt zudem Hoffnungen der sorgenden Angehörigen in Erwartungen.

Mit der Übertragung eines derart umfassenden Aufgabenspektrums an Dritte müsste hingegen die Neu-Interpretation alles Gewohnten einher gehen im Sinne der Frage ‚Welche spezifischen Charakteristika weist der jeweilige Privathaushalt auf und wie wirkt dies auf ihn als Ort von Erwerbsarbeit zurück?‘ Die handlungspraktische Umsetzung der Kompensation ist allerdings vielmehr das Ergebnis aus der weitgehend unbewussten, von den AkteurInnen vorgenommenen, Übersetzung der Diagnose ‚Sorge-Bedarf‘ in den ‚Sorge-Auftrag‘, der als Arbeitsanweisung einem jeden Live-in-Setting inhärent ist. Diese Übersetzung unterliegt den rein persönlichen Ansprüchen und Standards und wird in der Regel eindimensional allein von der Bedürfnislage der Betroffenen aus betrachtet. Die Bedürfnisse der Live-ins werden dieser völlig untergeordnet. Entsprechend der eingeführten Annahme über die Verfügung über und die Di-

mension des totalen (weiblichen) Arbeitsvermögens findet bei den verantwortlichen sorgenden Angehörigen als EhepartnerInnen oder Kinder keine Reflexion über das Maß der zu verrichtenden Sorge-Arbeiten statt, von wenigen Ausnahmen (bspw. der ‚Stundenplan‘ bei Familie Wenningte) abgesehen. Hingegen umreißen Anamnesebögen und ein Imperativ des Alltags die Anforderungen, die fortan von den Live-ins erfüllt werden sollen. Kurzum: Es ist zu tun, was seit jeher zu tun war und zwar so, wie es seither getan wurde. Diese Fortführung beinhaltet der *implizite Kompensationsauftrag* (siehe Abbildung 10). Dieser richtet sich von den sorgenden Angehörigen an die Live-ins; in der schematischen Übersicht wird daher die „autonome Person“, wie sie für das Argument hier idealtypisch und als Konstruktion verwendet wird, gleichgesetzt mit einer „autonomen Lebensführung“; der Bedingung für einen relativ selbständigen Verbleib in der Häuslichkeit.

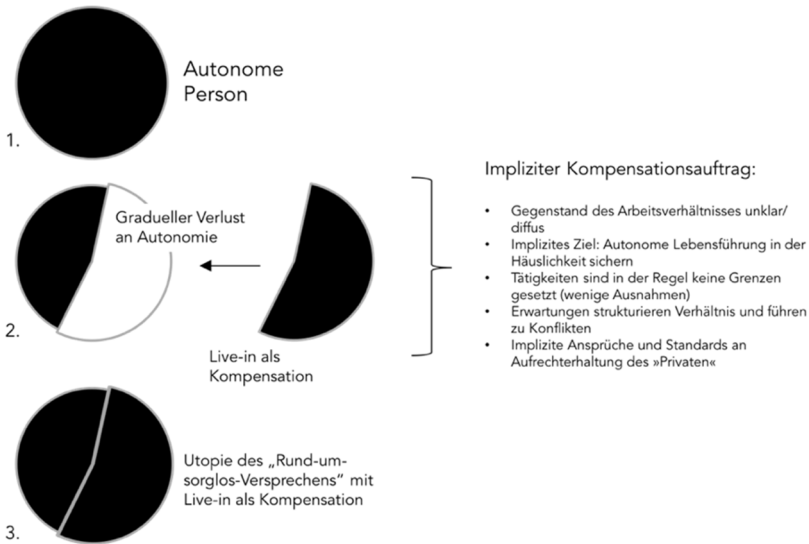


Abbildung 10: Der implizite Kompensationsauftrag an die Live-ins im Kompensationsmodell (Ist-Zustand) (eigene Darstellung)

Wie kommen die sorgenden Angehörigen zu der impliziten Annahme, die Live-ins hätten die Funktion der Kompensation? In einer Studie von Marchetti liest sich dieser Automatismus der Übertragung der Aufgaben durch die sorgenden Angehörigen an die Live-in wie folgt (eine Tochter berichtet von der Arbeitsanweisung an die weibliche Live-in): „We told her to take care of the vegetable garden ’cause our dad has always loved gardening“ (Marchetti 2015: 101). Der Schlüssel zum Verständnis meines Arguments liegt in dem Wort „[be]’cause“ – weil –, und zeigt sich in der rhetorischen Zuspitzung: ‚Warum

stellt sich das Aufgabenspektrum der Live-ins derart umfassend und grenzenlos dar? – Weil es vorher schon jemanden gab, der diese Tätigkeit verrichtet hatte.’ Die im Ergebnisteil vorgestellten Gestaltungsprinzipien der sorgenden Angehörigen werden von der grundlegenden Annahme getragen, dass die Live-ins die Fortführung gewohnter Tätigkeiten und Routinen sicherten, „weil“ es die Eltern bzw. der Ehepartner nicht mehr leisten könnten. Diese Kausalitätsannahme ist allerdings nichts anderes als Ausdruck einer jahrzehntelangen Institutionalisierung von Live-ins vor dem Erfahrungs- und Erwartungshintergrund eines weiblichen Arbeitsvermögens. Dieser Umstand und die strukturell schwache Arbeitsmarktposition über Jahre hinweg haben die Grundannahme zur hauptsächlichen Spielregel und somit Erwartungshaltung der KundInnen-Haushalte werden lassen.

„However, when it comes to ‘translate’ all of that into working tasks, it is not so easy to say what is proper to expect from a paid care giver“ (Marchetti 2015: 101). Und hier liegt eine zentrale Problemstellung in der Live-in-Arbeit und ihren Gestaltungsprämissen. Denn es ist leicht zu sagen oder zu delegieren, *was* eine Live-in zu tun hat. Es ist deutlich schwieriger zu sagen, wofür sie *nicht* zuständig ist, wo sie ihren Arbeitstag ab- und unterbricht, was sie grundsätzlich nicht tut. Denn die Herstellung und Aufrechterhaltung des eigenen intimen Lebens im Privaten (aus Sicht der pflege-/ betreuungsbedürftigen Personen) verlief bis dato nicht vor dem Hintergrund seiner Kommodifizierung, weswegen dieser Blick auf den Privathaushalt erstens nicht vorhanden ist. Und zweitens wird der Rückgriff auf eine Live-in ja gerade mit der Vorstellung begründet, diese *erhielten* die Privatheit in ihrer Gänze. Kurzum: Die Grenzen der Arbeit eben nicht zu definieren und keine Auszeiten umzusetzen, sind zwei zentrale Merkmale des impliziten (kommodifizierten) Kompensationsversprechens, das die Erwartungshaltungen der sorgenden Angehörigen prägt.

Live-ins decken Bedarfe ab, die grundsätzlich für ein familiäres, reziprozitätsbasiertes System der Gabe und Gegengabe (vgl. Hollstein 2005) unter der Bedingung emotionaler Nähe vorgesehen sind – nun allerdings unter der Bedingung ihrer Kommodifizierung. Indem die ‚selbstlose‘ Aufgabe eigener Autonomie für eine pflege- und/ oder betreuungsbedürftige Person nicht mehr aus dem Affekt der familialen Verbundenheit heraus geschieht, sondern unter der Bedingung ihrer Bezahlung, verändert sich die Währung von einer gabenvermittelten Tauschform hin zu dessen Monetarisierung.

7.1.2 *Das kommodifizierte Kompensationsversprechen*

‚Wenn Hausarbeit bezahlt wird‘, verändern sich die Positionen der AkteurInnen und die Legitimierung ihrer Ansprüche und Aussagen generell und massiv (Pflücke 2018). Aufgrund der Kommodifizierung der Arbeitskraft der Live-

ins, die durch die Vermarktlichung und damit einhergehenden Professionalisierung (scheinbar) ein Stück weit objektiviert bzw. versachlicht ist, kann deren totales Arbeitsvermögen auf diesem sich ausweitenden Markt den sorgenden Angehörigen als einkaufbare „Lösung“ ihres Autonomiedilemmas dargeboten werden.

Die Verschleierung des Gebrauchswertes (das weibliche Arbeitsvermögen) zugunsten eines konkurrenzfähigen Tauschwertes im Rahmen der Kommodifizierung legitimiert das Handeln der KundInnen-Seite, von nun an Ansprüche an das eingekaufte weibliche Arbeitsvermögen zu stellen. Es wird nicht nur das Arbeitsvermögen selbst eingekauft, sondern damit (vermeintlich) Verfügungsrechte über dessen Umfang und Einsatz (für einen historischen Exkurs vgl. die feministisch-ökonomische Analyse von Gayle Rubin 1975). Im inferioren Status der Live-ins als ethnisierte, feminisierte ArbeiterInnen ohne Stimmrechte und nennenswerte Interessenvertretungen, macht sich der geringe Institutionalisierungsgrad ihrer Schutzrechte bemerkbar.

Die Kommodifizierung der Live-in-Arbeit ist dabei, wie ich an anderer Stelle bereits argumentiert habe, kein eindeutiger Prozess. Dessen Ausgestaltung hängt von den diesen Prozess tragenden und begleitenden AkteurInnen, Institutionen und Organisationen ab, die auf die kommodifizierten Beziehungen Einfluss nehmen. In diesem Fall sind es die Anbieter (Unternehmen), KundInnen (sorgende Angehörige in Vertretung der Betroffenen) sowie die DienstleistungserbringerInnen (Live-ins).

Der marktformige Einkauf einer solchen Dienstleistung ist aufgrund der Bezahlung zum einen Bedingung für die Konstruktion eines *Win-Win*-Narrativs (siehe Kapitel 3.1.1, 3.2, 6.2). Denn der Umstand, *dass* diese Pflege- und Betreuungsarbeit nicht umsonst, sondern vergütet ausgeführt wird, verleitet die Beteiligten dazu von einem ausgeglichenen Tauschgeschäft zu sprechen, das hierzulande (und vor dem Hintergrund des Ausbeutungs-Vorwurfes) als Bedingung für ein ‚reines Gewissen‘ gilt. Hier funktioniert die Kommodifizierung im Sinne von einer Verschleierung weiterführender Probleme (Höhe der Bezahlung, Steuerung der Arbeit, ArbeitnehmerInneninteressen, usw.) und eines Freikaufs aus der moralischen Bredouille: Zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der einzelnen KundInnen werden vermeintlich individuell nicht zu verantwortende strukturelle Schief lagen kollektiviert (siehe Rechtfertigungsmuster in 6.2.1); KundInnen geben sich mit dem vermeintlich ermöglichenden Aspekt einer Kommodifizierung, nämlich der (scheinbar großzügigen) Bezahlung zufrieden. Diese Annahme eines ausgeglichenen ökonomischen Tauschaktes impliziert einen handlungstheoretischen Endpunkt und fordert somit zu keiner weiteren Handlung oder Auseinandersetzung mit der Praxis auf.¹⁷² Die

172 Dieses Narrativ steht vermutlich gerade dort an erster Stelle, wo AkteurInnen die unbezahlte Hausarbeit seit jeher als gegeben annehmen und starke Rollenbilder oder aber eigene Ressentiments die Haus- und Pflegearbeit als solche abwerten. In diesen Fällen gilt der alleinige Umstand der Bezahlung bereits als Ausweis der Progressivi-

vermeintliche Ausgeglichenheit des Tausches verhilft den AkteurInnen ihr Handeln als *legitim* zu verstehen.

Irritationen und Konflikte, die aus dem *Intimitätsparadoxon* (6.2.3) entspringen, sind die sorgenden Angehörigen auch gewillt in ihren Interaktionen aufzulösen. Dazu nutzen sie die aus dem Privaten erlernten Mittel. Um das Intime zu betonen und tendenziell auf die Live-ins auszuweiten, wird bspw. das Handlungsziel „Wohlfühlen“ (6.3.1) als Ausgleichs-Narrativ bemüht, das Widersprüche der Kommodifizierung zugunsten der Betonung reziproker Sorge um das Wohl füreinander aufheben soll.

Die Kommodifizierung und Vermarktlichung der Live-in Sorge-Arbeiten entlässt Privatpersonen aus ihren reziprozitätsbasierten Verpflichtungen zur (familialen) Sorge und ermutigt sie ganz im Sinne des Marktversprechens, dieses vermeintlich ohne zusätzliche soziale Kosten zu tun. Damit, so das Argument Hochschilds (in ihrem Essay „*Éthique du care et capitalisme émotionnel*“ in Gilligan et al. 2013), entziehen sich diese aus dem Erfahrungsraum der gegenseitigen Sorge im Sinne des Gabentauschs (vgl. Mauss 1990[1925]). Das Ergebnis ist, dass an die Stelle von füreinander sorgenden und verantwortlichen AkteurInnen im Sinne der *social care* (vgl. Tronto 1993) vielmehr Sozialbeziehungen treten, die sich aus genau dieser moralischen Verpflichtung füreinander freikaufen wollen bzw. ihnen suggeriert wird, dass sie dies könnten. Das verändert nicht nur das Bild und die Positionierung gegenüber sich selbst und anderen, sondern schafft Handlungsoptionen, die auf der asymmetrischen Einforderung von (KundInnen-)Rechten bestehen, wo der Imperativ der Sorge, der auf sozialen Verpflichtungen basiert, überschrieben wird. Welchen Einfluss entsprechend die jüngeren Entwicklungen auf dem grauen Markt der Live-in-Pflege auf dieses Zusammenwirken von Kommodifizierung und Kompensationsversprechen nehmen, stelle ich im letzten Teil dieses Kapitels vor.

7.2 Vermarktlichung des Kompensationsversprechens

Zuletzt rücke ich die institutionelle Koordinations- und Austauschform des impliziten Kompensationsversprechens – den grauen Markt – in den Vordergrund, um an ihm die Bedingtheit des Handelns der sorgenden Angehörigen in einem Kontext der Vermarktlichung zu erläutern. Ich beschreibe das Funktionieren, die Verfasstheit des Marktes und Erwartungen der KundInnen an die ‚Ware‘.¹⁷³ Das Kapitel rundet die *Synthese* im Hinblick auf eine abschließende

tät, der Handlungsirritationen zugunsten der eigenen Stimmigkeit (Werte – Handlung) aufzuheben vermag.

173 Allein um diesen Begriff spinnt sich ein großer Debattenstrang, der die Ware ‚Care‘ im Sinne einer Lesart Karl Polanyis als *fiktive* Ware diskutiert (siehe Fraser 2014;

Integrierung der theoretischen Konzepte Kommodifizierung und Intimität unter der Bedingung ihrer Vermarktlichung und vor dem Hintergrund des Kompensationsversprechens ab.

Es liegt nahe, dass der geringe Regulierungsgrad dieses Marktes Handlungsunsicherheiten und Sanktionsbefürchtungen bei den KundInnen bewirkt, was charakteristisch für die Ausgestaltung von Live-in-Settings ist (vgl. Kapitel 6.1.4 zu Wertvorstellungen von ‚Legalität‘ und 6.2.1 zu entsprechenden Rechtfertigungen). Die Strahlkraft des Legalitäts-Versprechens der Unternehmen bewirkt allerdings bei den KundInnen, ihre Entscheidung als legal zu verstehen und somit Hemmnisse abzubauen. Dieses Versprechen ist zentral für die Markterschließung auf unternehmerischer Seite, setzt sich doch die KundInnen insbesondere aus solchen Personen zusammen, bei denen die „Drohkulisse Schwarzmarkt“ Handlungsimpulse in Richtung Sicherheit (als „Legalität“) freisetzt (siehe 6.1.4).

Indem die KundInnen diejenigen Anbieter auswählen, die Legalität versprechen, kaufen sie Sicherheiten ein. Ein *Sicherheitsversprechen* ist somit maßgebliche Triebkraft für das Wachstum des grauen Live-in-Marktes unter der Bedingung rechtlicher Unsicherheit. Vermarktlichung führt hier dazu, dass sich die KundInnen ihrer empfundenen Zweifel und Skrupel gegenüber ‚illegalen‘ Praktiken durch die Bezahlung und Agenturvermittlung entledigen können (bzw. sozusagen freikaufen) können, sich nunmehr auf der ‚sicheren Seite‘ wähnen und ihrem Anspruch, rechtlich einwandfrei zu handeln, näherkommen. Allerdings bleiben Rest-Unsicherheiten bestehen. Welches sind die grundsätzlichen Merkmale dieses gegenwärtig grauen Live-in-Marktes? Drei wesentlichen Charakteristika machen diesen aus:

- a) Die KundInnen-Position als Entlastungsangebot.¹⁷⁴ Vor dem Hintergrund von vergangenen oder aktuellen sozialstaatlichen Vermarktlichungsprozesse verändern sich handlungsrelevante Parameter für die sorgenden Angehörigen. Die verantwortlichen Hauptpflegepersonen nehmen in diesem Markt keine klare Position ein: sie sind sorgende Familienmitglieder (Hauptpflegeverantwortliche), die Care-Arbeit auslagern, sie empfangen unter Umständen sozialstaatliche Transfers im Rahmen sozialpolitischer Programme (bzw. nutzen das Pflegegeld der Betroffenen in Stellvertretung) und sind für dessen zweckgebundenen Einsatz rechenschaftspflichtig. Zudem sind sie Quasi-ArbeitgeberInnen, handeln aber im Sinne privater Beziehungsmodi. Im Ergebnis zeigt sich an dieser Akteursgruppe „[...] the difficult positioning of employers as simultaneously market and

Lutz 2018: 133–135; Polanyi 1995). Für die Argumentation hier soll weiterhin genügen die ‚Ware‘ Live-in-Arbeit (der totale Arbeitsauftrag) als *Objekt des Tauschverhältnisses* zu verstehen.

174 In einer früheren Form wurde diese Perspektive der KundInnen bereits publiziert (Rossow und Leiber 2017)

family actors in the context of the changing welfare arrangements in contemporary Europe“ (Triandafyllidou und Marchetti 2015b: 6).

Die Vermittlungsunternehmen adressieren die KundInnen passenderweise mit einem Entlastungs-Versprechen und fügen sich zwischen diese und die Live-ins als Dienstleistungsschnittstelle ein. Sie übernehmen Organisationsarbeit und überdecken mit zum Teil intransparenten Pauschal-Preisen sogar die faktischen Finanzflüsse zwischen den AkteurInnen. Sie dienen somit den sorgenden Angehörigen sowohl zur Erleichterung des Arbeitsaufwandes als auch des Gewissens, indem sie die KundInnen aufgrund von intransparenten Details im Kommodifizierungsprozess in Unwissenheit belassen. Die implizite Einladung, sich als KundInnen angesprochen zu fühlen, nehmen zahlreiche sorgende Angehörigen daher als willkommenes Statusangebot an: Sie müssen die pflichtbelegte Position der ArbeitgeberIn ausdrücklich nicht erfüllen, sondern können auf die ihre Rechte betonende Position der KundInnen wechseln (vgl. Rossow und Leiber 2017: 296f). Damit einher geht eine bedeutungsvolle Verschiebung ihres gesamten Orientierungsrahmens für Wissens- und Handlungssets: Während ArbeitgeberInnen qua Status dazu angehalten sind, zu moderieren, zu planen, verantwortungsvoll zu delegieren und (kritisches) Feedback von Untergebenen konstruktiv wenden zu müssen, dürfen KundInnen Produkte testen (heißt: mit Erwartungen abgleichen), darüber befinden, reklamieren und KundInnen-Rechte einfordern. An die Stelle der Kalkulation und Auseinandersetzung mit sich selbst als Quasi-ArbeitgeberInnen und den daraus folgenden Handlungsaufforderungen (bspw. zu evaluieren, welcher Lohn für Live-ins „gerecht“ sei), tritt die „Hoffnung“, dass diese „ausreichend“ verdienen. Resultat ist eine Verschleierung der eigentlichen ArbeitgeberInnen-Position¹⁷⁵ zugunsten eines Positionswechsels in die Komfortzone des auf Entlastung bedachten KundInnen-Status. Dies hat weitreichende Konsequenzen: KundInnen in diesem Feld zu sein, (re)produziert schließlich ein eingekauftes, vermeintliches Recht, über ein (weibliches) Arbeitsvermögen zu verfügen (unabhängig vom empirischen Geschlecht der tatsächlichen Person) (vgl. die Thesen Gilligans in Gilligan et al. 2013).

- b) *Die Ware des Marktes ist ein diffuses Versprechen.* Die eigentliche *Ware* des Marktes bleibt unbestimmt in einem diffusen Bündel aus Erwartungen, Hoffnungen, Versprechen und Sanktion(sbefürchtung)en. Die bereits im Vorfeld bestehenden Erwartungen der KundInnen werden maßgeblich für deren Marktteilnahme und beziehen sich nicht nur auf Reinigungsstan-

175 „Denn die Weisungs- und Eingliederungsstruktur in Pflegearrangements gestaltet sich typischerweise so, dass die Pflegekräfte ihre Tätigkeit gegenüber den Betreuten durch die Maßgeblichkeit deren Bedürfnisse und Wünschen weisungsgebunden ausführen und in die Abläufe und Arbeitsorganisation ihres Einsatzortes, des Privathaushaltes, eingebunden sind“ [sic] (Bucher 2018: 350).

dards und fachliches Know-how oder Geschick, sondern gleichsam auf die Person als solche, deren „Typ“ und Charaktereigenschaften. Das *totale Arbeitsvermögen* der Live-ins und auch implizite Hoffnungen auf gelingende *Kompensation* des Autonomieverlustes durch diese sind, wie beschrieben, die eigentliche Ware. Die diffusen Annahmen zum *Erhalt der Privatheit* durch die Live-ins verdeutlichen dies. Diese spezifischen Erwartungen und das Versprechen der Marktanbieter können ein derart diffuses Gut deswegen so erfolgreich platzieren, weil das Wissen um die Leistbarkeit der Arbeit durch die Erwartungsstruktur ‚*weibliches Arbeitsvermögen*‘ geprägt ist. Dieses wird in diesem Feld besonders durch die essentialisierenden ethnisierenden Zuschreibungen sowohl der KundInnen als auch der Anbieter am Leben erhalten. Die Aufforderung zur umfanglichen *Kompensation des Autonomieverlustes* öffnet Tür und Tor für missbräuchliche Praktiken, die aus einer Überfrachtung der Live-ins mit Tätigkeitsanforderungen, unbegrenzten Arbeitszeiten und Überforderungen an die Kompetenzen entstehen, die unreflektiert als kompensationsnotwendig erachtet und eingefordert oder, hier besonders wichtig, *nicht ausgeschlossen* werden (Stichwort ‚Aquarium‘ im Fall Grunewig). Problematisch wird dies besonders, wenn das diffuse Versprechen Teil einer Unternehmensstrategie wird, die zwar vorgibt, regulatorisch im Sinne der Arbeitsbegrenzung einzutreten, aber ansonsten das ‚Funktionieren‘ der vermittelten Settings den Privatpersonen in deren Privathaushalten überlässt.

- c) *Kommodifizierung des Diffusen als Profitversprechen*. Die sich etablierenden unternehmerischen Akteure machen sich die spezifische KundInnen-Position (siehe a) oben) zunutze, indem sie ihr Angebot genau auf deren Bedürfnisse zuschneiden. Die Kommodifizierung der Live-in-Arbeit erfolgt vor diesem Hintergrund entsprechend einer strategischen In-Wert-Setzung des *diffusen Kompensationsversprechens* (b), das die skizzierten, spezifischen Erwartungshaltungen adressiert. So werben die Agenturen mit dem Versprechen der Passgenauigkeit, was einer Kommodifizierung der Personen an sich unterliegt (auch als Ausdruck des diffusen Waren-Begriffs).

Die Passgenauigkeit als signifikantes Marktversprechen drückt sich in der Annahme der KundInnen aus, die unternehmerischen AkteurInnen könnten und würden eine „passende“ Person für den eigenen Haushalt finden.¹⁷⁶ Damit wird das diffuse Marktversprechen nicht nur einseitig an den Bedürfnissen des Privathaushaltes ausgerichtet, sondern mehr noch, der *individuelle* Privathaushalt gilt als Richtwert für die Anpassungsarbeit sowohl der Agenturen als auch der Live-ins. In diesem Zuge werden die

176 Im Sinne eines harmonischen Miteinanders ist das für die Unternehmen auch interessant, aber auch aus dem einfachen Grund der Kostenreduktion: Viele Telefonate, Konflikte und Personalwechsel sind zeit- und kostenintensiv.

Live-in als vermeintlich anpassungsfähiges Gut zu einer auf Passgenauigkeit geprüften Ware (oft ohne eigene Ansprüche) degradiert. Unternehmerische Marktakteure reagieren damit auf die Sorge der KundInnen vor ihrem drohenden Autonomieverlust und suggerieren, ihr Angebot brächte die Erlösung von dieser Sorge: Somit sind *Live-ins kommodifizierte Kompensationsversprechen für um ihre Autonomie fürchtenden sorgenden Angehörigen*. Diese spezifische Form der Kommodifizierung prägt den Charakter der im Haushalt entstehenden sozialen Beziehungen. Auch verbleibt in einem KundInnen-Dienstleister-Verhältnis immer auch eine Restverantwortung bei Letzteren, insbesondere was die Definitionshoheit über den rechtlich korrekten Gebrauch im Sinne der „Legalität“ bedeutet. KundInnen haben gelernt, AnbieterInnen zu vertrauen, deren Versprechen (Stichwort A1-Bescheinigung) als Garantien zu deuten, mit dem Zweck sich selbst aus der unliebsamen, weil komplexen und widersprüchlichen, damit handlungstheoretisch paradoxen, Situation zu befreien. „Skrupel“ hingegen erschweren den Rückgewinn der eigenen Autonomie.

Wie ich dargelegt habe, bewirkt schließlich die rechtlich unklare Verortung Unsicherheiten auf Seiten der KundInnen. Diese können sich als Handlungs-dilemmata und moralische Skrupel manifestieren, empfinden die KundInnen doch bisweilen persönliche Rechtfertigungsbedürfnisse vor dem Hintergrund des „Ausbeutungs-Vorwurfes“, wie er sinnbildlich für die Lesart eines illegitimen Marktes steht. Demgegenüber wiegt die persönliche Sorge um den oder die Angehörige/n und das Autonomiedilemma ebenfalls schwer und so wird das Angebot der Live-in-Betreuung als gangbar und dankend angenommen. Ungeachtet einer normativen Frage gegenüber der Richtigkeit der gegenwärtigen Rechtslage auf der einen und den existierenden Handlungspraktiken auch im informellen Marktsegment auf der anderen Seite, vermute ich gegenwärtig eine Marktverschiebung hin zu einer stärker werdenden Akzeptanz im Sinne der Zusprache der Legitimität, was ein Ergebnis der Vermarktlichungsstrategie „Legalität“ ist.

Die gegebene Rechtslage, auch aktuelle Rechtsprechungen, die dieses Marktsegment berühren, sind von den am Markt teilnehmenden KundInnen aufgrund ihrer Komplexität kaum zu erfassen, geschweige denn zu bewerten. Entsprechend plausibilisieren die KundInnen ihr Handeln, indem sie Legalität als Kriterium mit Abstufungen versehen und betonen, dass „die legalste“ oder immerhin „halb-legale“ Option Ausweis ihres Bemühens sei, Rechtssicherheit zu gewähren.¹⁷⁷ Damit wird das Handeln (der sorgenden Angehörigen), das

177 Im Ergebnis heißt diese Offenheit der Gestaltung in allen gegebenen Rechtsmodellen aber auch, dass das faktische Resultat der entstandenen Arbeitsbedingungen nur bedingt auf den sie umschließenden Rechtsrahmen zurückführbar ist. So auch Karakayalı 2010: „Der Vergleich der Arbeitsverhältnisse regulär und irregulär beschäftigter care workers macht deutlich, dass die regulär Beschäftigten keineswegs unter

Bemühen um Legalität selbst, zum Ausweis ihrer Redlichkeit und nicht das erzielte oder ein hypothetisch erwünschtes Ergebnis (in diesem Sinne vollumfängliche *Legalität*). Der wachsende Markt rund um die Live-in-Angebote baut auf eben dieser Bereitschaft auf; er institutionalisiert Verantwortungsabgabe an Unternehmen und suggeriert den KundInnen, sie könnten ‚loslassen‘, wo ihrerseits doch eigentlich Verantwortungsübernahme geboten wären.¹⁷⁸

Einfluss auf die privaten Handlungspraktiken der Gestaltung der Live-in-Arbeit nehmen die Unternehmen kaum. Da sich die Legalitäts- und Legitimitäts-Prüfung ohnehin nur auf den Status der Arbeitserlaubnis der Live-ins bezieht, existiert nur punktuell eine Reflexion über die Angemessenheit der Menge, den Umfang oder Grenzen der zu verrichtenden Tätigkeiten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass individuelle Maßstäbe und Handlungsprinzipien des Privaten angewandt werden, um diese Arbeitsverhältnisse zu gestalten. Die Vermutung, die Widersprüche globaler internationaler Arbeitsteilung als Ausdruck ungleicher Wohlstandsniveaus könnten auf der individuellen Haushaltsebene gelöst werden, kommt (allein) in Anbetracht der rechtlichen Komplexität einer Überforderung dieser Institution gleich.

Der graue Markt der Live-ins, in seinen Organisations- und Handlungsstrukturen, verwertet nicht nur die Arbeit der Live-ins, ausgedrückt in ihrem Arbeitsvermögen, sondern gleichsam sie selbst: In ihrer Rolle und Position als Frauen, die in einer patriarchal-kapitalistischen Gesellschaftsordnung TrägerInnen dieses ‚weiblichen Arbeitsvermögens‘ sind, mutieren sie selbst zur *Ware* (Rubin 1975). Diese Gesellschaftsordnung verleiht, allen sozialpolitischen Ausgleichsbemühungen zum Trotz, der „Familie“ weiterhin den Stellenwert des Selbstverständlichen, einem jederzeit re- und aktivierbaren, einsatzbereiten und einsatzfähigen Arbeitsvermögen, ungeachtet der anderweitigen Ansprachen der Personen als abhängig Beschäftigte, mehrfach Sorgende, mobile BürgerInnen oder sozial aktive EhrenamtlerInnen. Und auch:

„[a]n dem Umgang mit care work als feminisierter Arbeit kommt etwas davon zum Vorschein: Care work ist fungible, d.h. die Stätten ihres Einsatzes sind austauschbar: im Privaten soll sie rund um die Uhr für ein Taschengeld zu haben sein, in semiprofessionellen Zusammenhängen fungiert sie als billige Lohnarbeit. In marktvermittelten personenbezogenen Dienstleistungen wird sie getaktet und einer Zeitökonomie unterworfen als wäre sie Arbeit an Maschinen. Durch Abstraktion von ihrem spezifischen Gebrauchswert, Leben zu schüt-

grundsätzlich besseren Bedingungen leben und arbeiten als die irregulär Beschäftigten. [...] Und ganz offensichtlich verbessert allein die Gewährung von Rechten die Situation der care workers nicht, wenn sie nicht in der Lage sind, von diesen Rechten Gebrauch zu machen, weil ihnen hierfür die nötigen ökonomischen, sozialen und Wissens-Ressourcen fehlen. Hier scheint die Möglichkeit, den Arbeitgeber wechseln zu können, einen größeren Schutz zu bieten als Rechte, die sich nicht durchsetzen lassen“ (2010a: 166).

178 Entwicklungen auf diesem Markt sind dennoch aufmerksam zu verfolgen: Einige wenige *Pionier*-Unternehmen setzen sich konstruktiv mit der Gestaltbarkeit und Anpassung der Live-in-Arbeit an Standards auseinander (vgl. Leiber et al. 2019).

zen und zu erhalten, wird sie dem Tauschwert jeder anderen Tätigkeit kommensurabel gemacht, die Waren produziert“ (Becker-Schmidt 2011: 8).

Es wird Care-Arbeit auf dem grauen Live-in-Markt veräußert, ihr wird ein dem Budget der KundInnen angepasster, geringer Tauschwert attribuiert, der in der Zirkulationssphäre des Warenmarktes den Gebrauchswert der Arbeit (die Sorge) verschleiert. Dieser Tauschwert existiert auch aufgrund des schwachen bis nicht vorhandenen politischen Organisationsgrades und der mangelnden öffentlichen Anerkennung, zumal Live-in- als „Frauenarbeit“ wenig Potential für eine Verbesserung ihrer Interessenvertretung aus sich heraus zu mobilisieren verspricht. Live-ins werden in dieser Lesart zum Exempel des gesamtgesellschaftlichen Stellenwertes von Care-Arbeit selbst, die strukturell negiert, abgewertet, ausgeblendet, über die verfügt, indem sie eingekauft wird – und die eingefordert wird, weil sie mit einem Preis versehen ist.

8 Schluss

8.1 Der Beitrag für die Live-in-Forschung

Die vorliegende Arbeit hatte sich zum Ziel gesetzt zu untersuchen, wie sorgende Angehörige die Arbeitsverhältnisse von live-in Betreuungskräften gestalten. Diese Perspektive wurde in der Literatur bislang nur vereinzelt eingenommen, wissenssoziologisch hingegen noch gar nicht ausgearbeitet. Notwendig ist eine solche Analyse, um die Genese und spezifischen Charakteristika dieser Arbeitsbeziehungen in Ergänzung zu bestehenden Forschungsarbeiten über einerseits die Sicht der Live-ins selbst (vgl. Kałwa 2007; Karakayalı 2010b; Kniejska 2016; Lutz und Palenga-Möllnbeck 2014; Satola und Schywalaki 2016) und andererseits über meso- und makrostrukturelle Zusammenhänge der internationalen Arbeitsmigration (vgl. Anderson 2000; Askola 2012; Ehrenreich und Hochschild 2002; Hochschild 2001; Lutz und Palenga-Möllnbeck 2012; Nowicka 2007; Parreñas 2000) verstehen zu können.

Entgegen der häufig (impliziten) homogenen Zeichnung dieser Quasi-ArbeitgeberInnen in der Literatur, wo sie oftmals als das schweigende, abwesende Element der Arbeitsbeziehung zu wenig Beachtung finden und die indirekt über das Ergebnis – ‚die Arbeitsbedingungen‘ charakterisiert werden, habe ich diese mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt gerückt. Die hier vorgestellten Ergebnisse zeigen erstmalig auf, wie divers die sorgenden Angehörigen mit den Live-in-Settings umgehen und dass sie die Arbeitsverhältnisse mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen ausgestalten, sich dazu positionieren und individuell Abgrenzungsversuche vornehmen, den Live-ins ihren ‚Platz‘ zuzuweisen. Wie dies über die Rahmung innerhalb spezifischer Interaktionsbeziehungen (*relational work*-Perspektive) und insbesondere mithilfe von Geld als Tauschmedium geschieht, habe ich in Anlehnung an die Arbeiten Viviana A. Zelizers (Grenzziehungsprozesse: *earmarking*) nachgezeichnet (Zelizer 1989, 2011b).

Die sorgenden Angehörigen kommen zu sehr unterschiedlichen Schlüssen in der Bewertung der Arbeitsleistung, was als Orientierungspunkt für nachfolgende Gestaltungsimpulse wichtig ist: ob Ruhezeiten Teil des Arrangements sind und wie diese begründet werden, welche Tätigkeiten der Live-in zugeordnet werden oder ob sich kritisch mit dem eingegangenen Arbeitsverhältnis befasst wird, entspringt einer grundsätzlichen *aner kennenden* oder *nicht aner kennenden Haltung* der Tätigkeiten gegenüber. Das ähnelt dem Ergebnis von Emunds und Schacher (2012: 22f), die auf die wichtige Einflussgröße der *Empathie* als Faktor in der Ausgestaltung von Live-in-Arbeitsverhältnissen hinweisen. Diese grundlegende, auf Anerkennung basierende Haltung, so habe ich plausibilisiert, hat ihren Ursprung im eigenen Verhältnis (der Interviewten)

gegenüber der Wertschätzung von und Erfahrungen in Haus- und Sorgearbeiten und ist mit Ansprüchen und Erwartungen versehen, die tendenziell nicht korrigiert und dem persönlichen biographisch Erlernten entspringen. Sorgende Angehörige als Quasi-ArbeitgeberInnen geben sich im Rahmen ihres Handlungsrepertoires als Privatpersonen ‚Mühe‘ die Arrangements zu aller ‚Zufriedenheit‘ zu gestalten: Dies trifft den Kern der *Informalität* dieser Arbeitsverhältnisse (Arbeiten, die ebenfalls das Informelle unterstreichen, sind exemplarisch: Gather und Meißner 2002; Gavanoas 2010; Haubner 2018). Ich beschreibe umfassend, was genau das Informelle der Arbeitsregulierung ist und erkläre dessen Prävalenz in den Handlungslogiken der AkteurInnen: Die Genese dessen verorte ich im Wunsch zum *Erhalt der Privatheit* und der *Aufrechterhaltung der Autonomie*.

Zwar wurde in anderen Forschungsarbeiten zu Live-in-Arbeitsverhältnissen bereits beschrieben, wie diese auf der Eigenlogik von Arbeitsbeziehungen im Privathaushalt (im Sinne ihrer geschlechtlichen, informell geregelten und grenzenlosen Ausgestaltung) aufbauen (vgl. u.a. Gather et al. 2002; Hondagneu-Sotelo 2007; Karakayalı 2010a; Kniejska 2016; Lutz 2003; Näre 2008). Jedoch ergänzt das vorliegende Buch dieses Wissen zusätzlich um ein systematisches Argument, welches das *Autonomiestreben* der sorgenden Angehörigen ins Zentrum und diesem als komplementäres Konzept den (impliziten) *Kompensationsauftrag* daneben stellt. In dieser Lesart wird Live-in-Arbeit unter der Bedingung der (zwingenden) Aufgabe der Autonomie der ArbeiterInnen selbst beschrieben, deren weite Verbreitung und gesellschaftliche *Legitimität* der Erwartungshaltung eines (weiblichen) Arbeitsvermögens entspringen. Live-in-Arbeit selbst wurde als eine Arbeit beschrieben, die als *Kompensationsarbeit* somit den relationalen Auftrag der Autonomiesicherung der Angehörigen in sich trägt.

Dieses Argument schließt die Live-in-Debatte an grundsätzliche Fragen der *gesellschaftlichen Organisation von Care* und Entwicklungstrends in diesem Feld an (siehe u.a. Brückner 2010; Daly und Lewis 2000; England 2005; Jurczyk und Rerrich 2016; Levinson 2012). Besonders diejenige Literatur wird adressiert, die Kommodifizierungsprozesse von Care-Arbeit betrachten: Im vorliegenden Fall werden Austauschprinzipien von Care, die bisher reziprozitätsbasiert waren, durch die Auslagerung an Dritte (in diesem Fall Live-ins) durch die Logik marktbasierter Kommodifizierung überschrieben (als Anschluss an Literatur über die Kommodifizierung von Care siehe: Anderson 2002; Bauer und Österle 2013; Constable 2009; Pelzelmayer 2018; Siegl 2015). Ich zeige: wird Care zur Ware, impliziert dies andere Interaktionserwartungen als andere soziale Beziehungen (zur Kommodifizierung von Care bzw. Reproduktionsarbeiten: Anderson 2002; Bauer und Österle 2013; Constable 2009; de la Luz Ibarra 2010; Hochschild 2003c; Pelzelmayer 2018). Es zeigt sich jedoch in meinen Daten auch, dass die sozialen Folgen der Kommodifizierung weniger die Care-Tätigkeiten selbst betreffen, sondern vielmehr

Erwartungen produzieren, deren Erfüllung als implizites Vertragsversprechen vonseiten der nunmehr KundInnen innerhalb eines spezifischen rechtlichen und diskursiven Rahmens interpretiert wird. Somit dient Kommodifizierung, die In-(Geld-)Wert-Setzung von Sorgearbeit, primär einer Veränderung des sozialen Gefüges, innerhalb dessen Care stattfindet und das vormals gabenbasierte Reziprozitätsbeziehungen in monetarisierte Tauschakte verwandelt, die eine zukünftige Bringschuld der Involvierten zueinander unterbinden können. Kommodifizierung prägt die relationalen Handlungsregeln der Akteure untereinander und ist, wie Care, somit prägend für gelebte Sozialbeziehungen.

Auch leistet dieses Buch einen Beitrag, in dem es auf gegenwärtige *Vermarktlichungsprozesse* im Feld der Live-in-Arbeit eingeht, die sowohl in einer zunehmenden Verbreitung als auch Sichtbarkeit und Professionalisierung vermittelnder Unternehmen bestehen, und diese aus der Akteursperspektive analysiert. Ich habe argumentiert, dass deren Angebot im Grunde auf dem *impliziten Kompensationsversprechen* aufbaut und das gesellschaftliche Wissen um ein *totales (weibliches) totales Arbeitsvermögen* adressiert. Aus diesem Grund ähneln sich die Live-in-Arbeitsverhältnisse unter dem Gesichtspunkt ihrer „ausbeuterischen“ – weil allumfassenden – Zeit- und Tätigkeitsspektren, ohne dass diese Intermediäre einen besonderen gestalterischen Einfluss auf die faktischen, zeitlich und inhaltlich *begrenzten* Arbeitsbeziehungen in den Haushalten nähmen. Hingegen wirken diese Marktakteure indirekt in die – intime – Logik der Privathaushalte hinein.

Mit dem Begriff des *Intimitätsparadoxons* habe ich gezeigt, dass ein grundsätzliches Irritationsmoment allen bezahlten, häuslichen Arbeitsverhältnissen eigen ist, der zu Konflikten und Verwerfungen auch in den Live-in-Arbeitsbeziehungen führt: die *Erwartungshaltung* der Sicherung der Autonomie über die Aufrechterhaltung der Privatheit und die Anpassung der (fremden) Live-ins an den intimen Arbeitskontext kann unter der Bedingung der Kommodifizierung nicht vollständig gelingen: Hier soll über marktvermittelte Austauschformen ein Äquivalent für Reziprozitätsnormen geschaffen werden, was in einem Grundwiderspruch zueinander steht. Das Aufeinanderstoßen von Reziprozitätsprinzipien und marktbasierter Tauschakten wird an Grenzziehungsprozessen und Irritationen in den häuslichen Arbeits- und Sozialverhältnissen sichtbar, wenn bspw. Arbeits- und Freizeit verhandelt werden; die vermeintliche Überarbeitung der Live-in wird mit Anerkennung und Dankbarkeit anstelle von Lohnerhöhungen beantwortet oder die persönlichen Erwartungen an die ‚eingekaufte Intimität‘ derart gestört wird, dass sich auf ein Reklamationsrecht berufen wird.

Das ‚Kundencenter‘ tritt dann anstelle der Aushandlung zwischen den beteiligten Parteien vor Ort auf den Plan und verdeutlicht sinnbildlich, welche Rolle den Vermittlungsunternehmen als ‚Rollenzuweisungsinstanzen‘ zukommt. Diese Marktakteure wirken aber auch über ihre direkte Kontaktaufnahme hinaus: sie dringen indirekt in die Care-Beziehung in den Haushalten

ein, indem sie über Verträge versuchen Reziprozitätsnormen zu unterbinden. Dies geschieht, indem sie bspw. untersagen (und mit ‚Konventionalstrafen‘ drohen), dass die KundInnen den Live-ins zusätzliches Geld geben. Auch tragen Sie zur wirkmächtigen Verschleierung finanzieller Transaktionen zwischen den KundInnen, den Agenturen und den Live-ins bei, indem sie Pauschalpakete anbieten, die verdecken, zu welcher monetären Entsprechung die Live-ins im jeweiligen Haushalt ihre Arbeitskraft veräußert. Hier verschleiert die Kommodifizierung und Vermarktlichung von Care über Marktanbieter die direkte Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien Quasi-ArbeitgeberIn und Quasi-ArbeitnehmerIn mit dem Effekt, dass der jeweilige Wert, welcher der Live-in-Arbeit beigemessen wird, in der Logik der persönlichen Erfahrung und Haltungen begründet bleibt und sich in der täglichen Interaktion der (Nicht-)Wertschätzung zeigt (zum Verhältnis von Märkten und Moral: Fourcade und Healy 2007; zur „moral economy“ in Live-in-Settings: Näre 2008; allgemein zu den moralischen Grenzen von Märkten: Sandel 2012).

Auf diese Irritationen und Positionsverschiebungen baut der *graue* Markt auf: Geübt – oder sich zumindest bewusst – als KundInnen auf einem Wohlfahrtsmarkt (Baldock 2003; Blank et al. 2012; Eichler und Pfau-Effinger 2009) Pflege-Dienstleistungen für die *häusliche Betreuung* einzukaufen, sind sorgende Angehörige immer verantwortlich für ein gelingendes Pflege-Arrangement. Und während die Anbieter des staatlich gesteuerten Wohlfahrtsmarktes (Bode 2008) kein wirklich flächendeckendes Angebot für die häusliche Vollzeit-Betreuung bereithalten, bietet der graue Markt diese Dienstleistung für solvente Privatpersonen als optionale Leistung an. Entsprechend der Handlungslogik eines Wohlfahrtsmarktes, so zeige ich, fällt es den sorgenden Angehörigen nicht schwer, auch auf dem grauen Markt, gefolgt von der Strahlkraft des *Legalitätsversprechens*, Anbieter zu vergleichen, Angebote einzuholen und Service-Verträge abzuschließen.

Die offenen rechtlichen Unsicherheiten, die auf regulatorischer Ebene faktisch bestehen, werden von den sorgenden Angehörigen, die ein solches Angebot einkaufen, als alltagsfern ausgeblendet und sich im Sinne einer kollektiven Schicksalsgemeinschaft auf die Wirkmächtigkeit des *Legalitätsversprechens*, besonders in Form der AI-Bescheinigung berufen. Es bieten die verbleibenden ‚Skrupel‘ oder Hemmnisse Anlass zum Reflektieren, doch nutzen die Interviewten ganz unterschiedliche Strategien mit diesen umzugehen. Somit kann ich aufzeigen, wie Akteure auf einem grauen, mit Unsicherheiten behafteten, Markt einkaufen und ihr im legalen Sinne *ambivalentes Handeln* sich und anderen gegenüber als legitim begründen und rechtfertigen. Diese Erkenntnisse bieten Anschlusspunkte an die Debatten der *neuen Wirtschaftssoziologie*, in denen die akteurszentrierte Wahrnehmung rechtlicher Unsicherheit und das Akteurshandeln erforscht werden und mit der Etablierung semi-formeller Marktstrukturen zusammengebracht werden.

Die konkreten Arbeitsbeziehungen sind, als Resultat von biographisch erlernten Handlungsmustern, zunächst und im Hinblick auf die entstehende intersubjektive Begegnung nicht alle als *ausbeuterisch* zu verstehen: Handlungsorientierungen des „Wohlfühlens“, der Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit, ebenso wie Freiräume und wohlwollende Anpassungen der individuellen Rahmenbedingungen der Arbeit im Privaten prägen die entstehenden Arbeits- und Sozialverhältnisse gleichermaßen. Die sorgenden Angehörigen weisen allerdings sehr unterschiedliche Bewertungen der Leistung der Live-ins auf; das Spektrum reicht von großer Wertschätzung bis hin zur offensichtlichen Geringschätzung. Allerdings dürfen alle diese, auf Interaktionsebene zu findenden, bedeutungsvollen sozialen Begegnungen nicht darüber hinwegtäuschen, was andernorts berechtigterweise als *strukturelle Ausbeutung* von Care-Arbeit im Allgemeinen und Live-in-Care-Arbeit im Besonderen verstanden wird, wobei auf den fundamentalen Zusammenhang von Care und einer kapitalistisch verfassten Gesellschaft verwiesen wird (Aulenbacher et al. 2014; Becker-Schmidt 2014; Dörre et al. 2014; Irigaray 1997; Rubin 1975). Denn es entscheidet nach wie vor der *Status* von ArbeiterInnen in einem System der (internationalen) Arbeitsteilung sowie innerhalb der zuständigen Rechtssysteme über ihre Privilegien und Ausschlüsse (zu Statuszuschreibungen entlang von Geschlecht, Klasse, Ethnie und Citizenship siehe: Anderson 2000; Bocagni 2014; Da Roit und Weicht 2013; Fudge und Strauss 2017; Gavanoas 2010; Lutz und Palenga-Möllnbeck 2012). Somit zeigt meine Arbeit auf, wie sich die untersuchte Gruppe der sorgenden Angehörigen, die eine Live-in beschäftigen, durchaus mit dem *Ausbeutungsvorwurf* konfrontiert sieht und auf diesen sehr unterschiedlich reagiert. Zwar sprechen die Schätzungen zur Zusammensetzung des Marktes weiterhin von einer Mehrzahl an informellen, Arbeitsverhältnissen. Doch sind darunter zum einen solche mitzuzählen, die bereits seit Jahren auf informellen Strukturen und Netzwerken aufbauen und zum anderen ist zu vermuten, dass neu auf den Markt eintretende Akteure tendenziell dem Sicherheitsversprechen der zunehmenden professionalisierten Vermittlungsunternehmen folgen werden, weswegen dieses vorgeblich „legale“ Marktsegment in Zukunft eher wachsen wird. Diese Entwicklungen, die Kommodifizierung vormals unbezahlter Care-Arbeit und die Auslagerung an Dritte, ihr Einkauf auf Märkten andererseits, stehen in einem globalen Zusammenhang der Organisation von Care-Arbeit.¹⁷⁹

Es werden schließlich noch Forschungsbedarfe ersichtlich, die sich im Rahmen meiner Analyse herauskristallisiert haben. Beispielsweise wäre zu untersuchen, wie die Arbeitstätigkeiten und -zeiten an *männliche* Live-ins adressiert und wie eingefordert werden und ob diesbezüglich andere Erwartungs-

179 Nancy Fraser attestiert dieser eine fundamentale *krishafte* gegenwärtige Erscheinung und mahnt zur behutsamen Einhegung des globalen, entfesselten und auf kapitalistischen Akkumulations- und Ausbeutungsprozessen aufbauenden Care-Marktes im Sinne der Analysen Polanyis (Fraser 2014).

haltungen bestehen. Dies ist anzunehmen, schließlich müsste diese Gruppe andere internalisierte Erwartungen an ein umfassendes, vergeschlechtlichtes Arbeitsvermögen hervorrufen. Gleichsam, so lässt sich vermuten, bliebe auch in solchen Settings der Kompensationsauftrag dominant, sodass mitunter die Art und Weise der Übertragung der Arbeit oder subtile Aushandlungsprozesse unterschiedlich ablaufen könnten.¹⁸⁰

Ein weiteres Forschungsdesiderat liegt in der eher anwendungsbezogenen Frage, welche Form der (nah)räumlichen Angebotsstruktur im Sinne der *social care* wünschenswert bzw. notwendig wäre, um Kompensationsaufgaben entsprechend unterschiedlicher Bedarfe und Zeiten gemeinschaftlich zu organisieren. Eine solche Organisationsstruktur, die auch andere Alltagsbelange im Sinne eines breiten Sorge-Begriffes adressieren könnte, hätte den Nebeneffekt, Live-in-Arbeitsverhältnisse aus der Isolation zu holen und diese, aber auch die Pflegebedürftigen selbst sowie deren Angehörige ein Stück weit aus der individuellen und isolierten Sorge-Situation zu entlassen (vgl. bspw. die Ideen zum kommunalen Dienstleistungszentrum Stiegler 2011). Auch würde die soziale Bedingtheit von Autonomie gerade auch im Alter und unter der Bedingung von Pflege- und Hilfebedarfen ernst genommen werden.

Im Gegensatz zur attestierten Live-in- als grenzenloser Kompensationsarbeit, hat das vorliegende Buch durchaus seine *Grenzen*. So hätte die Reichweite meines Samples sicherlich noch in ‚entlegeneren Winkel‘ der häuslichen Live-in-Verhältnisse reichen können, um weitere Kontrastfälle und ‚regulatorische Ausreißer‘ ausfindig zu machen. Dass beispielsweise keine Arbeitsverhältnisse in meinem Sample zu finden sind, die offensichtlich und eklatante Missstände in den Lebensbedingungen der Live-ins vermuten lassen, liegt zum einen an der Fragestellung selbst: wer gibt einer Wissenschaftlerin ein Interview, dem die Arbeits- und Lebensbedingungen der Betreuungskraft offensichtlich nicht wichtig sind? Diese Fälle sind mir daher primär aus der Literatur oder anderen ‚Berichten‘ geläufig.

Schließlich habe ich auch keine direkten Interaktionen untersucht, sondern mich die Rekonstruktion von Wissensstrukturen beschränkt. Als Ergänzung und zur Annäherung an die ursprüngliche Ausgangsfrage, ob Aushandlung stattfindet, wäre eine solche Perspektive wünschenswert. Diese könnte insbesondere in den vermutlich zunehmenden, selbständigen Live-in-Settings noch virulent werden.

180 Zwar beschäftigten sowohl das Ehepaar Vaculic als auch Frau Randstetter-Pflüger jeweils auch männliche Live-ins, doch nahmen diese in den Interviews keinen derart großen Raum ein, dass ihnen ein eigener Code in Bezug auf eine nennenswert andere Interaktionspraxis zugewiesen worden wäre. Das liegt aber in der geringen Datenmenge begründet. Einzelne Hinweise, auf bspw. eine andere Bezahlung (deren Stichhaltigkeit jedoch nicht geklärt werden konnte), gab es allerdings und wären es wert einmal gesondert erforscht zu werden.

8.2 Ausblick – Überlegungen zur Regulierung

In welchem Zusammenhang stehen nun die gewonnenen Erkenntnisse zur eingangs formulierten strukturellen Prekarität der entstandenen Arbeitsverhältnisse und dem normativen Ausbeutungsvorwurf und -diskurs? Wie verhält sich der individuelle „Wohlfühl“-Imperativ einiger Arbeitshaushalte demgegenüber? Denn

„[...] auch dort, wo keine Gewinne eingestrichen werden, lässt sich sehr wohl von Ausbeutung sprechen, denn auch hier erzielen der Staat, ambulante und stationäre Einrichtungen und schließlich sogar die Pflegehaushalte selbst Vorteile aus der Nutzung vergleichsweise kostengünstiger, sozial verwundbarer Arbeitskräfte“ (Haubner 2017: 445).

Ein politischer Wille zur Abschaffung dieser Prekarität benötigt eine gesellschaftliche Debatte um die Umsetzbarkeit und Fortführung von Live-in-Arbeit. Für die damit verbundene Regulierungsfrage müsste im Lichte meiner Arbeit aber zunächst die ganz grundsätzliche Frage beantwortet werden: wieviel der Kompensationsleistung sollte den Live-ins obliegen und wer ist befugt darin, (welche) Grenzen einzuziehen? Betrachtet man die Institution Live-in unter der Perspektive von Arbeitsverhältnissen, die zu regulieren wären, so zeigen meine Daten, dass dies vorrangig über den Pfadwechsel von einem *Kompensationsmodell* (Abb. 10) hin zu einem *Ergänzungsmodell* (Abb.11) möglich sein könnte. Darin würden die Live-ins nur als Teil-Element des Kompensationsbedarfes in Erscheinung treten, neben einer Reihe anderer Care-Akteure, und durch ihre Anwesenheit ein Pflege-Setting ergänzen, das aber eindeutig Aufgaben und Verantwortlichkeiten, vor allem jedoch Grenzen definiert hat. Eine Auffächerung des Pflege-Settings auf mehrere involvierte AkteurInnen würde die Entlastung jedes/-r einzelnen Akteurs/-in bedeuten und ist nur durch einen größeren Organisations- und Koordinationsaufwand zu gewährleisten. Genau dieser Gewinn für die Live-ins wäre allerdings nur zum Preis der freiwilligen Einschränkung des Autonomiestrebens der Angehörigen und ausgehend von einer transparenten und kritischen Auseinandersetzung mit dem impliziten Kompensationsanspruch sowie dessen Kommodifizierung herzustellen. Insbesondere wäre diesem Modell nur dadurch näher zu kommen, wenn die Relationalität und Interdependenz von Sorgearbeit als Prinzip seiner Organisation anerkannt würde.

Das ist zweifelsohne gesellschaftlich, sozialpolitisch und kulturell sehr voraussetzungsvoll und allein dadurch problematisch, dass der Rückgriff auf eine Live-in im Grunde genau der Idee entspringt, eben kein übermäßig komplexes Sorge-Setting etablieren und koordinieren zu müssen. Wie könnte Live-in-Care-Arbeit also über ein *Ergänzungs-* anstelle eines *Kompensationsmodells* koordiniert und ausgeführt werden?

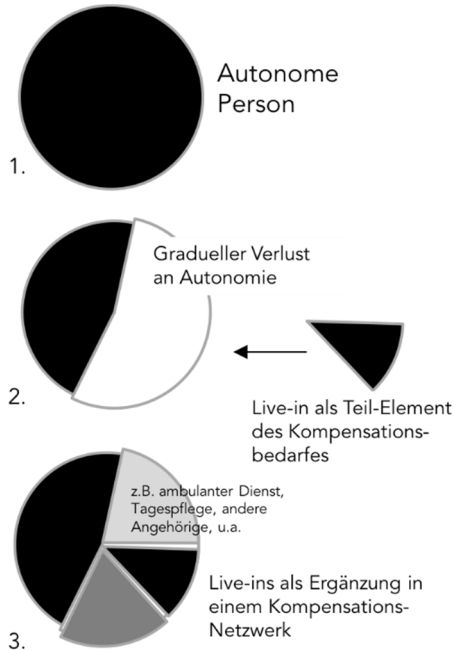


Abbildung 11: Ergänzungsmodell: Kompensationsleistungen sind definiert und begrenzt, außerdem Teil einer umfassenderen Versorgungsstruktur (eigene Darstellung)

Potentielle Nutzer-Haushalte müssten sich dazu zunächst selbst einige Fragen stellen: Welches Dienstleistungsvolumen produziert unser Privathaushalt, welche Aufgaben sind dringend, welche weniger dringend, in welchem Rhythmus sind sie von wem zu erfüllen? Welche Ansprüche bestehen individuell in der sozialen Ansprache? Darüber hinaus wären ethisch-normative Fragen zu beantworten, die politisch und gesellschaftlich ungelöst sind, obwohl personen-nahe Dienstleistungen im Privathaushalt und insbesondere *Betreuung* in den nächsten Jahren immer wichtiger werden: auf welche Dienstleistungen haben betroffene pflege- und/oder betreuungsbedürftige Personen in ihrem Haushalt ein Anrecht, die auch durch bezahlte Dritte ausführbar sind? Sind das tägliche Waschen und die körperliche und emotionale Versorgung auf derselben Notwendigkeits-Stufe zu verorten wie Gardinen waschen, Gartenarbeit oder die Pflege von Aquarien? Solche Fragen sind weniger wissenschaftlich zu erörtern als gesellschaftlich und im politischen Diskurs unter Beachtung aller Interessenstandpunkte zu klären und auch vor dem Hintergrund von Status-Fragen.

So wie Live-in-Arbeit derzeit institutionell eingebettet ist, wird in diesen Settings die Wohlfahrtsproduktion der informellen Haushaltsebene allein

überantwortet und dort zudem den freien Kräften der ungesteuerten Vermarktlichung überlassen (vgl. Fraser 2014). Dabei entsprechen die Spielregeln der aufeinandertreffenden AkteurInnen weitestgehend denen privater Tauschverhältnisse, was auch bedeutet, dass der Status der beteiligten Personen trotz der gesellschaftlichen Relevanz der Arbeit nicht entsprechend formalisiert ist.¹⁸¹ Das Gros der profitorientierten Anbieter ändert an dieser Situation nichts, sondern bedient lediglich die Kompensationserwartungen der KundInnen-Haushalte. Diese Spielregeln wären im Sinne einer politischen Regulierung jedoch entlang zweier großer Bereiche zu entwickeln: a) den *Bedingungen des Markteintritts* über konditionale Schwellen (eignet sich der jeweilige Privathaushalt für ein Live-in-Modell? Wie ist der Zustand der pflege-/betreuungsbedürftigen Person? Wie sind räumliche und soziale Lebensverhältnisse?) und b) den *Bedingungen der Aufrechterhaltung* eines Live-in-Settings (wie ist der Gesundheitszustand? Sind alle zu Anfang involvierten UnterstützerInnen noch aktiv?). Diese könnten über teilweise bestehende oder neu zu schaffende Strukturen etabliert werden, wenn sich politischer Wille zur Gestaltung zeigt. Denkbar wäre auch, eine Anschlussfähigkeit an § 37 Abs. 3 SGB XI (Überprüfung von Haushalten, die allein Pflegegeld beziehen) herzustellen, worin bereits ein Scharnier zwischen gänzlich informellen Pflege-Settings und der staatlichen Kontrolle des sinngemäßen Einsatzes von Pflegegeld besteht. Denn dass in diesem Bereich mehr Standards greifen müssen und dazu zwingend andere Instanzen als KundInnen oder privatwirtschaftliche Vermittlungsunternehmen hinzugezogen werden müssen, liegt auf der Hand.

Diese Arbeit hat sichtbar gemacht: In Live-in-Arbeitsverhältnissen treffen *Privatpersonen* aufeinander, die ohne Vergleichsmaßstäbe, allein auf subjektiven Erfahrungswerten, ungeprüften Vorstellungen und nicht korrigierten Selbsteinschätzungen basierend, das Gelingen eines Pflege-Arrangements – das gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis begründet – bewerkstelligen müssen. Sie berufen sich auf ihr Handlungswissen aus bisherigen ähnlich gelagerten intersubjektiven Beziehungen und Situationen, die in der Regel auch dem privaten Raum und einem familiären Gefüge entspringen. Krisensituationen der Überforderung werden somit nicht strukturell mitbedacht oder kritisch evaluativ begleitet und schon gar nicht institutionell abgedeckt, sondern erst an den Symptomen selbst sichtbar. Das Fehlen von Standards, die auf die Gestaltung der Live-in-Arbeitsverhältnisse schützend einwirken könnten und dabei das Wohl, aber auch die Kompetenzen, Ressourcen und jeweiligen Grenzen aller

181 Anderson brachte dieses politische Status-Argument schon einmal: „But domestic work is also concerned with the reproduction of life-style, and crucially, of status. Nobody has to have stripped pine floorboards, hand-wash only silk shirts, dust-gathering ornaments, they all create domestic work. But they affirm the status of the household, its class, its access to resources of finance and personnel. These two functions cannot be disentangled. [...] The organisation of our homes and their accoutrements demonstrates our position within wider social relations“ (2001: 6).

beteiligten AkteurInnen offenlegen und miteinbeziehen, sollte behoben werden. Bisherige Standards, die allein aus der Notwendigkeit zur Kompensation des Autonomieverlustes und im Lichte des Primats des Privaten gelten, können nicht durch Wegsehen als Regulierungsprämissen gelten. Statt Weg- *Hinzusehen* und als Arbeit entthematisierte Reproduktionsarbeit zu ‚thematisieren‘ (Winker 2015: 52-54), ist auch ein zentraler Appell der *Care Revolution*, die damit Forderungen weit über die Gruppe der Live-ins hinaus aufstellt, mit dem Ziel den *Wert* der Care-Arbeit politisch und gesellschaftlich endlich anzuerkennen.

Literatur

- Adloff, Frank, und Steffen Mau. 2005a. *Vom Geben und Nehmen: zur Soziologie der Reziprozität*. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Adloff, Frank, und Steffen Mau. 2005b. Zur Theorie der Gabe und Reziprozität. Einleitung. In *Vom Geben und Nehmen: zur Soziologie der Reziprozität*, Hrsg. Frank Adloff, und Steffen Mau, 9-60. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Adloff, Frank. 2006. Beyond Interests and Norms: Toward a Theory of Gift-Giving and Reciprocity in Modern Societies. *Constellations* 13(3):407–427.
- Akyel, Dominic. 2013. *Die Ökonomisierung der Pietät. Der Wandel des Bestattungsmarkts in Deutschland*. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Ambrosini, Maurizio. 2015. Employers as ‘Care Managers’: Contracts, Emotions and Mutual Obligations within Italy’s Invisible Welfare System. In *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*, Hrsg. Anna Triandafyllidou, und Sabrina Marchetti, 17–33. Farnham: Ashgate.
- Anderson, Bridget. 2000. *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*. London: Zed Books.
- Anderson, Bridget. 2001. Reproductive Labour and Migration. Paper presented at the Sixth Metropolis Conference, Rotterdam, 26-30 November.
- Anderson, Bridget. 2002. Just another Job? The Commodification of Domestic Labor. In *Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*, Hrsg. Barbara Ehrenreich, und Arlie Russel Hochschild, 104–114. New York: Metropolitan Books.
- Apitzsch, Ursula, und Marianne Schmidbauer (Hrsg.). 2010. *Care und Migration: die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armuts Grenzen*. Opladen: Budrich.
- Apitzsch, Ursula, und Marianne Schmidbauer. 2011. Care, Migration und Geschlechtergerechtigkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37-38:43-49.
- Appadurai, Arjun. 1986. Introduction: Commodities and the Politics of Value. In *The Social Life of Things: Commodities in Cultural Perspective*, Hrsg. Arjun Appadurai, 3–63. Cambridge: Cambridge University Press.
- Askola, Heli. 2012. Tale of Two Citizenships? Citizenship, Migration and Care in the European Union. *Social & Legal Studies* 21(3):341–356.
- Aulenbacher, Brigitte, Maria Dammayr, und Fabienne Décieux. 2014. Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit – Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorgeregimes im Gegenwartskapitalismus. *PROKLA* 175(44):209–224.
- Aulenbacher, Brigitte. 2010. Rationalisierung von Arbeit: Rationalisierung und der Wandel von Erwerbsarbeit aus der Genderperspektive. In *Handbuch Arbeitssoziologie*, Hrsg. Fritz Böhle, G. Günter Voß, und Günther Wachtler, 301–328. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Auth, Diana, Kerstin Discher, Petra Kaiser, Simone Leiber, et al. 2018. *Sorgende Angehörige als Adressat_innen einer vorbeugenden Pflegepolitik. Eine intersektionale Analyse*. Düsseldorf: FGW – Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V., abrufbar unter: http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/images/pdf/FGW-Studie-VSP-15-PflegeIntersek-Leitner_et_al.-2018_11_08-komplett-web.pdf, zugegriffen: 31.01.2019.

- Auth, Diana, Mirjam Dierkes, Simone Leiber, und Sigrid Leitner. 2016. Trotz Pflege kein Vereinbarkeitsproblem? Typische Arrangements und Ressourcen erwerbstätiger pflegender Söhne. *Zeitschrift für Sozialreform* 62(1):79–110.
- Auth, Diana, und Mirjam Dierkes. 2015. Söhne in der Angehörigenpflege – Charakteristika, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe im betrieblichen Kontext. In *Die Arbeit des Alltags*, Hrsg. Uta Meier-Gräwe, 201–224. Wiesbaden: Springer.
- Auth, Diana. 2006. Wohlfahrtsstaat, Geschlechterverhältnis und Pflegearbeit. In *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit*, Hrsg. Ursula Degener, und Beate Rosenzweig, 341–358. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Auth, Diana. 2012. Ökonomisierung von Pflege in Großbritannien, Schweden und Deutschland. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 45(7):618–623.
- Auth, Diana. 2013. Ökonomisierung der Pflege – Formalisierung und Prekarisierung von Pflegearbeit. *WSI-Mitteilungen* 6:412–422.
- Auth, Diana. 2017. *Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung: Wandel von Care-Regimen in Grossbritannien, Schweden und Deutschland*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ayalon, Liat. 2009. Family and Family-like Interactions in Households with Round-the-clock Paid Foreign Carers in Israel. *Ageing and Society* 29(5):671–686.
- Bachinger, Almut. 2009. Der irreguläre Pflegearbeitsmarkt. Dissertation, Universität Wien, abrufbar unter: <http://othes.univie.ac.at/8038/>, zugegriffen: 9.6.2015.
- Bachinger, Almut. 2016. 24-Stunden-Betreuung in Österreich – Die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung? *FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 25(1):39–51.
- Baldock, John. 2003. On being a Welfare Consumer in a Consumer Society. *Social Policy and Society* 2(1):65–71.
- Bandelj, Nina, Frederick F. Wherry, und Viviana A. Zelizer (Hrsg.). 2017. *Money Talks: Explaining How Money Really Works*. Princeton: Princeton University Press.
- Bandelj, Nina, Frederick F. Wherry, und Viviana A. Zelizer. 2017. Advancing Money Talks. In *Money Talks: Explaining How Money Really Works*, Hrsg. Nina Bandelj, Frederick F. Wherry, und Viviana A. Zelizer, 1–22. Princeton: Princeton University Press.
- Basi. 2012. *Factsheet: Pflegekräfte arbeiten am Limit | Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.* Basi: Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, abrufbar unter: <http://www.baua.de/de/Publikationen/Faktenblaetter/BIBB-BAuA-10.html>, zugegriffen: 28. 10.2014.
- Bauer, Gudrun, und August Österle. 2013. Migrant Care Labour: The Commodification and Redistribution of Care and Emotional Work. *Social Policy and Society* 12(3):461–473.
- Bauer, Ullrich. 2008. *Soziale Ungleichheit und Pflege*. Wiesbaden: Springer.
- Bayerischer Rundfunk. 2017. Migration der Pflege: Sorge-Arbeit in Deutschland gerecht organisieren. Mitschnitt der Podiumsdiskussion des Symposiums „Migration der Pflege“ am 31. Januar 2017 in der Ev. Stadtakademie München, abrufbar unter: <http://www.br.de/radio/bayern2/gesellschaft/notizbuch/freitagsforum/pflege-migration-gerecht-deutschland-100.html>, zugegriffen: 30.3.2017.

- Beck-Gernsheim, Elisabeth, und Ilona Ostner. 1978. Frauen verändern — Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von „Frau und Beruf“. *Soziale Welt* 29(3):257–287.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. 2009. „Und für Opa sorgt ‚ne Frau aus Osteuropa.“ Die stille Globalisierung der Familienarbeit. In *Die Zukunft der Arbeit in Europa. Chancen und Risiken neuer Beschäftigungsverhältnisse*, Hrsg. Helmut König, Julia Schmidt, und Manfred Sicking, 91–102. Bielefeld: Transcript.
- Becker-Schmidt, Regina. 2011. Politisch-psychologische Anmerkungen zu asymmetrischen Tauschverhältnissen aus feministischer Sicht. Arbeitsgemeinschaft Politische Psychologie, abrufbar unter: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2012/01/becker-schmidt-politisch-psychologische-anmerkungen-zu-asymmetrische-tauschverhaeltnissen-aus-feministischer-sicht.pdf>, zugegriffen: 13.7.2019.
- Becker-Schmidt, Regina. 2014. Abstraktionsprozesse in der kapitalistischen Ökonomie—Ausblendungen in der Selbstrepräsentation von Männlichkeit. Theoretische Dunkelfelder in der Kritik herrschender Care-Ökonomie. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*, Hrsg. Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf, und Hildegard Theobald, 93–110. Baden-Baden: Nomos.
- Beckert, Jens, Rainer Diaz-Bone, und Heiner Ganßmann (Hrsg.). 2007. *Märkte als soziale Strukturen*. Frankfurt/Main; New York.: Campus.
- Beckert, Jens. 1997. Vertrag und soziale Gerechtigkeit. Emile Durkheims Theorie der Integration moderner Gesellschaften. *KZfjSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 4(49):629–649.
- Beckert, Jens. 2001. Die Kritik am Marktliberalismus als einer Konzeption „guter Gesellschaft“. In *Die beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat. Eine Kontroverse zwischen Jens Alber, Jens Beckert, Johannes Berger, Lutz Leisering und Wolfgang Streeck*, Hrsg. Karl Ulrich Mayer, 35–58. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Beckert, Jens. 2007a. *Die soziale Ordnung von Märkten*, MPIfG Discussion Paper 07/6. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Beckert, Jens. 2007b. Die soziale Ordnung von Märkten. In *Märkte als soziale Strukturen*, Hrsg. Jens Beckert, Rainer Diaz-Bone, und Heiner Ganßmann, 43–62. Frankfurt/Main; New York.: Campus.
- Beckmann, Sabine. 2016. *Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, abrufbar unter.
- Berger, Peter L., und Thomas Luckmann. 2013. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Bergmann, Jens. 2009. Ökonomisierung des Privaten? Theoretische und empirische Aspekte von Autonomie und Wandel der häuslichen Privatheit. Dissertation. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Betsch, Tilmann, Joachim Funke, und Henning Plessner. 2011. Einführung in die Entscheidungsforschung. In *Denken – Urteilen, Entscheiden, Problemlösen*, Hrsg. Tilmann Betsch, Joachim Funke, und Henning Plessner, 67–77. Berlin, Heidelberg: Springer.
- BHSB. 2017. Aufgaben und Ziele, abrufbar unter: <http://www.bhsb.de/verband/aufgaben-und-ziele.html>, zugegriffen: 25.4.2017.
- BHSB. 2019. Gesundheitsminister Jens Spahn spricht sich für eine gesetzliche Neuregelung in der häuslichen Betreuung aus. *Bundesverband häusliche SeniorenBe-*

- treuung e.V., abrufbar unter: <https://www.bhsb-ev.de/2019/04/02/bhsb-vorstand-in-berlin/>, zugegriffen: 18.7.2019.
- Biele Mefebue, Astrid. 2013. *Die soziale Konstruktion des impliziten Arbeitsvetrages: Entwicklung und sozioökonomische Bedingungen*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Blank, Florian, Benjamin Ewert, und Stephan Köppe. 2012. Leistungsempfänger, Bürger oder Konsumenten? Nutzer in der Sozialpolitik. *WSI-Mitteilungen* 3:168.
- Blank, Florian. 2011. Wohlfahrtsmärkte in Deutschland - Eine voraussetzungsvolle Form der Sozialpolitik. *WSI-Mitteilungen* 1:11-18.
- Blinkert, Baldo, und Thomas Klie. 2004. Gesellschaftlicher Wandel und demographische Veränderungen als Herausforderungen für die Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. *Sozialer Fortschritt* 11-12:319-325.
- Blinkert, Baldo, und Thomas Klie. 2006. Die Zeiten der Pflege. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 39(3):202-210.
- Block, Fred. 2012. Relational Work in Market Economies: Introduction. *Politics & Society* 40(2):135-144.
- Blumer, Herbert. 1954. What is Wrong with Social Theory? *American Sociological Review* 19(1):3-10.
- Blumer, Herbert. 1980. Der Methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In *Alltagswissen, Interaktion und Gesellschaftliche Wirklichkeit*, 80-146. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blumer, Herbert. 2013. *Symbolischer Interaktionismus: Aufsätze zu einer Wissenschaft der Interpretation*. Berlin: Suhrkamp.
- Boccagni, Paolo. 2014. Caring about Migrant Care Workers: From Private Obligations to Transnational Social Welfare? *Critical Social Policy* 34(2):221-240.
- Bock, Gisela, und Barbara Duden. 1977. Arbeit aus Liebe - Liebe aus Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In *Frauen und Wissenschaft / Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976*, 118-199. Berlin: Courage-Verlag.
- Bode, Ingo, und Sébastien Chartrand. 2011. *Care Regimes on the Move in Europe. Home Care Provision in Germany. The State of Things and Recent Developments*. Kassel: Universität Kassel, Institute of Social Work and Social Welfare.
- Bode, Ingo. 2005. Einbettung und Kontingenz. Wohlfahrtsmärkte und ihre Effekte im Spiegel der neueren Wirtschaftssoziologie. *Zeitschrift für Soziologie* 34(4):250-269.
- Bode, Ingo. 2007. Public-Private-Partnerships im Pflegesektor: ein deutsch-englischer Vergleich wohlfahrtsmarktlicher „governance“ und ihrer Folgen. *Sozialer Fortschritt* 56(3):64-72.
- Bode, Ingo. 2008. *The Culture of Welfare Markets. The International Recasting of Pension and Care Systems*. New York: Routledge.
- Bode, Ingo. 2013. Die Ökonomisierung der Pflege – was ist das und was steckt dahinter. *Jahrbuch für kritische Medizin und Gesundheitswissenschaften* 48:9-27.
- Böning, Marta, und Margret Steffen. 2014. *Migrantinnen aus Osteuropa in Privathaushalten - Problemstellungen und politische Herausforderungen*. Berlin: Ver.di.
- Böning, Marta. 2015. Arbeitsort Privathaushalt: eine arbeitsschutzfreie Zone? *WSI-Mitteilungen* 4:309-312.
- Bonß, Wolfgang, Oliver Dimbath, Andrea Maurer, Ludwig Nieder, et al. 2013. *Handlungstheorie: Eine Einführung*. Bielefeld: Transcript.

- Boris, Eileen, und Rhacel Salazar Parreñas. 2010a. *Intimate Labors: Cultures, Technologies, and the Politics of Care*. Stanford: Stanford University Press.
- Boris, Eileen, und Rhacel Salazar Parreñas. 2010b. Introduction. In *Intimate Labors: Cultures, Technologies, and the Politics of Care*, Hrsg. Eileen Boris, und Rhacel Salazar Parreñas, 1–12. Stanford: Stanford University Press.
- Braun, Melanie, Urte Scholz, Rainer Hornung, und Mike Martin. 2010. Die subjektive Belastung pflegender Ehepartner von Demenzkranken. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 43(2):111–119.
- Breuer, Franz. 2010. *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brückner, Margrit. 2010. Entwicklungen der Care-Debatte–Wurzeln und Begrifflichkeiten. In *Care und Migration: Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*, Hrsg. Ursula Apitzsch und Marianne Schmidbaur, 43–58. Opladen: Budrich.
- Brügger, Sarah, Adrienne Jaquier, und Beat Sottas. 2016. Belastungserleben und Coping-Strategien pflegender Angehöriger. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 49(2):138–142.
- Bryant, Antony, und Kathy Charmaz. 2013. *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. London: Sage.
- Bucher, Barbara. 2018. *Rechtliche Ausgestaltung der 24-h-Betreuung durch ausländische Pflegekräfte in deutschen Privathaushalten*. Baden-Baden: Nomos.
- Bundesagentur für Arbeit. 2013. *Hinweise für die Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen*. Bonn: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Gesundheit. 2018. Pflegeversicherung, Zahlen und Fakten, abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html>, zugegriffen: 7.11.2018.
- Cagle, John G., und Jean C. Munn. 2012. Long-Distance Caregiving: A Systematic Review of the Literature. *Journal of Gerontological Social Work* 55(8):682–707.
- Carbonnier, Clément, und Nathalie Morel (Hrsg.). 2015. *The Political Economy of Household Services in Europe*. New York: Palgrave Macmillan.
- Carifair. 2016. *Beschäftigung mittel- und osteuropäischer Haushalts- und Betreuungskräfte. Informationen für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen*. Paderborn: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
- Charmaz, Kathy C. 2011a. Den Standpunkt verändern: Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 181–205. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Charmaz, Kathy C. 2011b. Grounded Theory konstruieren. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 89–107. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Charmaz, Kathy. 2014. *Constructing Grounded Theory*. London; Thousand Oaks: Sage.
- Chorus, Silke. 2013. *Care-Ökonomie im Postfordismus: Perspektiven einer integralen Ökonomietheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Clarke, Adele E. 2011a. „Für mich ist die Darstellung der Komplexität der entscheidende Punkt.“ Zur Begründung der Situationsanalyse. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 109–131. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Clarke, Adele E. 2011b. Von der Grounded-Theory-Methodologie zur Situationsanalyse. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 207–229. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Constable, Nicole. 2009. The Commodification of Intimacy: Marriage, Sex, and Reproductive Labor. *Annual Review of Anthropology* 38:49–64.
- Constable, Nicole. 2011. *Migrant Workers in Asia: Distant Divides, Intimate Connections*. London: Routledge.
- Corbin, Juliet M. 2011a. Eine analytische Reise unternehmen. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 163–180. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Corbin, Juliet M. 2011b. „Lernen konzeptuell zu denken“. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 79–88. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cordini, Marta, und Costanzo Ranci. 2017. Legitimising the Care Market: the Social Recognition of Migrant Care Workers in Italy. *Journal of Social Policy* 46(1):91–108.
- Da Roit, B., und B. Weicht. 2013. Migrant Care Work and Care, Migration and Employment Regimes: A Fuzzy-set Analysis. *Journal of European Social Policy* 23(5):469–486.
- DAK. 2015. *Pflege-Report 2015. So pflegt Deutschland*. Hamburg: DAK.
- Dälken, Michaela. 2012. *Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten*. Berlin: DGB.
- Dallinger, Ursula, und Antje Eichler. 2010. Der graue Markt für Altenpflege. Institutionelle Voraussetzungen und Ambivalenzen transnationaler Pflege. In *Unsichere Zeiten*, Hrsg. Hans-Georg Soeffner, 169–182. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dallinger, Ursula, und Hildegard Theobald. 2008. Pflege und Ungleichheit: Ungleiche Citizenship rights im internationalen Vergleich. In *Soziale Ungleichheit und Pflege*, Hrsg. Ullrich Bauer, und Andreas Büscher, 78–103. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Daly, Mary, und Jane Lewis. 2000. The Concept of Social Care and the Analysis of Contemporary Welfare States. *The British Journal of Sociology* 51(2):281–298.
- Dammert, Matthias. 2009. *Angehörige im Visier der Pflegepolitik. Wie zukunftsfähig ist die subsidiäre Logik der deutschen Pflegeversicherung?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Davis, John. 1973. Forms and Norms: The Economy of Social Relations. *Man* 8(2):159–176.
- de la Luz Ibarra, María. 2010. My Reward is Not Money: Deep Alliances and End-of-Life Care among Mexicana Workers and their Wards. In *Intimate Labors: Cultures, Technologies, and the Politics of Care*, Hrsg. Eileen Boris, und Rhacel Salazar Parreñas: 117–31. Stanford: Stanford University Press.
- Degner, Juliane, Thorsten Meiser, und Klaus Rothermund. 2009. Kognitive und sozial-kognitive Determinanten: Stereotype und Vorurteile. In *Diskriminierung und Toleranz*, 75–93. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Destatis. 2018. 3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017. *Statistisches Bundesamt*, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/12/PD18_501_224.html, zugegriffen: 7.6.2019.

- Deufert, Daniela. 2013. Genderspekte in der Angehörigenpflege. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 46(6):520–525.
- Deutscher Bundestag. 1993. *Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG)*, Deutscher Bundestag – Drucksache 12/5262 vom 24.06.1993. Bonn.
- Deutschlandfunk. 2018. Bernhard Emunds vs. Frederic Seebohm - Osteuropäische Pflegekräfte daheim statt Pflegeheim?, abrufbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/bernhard-emunds-vs-frederic-seebohm-osteuropaeische.2927.de.html?dram:article_id=419311, Zugriffen: 5.6.2018.
- Deutschlandfunk. 2020. Häusliche Pflege in der Coronakrise - Wegfall ausländischer Pflegekräfte befürchtet. Deutschlandfunk. https://www.deutschlandfunk.de/haeusliche-pflege-in-der-coronakrise-wegfall-auslaendischer.697.de.html?dram:article_id=473102 (Zugriffen: 31. März 2020).
- Dey, Ian. 1993. *Qualitative Data Analysis: A User-friendly Guide for Social Scientists*. London: Routledge.
- Dey, Ian. 1999. *Grounding Grounded Theory: Guidelines for Qualitative Inquiry*. San Diego: Academic Press.
- Dey, Ian. 2007. Grounding Categories. In *The Sage Handbook of Grounded Theory*, Hrsg. Antony Bryant, und Kathy Charmaz, 167–190. London: Sage.
- DGB-Index Gute Arbeit, und Ver.di. 2018. *Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege So beurteilen die Beschäftigten die Lage Ergebnisse einer Sonderauswertung der Repräsentativumfragen zum DGB-Index Gute Arbeit*. Berlin: Institut DGB-Index Gute Arbeit.
- Die ZEIT. 2016a. Pflege: 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 900 Euro Gehalt. Von Silke Hoock. 15.05.2016, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/karriere/beruf/2016-05/pflege-pflegekraefte-osteuropa-arbeitsbedingungen-deutschland/komplettansicht>, zugriffen: 10.4.2017.
- Die ZEIT. 2016b. Pflegekräfte: Sklavinnen, die uns pflegen. Von Daniel Drepper. 18.08.2016, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-08/pflegekraefte-bundesregierung-osteuropa-illegal-hausangestellte/komplettansicht>, zugriffen: 10.4.2017.
- Die ZEIT. 2017a. „Magda macht das schon“: Billig und willig. Von Karolina Kuszyk. 12.01.2017, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/kultur/film/2017-01/magda-macht-das-schon-rtl-sitcom-polen-klischees>, zugriffen: 10.4.2017.
- Die ZEIT. 2017b. Pflege: Entlastung? Großes Fragezeichen, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2016/53/pflege-angehoerige-stress-beratung/seite-2>, zugriffen: 10.4.2017.
- Dieris, Barbara. 2006. „Och Mutter, was ist aus dir geworden?!“ Eine Grounded-Theory-Studie über die Neupositionierung in der Beziehung zwischen alternden Eltern und ihren erwachsenen, sich kümmernden Kindern. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 7(3):Art. 25.
- Döhner, Hanneli, Christopher Kofahl, Daniel Lüdecke, und Eva Mnich. 2007. *EURO-FAMCARE. Services for Supporting Family Carers of Older Dependent People in Europe: Characteristics, Coverage and Usage. The National Survey Report for Germany. Deliverable No 18*. Hamburg.
- Dörre, Klaus, Martin Ehrlich, und Tine Haubner. 2014. Landnahmen im Feld der Sorgearbeit. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*, 108–124. Baden-Baden: Nomos.

- Dosch, Erna C. 2016. „Neue Männer hat das Land“. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 49(8):679–684.
- Durkheim, Emile. 1992. *Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Durkheim, Émile. 2014. *Die Regeln der soziologischen Methode*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ecarius, Jutta. 2013. *Familienerziehung im historischen Wandel: Eine qualitative Studie über Erziehung und Erziehungserfahrungen von drei Generationen*. Wiesbaden: Springer.
- EFSI. 2017. Personal and Household Services in Europe: What New Challenges for Business? European Federation for Services to Individuals, Synthesis Report. 7th European Conference on Personal and Household Services' Report, abrufbar unter: http://www.efsi-europe.eu/fileadmin/MEDIA/publications/2017/7th_EU_Co_nf_on_PHS_synthesis_report_full.pdf, zugegriffen: 14.11.2017.
- Ehrenreich, Barbara, und Arlie Russel Hochschild (Hrsg.). 2002. *Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. New York: Metropolitan Books.
- Eichhorst, Werner. 2000. *Europäische Sozialpolitik zwischen nationaler Autonomie und Marktfreiheit: die Entsendung von Arbeitnehmern in der EU*. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Eichler, Melanie, und Birgit Pfau-Effinger. 2009. The 'Consumer Principle' in the Care of Elderly People: Free Choice and Actual Choice in the German Welfare State. *Social Policy & Administration* 43(6):617–633.
- Elrick, Tim, und Emilia Lewandowska. 2008. Matching and Making Labour Demand and Supply: Agents in Polish Migrant Networks of Domestic Elderly Care in Germany and Italy. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 34(5):717–734.
- Emunds, Bernhard, und Uwe Schacher. 2012. *Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt*. Frankfurt/Main: Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, Hans Böckler Stiftung.
- Emunds, Bernhard. 2016. *Damit es Oma gutgeht: Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden*. Frankfurt/Main: Westend.
- Engelmann, Dirk (Hrsg.). 2013. *Gute Pflege vor Ort. Das Recht auf ein eigenständiges Leben im Alter*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- England, Paula. 2005. Emerging Theories of Care Work. *Annual Review of Sociology* 31(1):381–399.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
- Europäische Kommission. 2016. *Entsendung von Arbeitnehmern: Kommission erörtert Bedenken der nationalen Parlamente*. Europäische Kommission, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=471&newsId=2583&furtherNews=yes>, zugegriffen: 12.9.2016.
- Evers, Adalbert, und Thomas Olk. 1996. *Wohlfahrtspluralismus: vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- FairCare. 2014. *FairCare – vorläufiger Abschlussbericht. Projekt für gute, gerechte und legale Beschäftigung von osteuropäischen Betreuungskräften vom 1. Januar (1. Juli) 2011 bis 31. Dezember 2013*. Stuttgart: Diakonie Württemberg.

- FairCare. 2016. *FairCare. Menschlich betreut. Informationen für Haushalte*. Stuttgart: Verein für Internationale Jugendarbeit e. V., Geschäftsstelle FairCare.
- FAS. 2016. Halblegale private Altenpflege entlastet den Staat. Von Leonie Feuerbach, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung; abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/halblegale-private-altenpflege-entlastet-den-staat-14295476.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, Zugegriffen: 7.9.2016.
- FAZ. 2012. Haushaltshilfen aus Osteuropa Geschäfte in der Grauzone. Von Johannes Pennekamp. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.06.2012, abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/haushaltshilfen-aus-osteuropa-geschaefte-in-der-grauzone-11802693.html>, zugegriffen: 28.4.2015.
- FAZ. 2013. Wohlfahrtsindustrie: Heimlich boomt die Hilfe. Von Chrisoph Schäfer. 25.06.2013, abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wohlfahrtsindustrie-heimlich-boomt-die-hilfe-12242747-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, zugegriffen: 27.1.2016.
- FAZ. 2017. IW-Studie: Die Doppelmoral der Deutschen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.03.2017, abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/iw-studie-zeigt-haushaltshilfen-arbeiten-oft-schwarz-14949224.html>, zugegriffen: 4.4.2017.
- FAZ. 2020. Pflegekräfte aus Osteuropa: „Relevanter als die Spargelernte“. FAZ.NET - Online-Auftritt der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, April 25 <https://www.faz.net/1.6741065> (Zugegriffen: 27. Apr. 2020).
- Fourcade, Marion, und Kieran Healy. 2007. Moral Views of Market Society. *Annual Review of Sociology* 33(1):285–311.
- Fourcade, Marion. 2007. Theories of Markets and Theories of Society. *American Behavioral Scientist* 50(8):1015–1034.
- Fraser, Nancy. 2014. Can Society be Commodities all the Way Down? Post-Polanyian Reflections on Capitalist Crisis. *Economy and Society* 43(4):541–558.
- Friese, Marianne. 2002. Dienstbotin. Genese und Wandel eines Frauenberufs. In *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*, Hrsg. Claudia Gather, Birgit Geissler, und Maria S. Rerrich, 223–237. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Fring, Dorothee. 2010. Die Entwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen im Kontext der begrenzten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Neu-Unionsbürgerinnen. In *Transnationale Sorgearbeit*, Hrsg. Kirsten Scheiwe, und Johanna Krawietz, 57–80. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fudge, Judy, und Daniel Parrott. 2014. Placing Filipino Caregivers in Canadian Homes. Regulating Transnational Employment Agencies in British Columbia. In *Temporary Work, Agencies and Unfree Labour. Insecurity in the New World of Work*, Hrsg. Kendra Strauss, und Judy Fudge, 70–93. New York: Routledge.
- Fudge, Judy, und Kendra Strauss. 2017. Migrants, Unfree Labour, and the Legal Construction of Domestic Servitude: Migrant Domestic Workers in the United Kingdom. In *Revisiting the Law and Governance of Trafficking, Forced Labor and Modern Slavery*, Hrsg. Prabha Kotiswaran, 524–555. Cambridge: Cambridge University Press.
- Fudge, Judy, und Rosemary J Owens (Hrsg.). 2006. *Precarious Work, Women and the New Economy: the Challenge to Legal Norms*. Oxford: Hart Publishing.

- Gather, Claudia, Birgit Geissler, und Maria S. Rerrich (Hrsg.). 2002. *Weltmarkt Privathaushalt: bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gather, Claudia, und Hanna Meißner. 2002. Informelle Erwerbsarbeit in privaten Haushalten. Ein blinder Fleck in der Arbeitssoziologie? In *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*, Hrsg. Claudia Gather, Birgit Geissler, und Maria S. Rerrich, 120–139. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gavanas, Anna. 2010. *Who Cleans the Welfare State? Migration, Informalization, Social Exclusion and Domestic Services in Stockholm*. Stockholm: Institute for Futures Studies.
- Gavanas, Anna. 2013. Migrant Domestic Workers, Social Network Strategies and Informal Markets for Domestic Services in Sweden. *Women's Studies International Forum* 36:54–64.
- Geissler, Birgit. 2002. Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit. In *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Hrsg. Claudia Gather, Birgit Geissler, und Maria S. Rerrich, 30–49. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gendera, Sandra. 2011. Gaining an Insight into Central European Transnational Care Spaces: Migrant Live-in Care Workers in Austria. In *Foggy Social Structures: Irregular Migration, European Labour Markets and the Welfare State*, Hrsg. Michael Bommers, und Giuseppe Sciortino, 91–115. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Geyer, Johannes, und Erika Schulz. 2014. Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland. *DIW Wochenbericht* 14:294–301.
- Geyer, Johannes. 2015. Einkommen und Vermögen der Pflegehaushalte in Deutschland. *DIW Wochenbericht* 14+15:323–328.
- Giddens, Anthony. 1993. *Wandel der Intimität: Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Gilligan, Carol, Arlie-Russell Hochschild, und Joan Tronto. 2013. *Contre l'indifférence des privilégiés: A quoi sert le care (édité et présenté par Patricia Paperman et Pascale Molinier)*. Paris: Payot.
- Glaser, Barney G. 2011a. Der Umbau der Grounded-Theory-Methodologie. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 137–161. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glaser, Barney G. 2011b. Vierzig Jahre nach „The Discovery“: Grounded Theory weltweit. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 53–67. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glaser, Barney G., und Anselm L. Strauss. 1967. *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine.
- Glaser, Barney G., und Anselm L. Strauss. 2017. *Awareness of dying*. London;New York: Routledge.
- Goñalons-Pons, Pilar. 2015. Modern Domesticity: Why Professional Women Hire Domestic Workers in Spain. In *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*, Hrsg. Anna Triandafyllidou, und Sabrina Marchetti, 35–51. Farnham: Ashgate.
- Gouldner, Alvin W. 2005. Etwas gegen Nichts. Reziprozität und Asymmetrie. In *Vom Geben und Nehmen: zur Soziologie der Reziprozität*, Hrsg. Frank Adloff, und Stefan Mau, 109–123. Frankfurt/Main; New York: Campus.

- Granovetter, Mark. 1985. Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness. *American Journal of Sociology* 91(3):481–510.
- Greß, Stefan. 2018. Qualitätssicherung in der Langzeitpflege durch Wahlentscheidungen der Betroffenen? Eine ökonomische Perspektive. In *Pflege-Report 2018*, Hrsg. Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmeier, Stefan Greß, Jürgen Klauber, et al., 147–153. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Gubitzer, Luise, und Katharina Mader. 2011. Care-Ökonomie. Ihre theoretische Verortung und Weiterentwicklung. *Kurswechsel* 4:7–21.
- Hackmann, Tobias, und Stefan Moog. 2010. Pflege im Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage. *Zeitschrift für Sozialreform* 56(1):113–138.
- Hamilton, David L., und Jeffrey W. Sherman. 1994. Stereotypes. In *Handbook of Social Cognition: Basic Processes; Applications, Vols. 1-2*, 1–68. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.
- Haubner, Tine. 2017. *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft: Laienpflege in Deutschland*. Frankfurt/Main: Campus.
- Haubner, Tine. 2018. Dienstboten der Nation: Ausbeutung informeller Laienpflege und die Revitalisierung eines totgeglaubten Klassikers. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 43(3):267–282.
- Hausmann, Ann-Christin, Corinna Kleinert, und Kathrin Leuze. 2015. Entwertung von Frauenberufen oder Entwertung von Frauen im Beruf? *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 67(2):217–242.
- Häußler, Angela, Christine Küster, Sandra Ohrem, und Inga Wagenknecht (Hrsg.). 2018. *Care und die Wissenschaft vom Haushalt: aktuelle Perspektiven der Haushaltswissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Haylett, Jennifer. 2012. One Woman Helping Another Egg Donation as a Case of Relational Work. *Politics & Society* 40(2):223–247.
- Healy, Kieran. 2006. *Last Best Gifts: Altruism and the Market for Human Blood and Organs*. Chicago: University of Chicago Press.
- Hedtke, Reinhold. 2014. *Wirtschaftssoziologie: Eine Einführung*. Konstanz: UVK.
- Heinemann-Knoch, Marianne., Tina Knoch, und Elke Korte. 2006. Zeitaufwand in der häuslichen Pflege: Wie schätzen ihn Hilfe- und Pflegebedürftige und ihre privaten Hauptpflegepersonen selbst ein? *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 39(6):413–417.
- Heintze, Cornelia. 2015. *Auf der Highroad - der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem: ein Vergleich zwischen fünf nordischen Ländern und Deutschland. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung* 2. akt. u. inh. überarb. Aufl. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Helfferich, Cornelia. 2011. Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hellgren, Zenia. 2015. Markets, Regimes, and the Role of Stakeholders: Explaining Precariousness of Migrant Domestic/Care Workers in Different Institutional Frameworks. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 22(2):220–241.
- Hess, Sabine, und Annette Puckhaber. 2004. ‘Big Sisters’ are Better Domestic Servants?! Comments on the Booming Au Pair Business. *Feminist Review* 77(1):65–78.

- Hess, Sabine. 2002. Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen - Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten. In *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*, Hrsg. Claudia Gather, Birgit Geissler, und Maria S. Rerrich, 103–119. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hielscher, Volker, Sabine Kirchen-Peters, und Lukas Nock. 2017. *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft*. Berlin: Hans-Böckler-Stiftung.
- Hillebrandt, Frank. 2009. *Praktiken des Tauschens: zur Soziologie symbolischer Formen der Reziprozität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hirsch, Paul, Stuart Michaels, und Ray Friedman. 1987. „Dirty Hands“ versus „Clean Models“: Is Sociology in Danger of Being Seduced by Economics? *Theory and Society* 16(3):317–336.
- Hochschild, Arlie Russel. 2001. Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In *Die Zukunft des globalen Kapitalismus*, Hrsg. Will Hutton, und Anthony Giddens, 157–176. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Hochschild, Arlie Russel. 2002. Love and Gold. In *Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*, Hrsg. Barbara Ehrenreich, und Arlie Russel Hochschild, 15–30. New York: Metropolitan Books.
- Hochschild, Arlie Russell (Hrsg.). 2012. *The Outsourced Self: What Happens When We Pay Others to Live Our Lives For Us*. New York: Picador.
- Hochschild, Arlie Russell. 1979. Emotion Work, Feeling Rules, and Social Structure. *American Journal of Sociology* 85(3):551–575.
- Hochschild, Arlie Russell. 1995. The Culture of Politics: Traditional, Postmodern, Cold-modern, and Warm-modern Ideals of Care. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 2(3):331–346.
- Hochschild, Arlie Russell. 2003a. Love and Gold. In *The Commercialization of Intimate Life. Notes from Home and Work*, 185–197. Berkeley: University of California Press.
- Hochschild, Arlie Russell. 2003b. The Culture of Politics. Traditional, Postmodern, Cold Modern, and Warm Modern Ideals of Care. In *The Commercialization of Intimate Life. Notes from Home and Work*, 213–223. Berkeley: University of California Press.
- Hochschild, Arlie Russell. 2003c. *The Managed Heart: Commercialization of Human Feeling*. 20th anniversary ed. Berkeley: University of California Press.
- Hohage, Christoph. 2013. *Moschee-Konflikte. Wie überzeugungsbasierte Koalitionen lokale Integrationspolitik bestimmen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Holch, Christine. 2016. Wer sorgt für die alten Eltern zu Hause? Das große Hilfsdossier mit Tipps und Adressen. *Chrison.de – Das evangelische Online-Magazin.*, abrufbar unter: <http://chrison.evangelisch.de/altenpflege-tipps>, zugegriffen: 12.2.2016.
- Hollstein, Betina, und Carsten G. Ullrich. 2003. Einheit trotz Vielfalt? Zum konstitutiven Kern qualitativer Forschung. *Soziologie* 32(4):29–43.
- Hollstein, Betina. 2005. Reziprozität in familialen Generationsbeziehungen. In *Vom Geben und Nehmen: zur Soziologie der Reziprozität*, Hrsg. Frank Adloff, und Stefan Mau, 187–209. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Hondagneu-Sotelo, Pierrette. 2007. *Doméstica: Immigrant Workers Cleaning and Caring in the Shadows of Affluence*. Berkeley: University of California Press.

- Honneth, Axel. 1994. *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hopf, Christel. 1982. Norm und Interpretation. Einige methodische und theoretische Probleme der Erhebung und Analyse subjektiver Interpretationen in qualitativen Untersuchungen. *Zeitschrift für Soziologie* 11(3):307–329.
- Hopf, Christel. 2016. Soziologie und qualitative Sozialforschung. In *Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung*, Hrsg. Wulf Hopf und Udo Kuckartz, 13–45. Wiesbaden: Springer VS,
- Iecovich, Esther, und Israel Doron. 2012. Migrant Workers in Eldercare in Israel: Social and Legal Aspects. *European Journal of Social Work* 15(1):29–44.
- Iecovich, Esther. 2011. Tasks Performed by Primary Caregivers and Migrant Live-in Homecare Workers in Israel. *International Journal of Ageing and Later Life* 5(2):53–75.
- ILO. 2018. *Care Work and Care Jobs for the Future of Decent Work*. Genf: International Labour Organization.
- Irigaray, Luce. 1997. Women on the Market. In *The Logic of the Gift: Toward an Ethic of Generosity*, Hrsg. Alain D. Schrift, 174–89. New York, London: Routledge.
- Isengard, Bettina, Ronny König, und Marc Szydlik. 2018. Solidarität trotz Multilokalität? Generationenbeziehungen und Wohnentfernung. In *Familie – Bildung – Migration: Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.*, Opladen: Budrich.
- Isfort, Michael, Frank Weidner, Andrea von der Malsburg, und Markus Lüngen. 2012. *Mehr als Minutenpflege. Was brauchen ältere Menschen, um ein selbstbestimmtes Leben in ihrer eigenen Häuslichkeit zu führen?*, WiSo Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Jaehrling, Karen. 2004. Die politische Regulierung des Arbeitsmarktes Privathaushalt Marktregulative Politik im deutsch-französischen Vergleich. *Zeitschrift für Sozialreform* 50(6):617–645.
- Jähnke, Anke, Karin van Holten, und Iren Bischofberger. 2012. *Befragung der Spitex zur Situation in Privathaushalten mit Care-Migrantinnen Schlussbericht Teilprojekt Im Rahmen des Projekts „Arbeitsmarkt Privathaushalt“ der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich*. Zürich: Careum F+E.
- Jansen, Mechthild M. (Hrsg.). 2012. *Dokumentation der Tagung „Wer Sorgt für Wen?“ Selbstsorge als Thema in der (Un)bezahlten Arbeit am 16. November 2011 in Frankfurt am Main*. Wiesbaden: HLZ.
- Jochimsen, Maren A. 2010. Think Asymmetric! *Gunda-Werner-Institut.*, abrufbar unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2010/07/19/think-asymmetric>, zugegriffen: 16.5.2019.
- Jurczyk, Karin, und Maria S. Rerrich. 2015. Die Arbeit des Alltags 2015. Entgrenzungsprozesse und Impulse für die Neuorganisation von Care. In *Beiträge zur Public Sociology anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. G. Günter Voß*, Hrsg. Christian Papsdorf, 1-17. Chemnitz.
- Jürgens, Kerstin. 2010. Deutschland in der Reproduktionskrise. *Leviathan* 38(4):559–587.
- Katwa, Dobrochna. 2007. „So wie zuhause“. Die private Sphäre als Arbeitsplatz polnischer Migrantinnen. In *Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmig-*

- ration und ihre Herausforderung für Europa, Hrsg. Magdalena Nowicka, 205–225. Bielefeld: Transcript.
- Karakayali, Juliane. 2010a. Die Regeln des Irregulären – Häusliche Pflege in Zeiten der Globalisierung. In *Transnationale Sorgearbeit*, Hrsg. Kirsten Scheiwe, und Johanna Krawietz, 151–169. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karakayali, Juliane. 2010b. *Transnational haushalten: biographische Interviews mit care workers aus Osteuropa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karner, Tracy. 1998. Professional Caring: Homecare Workers as Fictive Kin. *Journal of Aging Studies* 12(1):69–82.
- Keck, Wolfgang. 2012. *Die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf*. Bern: Huber.
- Keckeis, Carmen. 2016. Privatheit und Raum – zu einem wechselbezüglichen Verhältnis. In *Räume und Kulturen des Privaten*, Hrsg. Eva Beyvers, Paula Helm, Martin Hennig, Carmen Keckeis, et al., 19–56. Wiesbaden: Springer.
- Kelle, Udo, und Susanne Kluge. 2010. *Vom Einzelfall Zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der Qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kelle, Udo. 2003. Die Entwicklung kausaler Hypothesen in der qualitativen Sozialforschung. *Zentralblatt für Didaktik der Mathematik* 35(6):232–246.
- Kelle, Udo. 2005. „Emergence“ oder „Forcing“? A Crucial Problem of „Grounded Theory“ Reconsidered. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 6(2).
- Kelle, Udo. 2007. The Development of Categories: Different Approaches in Grounded Theory. In *The SAGE Handbook of Grounded Theory*, Hrsg. Antony Bryant, und Kathy Charmaz, 191–213. London: Sage.
- Kelle, Udo. 2011. „Emergence“ oder „Forcing“? Einige methodologische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded-Theory. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 235–260. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keryk, Myroslava. 2010. ‘Caregivers with a Heart Needed’: The Domestic Care Regime in Poland after 1989 and Ukrainian Migrants. *Social Policy and Society* 9(03):431–441
- Kesselheim, Harald. 2014. *Pflege zwischen Familie, Markt und Staat: wie Pflegearbeit in Zukunft organisiert werden kann*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kilkey, Majella. 2010. Domestic-Sector Work in the UK: Locating Men in the Configuration of Gendered Care and Migration Regimes. *Social Policy and Society* 9(3):443–454.
- Kirchen-Peters, Sabine, Lukas Nock, Peter Baumeister, und Birgit Mickley. 2016. *Pflegestützpunkte in Deutschland: die Sicht der Mitarbeitenden - der rechtliche Rahmen - die politische Intention*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Klammer, Ute, Simone Leiber, und Sigrid Leitner. 2017. Leben im transformierten Sozialstaat: Sozialpolitische Perspektiven auf Soziale Arbeit. *Soziale Passagen* 9(1):7–21.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 1993. Segregation in Bewegung: einige Überlegungen zum „Gendering“ von Arbeit und Arbeitsvermögen. In *Frauenerwerbsarbeit: Forschungen zu Geschichte und Gegenwart*, Hrsg. Karin Hausen, und Gertraude Krell, 25–46. München: Hampp.

- Kneer, Georg. 2010. Wissenssoziologie. In *Handbuch Spezielle Soziologien*, 707–723. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kniejska, Patrycja. 2015. All-inclusive-Pflege aus Polen in der Schattenzone. Ergebnisse von Interviews mit polnischen Pflegekräften, die in deutschen Privathaushalten beschäftigt sind. *WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*: 1–4.
- Kniejska, Patrycja. 2016. *Migrant Care Workers aus Polen in der häuslichen Pflege: Zwischen familiärer Nähe und beruflicher Distanz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knijn, Trudie, und Monique Kremer. 1997. Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 4(3):328–361.
- Knoblauch, Hubert. 2014. *Wissenssoziologie*. Konstanz: UVK.
- Koh, Chiu Yee, Charmian Goh, Kellynn Wee, und Brenda SA Yeoh. 2017. Drivers of Migration Policy Reform: The Day off Policy for Migrant Domestic Workers in Singapore. *Global Social Policy* 17(2):188–205.
- Kontos, Maria, Ute Haferburg, und Ana Violeta Sacaliuc. 2006. *Mapping of Policies Affecting Female Migrants and Policy Analysis: the German Case*. Frankfurt/Main: Institut für Sozialforschung.
- Kontos, Maria. 2014. *Recognition Dynamics in a Misrecognised Job. Domestic and Care Work of Migrant Women in Europe*, IfS Working Paper. Frankfurt/Main: Institut für Sozialforschung, abrufbar unter: <http://www.ifs.uni-frankfurt.de/wp-content/uploads/IfS-WP4-Kontos-Domestic-Work.pdf>, zugegriffen: 05.05.2014.
- Kordasiewicz, Anna. 2015. Class guilt? Employers and their Relationships with Domestic Workers in Poland. In *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*, Hrsg. Anna Triandafyllidou, und Sabrina Marchetti, 53–72. Farnham: Ashgate.
- Körner, Anne. 2014. Pflegekräfte aus Osteuropa - Licht ins Dunkel der Schwarzarbeit? *Heinrich-Böll-Stiftung*, abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2014/03/03/pflegekraefte-aus-osteuropa-licht-ins-dunkel-der-schwarzarbeit>, zugegriffen: 14.12.2017.
- Kramer, Birgit, Annette Franke, Ulrich Otto, Iren Bischofberger, et al. 2017. Distance Care: Challenges and Potentials Beyond National Distances and International Boundaries. Posterbeitrag der 1. Tagung des DGGG Arbeitskreises „Alter und Technik“, 17.-18.11.2017, Freiburg.
- Krawietz, Johanna, und Wolfgang Schröer. 2011. Transnationale Sorge im lokalen Dienstleistungsmix - Neue Forschungsperspektiven Sozialer Arbeit. In *Die soziale Welt quer denken. Transnationalisierung und ihre Folgen für die soziale Arbeit*, Hrsg. Christian Reutlinger, Nadia Baghdadi, und Johannes Kniffki, 207–220. Berlin: Frank & Timme.
- Krawietz, Johanna. 2014. *Pflege grenzüberschreitend organisieren Eine Studie zur transnationalen Vermittlung von Care-Arbeit*. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Kretschmann, Andrea. 2010. Mit Recht regieren? Zur Verrechtlichung transmigrantischer 24-Stunden-Carearbeit in österreichischen Privathaushalten. In *Transnationale Sorgearbeit*, Hrsg. Kirsten Scheiwe, und Johanna Krawietz, 199–226. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krippner, Greta. 2001. The Elusive Market: Embeddedness and the Paradigm of Economic Sociology. *Theory and Society* 30(6):775–810.

- Krüger, Carolin. 2016. *Diskurse des Alter(n)s: Öffentliches Sprechen über Alter in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Kümmerring, Angelika, und Gerhard Bäcker. 2011. *Zwischen Beruf und Pflege: Betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeverpflichtung*. Carers@Work Arbeitspapier, Universität Duisburg-Essen.
- Lamont, Michèle, und Marcel Fournier (Hrsg.). 1992. *Cultivating Differences. Symbolic Boundaries and the Making of Inequality*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lamura, Giovanni, Eva Mnich, Zyta Beata Wojszel, Mike Nolan, et al. 2006. Erfahrungen von pflegenden Angehörigen älterer Menschen in Europa bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 39(6):429–442.
- Lamura, Giovanni. 2013. Pflegekräfte mit Migrationshintergrund in der Langzeitpflege. In *Soziale Gerontologie in gesellschaftlicher Verantwortung*, Hrsg. Gerhard Bäcker, und Rolf G. Heinze, 307–314. Wiesbaden: Springer VS.
- Lan, Pei-Chia. 2003. Negotiating Social Boundaries and Private Zones: The Micropolitics of Employing Migrant Domestic Workers. *Social Problems* 50(4): 525–549.
- Langehennig, Manfred. 2012. In der Angehörigenpflege seinen „Mann“ stehen—Einblicke in die gender-konstruierte Sorge-Arbeit pflegender Männer. In *Männer in der Angehörigenpflege*, Hrsg. Manfred Langehennig, Detlef Betz, und Erna Dosch, 13–44. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Larsen, Christa, Angela Joost, und Sabine Heid (Hrsg.). 2009. *Illegale Beschäftigung in Europa: die Situation in Privathaushalten älterer Personen*. München: Hampp.
- Lauxen, Oliver. 2011. „Bei uns sind Gott sei Dank alle glücklich und zufrieden.“ - Zum Gelingen häuslicher Pflegearrangements mit osteuropäischen Helferinnen aus Sicht pflegender Angehöriger. *Pflege & Gesellschaft* 16(3):197–217.
- Le Grand, Julian. 1991. Quasi-Markets and Social Policy. *The Economic Journal* 101(408): 1256–1267.
- Le Grand, Julian. 2007. Quasi-Markets in Healthcare. In *Making social policy work: essays in honour of Howard Glennerster*, Hrsg. John Hills, Julian Le Grand, und David Piachaud, 131–147. Bristol: Policy Press.
- Leiber, Simone, Kamil Matuszczyk, und Verena Rossow. 2019. Private Labor Market Intermediaries in the Europeanized Live-in Care Market between Germany and Poland: A Typology. *Zeitschrift für Sozialreform* Special Issue: Companies and Social Policy 65(3): 365-392.
- Leiber, Simone, und Verena Rossow, August Österle, und Timm Frerk. 2020. Yet another Black Box: Brokering Agencies in the Evolving Market for Live-in Migrant Care Work in Austria and Germany. *International Journal of Care and Caring*. Online first.
- Leiber, Simone, und Verena Rossow. 2019. Private Brokerage Agencies for Live-in Migrant Care Work: Improving “Quality” in a Europeanized Grey Market between Germany and Poland? Paper presented at the IMISCOE Spring Conference, 27.2.-1.3.2019, Brussels.
- Leitner, Sigrid, Ilona Ostner, und Margit Schratzenstaller. 2013. *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch: Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: Springer VS.

- Leitner, Sigrid, und Marina Vukoman. 2015. Zeit, Geld, Infrastruktur? Vereinbarkeitspolitik für pflegende Angehörige. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 7(1): 97–112.
- Leitner, Sigrid. 2003. Varieties of Familialism: The Caring Function of the Family in Comparative Perspective. *European Societies* 5(4):353–375.
- Leitner, Sigrid. 2013. *Varianten von Familialismus: eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lenz, Karl, und Marina Adler. 2010. *Geschlechterverhältnisse: Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- León, Margarita. 2010. Migration and Care Work in Spain: The Domestic Sector Revisited. *Social Policy and Society* 9(03):409–418.
- Levinson, Jack. 2012. *Theorizing Care Relations*. Bremen: Forschungsverbund „Welfare Societies.“
- Lewis, Jane. 2001. The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 8(2):152–169.
- Lewis, Jane. 2002. Gender and Welfare State Change. *European Societies* 4(4):331–357.
- Lindgren, Carolyn L. 1993. The Caregiver Career. *Image: the Journal of Nursing Scholarship* 25(3):214–219.
- Lutz, Helma, und Ewa Palenga-Möllnbeck. 2010. Care Work Migration in Germany: Semi-Compliance and Complicity. *Social Policy and Society* 9(03):419–430.
- Lutz, Helma, und Ewa Palenga-Möllnbeck. 2012. Care Workers, Care Drain, and Care Chains: Reflections on Care, Migration, and Citizenship. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 19(1):15–37.
- Lutz, Helma, und Ewa Palenga-Möllnbeck. 2014. Care-Migrantinnen im geteilten Europa – Verbindungen und Widersprüche in einem transnationalen Raum. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*, Hrsg. Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf, und Hildegard Theobald, 221–238. Baden-Baden: Nomos.
- Lutz, Helma, und Ewa Palenga-Möllnbeck. 2015. Care-Arbeit, Gender und Migration: Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltsarbeitssektor in Europa. In *Die Arbeit des Alltags*, Hrsg. Uta Meier-Gräwe, 181–199. Wiesbaden: Springer VS.
- Lutz, Helma. 2002. Transnationalität im Haushalt. In *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*, 86–102. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lutz, Helma. 2003. Leben in der Twilightzone. Migration, Transnationalität und Geschlecht im Privathaushalt. In *Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002*, Hrsg. Jutta Allmendinger, 254–267. Opladen: Leske und Budrich.
- Lutz, Helma. 2007. Intime Fremde–Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 19:1–17.
- Lutz, Helma. 2008a. *Migration and Domestic Work: a European Perspective on a Global Theme*. Aldershot: Ashgate.
- Lutz, Helma. 2008b. *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen: Budrich.

- Lutz, Helma. 2010. Unsichtbar und unproduktiv? *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 35(2):23–37.
- Lutz, Helma. 2018. *Die Hinterbühne der Care-Arbeit: Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Marchetti, Sabrina. 2015. „Mum Seems Happy.“ Relatives of Dependent Elders and the Difficult Task to Employ a Migrant Care-giver. In *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*, Hrsg. Anna Triandafyllidou, und Sabrina Marchetti, 93–110. Farnham: Ashgate.
- Mauss, Marcel. 1990 [1925]. *Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- McLaughlin, Eithne, und Caroline Glendinning. 1994. Principles and Practice of Social Security Payments for Care. *International Social Security Review* 47(3–4):137–155.
- Meier-Gräwe, Uta. 2015a. Die Arbeit des Alltags – Warum wir sie gesellschaftlich neu organisieren und geschlechtergerecht verteilen müssen. In *Die Arbeit des Alltags. Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung*, Hrsg. Uta Meier-Gräwe, 1–36. Wiesbaden: Springer VS.
- Meier-Gräwe, Uta. 2015b. *Die Arbeit des Alltags. Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mey, Günter, und Katja Mruck (Hrsg.). 2010. *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mey, Günter, und Katja Mruck. 2009. Methodologie und Methodik der Grounded Theory. In *Forschungsmethoden der Psychologie. Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik. Band 3: Psychologie als Natur- und Kulturwissenschaft. Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit*, Hrsg. Wilhelm Kempf, und Marcus Kiefer, 100–152. Berlin: Regener.
- Mey, Günter, und Katja Mruck. 2011. Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 11–48. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Morokvasic, Mirjana, Umut Erel, und Kyoko Shinozaki (Hrsg.). 2003. *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol I: Gender on the Move*. Opladen: Leske und Budrich.
- Muckel, Petra. 2011. Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 333–352. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Beatrice. 2018. Privatization and Marketization of Long-Term Residential Care in Germany: Effects on Care and Care Work. *Politiche Sociali* (1):29–50.
- Müller, Elke. 1998. Grundpflege und Behandlungspflege. Historische Wurzeln eines reformbedürftigen Pflegebegriffs. *Pflege & Gesellschaft* 2(3):1–6.
- Müller, Falko. 2017. Die „häusliche Umgebung“ als Wohnraum und Setting. In *Wohnräume und pädagogische Orte: Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen*, Hrsg. Miriam Meuth, 289–311. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, Rolf, Rainer Unger, und Heinz Rothgang. 2013. „Pflege 2030“ – Gefahr der Versorgungslücke. *ZeS Report* 18(1):16–20.
- Münch, Richard, und Sabine Frerichs. 2008. Markt und Moral. Transnationale Arbeitsteilung und Netzwerksolidarität. In *Handbuch der Wirtschaftssoziologie*, Hrsg. Andrea Maurer, 394–410. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Münch, Richard. 2008. *Soziologische Theorie. Band 1: Grundlegung durch die Klassiker* Korr. Frankfurt/Main: Campus.
- Naegele, Gerhard. 2014. *20 Jahre Verabschiedung der Gesetzlichen Pflegeversicherung: eine Bewertung aus sozialpolitischer Sicht*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Näre, Lena. 2008. *Managing Households, Making Homes - A Moral Economy of Migrant Domestic and Care Work in Naples*. Dissertation. School of Social Sciences and Cultural Studies, University of Sussex.
- Näre, Lena. 2011. The Moral Economy of Domestic and Care Labour: Migrant Workers in Naples, Italy. *Sociology* 45(3):396–412.
- Näre, Lena. 2012. *Moral Economies of Reproductive Labour An Ethnography of Migrant Domestic and Care Labour in Naples, Italy*. Helsinki: Swedish School of Social Science.
- Näre, Lena. 2013. Migrancy, Gender and Social Class in Domestic Labour and Social Care in Italy: An Intersectional Analysis of Demand. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39(4):601–623.
- Neckel, Sighard. 2013. „Refeudalisierung“ – Systematik und Aktualität eines Begriffs der Habermas’schen Gesellschaftsanalyse. *Leviathan* 41(1):39–56.
- Neuhaus, Andrea, Michael Isfort, und Frank Weidner. 2009. *Situation und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen (moH)*. Köln: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.
- Neukirch, Sabine. 2015. *Entwicklung, Entstehung und Ausformung (trans-)nationaler Pflege- und Betreuungsarrangements von Senioren im deutsch-italienischen Vergleich*. Dissertation, Universität Duisburg-Essen.
- Newerla, Andrea. 2012. *Der Alltag des Anderen. Familiäre Lebenswelten von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen*. Gießen: Im Auftrag der Stiftung Diakonie in Hessen und Nassau: Stiftungsfonds DiaDem – Hilfe für Demenzkranke Menschen.
- Nowicka, Magdalena (Hrsg.). 2007. *Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmigration und ihre Herausforderungen für Europa*. Bielefeld: Transcript.
- Nowossadeck, Sonja, Heribert Engstler, und Daniela Klaus. 2016. *Report Altersdaten, Heft 1/2016: Pflege und Unterstützung durch Angehörige*. Deutsches Zentrum für Altersfragen, abrufbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Report_Altersdaten_Heft_1_2016.pdf, zugegriffen: 17.7.2016.
- Nullmeier, Frank. 2004. Vermarktlichung des Sozialstaats. *WSI-Mitteilungen* 9:495–500.
- OLG Frankfurt/Main. 2014. *Zur Strafbarkeit nach §266a StGB bei Beschäftigung von Pflegekräften auf der Basis von sog. „Franchiseverträgen“*.
- Orloff, Ann. 1996. Gender in the Welfare State. *Annual Review of Sociology* 22(1):51–78
- Oschmiansky, Heidi. 2010. The Marketization of Formal Elder Care in Germany and its Consequences for the Labour Market. Paper presented at “Transforming care: Provision, quality and inequalities in late life”, 21-23 June 2010, Copenhagen.
- Oschmiansky, Heidi. 2013. *Zwischen Professionalisierung und Prekarisierung: Altenpflege im wohlfahrtsstaatlichen Wandel in Deutschland und Schweden*. Dissertation, Freie Universität Berlin.
- Österle, August, Andrea Hasl, und Gudrun Bauer. 2013. Vermittlungsagenturen in der 24-h-Betreuung. *WISO, Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz (ISW)* 36(1):159–172.

- Ostner, Ilona. 1986. Prekäre Subsidiarität und partielle Individualisierung: Zukünfte von Haushalt und Familie. In *Die Moderne—Kontinuitäten und Zäsuren*, Hrsg. Johannes Berger, 235–259. Göttingen: Soziale Welt Sonderband 4.
- Ostner, Ilona. 1992. Zum letzten Male: Anmerkungen zum „weiblichen Arbeitsvermögen“. *Zeitschrift für Personalforschung* Sonderheft:107–121.
- Parreñas, Rhacel Salazar, und Eileen Boris. 2010. *Intimate Labors: Cultures, Technologies, and the Politics of Care*. Stanford: Stanford University Press.
- Parreñas, Rhacel Salazar. 2000. Migrant Filipina Domestic Workers and the International Division of Reproductive Labor. *Gender and Society* 14(4):560–580.
- Parreñas, Rhacel Salazar. 2001. *Servants of Globalization: Women, Migration and Domestic Work*. Stanford: Stanford University Press.
- Parreñas, Rhacel Salazar. 2014. Migrant Domestic Workers as ‘One of the Family’. In *Migration and Care Labour: Theory, Policy and Politics*, Hrsg. Bridget Anderson, und Isabel Shutes, 49–64. London: Palgrave Macmillan.
- Pelzelmayr, Katharina. 2018. Care, Pay, Love: Commodification and the Spaces of Live-in Care. *Social & Cultural Geography* 19(7):853–872.
- Pfau-Effinger, Birgit. 2009. Wohlfahrtsstaatliche Politiken und ihre kulturellen Grundlagen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 34(3):3–21.
- Pflücke, Virginia Kimey. 2018. *Wenn Hausarbeit bezahlt wird. Der Wandel der Arbeitsbeziehung im Privathaushalt in Spanien und Uruguay*. Frankfurt/Main: Campus.
- Pichler, Barbara. 2010. Autonomie im Alter. Ein theoretischer Eingriff in den sozialpädagogischen Alter(n)sdiskurs. Dissertation, Universität Wien.
- Polanyi, Karl. 1995. *The Great Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Portes, Alejandro, und William Haller. 2005. The Informal Economy. In *The Handbook of Economic Sociology*, Hrsg. Neil J. Smelser, und Richard Swedberg, 403–425. Princeton: Princeton University Press.
- Primus, Hubertus. 2017. Die Stiftung Warentest. In *Verbraucherwissenschaften: Rahmenbedingungen, Forschungsfelder und Institutionen*, Hrsg. Peter Kenning, Andreas Oehler, Lucia A. Reisch, und Christian Grugel, 525–542. Wiesbaden: Springer VS.
- Przyborski, Aglaja, und Monika Wohlrab-Sahr. 2010. *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Pühl, Katharina. 2004. Neoliberale Paradoxien? Geschlechtsspezifische Veränderungen durch sozialpolitische Regulierungen als Herausforderung feministischer Theorie. *Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung* 22(2+3):40–50.
- Reichertz, Jo. 2011. Abduktion: Die Logik der Entdeckung der Grounded Theory. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 279–297. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Resch, Marianne. 2002. Humane Arbeit im Haushalt? In *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Hrsg. Claudia Gather, Birgit Geisler, und Maria S. Rerrich, 71–84. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Rohr, Margund K., und Frieder R. Lang. 2011. Familie und Pflege im höheren Erwachsenenalter: Motivationale Prozesse der Gestaltung von Pflegebeziehungen. *Familie, Bindungen und Fürsorge*:299–320.
- Rössler, Beate. 2001. *Der Wert des Privaten*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Rossow, Verena, und Simone Leiber. 2017. Zwischen Vermarktlichung und Europäisierung: Die wachsende Bedeutung transnational agierender Vermittlungsagenturen in der häuslichen Pflege in Deutschland. *Sozialer Fortschritt* 66(3–4):285–302.
- Rossow, Verena, und Simone Leiber. 2019. Kein Schattendasein mehr. Entwicklungen auf dem Markt für so genannte „24-Stunden-Pflege“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 33–34 (im Erscheinen).
- Rothgang, Heinz, Rolf Müller, Rebecca Mundhenk, und Rainer Unger. 2014. *Barmer GEK Pflegereport 2014*. Berlin: Barmer GEK.
- Rothgang, Heinz. 1997. *Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung: eine ökonomische Analyse*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Rubin, Gayle. 1975. The Traffic in Women: Notes on the "Political Economy" of Sex. In *Toward an Anthropology of Women*, Hrsg. Rayna R. Reiter, 157–210. New York, London: Monthly Review Press.
- Rubin, Yvonne. 2018. *Freiwilliges Engagement in „sorgenden Gemeinschaften“: eine geschlechterkritische Analyse ehrenamtlicher Care-Arbeit für ältere Menschen*. Opladen: Budrich.
- Runde, P, R Giese, C Kaphengst, und J Hess. 2009. *AOK-Trendbericht Pflege II - Entwicklungen in der häuslichen Pflege seit Einführung der Pflegeversicherung*. Hamburg: Arbeitsstelle Rehabilitations- und Präventionsforschung (RPF), Universität Hamburg.
- Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. *Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Sahlins, Marshall D. 2005. Zur Soziologie des Primitiven Tauschs. In *Vom Geben und Nehmen: zur Soziologie der Reziprozität*, Hrsg. Frank Adloff, und Steffen Mau, 73–91. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Saldaña, Johnny. 2009. *Coding Manual for Qualitative Researchers*. London: Sage.
- Sandel, Michael J. 2012. *Was man für Geld nicht kaufen kann: die moralischen Grenzen des Marktes*. Berlin: Ullstein.
- Sassen, Saskia. 1994. The Informal Economy: Between New Developments and Old Regulations. *The Yale Law Journal* 103(8):2289–2304.
- Satola, Agnieszka, und Beate Schywalaki. 2016. „Live-in-Arrangements“ in deutschen Haushalten: Zwischen arbeitsrechtlichen/-vertraglichen (Un-)Sicherheiten und Handlungsmöglichkeiten. In *Schwerpunkt: Die Pflegenden im Fokus*, Hrsg. Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmeier, Stefan Greß, Jürgen Klauber, et al., 127–138. Stuttgart: Schattauer.
- Schäufele, Martina, Leonore Köhler, Sandra Teufel, und Siegfried Weyerer. 2005. Betreuung von demenziell erkrankten Menschen in Privathaushalten: Potenziale und Grenzen. In *Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Hrsg. Ulrich Schneekloth, und Hans Werner Wahl, 99–144. München: TNS Infratest Sozialforschung; Deutsches Zentrum für Altersforschung.
- Scheiwe, Kirsten, und Johanna Krawietz. 2010. Transnationale Sorgearbeit, ihre Regulierung und die Praxis der Akteure – eine Einleitung. In *Transnationale Sorgear-*

- beit, Hrsg. Kirsten Scheiwe, und Johanna Krawietz, 7–26. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scheiwe, Kirsten, und Verena Schwach. 2013. Das Arbeitszeitrecht für Hausangestellte nach Ratifizierung der ILO-Konvention 189. *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 30(20):1116–1120.
- Scheiwe, Kirsten. 2010. Die soziale Absicherung häuslicher Pflege über Grenzen hinweg – Rechtliche Grauzonen, (Ir-)Regularität und Legitimität. In *Transnationale Sorgearbeit*, Hrsg. Kirsten Scheiwe, und Johanna Krawietz, 123–149. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schilliger, Sarah. 2014. Pflegen ohne Grenzen? Polnische Pendelmigrantinnen in der 24h-Betreuung. Eine Ethnographie des Privathaushalts als globalisiertem Arbeitsplatz. Dissertation, Universität Basel.
- Schmidt, Andrea E., Juliane Winkelmann, Ricardo Rodrigues, und Kai Leichsenring. 2015. Lessons for Regulating Informal Markets and Implications for Quality Assurance – the Case of Migrant Care Workers in Austria. *Ageing and Society* 36(4):1–23.
- Schmidt, Andrea E., und Kai Leichsenring. 2016. Der österreichische Weg der 24-Stunden-Betreuung. Der österreichische Weg der 24-Stunden-Betreuung und seine Wirkung auf Qualität und Qualitätssicherung. *Soziale Sicherheit Online* 1:15-21.
- Schneekloth, Ulrich, und Hans Werner Wahl (Hrsg.). 2005. *Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. München: TNS Infratest Sozialforschung; Deutsches Zentrum für Altersforschung.
- Schneekloth, Ulrich. 2005. Abschnitt 2: Ergebnisse der Einzelstudien: Entwicklungstrends beim Hilfe- und Pflegebedarf in Privathaushalten – Ergebnisse der Infratest-Repräsentativerhebung. In *Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Hrsg. Ulrich Schneekloth, und Hans Werner Wahl, 9–53. München: TNS Infratest Sozialforschung; Deutsches Zentrum für Altersforschung.
- Schützeichel, Rainer. 2012. Wissenssoziologie. In *Handbuch Wissenschaftssoziologie*, Hrsg. Sabine Maasen, Mario Kaiser, Martin Reinhart, und Barbara Sutter, 17–26. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwiter, Karin, Christian Berndt, und Jasmine Truong. 2015. Neoliberal austerity and the marketisation of elderly care. *Social & Cultural Geography* 19(3): 379-399.
- Schwiter, Karin, Christian Berndt, und Linda Schilling. 2014. Ein sorgender Markt: Wie transnationale Vermittlungsagenturen für Seniorenbetreuung Im/mobilität, Ethnizität und Geschlecht in Wert setzen. *Geographische Zeitschrift* 102(4):212–231.
- Senghaas-Knobloch, Eva. 2008. *Wohin driftet die Arbeitswelt?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Shamir, Hila. 2013. Migrant Care Workers in Israel: Between Family, Market, and State. *Israel Studies Review* 28(2):192–209.

- Shire, Karen. 2015a. Family Supports and Insecure Work: The Politics of Household Service Employment in Conservative Welfare Regimes. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 22(2): 193–219.
- Shire, Karen. 2015b. State Policies Encouraging the Outsourcing of Personal and Household Labour in Germany: Familialism and Women's Employment in Conservative Welfare States. In *The Political Economy of Household Services in Europe*, Hrsg. Clément Carbonnier, und Nathalie Morel, 102–126. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Shutes, Isabel, und Chiara Chiatti. 2012. Migrant Labour and the Marketisation of Care for Older People: The Employment of Migrant Care Workers by Families and Service Providers. *Journal of European Social Policy* 22(4):392–405.
- Siegl, Veronika. 2015. Märkte der guten Hoffnung. Leihmutterchaft, Arbeit und körperliche Kommodifizierung in Russland. *PROKLA* 178(45):99–115.
- Silberer, Günter. 2014. Fünf Jahrzehnte Stiftung Warentest — Entwicklung einer Testinstitution im Lichte ökonomischer Zwänge und ordnungspolitischer Vorstellungen. *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 59(2):220–245.
- Simmel, Georg. 1907. *Philosophie des Geldes*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Simmel, Georg. 1908. *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Solari, Cinzia 2006. Professionals and Saints: How Immigrant Careworkers Negotiate Gender Identities at Work. *Gender & Society* 20(3):301–331.
- Solís, Cristina Vega. 2015. Dilemmas of Paid Home-Care for the Elderly in Spain: Daughters, Elderly and Domestic Employees. In *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*, Hrsg. Anna Triandafyllidou, und Sabrina Marchetti, 73–91. Farnham: Ashgate.
- Stadler, Peter, und Erika Spieß. 2007. Gesundheitsförderliches Führen – Defizite erkennen und Fehlbelastungen der Mitarbeiter reduzieren. *Psychosoziale Gesundheit im Beruf*, Hrsg. Andreas Weber, und Georg Hörmann, 255–274. Stuttgart: Genter.
- Statista. 2018. Pflege in Deutschland. Dossier, abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/6988/dokument/pflege-in-deutschland-statista-dossier>, zugegriffen: 5.11.2018.
- Statistisches Bundesamt. 2017. *Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt. 2018. *Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steffen, Johannes. 2018. *Sozialpolitische Chronik. Die wesentlichen Änderungen in der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie bei der Sozialhilfe (HLU) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende - von den siebziger Jahren bis heute*. Berlin: Portal-Sozialpolitik Online, abrufbar unter: www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/Sozialpolitische-Chronik.pdf, zugegriffen am 27.01.2019.
- Steffen, Margret. 2019. *Osteuropäische Haushalts- und Betreuungshilfen in Privathaushalten – Die „never ending story“ in der häuslichen Versorgung?* Berlin: Ver.di.
- Stegbauer, Christian. 2011. *Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steiner, Jennifer, Veronika Prieler, Michael Leiblfinger, und Aranka Benazha. 2019. Völlig legal!? Rechtliche Rahmung und Legalitätsnarrative in der 24h-Betreuung

- in Deutschland, Österreich und der Schweiz. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44(1):1–19.
- Stiegler, Barbara, und Dirk Engelmann. 2011. *Zeit und Geld für pflegende Angehörige: Eckpunkte für eine geschlechtergerechte Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stiegler, Barbara. 1992. *Vom gesellschaftlichen Umgang mit den Qualifikationen von Frauen - eine Kritik des herrschenden Qualifikationskonzeptes*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stiegler, Barbara. 2011. *Gute Pflege - gute Arbeit: das kommunale Dienstleistungszentrum für Bürgerinnen und Bürger*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stiftung Warentest. 2009. Hoffen auf Hilfe. Vermittler für Pflegekräfte. *test* 5:84–97.
- Stiftung Warentest. 2011. Hilfe aus Osteuropa. Häusliche Pflege. *Finanztest* 5:74–76.
- Stiftung Warentest. 2017. Trautes Heim, da will ich sein. *test* 5(17):86–95.
- Strauss, Anselm, und Juliet Corbin. 1994. Grounded Theory Methodology. An Overview. In *Handbook of Qualitative Research*, Hrsg. Norman K. Denzin, und Yvonne S. Lincoln, 273–285. Thousand Oaks: Sage.
- Strauss, Anselm, und Juliet Corbin. 1996. *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Strauss, Anselm. 1998. *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Streeck, Wolfgang. 1988. *Status und Vertrag als Grundkategorien einer soziologischen Theorie der industriellen Beziehungen*. Berlin: WZB Discussion Paper FS I 88-3.
- Streeck, Wolfgang. 1992. Revisiting Status and Contract: Pluralism, Corporatism and Flexibility. In *Social Institutions and Economic Performance. Studies of Industrial Relations in Advanced Capitalist Economies*, Hrsg. Wolfgang Streeck, 41–75. Newbury Park: Sage.
- Strübing, Jörg. 2011. Zwei Varianten von Grounded Theory? Zu den methodologischen und methodischen Differenzen zwischen Barney Glaser und Anselm Strauss. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 261–277. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strübing, Jörg. 2014. *Grounded Theory: zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Süddeutsche Zeitung. 2014. Mit Herz. Von Thomas Öchsner, 13.12.2014.
- Süddeutsche Zeitung. 2015a. Außenansicht: Der Preis der Pflege von Patrycja Kniejska, 29.03.2015, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/aussenansicht-der-preis-der-pflege-1.2414988>, zugegriffen: 22.02.2016.
- Süddeutsche Zeitung. 2015b. „Eine Mutter opfert sich auf“. Interview mit Bernhard Emunds, 09.10.2015, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/theologieprofessor-eine-mutter-opfert-sich-auf-1.2682826>, zugegriffen: 22.02.2016.
- Swedberg, Richard. 2003. *Principles of Economic Sociology*. Princeton: Princeton University Press.
- Taylor-Gooby, Peter. 1999. Markets and Motives. Trust and Egoism in Welfare Markets. *Journal of Social Policy* 28(1):97–114.
- taz. 2012. Osteuropäische Haushaltshilfen: Pflege in der Trickkiste. Von Eva Vöpel, taz – die tageszeitung vom 20.04.2012, abrufbar unter: <http://www.taz.de/Osteuropaeische-Haushaltshilfen/!91856>, zugegriffen: 20.08.2013.

- taz. 2013. Ausländische Pflegerinnen in Deutschland: Wenig eigenes Leben in der Fremde, Von Barbara Dribbusch, taz – die tageszeitung vom 03.05.2013, abrufbar unter: <http://www.taz.de/Auslaendische-Pflegerinnen-in-Deutschland/!115602>, zugegriffen: 13.01.2014.
- Thiessen, Barbara. 2002. Bezahlte Hausarbeit. Biografische Befunde zur Gestaltung von Arbeits-Beziehungen im Privaten. In *Weltmarkt Privathaushalt: bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Hrsg. Claudia Gather, Birgit Geissler, und Maria S. Rerrich, 140–152. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Thiessen, Barbara. 2004. *Re-Formulierung des Privaten – Professionalisierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Transparency International. 2013. *Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung. Schwachstellenanalyse von Transparency Deutschland*. Berlin: Transparency International Deutschland e.V.
- Triandafyllidou, Anna, und Sabrina Marchetti (Hrsg.). 2015a. *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*. Farnham: Ashgate.
- Triandafyllidou, Anna, und Sabrina Marchetti. 2015b. The Employers' Perspective on Paid Domestic and Care Work. In *Employers, Agencies and Immigration: Paying for Care*, Hrsg. Anna Triandafyllidou, und Sabrina Marchetti, 1–13. Farnham: Ashgate.
- Tronto, Joan C. 1993. *Moral Boundaries: A Political Argument for an Ethic of Care*. New York: Routledge.
- Tronto, Joan C. 2013. *Caring Democracy: Markets, Equality, and Justice*. New York: NYU Press.
- Tronto, Joan. 2014. The Ethics of Care, Democracy and Social Inequalities. An Interview. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*, Hrsg. Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf, und Hildegard Theobald, 41–47. Baden-Baden: Nomos.
- Truschkat, Inga, Manuela Kaiser-Belz, und Vera Volkmann. 2011. Theoretisches Sampling in Qualifikationsarbeiten: Die Grounded-Theory-Methodologie zwischen Programmatik und Forschungspraxis. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey, und Katja Mruck, 353–379. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ungerson, Clare, und Sue Yeandle (Hrsg.). 2007. *Cash for Care in Developed Welfare States*. London: Palgrave.
- van Holten, Karin, Anke Jähnke, und Iren Bischofberger. 2013. *Care-Migration – transnationale Sorgearrangements im Privathaushalt. OBSAN-Bericht*. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
- van Hooren, F. J. 2012. Varieties of Migrant Care Work: Comparing Patterns of Migrant Labour in Social Care. *Journal of European Social Policy* 22(2):133–147.
- Verbraucherzentrale Bundesverband. 2018. Aufgaben und Ziele | VZBV, abrufbar unter: <https://www.vzbv.de/ueber-uns/aufgaben-und-ziele>, zugegriffen: 6.9.2018.
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. 2018. *Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten*. Düsseldorf: Landeskoordinierungsstelle KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung, abrufbar unter: <https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/gesundheit-pflege/auslaendische-haushalts-und-betreuungskraefte-in-privathaushalten-46008893>, zugegriffen: 03.09.2018.
- vhbp. 2018. Frederic Seeböhm (Geschäftsführer VHBP e.V.) zu Gast im ZDF Morgenmagazin. *Verband für häusliche Betreuung und Pflege e.V. Internetauftritt*, abruf-

- bar unter: <http://www.vhbp.de/blog/posts/frederic-seebohm-geschäftsführer-vhb-p-e-v-zu-gast-im-zdf-morgenmagazin>, zugegriffen: 18.07.2019.
- VHBP. 2018a. Verband für häusliche Betreuung und Pflege e.V. *Verbandsseite*, abrufbar unter: <http://www.vhbp.de>, zugegriffen: 03.09.2018.
- VHBP. 2018b. VHBP – unsere Ziele, abrufbar unter: <http://www.vhbp.de/unsere-ziele>, zugegriffen: 06.09.2018.
- Voorpostel, Marieke. 2012. The Importance of Discretionary and Fictive Kin Relationships for Older Adults. In *Handbook of Families and Aging*, Hrsg. Rosemary Blieszner, und Victoria Hilkevitch Bedford, 243–259. Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Voswinkel, Stephan. 2005. Reziprozität und Anerkennung in Arbeitsbeziehungen. In *Vom Geben und Nehmen : zur Soziologie der Reziprozität*, Hrsg. Frank Adloff, und Steffen Mau, 237–256. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Wagner, Ines, und Anke Hassel. 2017. Arbeitsmigration oder Auswanderung? Eine Analyse atypischer Arbeitsmigration nach Deutschland. *WSI-Mitteilungen* 6:409–420.
- Wahl, Hans Werner, und Ulrich Schneekloth. 2005. Abschnitt 1: Einführung. Hintergrund und Positionierung des Projekts MuG III. In *Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Hrsg. Ulrich Schneekloth, und Hans Werner Wahl, 9–53. München: TNS Infratest Sozialforschung; Deutsches Zentrum für Altersforschung.
- WDR 5. 2014. „Waschen - Füttern - Trösten.“ Polnische Pflegerinnen in Deutschland. Von Marietta Morawska-Büngeler. *WDR 5 Lebenszeichen* vom 21.04.2014, abrufbar unter: <http://www1.wdr.de/radio/podcasts/wdr5/lebenszeichen280.html>, zugegriffen: 22.04.2014.
- WDR Fernsehen. 2014. Hausmädchen zum Mitnehmen - WDR Fernsehen. 10.03.2014, abrufbar unter: <http://www1.wdr.de/fernsehen/kultur/weltweit/sendungen/singapurmaids100.html>, zugegriffen: 09.07.2014.
- WDR. 2013. Ausgebeutet und allein gelassen. Ausländische Pflegekräfte in deutschen Haushalten. *Monitor*, 06.06.2013, abrufbar unter: <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2013/0606/pflege.php5>, zugegriffen: 09.06.2013.
- Weicht, Bernhad. 2016. Die einzige Möglichkeit: Die 24-Stunden-Betreuung aus diskursiver Perspektive. In *Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*, Hrsg. Bernhard Weicht, und August Österle, 115–138. Wien: LIT Verlag.
- WELT online. 2010. Ohne die Illegalen funktioniert Pflege kaum noch. Von Anette Dowideit. *Welt Online*, abrufbar unter: <http://www.welt.de/wirtschaft/article11576966/Ohne-die-Illegalen-funktioniert-Pflege-kaum-noch.html>, zugegriffen: 05.02.2016.
- WELT online. 2016. Martyrium im Alter. Die erschreckende Wahrheit über unsere Pflegeheime. Von Anette Dowideit, Daniel Drepper, Benjamin Knödler, Vanessa Wormer, abrufbar unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/article156060163/Die-erschreckende-Wahrheit-ueber-unsere-Pflegeheime.html>, zugegriffen: 29.01.2019.
- Wetzstein, Matthias, Alexander Rommel, und Cornelia Lange. 2015. Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst. *GBE kompakt* 6(6):1-11.

- Williams, F. 2012. Converging Variations in Migrant Care Work in Europe. *Journal of European Social Policy* 22(4):363–376.
- Winker, Gabriele. 2015. *Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Winkler, Ines, Reinhold Kilian, Herbert Matschinger, und Matthias C. Angermeyer. 2006. Lebensqualität älterer pflegender Angehöriger von Demenzzkranken. *Zeitschrift für Gerontopsychologie & -psychiatrie* 19(1):17–24.
- Yeoh, Brenda S. A., Heng Leng Chee, und Thi Kieu Dung Vu. 2014. Global Householding and the Negotiation of Intimate Labour in Commercially-matched International Marriages between Vietnamese Women and Singaporean Men. *Geoforum* 51:284–293.
- ZAV. 2018. Vermittlung europäischer Haushaltshilfen in Privathaushalte mit pflegebedürftigen Personen, abrufbar unter: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/Personalsuche/PersonalsuchefuerDeutschland/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI636962>, zugegriffen: 04.09.2018.
- ZDF. 2017. Betreuungskräfte aus dem Ausland. *ZDF - Zweites Deutsches Fernsehen*, abrufbar unter: <https://www.zdf.de/uri/94d0e17b-88ef-4718-b9d0-08be924e4a82>, zugegriffen: 04.01.2018.
- Zelizer, Viviana A. 1978. Human Values and the Market: The Case of Life Insurance and Death in 19th-Century America. *American Journal of Sociology* 84(3):591–610.
- Zelizer, Viviana A. 1988. Beyond the Polemics on the Market: Establishing a Theoretical and Empirical Agenda. *Sociological Forum* 3(4):614–634.
- Zelizer, Viviana A. 1989. The Social Meaning of Money: „Special Monies.“ *American Journal of Sociology* 95(2):342–377.
- Zelizer, Viviana A. 2000a. Monetization and Social Life. *Etnofoor* 13(2):5–15.
- Zelizer, Viviana A. 2000b. The Purchase of Intimacy. *Law & Social Inquiry* 25(3):817–848.
- Zelizer, Viviana A. 2005. *The Purchase of Intimacy*. Princeton: Princeton University Press.
- Zelizer, Viviana A. 2011. *Economic Lives: How Culture Shapes the Economy*. Princeton: Princeton University Press.
- Zelizer, Viviana A. 2012. How I Became a Relational Economic Sociologist and What Does That Mean? *Politics & Society* 40(2):145–174.
- Zelizer, Viviana A. 2016. Twenty Years After The Social Meaning of Money together with Nina Bandelj, Marion Fourcade, Florence Weber, und Frederick Wherry. Online verfügbar bei *Books & ideas*, abrufbar unter: <https://booksandideas.net/Twenty-Years-After-The-Social-Meaning-of-Money.html>, Zugegriffen: 05.12.2018.
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). 2015. Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen, abrufbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjiz/~edisp/16019022dstbai641662.pdf>, zugegriffen: 05.04.2016.



Sabine Hübgen

Armutrisiko alleinerziehend

Die Bedeutung von sozialer
Komposition und institutionellem
Kontext in Deutschland

2020. 309 Seiten • Kart. • 61,00 € (D) • 62,80 € (A)

ISBN 978-3-86388-818-3 • eISBN 978-3-86388-448-2

Der Titel *Armutrisiko alleinerziehend* (DOI: 10.3224/86388818) ist kostenlos im Open Access (PDF) herunterladbar oder kostenpflichtig als Print-Ausgabe erhältlich.

Das Buch untersucht die Ursachen für das hohe Armutrisiko alleinerziehender Mütter in Deutschland. Es werden sowohl die Familien- und Erwerbsverläufe als auch der institutionelle Kontext betrachtet. In quantitativen Analysen werden der armutsverstärkende Effekt der sozialen Komposition und des Alleinerziehens identifiziert. Anhand eines Periodenvergleichs und eines Vergleichs mit UK wird der Einfluss des institutionellen Kontexts quantifiziert.

www.shop.budrich.de

Verena Rossow Der Preis der Autonomie: Wie sorgende Angehörige Live-in-Arbeitsverhältnisse ausgestalten

Häusliche Pflege-Arrangements in Deutschland funktionieren häufig nur, weil eine ausländische Live-in-Pflegekraft beschäftigt wird. Der Bekanntheitsgrad dieses Versorgungsmodells steht seinem rechtlich unsicheren Kontext gegenüber. Wie werden die Arbeitsverhältnisse mit Live-in-Betreuungskräften von Angehörigen Pflegebedürftiger ausgestaltet? Diese Arbeit zeigt auf, welche Wissens- und Handlungsmuster die befragten Personen anleiten.

Die Autorin:

Verena Rossow, Dipl.-Geogr., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISBN 978-3-96665-021-2



9 783966 650212